Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Achtundzwanzigster Band.
1903.

Osnabrück 1904.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

Digitized by Google

LOAN STACK

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

DD901
08084
v. 28

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungspräsident a. D. in Osnabrück.
Stellvertretender Vorsitzender: Winter, Dr., Archivdirektor in Osnabrück.
Schriftführer: Jaeger, Dr., Professor in Osnabrück.
Schatzmeister: Rißmüller, Dr.. Bürgermeister in Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Professor, Archivdirektor in Münster i. W. — Bär, Dr., Archivrat in Danzig.
Korrespondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.

Digitized by Google

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, W., Kaufmann.
Barnekow, von, Regierungs-Präsident.
Bartels, Superintendent.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär.
Behnes, Baumeister.
Berentzen, W., Rechtsanwalt und Notar.
Bertram, Landrentmeister.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
Blumenfeld, Bankier.
Böker, L., Pastor a. D.
Böwer, Pfarrkaplan.
Brand, Lehrer an der Domschule.
Breusing, Bankier.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Bürgervorsteher.
Brockmann, H., Pumpernickelfabrikant.
Buchholz, Dompfarrer.
Bueren, Landgerichtsrat.
Buff, Fabrikant.
von dem Busche-Ippenburg, Frhr. von.
Calmeyer, Landrichter.
Claasen, Eisenbahndirektor.
Corsenn, Oberlehrer.
Dahrenstaedt, Oberstleutnant und Bezirks-Kommandeur.
Degen, Lic. theol., Seminardirektor und Domkapitular.
De la Vigne, Bibliothekar.
Dencker, Dr., Oberlehrer.
Dickhuth, Dr., Oberlehrer.
Dieckmann, Dr., Oberlehrer.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dürken, B., Lehrer.

Digitized by Google

Dütting, Karl, Kaufmann.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.
Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Archivar.
Finkenstädt, Kaufmann.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.
Flebbe, Schulrat, Kreisschulinspektor.
Freund, Pfarrdechant an St. Johann.
Freyberg, Dr., Oberlehrer.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
Goering, Landgerichtsrat.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grahn, Geh. Regierungsrat.
Grewe, Hauptlehrer an der Bürgerschule.
Grisar, Dr., Geheimer Regierungs- und Medizinalrat.
Groenewoldt, Dr., Regierungsrat.
Großkopff, Rechtsanwalt.
Großkopff, Dr., Hals-, Nasen- und Ohrenarzt.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Arzt.
Gruner, Ed., Buchdruckereibesitzer.
Grüneklee, Amtsgerichtsrat.
Gülker, Gymnasiallehrer.
Guse, Architekt.
Haarmann, Geh. Kommerzienrat, Generaldirektor u. Senator.
Hacke, Bauinspektor a. D.
Hamm, Dr. med. et phil., Arzt.
Hammersen, Fritz, Fabrikant.
Hammersen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular.
Harriehausen, Landgerichtsrat.
Heilmann, Amtsgerichtsrat.
Heilmann, August, Rentner.
Heilmann, F., Kaufmann.
Heitmeyer, Hubert, Kaufmann.
Hell, Brauereidirektor.
Henle, Landgerichts-Präsident.

Digitized by Google

Henrici, Witwe.
Hermes, Prof., Dr., Realgymnasialdirektor.
Herr, Ober-Regierungsrat.
Heuermann, Dr., Direktor der städt. Töchterschule.
Hilkenkamp, Dr., Fabrikant.
Hoberg, Weinhändler.
Höchstädt, Verwaltungsgerichtsdirektor.
Hoeres, Dr., Regierungs- und Schulrat.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
Hollmann, Lehrer an der Präparanden-Anstalt.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrat.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
Hundoegger, Amtsgerichtsrat.
Jaeger, Dr., Professor.
Japing, Georg, Kaufmann.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor.
Jonscher, Buchhändler.
Jordan, Oberst und Regimentskommandeur.
Isermeyer, Dr., Sanitätsrat.
Junker, Geh. Baurat.
Kellersmann, Dr., Arzt.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Oberlehrer.
Klatte, Pastor.
Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.
Kriege, Pastor.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, G., Dr.
Kromschröder, Otto, Kommerzienrat.
Kruse, Senator.
Lammers, Laischaftsbuchhalter.
Langenberg, Dr.
Larenz, Geh. Justizrat, Landgerichtsdirektor.
Lasius, Dr., Arzt.

Digitized by Google

Lehmann, Fr., Stadtbaumeister.
Lentze, Geh. Regierungsrat.
Lienenklaus, Rektor.
Lindemann, Dr., Handelsschuldirektor.
Lohmeyer, Regens des Priesterseminars.
Lüdewig, C., Bankdirektor.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Majewsky, Gust., Architekt.
Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
du Mesnil, Dr., Apotheker.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Meyer, Carl, Kapitän.
Meyer, Friedr., Apotheker.
Middendorf, Dr., Professor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Mönkemöller, Dr., Oberarzt.
Mönnich, F., Kaufmann.
von und zur Mühlen, Geh. Regierungsrat.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
Overwetter, Buchbinder.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Patow, von, Regierungsassessor.
Pfannkuche, Dr., Pastor.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pötteringe, Konviktspräses.
Pohlmann, Generalvikar.
Röbsting, Seminar-Oberlehrer.
Ranisch, Dr., Oberlehrer.
Regula, Dr., Pastor.
Reimerdes, Stadtsyndikus.
Reißner, Geh. Baurat.
Rhotert, Domvikar.
Richter, Prof., Gymnasialdirektor a. D.
Ringelmann, Kaufmann.
Rißmüller, Dr., Bürgermeister.
Rodewald, Dr., Professor.
Rolffs, Pastor, Lic.

Digitized by Google

Rust, Direktor des städtischen Elektrizitäts-Werks.
Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schlikker, Kommerzienrat.
Schmitt, Seminar-Lehrer.
Schneider. Dr., Direktor der Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt.
Schoeller, Fabrikant.
Schoo, Domdechant.
Schriever, Domkapitular.
Schurig, Oberturnlehrer.
Schwartze, Kaufmann.
Schwedtmann, Sekretär des Volksbureaus.
Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Sleumer, Dr., Vikar.
Springmann, Fabrikant.
Struck, Fr., Kaufmann.
Stüve, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Präsident a. D.
Stüve, Dr., Professor.
Stüve, Dr., Landrichter.
Sunder, Dr. med.
Tägert, Oberlehrer.
Tapmeyer, Domkapitular.
Thiele, Regierungssekretär.
Thiemeyer, Taubstummenlehrer.
Thies, Buchbindermeister.
Thörner, Dr., Chemiker.
Tiemann, Oberlehrer.
Timpe, Oberlehrer.
Tismer, Seminardirektor.
Tonberge, Domvikar.
Vaegler, Buchhändler.
Vezin, Amtsgerichtsrat.
Völker, Dr., Pfarrvikar an St. Johann.
Vonhöne, Dr., Professor.
Voß, Dr., Bischof von Osnabrück.
Wachtmann, F., Kaufmann.
Waldmann, Wilh., Kaufmann.
Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Pastor.

Digitized by Google

Wellenkamp, Justizrat.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Wendlandt, Professor.
Westhoff, Dr., Sanitätsrat.
Wieman, C. P., Kaufmann.
Wilkiens, Kaufmann.
Winner, Dr., Arzt.
Winter, Dr., Archivdirektor.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wurm, Dr., Ingenieur.
Zeiske, Landgerichtssekretär.
Ziller, Dr., Professor.

2. Im Kreise Bersenbrück.

v. Bar, Erblanddrost, Barenaue.
Bellersen, Kaplan, Ankum.
Biermann, Pastor, Berge in Hann.
Bindel, Professor, Quakenbrück.
Block, Apotheker, Badbergen.
Brinkmeyer, Lehrer und Kantor, Berge in Hann.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirt, Kl. Mimmelage.
v. Düring, Major a. D., Stift Börstel bei Berge in Hann.
Ebeling, Dr., Arzt, Badbergen.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fastenrath, Realgymnasialdirektor, Quakenbrück.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.
Geers, Pastor, Fürstenau.
Graef, Adolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Fürstenau i. Hann
v. Hammerstein-Loxten, Frhr., Staatsminister, Loxten.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Senator, Fürstenau.
Fütte, A., Kaufmann, Bramsche.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Lechte, Pastor, Ankum.
Menke, H., Kaufmann, Alfhausen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürstenau.
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge in Hann.

Digitized by Google

Osterhorn, Lehrer, Bramsche.
Pardieck, Landwirt, Rieste bei Alfhausen.
Richter, Pastor, Gehrde bei Bersenbrück.
Schenke, Gemeindevorsteher, Berge in Hann.
Schmutte, Gastwirt, Bersenbrück.
Verein für Geschichte des Hasegaues, Ankum.
Bornholt, Pastor, Neuenkirchen bei Bramsche.
Wöbking, Pastor, Bücken bei Hoya.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Berning, Pastor, Remsede.
Biedenbieck, Kaplan, Hagen.
Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
Heilmann, Pastor, Iburg.
Kanzler, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde
Middendorf, Pastor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.
Schultzen, Lic. theol., Pastor, Iburg.
Tappehorn, Pastor, Hagen.
Tilemann, Geh. Regierungsrat, Iburg.
Bornhecke, B., Laer.

4. Im Kreise Melle.

Bodenheim, Amtsrichter, Melle.
Bölsing, Pastor, Oldendorf.
Bösch, Carl, Melle.
Bösch, Wilh., sen., Melle.
Brune, Detlef, Melle.
Brune, Fr., Melle.
Deetjen, Bürgermeister, Melle.
Dopjans, Pastor, Wellingholzhausen.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.

Digitized by Google

Gartmann, Lehrer, Gesmold.
Heilmann, Dr., Sanitätsrat, Kreisphysikus, Melle.
Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kaune, Pastor, Melle.
Kellermeyer, W., Melle.
Lauenstein, Superintendent, Buer.
Mahnken, H., Melle.
Obernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichts-Rat, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Starcke, Ernst, Melle.
Stegmann, A., Melle.
Sudfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Ostenwalde.
Völcker, Rektor, Melle.
Weber, Georg, (Haag), Melle.
Winkelmann, Bakum bei Melle.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Beenken, Pastor, Belm.
Bucholtz, Pfarrvikar, Eversburg.
Dreyer, Pastor, Rulle.
Franksmann, Pastor, Wallenhorst.
Hoppe, Pastor, Holte bei Wissingen.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirt, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbesitzer, Sandfort.
Kaune, Pastor, Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthausen.
Lebebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei Bissendorf.
Meyer, R., Pastor, Achelriede.
Meyer, Th., Pastor, Hasbergen.
Sperber, Pastor, Schledehausen.
Westerfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
Wimmer, Dr., Sanitätsrat, Georgs-Marienhütte.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgs-Marienhütte.

Digitized by Google

6. Im Kreise Wittlage.

Avemann, Apotheker, Osterkappeln
v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Pastor, Hunteburg.
v. d. Busſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Busſche-Ippenburg, gen. v. Keſſel, Graf, Ippenburg.
Caesmann, Dechant, Osterkappeln.
Heintze, Pastor, Lintorf i. Hann.
Krönig, Dr., Arzt, Bad Essen.
Linnenſchmidt, Kaufmann, Venne.
Mielke, Pastor, Venne.
Proffen, Pastor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Pastor, Bohmte.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Landrat, Wittlage.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen

(Kreiſe Aſchendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Brand, Pastor, Berſen bei Sögel.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Frölke, Pastor, Lorup.
Gattmann, Pastor, Aſchendorf a. E.
Hellen, Pfarrvikar, Haſelünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiſer, Pastor, Lathen.
Kleene, Kaplan, Lahn bei Werlte.
Kuddes, Oberlehrer, Meppen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Overholthaus, Dr., Realgymnaſialdirektor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.
Pöttering, H., Kaplan, Steinbild, Kr. Aſchendorf.
Ramme, Dr., Pastor, Papenburg.
Riehemann, Dr., Gymnaſialdirektor, Meppen.
Sandkühler, Pastor, Haren a. E.
Schulte, Dechant, Papenburg.

Digitized by Google

Spils, Rektor, Lathen a. E.
Stevens, Lehrer, Haselünne.
Wenker, Dr., Professor, Meppen.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Berssen bei Sögel.
Wösthoff, Pastor, Dörpen.

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Geelvink, Pastor, Bentheim.
Krabbe, Bürgermeister, Bentheim.
Kreis-Lehrer-Bibliothek der Obergrafschaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Bentheim.
Lammers, Dr., Pastor, Nordhorn.
Mense, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreise Lingen.

Bäumer, Lehrer, Lingen.
Botterschulte, Pastor, Plantlünne.
Büscher, Lehrer, Emsbüren.
Dingmann, Pastor, Schapen.
Einspannier, Pastor, Thuine.
Evers, Dechant, Freren.
Franke, Dr., Landrat, Lingen.
Hagedorn, Kaplan, Lengerich in Hann.
Hoffmann, Buchhändler, Lingen.
Kock, Pastor, Beesten.
Köster, Kooperator, Schapen.
Krull, Pastor, Wettrup, Kreis Lingen.
Lietemeyer, Kaplan, Freren.
Lögermann, Lehrer, Messingen bei Beesten.
Meyer, Baurat, Lingen.
Predigerbibliothek, reformierte, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.

Digitized by Google

Schütten, Pfarrvikar, Lengerich in Hann.
Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsschule, Schapen.
Steffens, Pastor, Salzbergen.
Tewes, Lehrer, Bramsche bei Lingen.
Thiemann, Lehrer, Listrup bei Emsbüren.
Thien, Pastor, Schepsdorf bei Lingen.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Pastor, Bawinkel.
Zuhöne, Pastor, Lengerich in Hann.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbockum, Konsistorial-Präsident, Kassel.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein in Pommern.
Bail, Regierungs-Assessor, Berlin, Minist. für Handel 2c., W. Kurfürstendamm 40/41.
Bartels, Dr., Generalsuperintendent, Aurich.
Beckmann, Baurat, Verden a. Aller.
Beckmann, Dr., München, Leopoldstr. 23.
Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Böhr, Seminarlehrer, Bederkesa.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Minist der Geistl. 2c. Angel.
Brenken, Kaufmann, Wiedenbrück.
Crone, Lehrer, Altenbörde in W.
Croop, Forstmeister, Oldenburg.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerstr. 61/62.
Detmering, Lehrer, Mariendrebber.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
Diercke, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.
v. Dincklage, Freiherr, Reichsgerichtsrat, Leipzig.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungsreferendar Berlin W. 50, Ansbacherstr. 28.
Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.

Digitized by Google

Droop, Dr., Wirkl. Geh. Rat, Berlin W., Landgrafenstr. 5.
Droop, Gustav, Kaufmann, Hannover.
Dünkelberg, Regierungsassessor, Schleswig.
Eickhoff, Dr., Professor, Hamm.
Engelhard, Pastor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.
Eymann, Pastor, Neustadt-Gödens.
v. Fetter, Generalleut., Quartier-Meister im großen Generalstabe, Berlin W., Nürnbergerstr. 40.
Fritzsche, Landrat, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehausen, Altmark.
Gosling, Regierungsassessor, Charlottenburg.
Greis, Rektor, Twistringen.
v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2.
Gruner, Wilh., Kaufmann, Berlin W. 10, v. d. Heydstr. 13.
Gülich, Ferd. von, Dr., Assessor im Auswärtigen Amt, Berlin W. 62, Lützowufer 24 III.
Gymnasium, Vechta.
Haus- und Zentral-Archiv, Oldenburg im Großh.
Heuer, Pastor, Strücklingen bei Ramsloh in Oldenburg.
Heyelmann, Gustav, Wiesbaden, Villa Friedrichsruh.
Hiltermann, Justizrat, Osterrode am Harz.
v. d. Horst, Frhr., Dr., Reg.-Assessor, Berlin W., Körnerstr. 1.
Hülskamp, Dr., Prälat, Münster i. W.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Hechingen.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Haarlem.
Klingholz, Forstassessor, Bonn, Baumschulen-Allee 29.
Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Korte, Rechtsanwalt und Notar, Dannenberg.
Kramer, Adolf, Leipzig, Plagwitzerstr. 11.
Kranold, Pastor, Hannover.
Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Kuhlenbeck, Dr., Professor, Lausanne, Avenue des Alpes.
Langwerth von Simmern, Freiherr, Wichtringhausen bei Barsinghausen.

Digitized by Google

Lebebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.
v. Lebebur, Frhr., Landrat und Erbmarschall, Crollage, Kr. Lübbecke.
Lepenau, Amtsrichter, Harburg.
v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Danzig.
Lodtmann, C., Kaufmann, Bremen.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Mauersberg, Konsistorialrat, Jeinsen.
Mertens, Dr., Pastor, Kirchborchen bei Paderborn.
Merx, Dr., Archivar, Marburg a. Lahn.
Meyer, Benno, Holte bei Damme.
Meyer, Franz, Professor, Döhren bei Hannover.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg.
Meyer, Oberlehrer, Hildesheim.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Stettin, Friedrich-Karlstr. 8.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
Pagenstecher, Oberbaurat, Dresden.
Paulinische Bibliothek, Königl., Münster i. W.
v. Pawelsz, Major, Bez.-Komm., Celle.
Petersen, Wirkl. Geh. Rat, Senatspräsident, Leipzig.
Pfeffer v. Salomon, Regierungsrat, Münster i. W,
Plathner, Baurat, Berlin W., Frobenstr. 33 II.
Pötterius, Pfarrer, Crefeld.
Quabt, Freiherr, Amtmann, Oldendorf, Kr. Lübbecke.
Quirll, Professor am Polytechnikum, Aachen.
Riehle, Staatsanwaltschaftsrat, Celle.
Rohde, Dr., Oberlehrer, Iserlohn.
Rothert, Pastor, Soest.
v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
Schultze, Baurat, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schumacher, Dr., Oberlehrer, Aurich.
Schwane, Superintendent, Kirchrode.
Snethlage, Ernst, Berlin NW., Lübecker-Straße 26.
Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.
Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckmann, Oberbürgermeister, Hildesheim.

Digitized by Google

Struckmann, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.
Struckmann, Dr., Amtsrichter, Berlin W. 62, Nettelbeckstraße 6 III.
Struckmann, Forstassessor, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal in der Uckermark.
Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Minden.
Sulze, D. Pastor, Dresden-Neustadt, Königstr. 23.
Telschow, Regierungsrat, Berlin, Hedemannstraße 1.
Thöl, Reichsgerichtsrat, Leipzig.
Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
v. Vely-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Veltman, Dr., Geh. Archivrat, Wetzlar.
Verein für Geschichte des Fürstentums Schaumburg-Lippe in Bückeburg.
v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Winkelmann, Ackerbauschuldirektor a. D., Elvey bei Hohenlimburg.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.
Zurborg, Lehrer a. D., Twistringen.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.
Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Recklinghausen.
Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer zu Steinfurt.
Kreis Aschendorf.
Kreis Grafschaft Bentheim.

Digitized by Google

Kreis Bersenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.
Kreis Lingen.
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Osnabrück (Land).
Kreis Wittlage.
Stadt Bramsche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

Digitized by Google

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

Digitized by Google

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Digitized by Google

I.

Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit.

Von Professor Runge-Osnabrück.

Seitdem Stephans „Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart" erschienen ist (1859), hat man diesem Zweige der Kulturgeschichte mehr Bedeutung beigelegt, als es vorher geschah. Es erhielt das seinen Ausdruck in Werken, die teils größere Gebiete, teils die Entwicklung des Postwesens in eng begrenzten, kleineren Kreisen behandelten. Welchen Verlauf diese Entwicklung im Osnabrücker Territorium genommen hat, war bisher im ganzen und großen unbekannt, wenn auch einzelne Züge daraus ihre Darsteller gefunden hatten. So soll denn hier der Versuch einer Darstellung der Geschichte des Osnabrücker Postwesens in älterer Zeit gemacht werden. Das umfangreiche und auch zerstreute Aktenmaterial ließ allerdings, wenn die Arbeit nicht über Gebühr sich in die Länge ziehen sollte, nur eine Auswahl des Wichtigen und Wichtigsten zu. Daß manches, was Erwähnung verdiente, dem Verfasser entgangen sein mag, ist ihm selbst bewußt: einigermaßen wird es hoffentlich entschuldigt durch die eben angeführten Gründe.

1. Der Nachrichtendienst im Mittelalter.

Vom Postverkehr im modernen Sinne kann im Mittelalter nicht die Rede sein. Eine regelmäßige Beför-

Digitized by Google

derung von Personen fand gar nicht statt, und auch eine solche von Briefen, Paketen u. dgl. durch Institute, die einem größeren Publikum dienten, war noch unbekannt. Am allerwenigsten aber war der Nachrichtendienst vom Staate geregelt; vielmehr traten einzelne Gruppen von Interessenten hervor und halfen sich, so gut es ging.[1]) So haben z. B. die Universitäten, unter ihnen an erster Stelle die Pariser, dann die Klöster, der deutsche Orden, ganz besonders aber die Städte Sorge getragen und tragen müssen, daß sie Nachrichten nach draußen gelangen ließen und von draußen bekamen, und je bedeutender ein Gemeinwesen war, je mehr es mitzureden hatte, um so wichtiger war es, daß es mit der Außenwelt in Verbindung blieb, um so mehr mußte es den Nachrichtendienst organisieren. Da nahm man denn die Gelegenheit wahr, wie sie sich bot; wann immer ein zuverlässiger Bote zu haben war, benutzte man ihn, sei es, daß man Einheimischen, die nach draußen gingen, Briefe u. dgl. mitgab, sei es, daß man Auswärtige damit betraute. So erfreuten sich in einzelnen Gegenden Deutschlands die Schlachter, die wegen ihres Gewerbes weit umherkamen, als Boten eines gewissen Rufes, und nach Erfindung der Buchdruckerkunst die „Buchführer", d. h. Buchhändler, da auch ihr Kundenkreis sehr ausgedehnt war.

So finden wir denn ab und an auch in älteren Berichten aus Osnabrücks Geschichte, daß der oder jener eine wichtige Nachricht mitgebracht oder zu bestellen übernommen habe. In den Lohnrechnungen unserer Stadt aus dem 15. und teilweise noch aus dem 16. Jahrhundert findet sich regelmäßig ein Posten „An Boden unde Spelluden"; „boden" sind hier nicht eigens von der Stadt angestellte Leute, son-

[1]) Vgl. Geistbeck, der Weltverkehr. Freiburg i. B., 1895, S. 372 ff.

Digitized by Google

dern solche, die von auswärts mit einer Nachricht nach hier geschickt waren, und auch die Spielleute (Musikanten), die weit im Lande umherkamen, brachten allerlei wichtige Neuigkeiten mit: beide richteten, wenn sie heimkehrten, für die Stadt eine Botschaft aus. Im Jahre 1521 bezahlt man u. a. dem Spielmann des Grafen von Tecklenburg 3 Sch., an ein und demselben Tage (3. März) dem Boten von Paderborn 4½ und dem von Lemgo gar 6 Sch. als Trinkgeld, am 18. Juli einem Boten des Kaisers 4½ Sch., am 1. August einem Boten von Dr. Brand in Hildesheim 5 Sch., am Freitag nach Neujahr dem Boten an einen Doktor in Worms 4 Sch., einem Boten von Johann Brincke, den man an den Kaiser nach Worms geschickt hatte, 1 Sch., und dem Stadtboten Helmich, der nach Lübeck ging, wo die Hansa versammelt war, 1 rheinischen Gulden.

Wichtiger aber, als diese gelegentlichen Boten waren die, welche man für kürzere oder längere Zeit eigens als solche in Dienst nahm und lohnte. Über sie unterrichten uns die Stadtrechnungen, z. B. die von 1285.[1]) Sie enthält folgenden Ausgabeposten: „Item expendimus ad honorem „civitatis in quitationibus expensarum et in aliis, que „dedimus secretis nuntiis et aliis nunciis et garzunis VIII m." Man hat also Geheimboten, Dienern und Ausläufern — denn als solche haben wir die Garzuni aufzufassen — 3 Mk. bezahlt. Die nächste erhaltene Rechnung — aus dem Jahre 1358[2]) — enthält eine ganze Anzahl solcher Ausgaben: so erhielt ein Willedor 4 Denare, als er in Iburg, und 14 Denare, als er in Vechta gewesen war; ein Wireczake 14 Denare für einen Gang nach Quakenbrück, ein Heydolf 6 Denare für einen Weg nach Bevergern;

[1]) Mitt. d. Hist. Ver., XIV (1889), S. 91 ff., insbesondere S. 92.
[2]) M. d. H. V. XIV, S. 116. 125 ff.; XV, S. 80.

Digitized by Google

Willedor 10 Denare für einen solchen nach Diepholz, der famulus Herbord 1 solidus für eine Botschaft nach Münster und dgl. mehr. Später treten die nuncii, d. h. die gelegentlichen Boten, zurück, und an ihrer Stelle erscheinen die „latores", d. h. ständige Boten, die man hielt, um Briefe, die sie in einer ledernen Tasche bei sich führten, oder auch mündliche Bestellungen nach anderen Orten zu überbringen. Sie galten als unverletzlich, und diese ihre Eigenschaft wurde häufig nach außen hin kenntlich gemacht dadurch, daß sie auf der Tasche die Farben der Stadt, in deren Dienst sie standen, auch wohl auf der Brust ein Schild mit dem Wappen und zur ferneren Legitimation ein „Patent" trugen, eine Art von Paß, in dem männiglich gebeten wurde, ihnen behilflich zu sein.

In unruhigen Zeiten hatten diese Boten es sehr eilig; man war daher genötigt, dann mehrere in Sold zu nehmen, und die oben erwähnten Stadtrechnungen nennen eine ganze Anzahl; aber auch in friedlichen Zeiten gab es hier für sie zu tun. Die Zugehörigkeit zur Hansa, das Verhältnis zu andern nahe oder auch fern gelegenen Städten, zu deutschen und andern Dynasten, die mannigfachen Handelsbeziehungen, an denen das Gemeinwesen ehedem ein viel größeres Interesse hatte, als heutzutage — das alles machte oft einen regen schriftlichen Verkehr notwendig; aber dieser Verkehr war nur ein amtlicher, die Boten oder Briefträger gingen oder ritten nur für die Obrigkeit, hier also für den Rat der Stadt: wollte ein Privatmann schriftliche Nachrichten nach draußen gelangen lassen, so mußte er sich selbst aufmachen, wenn er nicht sonst jemanden fand. Sodann aber sorgte jede Interessentengruppe nur für sich: es fehlte durchaus an einer Berücksichtigung weiterer Kreise, an dem Zusammenschluß zur Förderung gemeinsamer Interessen.

Digitized by Google

2. Erste Versuche eines geregelten Nachrichtendienstes.

Eine Änderung trat zuerst im 16. Jahrhundert ein, und zwar ging diese Änderung aus und der erste Schritt zur Besserung geschah von keinem Geringeren als dem Kaiser Maximilian. Der Länderbesitz des Hauses Habsburg war nämlich so ausgedehnt geworden, die einzelnen Teile dieses Besitzes waren von einander so weit entfernt, daß es durchaus wünschenswert erschien, wie zwei Jahrtausende früher in dem gleichfalls weitausgedehnten persischen Reiche, so auch für die habsburgischen Lande eine sichere und regelmäßige Verbindung durch eine Post herzustellen, die von dem Herrscher selbst abhängig war. Da kam denn Maximilian der Vorschlag eines findigen Kopfes sehr gelegen: der Edelmann Franz de Tassis — so wird der Name noch im 17. Jahrhundert auch hier in Osnabrück geschrieben — genannt Forriani, einer italienischen, in Deutschland eingewanderten Familie entstammend, erbot sich, eine Post einzurichten und die kaiserlichen Briefe gratis von dem jeweiligen Hoflager nach den Niederlanden zu besorgen, wenn die Einkünfte des Unternehmens ihm zugesichert würden. Maximilian nahm das Erbieten und die Bedingung an, und im Jahre 1516 richtete Tassis die Post zwischen Brüssel und Wien ein. Sein Enkel Leonhard von Tassis wurde 1595 Generalpostmeister, und dessen Sohn Lamoral von Taxis 1615 Reichsgeneralpostmeister, indem ihm dieses Amt vom Kaiser Matthias als Lehen und Regal übertragen wurde.

Ob und wie weit dieses Privileg damals irgend eine Geltung auch für Osnabrück hatte, ob sie überhaupt beansprucht wurde, ist nicht recht klar; ich meinesteils möchte annehmen, daß weder das eine noch das andere der Fall war. Der Rat der Stadt scheint nämlich anfangs des 17. Jahrh. seinerseits eine Art Post eingerichtet zu haben, die Briefe und Pakete nach Münster besorgte; denn es findet sich ein Aktenstück aus

Digitized by Google

d. J. 1615, [1]) das auf der Rückseite den gleichzeitigen Vermerk „postbotten ordnung" trägt und folgenden Wortlaut hat: „Alß ein Erbar Rhat dieser Statt Oßnabrügk hinfuro uff gewiße tag unnd stunde die wochentliche bottschaft nach Münster angeordnet, So sollen alle und jede, so der endts zu thun haben, hiemit avisirt sein, daß Balthasar Brüggemann von nun an alle wochen den Montagen Morgen von hinnen uff Münster reisen und sich uff den folgenden freitagen morgen darauf zeittig wieder einstellen wird. Wer nun seiner bottendiensten bedürfftigt, wolle ihme seine briefe an seines des botten hinter unser lieben (frauwen) thurmb belegenen behausung des vorigen tages ohne aufenthalt einliefern und darauf gegen den nachfolgenden freitag andtwort von dannen abholen. Darnach sich ein jeder zu richten. sign. am 13. Maii Ao 1615."

Wir haben hier offenbar ein amtliches Aktenstück vor uns, das zur Publikation bestimmt war und die Bürger benachrichtigte, daß der Rat der Stadt eine offizielle Briefpost einrichtete und daß diese auch von Privatleuten benutzt werden konnte. Wir dürfen aber auch daraus schließen, daß eine andere Postanstalt hier nicht bestand (also auch eine Thurn und Taxissche nicht), da der Rat andernfalls eine solche Ankündigung nicht hätte erlassen können. Die Einrichtung scheint, wenn auch unregelmäßig und mit Pausen, während der folgenden Jahre bestanden zu haben. 1615 kostete sie der Stadt 11 Thlr. 9 Schill., 1617 19 Thlr., 1618 13 Thlr., 1620 17 Thlr. 11 Schill. 6 Pfg.; erst 1630 heißt es dann wieder in der Lohnrechnung: „Dem Münsterschen Boten auf seine wöchentliche Post bezahlt 13 Thlr."; 1632: „Die wöchentliche Postzeitung und ordinari advisen dem Sekretär Holland zu Münster 7 Thlr."; 1642 „Die wöchentliche Post

[1]) Ratsarchiv. Publica 28. Posten 1

Digitized by Google

wieder angeordnet 5 Thlr. 4 Schill. 8 Pfg.; 1643: 16 Thlr. 10 Schill. 6 Pfg.; 1646: 1 Thlr.; 1647: 13 Thlr." Wir sehen hieraus, daß dieses Institut doch nur mangelhaft funktionierte und auch wohl kürzere oder längere Zeit ganz versagte.

Die erste Nachricht von erneuten Bestrebungen, einen regelmäßigen Postverkehr zu unterhalten, haben wir aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Der schwedische Resident Dr. Deichmann teilte am 3. August 1635 mit, daß der Reichskanzler Oxenstierna es bei den „hochgefährlichen Leufften" für „sonderbar nöttig" halte, daß die von Frankfurt über Kassel und Köln, auch sonst laufenden Posten in das Stift und weiter nach Bremen und zurück geleitet werden. Die Kosten sollten von den angrenzenden Ständen und Landschaften getragen werden, und die Statthalter wurden ersucht, die dazu nötigen 25 Thlr. zu beschaffen und jemanden zu nennen, der „die Gebühr der Schreiben" (das Porto) einnehme und „an gehörige Orte bestelle", auch „darüber Rede, Antwort und Rechnung ablege." Was aus diesem Versuche geworden ist, erfahren wir nicht, er scheint aber gescheitert zu sein. 8 Jahre später, als die Friedensverhandlungen in ernstliche Nähe gerückt waren, fühlte die Stadt selbst das Bedürfnis, eine regelmäßige Verbindung mit der Außenwelt herzustellen und außer einer Druckerei auch eine wöchentliche Post einzurichten; wegen der ersteren wollte man mit dem Drucker in Rinteln, wegen der letzteren mit dem dänischen Gesandten unterhandeln. Aus dem ersten Plane wurde sicher, aus dem zweiten wahrscheinlich nichts; wenigstens hören wir nichts von einem Erfolge der Verhandlungen, und auch die Stadtrechnungen und Ratsprotokolle enthalten keine Bemerkung darüber; wohl aber beträgt die Ausgabe an Botenlohn im Jahre 1644 ppr 98 Thlr., 1645 152 Thlr. 1646 51 Thlr., 1648 60 Thlr. Die schwankende

Digitized by Google

Ausgabe scheint dafür zu sprechen, daß es eine regelmäßige Beförderung von Briefen nicht gab.

3. Die Thurn und Taxissche Post.

Erst nach dem westfälischen Friedensschlusse, als ruhigere Zeiten wiederkehrten, wurde auch das Postwesen geregelt, und zwar in der Weise, daß regelmäßig am Montag eine Taxissche Post von Hamburg über Bremen, Nienburg und Minden in Osnabrück ankam und am selben Abend wieder dahin abging. Von Osnabrück ging eine zweite Linie über Münster nach Köln und weiter nach Süddeutschland, den Niederlanden und Frankreich. An diese Linie schloß sich eine von Osten (Braunschweig) kommende sowie eine Fortsetzung über Lübeck nach Schweden an. Wir erfahren das aus einer Eingabe des Kaiserlichen (d. h. Thurn und Taxisschen) Postmeisters Vorheiden an den Osnabrücker Rat,[1]) in dem jener bittet, daß es ihm gestattet werden möge, die Posten auch noch nach 8 Uhr abfertigen zu dürfen, da es ganz unmöglich sei, die Geschäfte in 2 Stunden — die Post kam erst um 6 Uhr an — zu erledigen. Der Rat hatte, obgleich das Institut seiner Oberaufsicht nicht unterstand, allerdings dabei mitzureden, weil den spät kommenden und abgehenden Posten die Tore geöffnet werden mußten, was der Genehmigung bedurfte. Die Sache ist ausweislich eines Vermerks auf der Eingabe am 9. Juli in senatu vorgetragen. Der erwähnte Vorheiden scheint übrigens eine hervorragende Eigenschaft der heutigen Stephansjünger nicht gekannt zu haben — die Höflichkeit; denn im Jahre 1653 bittet der bekannte Ratsherr Manto Dalde die Obrigkeit um Schutz gegen diesen „böshaften Calumnianten", der ihn öffentlich „einen Judas" gescholten und mit andern „groben

[1]) Ratsarchiv. Publica 18. Posten 1.

Digitized by Google

schandtlosen injurien" verfolgt, obgleich er, Dalde, dem Verleumder gegenüber in einer dem Rate bekannten, übrigens nicht weiter erwähnten Angelegenheit nur seine Pflicht getan habe.

Ein Jahr darauf beklagt sich der kaiserliche Postmeister Sonngliana in Hamburg beim Osnabrücker Rate (13. Febr. 1650):[1]) Die von ihm nach Münster und Osnabrück abgefertigte Post, die regelmäßig am Mittwoch und Samstag expediert sei, habe eine Zeitlang sich um etwa 4 Tage verspätet, da der Bückeburger Posthalter Gerhard Telgemann sie in seinem Interesse nicht den direkten Weg von Nienburg über Diffen habe nehmen, sondern den Umweg über Bückeburg habe machen lassen. Er, Sonngliana, habe sich bei der schwedischen Generalität darüber beschwert mit dem Hinweis auf den großen Nutzen, den die Fürsten und Stände des Reichs, die fremden Kronen, überhaupt alle von der Einrichtung hätten, und die Zusicherung erhalten, daß die Boten den Weg, den er ihnen auf Befehl seines Herrn, des Grafen von Tassis, anweise, frei und ungehindert passieren sollen. Er bittet nun auch den Rat, diesen Versuch gleichfalls zu unterstützen dadurch, daß er den Boten pünktlich die Tore öffnen lasse.

Daß der Rat der Einrichtung sein besonderes Interesse zuwandte, möchte auch aus einem lateinischen Schreiben[2]) hervorgehen, in dem er den Grafen von Taxis 1656 um definitive Anstellung des Vertreters des nach Bremen gezogenen Postmeisters von Brientz, Johannes Fuchs, bittet und diesen ganz besonders herausstreicht.

Ueber den Lauf der Posten, die Taxe u. dgl. finden sich keine Nachrichten, wohl aber über Beschwerden, die erhoben

---

[1]) Ratsarchiv. Publica 8. Posten 1.

[2]) Ebenda.

Digitized by Google

wurden. Gleich die erste, die uns begegnet, mutet uns gar seltsam an. Wie schon oben gesagt, mußte die Stadt die Boten spät abends zu den Toren herein- und hinauslassen. Man sollte nun meinen, das sei eine ganz einfache Sache gewesen; dem war aber nicht so. Es liegt nämlich ein Schreiben des obengenannten Fuchs vor, das zwar nicht datiert ist, aber, da der Absender sich Kaiserlicher Postmeister nennt, wohl nach dem Jahre 1656 abgefaßt ist. Der Rat hat ihm vor etwa 8 Tagen durch den Syndikus und den Lohnherrn Meuschen andeuten lassen, daß die Bürger sich beschwert hätten, weil sie öfter bei Nacht und noch dazu „bey ausgestandenem diesem bitterlichen kalten Winter" die Pforten (d. h. die Stadttore) aufzuschließen hätten, wenn die Postillione ein- und ausgelassen werden müßten. Sie seien nur verpflichtet, ihre Wachen zu versehen. In anderen Städten, in Hamburg, Bremen oder Münster würden die Fellеisen in einem Kasten über die Wälle ab- und aufgezogen, oder aber die Postmeister müßten sich vor dem Aufmachen der Tore an einen dazu bequemen Ort hinausbegeben, um die Ankunft der Postillione draußen abzuwarten: eine solche freie Ein- und Auslassung sei dort nicht gebräuchlich und auch bei „ausstehender Kriegsunruhe", die ja, Gott und dem Fürsten sei Dank! vorläufig nicht zu erwarten sei, gefährlich. Fuchs hält diesen Beschwerden entgegen, daß hier nicht wie anderwärts ein passender Ort in der Nähe der Stadt zu finden sei, wo die Expedition der Post vor sich gehen könne, noch weniger ein solcher, an dem die Postillione sich selbst und ihre Pferde „refreschiren noch ihren von grausamer Kälte erstarrten „Leyb mit notwendiger warme zu vergnügen tach noch schaur „haben mügen." Die Absicht des Osnabrücker Rats gehe pure dahin, die Posten eine ganze Nacht hier zu halten, die ohnehin schon oft durch Gottes Verhängnis und wegen tief gefallenen Schnees erst „bei frühiger und täglicher Morgen-

Digitized by Google

zeit" anlangen könnten „mit großem Nachteil und merklichen „Schaden Allerhochsten standts Chur- und furstl. Personen, „denen sampt und sonderß wie auch Ihre hochfürstl. Gnaden „selbsten, sonderlich bey bevorstehendem kayserlichem Wahl- „tagh zum hochsten angelegen." Der Schreiber bittet den Fürsten um ein Interventionalschreiben an den Rat der Stadt. Eine zweite Eingabe macht er zu gleicher Zeit an diesen selbst: in ihr erwähnt er ebenfalls, daß ihm die Beschwerden der Bürger von dem Lohnherrn Meuschen und dem Sekretär Abeken auf dem Accisehoden vorgetragen seien und daß beide ihn gebeten hätten, die Bürger „dessen muheseligen Lastes zu entheben", jedoch „ohne Verhindernuß oder Auffhaltung der kayserlichen Reichspost". Er macht demgegenüber geltend, daß er selbst nichts ändern könne, aber an den Erbgeneralpostmeister Grafen von Taxis und auch an den Bischof sich gewandt habe mit der Bitte, ihn bei dem bisherigen Brauch zu schützen. Außerdem habe er inmittelst von ein und dem andern Konfrater ein Schreiben erhalten, „daß nunmehro die ahngenembliche und fröhliche Zeyt des „lieblichen Frühlingß herbey gerücket und dan auch sothane „incommoditeten eines solchen ungestummen, auch un- „versehenlichen eingefallenen tiefen schnees wie auch bishero „bitterlichen erlittenen Frostes nicht mehr zu vermuten, „dannenhero die Posten zum hochsten nutzen dieser loblichen „stadt Osnabrugk hinführo zeitlich genugh ohne einige „gravaminen der gemeinheit sich einfinden würden." Schließlich verspricht er, wenn der Rat irgend eine Bequemlichkeit in der Expedition der Reichspost ausfindig machen könne, diese unterstützen zu wollen, falls das ohne „re- „tardat oder zerstörungh der universal Reichs Post" möglich sei. Damit scheint die Angelegenheit ihr Ende gefunden zu haben.

Digitized by Google

Auch das die Post benutzende Publikum glaubte schon damals gegebenenfalls über wirkliche oder vermeintliche Unregelmäßigkeiten sich beschweren zu dürfen, wovon uns gleichfalls ein Beispiel bekannt wird.[1]) Am 22. August 1658 hatte der Osnabrücker Rat ein Schreiben nach Speier an den dortigen Anwalt beim Reichskammergericht Kuhorn aufgegeben und einige Dukaten in das Paket gelegt. Der Postmeister Fuchs hatte das Paket vorschriftsmäßig an seinen Kollegen Cosfeld in Köln abgehen lassen; aber es war unterwegs verloren gegangen. Der Rat hielt sich nun an Fuchs und suchte Ersatz zu bekommen, zugleich aber auch wieder in Besitz des anscheinend wichtigen Schreibens zu gelangen. Fuchs wandte sich an Cosfeld, und aus der darüber geführten Korrespondenz, die übrigens nicht vollständig ist und auch nur in Abschriften vorliegt, ergibt sich, daß das Paket nach Frankfurt weitergegangen war; was für Briefe aber darin gewesen seien, könne er, so meint Cosfeld, nicht wissen, da die Pakete ja erst in Frankfurt geöffnet würden. Geld bei den Posten zu versenden, sei überall verboten; sollte man in einer Rechtsangelegenheit solches nach Speier zu versenden nötig haben, so sei es geraten, daß Fuchs dieses an ihn, Cosfeld, selbst adressiere: dann werde er für die richtige Beförderung Sorge tragen. Die Klage war der ganzen Sachlage nach wohl aussichtslos; sie scheint denn auch liegen geblieben zu sein.

Neben dieser Taxischen oder Reichspost bestand aber noch eine andere Einrichtung zur Beförderung von Briefen u. a., von der wir indes nur gelegentliche und unvollkommene Kenntnis haben. Der Osnabrücker Rat richtet nämlich am 26. März 1689 an den Bischof von Münster Friedrich von Plettenberg eine Eingabe,[2]) der zu entnehmen

[1]) Die betr. Schreiben finden sich im Ratsarchiv a. a. O.
[2]) Ratsarchiv a. a. O.

Digitized by Google

ist, daß der letztere die bisherige Botenbedienung nach Münster untersagt hat. Der Rat behauptet nun in seinem Schreiben, „seit ohnvordenklichen Jahren" würden „zum unentbehrlichen nachbarlichen commercium" einige kleine Waren, besonders aber von den Stadtgerichten, der hiesigen fürstlichen Regierung, dem fürstlichen Offizialat, auch andern geistlichen und weltlichen Gerichten Akten und dgl. durch den Boten befördert, was durch die Post füglich nicht geschehen könne, und bittet, das auch ferner zu gestatten, wie die Vorgänger des Bischofs es getan hätten. Das ist alles, was wir darüber wissen; es ist nicht unmöglich, daß die 1615 angekündigten Botengänge, (vergl. S. 6) die während des Krieges aufgehört hatten, nach dem Friedensschluß wieder aufgenommen waren. [1])

4. Bestrebungen der deutschen Fürsten, das Thurn und Taxissche Regal zu beseitigen.

Eine solche Beförderung von Postsachen betrachtete — nicht ohne allen Grund — die Taxissche Post als eine Umgehung ihres Privilegs. Überhaupt wurde dieses Privileg vielfach angefochten, und es läßt sich nicht leugnen, daß, wie die Verhältnisse im Reiche sich nun einmal entwickelt hatten,

---

[1]) Diese wenig freundliche Haltung des Bischofs von Münster hatte wohl seinen Grund darin, daß er „eigene Posten in seinem Gebiete hatte anlegen lassen und mit Strenge sein Regal aufrechthielt." Vgl. Stephan, Gesch. d. Preuß. Post, S. 70 Anm. Wann das Mißgeschick des Osnabrücker Postmeisters sich zugetragen, vor dessen Wagen nach Stephans Darstellung auf münsterschen Befehl das Tor von Rheine gesperrt wurde, habe ich nicht ausfindig machen können. Den hiesigen Akten scheint die Notiz nicht zu entstammen.

Digitized by Google

der Kaiser kaum berechtigt war, ein so allgemein gehaltenes zu erteilen; jedenfalls nahmen einzelne Reichsstände das Recht für sich in Anspruch, in ihren Landen Posten einrichten zu dürfen — ein Ausfluß der Landeshoheit. Der erste, der Taxis entgegentrat und seine Post dauernd beschränkte, war kein Geringerer als Kaiser Ferdinand II. selbst: er belehnte 1629 den Freiherrn von Paar mit dem Postregal in den östreichschen Erblanden. 1640 legte Rotger Hinüber eine fahrende Post zwischen Bremen, Celle, Hannover und Kassel an und erhielt die Erlaubnis, vor Hannovers Toren ein öffentliches Posthaus aufzuführen.[1]) 1678 wurde der Landdrost Stechinelli von dem braunschweig-lüneburgschen Hause calenbergschen und celleschen Teils mit dem General-Erbpostmeisteramte belehnt; er verkaufte es aber 1682 an den Geh. Rat Grafen Ernst von Platen. Die im gleichen Jahre von Herzog Ernst August erlassene Postordnung setzte u. a. das Personengeld von Braunschweig über Osnabrück nach Amsterdam auf 9 Thlr. fest. — Im Jahre 1662 bestritt auch der ganze niedersächsische Kreis die Gültigkeit des Taxisschen Regals als der Reichsverfassung zuwider, und vielleicht im Zusammenhang damit fand in demselben Jahre eine Erweiterung des Osnabrücker Postwesens statt.

Auch in Brandenburg nämlich war schon eine eigne Post eingerichtet und zwar durch Kurfürst Johann Sigismund; sie war indes nur für die Zwecke des Hofes und der Behörden ins Leben gerufen und in den bösen Zeiten des dreißigjährigen Krieges ganz in Verfall geraten. Kaum war aber der Friede geschlossen, so nahm Johann Sigismunds Enkel, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, seine Bestrebungen wieder auf; er hatte dazu allerdings noch mehr Grund

---

[1]) Vgl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, III, S. 475 ff.

Digitized by Google

als sein Großvater: im westfälischen Frieden war ihm u. a. das Bistum Minden zugesprochen, und dieses sowie die früher schon aus der clevischen Erbschaft erworbenen Gebiete waren von dem Hauptterritorium völlig getrennt.[1]) Sie mit einander in Verbindung zu bringen, war nun das Bestreben des Fürsten. Da er wohl einsah, daß ein gutes Postwesen für diesen seinen Zweck ein Bedürfnis ersten Ranges war, so wurde dieses neu belebt und derart ausgebildet, daß schon 1650 brandenburgische Reitposten zwischen Geldern, dem äußersten Westen des brandenburgischen Staates, und der kurländischen Grenze, im äußersten Osten bestanden. Wie wir einem Briefe des Bielefelder Postmeisters Johann Ortgieser an seinen Schwager, den brandenburgischen Landrentmeister Johann Consbruch, dd. 15. April 1662 entnehmen,[2]) kam die Hauptpost wöchentlich aus Holland, England, Italien und Frankreich durchs Clevische und die Mark über Wesel, Hamm und Lippstadt jeden Freitag vor Tag in Bielefeld an. Die Briefe oder Pakete mußten im Posthause Donnerstags am Abend eingeliefert werden, damit sie ins Buch eingetragen und sorgfältiger Bestellung wegen in die Karte eingeschrieben werden konnten. Die Post hatte dort eine Ruhepause zur Öffnung des Felleisens, zum Unterschreiben des Stundenzettels, Nachsehen der Karten, der Pakete, Briefe und Gelder usw. Nach Verlauf einer Stunde ritt der Reiter über Herford, Minden, Hannover, Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Berlin, Küstrin, Königsberg bis nach Memel an die Grenze, und traf von da jeden Sonnabend morgens früh in Bielefeld wieder ein.

---

[1]) Vgl. Stephan, Geschichte der preuß. Post, S. 15 ff.

[2]) Staatsarchiv O., Abschnitt 197, 3. Vgl. auch Stephan a. a. O. S. 16 ff.

Digitized by Google

5. Die Braunschweig-Lüneburgsche Post.

Diese Einrichtung machte sich Bischof Ernst August zu nutze. Nach dem Tode Franz Wilhelms gemäß den Bestimmungen des westfälischen Friedens zur Regierung gekommen, ließ er es sich, wie der Große Kurfürst, angelegen sein, mit dem Stammlande eine möglichst einfache und schnelle Verbindung herzustellen, was am ersten und leichtesten möglich war durch den Anschluß an die brandenburgische Post. Daher wurden schon im April 1662 Verhandlungen eröffnet, [1]) die auf Osnabrücker Seite von dem Grafen zu Iburg und Syndikus des Kapitels Dr. Schorlemmer, auf brandenburgischer von dem Bielefelder Postmeister Consbruch geführt wurden, zugleich aber auch wegen der Linie Osnabrück-Minden-Hameln zwischen dem Mindener Postmeister Albrecht Schröder und dem Rat Derenthal in Osnabrück. Man war beiderseits der Ansicht, daß Postsachen von Osnabrück nach Hannover und Berlin, überhaupt nach dem Osten am sichersten direkt über Minden befördert werden konnten. Daneben kam aber auch die Linie Osnabrück-Bielefeld-Minden in Betracht, weil der Weg von Osnabrück nach Bielefeld für den hiesigen Boten näher war, als der Weg Osnabrück-Minden. Wenn der Bote am Donnerstag mit seinen Briefen und Paketen in Bielefeld eintraf, blieb er bis Sonnabend dort liegen und kehrte an diesem Tage nach Osnabrück zurück. Man wählte anscheinend den ersten Weg: wenigstens liegt eine Quittung des Mindener Postmeisters Schröder vor über ein Schreiben des Bischofs Ernst August, das am 18./28. Juni 1666 in Minden zur Beförderung aufgegeben ist. Ernst August richtete ferner noch eine zweite Linie ein, nämlich die Linie auf Bremen-Hamburg. Wir erfahren von ihr nur beiläufig, in-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 3.

Digitized by Google

dem der Große Kurfürst unterm 10./20. Januar 1673 den Bischof Ernst August ersucht,[1]) an dieser Einrichtung, die er für sehr nützlich hält, teilnehmen zu dürfen, und um Mitteilung bittet, bei welchem Beamten die von Bielefeld nach Osnabrück gehenden Postreiter sich jedesmal „angeben" d. h. melden können. Die zustimmende Antwort des Bischofs, die in sehr freundschaftlichem Tone gehalten ist, liegt im Konzepte vor.

In ein neues Stadium trat die Angelegenheit, als im Jahre 1682 das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg den Geheimrat von Platen mit den sämtlichen Posten in seinen Gebieten belehnte; da erhielt Platen auch die Post im Osnabrücker Bistum als Lehen. Es war aber dazu die erforderliche Zustimmung des Domkapitels nicht eingeholt; diese Unterlassungssünde gab 50 Jahre später den Anlaß zu unangenehmen Weiterungen, wie wir noch sehen werden. Jedenfalls gelangte Platen tatsächlich in den Besitz der Fahrposten im Bistum; er stellte in Osnabrück den Apotheker Heinrich Ameldung als Postmeister an, der dann am 29. Juli 1682 von Ernst August durch besonderes Patent bestätigt wurde. An die Räte in Osnabrück erging am gleichen Tage die Aufforderung, den Ernannten in Eid und Pflicht zu nehmen.[2])

In demselben Jahre wurde von dem Gesamthause Braunschweig-Lüneburg eine Postordnung erlassen (9. August 1682), die natürlich auch für das Osnabrücker Land Giltigkeit bekam. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der Beamten, die Ausbesserung der Wege usw. Andere Wagen sollen der Post ausweichen, da, wo Postrouten sind, Personen nur durch die Post befördert

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 2.

[2]) Die im Besitz der Familie Pagenstecher befindlichen Originale teilte Herr Rudolf Pagenstecher mir gütigst mit.

Digitized by Google

werden, Boten nicht an den Posttagen, sondern an den darauffolgenden Tagen gehen oder fahren, auch nicht mehr als 2 Personen mitnehmen und, wenn ihnen Passagiere von der Post zugewiesen werden, für sie einen nach der Weite des Weges berechneten Betrag an diese entrichten usw. Mit Geld, Gold und Pretiosen beschwerte Briefe brauchen die Postmeister für die reitende Post nicht anzunehmen; es soll ihnen aber auch nicht verboten sein; tun sie es doch, so sind sie persönlich dafür haftbar. Auf die fahrende Post sollen derartige Gegenstände angenommen werden; aber vom Absender muß dann eine ausdrückliche Anmeldung erfolgen; geschieht das nicht, so wird kein Ersatz geleistet, wenn sie verloren gehen. Die Beamten werden angehalten, gegen das Publikum höflich und zuvorkommend zu sein; doch soll auch dieses gegen jene „aller Bescheidenheit" gebrauchen. — Es folgt dann zunächst eine Taxa, d. h. ein Tarif des Personengeldes. Die Reise von Braunschweig nach Osnabrück kostete 3 Thlr., nach Amsterdam über Hannover und Osnabrück 9 Thlr., über Celle und Bremen 10 Thlr. 6 ggr.; von Hannover nach Osnabrück 2 Thlr., nach Amsterdam per Osnabrück 8 Thlr., per Bremen 10 Thlr., von Celle nach Osnabrück 2 Thlr. 12 ggr., nach Amsterdam über Hannover und Osnabrück 8 Thlr. 12 ggr. Jeder der Passagiere hatte 20 bis 30 Pfund Gepäck frei; für 100 bis 150 Pfund mußte wie für eine Person, für 60 bis 90 Pfund die Hälfte und für 30 bis 60 Pfund nach der Pakettaxe bezahlt werden. Pakete kosteten auf eine Entfernung von 1 oder 2 Meilen bei 1 Pfund 8 Pfg., 2 bis 10 Pfund 5 Pfg., 10 bis 30 Pfund 3 Pfg., 30 bis 60 Pfund 1 Pfg. das Pfund usw. Briefe mußten stückweise oder nach dem Gewichte frankiert und bezahlt werden; von Braunschweig kostete ein Brief nach Osnabrück 2 ggr., das Lot 2 ggr. 8 Pfg., von Hannover und Celle ebenso. — Wollte jemand Extrapost haben und ver-

Digitized by Google

langte an jeder Station frische Pferde, so hatte er pro Pferd und Meile 6 ggr. zu zahlen, aber kein Futter- und Trinkgeld. —

Eins bleibt bei dieser Verordnung unklar, mit welchem Rechte man nämlich Bestimmungen erlassen konnte, welche Boten in der Beförderung von Personen und Sachen beschränkten. Es muß mindestens zweifelhaft erscheinen, ob durch bloßes Dekret des oder der Fürsten hier im Hochstift ein derartiges Monopol geschaffen werden konnte.[1]) Zu verwundern bleibt es, daß dagegen von den Stiftsständen, die doch sonst gleich bereit waren, Übergriffe des Landesherrn zurückzuweisen, nicht Einspruch erhoben wurde. Sie ließen sich derartiges ruhig gefallen, wohl, weil das Land Vorteil davon hatte; anders aber der Graf von Taxis: er betrachtete diese neue Einrichtung, die sicher im Interesse sehr weiter Kreise lag, als *seinem* Interesse und Privileg zuwider. Er erhob dagegen Widerspruch bei Kaiser Leopold, der denn auch am 5. April 1683 und am 17. Februar 1684 Mandate erließ.[2]) Sie scheinen aber wenig oder gar nicht gefruchtet zu haben; denn einige Jahre später wurden die Klagen dringender, und diesmal hatten sie eine besondere Veranlassung. Ameldung nämlich, der ein rühriger Mann gewesen zu sein scheint, faßte 1687 den Plan, „zu desto besserer Accomodirung der passagirer und leichterer Fortbringung der paquereien" eine Post über Lingen, Zwolle usw. direkt auf Amsterdam und zurück laufen zu lassen, und zwar in der Woche zweimal. Der Prinz von Oranien erteilte ihm und

[1]) Schon Klöntrup im Alphabetischen Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten im Hochstifte Osnabrück, III, S. 77 hat diesen Zweifel geäußert.

[2]) Diese selbst finden sich nicht vor; die Tatsache aber ergibt sich aus einem Kaiserlichen Schreiben vom 4. Februar 1696. Staatsarchiv Osnabrück, Abschn. 197, 2.

Digitized by Google

seinem Korrespondenten Balthasar Schröder eine „Octroy“ auf 25 Jahre, das Haus Braunschweig-Lüneburg stand dem Unternehmen freundlich gegenüber, und nur die Stadt Amsterdam mußte noch ihre Einwilligung geben, da sie ja wegen des Aus- und Einlassens der Postwagen mitzureden hatte. Auf eine Eingabe Ameldungs vom 20. September 1687[1]) verwandten sich die Osnabrücker fürstlichen Räte für ihn bei der Stadt,[2]) und die Sache kam in Gang. Das brachte den Grafen von Taxis wieder in Harnisch, und auf sein Betreiben erließ der Kaiser abermals ein Mandat am 4. Februar 1696, wonach dem Grafen von Platen die Verletzung des Taxisschen Privilegs bei einer Strafe von 40 Mk. lötigen Goldes untersagt wurde[3]) Taxis übersandte eine Abschrift dieses Mandats am 15. September 1696 dem Domkapitel mit dem Ersuchen, gleichfalls dafür zu sorgen, daß sein Privileg nicht verletzt werde. Anscheinend bezieht sich darauf ein Schreiben des Kurfürsten Georg Ludwig, des Sohnes Ernst Augusts, — dieser selbst war am 2. Februar 1698 gestorben — an das Domkapitel dd. 29. Mai 1698,[4]) in dem er betont, daß das „fahrende Postwerk“ nichts Neues, sondern von seinem Vater zum Besten des Publikums und besonders des Stifts vor 30 Jahren eingerichtet sei. Es sei auch kein Eingriff in die Rechte des Grafen von Taxis; denn dessen Lehen beziehe sich nur auf die kaiserliche Briefkorrespondenz und die reitende Post: die Angriffe gegen die mehrerwähnte fahrende Post seien daher unberechtigt und rührten nur von Mißgunst her. Die Einrichtung gereiche zur besonderen Be-

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 4. Original.
[2]) Ebenda. Konzept.
[3]) Ebenda. Abschrift.
[4]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 2.

Digitized by Google

quemlichkeit sämtlicher Eingesessenen des Stifts Osnabrück, des Bischofs, wenn er im Stift residiere und des ganzen Hofstaats, da dadurch Reisende nach Holland, Leipzig und Hamburg ohne Aufenthalt befördert, auch Waren, Viktualien und andere Notwendigkeiten leicht herbeigeschafft werden könnten. Wenn der Graf von Taxis wider Erwarten seine Absicht dennoch erreiche, so werde dadurch nichts gebessert, da man dann unter Umgehung von Osnabrück auf anderem Wege nach Holland gelangen werde. Dann werde aber der Verkehr zwischen seinen, des Herzogs, Landen und dem Stift aufgehoben, was man doch nicht gern sehen werde. Er bittet das Domkapitel, falls von Taxisscher Seite Mandate erwirkt würden, dagegen vorstellig zu werden, und teilt mit, daß er die gleiche Bitte auch an den neuen Bischof richten werde. — Ein gleiches Schreiben sandte auch der Bruder Ernst Augusts, der Herzog Georg Wilhelm, an das Kapitel.[1])

Die Taxische Beschwerde hatte keinen Erfolg; teils war die Rechtsfrage doch streitig; dann bot aber auch die Einrichtung dem Stift erhebliche Vorteile, die man unmöglich aus der Hand geben konnte. Die Platensche Post blieb also bestehen. Indes enthielt der von Ernst Augusts Nachfolger am 8. August 1699 ausgestellte Lehnbrief[2]) folgende Klausel:

„ . . . . dergestalt, daß Ihre Kön. Kayserl. Majestät Reichs-
„posten durch diese Belehnung kein praejuditz anwachsen
„oder der geringste eingriff und Abbruch geschehen soll."
Darauf stützte sich Graf Taxis, als er am 3. August 1730 eine erneute Beschwerde einreichen ließ.[3]) Sein Postmeister Printz von Treuenfeld hebt darin hervor, dem ihm anver-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 2.
[2]) Ebenda. Abschnitt 197, 11.
[3]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 11.

Digitized by Google

trauten kaiserlichen Reichspostamte geschehe von dem Platenschen „fahrenden" Postmeister Ameldung mit „Colligir-, „spedir- und offentlicher Austragung allerhand briefen „und briefpaqueteren" sehr großer Abbruch. Er bitte daher, dem Grafen von Platen den Lehenbrief in der Fassung von 1699 auszustellen und von ihm einen dahin lautenden Revers zu verlangen, daß er dem Reichspostamt weder heimlich noch öffentlich Schaden tun wolle und auch sich verpflichte, seine in Hannover, Celle und Braunschweig befindlichen Postmeister anzuweisen, die dort einlaufenden Briefe dem Paket des Reichspostamts beizuschließen, sowie den Postmeister Ameldung aber zu bedeuten, daß er die von anderen Orten kommenden Briefe dem Osnabrücker kaiserlichen Postamte auszuliefern habe. Endlich ersucht er den Fürsten, seine Autorität geltend zu machen, daß die Platensche Post wieder mit der Reichspost vereinigt werde, wie es vordem gewesen sei. Die zum Bericht aufgeforderten bischöflichen Räte in Osnabrück hoben demgegenüber in einem Schreiben vom 30. September 1730[1]) hervor, daß der Graf nicht bloß mit dem Erbpostamt belehnt sei, sondern auch mit dem Rechte, sowohl eine reitende als fahrende Post anzulegen, auch Briefe anzunehmen und bestellen zu lassen. Es handle sich darum, ob die Post einem kaiserlichen Reservatrecht unterliege: diese Frage sei von bedeutenden Juristen teils bejaht, teils verneint. Unter der vorigen Regierung seien an den Landesherrn sowohl wie an den Postmeister vom kaiserlichen Reichshofrat mandata inhibitoria erlassen; dagegen habe aber der verstorbene Geheimrat von Eibner remonstriert, und die Sache sei liegen geblieben. — Am 31. März 1731 bitten sie den Fürsten[2]) um Entscheidung,

[1]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 11.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

da Platen dränge und der Lehentag nicht länger hinausgeschoben werden könne. Wie diese Entscheidung tatsächlich gefallen ist, geht aus den uns vorliegenden Akten nicht hervor; sie scheint aber der Reichspost nicht günstig gewesen zu sein.

Dagegen fand wenige Jahre später eine Änderung statt in der Stellung der Platenschen Familie zu der von ihr angelegten Post. Im Jahre 1726 folgte nämlich seinem Vater in der Würde des Generalerbpostmeisters der minderjährige Graf Georg Ludwig von Platen und Hallermund. Nun war in der unter dem 9. August 1682 erteilten Hauptkonzession unter anderm bestimmt, daß in einem solchen Falle ein Inspektor bestellt werden solle, der das Generalerbpostamt verwalte. Der König von England hatte diese Interimsinspektion dem geheimen Sekretär Jahns verliehen, nach dessen Anweisung der hannoversche Kommissar Voigt die Korrespondenz zwischen dem hannoverschen und den in- und ausländischen Postämtern unterhalten, auch dahin sehen sollte, „daß bey denen Post-„Ämbtern und Comptoirs alles ordentlich zugehen und „alle dabei etwa zu besorgenden Eingriffe vermieden „werden mögen." Das wurde dem Grafen von Platen, seinem Vormund — als solcher wird der Klostersekretär Gravemeier genannt — und den in braunschweig-lüneburgschen Landen bestellten Postmeistern und Postverwaltern zur Nachachtung unter dem 25. November 1726 mitgeteilt. Dem Grafen stand es, wie ausdrücklich gesagt wurde, frei, abgelaufene oder noch ablaufende Kontrakte mit den Postmeistern zu erneuern und abzuschließen; dabei war aber besonders darauf zu sehen, daß durch übermäßige Steigerung der Pachtgelder nicht Grund zu unbefugten Nötigungen gegeben, das Publikum nicht beschwert, auch nichts verfügt

Digitized by Google

oder gestattet werde, was der Hauptkonzession zuwiderlaufe.[1])

Das war dann das Vorspiel einer weiteren Änderung. Im Jahre 1735 trat nämlich der Graf von Platen das Lehen mit dem übrigen Postwesen an König Georg II. ab und versprach, daß er die vom letzten Herrenfall noch rückständige Belehnung bei dem damaligen Bischof, dem Kurfürsten und Erzbischof Klemens August von Köln, nachsuchen, auch er und seine Nachkommen jedesmal, wenn es nötig sein sollte, ihren Namen zum Empfang des Lehens hergeben wollten. Zu dem Zwecke wandte er sich anfangs des Jahres 1737 an den Kurfürsten, indem er zugleich von der Überlassung der Einkünfte an den König Mitteilung machte und betonte, daß das Lehnsverhältnis dadurch nicht verändert werde; aber erst gegen Ende des Jahres 1739 erfolgte an den Hannoverschen Geheimen Rat die Antwort, daß der Bischof sich zur Sache erst äußern werde, wenn der Graf beibringe, in welchermaßen das Osnabrücker Domkapitel in die 1682 geschehene Verleihung des Postwesens im Hochstifte an die Platensche Familie gewilligt, auch welcher Art der Kontrakt sei, den der jetzige Graf wegen Überlassung der Einkünfte geschlossen, und ob er zugleich die Direktion des Postwesens im Hochstift mit übertragen habe: das Postwesen wurde als eins der nutzbarsten Regale bezeichnet.[2]) Der Geheime Rat faßte diese Antwort in dem Sinne auf, daß der Kurfürst die Absicht habe, aus dem Fehlen des domkapitularischen Konsenses — einer Tatsache, die ohne Zweifel in Köln wohl bekannt sei — eine Ge-

[1]) Bibliothek des Ratsgymnasiums. Hdschr. XXXI unter dem Worte „Post". Abschrift.

[2]) Staatsarchiv Hannover. Hannover. Design. 91. v. Meiern Nr. 1.

Digitized by Google

legenheit herzuleiten, das Lehen einzuziehen; er schickte deshalb die Aktenstücke am 31. Januar 1740 an den Hofrat von Meiern mit dem Ersuchen um ein Gutachten darüber, wie man der kurkölnischen Absicht ausweichen könne. Er warf seinerseits die Fragen auf,[1]) 1) ob nicht das im westfälischen Frieden dem Hause Braunschweig-Lüneburg verliehene Anrecht auf die abwechselnde Besetzung des Osnabrücker bischöflichen Stuhls es berechtige, ohne Einwilligung des Domkapitels die Platensche Familie mit dem hiesigen Postwesen zu belehnen, und 2) ob nicht die wiederholte Investitur das aus der ersten Belehnung erwachsene Recht der Platenschen Familie bestätige.[2]) Es findet sich nun ein Gutachten vor,[3]) das von von Meiern herrühren wird, wenngleich er sich nicht nennt. Darin wird unter anderm ausgeführt, der Bischof aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg komme nicht durch Wahl zu seiner Würde, sondern durch das im westfälischen Frieden erworbene Successionsrecht, das ein Äquivalent sei für abgetretene Koadjutorien. Er habe deshalb nicht nur die Rechte eines gewählten katholischen Fürsten und Bischofs, sondern auch die, welche einem Reichsfürsten und Landesherren nach der Verfassung des deutschen Reichs zustehe: somit sei er auch berechtigt, alle Regierungsrechte während seiner Regierung auszuüben, und habe keinen Konsens nötig. Diese Ansicht hat auch Klemens August offenbar zu der seinigen gemacht; denn am 11. August 1740 wurde der Graf Georg Wilhelm von Platen und Hallermund mit dem Erbpostamte für sich und seine Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts belehnt. Dabei wurde die Bedingung

---

[1]) Ratsgymnasium. Handschr. XXXI unter dem Worte „Post". Abschrift.

[2]) Staatsarchiv Hannover. Design. 91. v. Meiern Nr. 1.

[3]) Staatsarchiv Hannover. Ebenda.

Digitized by Google

gestellt, daß „dadurch denen Lehenspflichten nichts abgehe „und alle damit verknüpften Praestanda von ihme, seinen „Descendenten und Mitbelehnten beständig geleistet und ab„geführet werden". Auch sollte nie eine höhere Fracht oder ein höheres Porto verlangt werden, als die bei der ersten Verleihung eingereichte Postordnung festsetzte, und ohne Zustimmung des Fürsten keine Poststationen verlegt noch sonst Änderungen getroffen werden.[1])

Im Jahre 1714 hatte schon der Graf von Platen dem zweiten Sohne Ameldungs Johann Gabriel eine Bestallung als Postmeister in Osnabrück erteilt (26. Juni);[2]) am 31. März/11. April 1738 ernennt ihn König Georg II. von England gleichfalls zum „Postmeister bei unserm Postamte in Osnabrück."[3]) Am 7. Oktober 1740 wird durch besonderen königlichen Erlaß sein Gehalt festgestellt: an Hausmiete 100 Thlr., Besoldung 400 Thlr., Kost und Lohn für einen Schreiber 125 Thlr., für Briefbesteller und Wagenmeister 24 Thlr., Summa 649 Thlr.[4]) Am 5./16. Juni 1744 erhält er Prädikat und Rang eines Oberpostmeisters,[5]) am 26. Juni/7. Juli 1744[6]) das Versprechen, daß im Fall seines Todes seine Ehefrau und Tochter die Postbedienung so lange behalten sollen und durch einen passenden zur Beeidigung zu präsentierenden Schreiber verwalten lassen dürfen, bis letztere einen tüchtigen Menschen heiratet, mit welchem sie das Postwesen samt der Haushaltung zu übernehmen sich entschließt.

---

[1]) Ratsgymnasium. Hdschr. XXXI. Abschrift.
[2]) Das Original im Besitz der Familie Pagenstecher.
[3]) Das Original ebenda.
[4]) Das Original ebenda.
[5]) Das Original ebenda.
[6]) Das Original ebenda.

Digitized by Google

1753 starb Ameldung und ein Jahr darauf seine einzige Tochter, die mit dem Konsistorialsekretär Gabriel Bernhard Pagenstecher verlobt gewesen war. Die Witwe Ameldungs behielt das Postwesen; indes bekam Pagenstecher für den Fall ihres Todes die Anwartschaft darauf unter der Bedingung, daß er das Konsistorialsekretariat aufgebe, wenn er das andere Amt antrete.[1]) Am 8. April 1763 wurde er tatsächlich ernannt und am 25. Mai vereidigt;[2]) am 13. April 1764 erhielt auch er Titel und Rang eines Oberpostmeisters. Nach seinem am 28. Dezember 1786 erfolgten Tode ließ die Regierung seiner Witwe (einer geborenen Ehmbsen) unter Assistenz ihres ältesten Sohnes Heinrich Rudolf Pagenstecher das Amt und die Verwaltung des Osnabrücker Postwesens, indem man ihr Gehalt auf 400 Thlr. und die Hausmiete wie früher auf 100 Thlr. festsetzte. 1798 erhielt Heinrich Rudolf den Titel Postmeister, und im folgenden Jahre wurde ihm das Amt förmlich übertragen und von dem damit beauftragten Amte Lemförde der Huldigungs- und Diensteid abgenommen. Als er 1804 starb, wurde seiner Witwe, im Fall sie sich nicht niederverheiraten sollte, so lange die damaligen kriegerischen Verhältnisse dauerten, die Verwaltung des Postamtes unter Assistenz des Postschreibers Prins gelassen. Diese, eine geborene Schwartze, verheiratete sich zum zweitenmal 1810 mit Ludwig Corsica. Ihr wurde nach dem Ende der französischen Herrschaft am 1. Januar 1814 zum Vorteil ihrer Kinder erster Ehe von dem hannoverschen Generalpostdirektor von Hinüber die Verwaltung der fahrenden Posten provisorisch übertragen, wie sie solche schon besessen hatte, und zur Leitung der Geschäfte wurden ihr

[1]) Die betr. Urkunde im Besitz der Familie Pagenstecher.
[2]) Die betr. Urkunde ebenda.

Digitized by Google

Gatte als Postmeister und Prinz als Postschreiber provisorisch angestellt. Ebenfalls wurde Corsica am 1. Januar 1814 die Leitung der reitenden Posten übertragen, doch unter der Bedingung, daß die Regierung in dieser letzteren Beziehung an seine Beibehaltung nicht gebunden sein wolle, sondern sich durchaus freie Hände vorbehalte.

In diese Jahre waren wichtige politische Ereignisse gefallen, die auch das Hochstift auf das engste berührten. Infolge des Friedens von Luneville und des Reichsdeputationshauptschlusses von Regensburg (Herbst 1802) fiel das Hochstift an Georg III., König von England, Kurfürsten von Hannover.[1]) Am 29. Oktober 1802 trat der letzte Bischof Friedrich, Herzog von York, das Bistum an seinen Vater ab, in dessen Namen der Staats- und Kabinettsminister von Arnswaldt am 10. November Besitz davon ergriff. Für das Postwesen brachte dieser Regierungswechsel keine Änderung, da es ja tatsächlich schon vorher in den Händen der neuen Regierung gewesen war. Auch die Besitzergreifung durch die Franzosen (Juni 1803 bis Oktober 1805) ließ wenigstens in diesem Zweige der Verwaltung alles beim alten; ebenso wurde während der kurzlebigen preußischen Herrschaft (Februar bis Oktober 1806) nichts Wesentliches geändert: das war erst infolge der zweiten Besitznahme durch die Franzosen der Fall, die im Oktober 1806 stattfand. Zunächst blieb auch da die frühere Organisation; als aber Napoleon durch Dekret vom 11. August 1807 das Königreich Westfalen

---

[1]) Über die Geschichte des Hochstifts in dieser Zeit vgl. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, S. 90 ff.; Thimme, die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der Französisch-Westphälischen Herrschaft 1806 bis 1813, I, S. 59 ff. u. öfter.

Digitized by Google

geschaffen und seinem Bruder Jerome gegeben hatte, wurde auch das Osnabrücker Gebiet ihm zugeteilt, und jetzt begann die Neuordnung. Das Postwesen wurde der Finanzverwaltung unterstellt und durch Dekret vom 11. Februar 1808 geordnet.[1]) An der Spitze der Generalverwaltung der Posten, Relais und Boten des Königreichs stand der Generaldirektor, Staatsrat Pothen. Er hatte unter der Aufsicht des Finanzministers die oberste Leitung und Verwaltung der westfälischen Posten, sorgte für „Vollziehung der ministeriellen Vorschriften über den Gang „der Dienstverwaltung, bestimmte die Tage und Stunden, „wo die Posten, Kuriere und Stafetten, Briefposten usw. „abgehen sollten, und erteilte die Anweisungen zur Bezah„lung der im Budget für die Postverwaltung ausgesetzten „Summen. Insbesondere hatte er die notwendigen Ver„handlungen mit den auswärtigen Postverwaltungen zu „führen, die alten Verträge zu erneuern und neue einzu„gehen. Den Inspektoren lag es ob, im Auftrage des Ge„neraldirektors Reisen auf allen Poststraßen zu machen, auf „denselben über alle Zweige des Dienstbetriebes Aufsicht zu „führen, die Postkassen zu revidieren, den Zustand der Heer„straßen, Chausseen und Brücken zu untersuchen und über „alles dieses dem Generaldirektor sowohl während der Reisen „als auch nach ihrer Rückkehr eingehend Bericht zu erstatten." (Als Inspektor erscheint hier der Franzose Balan.) „Der „Generalkassierer hatte die Aufgabe, die von den Spezial„direktoren und Einnehmern der Briefposten und Postfuhren „erhobenen Einnahmen einzukassieren. Ferner mußte er die „Ausgaben, zu deren Bezahlung der Generaldirektor An„weisung erteilt hatte, begleichen." — Sodann war durch das angezogene Dekret bestimmt, daß in den Orten, wo es

[1]) Vgl. Thimme a. a. O. S. 378 ff.

Digitized by Google

der Dienst erforderte, Bureaus für die Briefposten und Posthaltereien für das Fuhrwesen eingerichtet werden sollten; den ersteren sollten Postdirektoren und, wenn nötig, auch Kontrolleure vorstehen, den letzteren Posthalter. Im Jahre 1808 werden im „Allgemeinen Reichs-Calender für den Distrikt Osnabrück" in Osnabrück als Direkteur Herr Crottat, als Kontrolleur Corsica, in Quakenbrück Herr Caluve bezw. Herr von Baumbach aufgeführt. (Osnabrück gehörte zum Weserdepartement, dessen Präfekt zuerst von Pestel, dann Delius war).

Am 28. Februar 1811 trat Jerome, gezwungen durch das Dekret seines Bruders vom 13. Dezember 1810, fast das ganze Weserdepartement an Frankreich ab; das Osnabrücker Gebiet wurde ein Teil des Ober-Emsdepartements. Eine wesentliche Veränderung in der Verwaltung des Postwesens scheint nicht stattgefunden zu haben. Als Beamte dieses Verwaltungszweiges erscheinen im Allgemeinen Reichs-Kalender der Inspektor A. de Landevoisin, Direktor Louis Desmazures, Kontrolleur Le Parmentier, die Kommis Peyre und Benzler, die Employés Sommer, Benzler jun. und Beermann; in Quakenbrück als Direktor von Baumbach; in Lingen der Direktor St. Piener und der Kontrolleur Topp.

Die napoleonische Herrlichkeit nahm mit der Schlacht bei Leipzig ein Ende. Das Land ging in hannoverschen Besitz über; damit kam auch das Postwesen, das schon eine erhöhte Bedeutung gewonnen hatte, wieder in die Hand der neuen Regierung, die es ja früher zum Teil schon besessen hatte und nun bemüht war, es mit dem in den andern Landesteilen in Verbindung zu bringen, wie das seiner Zeit schon Ernst August beabsichtigt und zum Teil auch durchgeführt hatte. An die Spitze trat der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Staats- und Kabinettsminister Bremer,

Digitized by Google

unter dem ein General-Postdirektorium stand, das aus dem General-Postdirektor von Ompteda, dem Geheimen Legationsrat von Hinüber und dem Legationsrat Rudloff bestand.

Nach einer Verfügung des General-Postdirektoriums zu Hannover vom 23. Januar bezw. 5. Februar 1814 bekam jedes Postamt eine Anzahl kleiner Postämter untergeordnet, die von da an den Titel Postspeditionen zu führen hatten und ihre Rechnungen und Ueberschüsse dem ihnen vorgesetzten Postamte einreichen sollten. Demgemäß wurden dem Postamte Osnabrück die Speditionen Ankum, Bohmte, Bramsche, Dissen, Fürstenau, Lemförde, Melle, Osterkappeln und Quakenbrück untergeordnet. Die von der französischen Regierung eingeführten Titulaturen wurden beseitigt; der Vorsteher eines Postamtes hieß fortan Postmeister, der einer Spedition Spediteur.[1]) Postmeister in Osnabrück blieb Corsica.

So blieb im wesentlichen die Einrichtung ein Jahrzehnt hindurch; da entschloß sich in den zwanziger Jahren die hannoversche Regierung, das ganze Postwesen in eigne Verwaltung zu nehmen. Anscheinend entstand die Absicht nach dem am 14. September 1822 erfolgten Tode Corsicas, da die wenigen darauf bezüglichen Akten mit dem Jahre 1823 einsetzen. Das Ministerium in Hannover forderte die Osnabrücker Regierung am 2. Januar d. J. auf, darüber zu berichten, wie es sich mit dem von der Familie Pagenstecher behaupteten Privileg verhalte.[2]) Die Witwe Corsicas erklärte nämlich in einer Auseinandersetzung über dieses Privileg,[3]) daß die Familie Pagenstecher und deren der Familie Amelding angehörige Vorfahren seit unvordenklicher Zeit im

[1]) St.-A. O. Regierungsakten 1708.
[2]) Ebenda. 1714. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google

ungestörten und ausschließlichen Besitze der fahrenden Posten von Osnabrück nach Amsterdam über Naarden und nach Münster gewesen sei; bei allem Wechsel der Fürsten und Regierungen sei dieses Recht stets anerkannt: auch der Graf von Platen habe die Posten nur mit Ausnahme dieser beiden Linien besessen. Diese Posten gingen nur eine kurze Strecke durch das ehemalige Osnabrücksche, größtenteils durch das ehemalige Münsterland, durchs Bentheimische usw., und eine alte Konzession vom 15. Dezember 1691, ausgestellt vom Bischof Friedrich Christian von Münster, bestätige nicht nur der Familie Ameldung das Recht, sondern verspreche auch, daß keine andere Posten durch das Münstersche angelegt oder gestattet werden sollen. Aus dem betr. Aktenstück ergebe sich, daß diese Posten schon früher bestanden hätten und die damalige Bestätigung hauptsächlich behuf einer Erweiterung derselben erteilt sei. Als nach dem Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803 der letzte Bischof Friedrich, Herzog von York, das Fürstentum an seinen Vater, den König Georg III. von England, Kurfürsten von Hannover, abgetreten, habe dieser nicht mehr erhalten können, als jener besessen, und es sei tatsächlich in den Rechten der Pagenstecherschen Familie nichts geändert. Eine Unterbrechung habe die Einrichtung nur während der fremden Occupation 1808—1813 erlitten; aber 1814 sei ausdrücklich festgestellt, daß von dem Augenblicke an, wo das Land befreit sei, alles in seine vorigen Verhältnisse und auch die Familie Pagenstecher in ihre vorigen Rechte wieder eingetreten sei. Das sei auch in einem besonderen Schreiben des Hannoverschen Postdirektoriums vom 16. November 1814 anerkannt. Daß die Einrichtung mit landesherrlicher Genehmigung bestanden habe, sei unverkennbar, ergebe sich aber auch daraus, daß die Pagenstecherschen Postknechte, soweit sie durch das Hannoversche gegangen, hannoversche

Digitized by Google

Uniform, im Preußischen preußische getragen hätten. Eine solche Konzession müsse daher existiert haben, da die Familie sich sonst nicht mehrere Jahrhunderte im Besitz habe halten können. Das Dokument darüber sei zwar der Tradition nach im 30jährigen Kriege verloren gegangen; aber es werde ersetzt durch den unvordenklichen Besitz, der für die Familie spreche. Auch könne die Regierung keine Nebenposten anlegen, da es ausgemachter Satz sei, daß, wenn man jemandem ein Recht eingeräumt habe, man sich aller Handlungen begebe, durch die dieses Recht behindert oder irgendwie beschränkt werde. Die Regierung behaupte allerdings, daß die bisherige Einrichtung eine widerrufliche sei; dem stehe aber wieder der unvordenkliche Besitz entgegen. Auf jeden Fall endlich finde die Aufhebung nur gegen Entschädigung statt.

Die Königliche Regierung in Osnabrück, vom Ministerium zum Bericht aufgefordert, erstattete diesen unter dem 3. Februar 1823.[1]) Man habe in dem Archive der ehemaligen Regierung trotz sorgfältigen Suchens nichts gefunden, was darauf schließen lasse, daß wegen dieser Sache früher schon Verhandlungen geschwebt hätten; vielmehr ließen die vorhandenen schriftlichen Nachrichten vermuten, daß das in Frage stehende Recht der Familie Ameldung bezw. Pagenstecher von den Landesfürsten nie zugestanden sei noch bei der ganzen Lage der Sache habe zugestanden werden können. Es scheine nämlich, daß vor dem Regierungsantritt des Bischofs Ernst August im Jahre 1661 gar keine fahrende Post durch das Stift gegangen sei; denn einerseits liege gar keine schriftliche Nachricht darüber vor, andrerseits sei auch von dem genannten Fürsten unter dem 25. November 1684 an seine Räte in Osnabrück reskribiert, die Holländische

[1]) Staatsarchiv O. Regierungsakten. 1714.

Digitized by Google

durch das Stift gehende Post nach Hamburg und Hannover sei nicht nur von den fürstl. braunschweigischen Postbedienten angelegt, sondern auch an die fürstl. braunschweigische Post „dergestalt angeschlossen, daß ohne ein gute Harmonie mit der„selben das Postwesen im Stifte Osnabrück nicht wohl zu füh„ren und fortzusetzen sei. Nach dem am 12. Oktober 1682 dem „Grafen von Platen erteilten Lehnbriefe sei dieser mit dem „General-Erb-Postamte und der Direktion der Posten im „Stifte Osnabrück, soweit sich das erstrecke, belehnt dergestalt, „daß er und seine Nachkommen befugt sein sollten, sowie sie es „gut finden würden, reitende und fahrende Posten anzu„legen und zu dirigieren und zu dem Ende an allen Orten, „wo es ihnen am bequemsten scheinen werde, Personen und „Sachen aufzunehmen," mit dem Zusatze, daß niemandem gestattet sein solle, daneben Posten im Fürstentum einzurichten. Diese Belehnung sei von allen folgenden Bischöfen wiederholt. Zwar sei in den von dem ersten Nachfolger Ernst Augusts, dem Bischof Karl von Lothringen, ausgestellten Lehnbrief die Klausel eingerückt, daß durch die Belehnung der kaiserlichen Reichspost nicht präjudiziert sein solle; doch sei diese Klausel in den späteren Lehnbriefen ausgelassen. Es sei daher anzunehmen, daß die hiesigen Landesfürsten sich des Rechts, hier fahrende Posten zu halten oder andern solches zu gestatten, zu Gunsten von Platens und seiner Nachfolger gänzlich begeben haben. Das sei auch im Jahre 1712 anläßlich eines zwischen den Postmeistern zu Osnabrück und Münster ausgebrochenen Streites zuerst von der Postmeisterin Ameldung und dann von dem Grafen von Platen mit Erfolg behauptet worden: die Witwe Ameldung erwähne in ihren am 6. und 18. Januar eingereichten Klagen über das vom Postmeister zu Münster hier eingerichtete Bureau ein ihr oder ihrer Familie zustehendes Recht gar nicht, sondern weise nur auf das dem Grafen von Platen

Digitized by Google

durch die Belehnung erteilte Recht hin. Die Konzession des Bischofs Friedrich Christian von Münster begründe das in Anspruch genommene Recht nicht, sondern sie sei dem von dem Grafen von Platen im Gefolge der erteilten Belehnung angestellten Postmeister Heinrich Ameldung für seine Person erteilt, da der Erben gar nicht gedacht werde. Übrigens hätten die Nachfolger jenes Bischofs eigne Landesposten im Münsterschen gehabt, und bis zur Säkularisation und Teilung des Bistums Münster hätten nicht bloß in Münster, sondern auch in Rheine und an andern Orten dieses Bistums Posten und Postbureaus bestanden.

Die Deduktion der Räte hatte unzweifelhaft Recht: weder war dies Ameldung erteilte Patent als Privileg anzusehen, noch war der Besitz seit undenklichen Zeiten nachgewiesen. Er war überhaupt nicht nachzuweisen, wie aus unsrer Darstellung mit Notwendigkeit sich ergibt. Zum Überfluß findet sich noch ein Schriftstück der Witwe Pagenstecher, welches diese auf eine Anfrage dem französischen Inspekteur der Posten, Generalintendanten Fririon, unter dem 20. Dezember 1806 eingereicht hatte.[1]) Sie berichtet darin, daß die Post nach Holland vor mehr als hundert Jahren von dem Hause Hesshuysen u. Co. in Naarden eingerichtet sei, das, um sie instand zu setzen, von Zeit zu Zeit besondere Abmachungen mit dem Postamte in Osnabrück wegen Stellung der Pferde und Wagen getroffen habe. Die holländische Regierung habe ihres Wissens nie Konkurrenz gemacht, die hannoversche sich nicht in die Einrichtungen gemischt. Sie habe auf ihre Rechnung nur den Transport bis Osnabrück verwalten lassen und von da nach Holland ihn dem Risiko und der Verantwortlichkeit der Genossen überlassen, welche die Maßregeln getroffen, die nötig gewesen seien, um den Dienst

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 8.

Digitized by Google

zu sichern, und die Zwischenstationen in Ibbenbüren, Rheine, Bentheim, Delden, Deventer, Vorthuyssen und Amersfort eingerichtet hätten; die Witwe Pagenstecher habe keine Kenntnis, ob die Unternehmer je eine Vergütung an die holländische Regierung oder an das Postamt in Osnabrück bezahlt hätten. Das letztere beziehe nur ein geringes Einkommen aus der Sache. Zum Schluß spricht sie die Hoffnung aus, daß der Kaiser (Napoleon) unter Berücksichtigung des mehr als hundertjährigen Bestehens der Einrichtung sie nicht zum Schaden einer Witwe, die mit ihren Kindern durch den Tod ihres Mannes unglücklich sei, aufheben werde. — In dem ganzen Schreiben ist von einem Privileg nicht die Rede, auch nicht von einem Besitz seit unvordenklichen Zeiten; als Unternehmer erscheinen vielmehr holländische Kaufleute, in deren Diensten Ameldung bezw. seine Nachfolger unter ihren Landesherren gestanden haben.

Da sich die Regierung und die Familie Pagenstecher nicht einigen konnten, so kam es zum Prozeß, den aber die Regierung doch schließlich aus der Welt schaffte, indem sie infolge eines Vergleiches der Witwe Pagenstecher und ihren damals lebenden Erben eine jährliche Pension von 1500 Thlrn. bewilligte, welche der zweite Sohn des Postmeisters, Heinrich Rudolf, bis zu seinem Tode 1889 schließlich allein bezog. *Damit war das gesamte Postwesen in die Hände der Regierung übergegangen, und ein ganz neuer Abschnitt in der Geschichte seiner Entwicklung beginnt.*

6. Neue Linien.

Wir haben bisher nur die Hauptlinien der über Osnabrück selbst gehenden Post behandelt und sie bis zu dem Punkte geführt, wo sie ganz in die Hände des Staates übergingen und das Postwesen somit eine einheitliche Leitung und einen einheitlichen Betrieb erhielt. Im Laufe der

Digitized by Google

Zeit wurden nun verschiedentlich Versuche gemacht, die bestehenden Einrichtungen zu erweitern und neue zu treffen.

Im Jahre 1704 stellte der Postmeister Konrad de Becco an den Bischof von Osnabrück, Karl von Lothringen, den Antrag, ihm zu gestatten, daß er unter dem Schutze und Wappen des Fürsten die „Postkarre" von Hamburg nach Köln fahren lasse. Da er keine Antwort bekam, wandte er sich an den Geheimen Rat von Renii und legte ihm den Nutzen dieser Einrichtung dar, damit er dem Fürsten referiere. Erstens werde die Post, die jede Woche am Montag abgehe und auch in derselben Woche noch zurückkehren solle, dem Handel sehr förderlich sein, da allerlei Leute, die aus Mangel an Reisegelegenheit von Hamburg fortbleiben müßten, dorthin kommen und weiter reisen könnten. Danach könnten auch andere benachbarte Kaufleute sich richten. Sodann könne der Fürst für seinen Hofstaat auch allerlei Waren von Hamburg herunter kommen lassen: er, der Bittsteller, erbiete sich, den Einkauf und die Besorgung gern zu übernehmen und zu des Fürsten Zufriedenheit auszuführen, da er von Jugend auf sich in solchen „negotien" geübt habe. — Sodann solle und könne der Kaiserlichen Post kein Abbruch dadurch geschehen, da keine Briefe befördert werden und die Postwagen gehen sollten, wenn kein andrer laufe; auch werde eine andere Route innegehalten werden, als die der hannoverschen Post. Endlich werde er nach Bremen einen „Karren" fahren lassen, um von da dem Stift und dem fürstlichen Hofe nützliche Sachen herzuführen, und zwar zu einem Preise, für die sie hier nicht gekauft werden könnten. Andere Fürsten begünstigten solche Unternehmungen nicht nur, sondern leisteten noch Zuschüsse.[1]) — Der Bittsteller er-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 5.

Digitized by Google

hielt darauf den Bescheid,[1]) daß „der Fürst gnädigst geschehen lassen könne," daß „der hochfürstliche Wagen hinter die Karren gehängt werde"; doch habe Supplikant dahin zu sehen, daß kein Unterschleif geschehe, da der Fürst für nichts haften wolle. —

Das kam bald dem Grafen von Platen zu Ohren; er sah sein Privileg gefährdet und wandte sich deshalb am 27. August 1704 an den Bischof.[2]) Der Amtmann von Wildeshausen habe berichtet, daß einer Namens de Becco eine ordentliche Postfuhre von Osnabrück auf Bremen angelegt und, als sie in Wildeshausen angehalten sei, sich auf einen von der fürstlichen Kanzlei unter des Vizekanzlers Ostmann von der Leye Unterschrift ausgestellten Paß berufen habe. Da er selbst nun mit dem Postwesen im Stift Osnabrück belehnt sei, so könne niemand ohne sein Wissen eine Postfuhre anlegen. Wenn genannte Fuhre zustande kommen solle, müsse diese der seit lange von hier nach Holland eingerichteten Post zum Nachteil gereichen. Wenn de Becco nicht die Absicht gehabt hätte, ihr Abbruch zu tun, hätte er seine Post nicht eingerichtet, da solche ohne Schaden nicht gehalten werden könne, wie er selbst vor einigen Jahren erfahren habe. Er bitte daher, ihn in seinem Rechte zu schützen und de Becco die Abstellung seiner Postfuhre aufzugeben.

Die Regierung erwiderte darauf[3]) unter dem 27. September, daß der Fürst dem Konrad de Becco die Anlage einer Postfuhre von Osnabrück nach Bremen oder sonstwohin nicht verstattet habe und auch dem Postwesen, soweit

---

[1]) Der Bescheid vom 4. Februar 1704 findet sich auf der Rückseite der vorerwähnten Eingabe.

[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 5.

[3]) Ebenda. Konzept.

Digitized by Google

Platen damit belehnt sei, keinen Abbruch tun wolle. Weil aber dem Fürsten und dem Stifte sehr daran gelegen, daß ab und zu, ohne daß bestimmte Tage angesetzt würden, ein bloßer Frachtwagen zum Abholen und Hinbringen anderer Sachen und Viktualien nach Bremen abgehe, und de Becco zu dem Ende nur das eine und andere Mal dahin gefahren sei, was niemandem verwehrt werden könne, so wollten die Räte hoffen, daß Platen einen ordentlichen Postwagen wieder nach Bremen gehen lasse, wodurch de Beccos Fuhren von selbst aufhören würden. — Dem gegenüber bemerkt Platen, daß, soweit de Becco sich in gehörigen Schranken halte, nur eine gewöhnliche Frachtfuhre betreibe und keine gewisse Zeit, keine Tage und Stunden seiner Ankunft und Abfahrt inne halte, er sich darüber nicht beschweren könne. Daß de Becco aber mehr wolle, zeige nicht nur der von ihm bei dem Amtmann zu Wildeshausen vorgezeigte Paß, sondern auch die von ihm an mehreren Orten verbreitete Nachricht, wann sein Wagen, den er ausdrücklich „Postwagen" nenne, ankomme oder abgehe. Das gereiche zum Abbruch der Platenschen Posten und werde er auf alle Weise zu verhindern suchen. Wenn die Räte der Ansicht seien, daß er wieder eine ordentliche Post auf Bremen einrichten solle, so habe er in seinem Schreiben schon betont, daß die vorige nicht ohne großen Schaden unterhalten und deshalb wieder abgeschafft sei. — Es liegt eine Abschrift der Ankündigung de Beccos bei folgenden Inhalts: „Der Hochfürstl. Osna-„brückische Postwagen gehet wochentlich ab Montag Morgen „um 8 Uhr von Osnabrück auff Brehmen, und fähret selbi-„gen tag Biß an ein wirtshauß genandt Ellerbrock, den an-„deren tag bis in Wildshausen, logirt im Printz von Ora-„nien, und den anderen tag gegen mittag, ehe daß der Ham-„burger Postwagen von Brehmen abgehet, ist er in Breh-„men undt hält alda wiederumb bis Donnerstag Mittag, daß

Digitized by Google

„der Hamburger Postwagen wiederkömpt in Brehmen, „gehet alßdan umb 1 Uhr wieder auß Bremen und fährt „wieder in Wildshausen und so wieder nach Oßnabrück, und „gehet auch ab am Montag morgen umb selbige Zeit nach „Cöln, über Münster, Düßborg und Düsseldorp, und wirdt „umb commodite der Paßagier keine nacht zu fahren ge„brauchet; solten aber hierfüro einige Herren vorfallen, die „schleuniger in Bremen oder auch anderwertig verlangen, „daß die nacht zu fahren solle gebraucht werden müßen, „wirdt man sich darin zu schicken wißen, undt giebt eine Per„sohn von Oßnabrück biß Brehmen 2 Thlr., von Oßnabrück „biß in Cölln 5 Thlr." Außerdem findet sich noch ein Promemoria de Beccos,[1]) das am 24. Oktober 1704 bei der Regierung einlief und nach einer Kanzleibemerkung Platen mitgeteilt werden sollte. Der Schreiber bemerkt darin, die Reisenden, die von Hamburg über Harburg und Nienburg und durch das Stift Minden und Osnabrück gingen, nähmen ihren Weg, je nach dem sie vielleicht an den Orten unterwegs zu tun hätten. Solche aber, die von Hamburg nach Holland wollten, ohne im Westfälischen zu tun zu haben, reisten von Hamburg mit dem Fährschiff nach Stade, von da durch das Stift (Verden) nach dem Orte Neuenkirchen an der Weser, wo sie sich nach Elsfleth übersetzen ließen, woselbst eine „Fuhrordnung" sei, um sich nach Varel zu bringen; von da könnten sie wieder nach Emden oder Neuschanz und so weiter über Worcum und Haarlingen nach Holland zu kommen. Die Kaufleute aus Bremen führen mit einem Kahn nach Elsfleth und so weiter nach Holland, oder auf eine andere im vorhergehenden genannte Art und könnten so im Sommer mit 6 Thlr. Bremer Geldes an Fuhrlohn nach Amsterdam gelangen. Es sei nicht einzusehen, daß die

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 5.

Digitized by Google

Post von Bremen nach Osnabrück der von Hamburg über Harburg, Nienburg usw. nach Amsterdam fahrenden schädlich sein könne, da die obengenannte Route von Hamburg über Elsfleth-Emden nach Holland von Reisenden schon täglich gebraucht werde. Wenn aber die Post Bremen-Osnabrück eingerichtet werde, so würden die kommenden Reisenden von Hamburg nicht nach Stade gehen, sondern lieber nach Osnabrück, und die Bremer Kaufleute nicht nach Elsfleth sich begeben, sondern sich der gedachten Post bis nach Osnabrück bedienen, von wo sie sich mit der schon nach Amsterdam gehenden weiter befördern lassen könnten.

Über den Ausgang der Angelegenheit liegen Nachrichten nicht vor; aber die Post Hamburg-Holland bildete gerade 1704 den Gegenstand weiterer Erörterungen. Wie oben erwähnt, hatte Thurn und Taxis diese Linie eingehen lassen müssen, da sie sich gar nicht rentierte, weil der Briefverkehr (das commercium litterarum) mit Frankreich und Spanien verboten gewesen war. Nachdem der Friede wieder hergestellt war, war auch er wieder aufgenommen, und die Posten wurden von neuem in Betrieb gesetzt. Die holländischen und Hamburger Boten hatten aber von „dieser Fatalität" profitiert, die Beförderung der Korrespondenz mit Frankreich, Spanien, Portugal und England an sich gerissen und dem Kaiserlichen Reichspostamt nicht nur das leere Nachsehen überlassen, sondern auch beim Magistrat zu Hamburg es dahin gebracht, daß, als man die Post von Hamburg wieder zweimal wöchentlich durch Westfalen nach den Niederlanden laufen lassen und die Tage regeln wollte, damit die Korrespondenz mit der nordischen Krone besser eingerichtet werden konnte, der Magistrat die Dienstags abgefertigte Post zu verschiedenen Malen nachts nicht über die Wälle ziehen, sondern „8 oder 9 stunde fast scandaloser weiße in Ihre ringmauren arretirn" ließ, obgleich sowohl

Digitized by Google

die Felleisen der Stadtboten, der dänischen, schwedischen und anderer Kontore immer in derselben Nacht übergezogen wurden; und das nur aus dem Grunde, damit die Reichspost nicht wieder hergestellt werde.

Infolgedessen wandte sich der Reichspostmeister, Kaiserl. Rat von Ruhrock, an den Bischof Karl von Lothringen mit der Bitte,[1]) ein „geschärfftes „rescript" an den Hamburger Magistrat zu erlassen. Der Bischof von Münster habe ein gleiches getan; dessen Schreiben liegt in Abschrift bei.

Eine weitere neue Einrichtung wurde im Jahre 1728 getroffen, nämlich die Post zwar nicht zur Beförderung von Personen, wohl aber von amtlichen Schreiben in Anspruch genommen.[2]) Die Reichspost traf die Einrichtung, daß nach Ankunft des Postboten, der nach Lingen ging, jeden Mittwoch etwa um 11 Uhr sofort ein anderer von Schale nach Fürstenau abgefertigt wurde, um die Osnabrücker amtlichen Briefschaften dahin zu bringen und auf die Antworten bis ½10, höchstens 10 Uhr zu warten; er traf am Donnerstag wieder in Osnabrück ein. Am Sonnabend wurde es ebenso gehalten wie am Mittwoch, mit dem Unterschiede, daß, wenn vielleicht keine herrschaftlichen Briefe von Osnabrück nach Fürstenau vorhanden waren, kein Bote dorthin abging, in Fürstenau aber ein solcher alle Sonntag Abend um 10 Uhr, wenn er nicht früher abgefertigt werden konnte, bereit war, die Osnabrücker Briefe in Herrschaftssachen wieder nach Schale zu bringen, damit sie am Montag durch den Boten aus Osnabrück dahin geliefert werden konnten.

Die Reichspost ersuchte[3]) nun unter dem 3. April 1728 die fürstliche Regierung, den Boten anzugeben, wo sie in

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 5.
[2]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 9.
[1]) Ebenda.

Digitized by Google

Fürstenau sich melden sollten, um Briefe von Osnabrück abzuliefern und solche nach dort in Empfang zu nehmen, da sie nicht länger als bis 10 Uhr aufgehalten werden dürften. Zur Bequemlichkeit der Privatkorrespondenten in Fürstenau stehe Mittwoch und Sonnabend Mittags ein Bote dort fertig, um deren Briefe, die mit der Lingenschen Post nach Holland, Hamburg und sonst wohin gehen sollten, nach Schale zu bringen, von wo sie durch den Schaler Boten mit nach Lingen genommen werden sollten. Die nach Fürstenau bestimmten Briefe wurden ihnen durch ihren Boten Donnerstags zurückgebracht, Montags aber durch einen solchen aus Schale. Der Bote zu Schale erhielt für seine Mehrleistung eine Zulage von 6 Thlrn., der Osnabrücker von 4 Thlrn.

Die Regierung sah die Vorteile dieser Anweisung ein und erließ an ihre Beamten in Fürstenau den Befehl, ihre Briefschaften Mittwochs und Sonnabends gegen 10 Uhr abends jedesmal bereit zu halten, wenn nicht etwa der Beschleunigung halber ein expresser Bote nötig sei, dem Boten ein gewisses Haus anzuweisen, wo er die Briefe abliefern und in Empfang nehmen könne, und diese Einrichtung dem fürstlichen Richter, der Stadt, Bürgerschaft und allen sonstigen Interessenten, auch aus der Nachbarschaft, bekannt zu geben. Zu gleicher Zeit erhielten auch die Rentkammer und die Landkanzlei die Anweisung, gegebenenfalls von der neuen Einrichtung Gebrauch zu machen; der fürstliche Rat und Kammermeister Varenius sollte dem Postmeister von Brintz die den Boten bewilligten 10 Thlr. ausbezahlen.[1])

Von weiteren Bemühungen, das Postwesen auszudehnen, erfahren wir erst im Jahre 1766. Aus einem Berichte der Osnabrücker Räte an die Geheimen Räte in Hannover — es war während der Regierung des minderjährigen

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschn. 197, 9.

Digitized by Google

Bischofs Friedrich III. — geht hervor, daß verschiedene Handelsleute zu Bramsche und Quakenbrück wegen Anlegung einer Fahrpost von Osnabrück über Bramsche, Stickteich, Gerde, Badbergen und Quakenbrück nach Bremen petitioniert haben. Die Osnabrücker Räte waren aber im Zweifel gewesen, wer eine solche Post anlegen solle, und hatten dann gefunden, daß Graf Platen das Postregal besessen habe, dieses aber durch Kauf an die hannoversche Regierung übergegangen sei: folglich hänge die Anlegung nur vom Könige (Georg III. als Kurfürsten von Hannover) ab. Ihnen bleibe nichts übrig, als sich gutachtlich zu äußern und zwar dahin, daß die Einrichtung einer Fahrpost nach Bremen dem nicht geringen Handel sehr zu gute kommen werde, weil bis jetzt außer Frachtfuhren und der über Nienburg gehenden Post, die einen Umweg von 7 Meilen mache, kein Weg übrig bleibe, um Gelder und Pakete befördern zu können, dann aber auch die Kaufleute und sonstigen Einwohner jener Gegend keine Gelegenheit zur Besorgung ihrer Pakete, Gelder und Briefe hätten, als durch nicht immer vorkommende Frachtfuhren oder Boten. Eine solche Einrichtung werde sich übrigens genügend rentieren, da die Kaufleute und übrigen Korrespondenten aus jener Gegend der Sicherheit und Schnelligkeit wegen ihre Gelder viel lieber der Post als den langsamen Frachtfuhren anvertrauen würden. Endlich habe die über Nienburg nach Bremen fahrende Post keinen sonderlichen Nachteil davon, weil die Korrespondenten für Briefe viel eher die kaiserliche Post, die schneller bestelle, und für Pakete lieber Fuhrleute benutzten, weil ihnen die Taxe über Nienburg zu teuer sei, auch wegen des weiten Umweges die Sachen nicht viel eher als durch Frachtwagen ihren Bestimmungsort erreichten. Andrerseits sei der Vorteil zu erhoffen, daß, wenn die Briefe nach Bremen usw. schneller als bisher bestellt würden, viele sich von der kaiser-

Digitized by Google

lichen Post abwenden und der neu zu errichtenden zuwenden würden, wie denn der zu erwartende Vorteil jenen etwa entstehenden Schaden überwiegen werde.

Die kurhannoverschen Räte ließen die Sache liegen; es hatte sich aber inzwischen schon ein Postmeister gefunden. Johann Jürgen Heyens in Bramsche richtet an die Regierung eine „Unterthänig Fußfälligste wieder Hohlte Bitte" inbetreff „über Bramsche anzuordneter Post Rute". Die Eingabe des Petenten ist zu klassisch; sie möge daher im Wortlaute hier folgen:[1])

„Hochwürdig, Hochwohlgebohrne Frey Herren Gnedig „Hochgebietende Herren usw.

„Ew. Hochwohlgebohrnen Frey Herrlichen Gnaden „Haben auf meine im abgewichenen jahre in Betref an„legung einer Post-Rute über Bramsche mich die Hoff„nung gegeben, daß dieses dem publico zum wahren „nutzen offen Bahr gereichendes Suchen in Conside„ration gezogen und sodann darüber von hoher Lan„des Regierung verordnet werden würde.

„Da nun aber Ich Biß dahin von der erwünschten „Aller Gnädigsten Resolution nichts in erfahrung zie„hen mögen, inzwischen hiesige Unterthanen mit mir „den Fortgang dieses heilsahmen Werkes sehr Ver„langen und nach einer gewierigen gnädigen Erkläh„rung seufzen, Besonders ich um die mich gnädigst zu „contribuirende erste Post Station nochmahlen fuß„fälligst anflehen.

„So bitte Ew. Hochwohlgebornen Gnaden noch„mahlen unter Thänig gehorsamst Sie in Gnaden „geruhen hierunter die Resolution erfolgen zu lassen."

Die Osnabrücker Räte brachten ihre Vorstellung, auf die

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 17.

Digitized by Google

keine Antwort erfolgt war, am 3. August 1767 wieder in Erinnerung.[1]) Ein Jahr später reichten die Bramscher Kaufleute Hermann Rudolf Sanders und Johann Rudolf Schmid eine vom Advokaten Berghoff abgefaßte Bittschrift ein,[2]) in der sie die Einrichtung einer über Bramsche und Fürstenau nach Lingen fahrenden ordentlichen Post beantragten, die dort Anschluß an die dreimal wöchentlich nach Zwolle abgehende erhalten sollte. Der Postmeister in Lingen habe sich erboten, eine solche von Lingen nach Fürstenau zweimal abgehen zu lassen, wenn zu ihrer Fortsetzung nach Osnabrück Vorkehrungen getroffen würden. Die Bittsteller waren bereit, diese Fortsetzung auf ihre Kosten einzurichten, falls sie Konzession und Privileg erhielten, oder aber, um zu zeigen, daß es ihnen um das allgemeine Beste, nicht um Privatinteressen zu tun sei, es gern geschehen zu lassen, wenn das Königlich Großbritannische Oberpostamt diese Post seinerseits anlege.

Darauf hin bekam der Rat Justus Möser den Auftrag, mit dem Osnabrücker Oberpostmeister über diese Sache zu verhandeln und ihm die von den Bramschern vorgebrachten Gründe vorzutragen. In einer Sitzung der Räte vom 3. Juni 1768 referierte er.[3]) Der Oberpostmeister hatte erklärt, nach seiner Instruktion dürfe er sich gar nicht darauf einlassen, sondern müsse an das Königliche Ober-Post-Kommissariat berichten, wozu er auf Ersuchen bereit sei. Gesprächsweise und bloß privatim hatte er sich aber geäußert, bei Anlegung einer neuen Post sei besonders zu überlegen, ob die zu erwartenden Einkünfte vermutlich die Kosten wenigstens decken würden, und ferner, ob die bereits bestehenden Routen Schaden davon hätten. Nach seiner Berechnung seien für das in

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 17.
[2]) Ebenda.
[3]) Das Protokoll im Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 17

Digitized by Google

Frage stehende Projekt gewiß jährlich 1400 Thlr. nötig, und da schon drei Routen von Zwolle nach Osnabrück vorhanden seien — die über Deventer, über Enschede und über Lengerich und Lingen — so zweifle er sehr, ob die über Bramsche sich auf die Dauer erhalten oder aus dem Reiche, aus Schlesien und Sachsen einen starken Zuzug erhalten werde. Es komme hauptsächlich in Betracht, daß die königliche holländische Post der Stamm und der Grund des ganzen königlichen Postwesens sei und die Absicht des preußischen Postmeisters in Lingen, welchem unter der vorigen Regierung ein höchstnachteiliger transitus durch hiesiges Gebiet gestattet sei, besonders dahin gehe, durch die Kombination über Bramsche mit dem hiesigen Postamte die Hamburger Route, an der es der preußischen Post noch fehle, zu gewinnen; sobald sie dieses erhalte, werde die königliche holländische Post den größeren Zeit ihres Zuges verlieren und mit der Zeit in völlige Abnahme geraten. — Möser bemerkte darauf, wenn man den königlichen Postmeister ersuche, seinen Bericht über das Gesuch der Bramscher an die Königliche General-Post-Kommission zu erstatten, solcher nicht zu gunsten der Bittsteller ausfallen und also vergeblich sein werde. Der Beschluß der Regierung ging nun dahin, „den Concipienten mit dem Gesuch an das Königl. Ministerium zu verweisen."

Die Bramscher scheinen diesen Weg aber nicht betreten zu haben: wenigstens finden sich darüber keine weiteren Akten, und auch in den Stiftskalendern wird unter dem Verzeichnis der Posten die über Bramsche nicht aufgeführt. Dann aber ist auch aus dem Umstande, daß in den folgenden Jahren der Botendienst von Bramsche nach Holland und Ostfriesland ungestört weiter bestand, zu schließen, daß man ein anderes, bequemeres und billigeres Mittel der Brief- und Paketbeförderung dahin nicht hatte.

Gegen die preußische Postverwaltung scheint, wie aus der Bemerkung des Osnabrücker Oberpostmeisters hervor-

Digitized by Google

geht, Mißtrauen geherrscht zu haben: er erwähnt dabei den „transitus" durch Osnabrücker Gebiet, der unter der „vorigen" Regierung (nämlich des Bischofs Klemens August) leider gestattet sei.

Im Jahre 1754 hatte nämlich das Berliner Ministerium an die Osnabrücker Regierung die Mitteilung gelangen lassen, König Friedrich II. wolle eine fahrende Post von Bielefeld über Lingen nach Emden (bez. Zwolle) anlegen. Da sich nun herausgestellt habe, daß diese zwischen dem Ravensbergischen und Tecklenburgischen von Dissen nach Lienen etwa 2 Meilen weit das Osnabrücker Gebiet passieren müsse, so bäten sie die Durchfahrt zu erlauben, um so mehr, als hier keine Post bestehe, der Schaden zugeführt werden könne.[1]) Die Osnabrücker Räte erwiderten darauf am 28. März, sie wollten an den Fürsten — Bischof Klemens August — nach Köln berichten. An demselben Tage teilten sie das Gesuch der Kanzlei mit und forderten einen Bericht darüber ob es bewilligt werden könne oder was für Bedenken eventuell dagegen sprächen.[2]) — Die Kanzleiräte reichten dann am 17. April dem Fürstbischof ihren Bericht ein. Da das preußische Ministerium keine Station anlegen wolle sondern nur die Durchfahrt verlangt, auch keine Post bestehe, der Schaden zugefügt werde, so trügen sie kein Bedenken, sich für die Genehmigung zu erklären; aber sie gäben zu erwägen: 1) der Weg über Dissen nach Iburg, der sonst wenig benutzt werde, werde durch die Post mehr verdorben werden, und die Kirchspiele Dissen, Hilter und Glane würden durch die notwendig werdenden Reparaturen Schaden

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 5. Das betr. Schreiben ist datiert Berlin, 23. März 1754.

[2]) Ebenda.

Digitized by Google

haben. 2) bei der Zollfreiheit der Posten habe das kurfürstliche Zollregal Nachteil. Wenn dem Rechnung getragen werde, so würden sie für die Sache sein, zumal der fürstlichen Post nach Münster, Holland und Hannover die Haltung einer Station in Lengerich und Ibbenbüren gestattet sei; wenn aber die Anlegung einer Station in Dissen oder sonstwo beabsichtigt sein sollte, so würden noch in bezug auf den Posthalter, die Gerichtsbarkeit und die Taxe Abmachungen zu treffen sein. [1]) — Diesen Bericht der Kanzlei übersandten die Geheimräte am 18. dem Fürsten. Sie bemerkten dabei, daß auch andere die Bedenken der Kanzlei teilten; aber der Fürst könne ja selbst entscheiden. Die Post müsse hinter Lingen noch viele Meilen durch das Stift Münster gehen; es sei deshalb festzustellen, was von seiten des Nachbarn geschehen solle. Notwendig sei es, wenn die Genehmigung erteilt werden solle, vorher eine Konvention zu verabreden und festzustellen. [2]) — Am 2. Mai berichteten nun die Beamten zu Iburg, sie hätten gehört, daß der König von Preußen eine fahrende Post durch das hiesige Hochstift und zwar durch das zunächst an Preußen grenzende Amt Iburg zu legen im Begriff sei und mit einem Manne namens Sporleder in Dissen wegen der dortigen Posthalterei und Station einen Kontrakt gemacht habe. Es sei zu wünschen, daß das Werk zu stande komme; aber sie könnten nicht glauben, daß es ohne Vorwissen der Regierung eingerichtet werden könne, und es sei nicht bekannt, ob von preußischer Seite das Nötige beachtet sei. Es verlaute auch, daß die preußischen Kommissare, nämlich die Postmeister von Lippstadt und Lingen, auf Ersuchen der Bewohner von Versmold die dissensche

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

Post weit außer weges leiten und nach Versmold bringen und untersuchen sollten, ob das geschehen könne. Die Post über Dissen müsse bleiben, denn von Dissen über Glane gehe die Landstraße, die der König von Preußen vor 3 Jahren selbst „gehalten" habe, über Lengerich und Ibbenbüren nach Lingen; wenn aber die Post über Versmold gehe, werde diese Straße nicht verfolgt, es würden vielmehr Nebenwege benutzt werden zum Schaden von Laer und Glane, die die Landstraße zu unterhalten hätten.[1]) — Der Bischof reskribierte nun am 8. Mai 1754 von Augustusburg aus, er sei zwar nicht abgeneigt, von dem Berliner Geheimen Rate die Bedingungen, unter denen die Post gestattet werden solle, sich geben zu lassen; da aber aus dem Berichte der Osnabrücker Räte hervorgehe, daß die Post auch münsterisches Gebiet berühre, so habe er von dem münsterschen Geheimrat gleichfalls einen Bericht verlangt. Nach dessen Empfang werde er die Entscheidung treffen. — Am 20. Mai 1754 teilten die Osnabrücker Räte dem Berliner Ministerium das mit und ersuchten, die „unnachteiligen Bedingungen" einzusenden.[2])

Inzwischen hatte man auch in Hannover Nachricht von der Angelegenheit bekommen und verlangte vom Geheimen Legationsrat von Schele — dem braunschweig-lüneburgschen Residenten in Osnabrück während der Regierung Klemens Augusts[3]) — genauere Auskunft.[4]) Die Einrichtung einer solchen Station laufe dem hannoverschen Interesse zuwider. Schele sandte nun am 7. Mai seinen

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[2]) Ebenda.
[3]) Vgl. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte usw., S. 14 ff.
[4]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 14.

Digitized by Google

Bericht ein.[1]) Er habe vorgestern beim Geheimen Rat und Domdechanten von Spies einem großen Gastgebot beigewohnt; da habe ihm der Geheime Referendarius und Kapitelssyndikus (Dr. Hesselmeyer)[2]) „von selbst ohne sein Veranlassen anvertraut, dieserhalb sei ein Anschreiben von dem Berliner Ministerium an die hiesige Regierung eingelaufen, solches auch mit einem Begleitschreiben bereits nach Hof abgegangen, wo der Bischof, ein bayrischer Prinz, sich aufhielt. Als er dann weiter sondiert habe, ob der Bericht der Absicht Preußens günstig laute, habe er zur Antwort erhalten, man habe hier viele Bedenken, die sich darauf bezögen, daß diese Post zur freien Durchfuhr von denrées (Waren) benutzt werden solle, von denen sonst hier accise verlangt werde, z. B. des Salzes, das bei Minden gesotten werde und welches man ohne Zweifel in der Grafschaft Tecklenburg absetzen wolle; darum habe man schon früher vergebens angehalten. Außerdem seien die Posten Regal, welches im Stift Osnabrück dem Grafen von Platen übertragen sei. Nach diesen Äußerungen, welche der Syndikus als vertraulich anzusehn gewünscht hatte, hielt von Schele es zwar nicht für wahrscheinlich, daß die Osnabrücker Regierung mit dem Domkapitel so leicht darin willigen werde, zumal der Syndikus auf seine Äußerung, der Domprobst und der Statthalter seien dem Vernehmen nach dem Plane nicht abgeneigt, erwiderte, „solches könne er nicht sagen"; aber es schien ihm doch, als besorge jener, der Kurfürst möge sich durch den Premierminister von Asseburg bewegen lassen, seine Zustimmung zu geben. Schele sagte dann dem Syndikus, er habe gehört, daß, wenn man von Hannover oder Osnabrück viel Schwierigkeiten mache, sicher die

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 14.
[2]) Bär a. a. O. S. 13.

Digitized by Google

Wechselstation in Versmold angelegt werden solle, was man nicht werde hindern können. Er habe auch gehört, daß Gesmold auch darum anhalten solle. Ort und Gelegenheit hätten keine weitere Unterhaltung zugelassen. Gewiß sei, daß im letzteren Fall das Osnabrücker königliche Postamt nichts dabei gewinne. Sicher sei auch, daß das münstersche, das eine Post nach Zwolle habe, bei der geplanten Einrichtung mehr leide, als das osnabrücksche. Da sich auch jenes dagegen wehre, so habe die hiesige Oberpostmeisterin nach Münster geschrieben, um Sicherheit darüber zu haben. Wenn die Antwort da sei, werde er berichten. Inzwischen komme ihm die Eröffnung des Syndikus so vor, als ob man das königlich-kurfürstliche Ministerium gern à la tête des Widerspruchs sehen möchte. — Schele berichtet dann [1]) am 1. Mai — das Datum fehlt auf dem Aktenstück — von Spies habe ihm eröffnet, daß auf den Bericht der Osnabrücker Regierung nach Hof von dort aus der Bescheid ergangen sei, man solle zunächst in Berlin anfragen, unter welchen Bedingungen man sich dieser Post bedienen wolle: man besorge, daß sie die freie Durchfuhr von allerlei Waren zum Endzweck habe, weil besagte Post nicht von Zwolle, sondern von Emden abgehen solle. Jenes — daß sie nach Zwolle gehen solle — möge wohl „inventiret" sein, um die braunschweig-lüneburgsche Post um so eher zum Beitritt zu bewegen. Demnächst solle auch in Münster angefragt werden, ob man dort gegen diese Emdener Post etwas einzuwenden habe, weil sie das ganze Niederstift passiere. Die Anfrage solle bereits abgegangen sein; aber man erwarte nicht, daß man sich in Berlin weitläufig darüber erklären werde, da man sich dort darauf verlasse, daß man hier eine bloße Durchfuhr doch nicht werde hindern können,

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 14.

Digitized by Google

wenn die Station nicht in Dissen, sondern in Versmold werde angelegt werden.

Die hannoversche Regierung antwortete unter dem 27. Mai 1754,[1]) da die Wechselstation in Dissen wegen offenbaren Nachteils der Post von Zwolle nach Münster von der münsterschen Regierung nicht werde genehmigt werden, habe man nicht nötig, sich in die Angelegenheit zu mischen. Man solle aber in Osnabrück die Sache im Auge behalten.

Diese ruhte nun eine Weile; aber am 9. August teilten die preußischen Postmeister in Versmold Delius und Schlichtebrede dem Amtsvogt in Glane mit,[2]) der König von Preußen habe sich entschlossen, eine fahrende Post über Laer und Versmold nach Bielefeld anzulegen. Sie forderten ihn auf und zwar im Namen des Generalpostamts in Berlin, dieses am nächstfolgenden Sonntag von der Kanzel herab bekannt machen zu lassen. Am 16. solle sie zum erstenmal von Lingen abgehen und am 17. durch Laer kommen. Wöchentlich zweimal könnten Personen und Pakete befördert werden. — Der Vogt sandte das Schreiben am folgenden Tage nach Iburg ein, und am 17. August schickte es der Rentmeister Schorlemmer nach Osnabrück und bat um Verhaltungsmaßregeln.[3]) — Von Oer wies daraufhin am 16. September die Iburger Beamten an,[4]) sich passiv zu verhalten; doch solle der Vogt von Laer nichs von der Kanzel publizieren. Sie sollten berichten, ob eine neue Station im Hochstift eingerichtet sei, ob die neuen Postwagen stets auf der Landstraße blieben oder auch Nebenwege aufsuchten und ob Zollstellen passiert werden müßten. Die Zollbeamten sollten möglichst glimpflich untersuchen, was für zollbare

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 14.
[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[3]) Ebenda. [4]) Ebenda.

Digitized by Google

Sachen durchgeführt würden, darauf ein wachsames Auge haben und berichten.

Am 13. August war nun auch an den Oberhofmeister und Konferenzminister des Bischofs Klemens August ein Schreiben des preußischen Ministeriums ergangen[1]) des Inhalts, die Pläne hinsichtlich der Post seien so geändert, daß die Station in Versmold und nicht in Dissen angelegt werden solle. Der Postwagen fahre infolgedessen nur 2 Stunden durch Osnabrücker Gebiet. Er zweifle nicht, daß dagegen nichts zu erinnern sei, da ja auch die Post von Osnabrück nach Holland preußisches Gebiet passiere und sogar in Ibbenbüren eine Station und Pferdewechsel habe: ein solcher transitus innoxius werde von keinem Reichsstande dem andern versagt. Der Bischof übersandte dieses Schreiben von seiner gewöhnlichen Residenz Bonn aus am 11. September an seine Osnabrücker Räte und forderte ihren gutachtlichen Bericht, der am 23. September in dem Sinne erstattet wurde,[2]) daß man dem Ersuchen stattgeben müsse, da Preußen sonst zweifellos Repressalien ergreifen werde. Da aber der kurhannoverschen Post, die das Haus Hannover von dem Hochstift zu Lehen trage, dadurch „einiger Abbruch geschehe", so scheine es schicklich zu sein, der hannoverschen Regierung davon Nachricht zu geben. Das geschah denn auch, wie wir weiter unten sehen werden. — Am 4. Oktober übersandte der Vogt Beckmann in Laer an die Iburger Beamten einen Bericht,[3]) demzufolge die preußische Post zwar stets auf der Landstraße blieb, aber, wie zuverlässig versichert wurde, allerlei Kaufmannswaren mit sich führte. — Am 18. Oktober teilte dann der Iburger Rentmeister Schorlemmer dem Kurfürsten vorläufig mit,[4]) wegen der neuen preußi-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda. — [4]) Ebenda.

Digitized by Google

schen Post sei im Hochstift keine Station eingerichtet, sondern sie gehe nur durch die Dörfer Glane und Laer. Der Wagen bleibe, wie man bislang gehört, stets auf der Landstraße und passiere die Zollstellen in den beiden genannten Dörfern. Es sei den Vögten der Befehl erteilt, auf zollbare Sachen zu achten.

So ergaben sich aus der Einrichtung selbst keine Schwierigkeiten, wohl aber in einer anderen Beziehung, die mit ihr allerdings in engem Zusammenhang stand. Schon am 17. November 1754 übersandte die (Mindener) Kriegs- und Domänenkammer der Justizkanzlei in Osnabrück ein von einer sogenannten „Bereisungskommission" aufgenommenes Protokoll,[1]) in dem unter genauer Angabe von Einzelheiten versucht wurde festzustellen, daß die Wege, die die genannte Post auf osnabrückschem Gebiete zu passieren hatte, schlecht seien und ausgebessert werden müßten; die Kanzlei beförderte es am Tage darauf weiter an den Bischof. Am 23. Dezember berichtete dann der Geheimrat gleichfalls an den Landesherrn:[2]) die preußischen Räte hätten wegen der Aufbesserung der Straßen eine Requisition an die Justizkanzlei erlassen, aus der zu ersehen sei, daß den hiesigen Untertanen nicht nur für jetzt, sondern auch für die Zukunft Kosten — ein onus perpetuum, eine dauernde Last — zugemutet würden. Er fragt an, ob man sich auf irgend eine Weise darauf einlassen könne. Er sei der Meinung, daß man die freie Durchfahrt gestatten möge, jedoch den Untertanen keine neue Last auferlegen dürfe. — Darauf antwortete der Fürst (München, 30. Dezember 1754,)[3]) die Wege und Brücken seien von den Untertanen in brauchbaren Stand zu setzen; es solle indes berichtet werden, ob und an welchen

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google

kurbrandenburgschen Orten Wege und Brücken einer Besserung bedürften, damit man dem preußischen Ministerium wieder damit kommen könne. Nachher scheint er sich jedoch anders besonnen zu haben; denn am 5. Januar 1755 erließ er ein neues Reskript an den Geheimrat in Osnabrück,[1]) daß er zwar die freie Durchfuhr gestatten wolle, aber nicht willens sei, „eine solche beschwerlichkeit, wie von den Herren habe verlangt werden wollen," seinen Untertanen aufzubürden. — Obgleich die Justizkanzlei diesen Bescheid der Mindener Kammer[2]) und der Geheimrat dem preußischen Ministerium direkt mitteilten, beklagte sich die Kammer doch am 15. Januar 1755 wieder, die Vögte zeigten keinen rechten Ernst, die Wege in stand zu setzen. — Nun erteilte der Geheimrat am 30. Januar den Beamten in Iburg die Weisung,[3]) die Landstraße in gehörigen Zustand setzen zu lassen, vorher aber zu berichten, was für eine Bewandtnis es mit der Brücke hinter der Roßmühle habe und ob an der laerschen Landwehr vormals eine Brücke gewesen oder ob es nötig sei, dort eine solche anzulegen. (Beide Punkte waren in dem oben erwähnten Protokoll der Bereisungskommission besonders hervorgehoben.) —

Die Geheimräte forderten nun auch von den Iburger Beamten am 6. März den schon am 30. Januar aufgegebenen Bericht und verlangten mehr „exactitude." Der Vogt in Laer habe schon am 4. Oktober 1754 gemeldet, (vgl. S. 54), daß die Post auch allerlei Kaufmannswaren mit sich führe; es soll darüber zuverlässige und umständliche Nachricht eingesandt werden.[4]) Darauf antwortete der Rentmeister Schorlemmer, nach einem Schreiben des Vogts zu Laer — es liegt bei — könnten die Brücken gebessert, auch

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda. — [4]) Ebenda.

Digitized by Google

könne die hinter der laerschen Landwehr neu angelegt werden, wenn die schon vor einigen Jahren von der Kammer suspendierte Veräußerung der zur Wegeverbesserung liegen gebliebenen Plätze aufgehoben werde und diese verkauft würden. [1]) — Es liegt noch eine Reihe von Schreiben über den Gegenstand vor, die beweisen, daß man auf Osnabrücker Seite wohl gewillt war, den Übelständen abzuhelfen und gute Nachbarschaft zu halten, aber auch den Untertanen keine neuen Lasten auferlegen wollte; daneben macht sich sowohl hier in Osnabrück selbst wie am Hofe des Landesfürsten unleugbar ein gewisses Mißtrauen gegen die preußische Einrichtung geltend. Das betraf besonders die Frage, ob die Post auch steuerbare Sachen führe, worüber die Iburger Beamten mehrfach Erkundigungen einziehen ließen, was um so schwieriger war, als man eine Durchsuchung der Wagen ohne bestimmten Anhalt nicht wohl vornehmen konnte. (Bericht des Vogtes zu Laer vom 23. April 1755 und begleitender Bericht von Iburg dazu.)[2]) Auch wegen der neuen Belastung der Untertanen hatte man starke Bedenken, die u. a. in einem Aktenstücke vom 13. März 1755 niedergelegt sind,[3]) das als ein Konzept erscheint und von einem der Geheimräte in Osnabrück verfaßt sein wird. Es heißt darin: eine Brücke bei der laerschen Landwehr habe es bisher nicht gegeben; sie solle zwar nach des Vogts Bericht nötig sein; aber schon jetzt beschwerten sich die Untertanen darüber, daß die Kosten ihnen auferlegt werden sollten. Es werde zu überlegen sein, ob man sich zur Anlegung der Brücke verstehen wolle und könne und woher man jetzt und in Zukunft die Kosten zu nehmen gedenke. (Dazu ist am Rande bemerkt: nach dem Bescheide des Fürsten vom 5. Januar solle nichts

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google

vorgenommen werden, was den Untertanen zur Last falle.) Der Vogt melde auch noch, daß im künftigen Frühjahre durch die „kleine Heide" ein Damm angelegt werden müsse, da diese bei nassem Wetter nicht zu passieren sei; auch das widerspreche jenem Bescheide, da die Anlage und Unterhaltung zu viel kosten würde.

Da die preußische Regierung somit nur einen Teil ihrer Wünsche erreicht hatte, schrieb das Berliner Ministerium am 29. März 1755 resigniert an die Osnabrücker Regierung,[1] es bedaure, daß sein Gesuch um Ausbesserung der Wege so wenig Gehör gefunden habe. Der König von Preußen werde aber vielleicht im Frühjahr oder Sommer seine clevischen und ostfriesischen Besitzungen besuchen; es schmeichle sich mit der Hoffnung, daß wenigstens aus diesem Anlaß dem Gesuche stattgegeben werde. Die Regierung in Osnabrück erließ daraufhin am 7. April an die Iburger Beamten den gemessenen Befehl,[2] dafür zu sorgen, daß der Vogt zu Laer zu erster bequemer Zeit die Landstraße bessern und die Brücke hinter der Roßmühle — sie heißt in den Akten auch „Rottmühle" — erbreitern lasse; wegen des Dammes durch die nasse Heide wolle man noch nichts bestimmen. An demselben Tage wurde die preußische Regierung davon in Kenntnis gesetzt. Der Vogt scheint es mit der Ausführung des Befehls jedoch nicht sehr eilig gehabt zu haben; denn noch am 18. Mai wiederholt das preußische Generalpostamt seine Bitte, da der König den Weg über Haselünne, Wahne, Aschendorf, Weener und Leer nehmen wolle. 4 Jahre später bittet dann die Kriegs- und Domänenkammer in Minden abermals um Besserung der Wege[3] — ein Beweis, daß die Instandsetzungen nicht sehr gründlich gewesen sind, was

[1] Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 15.
[2] Ebenda. — [3] Ebenda.

Digitized by Google

freilich dem, der die Wege auf dem Lande kennt, nicht wunderbar erscheinen wird. .

Schon oben (S. 54) ist bemerkt, daß der Bischof selbst es für wichtig hielt, der kurhannoverschen Regierung von den preußischen Plänen und Wünschen Kunde zu geben. Das geschah am 14. Oktober 1754: von Köln aus erging an Schele ein Schreiben, zugleich an den geheimen Referendar Hesselmeyer der Auftrag, mit ihm über die Angelegenheit zu verhandeln, indem darauf hingewiesen wurde, daß die beantragte Einrichtung zwar der hannoverschen Post „einigen Abbruch" tue, daß aber „auf einen Weigerungsfall man von „seithen Ihrer königl. Majestät in Preußen anlaß nehmen „dürffte, in dero dahier nächst angräntzenden Landen mit „gehender hiesigen Post auf gleiche weise zu verfahren." [1])

Schele berichtete nun nach Hannover, er habe nicht anders vermuten können, als daß es wegen der Durchfuhr der neu angelegten preußischen Post bei der schon angefangenen Übung bleiben werde. Nun habe ihm aber der Offizial von Asseburg, der geraume Zeit abwesend gewesen sei, eröffnet und zwar mündlich, es werde dieserhalb noch aus der Kanzlei etwas an ihn kommen, zumal der Kurfürst befohlen habe, daß die Geheimräte mit ihm verhandeln sollten. Er sei nicht wenig verwundert gewesen und habe das auch Asseburg zu verstehen gegeben, warum man noch über eine Sache verhandeln wolle, die schon zustande gebracht sei. Die übrigen Geheimräte hätten sich ihm gegenüber schon geäußert, daß sie nicht einsähen, wie eine bloße Durchfuhr ohne Wechselstation werde verweigert werden können. Er habe die ganze Sache lieber ignorieren als darüber berichten wollen, müsse das aber doch tun, wenn es von ihm verlangt werde. Man

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 14. Abschrift.

Digitized by Google

habe ihm dann das — oben erwähnte — Schriftstück vom 14. Oktober sowie das Schreiben des Berliner Ministeriums vom 13. August durch den Kammerpedellen gesandt. Ihm komme es so vor, als ob man erst nachträglich begreifen wolle, wie es nicht in der Macht eins **Dominus directus** stehe, ein Lehen zu verschlechtern, oder man habe geflissentlich die Sache erst soweit kommen lassen wollen, damit es später desto schwerer fallen möge, ihr etwas in den Weg zu legen auch den Vorwurf zu vermeiden gesucht, als ob man die kurbraunschweigsche Regierung gänzlich vorbeigegangen sei. „Vielleicht ist aber auch das Einverständnis zwischen beyden „Höfen so groß nicht mehr, wie selbiges gewesen, und mag „die Reue zu spät kommen, oder man suchet neue „Brouillerien zwischen anderen zu fomentiren." Er halte sich nicht für berechtigt, mit Hesselmeyer in Unterhandlung zu treten oder nur kurzhin durch ein Promemoria hierauf zu antworten, er habe denn zuvor der hannoverschen Regierung Willensmeinung, Befehl und Instruktion erbeten.

Die hannoversche Regierung reskribierte darauf am 4. November 1754, unter solchen Umständen müsse es noch mehr bei dem Reskript vom 27. Mai d. J., an der Sache keinen Teil zu nehmen, sein Bewenden haben.[1]) Schele teilte das Hesselmeyer am 18. Dezember mit. Dabei scheint es geblieben zu sein. —

Wie also bei dieser Angelegenheit nicht viel herausgekommen war, so scheint es später auch mit einer andern gegangen zu sein. Am 1. Mai 1777 lief nämlich bei der Osnabrücker Regierung eine Anzeige des Oberpostmeisters

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 14.

Digitized by Google

Pagenstecher ein,[1]) daß das preußische Postamt in Bielefeld eine neue Post von da über Enger, Melle usw. nach Osnabrück einrichten wolle und der Richter Langer in Melle die Annahme und Ausgabe der Briefe und Sachen in Melle, auch die Weiterbeförderung übernommen habe. Die Regierung forderte, da das dem hannoverschen Postregal zuwider lief, Langer zum Bericht auf.[2]) Dieser erfolgte: von Anlegung einer preußischen Post über Enger und Melle nach Osnabrück sei ihm nichts bekannt; noch weniger sei er dabei beteiligt. Wohl aber werde besonders von mellischen Handeltreibenden gewünscht, daß zur Beförderung und Beschleunigung des Verkehrs mit dem Ravensbergischen, Mindenschen und Lippeschen und zur Vermeidung des weiten Umwegs über Osnabrück nicht nur eine gehende oder reitende Post von Melle nach Herford eingerichtet werde, um dort Anschluß an die nach Minden und ins Lippesche zu erhalten, sondern auch eine fahrende Post gleichfalls nach Herford, die dem ziemlich bedeutenden Personen- und Warenverkehr zu statten komme. In betreff der gewünschten Botenpost sei man soweit gekommen, daß ein Meller Bote in privatem Auftrage wöchentlich zweimal nach Enger gehe und die dahin sowie in das Lippesche und nach Minden bestimmten Briefe und Handpakete besorge, auch die für das Osnabrücksche bestimmten wieder mitbringe. Mit der preußischen Post in Enger stehe er nur soweit in Verbindung, als diese ihm die erforderliche Erlaubnis erteilt habe. Er habe, nur um diese zum Besten Melles getroffene Einrichtung zu fördern, übernommen, die Briefe und Pakete anzunehmen und dem

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 20. Eine übersichtliche Darstellung dieser Angelegenheit gibt der ebenda sich findende Bericht der Osnabrücker Räte an das Ministerium in Hannover, dd. 13. September 1777.

[2]) Ebenda.

Digitized by Google

Boten auf einmal zur Beförderung abzuliefern, und zwar ohne Entgelt. Überdies könne die königliche Post eine solche Einrichtung, die im Hochstift von jeher bestanden habe und an vielen Orten noch bestehe, unmöglich als ein ausschließliches Recht für sich in Anspruch nehmen. — Das klang freilich ziemlich harmlos; aber wesentlich anders lautet ein Schreiben des Amtes Grönenberg, dd. 6. Juni 1777, das zum Bericht aufgefordert war.[1]) Es übersandte nämlich zugleich eine Ankündigung Langers, die mit seiner Unterschrift und seinem Dienstsiegel versehen war. Er macht darin bekannt, daß der Bürger Georg Meier das Amt des Boten übernehmen wolle und eine ausreichende Kaution gestellt habe. Postsachen auch nach Berlin, Elberfeld, Cleve, Holland, Friesland, auch nach Bremen würden durch diese Einrichtung sehr schnell ihren Bestimmungsort erreichen. Er selbst habe sich verpflichtet, die Expedition der zu bestellenden Sachen eine zeitlang unentgeltlich zu übernehmen; sie müßten jedoch an Montag und Donnerstag vormittags bis 10 Uhr bei ihm eingeliefert werden. Ein besonderes Blatt enthielt die Posttaxe zwischen Melle, Riemsloh, Hoyel, Enger und Herford. Danach betrug das Porto nach Enger in altem Gelde für einen Brief 5 Pfg., für ein Handpaket von 1 bis 6 Pfund 1 mgl. 3½ Pfg., darüber jedes Pfund 2 Pfg., Gelder von 1 bis 50 Thlr. 1 mgl. 3½ Pfg., 100 Thlr. 3 mgl. Von Enger nach Herford galt dasselbe Porto in preußischem Kurant; nur Briefe kosteten 6 Pfg. Für Akten sollten von 1 bis 4 Loth 1 ggl., von 4 bis 8 Loth 1½ ggl., von 12 Loth 2 ggl. usw. bezahlt werden.

Die Regierung begnügte sich mit dieser Auskunft nicht; sie zog von den grönenbergschen Beamten weitere Nachrichten darüber ein, „welcher gestalt der Botengang zu Stande ge-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 20.

Digitized by Google

kommen sei" und ferner „ein Gutachten darüber, ob „sich eine fahrende oder reitende Post von Melle nach „Herford wahrscheinlicherweise ohne Zuschuß erhalten und „allenfalls Vortheil abwerfen könne."[1]) Das Amt berichtete nun am 30. August 1777[2]) — da das Schriftstück den Präsentationsvermerk 6. September 1777 trägt, so hat es zu der Reise nach Osnabrück bloß 7 Tage gebraucht —, der von dem preußischen Hofrat und Postmeister Stellerhaus aus Lippstadt mit Zuziehung des mellischen Richters Langer angeordnete Postbote sei anfangs an den beiden Tagen bis Enger gegangen; jetzt gehe er bis Herford, wofür ihm jährlich außer einem Rock 30 Thlr. zugesichert seien. Auch der Richter Langer sei nach wie vor der Spediteur der abgehenden und ankommenden Sachen, wofür er, wie er unter der Hand bei den Kaufleuten bekannt gemacht habe, sich die Posttaxe bezahlen lasse. Die Einrichtung dieses Boten sei unleugbar für das nach Herford, Bielefeld und ins Lippesche verkehrende Publikum vorteilhaft, weil die Besorgung „aller „hiesigen vorfallenden affairen" sonst durch kostspielige expresse Boten oder auf Umwegen und nicht weniger kostspielig durch die Post geschehen müsse. Die Anlegung einer fahrenden Post würde noch vorteilhafter sein, da sich alle Reisenden und Brunnengäste, die nach Bielefeld, Herford, Lemgo, Detmold, Meinberg, Pyrmont, Minden und Hameln wollten, dieses kürzeren Weges bedienen würden: eine fahrende Post von Melle nach Herford könne also mit Vorteil eingerichtet werden. Man habe den Gastwirt Langschmit, der sich am meisten mit der Beförderung von Personen nach Herford und Osnabrück beschäftige, vernommen. Dieser habe erklärt, eine Fahrpost könne am besten in der Weise einge-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 20.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

richtet werden, daß sie von April bis Ende September zweimal in der Woche von Osnabrück bis Herford laufe; für eine solche Tour von Melle bis Osnabrück verlange er, wenn der neue Weg über Westerhausen zustande komme, 2⅔ Thlr. und von Melle nach Herford 3 Thlr., was für die 26 Wochen und 52 Fuhren 286 Thlr. ausmache, von Michaelis bis ultimo März, wenn nur einmal die Woche gefahren werde, 143 Thlr. Wenn in diesen letzten 26 Wochen eine reitende Post nebenher gehe, verlange er für das Felleisen von Osnabrück bis Herford zu reiten nur 3 Thlr., was 78 Thlr. ausmache, und 20 Thlr. für einen Knecht. Die ganze Ausgabe würde sich auf 670 Thlr. belaufen, wobei indes die Ausgaben für 2 Postwagen und einen Knecht nicht eingerechnet seien, die leicht aus dem seiner Meinung nach ansehnlichen Überschuß bestritten werden könnten.

Die Osnabrücker Räte waren der Meinung, daß sie mit Gewißheit nicht bestimmen könnten, ob eine Fahrpost sich selbst zu erhalten imstande sei;[1]) aus dem Berichte des Amtes Grönenberg scheine aber zu erhellen, daß ein Postbote, wenn die kaiserliche Post ihn nicht etwa dem königlichen Postamte streitig machen sollte, sich wohl erhalten werde. Es kämen, so berichten sie weiter, wöchentlich verschiedene Fußboten zur Stadt, welche ohne Widerspruch Briefe und Handpakete nach auswärts mit zurücknähmen, z. B. der wiedenbrücksche Amtsbote, welche dergleichen nach Gütersloh und Rheda, der lemgoische, welcher sie auch für die Umgegend, und der tecklenburgsche, welcher die Beförderung hin und zurück besorge, ganz zu schweigen von dem holländischen, der fast aus jedem Kirchspiel des Amts Fürstenau abgehe. Sie alle hätten das vormals durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht.

---

[1]) Bericht vom 13. September 1777. Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 20.

Digitized by Google

So sehe auch Melle die Abschickung eines Fußboten nach Herford als eine res merae facultatis an und fahre damit fort. Ob nicht das kaiserliche Postamt, wenn dem Flecken Melle diese Freiheit genommen werde, sich für berechtigt halte, einen Postboten von Osnabrück über Melle nach Herford anzulegen, wie das unter der vorigen Regierung über Iburg nach Paderborn geschehen sei, müsse die Regierung anheimstellen; ihr wenigstens scheine es zweifelhaft, ob das königliche Postamt an dergleichen Fußboten interessiert sei. Es scheine aber besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, daß fast alles Geld, das für Leinen und Wechsel hierher komme, so wie viele Briefe durch die täglich hin und wieder gehenden Frachtfuhren besorgt würden.[1])

Eine Antwort des hannoverschen Ministeriums findet sich nicht; es wird also wohl bei dem bestehenden Zustande geblieben sein. Es scheint aber zwischen den beiden Postverwaltungen, der hannoverschen und preußischen, eine gewisse Eifersucht und auch Mißtrauen geherrscht zu haben, die dann bei einzelnen Gelegenheiten zum Ausdruck kamen. U. a. erläßt der Minister von Alvensleben in London unterm 16. November 1773 ein Reskript an die Osnabrücker Räte,[2]) wonach einzelne Privatbriefe, die dem Regierungspaket beigeschlossen und unter dessen Couvert an den Residenten Bütemeister zur weiteren Spedierung nach London adressiert seien, auf der Route von Amsterdam nach Osnabrück nach Eröffnung der Pakete herausgenommen und einzeln abgeliefert sein, um das ziemlich hohe Porto berechnen zu

[1]) Es liegt auch ein Schriftstück von J. Mösers Hand vor, das, ein Gutachten darstellend, vorstehendem Berichte als Grundlage gedient hat. Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 20.

[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 18.

Digitized by Google

können. Der Verdacht sei auf den preußischen Postmeister Bauer in Lingen gefallen und scheine auch nicht ungegründet zu sein, da der Postmeister auf wiederholte Anfrage die Sache nicht an sich habe kommen lassen wollen und dabei erklärt habe, er finde nicht, wie man aus der angeblichen Öffnung des Pakets eine sonderliche Beschwerde machen könne, da „der allgemeine Postgebrauch das Zusammenpacken der„gleichen einzelner particulair-Briefe verbiete." Dem gegenüber wird bemerkt, daß der Beamte wegen des vermeintlichen Mißbrauchs hätte Beschwerde führen können, aber nicht berechtigt gewesen sei, die Regierungspakete eigenmächtig zu erbrechen. Den Osnabrücker Räten wird anheimgegeben, sich mit dem hannoverschen Ministerium in Verbindung wegen der Mittel zu setzen, solche Attentate in Zukunft zu verhindern. — Die Räte teilten das Schreiben dem Oberpostmeister Pagenstecher mit, der am 3. Dezember 1773 berichtete:[1]) die herrschaftlichen Briefe, die an den Residenten Bütemeister im Haag geschickt würden, gingen unter Verschluß des königlichen Postmeisters Meier, um weniger Aufmerksamkeit der fremden Posten zu erregen; dann gingen sie auf Lingen und Amsterdam mit der kaiserlichen Post. Es sei hier keine Öffnung des betr. Briefpakets bekannt, als die am 4. September d. Js. geschehene; sollten mehrmals einzelne Briefe übergekommen sein, so seien diese nicht zur Versendung im herrschaftlichen Paket aufgeliefert, sondern unmittelbar aufgegeben. Wo die Öffnung geschehen sei, habe man nicht sicher erfahren können, es falle aber der meiste Verdacht auf Lingen. Man könne, um das zu vermeiden, keinen andern Weg benutzen, als den über Deventer, Naarden nach Amsterdam mit der Fahrpost; dann würden aber die Briefe einen Posttag später kommen. Er gebe anheim, falls man

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 18.

Digitized by Google

das nicht wolle, von der Osnabrücker Reichspost und der Lingener preußischen Post eine bündige, förmliche Versicherung zu verlangen, daß in Zukunft die Briefpakete an den Residenten Bütemeister und auch die von ihm kommenden respektiert werden sollten. Wenn man das preußische Postamt in Lingen umgehe und das herrschaftliche Briefpaket mit einem „absonderlichen" Boten nach Nordhorn, dem ersten Orte im Bentheimschen, wo die reitende Post von Lingen nach Amsterdam durchpassiere, sende, so werde das nicht nur wegen der Entfernung beträchtliche Kosten verursachen, sondern auch andere unangenehme Folgen haben. — Die Räte berichteten dies Promemoria nach London,[1]) indem sie zugleich bemerkten, so lange nicht eine besondere Post von hier nach Wildeshausen gehe, die vom hiesigen Lande schon lange wegen des starken Handels mit Bremen gewünscht werde, bisher aber bei dem königlichen Ministerium Schwierigkeiten gefunden habe, bleibe nichts anderes übrig, als dem Vorschlage Pagenstechers zu folgen und von dem kaiserlichen und preußischen Postamte die erwähnte Zusicherung zu verlangen. — Damit erklärte sich Alvensleben einverstanden.[2]) Das lingische Postamt indes lehnte anfänglich ein solches Zumuten ab, indem es erklärte, es habe seinerseits zu keinem gegründeten Verdachte Veranlassung gegeben; schließlich stellte es am 17. April 1774 den verlangten Revers aus, ebenso das kaiserliche Reichspostamt am 21. April.[3]) Damit war der Fall erledigt.

Auf seine Hoheitsrechte war man überall eifersüchtig bedacht, wie wir schon sahen. Ein weiterer Beweis findet sich aus dem Jahre 1723. Da teilte nämlich der hannoversche

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschn. 197, 18.
[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google

Geheime Rat dem Osnabrücker am 12. November mit,[1]) man habe vernommen, daß von fürstlich-münsterscher Seite beabsichtigt werde, eine Post von Münster über Vechta nach Bremen und umgekehrt anzulegen. Das gereiche unzweifelhaft dem kurhannoverschen Postwesen zum Schaden und könne deshalb in Hannover unmöglich zugegeben werden: man müsse daher alle Maßregeln ergreifen, um es zu verhindern, und Vorstellungen in Münster erheben. Nun gehe aber eine solche Postfuhre zwischen Münster und Vechta auf eine ziemliche Strecke durch Osnabrücker Gebiet; es würde daher dem Könige (von England, Kurfürsten von Hannover) ein Gefallen geschehen und es ein nachdrücklicher cuneus sein, den münsterschen Hof von seinem Vorhaben abzubringen sein, wenn die Osnabrücker Räte den Bischof (Ernst August II.) bewegen wollten, gleichfalls „Münster von angeführtem seinem Vorhaben in convenablen terminis zu dehortiren" und dabei einfließen zu lassen, daß man den Postwagen das osnabrücksche Gebiet nicht werde passieren lassen können. Darauf erfolgte von Osnabrück aus am 14. November die Antwort:[2]) es sei sofort an den Fürsten berichtet, und man zweifle nicht, er werde damit einverstanden sein, daß Vorstellungen in Münster erhoben würden. Man lasse es aber dahin gestellt sein, ob das Erfolg haben werde, wenn man nicht besonderen Ernst anwende. Man wünsche Nachricht darüber, was man von Hannover aus tun werde, damit man sich danach richten könne, auch darüber, ob das Gerücht wahr sei, daß Münster bei der Einrichtung der Osnabrücker Post und der Belehnung sich so verwahrt habe, daß man der jetzigen Anlage nicht wohl widersprechen könne. — Ernst August erwiderte auf jene Anfrage seiner Räte von

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 7.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

der Göhrde aus am 17. November,[1]) er sehe die Sache noch zur Zeit so an, „daß solche fuhr ratione der von Bremen „benöthigten Küchen-wahren zur Commodität unsers Hoff-„lagers mit gereichen könte, und wir folglich ursache haben „möchten, das werck mehr befördern alß hindern zu helfen. „Wir haben uns aber dennoch hieselbst bereits vorläuffig er-„kläret, daß wir die hiesige intentiones aus deference vor „unsers Herrn Bruders königl.Majest. auch hierunter unsers „orts bestmöglichst zu facilitiren und mit deroselben in dieser „Sache communem causam zu machen uns willig und ge-„neigt finden." Es werde vornehmlich darauf ankommen, ob der Strich, den die projektierte Post zu passieren habe, so lang sei, daß sie notwendig in Osnabrücker Gebiete ein „Ablager" halten müsse, oder ob der Wagen geradedurch fahren könne, ohne Station zu machen. Im ersten Fall würde es, wenn man in Münster Vorstellungen kein Gehör gebe, kein großes Bedenken erregen, „dem Fuhrwerk" Einhalt zu tun. Wenn aber der Wagen ohne Ablager passieren könne, so sehe er nicht, ob ihm der transitus innoxius mit Fug zu verwehren sei, ganz davon zu schweigen, daß andernfalls den Münsterischen Anlaß gegeben werde, der von Osnabrück nach Amsterdam gehenden Post, wenngleich sie, um im Münsterschen Gebiet keiner Station zu bedürfen, über Recke, Lingen, Nordhorn usw. verlegt werden könne, doch an den Orten, wo sie solches Gebiet berühre, die Durchfahrt auf gleiche Weise zu hindern. Er gibt den Räten auf, sich zu vergewissern, welche Route die Münsteraner mit ihrer Post einzuschlagen dächten und ob sie auf Osnabrücker Gebiet Station machen müßten, darüber ihren Bericht und ihr Gutachten einzusenden und auch nach Hannover von allem Mitteilung zu machen. — Nun wurde der Postmeister Amelding zum

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 7.

Digitized by Google

Bericht aufgefordert, den er am 22. November erstattete, [1]) und zwar an Baron von Eiben, den ersten Staatsminister des Bischofs. Als die Postroute, „so die vorseynde Neue Post von Münster nacher Bremen für diesem hat nehmen wollen," nennt er die über Greven (im Münsterischen), Ibbenbüren (in der Grafschaft Lingen), Westerkappeln (in der Grafschaft Tecklenburg), Bramsche, Stickdeich, (beide im Osnabrückschen), Vechta (im Münsterischen) und Twistringen („im Münsterischen, soll auch halb hannoverisch sein"). Dieser Weg solle dem Vernehmen nach vor ungefähr einem Jahre von dem münsterischen Postkommissar Gerber „visitiert" sein. Damals solle der Kommissar auch mit dem Wirte zu Stickdeich haben akkordieren wollen, dreimal wöchentlich den Postwagen von Stickdeich nach Vechta zu bringen, was vier Meilen sein solle, und wieder zurück; doch solle der Akkord „nicht völlig geschlossen" sein. Sonst sei eigentlich nur bekannt, daß nicht weit von Westerkappeln über Bramsche und Stickdeich nach Vechta das Osnabrücker Gebiet berührt werden müsse: es würden 7—8 Stunden sein. — Am 24. November verlangte der Bischof auch von den Beamten zu Vörden Auskunft darüber, [2]) welchen Weg die genannte Post auf hiesigem Gebiete von Ort zu Ort werde nehmen müssen, auf wie viele Meilen oder Stunden sich der Weg durch das Osnabrückische belaufe, wo der Wagen auf dieser Straße im Hochstift Ablager halten solle oder ob er „in einem Futter durchfahren könne." — Der Amtmann Barkhausen in Vörden schickte nun seinen Bericht am 29. November ein: „die „passage oder ordinairer Heerweg, so von Münster nach „Vechta genommen werde", trete zuerst in das Osnabrücker Territorium und Hochstift bei den „fester schlagbäumen oder

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 7.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

sogenannten Detewege", der Grenze zwischen dem Osnabrückschen und Tecklenburgischen, eine Stunde von Westerkappeln entfernt, in der Bauerschaft Achmer belegen. Von diesem Detewege gehe der Weg nach Bramsche, das eine Meile oder 2 starke Stunden entfernt sei; von Bramsche durch die Bauerschaft Rieste nach dem Stickdeiche Kirchspiels Neuenkirchen (2 Stunden oder 1 Meile), von da durch die Bauerschaft Holdrupf (Holtorf) Kirchspiels Damme nach Harpendorf, das schon zum Amte Vechta gehöre und wo das münsterische Gebiet anfange. Vom Stickdeiche bis dahin seien es 3 Stunden, im ganzen also 7 Stunden oder 3½ Meilen. Da diese nicht in einem Futter durchfahren werden könnten, so müsse in Bramsche oder noch besser und für die Passagiere„ commoder" am Stickdeiche Station gemacht werden, also auf der Hälfte des Weges durch das Hochstift. — Damit verlassen uns die Akten, und es ist auch anderweitig nicht ersichtlich, was aus dem Plane geworden ist.

Schon früher hatte de Becco darauf hingewiesen, daß es für den Fürsten große Vorteile biete, allerlei für die Hofhaltung nötige oder nützliche Sachen von auswärts und zwar von Bremen beziehen zu können; er hatte sich ja erboten, diese durch eine von ihm einzurichtende Post dorthin besorgen zu lassen. [1]) Damals war der Plan ins Wasser gefallen; wenige Jahre später nahm aber Bischof Ernst August II. ihn wieder auf und beschloß, eine „Küchenpost en droiture" (d. h. eine direkte) nach Bremen anzulegen. Zu dem Ende forderten seine Räte den Grafen von Platen am 26. November 1718 auf,[2]) sich zu erklären, ob er eine solche Einrichtung selbst treffen wolle; wo nicht, werde der Fürst sich gemüßigt finden, seinerseits vorzugehen. Von Platen

[1]) S. S. 37 ff.

[2]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 7.

Digitized by Google

liegt keine Antwort vor; wohl aber ein Schreiben der hannoverschen Geheimräte in London, vom 5./16. Dezember 1718,[1]) das durch die genannte Anfrage an Platen unmittelbar veranlaßt ist. Sie wollen dem Bischof anheim gestellt sein lassen, was er zu seiner und zu seines Hofstaats Bequemlichkeit anordnen will, wollen ihm auch keine Vorschriften deswegen machen. Da aber, wie schon früher die Erfahrung gezeigt habe, eine Küchenpost von Osnabrück nach Bremen, trotzdem ihr auch andere Pakete, Personen und Briefe zu befördern gestattet sei, wegen des zu geringen Verkehrs zwischen den genannten beiden Städten die Kosten der Unterhaltung bei weitem nicht abgeworfen habe und deswegen habe wieder eingestellt werden müssen und die Verhältnisse sich nicht geändert hätten; da ferner zu befürchten sei, daß diese Post, wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit und besonders bei einem Regierungswechsel in Osnabrück, da sie „von bloßer Bringung einiger Victualien von Bremen nach Osnabrugk unmöglich subsistiren könne", den braunschweig-lüneburgischen fahrenden Posten über Osnabrück von und nach Holland schaden und sie so schwächen werde, daß sie endlich gar würden aufgegeben werden müssen, wodurch dem „commercio publico" und dem braunschweig-lüneburgschen Postwesen ein empfindlicher, unwiederbringlicher Schaden zugefügt würde: so hege der König zu dem Bischof das freundbrüderliche Vertrauen, er werde dazu nicht die Hand bieten wollen und sowohl den Grafen von Platen mit dem erwähnten Ansinnen verschonen, als auch selbst sich der Sache begeben. Zum Schlusse versichern sie, daß dieses Schreiben auf Spezialbefehl des Königs ergangen sei. — Die Osnabrücker Räte erwiderten darauf am 24. Dezember 1718:[2])

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 7.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

bisher habe der Fürst die für die Hofhaltung nötigen Viktualien meistens von Bremen beziehen müssen, und wegen Mangels an anderweiter Gelegenheit entweder expresse Fuhren mit übermäßigen Kosten oder zu merklicher Beschwerde der hiesigen Untertanen die Spanndienste dorthin senden müssen, die aber, besonders im Winter, dermaßen langsam überkämen, daß die Waren öfters verderben müßten. Darum allein habe er für nötig erachtet, „ein geschwindes Fuhrwerk" etwa auf gleichem Fuße, wie vor einigen Jahren die damals sogenannte Fischpost von Hannover nach Varel angeordnet gewesen, einrichten zu lassen. Er habe um so weniger beabsichtigt, dem Postwesen dadurch Schaden zuzufügen, als die Einrichtung dieser Post oder geschwinden Küchenfuhr, die einem jeden mit solchen leicht verderbenden Waren handelnden Kaufmann nicht wohl zu verwehren sei, zuerst dem Grafen von Platen angeboten sei, damit sie von seiner „Direction dependiren" möge und alle Benachteiligungen des rechten Postwesens, die man doch eben nicht absehe, von ihm verhütet werden könnten; man habe ihn im übrigen zu nichts verpflichten wollen. Übrigens stehe noch dahin, ob durch Einrichtung einer solchen Post zwischen Osnabrück und Bremen nicht eher eine weitere Ausdehnung des braunschweig-lüneburgschen Postregals erzielt werde. Wenngleich nun der Fürst unter solchen Umständen nicht absehe, wie durch eine Küchenpost den übrigen fahrenden Posten mehr Schaden zugefügt werden könne, als durch jene Fischpost, die von einem Küchenbedienten unterhalten werde und gegen die von Osnabrück Einspruch erhoben sei; so habe er dennoch befohlen, den Herren zu eröffnen, daß, falls der König darauf bestehe, daß von der Einrichtung dieser Küchenpost abgesehen werde, er „auch hierunter dero allergnädigsten intention sich zu conformiren bereit sey." Der König ließ

Digitized by Google

darauf den Osnabrückern mitteilen,[1]) daß er ganz davon überzeugt sei, daß seines Bruders Absicht nie gewesen, dem Postwesen seines durchlauchtigsten Hauses Schaden zuzufügen. Er habe auch gern vernommen, daß sein Bruder von der Anlegung mehrgenannter Post absehen wolle, zumal es, wenn es nötig wäre, leicht sei nachzuweisen, daß die Gesamtheit des Postwesens, wenn auch nicht sofort, doch mit der Zeit auf die eine oder andere Weise darunter leiden müsse.

Damit war für diesmal die Angelegenheit erledigt; aber ein paar Jahre später tauchte der Plan wieder auf. Im Jahre 1725 wandte sich Graf Platen wieder an den König und beklagte sich, daß man ihm von Osnabrück aus zugemutet habe, wenigstens einmal wöchentlich von da nach Bremen und vice versa eine „sogenannte Küchen-Postfuhr" gehen zu lassen, mit der Drohung, falls er ablehne, sie einem andern zu übertragen. Die hannoverschen Räte erhielten nun die Weisung,[2]) abermals an die Osnabrücker sich zu wenden und ihnen dieselben Gründe, die schon früher gegen einen solchen Plan geltend gemacht seien, zu wiederholen. Sie fügten hinzu, der König möge nicht wiederum seinen Bruder damit behelligen; da ihm aber an der Sache sehr gelegen sei, so habe er ihnen ausdrücklich befohlen, an die Herren das Nötige gelangen zu lassen und sie zu bitten, dem Bischof die Sache aufs beste vorzutragen, der, wie man überzeugt sei, des Kurhauses Interessen im Postwesen ebensowenig wie in andern Dingen jemals werde schädigen wollen, gleichwie „dero hohe jura und Landesherrliche interessen von Sr. Königlichen Majestät hinwiederumb Ihren eigenen gleich geachtet werden". — Die Osnabrücker Räte antworteten darauf am 14. November 1725,[3]) sie hätten dem Fürsten so-

[1]) 20./31. Januar 1719. Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 7.
[2]) 12. November 1725. Ebenda. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google

fort darüber referiert, erinnerten sich auch, was vor einigen Jahren vorgefallen und daß Ernst August damals verzichtet habe; nachdem aber der König ihm gegenüber bei seiner neulichen Anwesenheit in Herrenhausen geäußert, daß er der Anlegung der Küchenpost nicht entgegen sein wolle, so zweifelten sie nicht, dieser Punkt werde um so weniger Anstand finden, als „diese Küchen-fuhr von der direction des hiesigen Post-Ambts dependiren" und nichts anders als Küchenwaren überbringen solle. Daß der Bischof auf der Einrichtung „dieses bloß zur commodität Ihres Hofflagers gereichenden und der von Hannover auff Naerden et vice versa fahrenden post unsers ermessens bey obgedachten umbständen in keine Wege praejudicirenden fuhrwercks" um so mehr bestehe, als auch in Hannover eine Küchenpost angelegt sei, die nicht einmal von der Direktion des Postamts abhänge, teilten sie auf seinen speziellen Befehl den Herren mit. Dabei scheint es geblieben zu sein. —

Ganz unabhängig von dem Postwesen waren die sogenannten Quartals-Couriere, die vierteljährlich von Hannover nach London und zurück gingen, um amtliche Schreiben, die zwischen den beiden Regierungen gewechselt wurden, zu überbringen. Die Termine ihres Abgangs wurden „zu dem bewußten Endzweck", wie es in den Schreiben heißt, nach Osnabrück gemeldet, damit man dort bereit halte, was man mitzugeben hatte; doch wurden diese Termine auch wohl einmal verschoben. Aus den Jahren 1775—1783 liegen 14 solcher Meldeschreiben vor.[1])

7. Die Verwaltung bis zum Jahre 1803.

An die Stelle der Postordnung von 1682 trat die am 4. September 1755 erlassene, die im Laufe der Zeit mancher-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 19.

Digitized by Google

lei Zusätze, auch wohl Änderungen, erhielt.[1]) Die Postbeamten sollten danach bezüglich ihres Amtes von allen bürgerlichen Lasten befreit sein, von ihren Privateinkünften und Gütern mußten sie sie mit tragen. — Das General-Postdirektorium hatte das Recht, die Straßen und Wege, welche die Post benutzte, zu visitieren und die Beamten, Obrigkeiten usw., wenn nötig, zur Ausbesserung anzuhalten. Wo diese nicht wohl möglich war, durfte die Post auf Nebenwegen fahren, aber den Untertanen keinen Schaden zufügen. — Alle andern Wagen hatten der reitenden und fahrenden Post auszuweichen und stillzuhalten, sobald der Postillon ins Horn stieß, das ein solcher allein führen durfte. Das Nebenpostieren sollte nicht mehr geduldet werden, auch das Botenwesen war nur unter erheblichen Einschränkungen gestattet; dafür soll die Post für die schnelle und sichere Beförderung von Personen und Sachen Fürsorge treffen. — Personen dürfen bis zu 8 Personen in einem Wagen befördert werden, wenn dieser nicht mit Koffern, Paketen oder dgl. gar zu sehr beschwert ist; andernfalls müssen ein- oder zweispännige Nebenwagen gestellt werden. Unter die Sitze dürfen Felleisen oder kleineres Gepäck nur gelegt werden, wenn es den Passagieren nicht beschwerlich ist; sonst muß es wie das größere vorn oder hinten im Wagen an einer besonderen Stelle untergebracht werden. — Vierspännige Wagen dürfen, wenn die Wege gut sind, bis zu 2000 Pfund, einspännige bis zu 1000 Pfund aufnehmen, wobei der Passagier mit seinem Gepäck zu 200 Pfund gerechnet wurde. — Die Posten sollten zu rechter Zeit abgehen und sich unterwegs nicht unnötig aufhalten; den reitenden wurde bei guten Wegen für

[1]) Sie ist öfter abgedruckt, u. a. in F. C. Willich, Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen ꝛc. Göttingen und Dessau 1782, II, S. 911 ff.

Digitized by Google

die Meile 1 Stunde gerechnet, auf schlechten und bergigen 1¼ Stunde, den fahrenden auf guten 1¼ Stunde, auf schlechten oder bergigen 1½ bis höchstens 2 Stunden gelassen; wenn ein Postillion die Zeit nicht innehielt, verfiel er in eine Strafe von 1 Thlr. — In den Posthäusern waren Tafeln anzuschlagen, auf denen die Abgangs- und Ankunftszeiten der Posten angegeben waren. Die angekommenen Briefe und sonstigen Sachen sollen sofort bestellt werden. Für die Annahme von Geld und andern Wertsachen galten die Bestimmungen der Postordnung von 1682 (Vgl. S. 18). Die Passagiere hatten selbst auf ihre Sachen acht zu geben; bei entstehendem Verlust wird kein Ersatz geleistet. — Es soll dafür gesorgt werden, daß die Passagiere auf den Stationen Essen, Trinken und gutes Lager „vor die Billigkeit" vorfinden; kann der Postbeamte solches nicht selbst liefern, so soll er dafür sorgen, daß es in der Nachbarschaft zu haben ist, besonders aber da, wo die Reisenden warten müssen, eine warme Stube halten. — Die Portotaxe soll gedruckt und überall angeschlagen werden. — Die Portofreiheit genießenden Behörden usw. werden genau angegeben; Mißbrauch soll bestraft werden. Die in herrschaftlichen Angelegenheiten abzusendenden Briefe sind zu frankieren, das ausgelegte Porto ist gehörigen Orts anzurechnen. (Diese Bestimmung gab mehrere Jahrzehnte später Anlaß zu Weiterungen, wie wir noch sehen werden). — Endlich wird auch den Beamten sowohl wie den Reisenden höfliches Benehmen gegen einander zur Pflicht gemacht.

Im allgemeinen scheint diese Ordnung wohl befolgt zu sein, obgleich sie nur für das braunschweig-lüneburgsche Gebiet erlassen war; in einem Punkte aber erhob sich gegen ihre Gültigkeit Widerspruch: wegen des „Nebenpostierens." Schon auf S. 19 ist darauf hingewiesen, daß die Gültigkeit eines Verbotes Personen und Sachen anders als durch die

Digitized by Google

Post zu befördern, für unser Gebiet in Zweifel gezogen werden kann. Solche Zweifel sind auch schon früher geltend gemacht. Die Postverwaltung bestand allerdings auf ihrem vermeintlichen Rechte, und noch 1779 wies sie unter anderen die Station Bohmte an, „diese Unsitte" auf alle mögliche Weise zu verhindern, unter allen Umständen aber von den Fuhrleuten Passierzettel zu verlangen, indem sie sich auf Verordnungen von 1697, 1709 und 1753 berief; aber schon wenige Jahre später wurden ihr gegenüber auch aus hiesigen Regierungskreisen Bedenken geäußert. Im Jahre 1784 hatte die Regierung an Bischof Friedrich berichtet, es habe eine Differenz stattgefunden zwischen dem Posthalter in Bohmte und dem Gastwirt Schwacke daselbst, der sich das Recht anmaße, Passagiere zu fahren. Der Bischof antwortete von Prag aus am 10. September 1784, über die Frage, ob hier das Nebenpostieren gestattet sei und, wenn nicht, ob eine Geldstrafe dem Landesherrn zufalle, wolle er sich nach seiner Rückkehr entscheiden.[1]) Der im Konzept vorliegende, von der Hand Fridericis, des Großneffen J. Mösers, geschriebene und vom 31. August 1784 datierte Bericht der Regierung[2]) äußert sich sehr vorsichtig. Es komme darauf an, ob die braunschweig-lüneburgschen Verordnungen auch die Osnabrücker Untertanen verbänden. Das scheine so zu sein; denn 1) gehörten die Postordnungen zu denen, die, wenn auch indirekt, auch außerhalb Landes wirken müßten, besonders aber 2) sei in dem Lehnbriefe des Grafen Platen von 1682 ausdrücklich gesagt, daß auch im Hochstifte Osnabrück die Postordnung gelten und auch die Nachfolger des Bischofs Ernst August I. verpflichtet sein sollten, ihn dabei zu erhalten. Die Geldstrafen gehörten dem, der die Post-Ordnung erlassen

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 21.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

habe und der ihr Kraft geben könne, mithin dem Bischof. Doch scheine die Wirksamkeit der Verordnung nur auf die Postbeamten zu gehen und nicht auf die, denen sie niemals bekannt gemacht sei. Auch der mit dem Grafen Platen geschlossene Lehensvertrag scheine zur Zeit kein Gesetz und Statut zu sein; er könne nicht gelten, ehe die Untertanen sämtlich auf die Postordnung hingewiesen seien. Nun erscheine es aber notwendig, zum Besten des Postwesens alles Nebenpostieren zu untersagen; aus demselben Grunde, aus dem an einigen Orten die Fuhrämter den Postämtern verwehrten, die Reisenden auf den von ihnen übernommenen Strecken zu befördern, müsse es auch der Post gestattet sein, den Fuhrleuten die Beförderung von Station zu Station zu untersagen; denn sonst würde der Teil, der die Wahl habe, ob er fahren wolle oder nicht, dem andern, der fahren müsse, die schwersten Fuhren zur unbequemsten Zeit und bei den schlechtesten Wegen zuwenden und das Bessere für sich behalten. Daher sei es notwendig, daß hier entweder das Postamt oder das Landesfuhrwesen die Beförderung der Reisenden auf den Poststationen oder das Stationsweisefahren ausschließlich besorge, und da sowohl hier in der Stadt als auch zu Bohmte die Postämter darauf eingerichtet und die Fremden einer besseren Beförderung versichert seien, als wenn sie sich mit dem Reisefahrer behelfen müßten, so sei es am einfachsten, wenn dem Schwacke das Nebenpostieren bei Strafe untersagt werde. Man wolle aber nicht verschweigen, daß Schwacke die Angelegenheit wahrscheinlich an die Stände bringen und auch in Osnabrück derselbe Einspruch erhoben werde. Dann könne die Sache zur gerichtlichen Erörterung kommen; man glaube aber, daß eine nähere Aufklärung den Ständen alles Mißverständnis benehmen werde. — Leider ergaben die Akten nicht, welchen weiteren Verlauf die Sache genommen hat. —

Digitized by Google

An der Spitze der Verwaltung stand das General-Postdirektorium, das in Hannover seinen Sitz hatte und dem der Kriegsrat von Ompteda, welchem der Charakter eines Ober-Postdirektors beigelegt war, der Hofrat von Hinüber und der Kommerzrat und Kammermeister Patje angehörten.

Beamte der Post im Bistum waren nach dem Wortlaut des „Allgemeinen Reichs-Calenders für das Fürstentum Osnabrück auf das Jahr Christi 1803“:

Postämter zu Osnabrück. 1) Kayserl. Reichspostamt. Herrn (!) N. N. von Düssel, Postmeister. Ferdinand Pelzer, Postschreiber. 2) Königl. Postamt und Landposten. Lehnträger, Herr E. F. des heil. Röm. Reichs, Graf und edler Herr von Platen, des Chur- und Fürstl. Hauses Braunschw. Lüneb. Erbgeneral-Postmeister ꝛc. ꝛc. Herrn (!) Henr. Rud. Pagenstecher, Postmeister. Gerhard Friedrich Prins, und P. C. Gautzsch, Postschreiber. F. L. C. M. Meyer, Postverwalter zu Bohmte.

Ebenda finden wir auch eine Tabelle der ankommenden und abgehenden Posten, deren wörtliche Wiedergabe den Schluß der Geschichte dieses Zeitraums machen möge.

Verzeichniß deren bey dem Kayserlichen Reichs-Postamt Osnabrück abgehenden und ankommenden Posten.

1) Die Münsterische oder Französische.

Geht ab		Kommt an
Sonntag und Mittw. Nachmitt. 1-2 Uhr.	Nach Münster, Dülmen, Dorsten, Pempelforth, Düsseldorf, Cölln, Bonn, Rüremond, Antwerpen, Brüssel, ganz Braband, Geldern, Spanisch Niederlanden, Paris, ganz Frankreich, Spanien, Portugall.	Mittw. u. Sonnabend Nachmitt.
	Jülich, Aachen, Mastrich, Masesk, Lüttich ꝛc.	2-3 Uhr.
	Elberfeld, Lenney, ins ganze Bergische, wie auch nach Amsterdam, ganz Holland und England.	Mont. und Donnerst. Mittags.

Digitized by Google

2) Die Reichspost und nach Italien.

Geht ab		Kommt an
Sonntag und Mittw. Nachmitt. 1 - 2 Uhr.	Warendorf, Rheda, Wiedenbrück, Ritberg, Paderborn, Cassel, Fritzlar, Marburg, Giesen, Wetzlar, in die Wetterau, Frankfurt, in die Ober- und Unterpfalz, ganz Elsas, Ulm, Nürnberg, Augspurg, München, Wien, ganz Deutschland, Italien.	Dienstag u. Freytag Abends 6 - 7 Uhr.
Dienstag u. Freytag Morgens 7 Uhr.	Iburg, Telgte nach Münster, Hamm, Unna, Dortmund, Arensberg, Gevelsberg, Elberfeld, Solingen, Lennep, Cölln, Bonn, Lüttich, Malmedy, Stabulo, Wetzlar, Trier, Lothringen, Maynz, Frankfurt, Würzburg, Nürnberg, Wien, ganz Oesterreich, Ungarn, Böhmen, über Augspurg, Salzburg nach Ulm, der ganzen Schweiz und Schwaben, nach Paderborn.	Mont. u. Donnerst. Abends 7 - 8 Uhr.

NB. Am Freytage nach Rom und Italien.

3) Die Holländische.

Mittw. u. Sonnab. früh 9 Uhr.	Hopsten, Lingen, Zwolle, Campen, Deventer, ganz Oberyssel. Gröningen, Leuwarden, Harlingen, Franecker, Emden, Aurich, ganz Ost- und Westfriesland. Amsterdam, Harlem, Utrecht, Leyden, Haag, ganz Holland und England. Meppen, Haselünne, Kloppenburg, Vechte, ganz Emsland und Oldenburg.	Montag u. Donnerst. Mittag 1 - 3 Uhr.

4) Die Hamburger oder Nordische.

Mittwoch und Sonnabends Nachmitt. 1 - 2 Uhr.	Nienburg, Bremen, Hamburg, Hannover, Cassel, Hildesheim, Braunschweig, Leipzig, Dresden, Prag, Breslau, Wien, über Nürnberg nach Augspurg und Inspruck. Halberstadt, Berlin, Königsberg, Preußen, Danzig, Stockholm, Coppenhagen, ganz Pommern, Dänemark, Schweden und Norwegen.	Sonntag und Mittwochen früh 8 - 9 Uhr.

Digitized by Google

5) Die Preussische.

Geht ab		Kommt an
Mittw. u. Sonnab. Nachmitt. 4 Uhr.	Essen, Oldendorf, Lübbeke, Minden, Herford, Bielefeld, Detmold, Lemgo.	Mittw. u. Sonnab. früh 10-11 Uhr.
	Minden, Halberstadt, Magdeburg, Berlin, Cüstrin und ganz Preussen.	
	Pirits, Stargard, Danzig, Königsberg, Memel, Riga, Reval, Moscau, wie auch nach Cottbus, Lübben, Stettin, ganz Vor- und Hinterpommern.	

1. Winterszeit und bey schlechten Wegen kommen die Posten später an.

2. Müssen auf die Addresse derjenigen Briefe, welche nach denen Rittersitzen, Dörfern, Abteyen und Klöstern gehören, die nächst dabey gelegene Stadt bemerkt werden, damit selbige desto sicherer können bestellt werden.

3. Werden die Briefe und Zeitungen nicht eher als eine Stunde nach Ankunft der Post ausgegeben.

Verzeichniß wie die fahrenden Posten bey dem Königl. Großbrittanischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Postamte zu Osnabrück abgehen und ankommen.

Geht ab		Kommt an
Sonntag und Mittwochens gegen Mittag.	Die fahrende Post, über Bohmte, Lemförde, Diepholz, Suhlingen nach Nienburg, Haar- und Hamburg, Holstein, Dännemark und Schweden. Item über Hamburg nach Ratzeburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, auch nach Schwerin und ins Mecklenburgische ꝛc.	Dienstag und Sonnabends Morgens.
	Item über Nienburg nach Hoya, Bremen, Delmenhorst, Oldenburg, Aurich, Emden, und über Bremen, nach Achim, Verden, Ottersberg, Stade, auch über Haarburg nach Lüneburg, Boitzenburg, Schwerin.	
	Die fahrende Post, über Diepholz, Nienburg nach Hannover, Braunschweig, Helmstädt, Magdeburg, Berlin, Frankfurt an der Oder, Danzig, Königsberg, Petersburg.	
	Item Halberstadt, Halle, Leipzig, Dresden, Breslau, Prag, Wien, auch Regenspurg, und nach Merseburg, Jena, Erfurt, Nürnberg, Augspurg, auch nach Wolfenbüttel, Goslar, Stollberg.	

Digitized by Google

Geht ab		Kommt an
Sonntag und Mittwochens gegen Mittag.	Item über Hannover nach Celle, Ebstorf, Lüneburg, Ratzeburg, und Lübeck, auch nach Lauenburg, Boitzenburg und ins Mecklenburgische.	Dienstag und Sonnabends Morgens.
	Item über Hannover und Celle, nach Ulzen, Göhrde, Dannenberg, Luchow, Salzwedel, auch von Dannenberg über Gartau nach Lenzen, Strelitz.	
	Item über Hannover nach Hildesheim, Goslar, auch Hameln, Bodenwerder, und Eimbeck, Nordheim, Göttingen, Münden, Cassel, Frankfurt am Mayn, auch Nordhausen, Eisleben, Merseburg, Jena, Leipzig 2c. und Duderstadt, Mühlhausen, Gotha.	
	Die fahrende Post, über Nienburg, Leese, nach Minden, Oldendorf, Rinteln, Pyrmont, Höxter, Corvey. Item Bückeburg und Obernkirchen.	Sonnabends Morgens.

(Das mit diesen Posten zu Versendende muß Morgens 10 Uhr geliefert seyn.)

Dienstag u. Sonnab. früh Morgens.	Die fahrende Post, über Ippenbüren, Rheine, Bentheim, Delden, Deventer, Amersfort nach Naerden, Amsterdam, Utrecht, Leyden, Haag, und ganz Holland.	Sonntag u. Mittw. Nachmittags.
	Item über Deventer, nach Harderwyck, Zwolle, Campen, Leuwarden, Gröningen 2c. und über Deventer nach Zütphen, Arnheim, Nimwegen, Antwerpen 2c.	
	Item über Rheine nach Burgsteinfurt.	
	Item über Ippenbüren nach Hopsten, Lingen 2c.	

NB. Die mit dieser Post zu versendende Sachen müssen Abends vorher, spätestens um 7 Uhr geliefert seyn.

Mittwoch früh Morgens 3 Uhr und Sonnabend Nachmitt. 1 Uhr.	Die fahrende Post, über Lengerich, Lattbergen, nach Münster, Dorsten, Duisburg, Düsseldorf, Cölln, Bonn, Coblenz, Maynz, Strasburg Item Jülich, Achen, Mastrich, Brüssel, und über Düsseldorf nach Elberfeld, Lennep 2c.	Sonntags Morgens und Mittwochen Nachmittags.
	Item über Münster nach Coesfeld, Bockholz, Duesburg, Arnheim 2c., auch Wesel, Cleve, Nimwegen.	
	Item über Münster nach Enschede und Zwolle.	

Digitized by Google

Geht ab Mittwoch früh Morgens 3 Uhr und Sonnabend Nachmitt. 1=Uhr.	Item über Münster nach Warendorf, Paderborn, Cassel, Marburg, Giessen, Frankfurt am Mayn, Heidelberg, Straßburg ꝛc.	Kommt an Sonntags Morgens und Mittwochen Nachmittags.
	Item über Lengerich, Tecklenburg nach Versmold, Bielefeld, Herford, Detmold, Lemgo, Lippstadt, und von Lingen.	

NB. Die hiemit zu versendende Sachen müssen Dienstag spätestens Abends vor 7 Uhr und Sonnabends Vormittags geliefert werden.

Ueberhaupt aber dienet zur Nachricht, daß nur des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr zu sämmtlichen Posten angenommen, und das Eingelaufene ausgegeben wird, auch das an benannten Tagen abgehen soll, zur gesetzten Zeit geliefert seyn muß.

7. Die Zeit der Fremdherrschaft.

Es ist schon früher (S. 28) bemerkt, daß mit dem Jahre 1802 die Selbständigkeit des Bistums Osnabrück aufhörte und nun die Herrschaft mehrfach wechselte, daß aber erst von dem Beginn der zweiten französischen Okkupation 1806 an Änderungen vorgenommen wurden. Zunächst waren diese nicht einschneidender Natur.[1])

Am 7. Oktober 1806 erließ der General Berthier aus seinem Hauptquartier in Bamberg einen Tagesbefehl,[2]) worin er erklärte, daß die Postmeister in ganz Deutschland unter dem besonderen Schutze des französischen Kaisers ständen, da sie dessen Armeen wichtige Dienste leisten könnten. Wenn die französischen Truppen einen Postort besetzten, solle der Kommandant sofort einen Unteroffizier als Schutzwache zu dem Postmeister schicken, damit sein Haus, sein Eigentum

[1]) Diesen Zeitraum hat auch Thimme a. a. O. II, S. 378 ff., eingehender behandelt. Daß seine Darstellung in vielen Punkten mit der hier gegebenen übereinstimmt, erklärt sich daraus, daß beiden dieselben Quellen zu grunde gelegt sind.

[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 8.

Digitized by Google

und seine Pferde geschützt seien. Der Beamte soll von jeder militärischen Einquartierung befreit sein. Der Unteroffizier soll möglichst bald durch einen Gendarmen ersetzt werden. Wenn die Zahl der Postpferde nicht ausreichend ist, sollen die Behörden dafür sorgen, daß immer 25 bereit stehen für den Dienst der Kuriere des Kaisers, seines Stabes und der Offiziere. Die Hülfspferde sowie die der Post selbst sollen nach Landesbrauch von den Personen, die sie gebrauchen, bezahlt werden. Wenn Marschälle an Postorten sich befinden, sollen die Postmeister keine Pferde liefern ohne ihren Befehl; wenn das kaiserliche Hauptquartier sich dort befindet, sollen sie nur auf Befehl des Generalstabschefs oder des Oberstallmeisters welche stellen. —

Dieser Befehl sagte zwar, daß die Postbeamten von jeder militärischen Einquartierung frei sein sollten; aber die Postmeister hatten neben ihrem Amte meistens noch einen andern Beruf, da der Gehalt wohl kaum zum Leben ausreichte: man machte daher zwischen ihrer Eigenschaft als Beamte und als Zivilpersonen einen Unterschied, soweit die Befreiung von Lasten in Frage kam. So machte u. a. der Postverwalter Meyer in Bohmte Anspruch auf Befreiung von Naturalleistungen und Naturalfuhren; dem Postverwalter wurde sie zugestanden, aber von seinem ziemlich beträchtlichen Meierhofe mußte er sie wie jeder andere Besitzer leisten, um so mehr, als die wenigen Einwohner nicht vermögend waren. Er konnte allerdings seine Einquartierung „ausquartieren", bezahlte dann aber die Kosten.[1]) Auch die Extrapostfuhren hatte er wie jeder andere zu stellen, wenn er an der Reihe war: sie würden ihm ja gut bezahlt, meinte die Behörde.

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 8.

Digitized by Google

Am 3. November erließ dann Napoleon ein Dekret „über die Organisation der von der französischen Armee eroberten Länder des Königs von Preußen", und daraufhin traf der Generaladministrator der Finanzen und Domänen unter dem 3. Dezember 1806 von Berlin aus weitere Anordnungen.[1]) Die Generaladministration der reitenden und fahrenden Posten blieb danach dem Generalpostamte in Berlin unterstellt und wurde von dem Auditeur im Staatsrate Campan wahrgenommen; die Poststationen und Postämter waren wie bisher vom Generalpostamte abhängig; die Poststationen blieben unter der Aufsicht ihrer Postämter. Die Generalpostkasse wurde wiederhergestellt; sie sollte sich alle Einnahmen wie Ausgaben sowohl in Berlin als in den Provinzen verrechnen lassen. Die Ausgaben, gewöhnliche wie außergewöhnliche, konnten den Postämtern und Postwärtereien nicht angewiesen werden, bevor die allgemeinen Verzeichnisse von dem Generalpostamte als richtig anerkannt, von dem Administrator visiert und von dem Generaladministrator genehmigt waren. — Die Postämter erhoben das Porto, das Personenfuhrgeld und die Fahrzettelabgabe; die Administration der Posten übernahm keine Garantie für unvorhergesehene Zufälle. — Die Postmeister usw. lieferten die den Couriers und Reisenden nötigen Pferde; sie hatten sich den Befehlen der Generalgouverneurs und der von ihnen bevollmächtigten Kommandanten in den Provinzen zu fügen. Sie empfingen nach der Taxe, im Fall Courierpferde gestellt wurden: für jedes Pferd pro Meile 16 ggr, für eine Kalesche für eine Station 6 ggr, für den Postillion 3 ggr die Meile; bei Extraposten 10, 6 und 3 ggr. Außerdem waren zu entrichten: für den Wagenmeister und für Schmieren der Wagen in beiden Fällen in Berlin und Pots-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 8.

Digitized by Google

dam 4 gr, in den Provinzen 2 gr. Die Reisenden, die als Couriere reisten, zahlten 6 gr. für Pferd und Meile mehr als die Extraposten. — Der Betrag war gleich bei Bestellung der Pferde zu entrichten. Die Pferde wurden nur für eine Station gebraucht; war aber eine Station verlassen, so hatten die beide benachbarten Postmeister deren Dienst gemeinschaftlich zu versehen. — Wenn ein kaiserlicher Courier mit Depeschen auf einer Station keine Pferde und Wagen vorfand, so konnte er seine Reise mit denselben Pferden und Wagen der vorhergehenden Station fortsetzen. — Wenn auf einer Station die Zahl der Pferde unter 25 betrug und der Postmeister außerstande war, sie zu vermehren, so waren die Landesbehörden verpflichtet, sie zu ergänzen. Die Pferde waren besonders zum Dienste der kaiserlichen Couriere, des Generalstabs und der mit Missionen beauftragten Offiziere zu verwenden. — Die von der früheren Verwaltung mit den Unternehmern der fahrenden Posten abgeschlossenen Kontrakte sollten in Gültigkeit bleiben. — Die übrigen Bestimmungen des Dekrets sind allgemeiner Natur und haben hier weniger Interesse.

Gegen eine Bestimmung des Erlasses sträubte sich das Postamt in Osnabrück, nämlich gegen die, daß alle Überschüsse an das Generalpostamt in Berlin oder an die Generalkasse in Münster eingeschickt werden sollten;[1]) bislang waren sie an die Generalpostkasse in Osnabrück abgeliefert. Die Gründe, die das Postamt dagegen geltend machte, entnehmen wir einem Schreiben des Generalpostdirektoriums in Hannover an die Regierung in Osnabrück. So lange das Postwesen im hiesigen Lande existierte, meinte man, war die ganze Einrichtung derartig mit den übrigen Geschäften des Landes verbunden, daß sogar während der

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 8.

Digitized by Google

preußischen Okkupation das Berliner Generalpostamt sich mit der Administration des Postamts Osnabrück nicht befaßt, sondern es ganz unter der Aufsicht des Generalpostdirektoriums in Hannover gelassen hatte. Nun hatte das Postamt augenscheinlich den Antrag gestellt, es ganz beim alten zu lassen. Das glaubte das General-Postdirektorium nicht befürworten zu können; dagegen hielt es aus dem angegebenen Grunde nicht für zweckmäßig, wenn das Postamt nach preußischen Grundsätzen behandelt und die Abrechnung mit den mit Osnabrück in Verbindung stehenden Postämtern ebenso eingerichtet werde, da eine solche Veränderung, wenn nicht rechtzeitig organisiert, die größte Verwirrung veranlassen könne. Das General-Postdirektorium verwandte sich aus dem Grunde in erster Linie bei Fririon dafür, daß bis zu einer demnächstigen endgültigen Einrichtung die in Osnabrück erzielten Überschüsse hier verrechnet würden; sollte das nicht zu erreichen sein, so beantragte es an zweiter Stelle, daß, wenn auch die Überschüsse an die Generalkasse in Münster abgeführt würden, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherung der Einkünfte des Postamts Osnabrück letzteres vorläufig noch der Oberpostbehörde der hiesigen Lande unterstellt bleiben möge. — Eine direkte Antwort auf diese Eingabe scheint nicht ergangen zu sein; aber als solche kann eine Verfügung des Generalintendanten Daru gelten, dd. 30. Mai 1807,[1]) derzufolge die Aufsicht über die Postämter im hiesigen Gouvernement dem Intendanten Fririon in Münster zusteht. Zugleich erfahren wir aus einer auf Fririons Befehl gemachten Aufstellung,[2]) daß im Gouvernement nur 2 Briefpostämter bestanden, nämlich zu Osnabrück und Bohmte; ersteres wurde von Herrn von

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 8.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

Gruben verwaltet, letzteres von Meyer. Beide gehörten noch dem Fürsten von Thurn und Taxis. Ebenso gab es 2 hannoversche Fahrpostämter, und zwar an denselben Orten; sie wurden, das Osnabrücker von der Witwe Pagenstecher, das Bohmter gleichfalls von Meyer verwaltet.

Am 7. Dezember 1807 richtete die Osnabrücker Regierung an Fririon eine Vorstellung, die hauptsächlich die Benutzung der Postpferde betraf. Früher hatten diese Reisenden freigestanden oder richtiger, sie hatten auf den Poststraßen Post- oder auch eigene Pferde benutzen können. Die hannoversche Organisationskommission hatte nun 1803 das im Kurfürstentum geltende Reglement auch hier einführen wollen, wonach derjenige, welcher andere als Postpferde benutzen wollte, einen Paß haben mußte. Das war indes nicht mehr zur Ausführung gekommen, da wenige Tage später die französischen Truppen eingerückt waren. Die Regierung wünschte nun den anfänglichen Zustand wiederhergestellt zu sehen; aber Fririon teilte auf ihre Eingabe einen Bescheid der westfälischen Regierung dd. Cassel, 25. November 1807 mit, wonach die preußische Postordnung vom 10. August 1766 in Geltung bleiben sollte, da ihre Nichtbeachtung in jeder Beziehung nachteilig sein würde.[1])

Am 11. Februar wurde dann aber das gesamte Postwesen durch besonderes Dekret neu geordnet.[2]) Am 25. April wurde dem westfälischen Postamte die Expedierung sämtlicher Briefe durch reitende Boten übertragen, was der Direktor de Crotta am 5. Juni dem Publikum mitteilte.[3])

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 8.

[2]) Siehe S. 29. Beilage zum 28. Stück der wöchentlichen Osnabr. Anzeigen vom 9. Juli 1808.

[3]) Wöchentliche Osnabr. Anzeigen. 25. Stück (18. Juni 1808).

Digitized by Google

Am 4. Juli machte der Präfekt bekannt,[1]) daß vom 1. Juli an im ganzen Königreich Westfalen die Ausübung des Postregals ausschließlich der vom Könige eingesetzten Behörde zustehe unter Ausschluß der fremden Postbureaux und Postagenten. Infolge dieser Änderung wurde das bergische Postamt nach Lengerich verlegt, und dessen Direktor von Gruben nahm am 1. September von den Osnabrücker Bekannten Abschied, da „Geschäftsverhältnisse ihn von den Osnabrückern trennten."[2]) Am 9. September teilte der Postinspektor de Balay mit, daß er das Postwesen eingerichtet habe.[3]) Am 10. September erschien eine Anzeige des Präfekten,[4]) daß mehrere direkte reitende und fahrende Posten „etabliert" seien und daß vom General-Postdirektorium dafür werde gesorgt werden, daß alle Pakete und Briefe, welche für Orte, an Seitenstraßen gelegen, bestimmt seien, durch dahin abgehende Boten richtig bestellt würden. Das Publikum werde daher aufgefordert, alle abzusendenden Briefe und Pakete von jetzt an an die nächstgelegenen Postämter abzugeben. Die bisherigen Amts- und andere wöchentlich an bestimmten Tagen nach Osnabrück und andere Orte kommenden Boten seien „supprimiert;" alle, welche in Zukunft versiegelte Briefe gegen Botenlohn oder bei Gelegenheit überbrächten, ebenso Fuhrleute, welche Pakete unter 40 Pfund in Ladung übernähmen, würden nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Wenn in eiligen Fällen die Absendung eines expressen Boten nötig sei, sei der Absender verpflichtet, dem Postamte davon Anzeige zu

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23 I.

[2]) Beilage zu den Wöchentl. Osnabr. Anzeigen, 36. Stück (3. Sept. 1808).

[3]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23I.

[4]) Wöchentliche Osnabr. Anzeigen.

Digitized by Google

machen; die Fuhrleute hätten einen Erlaubnisschein einzuholen. Im Juni schon war vom Finanzministerium verfügt,[1]) daß bei jeder Posthalterei ein „Register" vorhanden sein solle, in welches die Reisenden ihre „wegen zu langen Aufenthalts oder wegen unanständiger Behandlung zu führenden Beschwerden eintragen könnten, damit die Herren Postinspecteurs eine Untersuchung zu begründen imstande seien" — also ein richtiges Beschwerdebuch.

Am 8. Oktober 1807 schon brachte die Regierung bei Fririon in Vorschlag,[2]) in den Postbureaux einen detaillierten Bericht über die Beförderung der Briefe (le port des lettres), Pakete, Personen usw. auszuhängen, ebenso eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Zeit zur Expedition der ordentlichen und außerordentlichen Brief- und Fahrposten festgesetzt werde, vor allem aber eine Briefpost auf dem geradesten Wege von hier nach Cassel einzurichten, die über Dissen oder Rothenfelde, Neuhaus, Paderborn usw. gehen könne; sie sollte dem Verkehr mit der Hauptstadt des neuerrichteten Königreichs Westfalen, dem auch das Fürstentum Osnabrück zugeteilt war, dienen. Es wurde dann am 24. Januar 1808 zwischen dem Postdirektor von Gruben und dem Postkommissar Berkenkamp zu Minden ein Abkommen getroffen, das am 20. Februar vom Präfekten genehmigt wurde.[3]) Danach wurde die reitende Post zwischen Minden und Osnabrück mit der Casseler derart verbunden, daß die vor einigen Jahren wegen Unzulänglichkeit der Einnahme in eine Botenpost verwandelte Post zwischen Osnabrück und Oldendorf u. d. Limberge vom 1. Februar an wiederhergestellt wurde. Sie sollte am Donnerstag und

[1]) Wöchentliche Osnabr. Anzeigen. 27. Stück (2. Juli 1808).
[2]) Staatsarchiv Osnabrück. 197, 8.
[3]) Ebenda.

Digitized by Google

Sonntag, mittags 12 Uhr, von Osnabrück abgehen, so daß sie an demselben Abend gegen 6—7 Uhr in Oldendorf eintraf; am Sonnabend und Mittwoch mittags kehrte sie zurück. Die ankommenden Postsachen sollten noch an demselben Abend bestellt werden. Die Kosten des Ritts von Osnabrück nach Oldendorf fielen ersterem Orte, die von Oldendorf nach Minden letzterem zur Last. Das Porto betrug für den einfachen Brief 2 Ggr. —

Diese Route hatte aber manches gegen sich. So legte schon am 4. Februar 1808 der Sekretär der Mairie in Melle, Stein, die Gründe dar, die für den Weg über Melle sprachen.[1]) Der Weg nach Bielefeld über Hilter sei nicht zu empfehlen: zwar könne die schon vorhandene Frankfurter Straße benutzt werden, aber doch nur auf eine kleine Strecke. Die Instandsetzung koste viel Geld, und wegen der Berge hinter Hilter müsse der Weg über Borgholzhausen mit einem Umwege von einigen Stunden genommen werden. Der Weg über Melle und Herford nach Bielefeld sei größtenteils Chaussee oder könne doch mit geringen Kosten instand gesetzt werden. Melle werde durch die Neuordnung der Dinge sehr verlieren, ebenso auch die Umgegend. Wenn aber die Post nach seinem Vorschlage angelegt werde, werde dem vorgebeugt, weil manche Reisende, angelockt durch die „reizbare Gegend", doch mehrere Tage dort bleiben würden. Der „Engelgarten" sei sehr geeignet für die Anlage eines Posthauses. Stein habe vorläufig das Haus auf 12 Jahre von den Erben des verstorbenen Amtsrentmeisters Meier gepachtet. Er sei 6 Jahre Prokurator in Melle und seit 9 Jahren Notar, habe bislang einen ansehnlichen Verdienst gehabt, werde ihn aber durch die Neuordnung verlieren.

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23II.

Digitized by Google

Seit 4 Jahren sei er Rendant des Hauses Ostenwalde, seit 3 Jahren Administrator des Gutes Engelgarten; das reiche aber nicht aus, ihn und seine Familie zu ernähren, und er habe viel Zeit übrig. So bitte er um die Verleihung der Postmeisterstelle. — Eine gleiche Petition liegt von dem Wirte „In den 3 goldenen Kronen", Ludwig Meyer, vor. — War die Empfehlung der Linie über Melle, Herford usw. nach Cassel auch offenbar vom Privatinteresse diktiert, so fand sie doch bei den Behörden Beachtung, denn noch am 6. Februar schreibt der Präfekt an den Postsekretär Berkenkamp in Minden,[4]) er kenne 3 Straßen nach Cassel: 1) die über Essen, Oldendorf, Minden usw., für die erst eine Chaussee angelegt werden müsse, die aber für das nördliche Deutschland vorzuziehen sei, da sie den Handelsverkehr zwischen diesem und Holland unterstütze; 2) die über Melle, Herford, Bielefeld oder über Melle, Neuenkirchen, Bielefeld; 3) die über Iburg, Hilter, Bielefeld, Paderborn usw., für die man den chaussierten Weg nach Iburg benutzen könne. — Nach dem Reichs-Calender von 1809 ging die unter Nr. 2 erwähnte — fahrende — Post am Montag und Freitag von hier ab und kam über Herford, Lemgo, Detmold, Paderborn am Mittwoch Abend bezw. Sonntag früh in Cassel an; sie war von Cassel am Montag und Mittwoch (nach dem Reichs-Calender für 1808 am Freitag) zwischen 6 und 7 Uhr abends hier. Außerdem ging ein Bote am Mittwoch früh von Herford ab und wurde in Melle von einem andern abgelöst, der an demselben Tage nachts in Osnabrück eintraf und am Donnerstag morgens wieder zurückging. — Die dritte der vom Präfekten erwähnte Straße ist nicht in Frage gekommen; wohl aber wurde ein Courier von Osnabrück über Dissen und Halle eingerichtet, der in

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 2311.

Digitized by Google

Dissen seinen Wohnsitz hatte, schnell die Depeschen der Behörden überbrachte und die „Interessen des Königs mit denen des Publikums vereinigte.“ [1])

Im September 1808 wurde auch eine reitende Post über Bramsche, Fürstenau, Ankum nach Quakenbrück und weiter nach Cloppenburg, dem Oldenburgschen, Holland, den Hansestädten, Dänemark, Holstein eingerichtet, die am Dienstag und Freitag um 8 Uhr abends abging und am Mittwoch und Sonnabend zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags ankam. Die zu befördernden Sachen mußten bis 11 Uhr vormittags eingeliefert sein. Die Alfhäuser beschwerten sich schon nach 3 Tagen darüber, daß sie ihre Briefe nach und von Ankum besorgen lassen sollten, obgleich Bramsche ihnen bequemer lag.[2])

Beschwerden kamen nun von vielen Seiten, und meistens begründete. Nachdem die neue Regierung das Postennetz erweitert hatte, glaubte sie, genug getan zu haben: es wäre das ja auch für den Verkehr sehr nützlich gewesen, wenn im übrigen Ordnung geschaffen wäre; aber die meisten höheren Beamtenstellen waren mit Franzosen besetzt, und das war keineswegs ein Vorteil. Diese Fremden kannten das Land nicht; die Folge war, daß sie auch nicht wußten, wie die Postsachen zu leiten waren und daher in der Beförderung die unglaublichsten Schnitzer gemacht wurden. Nimmt man dazu noch die unerhörte Erhöhung des Portotarifs und den Umstand, daß die Post im Dienst der Polizei stand und die französischen Beamten trotz ihres Amtseides sich kein Gewissen daraus machten, das Briefgeheimnis zu verletzen,[3])

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23II.

[2]) Ebenda. Bericht des Postmeisters Dr. Hartmann in Ankum vom 3. September 1808.

[3]) Vgl. Thimme a. a O., II, S. 293 f.

Digitized by Google

was später, besonders in den Jahren der französischen Herrschaft, an der Tagesordnung war, so kann man sich denken, wie die Zustände sich entwickelten und welcher Unmut sich bei den interessierten Kreisen ansammelte. Wollte man aber Briefe, Pakete und dergleichen Gegenstände versenden, so war man genötigt, sich der Post zu bedienen. Früher hatten die wenig zahlreichen Linien nur eine beschränkte Zahl von Ortschaften berührt und nach diesen Briefe usw. befördert; aber die übrigen waren statt dessen unter sich und mit den an den Poststraßen liegenden durch eine große Zahl von Boten und Fuhrleuten verbunden gewesen, die gut organisiert waren und den Mangel einer anderen Verbindung nicht fühlbar werden ließen. Diese Boten aber und Fuhrleute waren völlig unterdrückt oder durften doch nichts befördern, was der Post vorbehalten war: so wurden die Schäden bitter empfunden.

Am 21. April 1809 beklagte sich der Maire von Quakenbrück Cassius[1]) darüber, daß der Postdirektor de Caluwe verlangt habe, er solle bekannt machen lassen, daß künftig die Reisenden, welche Wagen oder Pferde nötig hätten, sich an die Postdirektion wenden sollten und daß kein anderer den Transport solcher Reisender betreiben dürfe, der nicht die durch das Gesetz vom 31. Oktober 1808 vorgeschriebene Indemnität löse. Das würde ja diese Leute ruinieren. Der Präfekt antwortete am 28. April: dem Gesetz müsse Gehorsam geleistet werden. — Durch denselben Cassius beschwerten sich die Quakenbrücker am 8. September 1808[2]): früher sei ein Bote Montag früh über Gerde, Rieste und Bramsche nach Osnabrück gegangen, nachmittags oder abends dort angekommen und am Mittwoch Nachmittag vor Abgang

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, I.
[2]) Ebenda. Abschnitt 197, I.

Digitized by Google

des Cloppenburger Postboten zurückgekehrt. Ein zweiter reitender Bote sei am Freitag Morgen früh aufgebrochen, nachmittags oder abends in Osnabrück angekommen und am Sonntag Morgen auch vor Abgang des Cloppenburger Boten wieder eingetroffen. Die neue reitende Post gehe Dienstag und Freitag abends auf einem Umwege nach Fürstenau, begegne dort der von Osnabrück kommenden und kehre mit den von ihr übernommenen Briefschaften am Mittwoch und Sonnabend zurück. Dadurch werde die Beförderung verlangsamt; man bekomme keine umgehende Antwort auf seine Briefe, da die Quakenbrücker reitende Post am Mittwoch und Sonnabend von Quakenbrück nach Cloppenburg gehe und am Dienstag und Sonntag zurückkehre. So müßten die mit der holländischen Post ankommenden Briefe 3—4 Tage dort liegen bleiben, während der Kaufmannschaft doch viel daran liege, ihre Postsachen schnell zu erhalten. Dazu komme, daß das Porto erhöht sei, da ein Brief nach Osnabrück 2 ggr. (früher 1) und einer nach Cloppenburg 1 ggr. (früher 1 mgr.) koste und jeder, der einen Brief erhalte, dem Briefträger jedesmal ein gewisses geben müsse. Endlich sei die neue Einrichtung besonders für den Cloppenburger Boten Bade und den Osnabrücker Montagsboten Dinkgreve sehr schmerzlich, da sie schon lange im Dienst seien und nun plötzlich außer Tätigkeit gesetzt würden. Die Quakenbrücker Kaufmannschaft bat dringend um Abhülfe. — Ähnliche Klagen kamen aus Neuenkirchen bei Melle durch den Friedensrichter Niemann und aus Badbergen, Menslage, Gehrde, Schledehausen.[1])

Eine Zusammenstellung der Beschwerdepunkte reichte der Maire von Osnabrück Thorbecke am 29. September 1808

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23 I.

Digitized by Google

ein.[1]) Er entwarf ein Memorandum, das alle Kaufleute, die zu den Reichsständen gehörten, unterschrieben und das den Ministern Simeon und von Bülow überreicht wurde. Die Punkte waren: 1) das Briefporto war erhöht; ein Brief nach Münster kostete 2 Ggr. 10 Pfg. (früher 1 Ggr.), nach Brüssel 9⅓ Ggr. (fr. 4⅔), nach Köln 7 Ggr. 10 Pfg. ((4 Ggr.). Eine Posttaxe fehlte ganz. 2) Das Frankieren wurde nicht beachtet; das Wort „frei" wurde z. B. auf der Post ausgestrichen, wenn auch das Porto vom Absender entrichtet war, und der Empfänger mußte noch einmal zahlen. 3) Neue Posten wurden eingerichtet, ohne daß das Publikum benachrichtigt wurde. 4) Die Postbeamten hatten keine Ahnung von Geographie: ein Brief, der nach Detmold bestimmt war, ging z. B. nach Rheine, also in ganz entgegengesetzter Richtung. 5) Der Absender mußte diese Unwissenheit büßen, indem er falsch bestellte Briefe wieder einlösen mußte. 6) Die Posten gingen zu langsam: Briefe von Bremen waren 4 bis 6 Tage unterwegs. 7) Es herrschte keine Ordnung. 8) Infolgedessen waren der Kredit und die Sicherheit des Kaufmanns in Gefahr, um so mehr, als man 9) auch nach [illegible] verfuhr. 10) Die Aufhebung des Botenganges nach den kleinen Orten war nachteilig. 11) Die Verfügung, daß keine Pakete unter 40 Pfund anders als durch die Post befördert werden durften, vernichtete allen Kleinhandel. Diese Klagen waren, wie es am Ende heißt, allgemein.

Nicht minder lebhaft sind die Klagen des Kaufmanns J. Friedrich Lausberg,[2]) der dann in einer Eingabe vom 27. September 1808 zur Abhülfe fordert: 1) Ermäßigung des Portos; 2) schnellere Beförderung der Post; 3) Beibehaltung der Boten nach den Provinzialstädten; 4) öffentliche Be-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 231.
[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 231.

Digitized by Google

kanntmachung des Postreglements. — Auch der Einnehmer Heuermann in Essen schreibt am 25. September an Lausberg[1]), man werde mit dem Porto geprellt, indem ganz unerhörte Beträge den Leuten abgenommen würden. In Essen klagten alle. Briefe verspäteten sich 1—3 Tage. Andere private Bestellungen könne kein Postillion ausrichten, auch keine Pakete besorgen, da seine Pferde dadurch zu sehr beschwert würden. Er bittet Lausberg, dafür einzutreten, daß das Porto ermäßigt werde und die Boten blieben, da der Schade sonst zu groß sei. Am 3. September berichtete der Postdirektor de Crottat dem Präfekten, „die Postverbindung im Weserdepartement sei eine der fehlerhaftesten im ganzen Königreiche, die zu bessern er trotz der möglichsten Anstrengungen noch nicht habe bewirken können."[2]) Die Klagen waren in der Tat allgemein und berechtigt.

An Verfügungen der Behörden fehlte es allerdings nicht: sie erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete. Der Finanzminister eröffnet am 20. Juni 1808 dem Präfekten,[3]) mehrere Reisende beklagten sich über die Langsamkeit, mit der der Pferdewechsel auf den Stationen vor sich gehe, und über Mangel an Höflichkeit von seiten der Postbeamten. Es solle ein Beschwerdebuch angelegt werden. Das geschah überall.[4]) — Der Postdirektor de Crottat führte am 29. September 1808 Beschwerde darüber,[5]) daß, obgleich der reitende Postkurs nach Bramsche, Fürstenau und Quakenbrück eingerichtet sei, dennoch trotz des Verbotes Fußboten hin- und hergingen und Korrespondenz beförderten. Von

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23I.
[2]) Thimme a. a. O. S. 283.
[3]) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 197, 23I.
[4]) Vgl. S. 91.
[5]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23I.

Digitized by Google

Lingen und Cappeln nach Bramsche solle ein Bote regelmäßig Briefe tragen. Der Präfekt teilte das dem Kommandeur der Gendarmerie mit und ersuchte ihn, darauf achten zu lassen. Den Maire von Osnabrück wies er an, die nach den bekannten Gegenden gehenden Boten an den Toren anhalten und untersuchen zu lassen und die gefundenen Briefe oder Korrespondenzen der Postdirektion einzusenden.

Die höheren Behörden suchten die Schuld an den Übelständen natürlich in den Untergebenen. Noch am 17. April 1813 schreibt der General-Postdirektor Lavalette an den Präfekten Keverberg, er habe gehört, daß die Estafetten auf dem Wege von Wesel nach Bremen sehr unordentlich und oft zu Fuß gingen; z. B. sei vor kurzem von Scharmbeck aus der Postillion das Felleisen auf dem Rücken tragend gegangen. Der Präfekt teilte den Maires von Ostbevern, Glandorf, Osnabrück, Bohmte und Lemförde das mit und beauftragte sie, ein wachsames Auge darauf zu haben. Zugleich ersuchte er den Kommandanten der Gendarmerie, seine Leute zu schärferer Beaufsichtigung zu veranlassen.[1])

Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Transporte von Wertsachen gewidmet. Posten, die solche führten, sollten von Eskorten begleitet werden. Das schützte jedoch nicht immer vor Schaden; denn schon am 28. Januar 1808 befahl der Minister des öffentlichen Schutzes, Mollien, aus Anlaß mehrerer Diebstähle, die bei Nacht verübt waren, daß die Eskorten, welche die Post begleiteten, durch Requisition gestellt werden und die Kondukteurs diese „Formalität nicht umgehen" sollten.[2]) Am 14. Juli verfügte der Kriegsminister, daß in Zukunft überall da, wo Truppen lagen, diese die Begleitung übernehmen sollten, während vorher die Gendar-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Ober-Ems-Departement II. C. 20[a].
[2]) Ebenda. Abschnitt 197, 23[I].

Digitized by Google

merie dazu bestimmt war.[1]) Am 21. September teilte de Crottat dem Präfekten mit, daß in der vorigen Nacht auf den reitenden Boten zwischen Fürstenau und Osnabrück von einem unbekannten mit einem Stocke bewaffneten Manne ein Angriff gemacht sei, dem der Reiter nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes entgangen sei. Er bittet, dem Postillion einen Gendarmen als Eskorte mitzugeben, da ein Infanterist dem Reiter nichts nütze.[2]) Der Präfekt ordnete das Nötige an. Am 25. September forderte de Crottat gar 2 Mann als Begleitung für einen bedeutenden Silbertransport; der Präfekt schrieb aber an den Rand des Gesuches, 2 Mann könne man nicht geben, 1 Unteroffizier oder ein Gemeiner werde auch genügen.[3])

Am 31. Oktober 1808 erließ Jerome ein Dekret,[4]) betr. eine allgemeine Verordnung und einen Tarif für die Posten, Extraposten und das öffentliche Fuhrwesen. Danach betrug das Porto für einen einfachen Brief im Orte selbst und für einen Umkreis bis zu 9 Kilometern (= 1 Meile) 15 Centimes, von 9—36 Kilometern 20, von 36—72 30, von 73—107 40 Centimes usw. Als einfache Briefe galten die, die weniger als 8 Gramm (= ½ Lot) wogen; solche von 8 bis 11 Gramm zahlten das anderthalbfache, ein Brief oder Briefpaket von 12—16 Gramm exkl. das doppelte Porto, und dies stieg dann von 5 zu 5 Gramm um die Hälfte des einfachen. Es stand im Belieben des Absenders, Briefpakete, die mehr als 256 Gramm (½ Pfund) wogen, mit der fahrenden oder reitenden Post zu versenden. Mit der ersteren

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Ober-Ems-Departement II. C. 20[2].

[2]) Ebenda. — [3]) Ebenda.

[4]) Gedruckt im Gesetz-Bülletin des Königreichs Westphalen (Bulletin des lois du royaume de Westphalie). Cassel 1809. III, S. 186 ff.

Digitized by Google

zahlten solche Pakete im Gewicht von 16 bis 20 Lot nur für 6, von 20—24 nur für 7, von 24—32 (1 Pfund) nur für 8 Lot. Die Entfernungen sollten nach dem kürzesten Wege, den die Posten machten, berechnet und ein Verzeichnis der Entfernungen sollte im Archive des Gouvernements niedergelegt werden. Das Publikum konnte mit der fahrenden Briefpost auch Geld und Geldeswert versenden, aber nicht mehr als 3000 Franken in einem Pakete; auch das Porto dafür stieg in gleichem Verhältnis wie das für Briefe. Es war verboten, in einen Brief Geld oder Wertsachen einzuschließen. Journale und periodische Blätter durften nur durch die Post versandt werden. Warenproben bis zu 16 Lot wurden zu einem ermäßigten Tarif befördert. — Die genannten Sätze galten auch für Briefe und Briefpakete, die nach dem Auslande gingen oder von daher kamen, bis an die Grenze oder von dieser, vorbehaltlich der mit den betreffenden Ländern getroffenen Vereinbarungen. Für Pakete galt ein besonderer Tarif. Ein Ballen oder ein Paket durfte nicht über 150 Pfund, ein Geldfaß nicht über 120 Pfund und ein Beutel oder Geldkästchen nicht über 50 Pfund wiegen. — Der Platz auf dem Postwagen kostete für Reisende 1 Frank 30 Centimes, wobei 50 Pfund Gepäck frei waren. Außerdem waren am Orte der Abfahrt 30 Centimes an den Wagenmeister und auf jeder Station 30 Centimes an den Postillion zu zahlen. Mietkutschen, die große oder kleine Tagereisen machten, sollten sich unterwegs keiner anderen Wechselpferde als der Postpferde bedienen, und wenn sie weiter als eine Meile fuhren, sollten sie für jede Station ein Stationsgeld von 2 Ggr. für den zweispännigen und von 4 Ggr. für den vierspännigen Wagen und die Meile zahlen. Ausgenommen waren nur die Reisenden, die mit eignen Pferden fuhren, und die Wagen der mit fremden Pferden fahrenden, wenn eine Poststation keine Pferde zur Verfügung

Digitized by Google

hatte. — Es folgten dann noch Bestimmungen über die Beschaffenheit der Wagen, die Pferde, die Zahl der mit ihnen zu befördernden Personen usw.

Ein besonderes Dekret, gleichfalls vom 31. Oktober 1808, regelte die Befreiung vom Briefporto und gab die Beamten genau an, die diese Befreiung genossen.[1]) Die zahlreichen vorliegenden Anfragen und Beschwerden zeigen, daß es man mit diesen Bestimmungen sehr genau nahm und einem Mißbrauche möglichst vorzubeugen suchte. So fordert de Crottat am 6. Juni 1806 den Präfekten auf, seine Briefe und Pakete in einem Ledersack einzuliefern. Der Präfekt hielt es aber wegen der Menge und Größe der Pakete für zweßmäßiger, einen Korb zu benutzen, für den ein Schlüssel bei ihm und einer auf der Post sich befinde.[2])

Über eingelieferte Geldsendungen erhielt der Absender eine Quittung; nach einer Bekanntmachung des Präfekten vom 14. November 1811 sollte diese nur auf einem Stempelbogen zu 25 Centimes ausgestellt werden.

Ein Versuch, die oben genannten Beschwerden abzustellen, wurde gemacht, indem durch ein Dekret vom 30. September 1810 unter Aufhebung der bisherigen eine neue Ordnung eingeführt wurde, die wenigstens einige Übelstände milderte;[3]) u. a. konnte das Publikum einzelne Briefe und Pakete durch eigene Boten befördern lassen; nur durften diese nicht Briefe und Pakete von mehreren Personen zugleich zur Bestellung übernehmen oder aus der Bestellung von Briefen ein Gewerbe machen. Die Freude über die Neuerung, die diesmal eine Besserung war, dauerte indes nicht lange: mit der Entlassung des Finanzministers von

---

[1]) Gesetz-Bülletin von 1808, III, S. 276 ff.
[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 23II
[3]) Thimme a. a. O. II, S. 386 ff.

Digitized by Google

Bülow, des Vaters der Reform, im Mai 1811 wurde auch diese selbst beseitigt, und manche der alten Klagen wurden wieder laut. Im ganzen scheint es so geblieben zu sein bis zum Sturze der Fremdherrschaft.

Die Beamten im Jahre 1813 sind schon auf Seite 30 genannt. Der „Allgemeine Reichskalender für 1813" enthält folgenden Kurszettel:

Ankunft und Abgang der reitenden und fahrenden Posten beym Kayserl. Königl. Reichspostamte zu Osnabrück.

Reitende Posten.

Ankunft.		Abgang.
Alle Tage 8 Uhr Vormitt.	Ganz Norden, Lübeck, Hamburg, Bremen und die ganze Linie.	Alle Tage 8=10 U. Vormitt.
Alle Tage 9=10 U. Vormitt.	Münster, Wesel, Großherzogthum Berg, Franz. Reich jenseits des Rheins, Italien, Spanien, Oestreich und Türkey.	Alle Tage 8 Uhr Vormitt.
Montag, Mittwoch u. Sonnb. 8 U. Mrg.	Von Minden über Nienburg, aus ganz Preußen.	Montag, Donnerst. Sonnab. um Mitt.
Mittwoch u. Sonnabend 10 U. Abends	Von Bielefeld und das südliche Westphalen.	Montag, und Donnerstag um Mitt.
Sonntag und Donnerstag 8 Uhr Vormitt.	Von Melle, Herford und das nördliche Westphalen.	Sonntag und Donnerstag Mittag.
Montag, Donnerst. und Sonnab. 10 Uhr Vormitt.	Von Rheine, Lingen und die Holländ. Departementer diesseit des Rheins.	Mittwoch, Freytag u. Sonnt. Morgens 8 Uhr.

Digitized by Google

Dienstag, Freytag u. Sonntag Nachmittag.	Von Quakenbrück, Cloppenburg, Oldenburg und Varel.	Montag, Donnerst. und Sonnab. Abends 7 Uhr.

Boten aus dem Departement.

Ankunft. Montag, Dienstag, Donnerst. u. Frt. Mrg.	Iburg und der ganze Canton.	Abgang. Montag, Dienstag, Donnst. u. F. Nachm.
Mittwoch und Sonnab. Morgens.	Barenaue, Borgloh, Damme, Glandorf, Laer, Neuenkirchen bey Börden, Schledehausen, Venne, Börden, Wellingholthausen.	Mittwoch und Sonnab. Mittag.

Fahrende Posten.

Ankunft. Montag, Dienstag, Freytag und Sonnab. 5 Uhr Morgens.	Hamburg, Bremen, Lübeck und ganz Norden.	Abgang. Montag, Mittwoch, Donnerst. u. Sonntag 5 Uhr Morgens.
Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag 5 Uhr Morgens.	Münster, Wesel, und das ganze französische Reich jenseits des Rheins.	Montag, Dienstag, Freytag u. Sonnab. 5 Uhr Morgens.
Sonntag und Mittwoch 10 Uhr Vormittag.	Amsterdam und die Route über Lingen und Rheine.	Dienstag und Sonnab. 6 Uhr Morgens.

Nach einer Notiz in den Wöchentlichen Osnabrückischen Anzeigen, 40. Stück, Sonnabends den 1. October 1808,

Digitized by Google

wurde das königliche Postkontor am 30. September nach dem von Hammersteinschen Hofe (jetzt Gasthof König) auf der Neustadt verlegt. Bis dahin war es ebenso wie die holländische und münstersche fahrende Post in dem in der Hakenstraße Nr. 4A belegenen Hause der verwitweten Postmeisterin Pagenstecher gewesen, wo die beiden letzteren auch blieben. Vom 1. Januar 1814 wurden sämtliche Posten wieder von hier aus expediert.[1])

8. Vom Ende der Franzosenherrschaft bis zum Ende der Privatposten. (1813—1828).

Noch unter dem 13. Juni 1813 hatte der französische Direktor der reitenden und fahrenden Posten „die Ehre", in den „Öffentlichen Anzeigen und Bekanntmachungen der Stadt Osnabrück", 48. Stück, Mittwoch, den 16. Juni, das Publikum zu benachrichtigen, daß der — durch die Kriegsereignisse unterbrochene Postenlauf von hier nach Hamburg wieder hergestellt sei. Demzufolge ging täglich der reitende Postbote (Courier de la Malle) ab und kam ebenso an. Die fahrende Post ging Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonntags ab und kam Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends an. Aber auch hier ging die napoleonische Herrlichkeit zu Ende, und die provisorische Regierungskommission machte am 15. November 1813 bekannt,[2]) daß der Legationsrat von Hinüber in Hannover mit der provisorischen General-Direktion des Postwesens betraut sei. Schon am 9. November machte das General-Postdirektorium das Publikum darauf aufmerksam,[3]) daß die durch die Zeitereignisse in mehreren

[1]) Öffentliche Anzeigen des Fürstenthums Osnabrück. Anno 1813. 104tes Stück. Mittwoch 19. Dezember.

[2]) Ebenda. Beilage zum 92ten Stück. 17. November 1813.

[3]) Ebenda. Anno 1814. 8tes Stück. Mittwoch, 26. Januar.

Digitized by Google

Gegenden entstandenen Unterbrechungen der Postverbindungen, durch die ein Teil des Publikums vielleicht veranlaßt sei, anderweite Beförderungsmittel zu benutzen, gehoben seien. Die Landesposten träten somit wieder in Wirksamkeit; es könne daher nicht mehr gestattet werden, daß an den Orten, wo Postanstalten seien, diese vorbeigegangen würden. — Eine an demselben Datum erlassene und veröffentlichte Bekanntmachung benachrichtigte die Beteiligten, daß die in den letzten Jahren getroffenen Einrichtungen so lange fortbestehen müßten, bis anderweite Bestimmungen getroffen seien. Es hätten daher auch die Lohnfuhrleute ferner die bisher erforderlichen Fuhrscheine zu nehmen und die üblichen Stationsgelder zu erlegen. — Gleich im Anfang des Jahres 1814 wurde auch mit der Hauptstadt Hannover eine direkte Verbindung durch eine reitende Post hergestellt, die Sonntags und Mittwochs abends zwischen 8 und 10 Uhr von hier über Diepholz, Nienburg und Neustadt ging und spätestens in 24 Stunden in Hannover eintraf, von dort dagegen Sonntags und Mittwochs abging. Vorläufig blieb sie mit der von hier nach Bremen reitenden in Verbindung. Das Porto für „simple" (einfache) Briefe betrug einstweilen 50 Centimes (40 Pfg.)[1]) Im März 1814 wurde dann eine vorläufige Übersicht über die ankommenden und abgehenden reitenden und fahrenden Posten in den „Oeffentlichen Anzeigen" bekannt gemacht und in einer Beilage zum 27. Stück (2. April) eine Porto- und Päckerei-Taxe.

Durch die nach der Vertreibung der Franzosen erfolgte Neuordnung hatte Hannover 2 neue Gebiete erhalten: das ehemalige Amt Meppen (1814)[2]) und die Niedergrafschaft

---

[1]) Bericht des Postmeisters Corsica an die Regierungskommission vom 9. Januar 1814. Staatsarchiv Osnabrück.

[2]) Vgl. Bär a. a. O. S. 201 ff.

Digitized by Google

Lingen (1815).[1]) Man bemühte sich nun, die Verwaltung dieser Bezirke in die eigene Hand zu nehmen, und war daher bestrebt, sie mit Osnabrück, dem Sitz der Administrationskommission, in Verbindung zu bringen. Am 11. Juli 1814[2]) forderte Stralenheim von dem Landrate von dem Bussche in Meppen und dem Landdrosten von Böselager in Fürstenau eine Äußerung über eine Postverbindung von Osnabrück über Fürstenau nach Meppen, die von mannigfachem Nutzen sein werde.

An demselben Tage verlangte er einen vertraulichen Bericht von ersterem über die Fragen: 1) Von und unter welcher Autorität werden die Posten verwaltet? 2) Sind es Taxissche oder preußische Posten, und in letzterem Fall, hat Preußen sie schon vor dem Frieden von Tilsit besessen? 3) In welchem Verhältnis stehen die preußischen Posten zu den Taxisschen, und wie werden diese jetzt verwaltet? 4) Wie und durch welche Posten wird der Verkehr über Herzlake nach Holland dirigiert?

Böselager gab sein Gutachten am 15. Juli dahin ab,[3]) daß die Post am besten über Ankum, nicht über Fürstenau geleitet werde, da die von Osnabrück schon zweimal wöchentlich in ersterem Orte eintreffe; wenn dann eine solche von Meppen, das 4 Meilen von da entfernt liege, wöchentlich Dienstag und Freitag mittags gegen 12 Uhr in Ankum sei, so würden die Briefe von Meppen in einem Tage in Osnabrück sein. — v. d. Bussche antwortete am gleichen Tage auf die vertrauliche Anfrage:[4]) die preußische und fahrende Post gehe über Lingen, Lathen, Aschendorf, Papenburg nach Ostfriesland. Alle Postdirektoren seien nach dem Abzug der

[1]) Vgl. Bär a. a. O. 189 f.
[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 24
[3]) Ebenda. [4]) Ebenda.

Digitized by Google

Franzosen von Preußen verpflichtet. Die reitende Post nach Ostfriesland bestehe seit lange, die fahrende seit 1802. Früher seien die Routen über Haselünne, Wahn, Aschendorf nach Papenburg gegangen; 1802 seien sie wegen des größeren Verkehrs, aber auch wegen der besseren Wege über Meppen geleitet. 1804 sei eine Thurn und Taxissche Post von Düsseldorf über Mülheim a. Ruhr, Meppen, Haselünne, Wildeshausen nach Bremen gegangen. In Dahlum und Haselünne seien Posthaltereien, in Meppen sei eine fürstliche (arenbergische) Postverwaltung gewesen. Diese Posten seien mit dem 31. Dezember 1808 auf die großherzoglich bergische Verwaltung übertragen. Nach dem Abzuge der Franzosen seien die Postdirektoren von Meppen und Haselünne wieder von Thurn und Taxis verpflichtet, aber Posten noch nicht eingerichtet. Die holländische Post passiere von Lingen über Herzlake nach Kloppenburg. Von Herzlake aus würden die Ritte besorgt. Zur Franzosenzeit hätten sie nicht den Ort Haselünne berührt. Der Postdirektor sei von Preußen verpflichtet; er bekomme die Briefe für Hamburg und Holland und besorge sie nach Polle, eine halbe Stunde von Haselünne, wo der durchreitende holländische Postillion sie aufnehme. Die durch Herzlake gehende Hamburger Post sei ein Privatunternehmen von Hamburger und Amsterdamer Kaufleuten. Die Haselünner Korrespondenz werde durch einen preußischen Postboten besorgt, der erst seit dem 1. Juli gehe. — Stralenheim berichtete dies am 21. Juli nach Hannover und fügte hinzu, der Bote nach Meppen sei ohne sein Vorwissen angeordnet. Am 26. Juli meinte von dem Busche noch,[1]) am vorteilhaftesten werde es sein, wenn nach einem Antrage des Amtsrentmeisters Nieberg ein Bote direkt von Fürstenau nach Osnabrück gehe.

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 24.

Digitized by Google

Das Ministerium hielt es nach einem Erlaß vom 17. August 1814[1]) für nötig, in den einstweilen in Verwaltung genommenen Bezirken (dem arenbergischen und bergischen) die Postbedienten in Eid und Pflicht zu nehmen, Postschilder an die Häuser heften zu lassen und den Postkontoren den Gebrauch hannoverscher Siegel und Postmonturen und die Qualifikation hannoverscher Postkontore zu geben; es beauftragte die provisorische Regierungskommission, das Nötige zu veranlassen. — Dazu bemerkte das Postdirektorium: es übersende die Eidesformulare und bitte, die Duplikate zurückzusenden. Für die Schilder sollte ein rotes Brett mit dem gekrönten GR, einem darunter liegenden Posthorn und der Umschrift „Königlich-Churfürstl. Post-Comptoir" in gelber Farbe angefertigt werden. Siegel wolle man von Hannover beschaffen. Die im Amte Meppen kursierenden Posten liefen nur durch und seien noch fremden Behörden unterstellt: es solle deshalb alles vorläufig unverändert bleiben, bis sie ganz der hannoverschen Verwaltung unterstellt seien, wozu man die Einleitungen treffen wolle; doch sollten auch die Postbeamten keine Einnahmen an fremde Behörden mehr abführen. — Nachdem dann am 14. September die nötige Anzahl von Exemplaren der „Konstitution für rechnungsführende Bediente" und der Postordnung von 1755 übersandt und an die Beamten verteilt war, erfolgte die Erledigung des Schreibens.

Das war aber nicht nach dem Sinne des preußischen Zivilkommissars von Vincke. Er beschwerte sich am 28. Dezember 1814[2]) darüber, daß man die preußischen Posten im Amte Meppen aufheben wolle, während man die Thurn und Taxisschen bestehen lasse; ein solches Verfahren widerspreche

[1]) Staatsarchiv Osnabrück Abschnitt 197, 24.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

dem Leipziger Vertrage.[1]) Darauf antwortete Stralenheim von Celle aus, ihm sei die Sache unbekannt; das sei eine Angelegenheit des Postdirektoriums. Man werde sich übrigens der Post nicht begeben, da sie zur Administration gehöre. In der zu Paris abgeschlossenen Konvention sei die Verwaltung des Landes unbedingt und ohne Vorbehalt Hannover überlassen. Das Ministerium in Hannover erklärte, Preußen habe stets den Grundsatz aufgestellt, daß das Postregal in den unter preußischer Herrschaft stehenden Landen nur von der Landesherrschaft ausgeübt werden könne; es habe in Hildesheim und Nordhausen nach diesem Grundsatze gehandelt. Man werde nach dem gleichen Prinzip verfahren.

Nun kam auch eine beschleunigte Postverbindung zwischen Osnabrück und dem Amte Meppen zur Sprache. Das Postdirektorium war der Ansicht, eine solche werde hergestellt durch eine Verbindung zwischen Herzlake und Quakenbrück. Zwar berichteten die Beamten von Herzlake in entgegengesetztem Sinne; da man aber meinte, sich auf ihr Urteil nicht verlassen zu können, so forderte man von dem Bussche auf, sich gleichfalls zu äußern; aber auch dessen Bericht war einer solchen Verbindung nicht günstig. So wurde denn der Vertrag über einen Postritt zwischen Herzlake und Lingen am 21. bezw. 25. Juni 1815 geschlossen. Der Postspediteur Rein übernahm die Verpflichtung, das Felleisen am Donnerstag und Sonntag von Herzlake nach Lingen (3 bis 3½ Stunden) und noch an demselben Tage zurückbringen zu lassen. Die

---

[1]) Worauf sich dieser Vertrag bezieht, habe ich nicht ermitteln können, da die hiesigen Akten, soweit ich habe feststellen können, nichts darüber enthalten; Stephan, Geschichte der preußischen Post, war mir nicht zur Hand. Über die Schicksale des Amtes Meppen nach dem Aufhören der französischen Herrschaft vgl. Bär a. a. O. S. 200 ff.

Digitized by Google

Postillione sollten wenigstens 16 Jahre alt und tüchtig sein, auch eine anständige Montur haben. Für jede durch ihr Verschulden versäumte Viertelstunde hatten sie 6 ggr. zu zahlen, für jedes Mal, wo sie keine Montur trugen, 1 Tlr. Rein bekam dafür im ganzen 234 Tlr.[1])

Ende des Jahres 1815 machte das Ministerium in Hannover dann ernstliche Anstalt, das Postwesen in den neuen Gebieten an das hannoversche anzuschließen.[2]) Der zu diesem Zwecke für Ostfriesland und Lingen ernannten Kommission wurde der Postinspektor Planck beigegeben, außerdem, da die Arbeit sich häufte, der Postverwalter Eggeling nach Lingen gesandt. Für die Kreise Meppen und Emsbüren sollte Stralenheim den Plan ausarbeiten. Das Postdirektorium sandte Planck hin, um Notizen zu sammeln. Vom 1. April 1816 an wurde das Postwesen in den neuen Provinzen dem in den älteren angeschlossen.[3])

Noch gab es allerdings manches zu regeln und zu ordnen; die Überleitung in die neuen Verhältnisse vollzog sich nicht so glatt, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre. Schon am 24. März 1814 berichtet Stralenheim an das Generalpostamt in Hannover,[4]) die lingenschen Posten seien vor und nach der feindlichen Okkupation der Reihe nach von den dortigen Fuhrleuten besorgt, so daß die Bestellung schnell erfolgt sei und die Unternehmer einen genügenden Verdienst gehabt hätten. Jetzt solle ein Kontrakt mit einem Unternehmer abgeschlossen werden, wodurch die sämtlichen Fuhr-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 24.

[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 24; Regierung Osnabrück 1711.

[3]) Hagemann, Sammlung der Hannöverschen Landesverordnungen und Ausschreiben des Jahres 1816. I Stück, S. 208 ff.

[4]) Staatsarchiv Osnabrück. Regierung Osnabrück 1711.

Digitized by Google

leute ihren Verdienst verlören. Durch die bisherige Einrichtung sei der Dienst mehr gesichert, als es durch die neue geschehen könne. Das Publikum wünsche außerdem noch, daß der von Osnabrück nach Lingen fahrende Postwagen ein bedeckter sein möge; der Mangel eines Verdecks habe manchen Reisenden abgehalten, jene Route zu benutzen. — Welchen Erfolg diese Vorstellung gehabt hat, geht aus den Akten nicht hervor; aber ein Jahr später petitionierten die Lingener Unternehmer wieder:[1]) unter der vorigen preußischen Regierung sei es allgemein hergebracht gewesen, daß die Extraposten von sämtlichen dortigen Fuhrleuten gefahren seien. Das sei deshalb geschehen, damit 1) nie ein Mangel an Pferden stattfinde, indem sämtliche Pferde haltende Bürger sich verpflichtet hätten, immer bereit zu sein, 2) damit auch die Pferdeverleiher, die nicht nur zu den bürgerlichen Lasten beitrügen, sondern auch mit ihren Pferden zu allen Stadtdiensten herangezogen würden, mit diesen etwas verdienen könnten. Der Posthalter Raberg habe zwar versucht, ein Privileg auf die Stellung der Pferde zu erhalten, sei aber damit zurückgewiesen, weil er nicht imstande gewesen sei, genug zu stellen. Er habe durch Schliche sich im Anfang des Jahres 1814 die Bauern der Umgegend pflichtig gemacht, daß sie ihm mit ihren Pferden hätten aushelfen müssen; aber der Bürgermeister Thesing habe durchgesetzt, daß das wieder aufgehoben sei. Sie baten, daß die Sache auf den alten Fuß gebracht und ihnen in Zukunft erlaubt werden möge, die Extraposten zu fahren. Die Administrations-Kommission zu Lingen übermittelte diese Bitte am 19. März 1816 an Stralenheim, der sie dann an das Generalpostdirektorium weiter gab. Dieses schlug das Gesuch

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Regierung Osnabrück 1711.

Digitized by Google

durch eine Verfügung vom 3. April 1816 ab:[1]) die seit dem Entstehen des Postwesens herrührende Einrichtung des „Reihefuhramts" habe zu viele Nachteile. Die Unmöglichkeit, so viele Gespanne und ihre oft unbekannten Kutscher beständig und ordentlich zu kontrollieren, sei zu groß. Der Postdienst dürfe nicht als Nebenverdienst betrachtet werden, sondern müsse die fast ausschließliche Beschäftigung und Nahrungsquelle des einzelnen sein. Wohl aber könne der Posthalter unter eigener Verantwortlichkeit andere Fuhrunternehmer zu Hülfe nehmen. Bedeckte Wagen habe man noch nicht beschaffen können, da niemand ihren Bau habe unternehmen wollen. — Stralenheim eröffnete den Bittstellern diesen Bescheid am 4. April 1816.[2]) — Damit war diese Beschwerde zu ungunsten der Bittsteller erledigt; in einer ähnlichen Angelegenheit hatten sie dagegen Erfolg. Am 16. August 1816 petitionierten sie, daß es den Unternehmern von Extraposten untersagt werden möge, nach solchen Orten zu fahren, die keine Poststationen hätten. Das Ministerium entschied darauf am 26. August: die Posthalter hätten nur eigentliche Postfuhren, keine Mietfuhren zu verrichten.[3])

Die Hannoversche Posttaxe wurde durch eine Verfügung des Ministeriums vom 11. März 1816 auch in den Kreisen Meppen und Emsbüren und der Niedergrafschaft Lingen eingeführt, mit ihr auch eine Umrechnungstabelle für fremde Münzsorten.[4])

Wie mit Preußen, so hatte man auch mit einem andern benachbarten Staate Schwierigkeiten. Das oldenburgische Postamt in Löningen benachrichtigte das han-

---

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Regierung Osnabrück 1711.

[2]) Ebenda. [3]) Ebenda.

[4]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 14.

Digitized by Google

noversche Grenzamt in Fürstenau am 11. März 1815, daß der von hannoverscher Seite angelegten Post von Barnstorf über Quakenbrück nach Herzlake der Durchgang durch das oldenburgische Gebiet nicht mehr gestattet werde, da man darin eine Verletzung des oldenburgischen Postregals erblicke.[1]) Um diesen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, wurde seit dem 15. März 1815 die holländisch-hamburgische Post über Diepholz, Lemförde, Fürstenau usw. geleitet, so daß das oldenburgische Gebiet umgangen wurde. Da aber hierdurch dem Amte Meppen die Verbindung nach Holland verloren ging, so wurde ein besonderer Postritt zwischen Herzlake und Lingen eingerichtet, ebenso wie die Regierung von Oldenburg durch einen Ritt von Löningen nach Herzlake die Verbindung nach Bremen und Oldenburg unterhielt. Die Kosten der Verbindung Herzlake-Lingen wurden auf 250 bis 300 Taler veranschlagt. Ebenso sollte eine fahrende Post zwischen Herzlake und Quakenbrück die Verbindung des Amtes Meppen mit dem Fürstentum Osnabrück und den übrigen Teilen des Königreichs herstellen.[2]) — 1821 wurde eine fahrende Post zwischen Nordhorn und Bentheim,[3]) 1824 eine solche von Osnabrück nach Herford über Melle und Bünde eingerichtet.[4])

Von den inneren Verhältnissen während dieses Zeitraumes hören wir nur wenig; meistens erscheinen Klagen. Nur einiges mag noch erwähnt werden. Gleich nach der Beseitigung der Fremdherrschaft gibt es wieder solche über die Aufhe-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück.

[2]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 24. Mitteilung des Generalpostdirektoriums an Stralenheim vom 25. April 1815.

[3]) Hannov. Gesetzsammlung 1821, S. 143. — [4]) Ebenda. 1824, II S. 134.

Digitized by Google

bung oder Einschränkung der Portofreiheit.[1]) Schon Ende des Jahres 1813 (4. Novbr. bezw. 8. Dezbr.) beschwerten sich der Amtsrentmeister Nieberg zu Fürstenau und der Steuereinnehmer Wüste zu Iburg, daß sie für die Dienstbriefe Porto zahlen müßten, indem ersterer bemerkte, unter der ehemaligen Regierung seien die Amtsbriefe durch die dazu verpflichteten Briefträger bestellt. Vor 36 Jahren seien Amtsboten angestellt, welche die nach Osnabrück abgehenden Briefe zweimal wöchentlich besorgt hätten, wofür ihnen von den Neuenkirchener Briefträgern 20 Taler und aus der Amtsrechnung eine Montur gegeben sei. Während der französischen Okkupation seien die Briefträger von ihrer alten Pflicht entbunden, die Schreiben seien auf Kosten der Gemeinden durch expresse Boten befördert; die aber, die portofrei gewesen seien, hätten mit Kreuzband und Kontrasignatur versehen werden müssen. Jetzt lasse sich aber der Lingener Bote, der die Briefe von Ankum abhole und über Fürstenau nach Lingen gehe, jedesmal Porto bezahlen. Beide Beamte erhielten unter dem 9. Dezember den Bescheid, daß „ein jeder Postoffiziant sowie ein jeder der sich unter der Autorisation der Staatsbehörden damit befaßt, Botenposten zu besorgen, die Verpflichtung auf sich hat, die Offizialverfügungen und Offizialkorrespondenzen unentgeltlich zu besorgen." — Auch der Justizkanzlei wurde Porto berechnet, obgleich ihr in der Postordnung von 1755 Freiheit zugestanden war; sie wurde vom Ministerium in Hannover am 28. Juli bedeutet, es habe den Räten der Kanzlei die Portofreiheit bewilligt, doch nur für Schreiben bis zum Gewichte von 8—10 Lot und nur ihnen persönlich; daher sei es erforderlich, auch diese Briefe zu kontrasignieren. — Es folgten zahlreiche Klagen von andern Beamten darüber, daß sie auch für amt-

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Regierung 1708.

Digitized by Google

liche Schreiben Porto zahlen müßten, obgleich sie früher befreit gewesen seien. Ihnen wurde vom Postamte Osnabrück ein die Portofreiheit einschränkender Befehl der General-Post-Direktion vom 26. Dezember 1814 entgegen gehalten, wonach „die bloße Bezeichnung auf dem Couverte „herr„schaftliche Sachen" keine Franchise involviere und daß na„mentlich die Korrespondenz der Königlichen Ämter unter „einander, sie betreffe einen Gegenstand, welchen sie wolle, „(Brand-Assekurationssachen ausgenommen), nicht porto„frei befördert werden dürfe." „Die Briefe an die Unterbe„hörden und von selbigen genießen nur der Franchise, insofern „sie frei von Königl. Kollegiis, Behörden und Individuen „abgeschickt oder an selbige adressiert sind, denen die Porto„freiheit beigelegt ist. Wer selbige nicht bewilligt erhalten „und in herrschaftlichen Angelegenheiten zu schreiben hat, „ist durch die Verordnung vom 5. September 1742 die Porto„auslagen zu berechnen verpflichtet." So mußten sich denn zahlreiche Beamte wohl oder übel dazu verstehen, über ihre Portoauslagen in bestimmten Zeiträumen spezifizierte Rechnungen einzureichen. Im Jahre 1818 hatte das Ministerium auf Sonntag, 21. Juni einen allgemeinen kirchlichen Feiertag zum Andenken an den Sieg bei Waterloo angeordnet und die Verfügung dem Weihbischof von Gruben zur weiteren Beförderung an die ihm unterstellten Geistlichen zugehen lassen. Als dieser sie dem Landdechanten des Dekanats Fürstenau, Pastor Schmitz in Ankum, und dem der niederen Grafschaft Lingen, Erzpriester Grunert in Lingen, zuschickte, hatte ihm die Post das Porto abverlangt. Er beantragte nun, daß für die von dem Ministerium oder der Regierung erlassenen und von ihm weiter zu befördernden Verfügungen Portofreiheit bewilligt werde; das Ministerium entsprach diesem von der Regierung unterstützten Antrage durch einen besonderen Erlaß vom 10. Juli 1818.

Digitized by Google

In Herzlake beschwerte sich 1815 der Postspediteur Rein, daß man ihn zu den Lasten heranziehe, ja, ihm noch mehr auferlege, als sich gehöre; er wurde aber abgewiesen, da es sich herausstellte, daß er im Küsterhause wohnte, das nicht als Posthaus angesehen werden konnte noch auch sonst frei war.[1])

Eine Grenzchikane, wie sie wohl nicht ganz selten waren, erfahren wir aus dem Jahre 1823. Das preußische Land- und Stadtgericht schreibt an das Amt Wittlage am 24. Januar: es sei vom Oberlandesgericht Paderborn auf Ersuchen des Amts Wittlage beauftragt, gegen den Mindener Oberpräsidenten von der Horst „Insinuation" zu verrichten; seine Schreiben aber, obgleich mit Gerichtssiegel versehen, seien auf seine Kosten zurückgekommen. Da es sich das nicht erklären kann, so bittet es um Aufklärung. — Das Amt Wittlage wandte sich nun an das Postamt Oldendorf (Postmeister Jantzen) am 28. Januar mit einer Anfrage. Am 30. antwortete dieses: es führe mit den Postämtern in Osterkappeln und Bohmte, durch die Wittlage seine Sachen zu erhalten wünsche, keine Unterhandlung in Postgeschäften und könne und dürfe daher nach diesen Briefe nicht spedieren. Wohl habe es Postdienstgeschäfte mit Osnabrück und wolle Postsachen dorthin befördern: wenn das gewünscht werde, erwarte es Nachricht. Es müsse aber bemerken, daß die Postillione für das Amt Wittlage keine Briefe mehr mitnehmen wollten, da sie sich beklagten, daß sie ihre Auslagen nicht wiedererhalten könnten. Es lagerten in Oldendorf noch 2 Briefe, von denen einer 4 Pistolen enthalte, man möge sie abholen lassen. — Das Amt Wittlage antwortete darauf. am 31. Oktober: es werde, um Briefe von Oldendorf zu erhalten oder solche dorthin zu schicken, weder Privatboten nach

[1]) Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitt 197, 24.

Digitized by Google

Oldendorf unterhalten noch in einzelnen Fällen solche schicken oder von dort geschickte bezahlen noch die den durchreitenden Postillions gelegentlich mitgegebenen Briefe annehmen noch dafür Porto entrichten; vielmehr werde es stets verlangen, daß die an das Amt gerichteten Briefe ordnungsmäßig mit der ordentlichen nächsten Post auf dem nächsten Wege nach den bestehenden Post-Gesetzen und Konventionen an eine der im Bereich des Amtes liegenden Stationen geschickt würden. Es habe auch nie verlangt, daß die Schreiben direkt nach Osterkappeln oder Bohmte geschickt würden; es habe vielmehr stets die Sendung dem Postamte nach den bestehenden Konventionen überlassen. Die Verantwortlichkeit für etwaige Reklamationen treffe allein das Oldendorfer Postamt. — An demselben Tage teilte es dann auch dem Mindener Gerichte mit: es würde nie Schreiben des Gerichts, auch wenn sie nicht frankiert aber mit Siegel und Kontrasignatur versehen seien, zurückweisen, wenn sie auf öffentlichem Postwege an das Postamt Bohmte oder Osterkappeln, die im Amte Wittlage lägen, gerichtet seien. Das fragliche Schreiben des Landgerichts sei wahrscheinlich nicht auf ordnungsmäßigem Wege von dem Postamte Oldendorf nach Wittlage geschickt, sondern um einen besonderen Verdienst zu erzielen, mit besonderem Boten, dessen willkürliche Lohnansätze Wittlage nicht erlegen könne. Daher sei die Annahme verweigert. Oldendorf sei daher um so mehr verantwortlich, als es wiederholt ersucht sei, die Briefe an das Amt nicht durch Privatboten, auch nicht gelegentlich durch reitende Postillions zu senden.

Ein ähnlicher Fall kam 1829 vor; damals war das Land- und Stadtgericht in Rahden der Absender.

Das Postlokal wurde am 15. Mai 1827 nach Kampstraße (jetzt Seminarstraße) 20, wo heute das evangelische Seminar steht, in den 30er Jahren nach Hakenstraße 10 (dem einst Möserschen Hause) verlegt.

Digitized by Google

Im Jahre 1828 waren nach dem Allgemeinen Calender im hiesigen Bezirke Postanstalten in Osnabrück, Ankum, Aschendorf, Badbergen, Bentheim, Bohmte, Bramsche, Dissen, Freren, Fürstenau, Glandorf, Haselünne, Herzlake, Iburg, Lathen, Lingen, Melle, Meppen, Neuenhaus, Nordhorn, Osterkappeln, Papenburg, Quakenbrück und Schapen.

Damit haben wir die Geschichte des Osnabrücker Postwesens bis zum Jahre 1828, in dem die Regierung es ganz in ihrer Hand vereinigte, durchgeführt, soweit das bei der Mangelhaftigkeit des Materials besonders für die letzte Zeit möglich war. Nur ein Zweig des Nachrichtendienstes ist nur gelegentlich berührt: das Botenwesen, das im 18. und noch im 19. Jahrhundert eine große Rolle spielt. Seine Geschichte muß einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

II.

Die Endung —lage in Ortsnamen.

Von

Ernst Snethlage, Berlin.

Schon vielfach ist es aufgefallen, daß die Endung —lage sich nur in einem Teile des nordwestlichen Deutschland, in diesem aber in ziemlicher Menge findet. Eine Sammlung dieser Ortsnamen hat bisher nur Jellinghaus in seinem Werke über die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern versucht. Der Gebrauch des Wortes beschränkt sich nach ihm fast auf die Landdrostei Osnabrück, die Grafschaft Tecklenburg, das Ravensbergische, Mindische, Lippische, sowie das südliche Oldenburg. Da sich nun das Gebiet, in welchem sich —lage findet, noch genauer umschreiben läßt, indem diese Endung nur in gewissen Teilen des Osnabrückschen, Lippischen, Mindischen usw. vorkommt, da ferner die Namen von Jellinghaus in alphabetischer Reihenfolge gegeben sind, so daß eine klare Übersicht über ihre Verteilung fehlt, und ihre Zahl bedeutend größer ist, so ist im folgenden versucht, alle Orte auf —lage in möglichster Vollständigkeit und genauer Bestimmung ihrer Lage zu behandeln, um die Grenzen ihres Vorkommens schärfer zu bestimmen.

Am zweckmäßigsten schien es, die jetzige Kreiseinteilung zu Grunde zu legen, weil in den Wortverzeichnissen zu den

Digitized by Google

Urkunden die nähere Bestimmung der Lage der Orte meist durch den Kreis gegeben wird. Die Beschreibung geht sowohl im ganzen, wie innerhalb des einzelnen Kreises von Norden nach Süden. In das am Schluß der Abhandlung folgende Verzeichnis, auf das hier beständig Bezug genommen wird, sind alle Namen auf —lage, welche von mir auf Karten, in den Urkunden oder sonst in Büchern gefunden sind, aufgenommen.

Mit fortlaufenden arabischen Ziffern sind innerhalb eines jeden Kreises die Namen verzeichnet, welche dem Orte als solchem ursprünglich gegeben waren.

Die Namen auf —loge und solche, welche bald loge, bald lage geschrieben werden, sind mit lateinischen Ziffern versehen. Doch sind nur die Orte auf —loge aufgenommen, welche sich mit denen auf —lage vermischt liegend finden. Ebenso sind die in Ostfriesland vorkommenden —lage und —loge aus Gründen, welche später angegeben sind, nicht aufgeführt.

Bei Namen auf —lage, welche früher mit anderen Grundwörtern, wie z. B. loh verbunden waren, sind große lateinische Buchstaben gewählt.

Solchen Namen auf —lage, bei denen nachgewiesen oder mit Sicherheit angenommen werden konnte, wie in den meisten Fällen bei den Kotten, daß der Stättename von einem Familiennamen, nämlich dem des Gründers oder frühern Bewohners des Kottens herrührt, sind kleine lateinische Buchstaben vorgesetzt. Es handelt sich in diesen Fällen durchweg um Benennungen, welche erst in Zeiten gegeben wurden, als Familiennamen allgemein gebräuchlich geworden waren, wie z. B. bei Nr. e des Kreises Bersenbrück, welcher Kotten 1648 von einem Manne Rudolf Schnetlage gegründet wurde und nach ihm noch jetzt so heißt. Dagegen zählen Namen wie Wiemerslage, Kreis Tecklenburg Nr. 1 oder Wolterslage, Kreis Osterburg Nr. 4 nicht hierher, weil sie mit Personen-

Digitized by Google

namen zusammengesetzt sind. Hier handelt es sich um die Lage eines Wiemer oder eines Wolter, während im erstern Falle der Name Schnetlage mit der Beschaffenheit der Örtlichkeit nichts zu tun hat und der Kotten nicht etwa nach einem Manne Namens Schnet, sondern nach einem namens Schnetlage benannt ist. Diese letzteren Namen aber von der Sammlung auszuschließen, schien auch nicht angebracht, weil der Nachweis ihrer Entstehung aus Familiennamen keineswegs immer ohne Weiteres zu erkennen ist.

Abweichende Namensformen sind nur eingetragen, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind, während bloße Varianten wie z. B. bei Dinklage die Schreibung mit Th, y, g, ck, die Einschiebung des h bei —laghe, unberücksichtigt geblieben sind.

Die Quellen sind meistens nur dann angegeben, wenn es besondere Gründe zu fordern schienen, wie bei der Angabe des ersten Erscheinens in den Urkunden. Alle Quellen bei oft genannten Orten aufzuführen, würde einen zu großen Raum beanspruchen, die Menge der an und für sich bedeutungslosen Zahlen zu sehr anhäufen und die Übersicht sehr erschweren. Aus demselben Grunde ist auch meist nur der Band einer Urkundensammlung angegeben, da die betreffende Stelle sich leicht aus dem Wörterverzeichnis ersehen läßt. Nur bei den Büchern, bei welchen der Ortsname nicht im Register aufgeführt ist, ist auch die Seitenzahl beigefügt.

Gewicht ist andererseits darauf gelegt, ob die Urkunde, in welcher sich der Name findet, eine Originalurkunde oder eine Abschrift ist. Bei den Abschriften ist zu unterscheiden, ob sie wörtlich mit genauer Beobachtung der ursprünglichen Schreibart, vor allem auch in bezug auf die Namensformen erfolgt ist, oder ob der Abschreiber die zu seiner Zeit übliche Rechtschreibung anwandte, wobei also auch die später übliche Namensform gebraucht ist. Wichtig ist diese Unterscheidung, wo es sich um die früheste Nachweisung handelt.

Digitized by Google

Dagegen sind Namen und besonders Namensformen, sowie bei Erwähnung des ersten Vorkommens die Jahreszahl, welche sich in unechten Urkunden finden, nicht eingetragen. Da die Endung —lage vorwiegend in den Gegenden vorkommt, welche im Osnabrücker Urkundenbuch behandelt sind, so konnte wohl mit Recht angenommen werden, daß wenn bis zum Jahre 1300, bis zu welchem die Veröffentlichung bis jetzt gediehen ist, sich der betreffende Name in keiner Urkunde des sonst anderswo angegebenen Jahres findet, seine Angabe aus unechten Quellen geschöpft ist.

Das unten folgende Verzeichnis der einzelnen Oertlichkeiten ergibt, daß die Orte auf —lage in größerer Menge bei einander in zwei Gebieten auftreten; das eine größere liegt im nordwestlichen Deutschland und läßt sich wiederum in zwei Abschnitte zerlegen, das andere kleine in der Altmark.

Die Grenzen des ersteren Gebietes sind:

Die Nordgrenze führt nördlich von Löningen, im Südwesten des Großherzogtums Oldenburg, über Lastrup bis Calveslage bei Langförden.

Außerhalb dieser Grenze liegt zwar noch eine ganze Reihe von Orten auf —lage, doch ist nachweisbar, daß diese aus —loh umgeändert sind. Von echten Namen liegen außerhalb der hier gegebenen Grenze bei Wildeshausen Iserloy und Barglay, welche schon im 11. Jahrhundert als Isarnlage und Berclage vorkommen. Noch etwas weiter nördlich liegt nur noch Hengstlage bei Huntlose.

Die Ostgrenze geht von Calveslage anfangs gerade nach Süden längs der großen Moore, welche hier das frühere Niederstift Münster von der Grafschaft Diepholz trennen, bis zum Dümmer See, an dessen nördlichem und östlichem Ufer nicht allzuweit entfernt noch einige Orte liegen. Dann geht sie ein kleines Stück die Hunte herauf, um sich südlich der

Digitized by Google

Stemmer Berge, diese ausschließend, längs des Diek-Flusses bis zu dessen Mündung in die große Aue hinzuziehen. Von hier geht die Grenze in gerader Richtung nach Süden über das Wiehen-Gebirge bis zur südöstlichen Grenze des Lübbecker Kreises.

Die Südgrenze wendet sich von da am Abhang des Wiehen-Gebirges längs der Südgrenze des Lübbecker Kreises nach Westen. Dann läuft sie, nach Süden sich biegend, bei Kilver ein kleines Stück des Nordwestens des Herforder Kreises einschließend, im wesentlichen längs der Grenze des Regierungsbezirks Osnabrück hin, da nur bei Versmold ein Stück des Kreises Halle und bei Beverstrang ein Stück des Kreises Warendorf noch zuzurechnen sind. Wo die Südgrenze des Regierungsbezirks aufhört, geht die Grenze genau auf der Südgrenze des Tecklenburger Kreises weiter, nur bei Kattenvenne in den Kreis Münster ein kleines Stück hinübergreifend, abgesehen von dem ganz vereinzelt liegenden Bentlage, bis sie an die des Kreises Steinfurt stößt.

Im Südosten dieser Grenze liegt noch ein zweites Gebiet, in dem sich —lage findet. Es umfaßt den westlichen Teil von Lippe mit der Umgebung von Heepen im Bielefelder Kreis, und den Kreis Wiedenbrück, an den sich im Süden ein Stück des Kreises Beckum und im Norden ein Stück des Kreises Warendorf anschließen. An dieser Stelle liegt die Grenze so nahe der des anderen größeren Gebiets der Endung —lage, daß man es ebenso gut mit ihm verbinden könnte. Da aber in diesem kleineren südlichen Gebiet sich —lage nur vereinzelt und verhältnismäßig selten findet, so schien es andererseits zweckmäßig, es besonders abzugrenzen.

Die Westgrenze des Lage-Gebietes reicht im Steinfurter Kreis bis an die Ems, überschreitet sie aber nur an zwei

Digitized by Google

Orten, Hollingen früher Hollage und Bentlage bei Rheine. Von hier läuft die Grenze in geringer Entfernung von der Ems, aber ohne über diesen Fluß hinüberzugreifen, bis westlich von Plantlünne, um von da über Lengerich im Kreise Lingen und östlich an Haselünne und Herzlake vorbei sich der nördlichen Grenzlinie bei Löningen anzuschließen. Vom Kreise Lingen liegt also nur der östliche Teil und vom Kreise Meppen nur ein kleines Stück des Ostens, nämlich vier dicht am Hahnenmoor gelegene Oertlichkeiten, innerhalb des Lagegebiets.

Vereinzelt liegen nach Westen jenseits der Ems im Kreise Lingen Reitlage (Bsch. Schepsdorf-Lohne) und noch weiter westlich in der Grafschaft Bentheim die Orte Lage, Kalverlage und Neerlage.

Wenn man im Kreise Bersenbrück eine Linie von Hartlage bei Bippen im Südosten des Hahnenmoores bis Lage bei Malgarten zieht und von da längs des Nordens des großen Moores bis zum Dümmer See, so wird mit dem nordwärts dieser Linie gelegenen Teile des ganzen Lagegebietes noch ein engerer Bezirk ausgeschieden, in welchem sich die Endung —lage besonders häufig findet. Er ist auf der beigegebenen Karte durch quadratische Schraffierung hervorgehoben. Im früheren Niederstift Münster finden sich 21 und in dem Teile des Kreises Bersenbrück, welcher in diesem engern Gebiete liegt, gar 46, im Ganzen also 67 Orts- und Flurnamen, die auf —lage ausgehen. Das übrige hier umschriebene Gebiet, welches drei Mal so groß ist, weist 93 Namen auf. Das ganze Gebiet hat also 160 Namen. Das Lippische und der Kreis Wiedenbrück nebst den angrenzenden Stücken, die an Flächeninhalt etwa dem engeren Bezirk gleichkommen, haben nur 20 Namen. Bemerkt sei ausdrücklich, daß nur die Orte gezählt sind, bei denen sich keine

Digitized by Google

Umänderung des Wortes —lage aus anderen Grundwörtern, wie z. B. loh, nachweisen läßt, und ebenso nur die wirklichen Ortsnamen, welche im Verzeichnis arabische Ziffern haben. Auch die in der Beschreibung als vereinzelt außerhalb der Grenzlinie angegebenen Orte sind nicht mitgezählt.

Außerdem weist die Wische in der Altmark, ein kleines nur 8 Quadratmeilen umfassendes Gebiet, 6 Namen auf.

Wenden wir uns nun der Frage zu, welche Bedeutung das Wort —lage in den hier behandelten Ortsnamen hat. Zunächst wird zu untersuchen sein, ob die älteren Namensformen nähere Aufschlüsse und Hinweise bieten.

In den Urkunden finden sich Ortsnamen auf —lage schon früh.

1) Zum ersten Mal kommt im Os. U. B. I Nr. 24 Hetlogun, jetzt Hetlage, Kr. Osnabrück Nr. 7, 8, vor. Es handelt sich um die Schenkung eines Tatto an das Kloster Corvey in der Zeit zwischen 836 und 891. Die Stelle lautet: **Tradidit Tatto in Hetlogun mansum I cum mancipiis II Ewuli et Alfswit.** Obwohl nur Abschrift von 1479 vorliegt, so ist doch nach den Ausführungen Dürres, die Philippi anerkennt, an der altertümlichen und für ihre Zeit richtigen Namensform nicht zu zweifeln.

2) Dann finden sich einige Orte in dem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Werden (Os. U. B. I Nr. 57), deren Niederschrift Philippi in Übereinstimmung mit Lacomblet in das Ende des 9. Jahrh., also um 890 setzt. Die Namensformen haben durchweg altertümliches Gepräge und können wohl unbedenklich als die zu jener Zeit gebräuchlichen angesehen werden. Dieses Heberegister besteht nach Philippi aus zwei zeitlich nur wenig verschiedenen Aufzeichnungen, welche dieselben Einkünfte aufführen:

Digitized by Google

Die Namen sind:

in der älteren Niederschrift:	in der jüngeren Niederschrift:
in villa Binutloga	in Binutlage, Bentlage Kr. Steinfurt Nr. 1
in Calvaslogi	in Calbesloge, Calveslage Grh. Oldb. Nr. 13
	in Hirutloge, Hartlage Kr. Bersbr. Nr. 40.

Außerdem finden sich von Orten, die mit loha, welches in späterer Zeit in —lage überging, zusammengesetzt sind:

in der älteren Niederschrift:	in der jüngeren Niederschrift:
in Fliadarloha	in Fliedarloa, Flörlage Grh. Oldb. Nr D
in Elmloha	in Elmloa, Elmelage Grh. Oldb. Nr. E.

3) Da die spätere Untersuchung auf diese Namensform Bezug nehmen wird, so sei hier Laa um 968—978 (Os. U. B. I Nr. 106) genannt. Es wird von Philippi als Lage Nr. 20, von mir als Uptloh im Grh. Oldenburg bestimmt, wie dort erörtert. Es liegt zwar nur Abschrift des 15. Jh. vor, doch sprechen Philippis Gründe für die Echtheit.

4) In Urkunde Nr. 116 des Os. U. B. I werden die Einkünfte des Klosters Corvey aus der Diözese Osnabrück aufgeführt, nach Philippi Abschrift aus dem Jahre 1479 nach einer Vorlage des 11. Jh. Die Namen weisen durchweg altertümliche Formen auf und sind im wesentlichen wohl nicht verändert.

Berclage, Barglay Grh. Oldb. Nr. 1,
Isarnlage, Iserloy Grh. Oldb. Nr. 2,
Lagi und Lay, Lage Kr. Meppen Nr. 1,
Vinnislay und Vinislay, Venslage Kr. Lingen Nr. 7,

Digitized by Google

Heritlei, Hartlage Kr. Bersenbrück Nr. 40, das schon im Werdener Verzeichnis in der Form Hirutloge vorkam.

Setlege, Settlage Kr. Lingen Nr. 9.

Von Zusammensetzungen mit —loh, das später in —lage übergeht, kommt **Foltla**, Voltlage Kr. Bersbr. Nr. A, hinter Nr. 49, und das schon um 890 im Werdener Verzeichnis genannte **Elmloha** in den Formen **Almela** und **Elmela**, Elmlage Grh. Oldb. Nr. E vor.

5) Bis zum Jahre 1200 werden folgende Namen genannt, welche sämtlich dem Osnabrücker Urkundenbuch entnommen sind.

In der Zeit von 1037—1052 **Barlage** Kr. Osn. Nr. 1 in einer Bemerkung des Totenbuches.

1074 **Osalage** und **Osalaga** Kr. Bersenbrück Nr. 1. Beide Urkunden sind nur in Abschriften aus dem 18. bezw. 17. Jh. erhalten. Die Ortsnamen **Osalage** und **Osalaga** werden wohl die ursprüngliche Schreibart zeigen, da es auch Harsheim bezw. Harshem, jetzt Herßum geschrieben, heißt.

1095 **Hingelage** in einer Abschrift und 1096 **Hengilaga** in einer Originalurkunde; Hengelage Kr. Halle Nr. 1.

1101 **Brumlage**, heute Brumlei geschrieben, im Kr. Tecklenburg Nr. 7; zwar keine Originalurkunde, sondern nur Angabe, welche aber nach Philippi schon im 12. Jh. niedergeschrieben ist.

1134 **Herimannus comes de Calvenlage** und **Calvelage**. Beide Formen in Originalurkunden, Calvelage Grh. Oldb. Nr. 14.

1147 **Hetlage**, Hetlage Bsch. Voxtrup Kr. Osn. Nr. 8, in Originalurkunde.

1150 kommt ein **Eilbertus de Barlage** in Originalurkunde vor; ebenso **Eilbrecht de Barlag** in Originalurkunde von 1182 und derselbe 1187 als **Gilbertus de Bat-**

Digitized by Google

lage, in einer Abschrift des 18. Jh., in welcher auch die anderen Namen sehr verderbt sind.

1160 Crungelage, fraglich ob Crollage Kreis Lübbecke Nr. 18, und Eschelage, Eßlage Kr. Tecklb. Nr. 5. Beide Namen kommen in derselben Originalurkunde vor, in welcher auch Helmelo, das spätere Elmlage Kr. Oldb. Nr. E genannt ist, und welches, wie angegeben, schon im Werdener Register 890 als Elmloha, Elmloa und im Corveyer aus dem 11. Jh. als Almela und Elmela sich findet.

1186 Laghe, Lage Grh. Oldb. Nr. 12; zwar Abschrift des 14. Jh., aber mit altertümlichen Namensformen, wie Esne, Essen, Padberge, Badbergen.

1187 Albert de Cullago, wohl Collage Kr. Iburg Nr. 1, in derselben Abschrift des 18. Jh., in welcher auch Gilbertus de Batlage entstellt statt Eilbertus de Barlage steht.

1189 Laje, Lage Kr. Tecklenb. Nr. 4 und Lithlage, das nicht zu bestimmen ist, Lagegebiet Nr. 2. Lithlage ist der Ort, wo die Urkunde, welche im Original erhalten ist, datiert ist.

Nach 1188 Mentelage, Menslage Kr. Bersbr. Nr. 8, Abschrift oder Zusammenstellung aus dem 14. Jh. Da seit 1246 stets Menslage oder Meneslage steht, so wird Mentelage frühere Form sein.

Hieraus ist zu ersehen, daß etwa seit der Mitte des 11. Jahrh. die Form —lage die gebräuchliche wird. Nach 1200 wird sie die allein herrschende; es erübrigt sich daher, die Ortsnamen noch weiter nach der Reihenfolge ihres ersten Vorkommens aufzuzählen.

Während sich nun später die Form —lage mit einem a in der Stammsilbe findet, sehen wir an den hier aufgeführten Namen, daß beim ersten Auftreten o und a wechseln, wie es sich in Hetlogun um 890 — Hetlage 1147; in

Digitized by Google

Calvaslogi, Calbesloge im 11. Jh. — Calve(n)lage 1134; Binutloga und Binutlage im 11. Jh.; Hirutloge im 11. Jh. — jetzt Hartlage, zeigt. Dies Schwanken ist aber eine Eigentümlichkeit, die sich in diesen frühen Jahrhunderten auch bei anderen Ortsnamen, welche ein a bezw. o in der Stammsilbe des Grundwortes haben, findet. Das jetzige Loh lautet laa, la neben loha, loa, lo, wie schon die eben gegebenen Beispiele zeigen. Das jetzige „Dorf", im Osnabrückschen meist in trup umgelautet, hat ebenfalls ursprünglich neben der Form thorpa häufig tharpa.

Aus Formen späterer Zeit, wie sie im Ortsverzeichnis häufig anzutreffen sind, geht hervor, daß Lage ein Femininum ist. Es gehört danach der sogenannten reinen ô Deklination an. Hetlogun ist also der Dativ Pluralis, während die Formen, welche auf a ausgehen, wie Binutloga, Osalaga und Hengilaga, sowie alle auf e als Dativ Singularis zu betrachten sind. Auch Cullago, das 1187 in einem sehr verderbten Texte steht, so daß wohl ein Schreibfehler anzunehmen ist, würde, wenn richtig, ganz regelmäßige Bildung sein, da sich auch sonst in dieser Deklination im Dativ Singularis o für a findet.

Zwei Mal findet sich die Endung i, in Calvaslogi um 890 im Werdener und in Lagi im 11. Jh. im Corveyer Heberegister. Gallée führt in seiner altsächsischen Grammatik § 167 an, daß in dieser Deklination sich auch bei einigen Wörtern ein Dativ Singularis auf i findet, der auf einen i Stamm hinweise. Sollte hier ähnliche Bildung anzunehmen sein?

Als auf einen i Stamm zurückgehend können auch die Formen Lay, Vinislay und Heritlei aus dem 11. Jh. im Corveyer Verzeichnis aufgefaßt werden, da der Ausfall des g zwischen Vokal und i eine sehr häufige Erscheinung ist. So führt Förstemann in seinem altdeutschen Namenbuch zum Wort-

Digitized by Google

stamm aigil an, daß gerade in Sachsen das g fortzufallen pflegte. Bei Jellinghaus ist z. B. 1050 Rugikampon, 1088 Ruikampon genannt. In der ältesten Herforder Heberolle aus dem 12. Jh. kommt Hagile, Hagille und Hoile vor. Im Jahre 1372 wird es Haverhoyle genannt und heißt jetzt Hoyel, Dorf im Kreise Melle (Darpe IV).

Es kann sich aber auch schon hier um die später im Niederdeutschen häufig vorkommende Erscheinung handeln, daß das g sich zu y erweicht und dieses dann mit dem vorhergehenden Vokal zum Diphthong wird. Ein bezeichnendes Beispiel gibt das Fremdwort Logik ab, welches nach dem mittelniederdeutschen Handwörterbuch von Lübben-Walther die Formen logike, loyeke, loyca, loike hat. Der Name der Grafschaft Hoya weist die Formen Hoge, Hoya, Hoije Hoia auf.

Auf dieselbe Umwandlung sind die jetzigen Formen Barglay, im 11. Jh. Berclage, Iserloy, im 11. Jh. Isarnlage, und Brumlei, früher Brumlage zurückzuführen.[1])

Wie nun —loge und —lage wechseln, so auch oi und ai, und für ai konnte leicht ei geschrieben werden, wie in Heritlei und Brumlei.

Die einzelne Namensform eines Ortsnamens wird, wo es sich um grammatische Fragen handelt, stets mit großer Vorsicht anzusehen sein und nur, wenn sich dieselbe Bildung in einer ganzen Reihe von Fällen zeigt, wird man bestimmte Schlußfolgerungen ziehen dürfen.

---

[1]) Ebenso wie der Niederdeutsche gern das g wegläßt, schiebt er es auch wieder bei Wörtern, die es ursprünglich nicht haben, ein. Ein gutes Beispiel bietet das Wort Meier, welches häufig zu Meiger, Meger wird, so bei Darpe IV Lomeyger 1333, Lomeger 1335, Lomeyer 1336.

Digitized by Google

Dafür, daß sich aus einer einzeln vorkommenden Namensform nichts Sicheres schließen läßt, bietet das im Corveyer Heberegister vorkommende Setlege ein Beispiel. Es ist doch wohl kaum zu entscheiden, ob hier ein Schreibfehler für Setlage vorliegt, oder eine Abschwächung des a in e erfolgt ist, oder ob ein anderer Wortstamm lege in diesem Namen enthalten ist. Dasselbe wird für Laje 1189 gelten dürfen. Ist es als Abschwächung des g in j zu erklären, oder ist es bloßer Schreibfehler, zumal in derselben Urkunde Lithlage vorkommt?

Im Verhältnis zur überwiegenden Zahl der Orte, welche die gewöhnliche Form —lage aufweisen, sind die eben behandelten Abweichungen nur gering.

Auch läßt es sich deutlich erkennen, daß —lage, bezw. —loge schon von Anfang an in dieser Form in den Urkunden vorkommt, dann aber auch, daß erst in späterer Zeit eine Umwandlung von —loh in —lage stattgefunden hat.

Im mittelniederdeutschen Wörterbuch von Schiller-Lübben werden lo, loh, loch, loge, lage, loy sämtlich als „Gehölz, Busch" aufgefaßt, und nur bei loge noch eine andere Deutung angeführt.

Jellinghaus in seinem Buche über die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern unterscheidet genau zwischen —lage einerseits und —loh, —loge andererseits. Er meint, daß —lage nach der Bedeutung der Bestimmungswörter gewiß nicht schlechthin „Anlage, Wohnstätte" bedeute, wie Förstemann will, sondern er hält Nieberdings Erklärung für die richtige, welcher in seiner Geschichte des Niederstifts Münster Seite 19 sagt: „Erst als die Kultur des Bodens offene Stellen in den Wäldern gemacht hatte, kam das Wort Lage auf, welches eine solche von Holz entblößte, freie und offene Fläche bedeutet." Nieberding ist der einzige Forscher, welcher eine bestimmte und genaue Worterklä-

Digitized by Google

rung gibt, während die Deutungsversuche anderer, wie die von Förstemann, Ahrens, Preuß, nur auf Schlußfolgerungen über Herleitung von verwandten Wortstämmen beruhen.

Da Nieberding nun auf Fragen der Sprachforschung nirgends eingeht, so wird es gerechtfertigt sein, anzunehmen, daß zu seiner Zeit, also noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dieses Wort Lage im Sprachschatz des Volkes vorhanden war, und daß unter einer Lage eine freie, offene, von Holz entblößte Fläche verstanden wurde. Seine Mitteilungen sind gerade darum umso wichtiger und wertvoller, weil der engere Bezirk der Endung —lage seine Heimat war. Es wird die Frage zu stellen sein, ob noch jetzt das Landvolk von einer Lage als einer Örtlichkeit von bestimmter Bodenbeschaffenheit spricht, wie es z. B. Wiese oder Moor gebraucht, ob also mit diesem Wort Lage ein bestimmter und besonderer Sinn verknüpft ist. Gewiß wird mancher Leser, der im Bistum Osnabrück oder dem Niederstift Münster aufgewachsen ist, hierüber Auskunft geben können, und Veröffentlichungen über diese Frage würden sicherlich für die Geschichte dieser Landesteile wertvoll sein, da gerade dies Wort ein so bezeichnendes Merkmal für sie bildet.

Während im Deutschen dies Wort Lage sich nur vereinzelt in Orts- und Flurnamen findet und seine Bedeutung nur ein einziger Schriftsteller aus eigenem Wissen, das er offenbar aus der durch die Jahrhunderte hindurch bewahrten Überlieferung seiner Heimat schöpfte, anzugeben weiß, ist das entsprechende Wort im Schwedischen noch heute gebräuchlich und kommt auch in der allgemeinen Schriftsprache vor. Es lautet dort låga mit dem zwischen a und o liegenden Laut und bedeutet im Forstfach einen Windbruch, in der Fischerei die Stubben oder Wurzelstöcke, welche unter Wasser stehen und beim Gebrauch des Netzes so hinderlich sind. Da nun auch Nieberding ausdrücklich eine Lage als

Digitized by Google

eine von Holz entblößte Fläche erklärt, so läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß deutsch Lage und schwedisch låga dasselbe Wort ist.

Das heutige schwedische låga geht auf ein Wort zurück, welches schon im Altnordischen vorkommt. Es lautet dort lag oder log, hat die Bedeutung „umgehauener, gefällter Baumstamm", und ist ebenfalls ein Femininum. In dieser Bedeutung ist es nun aus dem Skandinavischen, wie so manche Bestandteile, in das Englische übergegangen, wo log ein Stück Holz, Block, Klotz bedeutet, log-house Blockhaus, log-hut Blockhütte. Auch das bekannte Instrument zum Messen der Schnelligkeit eines Schiffes, log, welches im wesentlichen aus einem Stück hölzernen Brettes besteht, ist dasselbe Wort. Erst aus dem Englischen ist es, wie Skeat in seinem etymologischen Wörterbuch behauptet, in das Holländische übernommen worden. Daß es in's Deutsche erst aus einer dieser beiden Sprachen mit der Kenntnis des Meßwerkzeuges übergegangen ist, ist wohl nicht zu bezweifeln. Dieser Ansicht ist auch Sanders, während Grimm, Weigand und Heyne es überhaupt nicht in ihren deutschen Wörterbüchern aufführen.

Während im Englischen die Bedeutung ganz dieselbe geblieben ist, wie im Altnordischen, ist im Schwedischen eine Wandlung, aber ohne daß der eigentliche Sinn verändert würde, dahin eingetreten, daß einerseits das Wort låga nicht nur einen einzelnen gefällten Baum oder ein aus ihm geschnittenes Stück Holz bedeutet, sondern daß es zu einem Kollektivwort geworden ist, und andererseits die Bedeutung sich auf durch Windbruch gefällte Bäume und die unter Wasser stehenden Stubben beschränkt hat.

Im Deutschen ist die Lage ebenfalls Kollektivwort. Wie nun aber im Schwedischen beim Windbruch die Übertragung von den durch den Wind umgebrochenen Bäumen auf den

Digitized by Google

Platz, wo diese standen, sich leicht ergibt, so wird es auch mit dem deutschen Wort der Fall gewesen sein. Von den Bäumen, die an einem Platze gefällt waren, wurde die Örtlichkeit selbst, wo sie gestanden hatten, die Lage genannt.

Dies deutsche Wort Lage nimmt nun insofern in unserm Sprachschatz eine eigentümliche Stellung ein, als seine Anwendung sich auf das oben begrenzte Gebiet zu beschränken scheint.

Zwar führt Schrader in seinem altdeutschen Wörterbuch unter lagi auch die Bedeutung Baumstumpf, Schaft auf. Aber seine Belegstellen sind nur den altnordischen Wörterbüchern entnommen. Wunderbarer Weise stellt er dies Wort mit lagi = englisch leg, deutsch Schlegel = Schenkelknochen, Schenkel zusammen und faßt lag = Baumstumpf als bildliche Übertragung auf, eine Ansicht, welche wohl zu verwerfen ist.

Daß nun aber jede Lage und die Ortsnamen darauf, selbst abgesehen von denen, welche ursprünglich —loh lauteten, dieses eben behandelte Wort, welches hiernach gleich dem in Deutschland sonst oft verwendeten Worte „Rodung" ist, sein muß, darf auch nicht behauptet werden, da es, wie später gezeigt werden wird, noch weitere grundverschiedene Wörter gibt, die ebenso geschrieben werden. Aber die Schlußfolgerung ist gerechtfertigt, daß dies für die überwiegend große Zahl von Namen gilt. Nieberding hätte sonst nicht seine Worterklärung, die er nur aus dem Verkehr mit der dortigen Bevölkerung geschöpft haben kann, geben können.

Wie liegt nun die Sache bei den Ortsnamen, wo statt der Endung loha, loh, lo später lage anzutreffen ist?

Daß —lage und —loh zwei ganz verschiedene Wörter sind, ergibt sich schon daraus, daß sie von Anfang an nebeneinander in denselben Urkunden vorkommen, wie aus dem Werdener Heberegister um 890 hervorgeht, in welchem sich

Digitized by Google

Fliardarloha und Elmloha neben Binutlage, Calbesloge und Hirutloge finden. Auch das um 968—978 vorkommende Laa, welches gleich Loha ist, und jetzt Uptloh, das heißt „Auf dem Loh", lautet, ist hier zu erwähnen. Im Corveyer Güterverzeichnis aus dem 11. Jahrhundert sei nur auf Foltla und Elmela als schon genannt hingewiesen. Dieses Elmela findet sich in der Form Helmelo 1160 in derselben Urkunde neben Crungelage und Eschelage, sowie 1258 neben Tallage. Diese Beispiele, welche sich noch vervielfältigen lassen würden, werden genügen.

Wie kommt es nun, daß dies —loh so häufig in —lage übergeht? Daß die Grundwörter in Ortsnamen sich ändern, ist eine zumal für unsere Gegenden keineswegs vereinzelt dastehende Erscheinung. Die Orte auf —heim, —hem nehmen zwar meist den Laut —um an, wie Anchem Ankum und zahlreiche andere. Doch finden sich auch manche Beispiele, wo —heim zu —kamp wird, und umgekehrt, wie Glosinchem Glüsenkamp, Henninchem Hinnenkamp, Kedinchem Kettenkamp, Emmelenkamp Emlichheim. Beachtenswert ist, daß sich von dieser Veränderung von —heim in —um oder —kamp im Osnabrücker Urkundenbuch, soweit es bisher erschienen ist, also bis 1300, noch kein Beispiel findet. Wurde —heim nun zu —kamp, so bekam der Ortsname damit eine ganz andere Bedeutung, da —heim gleich Heimstätte, —kamp aber ein eingefriedigtes Stück Land ist. Kann nun angenommen werden, daß diejenigen, welche diese Umnennung vornahmen, sie absichtlich mit Bewußtsein davon, daß aus der Heimstätte nunmehr ein eingefriedigtes Stück Land wurde, ausübten? Diese Frage ist zu verneinen. Einmal müßte man annehmen, daß die frühere Wohnstätte abgerissen wurde und der Platz, worauf sie gestanden hatte, nun Acker- oder sonst zur Landwirtschaft benutztes Land wurde. Dies ist ausgeschlossen, denn es handelt

Digitized by Google

sich gerade um bewohnte Ortschaften. Da ferner die Umwandlung wahrscheinlich erst stattfand, als —heim schon in —um umgelautet war, so möchte diese Erscheinung wohl so zu erklären sein, daß das —um nicht mehr verstanden und als sinnlos empfunden wurde, und man daher einfach —kamp einsetzte.

Verhält es sich nun ähnlich beim Übergang von —loh zu —lage? Ein Loh bedeutet ein Gehölz, entsprechend dem lateinischen lucus, eine Lage, wie oben gezeigt, eine Rodung. Wenn also ein Loh abgeholzt wird, würde man völlig sinngemäß verfahren, dieses Stück Land eine Rodung oder eine Lage zu nennen. Unter den im Verzeichnis genannten Flurnamen findet sich kein solcher Fall. Könnte es irgendwo, namentlich auch in neuerer Zeit, nachgewiesen werden, daß eine solche Umnennung von —loh in —lage infolge der Abholzung des betreffenden Platzes vorgenommen wurde, so würde es beweisen, daß die Vorstellung von der Bedeutung der Worte Loh und Lage noch klar und bestimmt im Volke vorhanden war.

Ausgeschlossen ist diese Annahme aber bei den Namen der Höfe. Diese haben zwar in ihren Namen die frühere Beschaffenheit des Ortes, also bei —loh ein Gehölz, bei —lage eine Rodung gleichsam der Nachwelt überliefert, aber mit der Errichtung des Gehöftes verlor die Oertlichkeit das frühere Aussehen. Der Flurname wird zum Hofnamen. Dieser Hofname aber pflegt nun unverändert, abgesehen natürlich von lautlichen Umwandlungen, der Stelle zu bleiben, auch wenn die Gebäude wieder niedergerissen werden. Meist erhält er dann den Zusatz „wüst", wie zahlreiche Beispiele zeigen. Kommen Veränderungen wie —heim in —kamp, —loh in —lage vor, so haben sie mit einem veränderten Aussehen der Oertlichkeit nichts zu tun. Auch finden sich diese Übergänge erst seit dem 16. Jahrhundert. Die ersten Bei-

Digitized by Google

spiele bietet das Lehnsregister des Bistums Osnabrück vom Jahre 1556 (Mitt. II), wo das eine Mal Voltlohe, das andere Mal Voltlage (Kreis Versenbrück Nr. A, hinter Nr. 49) steht, und sich sowohl Ankem, wie Ankum findet.

Daraus aber, daß bis dahin —loh und —lage scharf getrennt und unterschieden werden, ist der Schluß zu ziehen, daß bei Namen, die schon vor dem 16. Jahrhundert —lage haben, dies gleich Rodung aufzufassen sein wird. Übrigens findet sich auch jetzt noch Loh im Lagegebiet, so z. B. in der Bsch. Isenstedt, Kreis Lübbecke, „auf der Lage" und „im Loh"; in unmittelbarer Nähe von Lage, Stadtkreis Osnabrück, steht auf der deutschen Generalstabs-Karte „Loh" verzeichnet; Schierloh bei Riesenbeck Kreis Tecklenburg, in dessen Nähe Lage, Eßlage und Brumlage vorkommen; Lohe Bsch. bei Freren Kreis Lingen, neben Venslage und Settlage. Auch im Niederstift Münster, wo der Übergang von —loh in —lage am häufigsten ist, findet sich Uptloh, schon im 10. Jahrhundert als Laa vorkommend (Großherzogtum Oldenburg Nr. 12), und Sandloh dicht bei Lage, und Loh bei Calveslage.

Erleichtert wurde der Übergang von —loh in —lage, bezw. loge sehr durch den Umstand, daß eine lautliche Bildung vorliegt, welche sich in der Grammatik der deutschen Sprache häufig findet. Es handelt sich um den sogenannten grammatischen Wechsel zwischen h und g, wie er sich besonders beim Verbum zeigt, so z. B. altsächsisch slahan schlagen, slôgun, sie schlugen. Dazu kommt noch die Neigung des Niederdeutschen, ein g einzuschieben. Man kann daher die Umwandlung des —loh in —lage auch so ansehen, daß keine Änderung des Grundwortes, sondern nur eine andere Form für dasselbe Wort vorliegt. Während aber sonst meist —loge steht, ist im Gebiet, wo das zuerst besprochene Lage gleich Rodung sich findet, im Anklang an dieses Wort und in

Digitized by Google

Vermischung mit dessen Bedeutung statt o ein a gesetzt worden.

Da nun Loh ein Maskulinum ist, so wird bei Namen auf —loge oder —lage, die den männlichen Artikel vorangestellt haben, als Grundwort —loh anzunehmen sein, z. B. by dem Donderslaghe Kreis Warendorf Nr. B.

Außer diesem Loh gleich Gehölz hat die deutsche Sprache noch ein anderes Wort Loh, welches ebenfalls in Loge umlautet. Es scheint in ganz Deutschland früher in Gebrauch gewesen zu sein. Im folgenden sind nur die Stellen aus Wörterbüchern aufgeführt, welche eine ursprüngliche Erklärung geben, während Angaben, die offenbar auf diese zurückgehen, nicht weiter erwähnt sind.

Im bayrischen Wörterbuch von Schmeller heißt es: „Die Löh oder Löhen, Lögen, nasse, sumpfige Stelle im Boden; Sumpfwiese. Auf dem Fichtelberge gibt es mehrere sehr ausgebreitete Löhen. Die ganze Gegend um den ehemaligen, jetzt ebenfalls zum Torfmoor gewordenen Fichtelsee besteht aus solchen Löhen, den nie versiegenden Quellen der Flüsse, die von diesem Punkt aus nach allen Weltgegenden hinabströmen.“ Als weitere Beispiele sind angeführt: „Ein Hof, der statt guter Wiesen nur Holzwiesen oder Lohflecke zwischen Feldern hat.“ „Eine Ortschaft bei München heißt die Loh (Lou).“

Im bremisch-niedersächsischen Wörterbuch, herausgegeben 1768, steht: „Loge heißt an einigen Orten im Bremischen ein niedriger Ort, Grasanger.“

Im Holsteinschen Idiotikon von J. F. Schütze, herausgegeben 1802, steht: Lo Loe 1) eine sumpfichte, bornige Stelle, 2) ein grüner Platz.

Im Sprachschatz der Sassen, herausgegeben von Berghaus 1883, steht unter Lo, Loe unter Nr. 1 eine morastige sumpfige Stelle, entnommen sicherlich dem Holsteinschen Idiotikon;

Digitized by Google

unter Nr. 2 „Auch in der Grafschaft Mark hat das Wort dieselbe Bedeutung, außerdem aber auch junger Wald von — Erlen“ In der zweiten Angabe liegt nun augenscheinlich Vermischung mit Loh gleich Gehölz vor. Die ganze Fassung spricht aber dafür, daß ein Einheimischer der Grafschaft Mark diese Erklärung gegeben hat. Auch die drei anderen Wörterbücher schöpfen ihre Erklärungen dieses Wortes Loh aus eigener Wissenschaft und Kunde, wie sie es aus dem Munde des ansässigen Volkes in Erfahrung gebracht haben.

Als eigentliche Bedeutung des Wortes ist hiernach aufzufassen, daß unter einer Loh eine feuchte wasserhaltige Bodenstelle anzusehen ist. Die in den erwähnten Wörterbüchern gegebenen Erklärungen wie Sumpfwiese, bornige Stelle besagen dasselbe. Wurde nun der Boden im Laufe der Zeit trockener, so konnte er als niedriger Ort, Grasanger, grüner Platz bezeichnet werden.

Da, wie später bei den Flurnamen zu zeigen ist, die Beschaffenheit einiger Örtlichkeiten eher auf eine Wiese, als auf ehemaliges Waldland hinzuweisen scheint, so können immerhin im Osnabrückschen diese Namen dem eben besprochenen Wortstamm angehören. Wie Loh = Gehölz in grammatisch richtiger Form in —loge übergeht, so natürlich auch Loh = Sumpfwiese. Während nun im Lagegebiet die Form mit a im Anklang an das Wort Lage = Rodung üblich wurde, wurde wohl im übrigen Nordwestdeutschland der o-Laut festgehalten. Es werden daher viele Namen auf —loge daselbst diesem Wortstamm angehören, zumal wenn sie als Femininum nachzuweisen sind.

Für die weite Verbreitung dieses Wortstammes spricht auch sein Vorkommen in der Mark Brandenburg. Die Luche, welche sich dort so viel finden und in ihrer Bodenbeschaffenheit jener oben gegebenen Erklärung genau entsprechen führen doch wohl auf denselben Wortstamm zurück und sind

Digitized by Google

dasselbe Wort in anderer Umlautung. Auch das englische lea Wiese, Aue, Flur, angelsächsisch leah, gen. leahe, leage ist dasselbe Wort.

Wenn aber die englischen Wörterbücher als weitere Bedeutung von lea Feld, Ebene, Brachland (open place, untilled land), angeben, so wird dem Wort in dieser Bedeutung noch ein anderer Wortstamm zu Grunde liegen. Schiller-Lübben führen im mittelniederdeutschen Wörterbuch namentlich aus Oldenburgischen Urkunden für ein Wort lo, lowe, louwe Belegstellen an, aus denen klar hervorgeht, daß damit eine Art Ackerland bezeichnet wird, können aber nicht erklären, was für eins gemeint ist. Sollte dies niederdeutsche lo nicht gleich englisch lea in der Bedeutung Brachland sein?

Endlich weist das Friesische noch ein Wort lôg auf, welches sich sonst nicht im Germanischen findet. Es bedeutet nach dem Wörterbuch von J. ten Doornkat-Koolmann, Dorf, Ort, Stätte, Ortschaft, Wohnsitz, und entspricht dem lateinischen locus. Hierauf werden die in Ostfriesland vorkommenden Orte auf —loge und —lage zurückzuleiten sein.

Wenn nun aber die Meinung geäußert worden ist, daß dies friesische —log auch in den Ortsnamen auf —lage im Osnabrückschen stecke, und daß es durch Einwanderung von Friesen dorthin gekommen sei, so ist dem gegenüber einzuwenden, daß keine Geschichtsquelle von einer so weit nach Süden gehenden Ausdehnung dieses Volksstammes etwas meldet und daß die hier gegebenen Darlegungen eine andere Deutung dieses Wortes in diesen Gegenden wahrscheinlicher machen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß in manchen Fällen —lage für ein ganz anderes Grundwort eintritt. Ein Beispiel hierfür bietet Beerlage Kreis Koesfeld, das noch im 16. Jahrhundert als Berolve erscheint. Die sämtlichen

Digitized by Google

Formen sind im Ortsverzeichnis genau angegeben. Ähnlich kommt für Vollhage, Kreis Steinfurt Nr. A, öfter Vollage vor. Namentlich die Namen auf —leben haben zuweilen die Nebenform —lage, wie unter anderen Dolsleben, Kreis Salzwedel, in der Altmark auch Dolslage hat. Gelegentlich dieses Namens gibt Langer im Jahresbericht des Gymnasiums zu Zeitz 1897—98 eine Erklärung für diesen Wechsel. Jellinghaus führt neben Bardelage auch Bardeleben, Bardeleve an. Es handelt sich hierbei um keinen Orts-, sondern um einen Familiennamen. Aus dem Herforder Heberegister, auf welches Jellinghaus hinweist, ist deutlich zu ersehen, daß es sich dabei um dasselbe Geschlecht handelt, weil stets Belehnungen mit demselben Gute genannt sind, und daß sich dies Geschlecht neben dem ursprünglichen Namen von Bardeleben auch häufiger Bardelage schreibt. Ein ferneres Beispiel ist der comes Henricus de Gardelage statt Gardelegen in der Zeugenreihe einer Originalurkunde von 1189 (Os. U. B. Nr. 403). Diese Verwechslung erklärt sich wohl daher, daß die Urkunde vom Bischof Bernhard von Paderborn aus dem Geschlecht der Edlen von Ibbenbüren, welche im Osnabrückschen ihren Stammsitz hatten, ausgestellt ist. Dem Schreiber wird daher die Endung —lage geläufiger als —legen gewesen sein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Namen fällt es nun zunächst sehr auf, daß Lage allein, ohne Bestimmungswort, so häufig vorkommt. Im Verzeichnis steht es so 15 Mal.

Was die Bestimmungswörter betrifft, so wird wohl der Ausspruch von Jellinghaus zu beachten sein: „Ein beträchtlicher Teil der Bestimmungswörter ist so vieldeutig, daß ihre Erklärung zunächst lieber nicht versucht wird." Wie würde z. B. aus der Form Dorlage, Kr. Bersbr. Nr. 43, mit Sicherheit sich erkennen lassen, daß Dor nichts weiter als „to der" ist, wenn nicht 1556 „zu der Lage" vorkäme, oder daß Kuhlage,

Digitized by Google

Kr. Warendorf Nr. 1, nicht mit Kuh zusammenhängt, da es 1285 Kudelage heißt.

Nur einzelne Gruppen seien daher hervorgehoben. Mit Bäumen und Sträuchern sind zusammengesetzt Bramlage, Grh. Oldb. Nr. 21, nach Nieberding von Brahm-Ginster; Espelage, Grh. Old. Nr. 17 u. Kr. Bersbr. Nr. 10; Ellerlage, Kr. Bersbr. Nr. 9; Eschelage, jetzt Eßlage, Kr. Teckb. Nr. 5; und vielleicht auch Barglay, Grh. Oldb. Nr. 1, im 11. Jh. Berclage und Barklage, Kr. Bersbr. Nr. 3, welche von berk Birke abgeleitet werden könnten. Nach Tiernamen sind genannt Wolfslage, Welplage, Kuhlage, Kälberlage, Hardelage und Hartlage, sowie Hertlage, welche wohl gleich Hirschlage sind. Auch die ziemlich häufig vorkommenden Barlage werden meistens hierher gehören. Jedoch wird Bar nicht gleich Bär zu deuten sein, sondern mit dem Worte Ber gleich Schwein zusammenhängen, welches jetzt noch in Eber, dem männlichen Schwein, in der Sprache vorhanden ist. Hierzu würde der im Mittelalter weit verbreitete Eintrieb der Schweine zur Mast in die Wälder gut stimmen.

Verhältnismäßig sehr selten kommen im nordwestlichen Deutschland die Zusammensetzungen mit Personennamen vor. Mit Sicherheit ist hier nur Wiemerslage, Kr. Teckl. Nr. 1 zu nennen. Denn Kaiserlage in der Bsch. Gehrde, Kr. Bersb. Nr. 28 wird nicht nach einer Person namens Kaiser genannt sein, sondern nach einem Hof, der den Namen Kaiser hat und der sich auf der hannoverschen Generalstabskarte verzeichnet findet. Dagegen sind die Namen in der Altmark durchweg mit Personennamen gebildet.

Flurnamen finden sich häufig. So Barlage oder Bordelage und Langelage, Kr. Meppen Nr. 3 und 4; die Lage in der Feldmark der Stadt Löningen, welche sich von 1590 bis 1827 verfolgen läßt; die Gartlage, Feld bei Malgarten, Kr. Bersbr. Nr. 53; tor Arlage, Kr. Bersbr. Nr. 54; die Hert-

Digitized by Google

lage in Badbergen Kr. Bers. Nr. 19; Barlage in der Feldmark der Stadt Osnabrück Nr. 9; die Vensterlage, Kr. Iburg Nr. 3; Schiplage, Kr. Wiedenbrück Nr. 4, sonst auch Schipfeld genannt; Kerklage, Kr. Bersbr. Nr. 47. Der letztere Name ist auch darum noch zu beachten, weil das Bestimmungswort Kerk erst im Anfang des 18. Jh. zu Lage hinzugesetzt wurde, als Katholiken aus der Grafschaft Lingen dort auf der Lage ein Bethaus erbauten.

Ganz besonders bezeichnend ist es aber, daß sich oft mehrere Lagen in derselben Feldmark finden. In Wulften bei Badbergen, Kr. Bersbr. Nr. 24, 25, 26 werden die Namen von Feldstücken bei Gelegenheit einer im Jahre 1779 vorgenommenen Vermessung angegeben, darunter Verlage, Amtlage und Aßlage. Bei Quakenbrück wird die Espelage, Steimerlage und Hartlage genannt (Kr. Bersbr. Nr. 10, 11, 12). In der Bsch. Grothe Kr. Bersbr. Nr. 20, 21 kommt neben einer Lage, die zur näheren Bezeichnung von Erben, Wohnhäusern, Gärten dient, noch außer dieser großen Lage eine besondere Kuhlage vor, welche von 1697 bis 1839 Erwähnung findet. Bei Sutthausen, Kr. Osnabrück Nr. 10, werden in einem Protokoll von 1625 und in einem Kaufvertrag von 1659 ausdrücklich zwei Felder als die große oder die Lage mit dem Gottespfennige und die kleine Lage oder Morsehls Kamp unterschieden. In Gehrde, Kr. Bersb. Nr. 27, 28, liegt die eine Lage, die Kälberlage, auf der einen, die andere, die Kaiserlage auf der anderen Seite des Ortes, wie auf der Karte bei Meitzen deutlich zu erkennen ist. Außerdem ist auf ihr zu ersehen, daß diese Lagen nicht alte schon ursprünglich zu den Höfen gehörende Ackerstücke sind, sondern daß sie im ehemaligen erst später aufgeteilten Markenlande liegen. Auch sagt Meitzen ausdrücklich, daß große Flächen der Kaiserlage und Kälberlage urbar gemacht sind. Ihre Bezeichnung als Lage = Rodung würde also ganz angemessen sein.

Digitized by Google

Gerade diese Fälle und das so häufige Vorkommen von Lage allein ohne Bestimmungswort sind wohl geeignet, die Ansicht zu unterstützen, daß unter einer Lage in diesen Gegenden eine Oertlichkeit von ganz bestimmter Beschaffenheit verstanden worden ist, und daß Nieberdings Erklärung als richtig anzunehmen ist.

Dagegen scheint bei folgenden Flurnamen Lage nicht gleich Rodung, sondern gleich Sumpfwiese, und dann überhaupt Wiese zu sein. Die Werlage, Kr. Teckb. Nr. 8, wird ausdrücklich als Heuwiese bezeichnet. Auch die Meslage, Hemklage und Schenklage auf der Grenze der Kreise Tecklenburg und Lingen, Nr. 11, 12, 13, scheinen nach der hannoverschen Generalstabskarte, auf welcher sie verzeichnet stehen, zu schließen, Wiesen zu sein.

Schon öfter ist auf die auffallende Erscheinung hingewiesen und auch bei Anlage des hier gegebenen Verzeichnisses Gewicht darauf gelegt, daß ---lage verhältnismäßig häufig sich in engbegrenzten Gebieten findet.

In der Wische in der Altmark, einer Landschaft, die, weil ehemaliges Sumpfland, erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts urbar gemacht ist und sich von dem umliegenden Gelände scharf abhebt, findet es sich zwar nur 6 Mal. Aber in Anbetracht des kleinen Gebietes, welches nur 8 □Meilen umfaßt, und des sonstigen Fehlens in Ostdeutschland, verdienen diese Orte doch besondere Aufmerksamkeit. Die Schlußfolgerung ist wohl nicht abzuweisen, daß die Kolonisten und Gründer dieser Orte aus einer Gegend stammten, in deren Sprachschatz sich das Wort Lage vorfand. Die Entscheidung, welchem der drei oben behandelten Wortstämme, Lage = Rodung, Loh bezw. Lage = Sumpfwiese, und dem friesischen Loge = Wohnstätte dies Lage zuzurechnen ist, bietet neue Schwierigkeiten. Der ehemaligen Beschaffenheit dieser Gegend entsprechend, wäre am ehesten an die letzten

Digitized by Google

beiden Wortstämme zu denken. Doch möchte auch die Annahme von Lage = Rodung nicht ganz abzulehnen sein. Denn die Kolonisten werden als Wohnstätten die höher gelegenen Teile gewählt haben, und diese könnten mit Wald bestanden gewesen sein, der erst auszuroden war. Vielleicht würde noch jetzt aus der Bodenbeschaffenheit dieser Orte Genaueres zu ersehen sein.

Bezeichnend ist es, daß in der Wische das Bestimmungswort durchweg ein Personenname ist. Es tritt hier die schon von Arnold erwähnte Erscheinung zutage, daß die in späterer Zeit angelegten Orte nach dem Namen des Erbauers genannt sind.

Wenden wir uns nun zum Lagegebiet im nordwestlichen Deutschland.

Besondere Schwierigkeiten bieten hier die Namen der Kotten. Nur ausnahmsweise sind es ursprüngliche, der Örtlichkeit, auf welcher das Gehöft errichtet wurde, zukommende Namen, wie Kudelage, Kr. Warendorf Nr. 1, und Skatlage, Lagegebiet Nr. 1. Bei der überwiegenden Mehrzahl liegt die Sache anders. Es sei nochmals auf die schon oben erklärte und im Ortsverzeichnis, soweit die vorliegenden Quellen es ergaben, durchgeführte Unterscheidung zwischen Ortsnamen die der Örtlichkeit gegeben sind, und solchen, die sie nach Familiennamen erhalten haben, erinnert. Die letzteren nun bilden die Namen der meisten Kotten.

Es sei gestattet, an dieser Stelle auf ihre Namengebung etwas näher einzugehen. Sie behalten in den meisten Fällen den Namen ihres ersten Begründers, und zwar nicht nur den Familiennamen, sondern auch oft in Verbindung mit dem Vornamen, wie z. B. der Markkotten Rudolf Schnetlage in der Bsch. Grothe, Kr. Bersbr. Nr. e, zeigt. Er ist 1655 von einem Rudolf Schnetlage gegründet und ist bei Dühne II, 128 noch unter diesem Namen aufgeführt, obgleich er in-

Digitized by Google

zwischen durch Verkauf in den Besitz eines Gerhard Schone gekommen war. So wie hier haftet auch sonst der Name des Gründers dauernd an der Hausstätte, und wenn diese durch Erbgang oder Verkauf an einen Besitzer aus anderer Familie und anderen Namens gelangte, so nahm dieser häufig den Namen des Kottens an, indem er seinen frühern Familiennamen meist mit der Bezeichnung, „geborener" hinzufügt, z. B. bei Dühne. II S. 113, der Erbkötter der Bsch. Grothe, Johann Hermann Veßlage geborener Haferkampf, der 1865 als Besitzer eines Erbkottens genannt wird, welcher schon 1599 als Veselage erwähnt ist und in der Häuserliste als Veßlage senior aufgeführt ist. Kottennamen dieser Art sind aber, wie schon ihr Ursprung aus Familiennamen verrät, sämtlich erst später, also höchstens seit dem 14. Jahrhundert, gegeben worden. Wichtig ist diese Unterscheidung namentlich auch noch bei der Frage, ob ein eigentlicher Ortsname nur ein Mal oder öfter vorkommt. So findet sich z. B. Schnetlage nur ein Mal als ursprünglicher Name eines Hofes bei Löningen Gh. Oldb. Nr. 7, weil die beiden Kottennamen Schnetlage Kr. Bersb. Nr. e und Kr. Osnabrück Nr. a zu den eben behandelten aus Familiennamen abgeleiteten Benennungen gehören.[1])

[1]) Es scheint für diese Art Ortsnamen auch der Ausdruck Stättenamen gebräuchlich zu werden, doch werden darunter auch die Namen der Vollerben, d. h. Bauernstellen, der Einzelhöfe und Ansiedelungen, die nach der Örtlichkeit genannt sind, verstanden. Er ist daher hier, wo es sich um die Klarlegung des verschiedenen Ursprungs dieser Namen handelte, vermieden. Ausdrücklich sei bemerkt, daß der Gebrauch, den Namen nach dem Besitztum anzunehmen und den eigentlichen Familiennamen mit der Hinzufügung des Wortes „geborener" nachzusetzen, sich auch bei den Vollbauern, oder wie sie im Osnabrückschen heißen, den Erben, findet. Daß er auch bei den erst später entstandenen Kotten angewendet wird, ist für diese tief eingewurzelte Sitte recht bezeichnend. Für den,

Digitized by Google

Ausgeschlossen ist es nicht, daß im Verzeichnis unter den eigentlichen Ortsnamen noch einige vorhanden sind, welche hierher gerechnet werden müßten, da, wie gesagt, der Ursprung eines Namens, zumal wenn er nur ein Mal sich vorfindet, nicht immer klar zu erkennen ist.

Alle diese Namen scheiden nun bei den folgenden Untersuchungen aus.

Die übrigen Namen sind entweder Flurnamen oder Namen von Erben, Einzelhöfen, Bauerschaften und bewohnten Orten. Daß bei den Flurnamen die Beschaffenheit der betreffenden Örtlichkeit bei der Namengebung maßgebend gewesen ist, liegt deutlich zu Tage. Die Hofnamen, welche hier in Betracht kommen, werden wohl meist ursprünglich Flurnamen gewesen sein. Die Hofstätte, welche auf der gerodeten Lage errichtet wurde, behielt den Namen bei, wie dies noch in neuerer Zeit bei Lage, Kr. Osnabrück Nr. 10, sich verfolgen läßt. Mögen nun auch bei diesen Arten von Namen, den Flur-, Hof- und Ortsnamen auf —lage, wie sie in hier gegebenen Verzeichnis mit arabischen Ziffern aufgeführt sind, sich noch einige finden, die aus —loh = Gehölz umgewandelt sind, und auch andere, bei welchen —lo = Sumpfwiese zu Grunde liegt, so wird doch die größere Anzahl zu —lage = Rodung gehören.

Es ist schon wiederholt auf die auffallende Erscheinung hingewiesen, daß sich diese Namen auf —lage in Nordwestdeutschland in einem genau abzugrenzenden Gebiete finden, ein Umstand, welcher dazu reizt, den Ursachen hierfür nachzuspüren.

---

welcher, wie der Verfasser dieser Abhandlung, im Osten Deutschlands aufgewachsen ist, sind diese Verhältnisse so fremdartig, daß es geboten schien, sie etwas weitläufiger auseinanderzusetzen, als es vielleicht dem osnabrückschen Leser angemessen erscheinen mag.

Digitized by Google

Vorläufig sei nun erst das größere Gebiet in Betracht gezogen, und das kleinere südöstliche, den Kreis Warendorf und Lippe umfassende, außer Acht gelassen.

Die am nächsten liegende Erklärung würde wohl sein, daß eine der alten germanischen Völkerschaften das Wort Lage = Rodung mit einer gewissen Vorliebe gebrauchte, ähnlich wie man z. B. die Endung —leben den Warnen zuschreibt. Und zwar würde die Anwendung von —lage die ganz besondere Eigentümlichkeit des entsprechenden Stammes sein, da dies Wort sich sonst in Deutschland nicht findet, und es auch bei den Skandinaviern, welche das Wort selbst ja kennen, doch nicht zur Bezeichnung von Örtlichkeiten üblich zu sein scheint.[1])

Welche der alten germanischen Völkerschaften könnte es sein? Genannt werden in diesen Gegenden die Chauken, Angrivarier, Brukterer und Amsivarier. Wäre nun einem dieser Stämme gerade dies Wort Lage eigentümlich, so würde er es auch in dem ganzen Gebiet, wo er sich nachweisen läßt, angewendet haben. Die Chauken erstrecken sich bis zur Wesermündung an der Nordsee, die Angrivarier oder Engern sitzen am Mittellauf der Weser, die Brukterer in der münsterländischen Ebene, die Amsivarier, mag ihr Name mit der Ems zusammenhängen oder nicht, am Mittellauf dieses Flusses. Die eben angegebenen Sitze werden für diese Völkerschaften, soweit auch sonst die Meinungen der Gelehrten über ihre Ausdehnung auseinandergehen, nicht bezweifelt.

---

[1]) Die in den englischen Wörterbüchern von Skeat und Bosworth aufgeführten englischen Ortsnamen scheinen nicht hierher zu gehören, da sie entweder auf Loh = Gehölz oder lea = Sumpfwiese zurückgehen. Es ist immer im Auge zu halten, daß in diesen Wörterbüchern die verschiedenen Wortstämme mit einander vermischt werden.

Digitized by Google

Nirgends finden sich aber hier in größerer Menge Ortsnamen auf —lage. Zwar —loge, das aus Loh = Gehölz entstanden ist und wohl auch —loge = Sumpfwiese, ein Wort, das sich, wie oben gezeigt, durch ganz Deutschland findet, kommt vereinzelt vor. Es schien angebracht, dies an dieser Stelle zu betonen, um Verwechselungen mit —lage = Rodung vorzubeugen.

Vielmehr liegt das Lagegebiet gerade da, wo etwa diese vier Völkerschaften auf einander stoßen mußten. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß nicht die eine und andere von ihnen sich erobernd im Lagegebiet ausgebreitet hat, nur kann keine von diesen es sein, welche dies Wort Lage mit Vorliebe anwandte, da es sich sonst auch, wie nochmals betont sei, in den Gegenden finden müßte, in denen ihre Siedelung sicher bezeugt ist.

Sprechen nun auch andere Erscheinungen dafür, daß es noch eine germanische Völkerschaft gab, welche inmitten der Chauken, Angrivarier, Brukterer und Amsivarier siedelte? Klare und nicht zu bezweifelnde Angaben der griechischen und römischen Schriftsteller, namentlich des Ptolemäus und Tacitus, gibt es hierfür nicht.

Auf den meisten Karten, unter anderen auch der neuesten von Roderich von Erckert, werden die Chasuaren gerade in den engeren Bezirk der Endung —lage gesetzt. Auch Zeuß und Much verlegen ihre Sitze dorthin. Nun findet sich diese Völkerschaft überhaupt nur zwei Mal, nämlich bei Tacitus und Ptolemäus bei der Aufzählung der germanischen Völker, genannt. Da diese beiden Angaben aber zu unbestimmt sind, um den Chasuaren gerade diese Sitze zuzuweisen, so sind jene Gelehrten wohl durch den Umstand dazu veranlaßt worden, daß hier unter den Gauen, welche Karl der Große einrichtete, ein Hasegau vorkommt und sowohl dieser Gauname, als auch der Hasefluß mit dem Volksnamen der Chasuaren in Ver-

Digitized by Google

bindung gebracht wird. Wenn nun auch von einigen Gelehrten bestritten wird, daß diese drei Namen miteinander zusammenhängen, so scheinen mir doch die Gründe für diesen Zweifel nicht stichhaltig. Am annehmbarsten ist wohl Buntes Erklärung, der die Chasuaren als „Männer an der Hase" deutet (Seite 201). Nun macht Philippi darauf aufmerksam, daß es merkwürdig sei, daß der Hasegau nur einen sehr kleinen Teil der Hase berührt. Daher möchte es nicht so ganz von der Hand zu weisen sein, wenn man annimmt, der Hasegau habe seinen Namen weniger nach dem Hasefluß, als nach dem Namen der Chasuaren erhalten, welche in seinem Umkreise am dichtesten saßen. Auch würde es ganz erklärlich sein, daß ein nach Westen wandernder Stamm sich hier in der fruchtbaren Haseniederung zuerst und am dichtesten niederließ.

Versuchen wir nun nach der Verbreitung der Endung —lage das Gebiet der Chasuaren zu bestimmen. Ihre natürliche Grenze im Laufe der Hase fanden sie im Hahnenmoor, welches sie von den Amsivariern trennte. Nach Norden gegen die Chauken war keine natürliche Grenze gegeben, nach Westen aber bildete das große Moor wieder einen sehr scharf ausgeprägten Abschluß bis zum Dümmersee. Dann sind die Stemmer Berge und das Stemmer Moor bis zur Mündung des Diekflusses in die große Aue eine von der Natur dargebotene Scheidewand, welche es erklärlich macht, daß die Grenzlinie des Lagegebietes hier einen Bogen um sie herum beschreibt. Die weitere Linie gegen die Angrivarier läuft in gerader Linie südlich bis zum Wiehengebirge, dann quer über dasselbe und den Teutoburger Wald, ohne daß von der Natur gegebene Abschnitte maßgebend sind. Gegen Süden, den Brukterern gegenüber, hielten sie die Südabhänge des Teutoburger Waldes nebst einem schmalen Strich der Ebene längs desselben besetzt. Wo die Ausläufer des Teutoburger

Digitized by Google

Waldes der Ems am nächsten kommen, erreichten auch die Chasuaren diesen Fluß, um dann, indem sie sich nach Norden hin immer mehr von ihm entfernten, bis zum Hahnenmoor und zur Hase an die Amsivarier zu grenzen, welche als Bewohner des Emstales sie hinderten, weiter dahin vorzudringen.

Nun hat Dr. Brandi im 18. Band der Mitteilungen des historischen Vereins die Stammesgrenzen zwischen Ems und Weser auf Grundlage des verschiedenen Giebelschmuckes der Bauernhäuser, einerseits der sogenannten Pferdeköpfe oder niederdeutsch Ulenfiäre oder Kreienstol, andererseits der Säulen oder niederdeutsch Geckpaol festzustellen gesucht. Die von ihm gezogene Grenzlinie ist mit Blau in die Karte eingetragen; im Westen liegt das Gebiet der Pferdeköpfe, im Osten das der Säulen. Vom Dümmersee an gibt er die Grenze nicht mehr genau an, sondern erwähnt nur, daß von oberhalb Rahden an, welches im Norden des Lübbecker Kreises liegt, nach Süden hin, also im Lübbecker Kreise, die Säulen herrschen.

Wie ein Blick auf die Karte lehrt, stimmt diese Grenze mit der des Lagegebietes nicht überein, sie schneidet vielmehr ein beträchtliches Stück des östlichen Teiles ab. Brandi ist der Ansicht, daß ein erobernder Volksstamm, nach ihm wahrscheinlich die Engern, also Angrivarier, nach Osten vorgedrungen ist und sich um Osnabrück als äußersten Stützpunkt ihrer Macht festgesetzt habe.

Spricht nun die Tatsache, daß sich die Grenzen des Lagegebietes und die des verschiedenen Giebelschmucks keineswegs decken, unbedingt gegen die Annahme, daß die Endung —lage ein bezeichnendes Merkmal für die Siedelung einer der alten germanischen Völkerschaften, seien es Chasuaren oder nicht, bildet? Daß gerade in diesen Gegenden die germanischen Völker in den ersten beiden Jahrhunder-

Digitized by Google

ten n. Chr. in erbitterten Kämpfen mit einander gerungen haben, zeigt schon des Tacitus Mitteilung, daß die Brukterer von ihren Nachbarn vertrieben und völlig ausgerottet wären, eine Angabe, welche in diesem Umfange freilich arg übertrieben ist, wie das spätere Auftreten der Brukterer zeigt. Brandis Ansicht von dem erobernden Vordringen der Angrivarier bis nach der Gegend um Osnabrück würde also nichts Auffallendes an sich haben. Die scharfe Trennungslinie zwischen den Pferdeköpfen und Säulen, welcher letztere Giebelschmuck für das eigentliche Engern bezeichnend ist, würde dann dafür sprechen, daß diejenigen Chasuaren, welche früher östlich dieser Linie wohnten, ihrer großen Masse nach vertrieben wurden, und jenes Land von den Engern in Besitz genommen wurde, welche aber die alten Ortsnamen beibehielten. Die Zeit dieser Eroberung muß in die ersten Jahrhunderte n. Chr. fallen. Frühestens gegen Ende des 2. Jahrhunderts wird dann auch das übrige Chasuarenland unter die Botmäßigkeit der Chauken, der südlichste Teil aber vielleicht unter die der Brukterer gekommen sein, jedoch nur in der Weise, daß sie mit diesen Völkern mehr oder minder verschmolzen, aber nicht gänzlich vertrieben wurden. Dies wird um so leichter gewesen sein, da sie mit ihnen, wie schon der ihnen allen gemeinsame Giebelschmuck der Pferdeköpfe aufweist, in näherer Verwandtschaft standen. Über die Art dieser Verwandtschaft ist aber aus Mangel jeglichen Anhaltspunktes nichts zu sagen. Da nach des Tacitus Zeit der Name der Chasuaren nicht mehr genannt wird, so werden auch diese Verschiebungen in das 2. oder 3. Jahrhundert fallen. Die Eroberung und die Zusammenfassung aller dieser Völkerschaften unter dem Namen der Sachsen erfolgte dann erst in den letzten Jahrhunderten vor Karl dem Großen.

Digitized by Google

Diesen eben gegebenen Ausführungen steht die Meinung derjenigen Gelehrten, wie Meitzen und Lebebur, entgegen, welche wohl im engen Anschluß an Tacitus die Chasuaren als Nachbarn der Dulgibiner, welche durch das Duhleholz nördlich des Schaumburger Waldes zwischen Sachsenhagen und Rodenburg örtlich hinreichend festgestellt seien (Meitzen II, 15), weiter südlich etwa im Lippeschen ansetzen.

Welche dieser beiden Gruppen, also entweder die, welche diese Völkerschaft an der Hase, oder die, welche sie im Lippeschen ehemals angesessen glaubt, im Recht ist, wird sich völlig sicher wohl nie entscheiden lassen. Die Auffassungen über diese Frage werden von dem Gewicht abhängen, das jeder Einzelne den verschiedenen Gründen für diese abweichenden Ansichten beimißt. Es wird stets im Auge zu halten sein, daß die uns über diese fernen Zeiten des deutschen Volkes überlieferten Berichte zu ungenau und meist zu vieldeutig sind, um zu Schlußfolgerungen von anerkannter Sicherheit zu gelangen. Da aber, wie Philippi in der Einleitung zum Osnabrücker Urkundenbuch sagt, ein eigener Reiz in diesen Forschungen für uns Nachkommen liegt, so wollte auch ich es mir nicht versagen, die Gedanken, welche sich mir bei den Untersuchungen über das Wort Lage aufdrängten, auszusprechen, ohne aber den Anspruch zu erheben, daß sie unbedingt die richtigen sein müßten.

Eine besondere Schwierigkeit liegt noch darin, daß sich außerhalb des Hauptgebiets der Endung —lage, welches bei den letzten Ausführungen allein in Frage kam, im Südosten von ihm ein kleinerer Bezirk abgrenzen läßt. Wie aber schon oben bei seiner Beschreibung gezeigt ist, kommen hier beträchtlich weniger Namen dem Flächeninhalt nach vor, wie im größern Gebiet, namentlich verglichen mit dem engern Kreis der größten Häufigkeit. Eine Erklärung ist schwer zu geben. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß gerade die

Digitized by Google

Namen in diesem kleineren Gebiete sich meist erst in Quellen aus späterer Zeit finden, so daß wohl zweifelhaft ist, ob die Mehrzahl zu Lage = Rodung zu stellen ist, oder ob sie nicht vielmehr auf Loh = Gehölz und Loh = Sumpfwiese zurückzuführen ist. Daß die Form —lage mit dem a-Laut hier auftritt, ließe sich gar wohl daher erklären, daß das Amt Wiedenbrück, welches hier liegt, seit dem Mittelalter viele Jahrhunderte hindurch politisch zum Bistum Osnabrück gehörte.

Daher kann gesagt werden, daß diese Orte ebensowenig, wie die zwar in der Nähe, aber doch außerhalb der Grenzlinie des größeren Gebietes liegenden vereinzelten Orte auf —lage, welche bei der Grenzumschreibung als solche besonders genannt sind, die obigen Schlußfolgerungen in Frage zu stellen geeignet sind. Der leitende Grundsatz bei solchen Namensforschungen, sowohl was die rein sprachliche Seite, als auch was die geschichtliche Auffassung betrifft, wird immer der sein müssen, daß nicht aus einem vereinzelten Vorkommen, sondern nur aus mehrfachen und gehäuften Erscheinungen Schlüsse gezogen werden können.

Digitized by Google

Verzeichnis
der Ortsnamen nach den Kreisen geordnet.[1])

Großherzogtum Oldenburg.

1. Barglay oder Barglai, Kr. Wildeshausen. Berclage 11. Jh. Trad. Corb. — Berglege 1218 Abschr. d. 14. Jh. — Berchlege 1275 Abschr. d. 14. Jh. (Os. U. I, II, III).

2. Iserloy, Kr. Vechta. Isarnlage 11. Jh. Trad. Corb. Isenloge im Wörtb. v. Schiller-Lübben unter loge.

3. Hengstlage, bei Jellh. Dorf bei Huntlosen; bei Kollm. in d. L. G. Groß-Kneten; Hingstlage 1698 (Willoh III, 527).

I. Steinloge nach Kollm. eine Bsch. in der L. G. Groß-Kneten. Da auch Jellh. die Steinloge bei Visbeck in Oldenburg bei den Wörtern auf —lage aufführt, so scheint hier die Schreibung loge die gewöhnliche zu sein.

Eine Häufung von Ortsnamen auf —lage findet sich im Gebiet des früheren Niederstifts Münster.

Bei Lastrup, Löningen und Essen liegen:

A. Timmerlage. Tymerlo 1350 (Niem. Cloppb.)

B. Ob Bixlag B. Lastrup den Orten auf —lage zuzuzählen ist, mag zweifelhaft sein, da es auf der Reym. Karte sowohl, wie auch bei Kollmann ohne e geschrieben ist.

C. Ludlage. Wohl gleich Lutlage bei Niebb. I, 19, welcher es als Beispiel für die Umwandlung von —loh in —lage anführt. Hiernach hätte es also früher Lutloh geheißen.

4. Fellage.

5. Matlage. — Mathlage 1650 (Willoh V, 151). Madlage bei Kollm.

6. Auf der Feldmark von Löningen kommt die Lage als Flurname vor. Bei Aufzählung des Einkommens der Kirche in Löningen führt Willoh auf: „1590,91 „an Landhuir uth der Spyk

[1]) Vgl. das Verzeichnis der Abkürzungen und der benutzten Bücher am Schluß.

Digitized by Google

und der Lage" (V, 146) — 1651 „Noch gehören zur Pastorat 2 Aecker oder Gärten in der Lage" (V, 150) — 1703 „Für Geld waren verheuert 2 Stücke auf der Spiek und 4 Stücke auf der Lage" (V, 148) — 1827 „von einem Stück Land, hinter den Hölzern auf der Lage belegen, jährlich 3 Scheffel Lagekorn" (V, 232).

7. Schnetlage, Hof, 1/4 Meile südlich von Löningen. Zuerst werden 1227 nach der Datierung Philippis, während früher 1226 datiert wurde, die Brüder Rotgerus et Engelbertus de Snetlage in Originalurkunde in der Zeugenreihe genannt. Als Hof kommt es 1347 zuerst vor. Jellinghaus führt es also irrtümlich zweimal auf als Snetlaghe 1226 und nachher E. de Snetlage 1226. Nach diesem Hof nannte sich das Dienstmannengeschlecht von Schnetlage.

a. Willoh V, 232 nennt 1827 in Winkum einen Burlage, der wahrscheinlich nur ein Kötter ist.

D. Flerlage, auch Flörlage. In trad. Werd. um 890 in der älteren Niederschrift Fliadarloha, in der jüngeren Fliedarloa (Os. U.) 1337 heißt es Bledderlo (Mitt. II 211.)

8. Barlage auf Reym. Karte, bei Willoh IV 364.

9. Hengelage, dicht an der Osnabrückschen Grenze bei Quakenbrück gelegen. Nach Niemann 1293 Hengelage. In den Mitt. II 209, 210, 219 und 309 wird es zu den Jahren 1370, 1424, 1473 genannt.

10. In Mitt. II 202 wird 1485 die freie Bellagen Stelle in der Brockbauerschaft im Ksp. Essen genannt. Also wird dort ein Erbe den Namen Bellage geführt haben.

11. Nieberding spricht I 9 und 10 von der großen Beylagen-Stelle an der Haase zu Ostereffen. Daher wird das Erbe Bigenlage, Byenlage, Byelage, welches 1291 und 1293 in Urkunden genannt wird und im Os. U. B. IV als Lage Ksp. Essen oder Bixlag Ksp. Lastrup zu bestimmen gesucht ist, nicht einer von diesen Orten, sondern mit dem bei Nieberding erwähnten gleich sein. Es wird auch in den Mitt. XVIII genannt und ebenda kommt II 272—3 domus Teleken to Bygelage 1345 vor.

b. u. c. Willoh IV 364, 389 führt unter den Köttern und Brinksitzern in Brockstreek einen Bellage und dort und in Ostereffen verschiedene Bielage, auch Beilage auf, welche von den eben genannten Erben Bellage und Bigelage bezw. Beylage stammen werden.

Digitized by Google

12. Lage an der Haase. Nach Kollmann jetzt Gut, das 1352 vom Kloster Malgarten verkauft wird, eine Angabe, welche wohl auf Lage, Kr. Bersenbrück Nr. 46 zu beziehen ist. Nach Jellh. ist es Bsch. Kr. Kloppenburg Laa 968, Laghe 1175; nach Os. U. Laa 968—978, Laghe 1186. Auffällig ist es also, daß 1175 im O. U. Buch keine entsprechende Urkunde vorkommt.[1])

Daher ist 1186 als erstes Vorkommen anzunehmen. Denn das 968 genannte Laa halte ich nicht für dieses Lage. Laa findet sich in Nr. 106 des I. Bd. des Os. U., welche Philippi in die Zeit von 968—978 setzt. Zwar kommt diese Urkunde nur in einer Abschrift des 15. Jh. vor, aber Philippi hält sie für echt und für eine wörtlich genaue Abschrift des Originals. Da nun für loha, loa, lohe auch la, laa geschrieben wurde und sich bei Essen ein Uptloh, welches gleich „auf dem Loh" ist, findet, so glaube ich, daß Laa richtiger als dieses Uptloh zu bestimmen ist. Auch Niemann ist dieser Ansicht. Er führt bei Uptloh an: Laa 970, Loa im 12. Jh., Lo 1350, dann upt Loh, während er bei Lage nur ein Vorkommen 1296 als Laghe, Lagha setzt. Ebenso folgt ihm Willoh IV, 361 in dieser Bestimmung.

E. Elmelage. In trad. Werd. um 890 Elmloha und Elmloa; in trad. Corb. 11. Jh. Almela und Elmela; 1160 Helmelo; später, so weit sich verfolgen ließ, bis 1290 stets Elmelo (Os. U.).

13. Calveslage, Bsch. im Ksp. Langförden. In trad. Werd. um 890 in der älteren Niederschrift Calvaslogi, in der jüngeren Calbesloge, ferner im Os. U. B. zu 1283, wozu Mitt. VI 188 zu vergleichen ist, wo dieses Calveslage ausdrücklich als das im Werdener Heberegister genannte bezeichnet ist und vor Verwechslung mit dem folgenden Nr. 14 gewarnt wird. Es wird auch

---

[1]) Jellh. hat diese Jahreszahl 1175 den Mitt. V, 31. ff. entnommen. Der dort genannte Werners Hof zu Lage liegt allerdings in diesem Lage. Aus ihm ist, wie in den Mitt. V, 35 vermutet wird, das spätere Gut Lage hervorgegangen. Möglich wäre es ferner, daß das dort genannte Hynriks hus to Lage up der Wulvena auch noch auf dieser Lage gestanden hat, da das spätere Gut Lage und Wulfenau aneinander grenzen. Doch könnte Wulfenau auch seine eigene Lage gehabt haben, wie ja auch noch ein Sperveslage dort vorkommt. Vgl. Nr. 20 Anm.

Digitized by Google

das im Osnabrücker Lehnsregister genannte Kalveslage sein. (Mitt. III 154).

14. Calvelage, früherer Name von Brockdorf. Nieberding schreibt I 131: „Die große zum Kirchspiele Lohne gehörende Bauerschaft Brokdorf führte in allen öffentlichen Urkunden u. s. w. bis zur Mitte des 17. Jh. den Namen Bauerschaft Calvelage. Zwei an der Westseite in dieser Bauerschaft liegende große Bauernhöfe führen noch den Namen große und kleine Calvelage. Hier sucht Nieberding den Stammsitz der Grafen von Calvelage (I 133).

15. Dinklage. 1231 zuerst genannt. Hiernach nannte sich das Dienstmannengeschlecht von Dinklage.

II. Schiploge bei Dinklage. Nach Kollmann früher auch Schiplage geschrieben. Ebenso hat Willoh I 194—5 Schiplage.

16. Jellh. hat Elslage bei Dinklage.

17. Jellh. führt an tor Espelage bei Dinklage. Es wird dies das im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 genannte Espelage sein, welches Willoh I, 194—5 als in Langwede gelegen zu 1703 aufführt.

18. Eveslage in Schwege. 1703 Willoh I 194—5 und II, 98—99.

19. Barlage in Bahlen. 1703 Willoh I 194—5 und 1575 ebenda I 203.

20. Sperveslage in Wulfenau. Willoh I 262.[1])

21. Nach Dühne, Dersagau wird 1443 der „Fang beim Gingfelde an den Zeller Große Bramlage" verkauft. Dem Zusammenhang nach muß die Örtlichkeit bei Lohne liegen. Unter den Orten, welche im Niederstift Münster nach Holzgattungen genannt sind, nennt Nieberding Bramlage von Brahm = Ginster.

22. Kronlage, nach Jellh. 1385 tor Kronlaghe. Auch bei Dühne, Dersagau S. 125 als im Kirchspiel Neuenkirchen gelegen genannt.

---

[1]) Jellh. führt ein Lage bei Dinklage an. Es wird das in Mitt. II, 31 zum Jahre 1489 genannte Hynriks hus to Lage up der Wulvena (Wulfenau) sein, da Wulfenau dort als zum Kirchspiel Dinklage gehörig bezeichnet wird. Vgl. aber die Anm. zu Nr. 12.

Digitized by Google

23. Reselage Bsch. Nach Willoh I 144 Risslaun 975, was sicher falsch ist. (Risslaun kommt aber im Os. U. B. 977 vor und wird dort als Rüssel bestimmt).

24. 1534 wird im Amt Vechta ein Gotteke tor Urlage genannt. Es wird daher dort einen Hof Urlage geben (Mitt. III, 65).

Kreis Diepholz.

1. Graftlage, auf der hannoverschen Generalstabskarte zwischen Diepholz und dem Dümmer See.

2. Berglage, Teil der Landgemeinde Hüde, am Dümmer See.

3. Burlage, Ksp. am Dümmer See. Es ist im Os. U. B. zu 1252 und 1289 genannt.

Die Endung lage ist also auf den östlichsten Teil des Kreises, am Dümmer See, beschränkt.

Kreis Bersenbrück.

1. Im Nordwesten jenseits des Hahnenmoors liegt Aselage, auf der hannoverschen Generalstabskarte Schulte zu Aselage, bei Felth. Aselage, Hof bei Herzlake. 1074 Osalage (et Harsheim), Os. U. Nr. 170, und im selben Jahr Osalaga (et Harshem), Os. U. Nr. 171. Beide Urkunden liegen zwar nur in Abschriften aus dem 18. bezw. 17. Jh. vor, doch haben die Ortsnamen, wie Harsheim, das jetzige Herßum, welches eine Meile nördlich von Aselage liegt, die ursprüngliche Form.

In der Bauerschaft Hahlen liegen die folgenden drei Erben:

2. Darlage. Es ist seit 1338 und oft, darunter 1590 thor Darlage, in den Mitt. Band XVIII und XIX genannt. Nach ihm führte ein Osnabrücker Dienstmannengeschlecht seinen Namen. Der Ritter von Darlage verkaufte 1338 dies Darlage, bestehend aus dem Erbhause Grotedarlage und einem Nebenhause Lütke-Darlage an das Kloster zu Börstel.

3. Barklage, auf der hannoverschen Generalstabskarte Barkloge, vielleicht verdruckt.

4. Barlage. Alle drei sind Mitt. XVIII, 254 als Erben in der Bsch. Hahlen aufgeführt.

5. Renslage, Bsch. 1247 und 1250 Renceslage.

In oder bei Renslage liegen die unter Nr. 6, 7, a hier aufgeführten Orte.

Digitized by Google

6. Huflage, nur auf der hannoverschen Generalstabskarte, gefunden.

a. Aselager Windmühle, nur auf der hannov. Generalstabskarte, vielleicht nur nach einem Müller namens Aselage genannt.

7. Fährlage, wie die hannov. Generalstabskarte, oder Behrlage, wie Jellh. schreibt.

8. Menslage, Bsch. und Ksp. Zuerst 1246 und 1247 Menslage, 1249 Meneslage, schon vorher in der Zeit von 1188 bis 1209 ein Rabodo de Meneslage, sämtlich in Originalurkunden. (Os. U. B.) Die Schreibung Mentelage in Band I findet sich nur in einer Abschrift.

9. to der Ellerlage, nach Jellh. bei Menslage 14. Jh.

10, 11, 12. Im Verzeichnis der Schenkungen an die Pfarre zu Quakenbrück (Mitt. II 201—3) werden genannt:

1481 der Kirchengarten in der Espelage, 1486 ein Stück Land auf der Steimerlage vor Quakenbrück, 1489 ein Garten bei der Hartlage. Die letztere kommt schon 1400 vor, wo von einem „Kampe in der Hertlager Straße zwischen dem Vogelpohle und der Luttken Hertlage gegen den Papenhagen" die Rede ist. (Mitt. II 221—2).

13, 14. Trentlage. Es finden sich auf der hannov. Generalstabskarte zwei Höfe dieses Namens, der eine nordwestlich, der andere nordöstlich von Quakenbrück, beide dicht an der oldenburgischen Grenze. Im Ortschafts-Verzeichnis ist der eine als Halberbe Bsch. Borg Ksp. Menslage bezeichnet.

15. Groß- und Klein-Mimmelage Bsch., zuerst 1247 in Originalurkunde Parvum Mintemelage. Nach Dühne Badb. II 209 wird es im Viehschatzregister von 1490 „Burschup lütteke Myntmelage", in Urkunde von 1560 Burschup Mynmelage; II 240 in Urkunde von 1587 Mynthmelage, im Schornstein- und Feuerstellenverzeichnis von 1599 Mindmelage geschrieben. Nach Dühne Badb. II 209 findet sich noch jetzt die Schreibweise Minmelage neben Mimmelage.

16. Bentlage, Bsch. Klein-Mimmelage, nur auf hannov. Generalstabskarte.

17. Gr. Neßlage, Bsch. Klein-Mimmelage, auf hannov. Generalstabskarte. Dühne Badb. nennt 1574 in einer Notiz einen Bernd Neßlage.

Digitized by Google

Die jetzt folgenden Angaben in den Nr. 18—26 und b—g sind sämtlich, wenn nicht besonders angegeben, der Geschichte des Kirchspiels Badbergen von Dühne entnommen. Es beziehen sich also hierauf die bloßen Seitenzahlen.

18. Unter den Vollerben in Groß-Mimmelage ist II 215 Nr. 3 Sunderlage genannt. Im Viehschatzverzeichnis von 1490 heißt es: Johan Zuderlage item Taleke Suderlage; 1599 Bernd Suerlage; 1636 Gerdt Suderlage; 1655 Suderlage; 1722 Johann Sunderlage. Hiernach lautet der Name ursprünglich Suderlage = Südlage oder zu der Lage, in welchem Fall es auch dort eine Lage gegeben hätte.

19. Nach II 84 ist in Badbergen 1639 bei einer Erbteilung von einem „zehntfreien Stück auf der Hertlage" die Rede. Da es sich um Ländereien im Dorfe Badbergen handelt, so muß eines der Ackerstücke die Hertlage geheißen haben.

20. In Grothe werden unter den Vollerben genannt: II 96 Raertt auf der Lage 1610, II 99 Heye auf der Lage, II 100 Thesing auf der Lage 1466, und II 104 heißt es: Sandmanns Erbe wird in alten Urkunden bald als „auf der Lage", bald in der Bsch. Devern liegend angegeben. 1694 ist der Verkauf des ..... Kottens alias die Lehmkuhle genannt und auf der Lage belegen, erwähnt. Unter den Erb- und Markköttern werden genannt: II 115 Kuhlmann auf der Lage, II 116 Heye auf der Lage 1599—1826, Straßenburg auf der Lage, II 124 Dömers Kotten in Grothe auf der Lage belegen, II 124 Hedemann auf der Lage. II 130 sind 1689 „Wohnhäuser in dem Garten auf der Lage" verzeichnet. Hiernach muß die Lage in Grothe einen bedeutenden Umfang gehabt haben. Sie scheint ehemals eine eigene Bauerschaft gebildet zu haben. Denn Dühne sagt S. 40 „Außer den jetzt bekannten werden früher noch einige Ortschaften besonders genannt, so die Lage in Grothe, wozu auch ursprünglich das jetzige Dorf Badbergen gehörte. In einer Urkunde im Staatsarchiv wird gesagt, daß die bei der Mörisburg und Küsters Garten liegende Thumanns Wiese zur Lage gehöre.

21. Außer dieser großen Lage gibt es in Grothe noch eine Kuhlage, welche nach Seite 120 im Jahre 1697 für 240 Rthlr. verkauft wurde. Die Größe dieses Grundstücks ist damals zu 1 Maltersaat angegeben. Diese Kuhlage wird noch 1722 und 1839 genannt.

Digitized by Google

b, c, d, e. Unter den Erb- und Markkotten in Grothe werden genannt: Nr. 23 Beßlage junior; Nr. 27 Beßlage senior; Nr. 34 Wielage; Nr. 52 Hetlage, nach Dühne 1599 zuerst vorkommend, bei Jellh. als Hof ebenfalls 1599 aufgeführt; Nr. 66 Rudolf Schnetlage.

f, g. Unter den Kotten in der Bsch. Behs werden genannt: Nr. 24 Wielage (zuerst 1448 Rynsade tor Wylaghe), und in der Bsch. Langen Nr. 20 und 33 Deverlage.

22. Dieser Kotten Deverlage wird Mitt. XVIII 191 zwar als freies Erbe bezeichnet, doch wird Dühnes Angabe als genauer betrachtet werden müssen. Da jedoch Deverlage sonst nicht vorkommt, muß es in Langen selbst oder anderswo, wahrscheinlich doch in der Nähe, eine Örtlichkeit dieses Namens gegeben haben.

23. In der Bsch. Wehdel nennt Jellh., hannov. Generalstabskarte und Dühne II 284 das Halberbe Barlage, welches 1350 bischöfliches Lehen war. Es ist bei Jellh. als Hof in Wehdel aufgeführt.

24, 25, 26. In der Bsch. Wulften führt Dühne II, 298—9 die 1779 ausgemessenen Ackerstücke der Feldflur mit Namen an. Darunter befinden sich Berlage, Amtlage und Aßlage.

27, 28. Meitzen II 58—62, III 273 Anlage, führt unter den Flurnamen des alten Markenlandes in der Bsch. Gehrde die Kälberlage und Kaiserlage an, welche beide von einander ganz getrennt liegen. Da auf der hannov. Generalstabskarte ein Hof „Kaiser" verzeichnet ist, so wird die letztere Lage nach ihm benannt sein.

29. In Bsch. Helle liegt nach dem Ortsch.-Verz. und der hannov. Generalstabskarte Weilage, wohl gleich Wielage bei Gehrde, wie Jellh. schreibt. 1285 und 1300 kommt es als Weylage in Abschriften des 14. Jh. vor. Das Osnabrücker Lehnsregister hat beide Lesarten, die Wielage und Weilage (Mitt. III, 182).

30. Marrlage, Teil der Bsch. Rüsfort, im Ortsch. Verz., wohl gleich Merlage bei Jellh. und auf der hannov. Generalstabskarte.

31. Weglage bei Rüsfort, auf der hannov. Generalstabskarte. In der Form tor Wechlage wird es in der Bördener Amtsrechnung vom Jahre 1449 oft genannt (Mitt. V, 218, 228, 229, 234).

Digitized by Google

32. Talge Bsch., 1267 Tallage in Originalurkunde, 1278 ebenso in Abschrift. Noch im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 ist es in der Form Tallage, im K. to Anckem, aufgeführt. (Mitt. III, 168 Anm. 5.)

33. Nach Dühne Badb. I, 40, II 327 werden 1440 als besondere Bauerschaften Tallage und tor Burlage genannt. Daher erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß es in der Bsch. Talge einen Vollerben und zwei Halberben Burlage, sowie zwei Kotten zur Burlage gibt, ebenso daß das Ortsch. Verz. zwei Höfe Burlage in der Bsch. Talge nennt. Vielleicht ist auf dies Burlage auch die 1379 und 1444 genannte Burlagen-Stelle zu beziehen. (Mitt. II 219, 196).

34. Hardelage, Teil der Bsch. Suttrup.

35. Velmelage, Hof in Bsch. Nortrup.

36. Wrocklage, auf der hannov. Generalstabskarte dicht bei Velmelage, wohl gleich Jellh. Hof bei Ankum.

h. Hardebeck Kirch. S. 133 erwähnt 1844 einen Kötter Kemmlage zu Nortrup.

37. Halbwegs zwischen Kettenkamp und Bippen ist auf der hannov. Generalstabskarte ein Burlage verzeichnet.

i. Etwas nördlich von diesem ebenda ein Böselager. Da diese Namensform darauf hinzuweisen scheint, daß es ein Kotten ist, so ist es unter diesen aufgeführt.

38. Lindlage, Hof in der Bsch. Schmone; nach dem Ortsch.-Verz. 1309 verkauft der Knappe Albero von Lintlage das Erbe Lintlage zu Schmone Ksp. Berge an das Kloster Versenbrück. Abgelöst wird es 1838/56. (Mitt. XVIII).

39. Elbeslage, später Euslage, Erbe in der Bsch. Schmone. Es wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh. von dem Kloster Börstel erworben und 1614 an den Wehrfester desselben verkauft. (Mitt. XVIII 238, 249.)

40. Hartlage, Bsch. Bippen. Ich möchte das im Hebereg ister des Klosters Werden (Os. U. B. I Nr. 57 Seite 54), welches Philippi um 890 ansetzt, aufgeführte Hirutloge, und das in den trad. Corb. (Os. U. B. I Seite 99), also im 11. Jh. genannte Heritlei als dies Hartlage bestimmen. Philippi nimmt es als Herzlake Kr. Meppen. Dagegen mache ich geltend, daß Herzlake sonst in folgenden Formen vorkommt: Am frühesten findet es sich in den trad. Corb. als Hareslecge, wozu Philippi aller-

Digitized by Google

dings ein Fragezeichen setzt. Der Vergleich mit den späteren Namensformen ergibt aber, daß die Bestimmung als Herzlake die richtige ist. 1263 Hersleken und Herseleke; 1276 Herslike (U. Nr. 572); 1276 Hersleke und Herslike in einer Urkunde, in welcher auch Menslage vorkommt (U. Nr. 573); 1277 Hersleke. Es sind außer der letzten sämtlich Originalurkunden. Herzlake hat in ihnen nie die Endung lage, wobei namentlich Urkunde Nr. 573, wo Hersleke bezw. Herslike und Menslage zusammen vorkommen, dafür entscheidend ist, daß das Grundwort von Herzlake, welches auch seine Bedeutung sei, nicht lage sein kann. Für meine Ansicht spricht ferner, daß die vor Hirutloge genannten Orte Bieston = Besten bei Ankum und Andheten = Anten bei Berge in nächster Nähe von Hartlage liegen und die Gegend um Bippen nach Philippis Gaukarte auch im Farngau liegt. Dagegen bestimmt Philippi das im Os. U. B. II im Jahre 1243 in Originalurkunde vorkommende Hertlaghe als dies Hartlage. Für die Richtigkeit spricht ferner, daß das Bestimmungswort in Hirutloge, Heritlei, Hertlage und Hartlage dasselbe ist, nämlich herte, harte = Hirsch, während hirut bezw. herit im Niederdeutschen nicht herse bezw. herz werden kann.

41. Aslage, Aßlage, Aselage Bsch. bei Ankum. Jellh. führt dazu an As — Aselaghe 1240. Im Os. U. B. ist es aber nicht zu finden.

42. Steinlage, Hof in Bsch. Hertman, nach Jellh. Vielleicht ist das Steinlage bei Ankum, welches Mitt. IX 353 Nr. III, 4 erwähnt wird.

43. Im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 (Mitt. III, 181) kommt ein Erbe „zu der Lage in der Bsch. von Hertman" vor, wozu in der Anmerkung als anderweitige Angabe „to Dorlage" aufgeführt ist. Bei der letzteren Lesart ist offenbar irrtümlich nochmals die Präposition to, welche schon in dor liegt, hinzugesetzt worden. Jellh. hat es 2mal als Dorlage und „in der Lage" Bsch. Hertman.

44. Zur Lage bei Wehbergen nach Jellh., wohl gleich dem urlage auf der hannov. Generalstabskarte, wo das Z infolge der Eisenbahnlinie nicht zu erkennen ist. Bei Dühne Badb. als Tebbe zur Lage genannt.

45. Wehlage, Hof in Alfhausen, nur bei Jellh.

46. Lage, Teil der L. G. Riste, bei Jellh. als Güter bei Malgarten. Es ist die frühere Kommende des Johanniterordens

Digitized by Google

und als solche im Os. U. B. 1253 zuerst und dann oft genannt. Philippi bestimmt ferner das in den Os. U. 1238 (Lache), 1240, 1245, 1258 (Laga) und 1260 genannte Lage als dieses Lage. Es sind sämtlich Originalurkunden. 1449 wird es in einer Bördener Amtsrechnung tor laghe genannt (Mitt. V 215).

Wenn eine Linie von der Bsch. Hartlage Ksp. Bippen bis zu dem zuletzt Nr. 46 genannten Lage gezogen wird, so schneidet diese etwa $^2/_3$ des Kreises Bersenbrück ab, welcher Teil die überwiegende Anzahl von Ortsnamen auf lage aufweist.

47. Goldschmidt Gr. Lingen Seite 241 sagt: „1709 wurde im Settruper Felde für die katholische Gemeinde Freeren, welche damals dort keinen Gottesdienst halten durfte, ein Kirchhaus errichtet, vermutlich an derselben Stelle, die noch jetzt die Kerklage heißt."

48. Wielage, Hof in Bsch. Höckel, nach dem Ortsch.-Verz.

49. auf der Darslage, nach Jellh. bei Fürstenau, auf der hannov. Generalstabskarte westlich von Wielage.

A. Voltlage Bsch. und Ksp. In den trad. Corb. aus dem 11. Jh. Foltla, 1265 Veltlo, 1271 Vultlo. Im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 (Mitt. III) kommt es einmal in der Form Voltlohe (S. 133), ein andermal in der Form Voltlage (S. 184) vor.

50. Westerlage Bsch. Neuenkirchen im Hülsen. Nach ihm wird der 1234 im Os. U. B. II genannte miles G de Westerlage benannt sein.

51. Wrocklage, Erbe in Neuenkirchen. Es ist im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 aufgeführt (Mitt. III 169).

52. Das Osnabrücker Lehnsregister von 1556 hat Berlages Erbe zu Vermelde to Wynnede (Vinte) im K. zu Newenkirchen in dem Hülße (Mitt. III 152).

53. In den Mitt. II 21 Anm. heißt es: „Ein Feld, namens Gartlage, gehört noch jetzt zu Malgarten und soll ein eingezogenes Erbe sein.

54. tor Arlage, Flur in Engter, nur bei Jellh.[1])

Kreis Meppen.

1. Lage, Bsch. Das in den trad. Corb. aus dem 11. Jh. ge-

[1]) Settlage bei Fürstenau, wie Jellh. hat, ist gleich Settlage Kr. Lingen.

Digitized by Google

nannte Lagi (Os. U. B. I Seite 98) und Lay (Seite 100) wird von Philippi als dies Lage bestimmt.

2. Wehlage, Teil der Bsch. Andrup, bei Jellh. Welage, Hof bei Herzlake.

3. und 4. In den Mitt. VI 326 ff. sind die Angaben eines Jägers, Meister Hermann, aus dem Jahre 1464 über das Jagdgebiet des Osnabrücker Bischofs abgedruckt. Hierin heißt es Seite 331: „Forstenouwe: den Hagen vor der Bordelage tuschen der Bordelage und der Langelage, de eyne ende wendet went an den Strukesberch, de ander geit went op Wetterpe." Hierzu steht die Anmerkung: „Bordelage, Auf der Barlage, am Hanenmoor, zwischen Goßen-Döhren und Wettrup." Langelage und Struckesberg sind mit Fragezeichen versehen, konnten also nicht bestimmt werden. Auf der hannov. Generalstabskarte sind weder Barlage, noch Langelage, noch Struckesberg verzeichnet. Da jedoch nach ihr zwischen Groß-Döhren und Wettrup nur Moor und Bruch liegt, mit Ausnahme einiger Ackerstücke, welche gerade in dem Winkel liegen, wo die drei Kreise Meppen, Lingen und Bersenbrück zusammentreffen, so werden wohl hier die Bardelage und Langelage zu suchen sein.

Diese 4 Orte liegen im Westen des Hahnenmoors, dicht an ihm.

a. Das Osnabrücker Lehnsregister von 1556 nennt einen Welagen Kotten in der Bsch. Großen Dornen (Groß-Döhren) K. Herßlaken. Er wurde 1546 von einem Heinrich Welage erkauft, welcher wohl aus dem dicht dabei liegenden Wehlage Bsch. Andrup herstammte. (Mitt. III 160 Anm. 9.)

Kreis Lingen.

1. Am weitesten nach Westen und vereinzelt liegt Reitlage, nach dem Gem. L. Teil der L. G. Schepsdorf-Lohne, bei Jellh. Rheitlage. Philippi bestimmt als dies Rheitlage das in Os. U. 1273 und 1291 vorkommende Retlage. Jedenfalls ist das ebenda Bd. II in Originalurkunde von 1243 genannte Rethlage, welches Philippi nicht bestimmt, mit diesem eins.

Die übrigen Orte liegen im östlichen Teil des Kreises längs der Grenze der Kreise Bersenbrück und Tecklenburg.

2. Lengerich in diesem Kreise heißt zum Unterschiede von dem in Tecklenburg Lengerich auf der Wallage. In den Os.

Digitized by Google

U. kommt es 1278 als parrochia Lengerike super Wallache, 1279 L. super Wallage und 1299 in Originalurkunde L. supra Wallage vor. Bei Darpe III, 41 wird es im Heberegister des Klosters Überwasser aus dem 15. Jh. Lengerke upper Wallaghe genannt. In den Mitt. XXIV wird 1550 ein Erbe Wallage in der Bsch. Gersten und Drop genannt. Da Lengerich im Norden an diese Bauerschaft stößt, wird die Wallage an der Grenze dieser Orte zu suchen sein.

3, 4, 5. In einem Lagerbuch des Domaniums der Grafschaft Lingen vom Jahre 1707 (Mitt. VII 349) werden unter den Erben in der Bsch. Lengerich Berlage, Callage und Laage Meinert genannt. Der Erbe Berlage wird gleich dem Kolonen Barlage in der Bsch. Lengerich sein, welcher 1565 in Mitt. IV 378 erwähnt wird. Sollte von dem Erbe Laage Meinert vielleicht der 1727 bei Goldschmidt Gr. Lingen Seite 273 Anm. 3 erwähnte Kolon Lager in Lengerich seinen Namen haben?

6. Wolfslage, Hof bei Messingen. So hat Jellh., hannov. Generalstabskarte westlich von Thuine.

7. Benslage, Bsch. bei Freeren, in den trad. Corb. aus dem 11. Jh. Vinnislay und Vinislay (Os. U. B. I Seite 100).

8. Karnlage bei Freeren. So hat Jellh. Auf der hannov. Generalstabskarte ist $^1/_2$ Meile nordöstlich von Freeren Kamlage verzeichnet. Vielleicht liegt bei dieser Ähnlichkeit ein Druckfehler vor?

9. Settlage, Bsch. bei Freeren, nach Jellh. bei Fürstenau, in den trad. Corb. aus dem 11. Jh. Setlege (Os. U. B. I Seite 100), in den Mitt. XXIV Herman de Zetlage 1350.

10. Moorlage, nach Gem. L. Teil der L. G. Glesen, bei Jellh. Bsch. bei Leschede.

11, 12, 13. Außerdem sind auf der hannov. Generalstabskarte noch die Meslage, Hemklage und Schenklage verzeichnet. Sie liegen alle drei hart am Tecklenburgischen. Die Grenze scheint sie zu durchschneiden. Denn es scheinen keine Höfe, sondern Feldstücke und zwar Wiesen zu sein. Während Hemklage und Schenklage zwischen Spelle und Dreyerwalde liegen, befindet sich die Meslage gerade an der Stelle, wo die drei Kreise Lingen, Bersenbrück und Tecklenburg zusammenstoßen. Auf der Karte steht Stein in der Meslage. Hierzu stimmt die Angabe bei Goldschmidt Gr. Lingen Seite 255, daß 1716 die Katholiken des Kirchspiels Freeren auf streitigem Grunde zwischen der Settruper (Fürstenauenschen)

Digitized by Google

Setlager (Freerenschen) und Schalenschen Mark, namentlich aber auf der sogenannten Meßlage, oberhalb Schale, den Gottesdienst im freien Felde abhielten.[1])

Kreis Grafschaft Bentheim.

1. Lage, Dorf bei Neuenhaus.
2. Kalverlage auf Reym. K. dicht bei dem vorigen.
3. Neerlage, Bsch. 1 Meile nördlich von Bentheim.

Es sind die einzigen Orte im Osten des Gebietes der Endung lage, welche einige Meilen jenseits der Ems liegen.

Kreis Steinfurt.

1. Bentlage Bsch. bei Rheine. In den trad. Werd. (Os. U. B. I 57) um 890 lautet der Name in der älteren Niederschrift Binutloga, in der jüngeren Binutlage, 1244 bis 1278 in 5 Originalurkunden stets Bentlage.

2. Bredelage. Bei Darpe IV, Einkünfte der Abtei Herford, wird es zuerst im 13. Jh. und später öfter genannt; jetzt nach Darpes Bestimmung Brelager Hof, Bsch. Ksp. Elte. Es wird das im Os. U. B. II genannte Bredelage sein, welches von Philippi nicht bestimmt ist. Er setzt die Urkunde, eine Abschrift des 14. Jh., in die Zeit von 1219 bis 1224.

3. In den Os. U. Nr. 683 vom Jahre 1280 (Abschrift des 14. Jh.) heißt es: casa in Hollaghe sita super rivum Crumbeke in parrochia Detten, wozu Philippi anmerkt: „Hollaghe = Bauerschaft Hollingen, Ksp. Emsdetten, und rivus Crumbeke = der Mühlenbach, an welchem noch heute ein Kolonat Krumbeck liegt." Hier ist also ursprüngliches —lage in —lingen verändert.

Alle drei Orte liegen nahe der Ems.

A. Bei Darpe II 190, 202, 227, 228, Einkünfte des münsterschen Domkapitels, findet sich das jetzige Vollhage unter den Namensformen Vullenoge und Vollage, letztere Form 3 Mal. Es liegt im Ksp. Nordwalde.

Kreis Coesfeld.

A. Beerlage, Bsch. bei Billerbeck. Als dies Beerlage bestimmt Darpe III, das im ältesten Heberegister des Klosters Überwasser zu Münster, welches er ins 11. bis 12. Jh. setzt, vorkommende Birolf.

[1]) Wiemerslage bei Schapen Kr. Lingen ist dasselbe wie Wiemerslage Kr. Tecklenburg, da Schapen und Wiemerslage dicht an der Grenze der beiden Kreise liegen.

Digitized by Google

Im ältesten Heberegister des St. Mauritz Stifts zu Münster aus dem 12. Jh. steht Birolve. Diese Form findet sich auch in den späteren Heberegistern dieses Klosters, welche bis ins 15. und 16. Jh. reichen, noch 6 Mal mit den Nebenformen Byrolve und Berolve. De hove up der Berlaghe, welches sich in einem Heberegister des Klosters Freckenhorst (Darpe I 163) findet, wird von ihm ebenso bestimmt. 1629/30 kommt es nach Darpe V in der Form Behrlage vor.

Kreis Münster.

1. Auf der Reym. Karte ist unmittelbar an der tecklenburgischen Grenze Groß- und Klein-Burlage verzeichnet. Bei Jellh. findet es sich als Burlage bei Greven.

2. Dicht bei diesem Burlage hat die Reym. Karte Rümslag. Sollte nicht Druckfehler für Rümslage vorliegen?

Beide Orte liegen also noch im Gebiet der Endung lage.

3. Abseits dagegen liegt Bentlage, nach Jellh. Hof im Ksp. Amelsbühren. Im Register der Einkünfte des Domkapitels zu Münster (Darpe II 80 und 98) aus dem Anfang des 15. Jh. heißt es tor Bentlage.

I. Bei Darpe II 183 und 221 ist im 14. bis 15. Jh. Gatteloge und Gatloge im Ksp. Telgte genannt und im Wörterverzeichnis unter Gartlage aufgeführt. Hiernach müßte also der Hof jetzt Gartlage heißen.

Kreis Tecklenburg.

1. Wiemerslage, Teil der L. G. Schale, auch auf der deutsch. Generalstabskarte Vgl. Anm. zu S. 169.

2. kl. Wiemlage bei Schale.

3. Fislage bei Dreierwalde.

4. Lage, Bsch. bei Mettingen. Lage 1189 ist von Philippi als dieses Lage bestimmt.

5. Eßlage, auf der deutsch. Generalstabskarte westlich von Gravenhorst, 1160 Eschelage Os. U. I Nr. 311. Zwar ist es von Philippi nicht bestimmt, aber da das unmittelbar vorher genannte Puslingenburen = Püsselbüren dicht bei diesem Eßlage liegt, so ist es gewiß gleich demselben. 1234, 1286, 1299 Eschelage; 1279, 1282 Ezchelage.

6. Lage, Bsch. in der L. G. Riesenbeck. Als dieses Lage bestimmt Philippi das in dem Os. U. B. III Nr. 1 im Jahre 1260 vorkommende dumus Hazken in Laje (Originalurkunde).

Digitized by Google

7. Brumlage, Ksp. Riesenbeck. Es wird im sogenannten goldenen Buch des Klosters Freckenhorst, dessen Abfassung Friedländer (Darpe I 89) in das zweite Viertel des 14. Jh. setzt, genannt. Im Os. U. B. kommt es 1101 (an dieser Stelle von Philippi nicht bestimmt) 1263, 1267 (Nachtrag Band IV), 1272, sämtlich Originalurkunden, in der Namensform Brumlage vor. Jetzt wird es Brumlei geschrieben.

8. Bei Darpe III, 193 Anm. (St. Mauritzkloster) steht, daß im Jahre 1532 ein v. Balke die Heuwiese vor seinem Hause zu Vennehaus zu Eigenbesitz erhielt gegen Überlassung einer anderen im Spellerwalde, Amts Bevergern „bei de Schürstede, de Werlage genannt." Da Bevergern im Kr. Tecklenburg liegt, wird auch die Werlage dort zu suchen sein. Über den auffallenden Umstand, daß der Spellerwald, obgleich Spelle selbst in Lingen liegt, nicht dazu gehört, gibt eine Nachricht in den Mitt. XII 350 Aufklärung, wo es heißt, daß 1400 die eigentliche Speller Holzmark unter dem Namen Spellerwolt zu Münster geschlagen wurde.

9. Jellh. hat die Gonselage im Speller Walde, Kr. Tecklenburg.

10. Vortlage, bei Lengerich. Im Os. U. B. wird 1241 filius Nicolai de Vorthlage und 1277 Godfridus de Vortlage genannt.

11. Uffelage, Ufflage, Hof Bsch. Aldrup bei Lienen. Es kommt im Lehnsbuch der Abtei Herford (Darpe IV) unter der Äbtissin Liutgard 1324—1360 als Uplaghe, Uflaghe vor. Bei Jellh. ist es wohl zwei Mal aufgeführt, indem Schulte Uflage bei Glane Kreis Iburg dieses Tecklenburgische Ufflage sein wird, da es hart an der Grenze nicht weit von Glane liegt.[1])

Kreis Osnabrück.

1. Barlage, Teil der L. G. Hollage. Von Philippi als das im Os. U. B. I Nr. 137 aus der Zeit von 1037—1052 genannte bestimmt. Wahrscheinlich war wohl auch nach diesem das 1150—1278 öfter vorkommende Geschlecht von Barlage benannt.

---

[1]) Sollte das bei Jellh. genannte Hetlage Bsch. bei Tecklenburg nicht Hetlage Bsch. Alter Kr. Osnabrück Nr. 7 sein, da dies hart an der tecklenburgischen Grenze liegt?

Jellh. hat Oselage bei Lienen 1118: Osalage 1074. Im Os. U. B. findet sich zu 1118 kein Oselage. Osalage 1074 aber ist Aselage Kr. Bersenbrück Nr. 1, welches durch das dort ebenfalls genannte Herßum sicher bestimmt ist.

Digitized by Google

2. Hollage, Bsch. im Ksp. Wallenhorst. Als Geschlechtsname wird es 1247 zum ersten Mal genannt.

a. Ein Schnetlagen Kotten wird 1561 im Ksp. Wallenhorst genannt (Mitt. III 163, 170).

3. Im Os. U. B. wird 1299 und 1300 Hamerlage genannt und als Erbe zu Rulle bestimmt.

4. Ober- und Nieder-Rielage, zwei einzelne Höfe Bsch. Powe Ksp. Belm. Philippi bestimmt Retherlage 1223, Rinderlage 1249, sowie Retherlage 1260 und Rethlage 1277 und 1279 als dieses Rielage, setzt aber wenigstens bei den beiden zuletzt angeführten ein Fragezeichen. Jellh. hat es doppelt als Rielage bei Osnabrück und als Rehlage Hof bei Belm, Retherlage 1260, Rederlage 1350.

5. Uhrlage, nach dem Ortsch.-Verz. einzelner Hof, Bsch. Haste, auf der hannov. Generalstabskarte Urlage.

6. Gartlage, Bsch. Schinkel. In den Mitt. VI, 36 zu 1336 und V, 29 zu 1460 wird es die Gartlage genannt.

7. Hetlage, Bsch. Atter.

8. Hetlage, Bsch. Voxtrup 1147, 1240 (Hethlage) 1268 und 1286 genannt, wie aus dem Inhalt der Urkunden hervorgeht.

Ob das um 836—891 genannte Hetlogun (Os. U. B. I Nr. 24) und das Ende des 12. Jh. genannte Hetlache (Os. U. B. I Nr. 444) das Hetlage Bsch. Atter oder das in der Bsch. Voxtrup ist, läßt sich nicht erkennen.

9. In den topographischen Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück (Mitt. V, 17) heißt es: „Auch derjenige Teil jener Kämpe, welcher den Namen der Barlage führt, kommt schon im Jahre 1364 in einzelne Morgen geteilt vor, hatte also ebenfalls die Gestalt eines Esches." Diese Barlage liegt im Westen von Osnabrück in der Nähe der Blumenhalle.

10. Lage, Gut im Stadtkreis Osnabrück. Da nun dies Lage unmittelbar bei Sutthausen liegt, so werden sich hierauf noch folgende Angaben beziehen: Im Protokoll über die Kirchenvisitation von 1624/25 (Mitt. XXIII 172 und XXV 244) heißt es bei Aufzählung der Güter der Kapelle zu Sutthausen: „Amelingus Varendorff hypothecae dedit unum campum . . . . . nominatum Groesse Laege; similiter unum campum dictum Kleine Laege." In den topographischen Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück in Band V der Mitt. finden sich über diese Lage noch fol-

Digitized by Google

gende Angaben: 1659 wird die Lage mit dem Gottespfennige und die kleine Lage oder Morsehls Kamp angekauft (Seite 87). Häuser sind erst später erbaut. Seite 10 Anm. 2 ist angeführt, daß 1690 diese Lage ein Wohnhaus hatte. Nach derselben Stelle heißt die Heide dort die Lager Heide. Auch die Seite 18 genannte Lage und die Seite 86 Anm. 1 erwähnte „Stüven Brede oder an der Lage" werden hierher gehören.

11. Haßlage oder Haslage Bsch. Hasbergen. Im Os. U. B. IV Nr. 346 ist zu 1292 als Siegelumschrift S. Johannis Budde de Herslage angegeben und als dies Haßlage bestimmt. Bei Darpe IV, Einkünfte der Abtei Herford, ist 1337 ein Herslaghe in par. beate Katherine Osnabr. genannt, welches im Namensverzeichnis als Haslage bei Hasbergen bestimmt ist

12. Unter den von Schatzungen Befreiten wird in dem Examen Exemtorum von 1602 unter denen des Grothauß zu Lebenburg ein „Johann in der Lage" genannt. Es könnte freilich auch ein Kötter sein, der aus einem Ort Lage stammte. Allein die Präposition in scheint hiergegen zu sprechen und da unter den Exempten noch ein „Heinrich uffm Brincke" und ein „In der Dieck" vorkommen, so scheinen diesen Benennungen doch Namen von Feldfluren zu grunde zu liegen, auf denen ihre Wohnhäuser gestanden haben.

13. Im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 (Mitt. III, 147) kommt im Ksp. Holte ein Nortlage vor.

Kreis Iburg.

1. Kollage, Gut Bsch. Mentrup Ksp. Hagen, als Geschlechtsname de Cullago 1187, nach Philippi Abschrift aus dem 18. Jh. oft mit verstümmelten Namensformen.

2. Hartlage, Erbe bei Glane, nach der deutsch. Generalstabskarte zwei Höfe, Groß- und Klein-Hartlage.

3. Auf der Grenze nach Lienen, Kr. Tecklenburg, hin wird die Bensterlage zu suchen sein. Benster bedeutet links, ist altsächsisch und kommt noch jetzt im Schwedischen = venster vor. Diese Bensterlage wird in zwei Grenzbeschreibungen aus den Jahren 1447 und 1477 genannt (Mitt. X 70 und 78).

Kreis Melle.

1. Schiplage, Bsch. Ksp. Neuenkirchen. Im Os. U. B. wird Sceplage 1284 als dies Schiplage bestimmt, nach Darpe IV

Digitized by Google

in der Herforder Heberolle des 13. Jh. Sciblage und im Verzeichnis der Herforder hörigen Höfe zum Jahre 1342 Sciplaghe.

2. Berlage bei Neuenkirchen Kr. Melle wird nur von Jellh. aufgeführt.[1])

Kreis Wittlage.

1. Welplage, Bsch. Ksp. Hunteburg.

2. Hedlage, dicht bei Venne, nur auf der deutsch. Generalstabskarte gefunden.

3. Langelage, Gut bei Osterkappeln. Im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 die Langelage (Mitt. III 120).

4. Wittlage bei Essen. 1449 in der Bördener Amtsrechnung wird es tor Wytlage genannt. (Mitt. V 256—7.) Auch im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 steht stets tor oder zur Wittlage. (Mitt. III.)[2])

Kreis Lübbecke.

1. Hartlage, bei Jellh. die schlechte Hartlage bei Rahden.

2. Gerlage, nach dem G. L. Teil der L. G. Ströhen.

3. Rapslage bei Rahden.

4. Dieklage bei Rahden.

5. Haßlage bei Rahden.

6. Die Hiltlage bei Rahden, nach Jellh.

7. Die Dartlage bei Rahden, nach Jellh.

8. Satlage bei Wehdem. Jellh. hat Saltlager Moor bei Wehdem. Da nun Satlage auf einer Bodenerhebung geringen

---

[1]) Jellh. gibt noch Kaaflage oder Kahlflage, Flur bei Gesmold: Kalvelage, Calvello 15. Jh. Im Ortsch.-Verz ist es als Kohlflage Teil der Bsch. Flöckinghausen Ksp. Oldendorf aufgeführt. Diese letztere Form legt es nun nahe, als Grundwort nicht lage, sondern flage anzunehmen, welches von Jellinghaus als Fläche, Ausdehnung in die Länge, gedeutet wird. Außer den von Jellh. zu flage angegebenen Orten möchte ich hierhin noch rechnen: ein anderes Kohlflage, Kreis Herford, mitwegs zwischen Herford und Oeynhausen, und Bruchflage bei Blasheim, Kreis Lübbecke.

[2]) Jellh. nennt noch ein Lage Ksp. Essen, Kr. Wittlage und Bigelage bei Essen bei Osnabrück. Es liegt in beiden Fällen eine Verwechslung mit Essen im Grh. Oldenburg vor. Es sind die dort Nr. 12 und 11 genannten Orte.

Digitized by Google

Umfanges inmitten ausgedehnter Wiesen, welche vielleicht früher ein Moor bildeten, liegt, so wird wohl Satlage und Saltlage derselbe Name sein.

9. Die Babbelage bei Levern.

10. Barlage, nach dem Gem. L. Teil der L. G. Haldem, mitwegs zwischen Dielingen und Levern gelegen. Es ist von Jellh. doppelt aufgeführt, das eine Mal bei Levern, das andere Mal bei Dielingen.

11. Scheerlage bei Levern.

12. Ebelage, Teil der L. G. Levern.

13. Imlage, Teil der L. G. Levern.

14. Engelage, östlich von Levern.

15. Behlage, Dorf bei Alswede, nach den lippeschen Regesten 1266 als Bechelage vorkommend. (Vgl. Fechtlage, Kreis Wiedenbrück Nr. 3.)

16. Auf der Lage in der L. G. Isenstedt. Es ist bei Jellh. wohl doppelt, das eine Mal bei Isenstedt, das andere Mal bei Frotheim aufgeführt. Es muß ein und dasselbe sein, da Isenstedt und Frotheim benachbart liegen.

17. Die Wettlage, Teil der L. G. Blasheim.

18. Krollage, Gut, Teil der L. G. Holzhausen. Bei Darpe IV sind in einem Auszug aus einem Lagerbuch der Abtei Herford, welches dem 16. Jh. entstammt, die Langen tor Krollage genannt. Philippi bestimmt das in Originalurkunde von 1160 genannte Crungelage als Crollage, setzt aber ein Fragezeichen hinzu.

19. Lage, Teil der L. G. Hüllhorst, bei Jellh. auf der Lage.

Kreis Herford.

1. Die Lage bei Kilver, nur bei Jellh.

2. Auf der deutsch. Generalstabskarte ist südlich von Kilver Heimlage verzeichnet. Dafür, daß ursprüngliches —lage vorliegt, scheint zu sprechen, daß in der Nähe ein Loh, Enniglo, Riemsloh, wie auch ein Heimlake liegt.

3. Lietlage, Anf. bei Bünde, nur bei Jellh.[1])

---

[1]) Jellh. hat noch domus Schippelaghen in Enger. Sollte es nicht Schiplage, Kr. Melle Nr. 1 sein, da dies hart an der Grenze des Kreises Herford, eine Meile von Enger entfernt liegt?

Digitized by Google

Fürstentum Lippe-Detmold.

1. Lage, Stadt, nach den lipp. Regesten 1274 „in Lagen", nach Darpe IV parrochia Laghe, nach Preuß, lippesche Familiennamen Seite 99 im Jahre 1332 to der Lage und noch jetzt in der Lage.

2. Retlage, nach den lipp. Regesten Ort im Amt Lage gelegen, 1239 Retlache, 1307 Retlage, 1353 Redlage, 1466 zu der Redlage. Nach Darpe V, Einkünfte des Klosters Marienfeld, ist es im Ksp. Stapelage, Bsch. Billinghausen gelegen und heißt jetzt Rethmeyer. Auf der deutsch. Generalstabskarte ist Retlager Bach verzeichnet.

3. Stapellage, in den lipp. Regesten zuerst 1185 genannt. Nach Preuß, lipp. Famn. Seite 99, Anm. 1 heißt es 1539 Stapelhagen. Wenn er aber daraus folgert, daß —lage hier ein anderes Wort sei, als in der Stadt Lage (Nr. 1) und entweder als hagen oder loh (lucus) zu nehmen sei, so dürfte dies einmalige Vorkommen der Namensform Stapelhagen im 16. Jh. schwerlich diese Annahme rechtfertigen. Entscheidend würde es sein, wenn sich bei Stapellage der Artikel der bezw. die finden würde.

4. In den lippeschen Regesten wird 1378 „ein Hof auf der Morlage" genannt. In der Bemerkung hierzu heißt es: „Die Morlage heißt noch jetzt ein Huderevier in der Feldmark in der Stadt Horn." Jellh. hat die Moorlage, Flur bei Lippe.

5. Jellh. führt an: die Wedderlage, Hügel bei Horn in Lippe, 1481 ndd. Wierleoke. Letztere Bestimmung ist entweder falsch, oder die Form auf —lage würde erst eine spätere irrtümliche Umwandlung sein.

6. In den lippeschen Regesten wird in Rechnungen aus den Jahren 1509—1513 öfters ein Kalkofen „auf der Sorlage" genannt. Im N. B. ist hinter der Bestimmung „bei Detmold" ein Fragezeichen gesetzt.

7. Bei Darpe IV ist in einem Verzeichnis der nach der Abtei Herford lehnrührigen und hörigen Höfe aus dem Jahre 1333 Osterlaghe im Lippeschen genannt. Im N. B. ist es nicht näher bestimmt.[1])

---

[1]) Jellh. führt noch Wietlake bei Hagen an. Doch spricht gerade das k in diesem Namen dagegen, es den Wörtern auf lage zuzurechnen, wie auch Preuß lipp. Famn. 99 Anm. 1 meint. Daß den Namen auf —lag, —lage, —lach, —log und ähnlich lautenden sehr verschiedene Ableitungen zu Grunde liegen, zeigt er noch an Beispielen Seite 67 und 99.

Digitized by Google

Kreis Bielefeld.

1. Hartlage, Gut bei Heepen. Nach Darpe IV jetzt Meyer zur Hartlage, zwischen Bielefeld und Heepen. In der ältesten Heberolle der Abtei Herford aus dem 12. Jh. ist es in der Form Hetlego (Darpe IV, 44 Anm. i) und an anderer Stelle ebenda in der Form Hatlage aufgeführt. Auch sonst kommt es in den Herforder Verzeichnissen noch häufig in der Schreibung Hatlage, einmal Hetlache vor, welches letzte aber wohl richtiger von Philippi Os. U. B. I Nr. 444 als Hetlage Kr. Osnabrück bestimmt wird. Es wird dies auch das Hatlage sein, welches 1492 und 1494 in den lipp. Reg. vorkommt. Im N. V. ist es als im Ravensbergischen gelegen bezeichnet.

Kreis Halle.

1. Hengelage, Hof bei Versmold, 1095 Hingelage (Abschr. des 14. Jh.), 1096 Hengilaga (Originalurk.), 1223 und 1253 Hengelage (Originalurk.).

2. Zur Lage in der Bsch. Peckeloh. So hat die deutsche Generalstabskarte. Jellh. führt es als Lage bei Versmold an. Im Osnabrücker Lehnsregister von 1556 steht es als „uf der Lage" (Mitt. III 152). Im Os. U. B. III Nr. 675 vom Jahre 1280 wird genannt „curtis, que appellatur Suderlo in parrochia Versmule sita." Hierzu setzt Philippi die Anmerkung: „Auf der Rückseite De curia Suerlae, also vermutlich das Kolonat Surlage Ksp. Versmold." Ebenso ist die Bestimmung von Suderlo in Urkunde von 1284. Sollte dies Surlage nicht gleich dem „Zur Lage" der deutsch. Generalstabskarte sein? Dann wäre allerdings das ursprüngliche Grundwort nicht —lage, sondern —loh, und als Bestimmungswort müßte Suder = im Süden gelegen angesehen werden. Vgl. Kreis Versenbrück Nr. 18, wo ein gleich zweifelhafter Fall vorliegt.

3. Mattlage, nach Jellh. Hof bei Versmold.

Diese drei Orte liegen im nordwestlichsten Teil des Kreises, wo er an den Kreis Iburg stößt.

Kreis Wiedenbrück.

a. Bentlage, Kotten bei Gütersloh, nach Jellh.

1. Stafflage bei Klarholz, nur bei Jellh.

2. Herlage, Bsch. Brock, Ksp. Herzebrok. Es wird in den Verzeichnissen des Klosters Marienfeld bei Darpe V oft genannt.

Digitized by Google

3. In den lipp. Reg. wird 1355 ein Hof zu Fechtlage, welcher dem Zusammenhang nach bei Rheda liegen muß, genannt. Nun kommt im Os. U. B. III Nr. 439 aus dem Jahre 1271 Veghtlaghe vor, bei welchem Philippi zweifelhaft ist, ob es als Bechtel Kr. Wiedenbrück, oder als Behlage, Kr. Lübbecke Nr. 15 zu bestimmen sei. Als Geschlechtsname findet sich noch 1253, 1256 Everardus de Vechtlage (Originalurk.) und noch öfter. Vielleicht ist nun dies Vechtlage derselbe Hof, wie der 1355 genannte.

A. Im Güterverzeichnis des Klosters Marienfeld von 1634 wird im Ksp. Wiedenbrück Witlage genannt. Nach dem N. B. heißt es später Witlake Bsch. Lintel und ist jetzt verschwunden.

4. In Originalurkunde von 1213 kommt Skiplage vor. Im N. B. verweist Philippi auf Schippheide und ebenso bei diesem auf Schipplage. Dieses Schippheide kommt in Urkunden als Skipveld vor und zwar um 1201 (Nr. 3 und 4) und 1241 (Nr. 410). Bei Urk. Nr. 3 findet sich die Anmerkung, auf welche auch bei den beiden anderen Urkunden hingewiesen ist: „Unter Schipfeld ist wohl der nördliche Teil des Wiedenbrücker Stadtfeldes zu verstehen, welcher an die Schiffheide grenzt."

5. Graflage, nordwestlich von Rietberg, 1346 bei Darpe IV in den Einkünften der Abtei Herford und 1634 Band V in denen des Klosters Marienfeld genannt.

6. Kuhlage, östlich von Rietberg.

7. Steinlage bei Rietberg hat Jellh.[1])

Kreis Beckum.

1. Suderlage, Teil der Bsch. Liesborn. In den Os. U. kommt 1227 und 1254 in vier Urkunden als Geschlechtsname de Suderlache, de Sutherlage, de Suderlage vor, das Philippi als dies Suderlage bestimmt. In den lipp. Reg. wird es 1248 genannt. Schon um 1200 und 1221 kommt es als Geschlechtsname vor. Bei Darpe V, Einkünfte des Klosters Liesborn ist es öfter genannt.

---

[1]) Jellh. hat außerdem noch Moselage, Familienname in Wiedenbrück, und Welplage, Bach bei Gütersloh. Bei Darpe V finden sich die Familiennamen Morlage in Wiedenbrück und Moselage in Rheda.

Digitized by Google

Es liegt im Südosten des Kreises unmittelbar an der Grenze des Kreises Wiedenbrück.

Kreis Warendorf.

Im Nordwesten an der Grenze des Kreises Iburg liegt:

1. Kudelage, jetzt Kuhlage, Kotten, Ksp. Milte, Bsch. Beverstrang. Bei Darpe V, Lagerbuch des Klosters Vinnenberg im Kr. Warendorf vom Jahre 1560 wird dieser Kotten in der Form Kudelage öfters genannt. Im Os. U. B. Band IV wird nun im Regest angegeben, daß eine casa in Kudelage dem Kloster Vinnenburg 1285 geschenkt wurde. In diesem Fall ist also der Kottenname ein wirklicher Ortsname, wofür einmal die Wendung casa in Kudelage spricht, dann daß um diese Zeit bäuerliche Familiennamen wohl noch nicht vorkommen.

A. Rinklage, nach Jellh. Hof bei Greffen. In einer Urkunde von 1293 (Abschrift), welche in den Mitt. V, 140 abgedruckt ist, kommt domus Rinclake sita in parrochia Hoswinkel vor. Es muß dies Rinklage sein. Die daselbst genannte curia Rehe wird Schreibfehler oder falsche Lesung für Rede = Rheda sein, eine Bauerschaft, welche zwischen Greffen und Harsewinkel liegt. In derselben Urkunde wird ein Höriger Hermannus de Lake genannt. Vgl. Os. U. B. IV Nr. 397, wo als jetziger Name des Kolonen Rinkelake aufgeführt ist. Also ist wohl zu bezweifeln, daß ursprüngliches —lage vorliegt, zumal die Endung —lake in dieser Gegend sich öfters findet, wie Vislake (Darpe V).

Bei Marienfeld im äußersten Nordosten, wo die Kreise Warendorf, Halle und Wiedenbrück zusammenstoßen, liegen:

2. Mellage. Jellh. führt an Menlogu 1088, Menlage 1213 ohne Quellenangabe. Dagegen bestimmt Philippi als dieses Mellage das 1246 und 1248 in Originalurkunden genannte Meinlage. Nach den lipp. Regesten ist es nicht nachzuweisen. Es wird dort zu 1201 genannt, aber die Richtigkeit der Jahreszahl angezweifelt. Bei Darpe V, Einkünfte des Klosters Marienfeld wird es oft genannt.

3. Bei Darpe V, im Verzeichnis der Güter des Klosters Marienfeld aus dem Jahre 1634 werden im Ksp. Warendorf 2 campi uff die Dahlage genannt.

4. Ebenda Hertlage, Ksp. Harsewinkel.

5. Ebenfalls bei Marienfeld gibt Jellh. Wieblage an.

Digitized by Google

B. In einem Heberegister des Klosters Freckenhorst aus dem 14. Jh. (Darpe I) kommt by dem Donderslaghe vor. Der männliche Artikel läßt darauf schließen, daß dies —lage aus —loh entstanden ist.

Ortsnamen auf —lage, welche nicht näher zu bestimmen, aber im Gebiet der Endung —lage zu suchen sind.

1. Scatlage. Es kommt im Os. U. B. II zu 1250 in Originalurkunde und zwar mit der Bezeichnung casa = Kotten vor. Da es sich um Orte handelt, welche in der Nähe von Renslage und Menslage liegen, so lag wohl auch Skatlage in dieser Gegend, wo sich die Orte auf —lage am meisten häufen.

2. Lithlage. Es kommt in den Os. U. zu 1189 in Originalurkunde vor. Es ist der Ort, wo die Urkunde ausgestellt ist. Dem Zusammenhang nach müßte er im Osnabrückschen oder Tecklenburgischen liegen. Das 1297 als Ort eines Freistuhls genannte Lichtlage, in einer anderen Originalausfertigung Lieglage geschrieben, wird derselbe Ort sein, wozu auch der Zusammenhang stimmt.

3. Asterlagen. Es wird 1566 als Sadelhof des Stifts zu Werden genannt. Da die übrigen dort aufgeführten Höfe im Gebiet der Endung lage liegen, wird dies für Asterlage auch gelten dürfen. Es ist zu beachten, daß Werden an der Ruhr ganz außerhalb der Endung —lage liegt, worin die Form Asterlagen ihren Grund haben wird. (Mitt. IV 400 Nr. 16).

Kreis Osterburg in der Altmark.

1. Giesenslage.
2. Rengerslage.
3. Wasmerslage.
4. Wolterslage.
5. Germerslage, früher Gerbrechtislage.
6. Bysenslage, jetzt eingegangen.

Vereinzelt vorkommende Orte.

Rapslage bei Datteln, Kr. Recklinghausen, nach Jellh.
Mettelaghe, nach Jellh. wüst bei Minden.
Wittlage, Kr. Minden, nach Jellh.; sonst Wittloge geschrieben.
Uplage bei Exteln, Kr. Büren, nach Jellh.

Digitized by Google

Dinklage, Gut bei Welver, Kr. Soest.

Allagen bei Rüthen, Kr. Arnsberg.

Roggelage, im Os. U. B. zu 1209 vorkommend, nach Philippi unweit Schessinghausen und Groß-Barlingen, Kr. Nienburg.

Harplage, kein Ort, sondern ein Höhenzug im südlichsten Teil des Kr. Hildesheim. Er liegt im Ambergau.

Braunlage, im braunschweigschen Kreis Blankenburg, im Süden des Brockens an der warmen Bode.

Von mir anders oder genauer, als im Osnabrücker Urkundenbuch sind bestimmt:

Laa 968 als Uptloh (vergl. Gr. Oldb. Nr. 12).

Bigenlage 1291 und 1293 als Beylage, Gr. Oldb. Nr. 11.

Hiratloge um 890 und Heritlei 11. Jh. als Hartlage Bsch. Bippen, Kr. Bersb. Nr. 40.

Rethlage 1243 als Rheitlage, Kr. Lingen Nr. 1.

Bredelage 1219—1224 als Bredelage, Kr. Steinfurt Nr. 2.

Eschelage 1160 als Eßlage, Kr. Teckl. Nr. 5.

Vechtlage 1271 vielleicht als Fechtlage, Kr. Wiedenbrück Nr. 3.

Kudelage 1285 als Kuhlage, Kr. Warendorf Nr. 1.

Orte, deren Bestimmung zweifelhaft bleibt.

Gr. Oldb. Nr. 12 Anm. und Nr. 20 Anm. Lage.

Kr. Bersb. Nr. 18. Es ist zweifelhaft, ob es ursprünglich. „Zu der Lage" oder Suderlage geheißen hat

Kr. Bersb. Nr. 22. Deverlage.

Kr. Bersb. Nr. 33. Liegt die 1379 und 1444 genannte Burlagen-Stelle in der Bsch. Talge?

Kr. Bersb. Nr. 42. Ist Steinlage Bsch. Hertmann gleich Steinlage bei Ankum?

Kr. Lingen Nr. 5. Hat der Kolon Lager in Lengerich seinen Namen vom Erbe Laage Meinert?

Kr. Lingen Nr. 8. Heißt es Karnlage oder Kamlage?

Kr. Münster Nr. 2. Rümslag oder Rümslage?

Kr. Osn. Nr. 12. Lage bei Ledenburg?

Kr. Lübbecke Nr. 8. Ist Satlage gleich Saltlager Moor?

Kr. Halle Nr. 2. Ist Zur Lage gleich Suderlage, Suderlo?

Digitized by Google

Kr. Wiedenbrück Nr. 3. Ist dies Fechtlage gleich Vechtlage 1271?

Davon, ein Verzeichnis der Orte, welche bei Jellinghaus anders, als hier bestimmt sind, zu geben, ist Abstand genommen. Es würden 17 Namen in Betracht kommen. Wo Jellinghaus Orte in falsche Kreise versetzt, ist in den Anmerkungen darauf hingewiesen.

Auch im hier gegebenen Verzeichnis werden sich noch manche Fehler finden. Um daher Nachprüfungen zu erleichtern, ist das Verzeichnis umständlicher angelegt, als vielleicht Manchem angebracht erscheinen mag. Wer aber diese Arbeit kritisch beurteilen wird, dem wird die Wichtigkeit scharfer und genauer Bestimmung einleuchten. Die Beurteilung über die Richtigkeit oder Falschheit der vorgetragenen Ansichten beruht hierauf. Daß Ahrens in seiner Abhandlung über Tigislege die Nachweisung über die Lage der von ihm genannten Orte auf —lage schuldig bleibt, erschwert die Verwertung seiner Ausführungen sehr.

Da es dem Verfasser nur möglich war, gedruckte Quellen zu benutzen, so werden noch gar manche Namen auf —lage, zumal Flurnamen vorhanden sein, deren Mitteilung sehr erwünscht ist. Jedoch kann das hier vorliegende Verzeichnis immerhin darauf Anspruch machen, daß es das bisher vollständigste und genaueste ist.

Verzeichnis
der Abkürzungen und der benutzten Bücher,
soweit sie nicht im Text angegeben sind.

Ahrens: Tigislege, ein wichtiger Grenzpunkt der Engern und Ostfalen. Im Jahresbericht des Lyceums zu Hannover 1871.

Arnold: Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen. Marburg 1875.

Bunte: Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauken. In den Jahrbüchern der Gesellschaft für Geschichte in Emden. Bd. 13 — 1899.

Digitized by Google

Darpe I — II — III — IV — V.
Codex traditionum Westfalicarum.
I. Bd. Kloster Freckenhorst. Herausgeg. von Friedländer und Darpe.
II. Bd. Das münsterſche Domkapitel.
III. Bd. Heberegiſter des Kloſters Überwaſſer und des Stifts St. Mauritz bei Münſter.
IV. Bd. Einkünfte und Lehnsregiſter der Fürſtabtei Herford.
V. Bd. Güterverzeichniſſe uſw. der Klöſter Vinnenberg, Marienfeld, Liesborn. Bd. II—V herausgeg. von Darpe.
Diepenbrock: Geſchichte des Amtes Meppen. Münſter 1838.
Dühne, Badb. H. Dühne: Geſchichte des Kirchſpiels Badbergen und der Bauerſchaft Talge. Osnabrück 1870—73.
Dühne, Derſagau. H. Dühne: Geſchichte der Kirchen im Derſagau. Vechta 1883.
Gem. L. Gemeinde-Lexikon für das Königreich Preußen.
B. A. Goldſchmidt: Geſchichte der Grafſchaft Lingen. Osnabrück 1850.
W. Hardebeck: Beſchreibung der Kirchen im Kreiſe Berſenbrück. Ankum 1888.
Jellh. H. Jellinghaus: Die weſtfäliſchen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Kiel 1896.
Karten. Reym. K. Topographiſche Karte von Mitteleuropa.
han. G. K. hannoverſche Generalſtabskarte.
D. G. K. Deutſche Generalſtabskarte.
Kollm. P. Kollmann: Statiſtiſche Beſchreibung der Gemeinden des Großherzogtums Oldenburg.
Langer: Die altmärkiſchen Ortsnamen auf —ingen und —leben. Im Jahresbericht des Stiftsgymnaſiums in Zeitz 1897 bis 98.
Lipp. Reg. Preuß und Falkmann: Lippeſche Regeſten. Detmold 1860—68.
Lipp. Famn. Preuß: Lippeſche Familiennamen. Detmold 1887.
Meitzen. Siedelung und Agrarweſen der Weſtgermanen und Oſtgermanen. Berlin 1895.
Mitt. I bis XXV. Mitteilungen des Vereins für Geſchichte und Landeskunde von Osnabrück.

Digitized by Google

Much: Deutsche Stammsitze. Halle a. S. 1892.

Niebd. Nieberding: Geschichte des Niederstifts Münster. Bechta 1840—52.

Niemann: Geschichte der Grafschaft Cloppenburg. Münster 1873.

Ortsch. V. Ortschafts-Verzeichnis des ehemaligen Hochstifts Osnabrück. Von A. von Düring in Band XXI der Mitteilungen.

Os. U. B. I—IV. Osnabrücker Urkundenbuch. Jahreszahlen ohne weitere Angaben sind diesem Werke entnommen.

Roderich v. Erckert: Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Berlin 1901.

Willoh: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Köln 1898/99.

Zeuß: Die Deutschen und die Nachbarstaaten. München 1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Das Brandunglück zu Melle am 10. Mai 1720 und der Wiederaufbau der Stadt.

Vortrag, gehalten zu Melle am 6. Juli 1903
vom Archivar Dr. O. Merx.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts machte sich eine alte Landplage, gegen die man bereits im 16. und 17. Jahrhunderte allerhand Vorkehrungen getroffen hatte, wieder besonders fühlbar. Zigeuner zogen trotz allen Verboten, trotz harten Strafen in größeren oder kleineren Trupps wieder im Lande herum und in allen Gegenden, die sie mit ihrer Anwesenheit beehrten, zeigte es sich nur zu deutlich, daß ihnen die Begriffe von Mein und Dein fremde Dinge waren. Vergeblich waren bisher alle Maßregeln der Behörden gewesen; sie hatten sich ruhig ins Gefängnis stecken, an den Schandpfahl stellen, mit Ruten ausstreichen, die Ohren und die Haare abschneiden, mit glühenden Eisen brandmarken lassen oder andere in jener Zeit übliche grausame Strafen erduldet;[1]) ständig wurden sie, wo sie angetroffen wurden, des Landes verwiesen und zur Ableistung der Urfehde gezwungen, aber gar oft kehrten sie wieder zurück,

---

[1]) Osnabrücker Staatsarchiv, Abschnitt 198 Nr. 3. 7. 9.

Digitized by Google

trotzdem ihnen der Verlust der Schwurfinger oder gar der Galgen in sicherer Aussicht stand. Freilich befanden sie sich auch in einer bösen Lage, und oft genug mag die Rückkehr keine freiwillige gewesen sein; denn in den benachbarten Ländern wurden sie ebenso wenig geduldet wie im Osnabrückschen und immer über die nächste Grenze gejagt. Aber die Behörden konnten sich ihr Treiben auf die Dauer keineswegs gefallen lassen, und der Bischof Ernst August suchte infolgedessen im Mai 1717 die Regierungen der benachbarten Länder Preußen, Kurbraunschweig und Münster zum gemeinsamen Vorgehen zu bewegen.[1]) Vorher hatte er aber bereits eine Maßregel zur Anwendung bringen lassen, die seit einigen Jahren im Lüneburgischen eingeführt worden war und von der man sich viel versprach. Man nahm einfach den Zigeunern, die man antraf, die Kinder weg und übergab sie in den einzelnen Ämtern oder Orten gewöhnlich Hausleuten gegen ein geringes Entgeld, oft genug sogar nach öffentlicher Ausschreibung dem Mindestbietenden zur Beköstigung und Erziehung in der christlichen Religion. Sie sollten von ihren Erziehern fleißig zur Kirche und Schule gehalten und auch sonst gut beaufsichtigt werden, bis das eine oder andere imstande wäre, entweder ein Handwerk zu erlernen oder bei anderen Leuten in Dienst zu treten. Die Eltern jagte man, nachdem man sie wegen unerlaubten Aufenthalts im Lande gestraft hatte, ohne weiteres über die Grenze. Man erhoffte damit einen doppelten Erfolg; die Eltern sollten von dem Betreten des Landes abgeschreckt, die Kinder aber seßhaft gemacht und zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden.[2]) Viel erreicht hat man, soweit sich erkennen läßt, damit nicht. Bei

[1]) Vgl. Osnabrücker Staatsarchiv, Abschnitt 198 Nr. 7.
[2]) ebendas.

Digitized by Google

den Eltern entfachte man begreiflicher Weise vielmehr einen bösen Haß, eine entsetzliche Wut und man hörte bald von ihnen die Drohung, sie würden Brand und anderes Unglück anstiften, wenn ihnen die Kinder nicht gelassen würden; den Kindern aber — und damit hatte man offenbar nicht gerechnet — war der Hang zum Vagabundieren, zum ungebundenen Leben angeboren und es war sehr schwer, sie an eine andere Lebensweise zu gewöhnen. Zudem waren ihre Erzieher wohl durchweg keine geeigneten Leute und weniger auf die Pflege und Ausbildung der Naturkinder bedacht als auf den dadurch erzielten kleinen Nebenerwerb. Es war daher kein Wunder, wenn die guten Früchte, die man von der an und für sich sehr harten Maßregel erwartete, zum großen Teile ausblieben; wenigstens berichten die zu Gebote stehenden Akten damaliger Zeit nichts von irgendwelchem dauernden Erfolge. Im Gegenteil erzählen sie hin und wieder von bösen Streichen, die von den Kindern verübt wurden, wenn ihre natürlichen Anlagen zum Durchbruch kamen und ihnen die ständig nötige Aufsicht fehlte. Vor allen Dingen ist die Stadt Melle im Jahre 1720 durch den Leichtsinn jener halbwilden Naturkinder in ein großes Unglück gestürzt, es ist ihr so übel mitgespielt worden, daß sie lange Jahre hindurch an den Folgen schwer zu leiden hatte, und daß ein beträchtlicher Teil ihrer Einwohner für die Dauer schwer geschädigt, ja an den Rand des Verderbens gebracht worden ist.

Da hatte man auch gegen das Jahr 1720 dem Meller Schulmeister Johan Christoph Storck, der in der Neuen Grabenstraße wohnte, eine Anzahl Zigeunerkinder zur Erziehung übergeben, und bei den schlechten Besoldungsverhältnissen war ihm dieser mehr oder weniger große Nebenerwerb wohl zu gönnen. Ob er sich sehr um die Erziehung der Kinder gekümmert, ob er eine strenge Aufsicht geübt hat, wissen wir

Digitized by Google

nicht; jedenfalls war er am 10. Mai 1720 vormittags zum Holzfällen fortgegangen und hatte seiner Ehefrau die Sorge um die Kinder überlassen. Es war an jenem Maitage ebenso wie die vorgehenden Tage wieder ziemlich heiß und die bereits länger andauernde Wärme hatte eine große Dürre hervorgebracht; die Sonne brannte auf die Dächer hernieder und nur ein mäßiger Windzug, der freilich gegen Mittag immer heftiger wurde, machte die Temperatur einigermaßen erträglich. Gegen die Mittagszeit hatten nun einige Zigeunerkinder, wie man sich erzählte[1]) — die

---

[1]) Bericht des Gogreven Vieregge zu Melle vom 13. Mai 1720. — Absch. 203 Nr. 8 vol. I. (Die Darstellung beruht vornehmlich auf den im Abschnitt 203 Nr. 8 vol. I und II enthaltenen Aktenstücken; es erscheint daher unnötig, die Signatur bei späteren Anmerkungen zu wiederholen und es wird daher nur das Datum der einzelnen Aktenstücke angegeben). Vgl. die an den Bischof gerichteten Berichte des Meller Rentmeisters Corfey vom 11. Mai 1720, der fürstlichen Beamten, der Geistlichkeit und des Magistrats (undatiert), den besonderen Bericht des Magistrats vom 13. Mai und die Darstellung des Gogreven Vieregge. Dem Berichte des Magistrats war ein Verzeichnis der abgebrannten Häuser und der Schäden beigefügt, das für die Verhältnisse der Stadt Melle in topographischer wie wirtschaftlicher Hinsicht im Jahre 1720 von Interesse ist. Es mag daher im Wortlaute folgen:

Lista cum vera relatione perpessi damni

und der elendig abgebrandten Mellischen Gebäuden bei der erschrecklich am 10ten Maji 1720 Nachmittags halb ein Uhr in Melle entstandenen Feursbrunst.

Anfangend auf dem Neuengraben bei Christoffer Storck, angeordneten Pflegevatter über die Ziegeuner-Kinder, durch dessen Frauen nicht gnugsahme Vorsicht allen Vermuthen nach bei Abwesenheit ihres Mannes dieses große Unglück ausgebrochen. Dabei sollen von diesen Ziegeuner-Kindern zwei in Feuer geblieben sein, so aber bishero noch nicht gefunden worden.

1) Christoffer Storcks Haus.

2) D. Pupillen Kehrs mit allen Mobilien.

Digitized by Google

Pflegemutter bestreitet dies freilich aus naheliegenden Gründen, und den beiden Kindern, die die Übeltäter vielleicht gewesen sind, ist durch die Flammen der Mund für immer verschlossen — sich ein Feuer angezündet, um sich Speck zum

---

3) Jurgen Menckhoff samt aller seiner Haabe.

4) Balß Kaßenbrock, bloß ausgegangen.

5) Erdewin Kachel, nichts ausgebracht.

6) Anton Bulthaup gleichfals.

7) Balß Wamhoffer, auch dessen Heurleute darin alles verloren.

8) Johan Goldkuhle, welcher samt Haus und Gutern sein Leben erbarmlich in der Gluht gelaßen.

9) Johan Gerd Solling leer ausgegangen.

10) Bernd Krehling nicht weniger.

11) u. 12) Johan Kottman von Haus und Spiecker nackend gelaufen.

13) 14) Casper zur Mitthofe zwo Hauser verloren und nichts als ein Bett gerettet.

15) Jürgen tor Becke eben leer ausgegangen.

16) Hinrich Stegman desgleichen.

17) Witwe Johan Hinrich Blinden ihr Haus und Haabseligkeit verloren.

18) Meinhold Wechters Haus und dessen Heurleute ihr Ahlinges aufgegangen.

19) Christoffer tor Becke, welcher negst nachfolgenden 2 andern Häusern alle das seinige in vieler Waar und Gutern bestehend verloren.

20) Erdewin Grefens Haus und Haabe auch dergestalt verzehret.

21) Bernd Kehrs nicht weniger.

22) Witwe Hartwig Hölschers imgleichen.

23) 24) Die Mühlenpforte nebst dem Wachthause.

25) 26) 27) 28) Der Frau Widtwen Rentemeisterin Besserers ihr Vieh- Neben- und Brauhaus gleichfals bis in den Grund verzehret und das Wohnhaus beinahe bis auf die Brandmauren oben zernichtet.

Mühlenstraße auch ganz in den Grund abgebrand als

29) 30) Matthias Menckhoffes Haus und Stall nebst seinen meisten Mobilien und vorrähtigen Korn.

Digitized by Google

Salat zu braten und bei dieser Gelegenheit soll das Haus vom Brand ergriffen worden sein. Jedenfalls loderte, als das Feuer von einem älteren Zigeunerkinde vom Hofe aus bemerkt wurde, die Flamme bereits zum Strohdache hinaus

---

31) Balß Jürgen Brinck gleichfals.

32) Jürgen Buckendorff auch so nebst reicher Haabseeligkeit.

33) Herman Kaeßman mit seinen Hausgeräthte.

34) 35) 36) Herr Gohgraffen Viereggens Haus nebst zwo andern grossen Gebäuden, so von allen seinen Vermögen fast nichts gerettet, auch sein sehr schönen Bibliothec gäntzlich nachsehen müssen.

37) 38) Ludewig Focker zwo Häuser verlohren, auch von seinen andern Sachen wenig behalten.

39) 40) 41) Herr Pastor Kahman zwo Wohnhäuser und einen Stall nebst seinen Mobilien, Kirchen-Nachricht und Bibliotheque.

42) 43) Christoffers tor Becken Haus und Stall und deren Einwohner ihre meisten Sachen.

44) 45) Apotheker Bassen Haus und Stall, so als ein wohlhabender Man die Apotheke, Waaren und Wein samt fast allen den seinigen verlohren.

46) 47) Johan Herman Werges großes Haus und Stall, welcher ein fleißiger Handelsman allein ad 3000 Thaler an Garn durch meist geliehenes Geld eingekauft zunebst seinen Wein und andere übrigen Vermögen bis auf ein gar Geringes verlohren.

Eben in diesen Hause dem Burgemeister Bahrendorff seine bei sich habende Meublen zunebst einer schönen auserlesenen juristischen Bibliothec von 700 Bändern (sic!) in Feur aufgangen, das er mit dem Kleid am Leibe davon gekommen.

48) 49) Vid. Kochs Haus und Stall, welcher auch nichts als viele Kinder übergeblieben. In welchen Hause der Candidatus medicinae K. Constantini beinahe sein gantzes Vermögen und eine schöne medicinische Bibliothec verlohren.

50) Casper Herm Brinck leer nachgesehen.

51) Witwe Königs desgleichen.

52) 53) Rolffs Haus und Stall und der Einwohner ihre Sachen.

54) Melchior Kelle gleichfals.

Digitized by Google

und fand dort nur zu reichliche Nahrung. Schnell verbreitete sie sich von einem Strohdach zum andern — denn der größte Teil der Häuser des Weichbilds war damals noch mit Stroh gedeckt; — der Wind, der heftig geworden war und sich mehrmals drehte, half dabei energisch mit —

---

55) 56) 57) Erdewin Krögers zwo Häuser und Stall samt seiner ahlingen Haabe.

58) Witwe Jürgen Holschers alles verlohren.

59) Ludolff Stegman großes Haus mit fast allen seinen Vermögen am Markte.

60) 61) Johan Hinrich Hölschers Haus und Stall und sonstige Haabe.

62) 63) Herr Lieutenant Sandau Haus und Stall, daß ihm beinahe nichts als Frau und viele Kinder nachgeblieben.

64) Jürgen Becker Lohnherr, so auch fast nichts gerettet.

65) 66) 67) Rolff Meyers Haus, Stall und Spieker nebst seinen Korn und Mobilien.

68) Christian Jantzen auch also dem seinigen nachgesehen.

69) Hinrich Buß desgleichen.

70) Die evangelische Schule.

71) Evangelische Küsterei, dabei der Organist Winzer auch alle das seinige eingebüßet.

72) Witwe Caspelherrs Nebenhaus und des Einwohners Effecten.

73) Casper Prueß nichts behalten.

74) 75) Jurgen Hencking gleichfals nebst den Stall.

76) 77) Vid. Richterin Plohren Haus und Stall auch fast gäntzliches Vermögen.

78) 79) Hillebrand großes Haus und neuer Stall samt vielen Vieh, Korn und Geräthe, beinahe alles Vermögen, da ihm vor wenig Jahren auch der Stall abgebrand und er jetzo sehr erbärmlich um seine große Wirtschaft und Haushaltung kommen.

80) 81) Vid. cons[ulis] Balcken Haus, Stall samt ihrer reichen Geräthschaft.

Gronenbergerstraße.

82) Erben Amtvogten Bodekers Haus und Stall.

83) Catholische Schule samt des Schulmeisters Effecten.

84) Witwe Pohlmans mit gänzlicher Haabseeligkeit.

Digitized by Google

und es dauerte kaum eine Viertelstunde, da stand der größte Teil des Weichbilds in vollen Flammen. An ein Löschen, an dem sich neben den Mellischen Einwohnern auch die nächstgelegenen Ortschaften beteiligten,

---

85) Casper Grescker gleichfals.

86) Balß Hinrich Menckhoff nicht weniger.

87) 88) Rolff Staffhorst Haus und Spieker, der fast nichts heraus gebracht.

89) 90) Rudolff Budden Haus und Spieker eben desgleichen.

91) Erben Brockmans Haus.

92) Erdewin Meyer Haus und Vorraht.

93) 94) Gerichtschreibers Glandorff Haus und Stall nebst beinahe gänzlichem Vermögen samt den meisten Theils des Gerichtsarchiven.

95) Gronenberger Pforte.

96) Steffen Burmans samt ahlingen Vermogen.

97) Erdewin Burman desgleichen.

98) Crispin Meyers Haus.

99) Johan Hinrich Tiemeyer.

100) Ludolf Hinrich Stegman.

101) Jurgen Buckendorff samt seinen nicht geringen Vermögen.

102) Johan Hinrich Notbusch gleichfals.

103) Gerd Casper Stegman ebenfals.

104 u. 105) Rector Labin zwo Häuser nebst seinen Mobilien, Kleidern, Bibliotheque und Victualien, worin auch dessen Schwager von Feur ergriffen und zu Tode gebrand, die Frau vom Brand gefährlich versänget ist.

106) Gast-Armen-Haus.

107) Jurgen Burman, so auch nicht viel aus seinen Haus gerettet.

108) Chirurgus Sandhage eben also.

109) Jürgen Ohlert nicht weniger.

110 u. 111) Catholisch Pfarrhaus und Stall, woraus der Pastor wenig erhalten und seiner Bibliotheque nachsehen müssen.

Krögerstraße.

112) Gerdt Bollner samt seinen Mobilien.

Digitized by Google

war bald nicht mehr zu denken; jeder lief nach seinem eigenen Heim, um von dem Seinigen noch zu retten, was möglich war; aber leider gelang es nur sehr wenigen, irgendwelche nennenswerte Sachen in Sicherheit zu bringen; viele mußten, wie sie gingen und standen, ihre Wohnungen verlassen und konnten froh sein, daß sie ihr Leben behalten hatten. Es dauerte nicht ganz drei Stunden, da waren neben dem ganzen neuen Graben die evangelische Kirche nebst dem Turme, die Pfarr- und Schulhäuser und die Küsterei, die ganze Mühlenstraße mit dem Tore, alle an dem Markte stehenden größeren Häuser, die ganze Grönenberger Straße, die Grönenberger Pforte, die katholische Kirche mit dem Turm nebst den dazu gehörigen Pfarr- und Schulgebäuden, viele auf dem Kirchhofe stehende Häuser, das Krüger-Gäßchen, das Rathaus, das Gilde- oder Richthaus, worin die fürstlichen Gefängnisse sich befanden, Zehntscheuern, Armenhaus,

---

113) Matthias Nonte auch also.

114) 115) 116) Rathsherrn Conrad Kuhlmans Haus und Stall samt fast ahlingen Vermögen auch Brauhaus.

117) Vid. Brockmans, auch wenig ausgerißen

118) Vid. Wamhöfers als ein bemittelte Frau desgleichen.

Am catholischen Kirchoffe.

119) Johan Walbusch.

120) Balß Herm Brinck.

121) Vid. Feltmans.

122) 123) Johan Itel Stahl Haus und Stall.

124) Das Gildehaus und Gefängnisse.

125) Das Rathhaus mit fast ganzen Archiv.

126) Evangelische Kirche samt ganzem Zierraht und Bänken, auch der Thurm und Geleute bis auf n bloßen Steinhaufen.

127) Catholische Kirche samt Thurn, Klocken und Uhr bis aufs Gewölbe.

Ohne der vielen armen und geringen Miteinwohnern auch Dienstbotten erlittenen Schaden oder blessirten Leuten.

Digitized by Google

und andere öffentliche Gebäude dem gierigen Elemente zum Opfer gefallen. Kaum der dritte Teil von Melle war verschont geblieben. 127 Gebäude waren durch das Feuer verzehrt, vier Menschen, darunter ein armer Blödsinniger und zwei Zigeunerkinder, hatten darin den Tod gefunden, eine Menge war beim Löschen mehr oder weniger verwundet.[1]) viel Vieh war umgekommen und bei 140 Familien — mehr als 500 Personen — beklagten trauernd und wehklagend den Verlust ihrer Habe und ihres schützenden Obdachs. Aber auch außer den Häusern und dem Hausgeräte usw. war Manches durch die Flammen vernichtet worden, was nicht wieder oder kaum zu ersetzen war, oder was nur mit großer Last und Mühe von der Gemeinde wieder hergerichtet werden konnte. So klagt ein Bericht, den die fürstlichen Beamten, der evangelische und katholische Geistliche, sowie Bürgermeister und Rat sogleich nach dem Brande an den Landesherrn richteten: „Es ist insonderheit zu beklagen, daß des hochfürstlichen Gogerichts Archivum, des Mellischen Bürgermeisters und Raths ganze Registratur und Nachrichten, die Kirchenbücher und Registraturen, sieben schöne Bibliotheken, worunter des Gogrefen Viereggen, des evangelischen Pastoris Cahmanns völlige, des katholischen Pastoris Hoet vortreffliche Patres, auch sonstige und des Bürgermeisters Varendorff sämmtliche Bücher und Collectanea besonders zahlreich, auch des candidati medicinae et practici Constantini curiosa naturae et artis sehr rar und kostbar gewesen, dann auch die Waaren so vieler mitabgebrandter Trafikanten und sonst kostbaren Meubles vieler wohlhabend gewesenen Einwohner in dieser entsetzlichen Glut haben mit verzehrt werden müssen . . . Solcher Gestalt ist die evangelische Kirche und Thurm nebst Orgel und allen

[1]) U. a. ein Mann aus Gesmold, der bei den Rettungsarbeiten eine schwere Verwundung am Kopfe davontrug.

Digitized by Google

Kirchengeräten bis auf den Grund, die katholische Kirche nebst dem Thurm aber bis aufs Gewölbe verbrannt, in beiden auch das Geläute, so respective an der katholischen Kirche eins der schönsten im Lande gewesen, geschmolzen und wenig von Erz, absonderlich von der evangelischen Kirche von vielen Zentnern keine 50 Pfund, übrig geblieben, in dem die sehr große Glut fast alle metalla ignobiliora sowohl privata als publica verzehrt und zu Kohlen verbrannt, die nobiliora auch meistens verlaufen und in Rauch aufgegangen" usw. Die Häuser seien, so heißt es in dem Berichte weiter, durchgehends bis auf den Grund verzehrt, so daß von allen kein einziges Stück Holz, das zu Riegel tauglich, übrig geblieben, so zum Gebrauch dienen kann. Der Schaden wurde für größer als 150 000 Taler geschätzt. Kurz, das Unglück war sehr groß und man kann sich nicht genug wundern, daß es bei diesem Jammer und Elend noch Menschen gab, die hartherzig genug, nicht sofort mit Einsetzung aller Kraft hülfreiche Hand zu bieten bereit waren. Da waren z. B. sofort nach dem Ausbruche des Brandes die Bewohner der umliegenden Kirchspiele von dem Rentmeister zu Melle aufgeboten, beim Löschen des Feuers, das verschiedene Tage später noch nicht gänzlich bewältigt war und immer neuen Schaden anzurichten drohte, behülflich zu sein, aber zum großen Teile waren sie ausgeblieben oder spät gekommen, und die erschienen waren, weigerten sich, kräftig mit einzugreifen. Es bedurfte erst eines energischen Einschreitens der Osnabrücker Regierung und scharfer Strafandrohungen, um sie zur Erfüllung dieser menschlichen Pflichten anzuhalten.[1]) Auch andere häßliche Züge, die wohl heutzutage bei derartigen Unglücksfällen sich zeigen, waren

[1]) Vgl. Schreiben des Rentmeisters Corsey vom 11. Mai sowie den Befehl der Osnabrücker Regierung vom 13. Mai usw.

Digitized by Google

hier offen zu Tage getreten. Haß, Neid und Mißgunst machten manche vom Unglück Betroffenen gefühllos, und die Akten erheben die schwere Beschuldigung gegen einzelne Einwohner, daß sie ihre eigenen Wohnungen nur deshalb nicht löschen lassen wollten, sondern die ihnen hierbei zur Hülfe kommenden Leute mit gewaltsamen Bedrohungen davon abgehalten hätten, damit nur ihres Nachbarn Haus desto eher und ungehinderter von dem Feuer ergriffen werden möchte.[1]) So wurde z. B. die Witwe des Rentmeisters Besserer und ihr Sohn in Untersuchung gezogen, welche die Leute, die ein kleines zu ihrem Hofe gehörendes Gebäude niederreißen wollten, um einen großen Stall ihres Nachbars Schröder und damit ihr eigenes Wohnhaus zu retten, in ihrer Absicht gestört hatten. Sie hatten ihnen den Zutritt zu ihrem bereits brennenden Gehöfte verwehrt. Was Gott ihnen nähme, damit wollten sie zufrieden sein, riefen sie ihnen zu, wenn sie etwas retten wollten, sollten sie Herrn Schröders Eigentum retten. Und der Sohn der Witwe Besserer fügte noch die Drohung hinzu: er wollte, daß einer eine Hand an sein Eigentum schlüge; wenn das eine brenne, so sollten sie das andere auch brennen lassen. Wenn sie nicht von seinem Hause blieben, wollte er sie herunter schießen, der Dampf sollte ihnen aus dem Halse fliegen! Wenn sie das ihrige verloren hätten, so wäre Schröders Hof nicht besser als das ihrige.[2]) Und diese und ähnliche häßliche Worte rief dies edle Paar den Leuten zu,

[1]) Befehl der Osnabrücker Regierung an den Geheimrat von Vincke vom 10. Juni 1720.

[2]) Vgl. das Zeugenverhör vom 12. Juni 1720. — Die Witwe Besserer und ihr Sohn suchen dagegen bei ihrem Verhör vom 17. Juni die Zeugenaussagen zu entkräften und die Angelegenheit in einem für sie günstigeren Lichte darzustellen.

Digitized by Google

deren beherztem Eingreifen sie die spätere Rettung ihres bereits brennenden Hauses zu verdanken hatten!

Doch diese häßlichen und widerwärtigen Szenen sind Gott sei Dank nur vereinzelt. Die meisten Einwohner waren wohl durch das Unglück zu sehr gebeugt und ergaben sich traurig und resigniert in ihr Schicksal. Das Elend und die Not waren wahrlich auch sehr groß. Der größte Teil war plötzlich recht arm geworden, sie hatten ja von ihrem Eigentum rein gar nichts gerettet und der Ausblick auf die Zukunft mußte ihnen allen Mut benehmen. Traurigen, tränenleeren Antlitzes, hungernd und frierend sahen sich viele gezwungen, ohne Obdach mit Weib und Kind im Freien zuzubringen, bis sie endlich von mitleidigen Menschen aufgenommen und irgendwo meistens nur eine sehr beschränkte Mietwohnung noch fanden. Geld besaßen nur sehr wenige von ihnen, und wenn dies auch wirklich der Fall war, so vermochten sie dafür nicht einmal die nötigsten Lebensmittel zu kaufen, um damit ihren und der Ihrigen Hunger zu stillen. Dankbar nahmen sie daher die Hülfe an, die ihnen von verschiedenen Seiten zu teil wurde. So sandten u. a. die Besitzer und Bewohner der Häuser Ostenwalde, Sondermühlen, Ledenburg und Hünnefeld verschiedene Male Brot, Fleisch und Kleidungsstücke und suchten dadurch der Not soviel als möglich Einhalt zu tun.[1]) Vor allen Dingen aber trat die Regierung zu Osnabrück, wie es ihre Pflicht war, sogleich hilfbereit ein. Auf die flehentlichen Bitten der Beamten und der Einwohner von Melle gab sie sofort die Anweisung, die nötigen Speisen und Kleidung zu beschaffen, und es wurden in der Folge an bestimmten Tagen in der Woche große Mengen von Brot, Speck, frischem

[1]) Vgl. u. a. den Bericht des Magistrats vom 13. Mai und des Gogreven Bieregge vom 24. Mai 1720.

Digitized by Google

Fleisch und Leinewand nach Melle gebracht.[1]) (Zuerst 2800 Pfund Brot, 470 Pfund Speck, 2000 Ellen Leinewand.) Auch einige hundert Taler Geld, die der Bischof Ernst August aus seiner Privat-Schatulle angewiesen hatte konnten bereits am 14. Mai unter die Unglücklichen verteilt werden.[2]) Die Austeilung hatten auf Anordnung der Regierung neben dem Gogreven die beiden Pastoren sowie Bürgermeister und Rat der Stadt stets zu überwachen. Sie sollten darauf sehen, daß die Lebensmittel usw. unter die Abgebrannten allein und keine anderen gehörig ausgeteilt und dabei eine solche Proportion gehalten werde, daß denen, die bei dem Brande am meisten gelitten und mit Kindern beladen, auch sonst vor anderen in Not und Dürftigkeit stecken und sich auch vor dem Brande nicht mit Betteln ernährten, mehr als den anderen zugelegt würde. Außerdem hätten sie über jede Verteilung eine ordentliche Rechnung einzureichen. Nur wenige Personen konnten sich damals noch aus eigenen Mitteln erhalten und auf die Teilnahme an der Austeilung der Lebensmittel verzichten. In den Akten werden diese Personen namentlich aufgeführt; es waren die Witwe des Rentmeisters Besserer, der Gograf Vieregge, die Pastoren Kahman und Hoet, die verwitwete Bürgermeister Balcke, der Bürgermeister Varendorf, der Apotheker Basse, der Küster Arnold Wintzer und ein gewisser Erdwin Kröger und Hillebrand; zum Teil also Leute, die regelmäßige Einkünfte aus ihren Ämtern bezogen.[3]) Alle anderen, ungefähr 450 an der Zahl, genossen längere Zeit die Wohltaten, die ihnen von der Osnabrücker Regierung zu teil wurden. Im großen und ganzen

---

[1]) Vgl. auch den Befehl der Regierung vom 31. Mai 1720.
[2]) Bericht des Magistrats vom 17. Mai 1720.
[3]) Vgl. den Bericht des Gogrefen Vieregge vom 24. Mai 1720.

Digitized by Google

waren diese auch mit den ihnen zugewiesenen Portionen zufrieden; aber wie es bei solchen Gelegenheiten fast immer ergeht, so fanden sich auch hier bald einige Krakehler, die sich benachteiligt glaubten und unverschämte Forderungen stellten; sie führten lose Reden und suchten die Leute gegen die Beamten, welche die Lebensmittel verteilten, aufzuhetzen. Da machte jedoch die Regierung kurzen Prozeß; sie ließ diese Leute sofort bei Wasser und Brot einstecken und entzog ihnen das Recht, an den gelieferten Viktualien Anteil zu nehmen. Ihr späteres Bitten und Flehen half ihnen nichts, sie blieben für immer davon ausgeschlossen und mußten von nun an für sich selbst sorgen.

Freilich schon recht bald merkte die Regierung, daß ihre Güte von einer Anzahl Leuten arg mißbraucht wurde und bereits am 18. Juni drückte sie dem Rentmeister und Gografen gegenüber ihr Mißfallen aus, daß einige der Abgebrannten, besonders Tagelöhner und andere, die sonst sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren gewohnt und imstande dazu waren, sich auf die faule Seite legten und so lange der Genuß der empfangenen Lebensmittel dauerte, keine Hand ans Werk legen wollten; sie sollten diese Leute nunmehr gänzlich davon ausschließen und bei jeder Viktualien-Lieferung resp. Austeilung genau berechnen, wieviel nach Abgang solcher Leute, denen Gelegenheit geboten würde, ihren Unterhalt selbst zu verdienen, an Lebensmitteln wöchentlich noch verlangt würde, und wieviel Personen sodann davon noch genießen würden. Infolge dieses Befehls sank die Ziffer der unterstützten Personen binnen kurzem ganz beträchtlich, und bereits am 28. Juni war sie von 450 auf 325 zurückgegangen. Gleichwohl scheinen die Beamten auch später nicht genug Aufmerksamkeit gehabt zu haben oder hinters Licht geführt worden zu sein, denn als gegen Mitte August der Geheimrat von Vincke die Verhältnisse genauer

Digitized by Google

untersuchte, da fand er den Mißbrauch bei den Lebensmittel-Lieferungen so arg, daß er die Herabsetzung von 297½ Portionen, die damals noch ausgeteilt wurden, auf 58½ Portion beantragte. Die Regierung bestimmte infolgedessen, daß nur künftig 33 Familien resp. einzelne Personen daran teilnehmen und daß diese auch nur ungefähr bis Michaelis bei dem Genusse der gelieferten Lebensmittel bleiben sollten. Späterhin sollte nichts mehr verabreicht werden. [1])

Die drückendste Not war also durch die Bemühungen der Regierung wie auch von privater Seite ziemlich beseitigt. Aber man hatte noch in anderer Beziehung zu sorgen; es galt die Stadt Melle wieder aus dem Schutte zu erheben und von neuem wieder aufzubauen. Und das war damals wahrlich keine leichte Aufgabe!

Vor allen Dingen mußte zunächst der Brandschutt weggeräumt werden. Da das Feuer noch längere Zeit brannte und die Asche noch eine Menge Glut in sich barg, so mußte man gegen 14 Tage warten, ehe man damit mit aller Kraft beginnen konnte. Zu diesen Aufräumungsarbeiten wurden zunächst die Kirchspiele des Amts Grönenberg herangezogen, deren Einwohner, soweit sie nicht zu den Freien gehörten, mit Schaufeln und Spaten bewaffnet, unter Führung ihrer Vögte auf dem Brandplatze zu erscheinen hatten. Da sich sowohl bei letzteren wie auch bei ihren Untergebenen eine leichtbegreifliche Unlust zu diesen Arbeiten zeigte, die erst durch energische Befehle der Osnabrücker Regierung behoben werden mußte, und da auch offenbar die Last für das Amt Grönenberg zu schwer war, so erfolgte alsbald von Osnabrück aus die Weisung, erforderlichenfalls die Ämter

[1]) Vgl. den Befehl der Osnabrücker Regierung vom 16. Aug. 1720.

Digitized by Google

Iburg und Wittlage heranzuziehen. Spanndienste sollten wegen der augenblicklichen Saatzeit jedoch jetzt noch nicht verlangt und erst nach deren Beendigung gefordert werden.[1]) So kam es, daß die Wegräumung des Schutts, den man übrigens zur Ausbesserung der unbrauchbaren Wege und Landstraßen und zur Ausfüllung der damals noch vor den Häusern liegenden Mistgruben verwendete, erst im Anfange des folgenden Monats fertig wurde.

Diese Hand- und Spanndienste waren damals für die unfreien Untertanen eine drückende Last und es war wahrlich ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich ihnen möglichst zu entziehen suchten. Durch ein derartiges Unglück, wie es 1720 in Melle geschah, wurden sie immer stark in Mitleidenschaft gezogen und ihre Hülfe stets dazu beansprucht. Ohne eine Vergütung dafür zu erhalten oder beanspruchen zu können, waren sie gezwungen, oft Tage lang ihre eigenen nötigen Arbeiten darnieder liegen zu lassen, sie mußten auf behördliches Gebot, sobald es notwendig erschien, ihre Gespanne zur Verfügung stellen und oft, wie zum Beispiel hier bei Melle, weite schwere Fuhren leisten, die als Rundefuhren später in großer Menge gefordert wurden; dabei hatten sie noch eine Anzahl anderer schwerer Lasten zu tragen; ich erinnere nur an die gutsherrlichen oder herrschaftlichen Abgaben, mochten diese in Zehnten bestehen oder mochten sie als Viehschatz, Rauchschatz, Monatsschatz, Kopfschatz usw. bezeichnet werden oder sonstige Namen haben. Und alle diese drückenden Lasten mußten sie um so empfindlicher berühren, als es eine verhältnismäßig sehr große Anzahl von Freien und Exempten gab, die dazu nicht herangezogen werden konnten

[1]) Vgl. u. a. den Befehl der Osnabrücker Regierung an den Gogrefen Vieregge vom 15. Mai 1720.

Digitized by Google

und durften. Wie unendlich weit besser und günstiger ist doch dagegen die Lage unserer heutigen Landbewohner, unserer Bauern? Doch dies nur nebenbei!

Die Regierung hatte sich bei dem Wiederaufbau der Stadt, mit deren Leitung und Beaufsichtigung der Geheimrat v. Vincke besonders beauftragt wurde, zweierlei Ziele gesteckt, die auf die Sicherstellung des Orts vor ähnlichem Unglück sowie auf die Verschönerung der Stadt hinausgingen. Zunächst erging der Befehl, daß keine Strohdächer wieder erbaut[1]) und daß die noch vorhandenen abgeschafft werden sollten. Als die nicht vom Brande betroffenen Bürger dieser Anordnung nach einiger Zeit nicht Folge geleistet hatten, wurde ihnen auf eine Beschwerde des Magistrats vom 5. Mai 1722 unter Androhung einer willkürlichen Geldstrafe die nochmalige scharfe Weisung zu teil, ihr Haus unter ein Ziegeldach zu bringen und vor kommendem Johannistage damit wirklich zu beginnen, andernfalls würde ihnen das Ziegeldach ohne Anstand auf ihre eigenen Kosten verfertigt werden.

Ebenso energisch verfuhr die Regierung bei ihrer Forderung, daß die Mistpfützen von den Straßen hinter die Häuser verlegt werden sollten, und nichts half den Meller Bürgern ihre Eingabe, in der sie mit allen möglichen Gründen die Notwendigkeit verfochten, daß dieselben vor den Häusern verbleiben müßten; sie wurde einfach ad acta gelegt.

Dagegen ließ die Regierung ein Projekt fallen, dessen Ausführung zur Verschönerung der Stadt wohl erheblich beigetragen, jedoch auch schwere Lasten und Unzuträglichkeiten mit sich gebracht hätte. Man beabsichtigte, die alten Straßen mit ihren Krümmungen und ihrer unregelmäßigen Stellung

[1]) Vgl. den Befehl der Osnabrücker Regierung an den Rentmeister und Gogrefen zu Melle vom 4. Juni 1720.

Digitized by Google

der Häuser nicht wieder aufbauen zu lassen, sondern wollte, wie dies in demselben Jahre in Sulingen, das zweimal kurz hintereinander abgebrannt war, strikte durchgeführt wurde,[1]) daß die neu zu erbauenden Gebäude, soviel sich nach Gelegenheit des Orts und ohne besonderen Schaden der Plätze und der Eigentümer tun ließe, in möglichst gerade Linie gesetzt würden; besonders sollte die Straße von der Mühlenpforte nach dem Grönenberger Tore eine gerade Linie bilden. Dagegen machte aber der Geheimrat v. Vincke schwerwiegende Bedenken geltend. Den geringen gemeinen Leuten müßten ihre größtenteils ausgemauerten Keller genommen und die Brunnen, die sie vor und in den Häusern hätten, müßten zugemauert werden. Da ihre alten Stätten bepflastert wären und das alte Mauerwerk zum Teil nebst den Schornsteinen stehen bleiben könnte, so würden ihre neuen Hausstätten nur zu ihrem größten Nachteil verlegt werden können. Und diese Kosten vermöchten die meisten nicht zu tragen. Deshalb würden viele, die wieder zu eigenen Wohnungen zu kommen verhofften, lieber den Neubau aufgeben, wenn ihnen der geraden Linie zu Liebe ihre alten Hausstätten, die sie zum Teil teuer erkauft hätten, sollten genommen oder kleiner gemacht werden. „Sie lamentiren gewaltig und bitten ums Gottes willen, sie nicht in ihrem großen Elende weiter zu betrüben." Es sei fast keine einzige gerade Straße in Melle und fast unmöglich, wegen der noch stehen gebliebenen Häuser eine solche herzurichten. Die alte Straße hätte eine große Krümmung, und es sei nicht ohne großen Schaden der Anlieger möglich, die Straßenflucht zu ändern; wenn die Straße

---

[1]) Sulingen war innerhalb von 14 Jahren zweimal durch eine große Feuersbrunst heimgesucht worden. (vgl. die Instruktion des Geheimen Rats zu Hannover für den bei dem Aufbau von Sulingen beschäftigten Leutnant Eden vom 21. September 1719).

Digitized by Google

in der geraden Linie, wie sie bereits abgepfählt sei, aufgebaut werden sollte, so würden einige ihre halben Hausstätten, da sie größtenteils keinen Platz zum Weichen hätten, verlieren. Die gerade Linie würde deshalb nur zum größten Schaden der meisten von ihnen herzustellen sein. „Die Leute seind herzlich betrübt und können, wenn sie auf ihren alten Stätten bleiben dürfen, auf das Höchste erfreut werden."

Das schlug durch; die Regierung gab nach und enthob dadurch manchen Meller Bürger der Sorge, daß sein Eigentum geschmälert werden würde.

Woher aber sollten die Mittel zum Bauen genommen werden? Gesellschaften und Institute wie heute, bei denen man sein Eigentum gegen Gefahr und Unglück versichern und im Falle der Not Geldmittel erhalten kann, gab es damals noch nicht, oder es waren nur winzige Anfänge dazu vorhanden. Unter den unglücklichen Abgebrannten waren aber nur recht wenige, die aus ihren eigenen Mitteln zu bauen vermochten, eigentlich nur fünf, von denen noch dazu einige Beamte waren, denen regelmäßige Einkünfte zur Verfügung standen. Es war daher kein Wunder, daß gar Mancher mit banger Sorge in die Zukunft schaute und öfters flehentliche Hülfegesuche nach Osnabrück gingen.

Bei derartigen Unglücksfällen war es bisher üblich gewesen, daß aus der Landes- d. h. der Stiftskasse Unterstützungen gewährt wurden, aber hierzu mußten erst die Landstände, d. h. das Domkapitel, die Ritterschaft und die Stadt Osnabrück ihre Zustimmung geben An die Stände wandte sich daher auch zunächst die Regierung. Diese sahen auch sofort ein, daß etwas geschehen müsse, und waren bereit,

---

[1]) Vgl. den undatirten Bericht des Geheimrats v. Vincke. (praes. 15. Juni 1720).

Digitized by Google

ungefähr 6000 resp. 10 000 Taler zu bewilligen.[1]) Aber trotzdem es dringend erforderlich war, möglichst schnell Hülfe zu leisten, konnten sie sich über die Art und Weise nicht einigen, wie das nötige Geld von den Untertanen beigetrieben werden sollte, und infolgedessen unterblieb die Unterstützung wahrscheinlich gänzlich.[2]) Einen Kopfschatz, den der Bischof ohne Genehmigung der Stände von den Untertanen erheben wollte, vermochte er trotz verschiedener Bemühungen nicht durchzusetzen. Vorläufig sah er sich infolgedessen genötigt, die Rent-Kammer anzuweisen, die erforderlichen Summen vorzuschießen, damit die nötigen Lebensmittel usw. beschafft werden konnten. Aus seiner eigenen Schatulle ließ er sogar zweimal die Summe von 1000 Talern für die Abgebrannten auszahlen.

Bemerkenswert ist, daß damals bei der am 28. Mai 1720 stattgehabten Beratung der Stiftsstände vom Domkapitel zum ersten Male der Gedanke angeregt wurde, ob es nicht gut sei, ähnlich wie in vielen anderen Ländern, einen besonderen Fond zu errichten, aus dem bei derartigen Unglücksfällen die Betroffenen unterstützt werden könnten. Die Ritterschaft bekämpfte leider diesen gewiß zweckmäßigen Vorschlag, indem sie in Anbetracht der vorliegenden Umstände mit Recht dagegen geltend machte, die Durchführung desselben würde die gegenwärtige unumgängliche Hülfe der Brandbeschädigten nur verzögern. Und auch die Stadt Osnabrück meinte: Auf eine allgemeine, an vielen Orten (doch

---

[1]) Die Stadt Osnabrück z. B. schlug vor, dem Städtchen Melle die Summe von 6000 Tlr. als Beisteuer zu bewilligen — die gleiche Summe, die ihr bei dem großen Brandunglücke i. J. 1613 von den Ständen überwiesen war.

[2]) Aus den Akten ergibt sich nicht, daß der Stadt seitens der Stände eine Unterstützung zuteil geworden ist.

Digitized by Google

meistens in den Städten) aufgekommene Feuer- oder Brandkasse bei dieser Gelegenheit zu gedenken, dürfte dem zu gewährenden Beitrage, (den die Stände vermittelst einer kleinen Steuer vom Volke für die Stadt Melle erheben hollten), und den hier und anderswo bevorstehenden Kollekten nur hinderlich sein. Somit war die Sache begraben.

Kollekten waren damals ein weiteres Hilfsmittel, um sich Geld zu beschaffen, und zwar ein recht beliebtes Mittel; sie wurden auch sofort nach dem Unglück vorgeschlagen und die Genehmigung zur Veranstaltung einer Generalkollekte von den Mellern selbst sogleich nachgesucht.

Bei allen möglichen Gelegenheiten wurden derartige öffentliche Sammlungen damals bewilligt und ins Werk gesetzt; mochte einem einzelnen Menschen das Haus abgebrannt oder sonst ein Unfall zugestoßen sein, oder mochten ganze Gemeinden ins Unglück geraten sein, fast immer bekamen sie die Erlaubnis, eine Kollekte zu veranstalten. Besonders beliebt aber waren die Kollekten, wie heutzutage die Geldlotterien, um Geld für kirchliche Zwecke, ob Kirchen- und Schulbauten, Anschaffung von Orgeln, Glocken u. s. w. zu bekommen. Ganz Deutschland und die benachbarten Länder wurden von Kollektanten durchzogen und die allzuoft wiederkehrenden Sammlungen überall bald recht drückend empfunden. Kein Wunder, daß man bald dagegen und gegen die Dinge und Orte, für die gesammelt wurde, gleichgültig wurde, ja daß man den Kollektanten mit Mißtrauen begegnete, denn oft genug zogen Gauner und Betrüger mit gefälschten Kollektenbriefen im Lande umher und sammelten für ihre eigene Tasche. Das Staatsarchiv zu Osnabrück besitzt eine ganze Anzahl solcher Fälschungen. So tauchte auch schon gleich nach dem Brande in Melle das Gerücht auf, daß sich Betrüger das Unglück zu Nutz gemacht hatten und für ihr eigenes Interesse Sammlungen veranstalteten. Man hielt es daher für

Digitized by Google

gut, sowohl in den Ämtern durch öffentliche Proklamationen als auch in anderen Ländern durch öffentliche Bekanntmachungen in deutschen und holländischen Zeitungen vor diesen Schwindlern zu warnen.[1]) Und deswegen gingen auch an die Beamten im Lande sofort strenge Weisungen von Osnabrück ab, um ihrer möglichst habhaft zu werden; ein harmloser armer Schneider aus Melle, der für seinen abgebrannten und total verarmten Schwager auf der Ledenburg um eine milde Gabe gebeten hatte und deswegen angezeigt worden war, mußte infolgedessen erst eine förmliche Untersuchung ergehen lassen, ehe man ihm glaubte, daß er nicht betrügerisch für seinen eigenen Geldbeutel gebettelt habe.

Wie bereits oben erwähnt, hatten die Beamten, Pastore und Bürgermeister und Rat zu Melle ihrem Berichte über den Brand selbst bereits die flehentliche Bitte angefügt, ihnen zur Wiedererbauung ihrer Wohnhäuser und vornehmlich der geistlichen Gebäude nicht nur eine Generalkollekte im Fürstentume Osnabrück zu gestatten, sondern auch bei auswärtigen Regierungen zu intercedieren, damit diese entweder selbst einige Geldmittel beisteuerten oder auch eine Generalkollekte gestatteten. Von vornherein war man in Osnabrück sehr geneigt, auf diesen Wunsch einzugehen, zumal da es sich mit der Zeit zeigte, daß von den Landständen oder durch einen Kopfschatz Geld zu erlangen mit Schwierigkeiten verknüpft war. Man gestattete daher auch keinem der abgebrannten Bürger, wie einzelne baten, für sich Separat-Sammlungen zu veranstalten. Schon im Juni 1720 fand die erste allgemeine Kollekte im Fürstentume statt, und in jedem Amte und in der Stadt Osnabrück gingen, nachdem Sonntags vorher die Bewohner von den Kanzeln zur Mildtätigkeit besonders er-

[1] Vgl. ein den Akten beiliegendes Promemoria vom 15. Mai und das Ausschreiben der Osnabrücker Regierung vom 18. Mai 1720.

Digitized by Google

mahnt waren, zwei Kollektanten, ein evangelischer und ein katholischer, im Beisein der Kirchspielsvögte von Haus zu Haus und sammelten die freiwilligen Gaben ein.[1]) Ein Jahr darauf, im Juni 1721 fand dann nochmals eine Generalkollekte im ganzen Lande statt, die Melle allein zu statten kommen sollte, trotzdem das Domkapitel, das bei dem Bau der geistlichen Gebäude ständig allerhand kirchenrechtliche Fragen aufwarf und sich auf seine eigenen wie der Archidiakonen vermeintliche Rechte und Machtbefugnisse äußerst eifersüchtig zeigte, vergeblich versucht hatte, dieselbe Summe, welche davon der evangelischen Kirche zu Melle zu teil wurde, auch der noch nicht vollendeten katholischen Kirche zu Quakenbrück zu verschaffen, da die beiden Kirchen nach der Capitulatio perpetua völlig parificirt also gleichgestellt seien.[2])

Diese Kollekte hatte jedoch leider verhältnismäßig nur geringe und absolut nicht ausreichende Erträge geliefert, und so entschloß sich die Regierung zu Osnabrück im Februar 1722, sich nunmehr auch an andere Länder und Herrschaften zu wenden und ebenfalls um Bewilligung einer General-Kollekte nachzusuchen. Nach allen möglichen Ländern und Ländchen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, die man heute zum Teil noch kaum dem Namen nach kennt, gingen solche Schreiben ab; von außerdeutschen Ländern wandte man sich nur an Holland. Man hatte ziemlich weit umher geschrieben, denn man wußte wohl, wie man anderswo über diese fortwährenden Kollekten, diese lästige Geldbettelei dachte; und man machte auch wirklich sonderbare Erfahrungen dabei, Erfahrungen, wie sie ungefähr nur ein Bettelmann auf seinen Touren sammeln kann. Eine Anzahl Ländchen

---

[1]) Vgl. den Befehl der Osnabrücker Regierung vom 17. Mai 1720.

[2]) Auf diese unerquicklichen Streitigkeiten kann hier nicht näher eingegangen werden.

Digitized by Google

antwortete offenbar überhaupt nicht, andere gaben eine mehr oder weniger schroffe Abweisung,[1]) öfters mit der Motivierung, ihre Untertanen befänden sich selbst in schlechter Lage oder sie hätten selbst Kirchen und Schulen genug zu bauen oder sie wären selbst durch Brände stark beschädigt worden und brauchten ihre Mittel selbst nötig. Oder sie gestatteten nur mit Einschränkungen die Sammlungen, wie z. B. Churſachſen nur in den beiden wohlhabenden Kreiſen Leipzig und Meißen uſw. Die Regierung in Blankenburg erklärte eine Kollekte in ihrem Ländchen für unſtatthaft; dafür gab aber der Landesherr aus Privatmitteln 100 Taler. Nur verhältnismäßig recht wenige Länder und freie Städte gaben ſofort ihre Einwilligung. Einzelne davon, wie z. B. Holland, das Erzſtift Köln, deſſen Erz-

[1]) So z. B. lehnt Heſſen-Kaſſel die Kollekte ab, weil es zu verſchiedenen Kirchen- und Schulbauten ebenfalls Kollekten ausgeſchrieben hat und ſeine Kollektanten hin und wieder in evangeliſch-lutheriſchen wie katholiſchen Orten nicht zugelaſſen, ſondern vielmehr mit Ungeſtüm und gleichſam mit Schimpf ab- und zurückgewieſen ſind. — Heſſen-Darmſtadt verweigert ſeine Zuſtimmung, weil einige von der dortigen Regierung bewilligten Kollekten noch nicht eingeſammelt ſind. — Paderborn lehnt ab, da es ſelbſt ſehr viele Brände gehabt hat, — Mainz, weil es ſelbſt viele Kirchen zu reparieren und neue zu bauen hat. — Oldenburg gibt nur unter der Bedingung ſeine Zuſtimmung, wenn Osnabrück die Zuſicherung abgibt, daß bei ähnlichen Unglücksfällen eine verlangte Kollekte geſtattet wird. — Auch die Stadt Hamburg ſtellt die Bedingung, daß der Ertrag der Kollekte nur den evangeliſchen Glaubensgenoſſen zu Erbauung ihrer kirchlichen Gebäude zugute kommen ſolle. — Die Stadt Danzig verweigert eine Kollekte wegen erlittener ſchwerer Kriegsſchäden, und auch die Stadt Lübeck lehnt die Veranſtaltung einer allgemeinen Kirchen-Kollekte ab, iſt aber erbötig, etwaigen Osnabrückſchen Kollektanten einen Beitrag aus dem Stadt-Aerarium zu bewilligen und eine Sammlung in der Stadt zu geſtatten uſw.

Digitized by Google

bischof freilich nur wenig Ertrag versprach, da sein Land durch die Kriege arg mitgenommen sei, und die freie Stadt Bremen stellten die Bedingung, daß Osnabrück eigene Kollektanten sende, die das Geld selbst einsammelten, und so mußten denn einige einwandsfreie ehrliche Bürger, nachdem sie beeidigt und mit Pässen und Kollektenbüchern[1]) versehen waren, in die Ferne wandern, um dort das Mitleid der Menschen für ihren Heimatsort anzurufen. Es waren dies der evangelische Küster Wintzer und die beiden Bürger, der Bäcker und Krämer Hermann Thorbecke und der Bäcker und Brauer Matthias Allewelt. Ersterer zog nach Bremen und die beiden letzteren nach dem Erzstift Köln und nach Holland. Im Erzstift Köln machten die beiden Kollektanten sonderbare Erfahrungen; da schreiben sie von Köln aus, sie befänden sich ganz unglücklich und seien zu ihrem großen Schaden hierher gereist; sie wollten wohl 100 Taler drum geben, wenn sie die Reise nicht angetreten hätten. Sie hätten zwar in Bonn vom Kurfürsten ein Patent bekommen und darauf in der Stadt Bonn bis herauf gen Andernach kollektiert und sich dann zurück nach Köln gewandt. Hier hätten sie bei den Bürgermeistern unter Beifügung der Patente der Osnabrücker Regierung und des Kölner Erzbischofs schriftlich um die Erlaubnis zum Sammeln nachgesucht, aber den Bescheid erhalten, sofern sie es tun und kollektieren würden, wollten sie sie ins Zuchthaus stecken lassen. Vom Kurfürsten zu Bonn wäre ihnen als Beisteuer eine Pistole gegeben, und aus der Landrentmeisterei hätten sie 2 Taler bekommen; in der Stadt Bonn und in den umliegenden Klöstern und Städten hätten sie in acht Tagen

[1]) Das Original des Kollektenbuchs, welches den Bürgern Thorbecke und Allewelt mitgegeben wurde, befindet sich im Osnabrücker Staatsarchive.

Digitized by Google

5 Taler 10 Groschen zusammengebracht, so daß sie täglich bald soviel verzehren müssen als sie einbringen. Es sei sehr teuer auf dem Lande wie in den Städten und es seien so armselige Orte, wie sie sie ihr Lebtag noch nicht gesehen hätten. Wenn der Kölner Kurfürst gewußt hätte, daß er auf das Osnabrückische Schreiben hin durch Veranstaltung einer Kollekte hätte etwas aufbringen können, so würde er das Geld wohl in natura nach Osnabrück geschickt haben. Er hat es aber wohl gewußt, daß die Kollekte nicht gut ausfallen würde, denn mit solch geringem Betrage hätte er mit Schimpf müssen bestehen. Sie müßten hier von jedermann hören, sie hätten ja einen lutherischen und reichen Herrn, warum sollten sie ihnen deshalb eine Beisteuer geben? „Solches schneidet uns ins Herz", schrieben sie, „daß uns weder Essen noch Trinken schmeckt, daß wir solches von dem katholischen Packvolks hören müssen!" [1]) — Von Köln aus zogen dann die beiden nach Holland, und da sie in Amsterdam auch keine berühmten Geschäfte machten — sie bekamen hier nur etwas über 100 Taler zusammen — so zogen sie nach Hause zurück, zudem sie befürchten mußten, daß auf die Dauer ihre Zehrungskosten den Ertrag der Kollekte übersteigen würden.

Der Ertrag dieser Sammlung außerhalb des Fürstentums Osnabrück, der ausschließlich für den Bau der kirchlichen Gebäude bestimmt war, war auch nur sehr gering und erfüllte bei weitem nicht die Erwartungen, die man in Melle gehegt hatte. Man hatte wohl gehofft, einen ähnlichen Betrag zu gewinnen, wie im Jahre 1650, als man die evangelische Kirche und Schule zu bauen begann. Damals, also kurz nach dem schrecklichen 30jährigen Kriege, hatte man binnen kurzem über 3600 Taler zusammen gebracht; da hatten der König von Dänemark 150

[1]) Vgl. ihr Schreiben d. d. Köln, den 3. April 1722.

Digitized by Google

Taler, die Herzöge von Lüneburg 330 Taler, Gustav Gustavson 100 Taler, die Herren Philipp Sigismund v. d. Bussche und Eberhard Georg von Ohr je hundert Taler und andere Adlige namhafte Beträge gespendet, die Stadt Osnabrück hatte 130 Taler geschickt, und aus der Stadt Stralsund waren neben der besonderen Verehrung des Predigtstuhls noch 160 Taler gekommen; viele andere deutsche Orte und Länder gaben kleinere oder größere Summen und gar ferne Länder wie Liefland, Kurland, Preußen, Dänemark und Schweden hatten sich beeilt, ihren evangelischen Brüdern kräftig zur Unterstützung zu kommen. Aber die Zeiten hatten sich geändert; die religiösen Fragen standen nicht mehr im Vordergrunde und hatten nicht mehr allgemein das Interesse, für kirchliche Bauten hatte man nicht mehr soviel übrig wie früher; dabei waren die Zeiten sehr schlecht, Handel und Gewerbe lagen vollständig darnieder; Verdienst gab es nicht viel, man war der fortwährenden Kollekten überdrüssig, und jeder hielt sein Geld zusammen, jeder beschränkte sich nur auf die nötigsten Ausgaben. Es war daher kein Wunder, daß die Kollekte für das evangelische und katholische Kirchengebäude zusammen nur wenige hundert Taler mehr brachte als vor 70 Jahren die Sammlung für die evangelische Kirche allein.

Konnte die durch diese Kollekte gewonnene Summe nur bestimmungsgemäß für die Herstellung der kirchlichen Gebäude, auf die ich später noch eingehen werde, verwendet werden, so sollte die früher erwähnte Kollekte, die im Fürstentume und in der Stadt Osnabrück bereits im Jahre 1720 allein abgehalten war, auch zur Unterstützung der bedürftigen Abgebrannten benutzt werden. Es galt ja, ihnen nicht allein Lebensmittel und Kleidung zu verschaffen, das Handwerkszeug, das ihnen verbrannt war und mit dem sie sich bisher ihren Lebensunterhalt verdient hatten, mußte ihnen

Digitized by Google

wieder ersetzt werden, und vornehmlich war es nötig, daß ihnen auch etwas Geld zum Neubau ihrer Häuser gereicht wurde. Bei der Austeilung des Geldes sollte aber nach einem vorher festgesetzten Plane verfahren werden, wie viel jedem einzelnen davon zu reichen sei. Man hatte schon früher, als es geboten erschien, zur Herbeiführung einer gerechten Verteilung der Lebensmittel die Existenzmittel eines jeden Abgebrannten kennen zu lernen, ein genaues Verzeichnis der Vermögensumstände und der Schäden, die ein jeder erlitten hatte, aufgenommen.[1]) Man gewinnt daraus einen sehr guten Einblick in die Verhältnisse der Bewohner der Stadt im Anfange des 18. Jahrhunderts; ich muß es mir aber leider hier versagen, näher darauf einzugehen und will nur bemerken, daß sich eigentlicher Wohlstand unter den Einwohnern nur vereinzelt fand, daß der größte Teil von ihnen nach unseren modernen Begriffen in bescheidenen, ja kümmerlichen Verhältnissen lebte. Es läßt sich daraus auch nur erklären, daß von den 120 Einwohnern, deren Häuser verbrannt waren, nur 79 sich bereit erklärten, wieder zu bauen; unter diesen waren, wie oben erwähnt, nur 5, die aus eigenen Mitteln bauen konnten. Die Regierung traf aber nun für die Verteilung des Kollekten-Ertrages die Bestimmung, es sollten hauptsächlich diejenigen, welche zu bauen beabsichtigten, berücksichtigt werden; aber nur diejenigen, die wirklich beim Bau beschäftigt waren und Material angefahren hatten, sollten etwas bekommen; die Einwohner, die bloß pro forma ein Stück Holz angekauft hatten, sollten ausgeschlossen sein. Man traute von diesen 74 nicht allen und vermutete, daß nicht alle gute Haushalter wären, daß sie das Geld zu anderen Zwecken verwenden könnten.

---

[1]) Vgl. das am 16. Mai 1720 aufgenommene umfangreiche Protokoll.

Digitized by Google

Es sollte daher denen, die den Neubau in Wirklichkeit noch nicht angefangen hatten, ein gewisser Termin angesetzt werden, bis zu dem der Bau, den sie zum Teil wahrscheinlich aus Mangel an Zimmerleuten, Maurern und Arbeitern bisher zu unterlassen gezwungen waren, begonnen sein mußte; sobald dies geschehen, sollte ihnen die ihnen zukommende Summe ausbezahlt werden. Als nun um Mitte August 1720 ein Teil der Kollekte verteilt wurde, da stellte sich heraus, daß von den 74 nur 39 wirklich im Bau begriffen waren, daß also 35, also beinahe die Hälfte damit noch nicht begonnen hatten. Freilich lag dies, wie erwähnt, zum großen Teile nicht in der Absicht dieser Leute; vielfach mag wohl der Mangel an Arbeitsleuten und Fuhrwerk die Schuld daran gewesen sein. Bei den vielen Hand- und Spanndiensten, die damals von den Amtseingesessenen der Ämter Grönenberg, Wittlage und Iburg aus Anlaß des Meller Unglücks geleistet werden mußten, war es zeitweise wohl sehr schwer, die geeigneten Arbeitskräfte zu bekommen, da noch dazu die Ernte vor der Tür stand. Zudem mußte außer den Steinen das Bau-Material ziemlich weit hergeholt werden, so z. B. die Ziegeln von Palsterkamp und Hagen, Schiefer von Lippstadt usw. Vor allen Dingen fehlte es aber an Holz. Der Teutoburger Wald war damals nicht derartig bewaldet, daß er genug Bauholz liefern konnte, — das Domkapitel meinte sogar, wenn aus den Forsten des Fürstentums das nötige Holz genommen werden sollte, so würde dessen Holzbahn völlig ruiniert werden,[1]) — und auch die Forsten der benachbarten adligen Güter scheinen wenig ergiebig gewesen zu sein; denn die Akten erzählen nur von ganz geringen Lieferungen, die dorther gekommen sind. Deshalb ließ die Regierung bereits

[1]) Vgl. das undatierte Gutachten des Domkapitels (praes. 28. Mai 1720).

Digitized by Google

im Anfang Juni für die Abgebrannten zu Minden Holz und Bretter aufkaufen, und manche von ihnen halfen sich auch dadurch, daß sie selbst an anderen Orten ein fertiges Haus erwarben, dort abbrachen und in Melle wieder aufbauten. [1]) Als für die öffentlichen Gebäude das nötige Holz herbeigeschafft werden sollte, mußte man ebenso, wie es einige Jahre später bei der Errichtung der Saline in Rothenfelde geschah, das Holz bei Münden kaufen, dann die Weser bis ungefähr nach Minden [2]) herabführen und von dort durch Rundefuhren, welche die armen Bauern oft Tage lang von Hause fernhielten, herbeifahren lassen.

Nachgerade hat man sich aber doch allgemein beeilt, wieder ein eigenes Haus zu erhalten. Denn es war nicht gerade angenehm in den kleinen von dem Brande verschonten Häusern, eng zusammen gepfercht — es mußten oft 3—4 verschiedene Familien notgedrungen in einem Hause zubringen, — zur Miete zu wohnen und das Mietgeld zu erlegen; zudem war es ja vielen, mochten es Kaufleute, Ackerleute oder Handwerker sein, ohne größere und zweckdienliche Räumlichkeiten geradezu unmöglich, ihren Geschäften nachzugehen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es war also für die meisten gewiß schon die Not, die sie zum Bauen zwang, mochten sie dadurch auch noch soviele unangenehme Lasten auf sich laden.

Recht viel Mühe und Arbeit verursachte der Aufbau der öffentlichen Gebäude, des Rathauses und der Tore, der Gerichtsgebäude, der Kirchen usw. Über den Bau des Rat-

---

[1]) Dies geschah z. B. durch den evangelischen Pastor Kahmann, welcher ein Haus in Steinhagen kaufte; auch der katholische Pastor Hoet erwarb zu diesem Zwecke ein Haus in Iburg.

[2]) Bis zu einer Stelle, die in den Akten „Der Eichbaum" genannt wird.

Digitized by Google

hauses und der Tore ergeben die Akten leider gar nichts; ich konnte nur konstatieren, daß sie im Juli 1727, also volle sieben Jahre nach dem Brande noch nicht wieder erbaut waren;[1]) ob man überhaupt die Tore wieder aufgerichtet hat, konnte ich auch nicht ermitteln. Ebenso lassen uns die Akten über den Bau des Gerichtsgebäudes im Dunkeln, doch dürfte man sich damit wohl etwas beeilt haben, zumal die Gerichtsschreiberei nach dem Brande provisorisch in zwei Tagelöhnerwohnungen in der Surburg vor Melle untergebracht werden mußte, und dort hat man sich gewiß nicht allzulange wohl gefühlt.[2]) Recht eifrig war man dagegen bei dem Bau der Kirchen, denn der Gottesdienst, den beide Konfessionen nach dem Brande unter freiem Himmel abhalten mußten, durfte und sollte nicht vernachlässigt werden. Die katholische Kirche, bei der das Gewölbe erhalten und nur der Dachstuhl abgebrannt war, wurde, nachdem sie bereits 1720 in Benutzung genommen werden konnte, im Laufe des Jahres 1722 unter einem Kostenaufwande von 5194 Talern 13 Groschen wieder vollkommen fertig gestellt. Sie war zugleich im Innern vollständig renoviert und auch die Orgel war durch den Orgelmacher Joh. Adam Berner einer gründlichen Reparatur unterzogen, die aber nicht allzuviel genutzt zu haben scheint, da der Organist Joh. Schiller bereits im Februar 1723 sich in lebhaften Klagen über ihren schlechten Zustand ergeht.[3]) Auch mit der neuen Turmuhr, der einzigen öffentlichen Uhr, die damals in Melle existierte, wurde

[1]) Vgl. das undatierte Gesuch des Magistrats zu Melle. (praes. 8. Juli 1727).

[2]) Vgl. das Gesuch des Gerichtsschreibers Glandorff zu Melle vom 22. Mai 1720.

[3]) Vgl. Abschnitt 344 Nr. 12. Die Herstellung der Orgel kostete laut Kontrakts vom 30. Juni 1722 131 Tlr.

Digitized by Google

man gründlich angeführt; sie war von dem Glockengießer Rincker in Gießen verfertigt, aber so liederlich gearbeitet, daß sie schon im Juli 1724 ihren Dienst versagte und ungefähr 30 Taler Reparaturkosten verursachte, um sie nur einigermaßen wieder in Gang zu bringen.[1])

Der Bau der evangelischen Kirche dauerte dagegen verhältnismäßig recht lange; sie mußte ja auch von Grund aus neu aufgebaut werden, dabei wurde sie auch in etwas größerer Form aufgeführt als sie früher gewesen war. Es entstand durch diesen Bau ebenso wie durch die Wiederherstellung der katholischen Kirche den Einwohnern des Weichbildes und des Kirchspiels Melle eine große Last, und gar mancher mag wohl froh aufgeatmet haben, als das Gebäude endlich fertig stand und er der Verpflichtung der ewigen Hand- und Spanndienste ledig war. Die Baukosten betrugen gegen 17 000 Taler. Gegen Mitte Oktober 1723 konnte man das Gotteshaus endlich zu gottesdienstlichen Zwecken benutzen, nachdem man über drei Jahre in ganz unzulänglichen Räumen hatte weilen müssen. Man hatte zwar ursprünglich die Hoffnung gehegt, in der katholischen Kirche, die ja nicht gänzlich zerstört war, den Gottesdienst abhalten zu können, dann hatte man einen Raum im Hause Bruch dazu erbeten; aber diese Pläne waren beide gescheitert.[2]) Im Freien oder in den stehengebliebenen Mauern der alten Kirche konnte man wegen der Unbilden der Witterung die gottesdienstlichen Versammlungen auf die Dauer nicht abhalten und man war daher froh, als der Kaufmann Schrö-

---

[1]) Vgl. den undatierten Bericht des Meller Magistrats. (praes. 20. Juli 1724).

[2]) Man hatte auch wohl zeitweise daran gedacht, den Gottesdienst im Hause Erdwin Borgstettens zu Melle abzuhalten. (vgl. das Promemoria vom 15. Mai 1720).

Digitized by Google

der einen Teil seines Hauses zu diesem Zwecke darbot Dort, wo nach der Schilderung des Pastors während des Gottesdienstes die gemeinen Leute im Viehhause, Ehrbare aber im Eingange und vorn in der Küche, andere aber in einer großen Stube, wo auch die Kommunion abgehalten wurde, ihren Platz hatten und auf dem erhabenen Auftritt der Prediger stand [1]) usw., dort hat man über 3 Jahre und 3 Monate Gottes Wort verkündet und gehört.[2])

Die Orgel der Kirche schuf der Orgelbauer Christian Vater zu Hannover; [3]) sie wird als ein sehr gutes Werk gerühmt, und die drei Glocken wurden aus den Mitteln, die man durch den Verkauf von Kirchenstühlen erworben, von dem Glockengießer Rincker zu Gießen beschafft. Leider wurde die größte Glocke, die bereits beim Guß beschädigt war, indem die Krone nicht recht ausgebildet wurde, die aber dennoch wegen des schönen Tones nicht zurückgewiesen wurde, bereits im Jahre 1727 durch einen Sprung unbrauchbar und mußte umgegossen werden.[4]

Auch der allzukleine evangelische Kirchhof wurde durch Ankauf von Gärten bedeutend erweitert und dadurch einem alten Ärgernisse abgeholfen, da bisher bei den engen Verhältnissen die Körper nicht bis zur völligen Verwesung in der Erde liegen bleiben konnten und meistenteils bereits nach Ablauf von 10 Jahren wieder ausgegraben werden

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Osnabrücker Konsistoriums A. C. vom 21. Juni 1720.

[2]) Vgl. das Attest des Pastors Kahmann für die Witwe Schröder d. d. Melle, den 26. Mai 1724.

[3]) Der mit ihm geschlossene Kontrakt datiert vom 6. Juni 1722; er übernahm es, die Orgel für den Preis von 1200 Talern herzustellen.

[4]) Vgl. den undatierten Bericht des Pastors Kahmann und Küsters Wintzer hierüber.

Digitized by Google

mußten, um für neue Leichen Platz zu machen.[1]) Und das war mit Rücksicht auf die Pietät wie in sanitärer Hinsicht wahrlich ein gewaltiger Fortschritt.

Auf den Bau der übrigen geistlichen Gebäude, der Pfarr-, Küster- und Schulhäuser kann hier nicht weiter eingegangen werden, es soll nur bemerkt werden, daß sich wegen des Baus des katholischen Pfarr- und Schulhauses ein heftiger Streit erhob zwischen dem Domkapitel und dem Archidiakonen einerseits und den Provisoren der Kirche, der Gemeinde und der Regierung zu Osnabrück andererseits.[2]) Nur durch energisches Eingreifen der Regierung kam es im Jahre 1727 endlich dazu, daß die Gebäude errichtet werden konnten. Hauptsächlich die katholische Schule hatte bei dieser Streiterei leiden müssen. Hatte bereits im Jahre 1720, also kurz nach dem Brande, der evangelische Rektor Labin es erreichen können, ein Haus aus eigenen Mitteln zu erwerben und dort, nachdem er nur wenige Monate in fremden unzulänglichen Wohnungen hatte unterrichten müssen, seinen Unterricht in angemessener Weise fortzusetzen, so sah sich der katholische Lehrer gezwungen, bei der geringen jährlichen Mietentschädigung von 8 Talern bis zum Jahre 1727 fünfmal seine Wohnung zu wechseln, ohne ein genügendes Lokal zu finden.[3]) Es war somit ein Segen, daß endlich die Regierung durch energisches Eingreifen diesem Mißstande ein Ende machte.

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Osnabrücker Konsistoriums A. C. vom 9. Juli 1722.

[2]) Mit dem eigenmächtigen Vorgehen des kathol. Pfarrers Hoet beim Bau des Pfarrhauses waren die Gemeinde und die Kirchenprovisoren durchaus nicht einverstanden.

[3]) Bericht des katholischen Schulmeisters Caesmann vom August 1724. — vgl. Abschnitt 344 Nr. 12.

Digitized by Google

Bis zum Jahre 1720 hin ist in Melle wegen eines am 29. März 1649 stattgehabten großen Brandes ständig an dem Sonntage, der jenem Datum zunächst lag, dieses schweren Unglücks in der Predigt und im Gebete gedacht; auf Antrag des Predigers Kahmann sollte nun auch in Zukunft am ersten Sonntage nach dem 10. Mai stets die Erinnerung an die schweren Zeiten, die man nach dem Brande von 1720 durchgemacht hatte, wachgerufen und für die Abwendung ähnlichen Unheils gebetet werden. [1]) Und man tat recht daran, denn gar manchem war ja für Zeit seines Lebens schwere Not erwachsen, gar manche haben sich bei den damals äußerst darniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen von dem Unglück nie erholen können, und vor allen Dingen, die Gesamtgemeinde Melle hat lange und schwer darunter leiden müssen. Gleichwohl darf man aber auch nicht vergessen, daß das Unglück auch Gutes im Gefolge gehabt hat, daß vor allen Dingen in der Stadt gerade infolge dieses Mißgeschicks einige sicherheits- wie sanitär-polizeiliche Maßnahmen getroffen werden konnten; ich erinnere nur an die Abschaffung der Strohdächer, Verlegung der Mistgruben, an die Vergrößerung des Begräbnisplatzes, die andere Städte erst lange Zeit nachher zu erreichen imstande waren, daß ferner auch die Stadt damals gleichsam ein neues Gewand anlegte und infolgedessen bis in die neueste Zeit hinein einen ungleich moderneren und gefälligeren Eindruck machte, als alle anderen gleich großen Städte des Fürstentums Osnabrück.

[1]) Vgl. Abschnitt 46 Nr. 16.

Digitized by Google

IV.

Die Stellung der Bischöfe von Osnabrück in den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum.

Von Kl. Löffler.

Die Stellung, welche die deutschen Bischöfe in den Streitigkeiten zwischen den höchsten Gewalten der mittelalterlichen Christenheit eingenommen haben, ist deshalb von besonderem Interesse, weil die geistlichen Großen bei diesen Kämpfen in weit stärkere Mitleidenschaft gezogen wurden, als die weltlichen. Sie wurden durch die kirchlich-weltliche Zwitternatur ihres Amtes stets von zwei Seiten getroffen: als Glieder des Reiches waren sie dem Kaiser verpflichtet, als Bischöfe dem Papst Gehorsam schuldig. So waren sie, und besonders die gradsinnigen unter ihnen, die es verschmähten, zwischen den streitenden Parteien hin- und herzupendeln, stets vor die schwierigste Entscheidung gestellt.

Daher ist es erklärlich, daß in den letzten Jahren dieses für Kirchen- und Reichsgeschichte gleich wichtige Kapitel für mehrere deutsche Bistümer untersucht worden ist.

Die Stellung der westfälischen Bischöfe im Streite Ludwigs des Bayern mit Papst Johann XXII. hat 1890 Heinrich Finke behandelt und einen kurzen Überblick über die

Digitized by Google

früheren Kämpfe vorausgeschickt.[1]) Den westfälischen Bischöfen im Investiturstreit habe dann ich, angeregt durch eine akademische Preisaufgabe eine eingehendere, quellenkritische Untersuchung gewidmet[2]) und die Resultate des die Bischöfe von Osnabrück behandelnden Teiles im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift kurz mitgeteilt.[3]) An diese Arbeiten anknüpfend hat endlich Pfarrer Dr. Hermann Josef Wurm in einem im Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst in Münster und im Verein für Geschichte und Altertumskunde in Paderborn gehaltenen Vortrage eine alle mittelalterlichen Kämpfe zwischen Päpsten und Kaisern umfassende Zusammenstellung geboten.[4]) Während aber Finke und ich die

---

[1]) Die Stellung der westfälischen Bischöfe und Herren im Kampfe Ludwigs des Baiern mit Papst Johann XXII. Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (Westfalens). Bd. 48, Abteilung 1, S. 209 ff.

[2]) Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Neue Folge Heft 2, der ganzen Reihe Heft 14), Paderborn 1903.

[3]) S. 235 ff.

[4]) Die Stellung der westfälischen Bischöfe in den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser im Mittelalter. Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1903, Nr. 25 und 26 (S. 193 ff. und 202 ff.). — Ich benutze die Gelegenheit, um einige Irrtümer, die mir bei der Durchsicht aufgefallen sind, zu berichtigen: 1) Daß Eilbert von Minden und Friedrich von Münster nach der Beisetzung Annos von Köln in Siegburg am 11. Dezember 1075 gleich am Rhein geblieben seien, um am Wormser Konzil (24. Januar 1076) teilzunehmen, ist undenkbar, weil man im Dezember von letzterem noch keine Ahnung haben konnte. — 2) Gregor VII. hat weder am 25. Juli 1076 noch sonst Eilbert von Minden einen Auftrag erteilt. — 3) Daß Paschalis seinem Legaten Gebhard gezürnt habe, „weil er bei der Erhebung Gottschalks auf den Stuhl von Minden die kirch-

Digitized by Google

Untersuchung über das ganze westfälische Stammesgebiet, also auch Osnabrück, ausdehnen, beschränkt sich Wurm auf die jetzige Provinz Westfalen, also die Bistümer Minden, Münster und Paderborn.

Das läßt eine Vervollständigung meines Aufsatzes im letzten Jahrgange durch einen Ausblick auf die späteren Kämpfe des Mittelalters wünschenswert erscheinen.

Die Stellung unserer Bischöfe im Investiturstreit ist, kurz wiederholt, folgende: Bis 1105 wird, die kurze Unterbrechung durch den Gregorianer Markward, der sich aber nicht halten kann, abgerechnet, die Diözese in entschieden heinrizianischem Sinne geleitet.[1]) 1105 muß Bischof Johann

---

lichen Vorschriften nicht ganz beobachtet hatte" und ihn deshalb habe suspendieren wollen, habe ich in meiner obengenannten Schrift S. 64 f. als unrichtig nachgewiesen. — 4) Burchard von Münster ist niemals Erzkanzler für Italien gewesen. — 5) Daß Widelo von Minden während seines zweiten Episkopats zu den Gegnern Heinrichs V. übergetreten sei, steht in keiner Quelle. — 6) Dasselbe gilt von seiner Anwesenheit in Korvey (Juli 1118). — 7) Endlich stimmen einige Daten nicht: Der Friede zwischen Friedrich II. und dem Papste wurde nicht 1231, sondern 1230 geschlossen, die zweite Exkommunikation Friedrichs II. erfolgte nicht am 20. Mai, sondern am 20. März 1239, Gregor IX. starb nicht am 22. April, sondern am 22. August 1241, Bischof Johann von Minden nicht 1252 sondern 1253. — Über einige andere Punkte ließe sich mit dem Verfasser streiten. Im ganzen aber ist der Vortrag als eine geschickte Zusammenfassung des Materials zu loben.

[1]) Benno II. suchte sich einige Zeit (1080—84) mit beiden Parteien gut zu stellen (Vita Bennonis ed. Bresslau c. 17 S. 22), aber immerhin so, daß ihm der Dienst des Königs die Hauptsache blieb. Thyen hat in seiner Abhandlung über Benno (Bd. 9 dieser Zeitschrift) diese Stellung auf religiöse Gründe (Gewissensbedenken) zurückgeführt und daher auch bezweifelt, daß Benno seinen Kleriker Wido zu der Abfassung der bekannten Streitschrift gegen Gregor VII. veranlaßt habe, während uns dies doch ausdrücklich berichtet wird.

Digitized by Google

zu Heinrich V. übertreten, gehört aber dann, als dieser zum Erben der Politik seines Vaters geworden ist, ebenso wie sein Nachfolger Gottschalk der kaiserlichen Partei an. Um 1115 wird Gottschalk genötigt, der kirchlichen Richtung beizutreten, und endlich gelingt es sogar einem Vertreter dieser Partei, gegen den entschiedenen Widerspruch und einen Gegenkandidaten des Kaisers sich im Bistum durchzusetzen.

Der Friede von 1122 machte zwar dem fünfzigjährigen Streit zwischen Kaisertum und Papsttum ein Ende, aber er mußte wieder ausbrechen, sobald die kaiserlichen Ansprüche wieder einen Vertreter fanden, der sie energisch durchzusetzen entschlossen war.

Das geschah, als der Staufer Friedrich 1152 zur Leitung des Reiches berufen wurde.

Inzwischen waren jene kaiserlichen Ansprüche zurückgetreten vor dem mönchischen und klerikalen Geiste, der im Gefolge der Kreuzzugsbewegung so sehr die Herrschaft er-

---

Ich glaube einen materiellen Grund für Bennos Verhalten annehmen zu dürfen und damit auch die angegebene Schwierigkeit lösen zu können. Heinrich IV. hatte den Zehntenstreit mit Korvey und Herford zu gunsten Bennos entschieden. Diesem lag nun daran, auch vom Papste eine Bestätigung zu erlangen. Daher suchte er sich ihm zu nähern, und hielt sich bei feindlichen Schritten des Königs gegen Gregor, z. B. auf der Synode in Brixen, zurück. Wie sein Biograph und diesem folgend der Iburger Annalist behaupten, hatte er auch Erfolg und erlangte von Gregor eine Bestätigungsurkunde. Aber, wie ich an anderer Stelle (Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenstreit. Historisches Jahrbuch 1903 S. 302 ff.) gezeigt habe, beruhen diese Zeugnisse wohl nur auf einem von Benno und seinen Beamten ausgestreuten Gerüchte und hat Gregor gar keine Entscheidung getroffen. Als Benno seine Mühe verloren sah, zeigte er denn auch gleich wieder ein anderes Gesicht: er beauftragte seinen Domgeistlichen Wido mit der Abfassung jener heftigen Flugschrift gegen Gregor.

Digitized by Google

langt hatte, daß ein einfacher Mönch, Bernhard von Clairvaux, eine Zeit lang die Geschicke der Welt zu lenken schien. Die Niederlage dieser mönchischen Richtung durch das Mißlingen des von Bernhard eingeleiteten Kreuzzuges ließ die Führung wieder zurückfallen an das Kaisertum.

In Friedrich lebte der imperatorische Gedanke mit gewaltiger Stärke: in Karl dem Großen sah er sein Vorbild, und wie die alten Cäsaren behauptete er die Regierung urbis et orbis in Händen zu haben.

Die Wiederherstellung des Kaisertums wie es früher gewesen war fand nun, obwohl sie sich notwendig gegen die Kirche kehren mußte, trotzdem eine starke Stütze in den deutschen Bischöfen. Dieses Verhältnis erklärt sich zum guten Teil dadurch, daß die höheren kirchlichen Stellen damals im allgemeinen von Mitgliedern des mittleren und kleinen Adels eingenommen wurden. Um ihre glänzenden Aussichten im Reichskirchendienst zu erhalten, mußten diese darauf bedacht sein, die kaiserliche Stellung zu stützen und zu erhalten. Die bedeutendsten Persönlichkeiten in der Umgebung des Kaisers sind so aus der Kirche hervorgegangen.

Auch die Osnabrücker Bischöfe machten keine Ausnahme von der Stellung, die der deutsche Episkopat zu Friedrich I. einnahm. Als die Paveser Synode das Schisma zwischen Alexander III. und Viktor IV. zugunsten Viktors entschied, da unterschrieb Reinald von Köln diesen Beschluß zugleich im Namen seiner sämtlichen Suffragane.[4]) Man war nun zwar im Mittelalter in solchen Unterschriften nicht besonders gewissenhaft, aber daß Reinald in diesem Falle bezüglich des Osnabrücker Bischofs recht hatte, dafür haben wir doch einige ganz beweiskräftige Zeugnisse, wenn auch

[4]) Mon. Germ. hist. LL. 2, 127 f. Rahewin IV, 70, SS. 20, 486.

Digitized by Google

Philipp von Osnabrück (1141—1173) keinen besonders hervorragenden Anteil an der großen Politik genommen hat.

1162 hatte der Kaiser ein „allgemeines" Konzil nach St. Jean de Losne ausgeschrieben, auf dem über das Schisma neuerdings verhandelt werden sollte. Auch Philipp folgte seinem Rufe, wie eine am 7. September für das Bistum Genf ausgestellte Urkunde zeigt, die den Bischof als Zeugen aufführt.[1]) Die Synode erkannte aufs neue Viktor als rechtmäßigen Papst an und verwarf Alexander III. als Eindringling.

Auch auf dem Reichstage von Würzburg (24. Mai 1165), wo der Kaiser jenen furchtbaren Schwur tat, den Schismatiker Roland und seine Nachfolger niemals anerkennen zu wollen, hat Philipp sehr wahrscheinlich nicht gefehlt.

Am 2. Oktober 1165 weihte er in Gegenwart des Kaiserpaares Reinald von Dassel zum Erzbischof von Köln.[2]) Das zeigt, daß er mit dem großen Kanzler, in dem das kaiserliche Bewußtsein fast noch stärker verkörpert war wie in Friedrich selbst, eines Sinnes war.

Auch an der Weihe Philipps von Heinsberg (1167), der durch seine rücksichtslose Energie im Kampfe gegen Alexander III. ein würdiger Nachfolger Reinalds war, hat unser Bischof teilgenommen.[3])

---

[1]) Stumpf 3967.

[2]) Chronica regia Coloniensis, SS. 17, 779. In jenen Tagen erscheint er auch als Zeuge in einer Urkunde Reinalds für das Viktorstift in Xanten (Osnabrücker Urkundenbuch 1, 316) und in einer Urkunde Friedrichs I. für den Bischof von Cambrai (Stumpf 4054).

[3]) Er ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs für Flechtorf. (Osnabrücker Urkundenbuch 1, 320). Vgl. dazu Schaten, Annales Paderbornenses 1², 581.

Digitized by Google

Er starb am 15. Juli 1173 und erhielt in Arnold einen Nachfolger, der in der Politik durchaus seinen Bahnen folgte. Als der Kaiser im Jahre 1176 Hilfe in dem wieder ausgebrochenen Kampfe brauchte, zog Arnold mit seinem Metropolitan Philipp über die Alpen, um mit gegen die Lombarden zu kämpfen.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano zog er mit dem Kaiser nach Pavia, wo ihn am 29. Juli eine Urkunde für Cremona in der Umgebung Friedrichs zeigt.[1]) Im folgenden Jahre war er am 11. Mai in Ravenna[2]) und am 20. Juli in Brondolo[3]) im Gefolge des Kaisers. Am 1. August war er in Venedig Zeuge des Friedensschlusses zwischen dem Kaiser und den Lombarden,[4]) wahrscheinlich nachdem er auch an den Verhandlungen teilgenommen hatte.

Am 3. August 1177 urkundete dann zum ersten Male Alexander III. für Osnabrück,[5]) nachdem er seit seiner Erhebung (1159) keine einzige Urkunde für Westfalen erlassen hatte. —

Indem Friedrich in Venedig sich dazu herbeilassen mußte, den als Papst anzuerkennen, den er so lange aufs äußerste bekämpft hatte, erlebte die Kaisermacht zwar eine peinliche Niederlage. Aber sie war nicht vernichtend, weil sie die Verbindung mit dem Episkopat nicht aufgab, sondern behauptete. Wie das Wormser Konkordat in bezug auf die Besetzung der Bistümer eher einen Sieg des Kaisers als des Papstes bedeutete, weil es immer noch freie Hand ließ, solche Männer auf die Bischofssitze zu bringen, wie sie das

---

[1]) Stumpf 4181 = Acta imperii (ed. Stumpf, Reichskanzler 3) 156.

[2]) Stumpf 4192.

[3]) Stumpf 4197.

[4]) Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 29, Abt. 2, 138 Anm. 85. Osnabrücker Urkundenbuch 1, 343.

[5]) Osnabrücker Urkundenbuch 1, 344.

Digitized by Google

Reich brauchte, so blieb auch nach dieser Niederlage der Einfluß des Kaisers auf die deutsche Kirche maßgebend.

Als Friedrich auf dem Kreuzzuge seinen Tod gefunden hatte, [1]) wurde der von ihm bis dahin als „Cäsar" bezeichnete Heinrich Kaiser. Er steigerte die imperialistischen Ansprüche ins unermeßliche, in keinem mittelalterlichen Herrscher war der Drang nach Allherrschaft so stark entwickelt wie in ihm. Aber ehe er das Ziel seiner Wünsche erreichte, raffte ihn ein jäher Tod dahin und stürzte das Reich in Spaltung und Zerrissenheit. Und gerade jetzt, wo das Kaisertum verwaist war, mußte der genialste und tatkräf-

---

[1]) Auch Arnold nahm an diesem Kreuzzuge teil und fand auf demselben, wahrscheinlich bei der Belagerung von Akkon im Winter 1190/91, wo Krankheiten im Lager wüteten, seinen Tod. Vgl. Osnabrücker Urkundenbuch 1, 408. Es ist vielleicht von Interesse, die Nachrichten darüber hier zusammenzustellen. Über seine Beteiligung ist zunächst zu nennen der Bericht des sogenannten Ansbert über den Kreuzzug Friedrichs I. (Codex Strahoviensis, Fontes rer. Austr. 1. Abt. Scriptores Bd. 5) S. 15: In predicta igitur camporum latissimorum mansione computati sunt isti in exercitu Christi priores et celebriores: . . . . Arnoldus Osinburgensis und S. 25: Terciam aciem egregii ducis Dalmatie Pertholdi et sex episcoporum venerabilium, scilicet . . . . . Osinburgensis Arnoldi. Ähnlich die Historia peregrinorum (Anonymi expeditio asiatica Friderici I. imperatoris ed. Canisius, Antiquae lectionis tomus 5, pars 2, Ingolstadt 1604) S. 64: Tertia (acies) Bertholdi ducis Dalmatiae sive Meraniae et quinque episcoporum . . . . Osnaburgensis. Von späteren Zeugnissen kommt vor allem inbetracht die verwirrte Angabe der Münsterischen Bistumschronik des Florenz von Wevelinkhoven (ed. Ficker, Geschichtsquellen des Bistums Münster) S. 29: Edwardus rex Angliae et Ludowicus rex Franciae et idem Otto episcopus cum fratre suo comite de Benthem et G u n t h e r o (!) episcopo Osnaburgensi . . . . . ultra mare transierunt et Acon ab obsessione liberaverunt . . . — Interessant sind auch einige Stellen des deutschen Gedichts „Des Landgrafen Ludwigs des Frommen

Digitized by Google

tigste der mittelalterlichen Päpste den Stuhl Petri besteigen — Innocenz III. Er zertrümmerte die staufische Kaisermacht und setzte das Papsttum an ihre Stelle. Er war es auch, der die deutsche Reichskirche zerstörte und sie der universalen Hierarchie eingliederte.

Gerhard von Oldenburg, der in dieser schweren Zeit den Stuhl von Osnabrück inne hatte, gehörte im Thronstreit im Gegensatz zu seinem Metropolitan Adolf von Köln zu den Anhängern des Staufers Philipp. Die Speyrer Erklärung der deutschen Fürsten an Innocenz vom 28. Mai 1199 führt ihn unter denen auf, die durch Boten und Briefe Treue gelobt hatten.[1]) Auch finden wir Gerhard im Winter

---

Kreuzfahrt" (aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts), herausgegeben von Friedrich Heinrich von der Hagen, Leipzig 1854. Der Bischof von Osnabrück wird genannt Vers 1193 ff., 6130, 7224 ff.

1193. dar brahte ouch gute rittershaft
Von Ochsenbrucke der bishof.

7224. Un gar die Christen manlich
mit craft der heiden werten sich.
Der bischof von Ossenbrucke,
nach dem niman tzu rucke
Sich umme sehen dorfte da,
an des lantgrafen siten na
Mit den sinen so streit er
den Westvalen.

Von seinem Tode erzählt die Marienfelder Bearbeitung der Münsterischen Bistumschronik (a. a. O.): Et ibidem Guntherus episcopus Osnaburgensis et Conradus praepositus et alii plures peste mortui sunt. Ganz konfus ist die Notiz Wittes (Historia Westfaliae 332): Mortuus est autem ibidem Otto Monasteriensis episcopus una cum Guntero (!) Osnaburgensi in peste, quae exercitum Damascum (!) obsidentem invasit, ac in sabulo Damasceno cum multis aliis sepultus.

[1]) Böhmer-Ficker, Regesten des Kaisereichs 27: quorum nuntios et litteras habuimus.

Digitized by Google

1199/1200 längere Zeit am Hof Philipps. In Magdeburg nahm er an der glänzenden, von Walter von der Vogelweide besungenen Weihnachtsfeier[1]) teil und folgte dann im Januar dem Könige nach Hildesheim[2]) und Goslar.[3])

Am 1. März 1201 aber teilte Innocenz den Kölner Suffraganen mit, daß er Otto IV. als König anerkannt, Philipp verworfen habe und forderte zur Unterstützung des Welfen auf.[4]) Noch in demselben Jahre folgte Gerhard diesem Winke. In der Zeit zwischen November 1201 und Februar 1202[5]) sandte ihm Innocenz von Anagni aus ein Schreiben, in dem er sich für das treue Festhalten an Otto IV. bedankt und ihn zu weiterer Anhänglichkeit ermahnt.[6])

---

[1]) Ez gienc, eins tages als unser hêrre wart geborn
von einer maget dier im ze muoter hât erkorn
ze Megedeburc der künec Philippes schône.
— — — — — —
die Düringe und die Sahsen dienten alsô dâ
daz ez den wîsen muoste wol gevallen.

[2]) Böhmer-Ficker 33. 1200 Januar 19.

[3]) Böhmer-Ficker 35. 1200 Januar 27.

[4]) Osnabrücker Urkundenbuch 2, 6. — Winkelmann, Jahrbücher Philipps und Ottos IV., 1, 148 Anm. 2. Da Winkelmann die Speyrer Erklärung ins Jahr 1200 setzt, meint er, Gerhard habe „bis jetzt dem Thronstreite gänzlich ferngestanden."

[5]) Datierung nach dem Aufenthalt in Anagni.

[6]) Gratum gerimus et acceptum et tue devotionis constantiam in Domino commendamus, quod carissimo in Christo filio nostro illustri regi O(ttoni) in Romanorum imperatorem electo . . . Osnabrücker Urkundenbuch 2, 9. — Dieses Schreiben schließt die Annahme Winkelmanns (1, 314) aus, daß Gerhard erst im November 1203 auf der Kölner Versammlung zur päpstlich-welfischen Partei „zurückgekehrt" (nach Winkelmann, vgl. Anm. 4) sei und ebenso den von ihm vermuteten Grund, nämlich daß sich Gerhards Bruder Otto gerade als Erwählter von Münster um die päpstliche Bestätigung bemühte.

Digitized by Google

1205 dagegen kehrte Gerhard mit anderen Bischöfen, z. B. seinem Bruder Otto von Münster, zu Philipp zurück. Innocenz III. ließ daher am 17. Februar 1206 an Erzbischof Bruno, den Nachfolger des zu Philipp abgefallenen und daher entsetzten Adolf, sowie an den Domdechanten und den Scholaster von St. Gereon in Köln ein Schreiben ergehen, das Gerhards Parteiwechsel in scharfen Worten tadelt und die Adressaten auffordert, ihn zur Beobachtung seines Otto IV. geschworenen Eides anzuhalten oder, wenn er sich weigere, gegen ihn einzuschreiten.[1]) Wie sie ihrem Auftrage nachgekommen sind, ist nicht zu ersehen.

Im folgenden Jahre aber erkannte Innocenz selbst den Staufer an und nur der Meuchelmord Ottos von Wittelsbach bewahrte ihn davor, den Gegner sogar zum Kaiser krönen zu müssen.

Die Kaiserkrone fiel nun Otto IV. zu, der sich selbst König von Papstes Gnaden nannte. Auf kurze Zeit traten Philipps Anhänger auch Gerhard von Osnabrück, zu ihm über. Aber Innocenz erlebte an seinem Schützling wenig Freude. Otto lenkte als Kaiser sehr bald in die großitalienische Politik seiner staufischen Vorgänger ein und zwang dadurch den Papst endlich zu dem verzweifelten Mittel, den jungen Staufer Friedrich II. als Gegenkönig über die Alpen zu schicken.

Die deutschen Bischöfe, die Innocenz daran gewöhnt hatte, jedem Winke zu folgen, säumten nicht, zu Friedrich II. überzutreten. Am wenigsten Gerhard von Osnabrück. Denn der Papst hatte ihm einen besonderen Gnadenbeweis zuteil werden lassen.[2]) 1210 hatte das Bremische Domkapitel ihn

---

[1]) Osnabrücker Urkundenbuch 2, 28.

[2]) Lateran, 1210 Oktober 30. Osnabrücker Urkundenbuch, 2, 47.

Digitized by Google

zum Erzbischof gewählt. Innocenz hatte diese Translation nicht nur bereitwillig genehmigt, sondern ihm sogar gestattet, bis zum Empfang des Palliums neben Bremen auch Osnabrück zu behalten. Auch der Bund seines Bremischen Gegenbischofs Waldemar mit Kaiser Otto wies ihn nachdrücklich auf die staufische Partei hin. Sein Bruder Otto von Münster fiel im Februar 1214 in die Hände des Kaisers und mußte bis zum Juli 1215 im Kerker schmachten. —

Friedrich II. hat vollenden helfen, was Innocenz III. erfolgreich begonnen hatte: die völlige Abhängigkeit des geistlichen Fürstentums von Rom. In der goldenen Bulle von Eger (12. Juli 1213) verzichtet er auf die Ausübung des Spolienrechts, auf die Beeinflussung der Bischofswahlen und jede Beschränkung der Appellation an den Papst, und am 26. April 1220 setzte er die Bischöfe durch das privilegium in favorem principum ecclesiasticorum in den Besitz der wichtigsten landeshoheitlichen Rechte und machte sie fast unabhängig vom Königtum.

Die Folgen hatte Friedrich selbst in seinen Kämpfen mit den Päpsten noch zu erfahren. In den ersten Streitigkeiten hatte die deutsche Kirche freilich noch Ruhe; offen Stellung zu nehmen aber nötigte den deutschen Episkopat die zweite Exkommunikation des Kaisers am 20. März 1239.

Auf dem Stuhl von Osnabrück saß damals Konrad. Ihm blieb die Entscheidung noch erspart, da er schon am 16. April 1239 starb. Das Kapitel nahm nun Engelbert aus dem Hause Altena-Isenburg wieder als Bischof an. Er war schon von 1224 bis 1226 Erwählter gewesen;[1]) im Februar 1226 aber war ihm wegen Beteiligung an der Ermordung seines Oheims Engelbert von Köln durch seinen

[1]) Osnabrücker Urkundenbuch 2, 186—208

Digitized by Google

Bruder der Prozeß gemacht worden. Da er die verlangten Eideshelfer — 7 Bischöfe — nicht hatte stellen können, hatte man ihn suspendiert und an den Papst verwiesen.[1]) Auch von diesem abgesetzt, aber wenigstens mit reichlichen Pfründen ausgestattet,[2]) hatte er von 1226 bis 1239 den Titel quondam Osnabrugensis electus geführt. Jetzt scheint er sofort nach Rom zum Papste gereist zu sein und diesen für sich gewonnen zu haben. Bereits am 17. Mai 1239 verlieh ihm Gregor IX. das Recht, seine Pfründen vorläufig zu behalten, um die Schuldenlast der Osnabrücker Kirche zu erleichtern.[3]) Zugleich forderte er den Domprobst, den Domdechanten und den Scholaster von St. Mariengraden in Köln auf, den Erwählten von Osnabrück in seinen Pfründen zu schützen.[4])

Dieser nicht gewöhnlichen Gunstbeweise mußte sich Engelbert natürlich würdig erweisen. Ein von ihm 1240 gemeinsam mit seinem Metropolitan Konrad von Köln und den Bischöfen Landolf von Worms und Ludolf von Münster an den Papst gerichtetes Schreiben versicherte denn diesem auch treueste Ergebenheit und vollsten Gehorsam. Sie bitten den Papst zwar, mit dem Kaiser Frieden zu machen, aber, so schreiben sie,[5]) „wenn es uns nicht gelingt, den Kaiser zur Einigung zu bringen, so werden wir, selbst

---

[1]) Osnabrücker Urkundenbuch 2, 208.

[2]) Ebenda 222.

[3]) Ebenda 383: Cum, sicut in nostra proposuisti presentia constitutus, . . . nos hac consideratione et meritis tue probitatis inducti . . . ac tibi volentes facere gratiam specialem.

[4]) Ebenda. Nicht bei Potthast und Finke.

[5]) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi 5, 985: In ea itaque fide, qua fidem catholicam amplectimur et Romanam ecclesiam veneramur, si dominus imperator non possit ad concordiam revocari, licet sub rerum periculo et personarum,

Digitized by Google

mit Gefahr an Gut und Leben, als gehorsame Söhne der Kirche treu bleiben, wie wir ihm auch klar und deutlich geschrieben haben."

Die von dem Deutschordensmeister Konrad von Thüringen unterhandelte Friedensvermittlung blieb ohne Erfolg: Gregor IX. schrieb ein Konzil nach Rom aus, um über den Kaiser zu urteilen. Das Berufungsschreiben an den Erzbischof von Köln nennt neben dem Bischof Wilhelm von Minden als besonderen Adressaten auch Engelbert von Osnabrück. [1]) Friedrich II. verhinderte aber den Zusammentritt, und Gregor starb am 22. August 1241.

Mit Innocenz IV. hatte Engelbert zunächst Differenzen, weil er sich an dem Kampfe seines Neffen Dietrich von Limburg gegen Erzbischof Konrad von Köln beteiligt und ihn durch Anlegung einer Burg und durch Verwüstung des Kölner Gebiets unterstützt hatte. Am 8. Januar 1245 richtete der Papst an Konrad von Hochstaden einen Brief, in dem er sich in den heftigsten Ausdrücken über den Undank des Bischofs beschwert, der alle Wohltaten, die er wider aller Erwarten so reichlich von der römischen Kirche empfangen hätte, vergessen habe und ihr jetzt den Rücken statt das Antlitz zuwende. Er lädt ihn vor sich und will ihn schon nach seinen Verdiensten empfangen.[2])

Wie diese Angelegenheit erledigt worden ist, wissen wir

---

partem tamen sancte matris ecclesie, prout tenemur, iuxta puram conscientiam foveremus, sub eiusdem quoque fidei debito vos certum reddimus, quod hec ei nude similiter scripsimus et expresse. — Das Schreiben an den Kaiser ist leider nicht erhalten.

[1]) Epistolae saec. XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae, ed. Rodenberg (Mon. Germ.) 1, 781 S. 681.

[2]) Osnabrücker Urkundenbuch 2, 461.

Digitized by Google

nicht,[1]) aber am 7. Juli 1246 erscheint der Bischof von Osnabrück schon wieder als Fürsprecher [2]) beim Papste, und später erteilt ihm dieser wiederholt Aufträge.[3])

Für das Verhältnis zum Pfaffenkönige Heinrich Raspe fehlt es zwar an klaren Zeugnissen, aber daß Engelbert den päpstlichen Schützling anerkannt hat, geht schon aus seinen Beziehungen zum Papste hervor. Auch hat er sich für den Grafen Gerbert von Stoltenbroke, der für den König das Kreuz zu nehmen sich verpflichtet hatte, in einer Ehedispenssache verwendet.[4])

Den zweiten Gegenkönig, Wilhelm von Holland, hat er dagegen offenbar mitgewählt; denn seine Anwesenheit in Worringen am Tage nach der Wahl (4. Oktober 1247) ist uns urkundlich bezeugt.[5])

Engelbert starb wenige Wochen vor dem Kaiser, am 30. Oktober 1250.[6])

Dieselbe Stellung wie Engelbert unter Friedrich II., mit dem Papste wider den König, nahm sein siebenter Nachfolger, Bischof Gottfried in dem Streite Johanns XXII. mit Ludwig dem Bayern ein. Er tritt freilich nicht gerade hervor, wie überhaupt nur die süddeutschen Bischöfe völlig in den Konflikt verwickelt wurden.

---

[1]) Endgiltig beigelegt waren die Streitigkeiten mit Köln 1248. Damals vertrug sich Konrad von Hochstaden mit Dietrich von Limburg (Osnabrücker Urkundenbuch 2, 519) und schloß mit Engelbert ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe zwischen Rhein und Weser (ebenda 523 f.).

[2]) Ebenda 484.

[3]) Ebenda 487, 512, 521, 527, 530, 538.

[4]) Ebenda 484.

[5]) Ebenda 511.

[6]) Ebenda 593.

Digitized by Google

Sein Metropolitan, Heinrich von Virnenburg, hatte ein sehr vertrautes Verhältnis zum Papste und wurde von ihm wiederholt wegen seiner Treue gegen die Kirche gelobt. Bei einer solchen Gelegenheit spendet der Papst einmal auch seinen sämtlichen Suffraganen, also auch dem Osnabrücker, großes Lob für die prompte Erfüllung seiner Wünsche und die Unterstützung seines Vorgehens gegen Ludwig.[1]) Außerdem sind von Johann XXII. eine ganze Reihe von Aufträgen in den verschiedensten Angelegenheiten an Gottfried erhalten.[2])

Von Benedikt XII. liegt noch das Schreiben vom 13. November 1338 gegen den König von England[3]) und von Clemens VI. das Rundschreiben vom 16. April 1346 vor, in dem die erneute Verfluchung Ludwigs bekannt gemacht wird.[4])

Ein Rückblick auf die wechselvolle Parteistellung der Bischöfe stellt vor die Frage, ob es stets nur persönliche Verhältnisse waren, die den einzelnen veranlaßten, sich so oder so zu entscheiden, oder ob überhaupt das System, das Verhältnis des Episkopats zu Reich und Kirche gewechselt hat.

---

[1]) Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern. Herausgegeben durch die Münchener hist. Kommission. Innsbruck 1891. No. 622: Johanni episcopo Traiectensi ceterisque suffraganeis H. archiepiscopi Coloniensis. Veridicis intellecta relatibus vestra promptitudine debita in nostrorum executione processuum contra Ludowicum de Bavaria habitorum et contra rebelles ac hostes nostros et sancte Romane ecclesie vestri constantis animi voluntate, devotionem vestram, de qua fiducia illibata confidimus, sinceris in Domino laudibus commendamus.

[2]) Ebenda 606, 607, 665, 783, 870, 1229, 1308, 1375, 1509, 1531.

[3]) Ebenda 1994.

[4]) Ebenda 2251.

Digitized by Google

Diese Frage ist schon im Laufe der Untersuchung hinreichend beantwortet. Es sind deutlich zwei Perioden zu unterscheiden; das Jahr 1197 bedeutet auch in dieser Beziehung einen Wendepunkt in der deutschen Geschichte. Im Investiturstreit überwiegt die Parteinahme für den König, erst spät findet die Opposition in Osnabrück Eingang. Friedrich I. ist sogar wieder alleiniger Herr der deutschen Kirche. Innocenz III. aber macht der Reichskirche ein Ende, und unter Friedrich II. erlangen die Bischöfe die Landeshoheit und werden dadurch auch in weltlicher Hinsicht vom Kaiser mehr und mehr unabhängig. Was die Kaiser gesät haben, ernten so die Päpste.

Digitized by Google

V.

Fundberichte.

Von Gymnasialdirektor Dr. Knoke.

---

1. Eine Grabstätte neolithischer Zeit.

Mehrfach findet man bei Forschern, die sich mit den ältesten Zeiten unserer heimatlichen Welt beschäftigen, die Meinung ausgesprochen, daß noch bis in die Sachsenzeit hinein das Land um uns herum aus einem ununterbrochenen Walddickicht bestanden habe. Höchstens räumt man ein, daß an einzelnen Orten eine Lichtung vorgekommen sei, hier und dort eine Herde Vieh geweidet habe. Dagegen Ackerbau — so meint man — sei im Osnabrückschen so gut wie nicht betrieben worden; Menschen hätten nur ein kümmerliches Dasein in dieser Wildnis führen können; Straßen habe es nirgendwo gegeben, kurzum, das Land komme für unsere älteste Geschichte kaum überhaupt in Frage.

Dem gegenüber muß nun aber — von anderen Umständen zu geschweigen — immer wieder darauf hingewiesen werden, wie sich in den verschiedensten Gegenden unseres Gebietes die Spuren ältester menschlicher Niederlassung gefunden haben. Die megalithischen Grabdenkmäler in Lechtingen und Gretesch sind ja heute noch für alle sichtbar, und die Steinwaffen, die man aller Orten aus dem Boden hebt,

Digitized by Google

weisen uns doch in dieselbe alte Zeit zurück. Urnen aus vorchristlicher Welt hat man nicht minder vielfach ausgegraben.

Größere Ansiedelungen müssen namentlich am Nordabhange des Wiehengebirges, bei Osnabrück, bei Sandfort bereits in jenem grauen Altertume bestanden haben. Das zeigen uns daselbst die ausgedehnten Gräberfunde. Bei Osnabrück z. B. hat man sie auf allen Seiten, Gefäße der Steinzeit, Bronze- wie der Eisenzeit, angetroffen. Ja es müssen vordem offene Felder selbst da vorgekommen sein, wo jetzt der Boden weit und breit mit Wald bewachsen ist. So stehen auf dem heidnischen Friedhofe bei Sandfort gegenwärtig Kiefern. Nordöstlich von Iburg wurde ein ausgedehntes Gräberfeld aus römischer Zeit erst bei Ausrodung des Gehölzes aufgefunden.

Die Vorstellung von einem undurchdringlichen Urwalde, mit dem noch Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hindurch das Osnabrücker Land bedeckt gewesen sein soll, hat demnach keine wissenschaftliche Berechtigung; diese Wildnis lebt nur in der Phantasie der Forscher.

Spuren einer uralten Ansiedelung wurden vor kurzem auch bei Hilter angetroffen, wo es gelang, einen Friedhof neolithischer Zeit aufzudecken, dessen Beschreibung vorläufig bereits in der Osnabrücker Zeitung vom 10. November v. Js. gegeben worden ist, nunmehr aber einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht werden soll.

Es war in der letzten Oktoberwoche, als mir der Ortsvorsteher von Hilter, Herr Gutsbesitzer Hartmann, mitteilte, daß auf dem Acker des Herrn Becker daselbst bei Anlage einer Grube eine große Menge Knochen und alter Scherben zu Tage getreten sei, woraus geschlossen werden müsse, daß man hier eine alte Grabstätte angetroffen habe. Auch zeigte mir Herr Hartmann eine der gefundenen Scherben, die erkennen ließ, daß es sich um ein Grab aus der Steinzeit han-

Digitized by Google

deln mußte. Seinem Wunsche gemäß begab ich mich hierauf am Donnerstag derselben Woche an Ort und Stelle und nahm an diesem Tage sowie am folgenden Mittwoch mit mehreren Arbeitern Ausgrabungen vor, zu denen in dankenswerter Weise der Besitzer des Ackers die nötige Erlaubnis gab, wie denn auch Herr Hartmann mit lebhaftem Interesse die Untersuchungen begleitete und förderte. Am letztgenannten Tage erfreute ich mich auch der Mitwirkung des Herrn Sanitätsrat Dr. Kanzler aus Rothenfelde. Die Mittel für die Arbeiten wurden dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Regierungspräsidenten a. D. Dr. Stüve durch den Osnabrücker Museumsverein bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Daß meine Vermutung über die Entstehungszeit des Grabes richtig war, ließ sich gar bald erkennen. Die Scherben, die aus dem Boden hervorgezogen wurden, entsprachen der mir vorgelegten Probe. Auch fanden sich zugespitzte Knochen, sowie zwei geschliffene Steinbeile. Hiernach gehört der Friedhof der sog. neolithischen Epoche an.

Die gesamte Fläche aufzudecken war leider nicht möglich, weil mitten hindurch ein Fahrweg führt. So mußte man sich mit einer unvollständigen Bloßlegung begnügen. Auch hatte das Grabmal in der Vergangenheit mehrfache Zerstörungen erfahren. Der Hügel, den wir vorauszusetzen haben, war bereits der Kultur zum Opfer gefallen. Auch berichtete der Eigentümer, daß in früheren Zeiten Steine von bedeutender Größe, wie sie augenblicklich nur noch vereinzelt dalagen, ausgehoben und fortgeschafft worden seien. Gleichwohl konnten noch wertvolle Feststellungen vorgenommen werden.

Die Ausdehnung des Friedhofes mag etwa 100 Quadratmeter betragen haben. Überall wurden Knochen von Menschen verschiedenen Alters und beiderlei Geschlechts, ver-

Digitized by Google

einzelt auch Tierknochen, meist schon 30 Zentimeter unter der Oberfläche angetroffen. Doch ließ sich niemals die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Skelett nachweisen. Vielmehr lag alles in Unordnung durcheinander. Wenn man aus einer einigermaßen erhaltenen Schädeldecke, die von Herrn Sanitätsrat Kanzler gemessen wurde, einen Schluß ziehen darf, so gehören die in dem Grabe bestatteten Leichen einer dolichokephalen Rasse an. Hier und dort waren Gruben von 1 Meter Tiefe und gleicher oberer Breite fast trichterartig in den Boden gegraben.

Zwischen den Knochen lagen Topfscherben beliebig umher. Daneben Steine in großer Zahl, meistens Kieselsteine, die regellos in die Erde geworfen waren. Außerdem aber fanden sich Platten sog. Rothenfelder Steine überall mehr oder weniger wagerecht in den Boden gelegt. Da solche in dem Kirchspiele Hilter sonst nicht vorkommen, so müssen sie in der Nachbarschaft gebrochen und von dort herbeigeschafft worden sein. Daß das Grab von einem Steinkranze umstellt gewesen sei, dafür waren Anzeichen nicht mehr zu gewinnen.

Die Unordnung, in der die Knochen sich befanden, erklärt sich durch die Sitte jener Zeit, die Toten nach einander auf derselben Stelle beizusetzen, wodurch jedesmal die älteren Gräber zerstört werden mußten. Daß solche Nachbestattungen hier vorgenommen worden waren, ließ sich auch daraus erkennen, daß an einzelnen Stellen über einander sich der Wechsel von Skelettresten und Steinplatten wiederholte.

Überall hatte eine Bestattung unverletzter Knochen stattgefunden. Spuren einer Leichenverbrennung konnten nirgendwo wahrgenommen werden. Nur einmal fanden sich etwas geschwärzte Erde und spärliche Kohlenreste.

Die Scherben, die in beträchtlicher Menge zwischen den

Digitized by Google

übrigen Gegenständen aufgefunden wurden, weisen eine große Mannigfaltigkeit der Verzierung auf. Der Rand hat teis einen vertikalen Abschluß, teils ist er etwas nach außen gebogen.[1]) Der Boden ist entweder horizontal abgeschnitten oder mit einem besonderen Fuß versehen. Der Ton ist regelmäßig hart gebacken; einige Gefäßreste sind sogar steinhart; nur wenige zeigen einen schwächeren Brand, wie er später zu Beginn der Eisenzeit gewöhnlich war. Die Farbe ist bei den meisten Scherben schwärzlich, bei anderen grau oder braun. Die Verzierung ist zum Teil recht reich und besteht aus Linien, die entweder horizontal das Gefäß umspannen oder zu Zickzackformen, zu dem sog. Fischgrätenornament oder anderen Figuren sich zusammensetzen. Niemals zeigt sich die echte Schnurverzierung, sondern die Linien sind entweder einfach eingeritzt und nachträglich mit Strichen verziert oder bilden einen Streifen viereckiger Grübchen, Schrägstiche, Zacken und dergl. Vereinzelt sind die Gefäße auch mit vertikalen Kerben oder Strichen geschmückt. Durch die Verschiedenartigkeit der Muster, die freilich zum Teil nicht gerade sorgfältig, bisweilen aber doch mit großer Regelmäßigkeit und Sauberkeit ausgeführt worden sind und mit ihrem Wechsel von Licht und Schatten eine malerische Wirkung hervorrufen, wird der Sammlung ein nicht unbedeutender Wert verliehen.

Mit Recht nimmt man an, daß die sog. Schnurverzierung zu den ältesten Ornamenten unserer heimischen Töpferkunst gehört. Nun schließt sich aber die Periode der Stichverzierung unmittelbar an die der Schnurverzierung an. Ja bei einigen[2]) der Gefäßreste kann man deutlich den Übergang

---

[1]) So bei Tafel I, 6. Das Gefäß scheint von glockenförmiger Gestalt gewesen zu sein.

[2]) So bei Taf. I, 2 und 3.

Digitized by Google

von der einen zur anderen Kunstgattung verfolgen. Somit gehören auch die keramischen Überreste des Hilterer Heidenfriedhofes zu den ältesten Abschnitten der neolithischen Epoche.

Dem entspricht auch der Fund der beiden Steinwaffen, ungelochter Beile, die zwischen den Scherben hervorgezogen wurden. Ferner fanden sich drei künstlich zugespitzte Knochen, von denen zwei offenbar sog. Pfriemen sind, während der dritte wohl als Pfeil gebraucht wurde. Auch zwei Feuersteinsplitter mögen demselben Zwecke gedient haben. Endlich ist noch zu erwähnen, daß ein 11 Zentimeter langer und im Durchschnitt 1½ Zentimeter breiter Streifen von Kupferblech, an dem einen Ende mit zwei Nietlöchern versehen, ausgegraben wurde. Nachträglich hat Herr Sanitätsrat Kanzler noch fünf durchlochte Tierzähne (vom Hund oder Dachs) nebst einem Feuersteinmesser ausgegraben. Mit Ausnahme dieser letztgenannten sind alle aufgefundenen Gegenstände dem Osnabrücker Museum übergeben worden.

Die Funde der Steinwaffen und bearbeiteten Knochen sind für die Datierung der Scherben von Wichtigkeit und bestätigen den frühen Ursprung der entdeckten Altertümer, sodaß damit auch für andere Grabfunde unserer Gegenden ein sicheres Kriterium gewonnen ist. Das Interesse an den Funden wird aber noch erhöht, wenn man überhaupt in die Zeiten sich zurückdenkt, deren Zeugen wir hier vor uns haben.

Man nimmt neuerdings mit Recht an, daß die Steinzeit bereits mit dem Anfange des zweiten Jahrtausends v. Chr. ihr Ende gefunden hat und dann bereits von der sog. Bronzezeit abgelöst worden ist. Von der Ansicht, daß zwischen der Steinzeit und dem Bronzezeitalter noch eine förmliche Kupferzeit gelegen hat, beginnt die gegenwärtige Forschung wieder mehr zurückzukommen. Auch der Fund der Kupferlamelle in der Hilterer Grabstätte belehrt uns, daß bereits während der

Digitized by Google

Steinzeit dieses Metall, wenn auch damals wohl nur spärlich, im Gebrauch gewesen ist.

Nun weisen sowohl die beiden Steinwaffen als auch die Gefäßverzierungen auf eine der ältesten Perioden der neolithischen Entwicklungsstufe hin. Dieses Zeitalter wird aber Jahrtausende sich behauptet haben. Somit werden wir durch den Hilterer Fund in eine unabsehbare Vergangenheit zurückgeführt, und wir dürfen mit Fug und Recht behaupten, daß, wenn wir das Alter jener Grabstätte auf 5000 Jahre berechnen, diese Schätzung eher zu niedrig als zu hoch bemessen ist.

Zugleich erkennen wir aber auch aus den mehrfachen Nachbestattungen, die auf der Gräberstätte vorgenommen worden sind, daß selbst im neolithischen Zeitalter die Bewohner unseres Landes keine Nomaden mehr gewesen sind, sondern daß vielmehr auf unserem heimatlichen Boden bereits in jener grauen Vorzeit eine ansässige Bevölkerung gelebt hat.

2. Funde aus dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz.

Im Sommer 1903 sind wiederum Topfscherben in dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz aufgefunden worden. Die einen rühren von einem schwarzen Gefäß mit ziemlich horizontal gestelltem Rande her. Die anderen gehören einem gleichfalls schwarzen, doch auf der Außenseite bräunlich gefärbten Topfe an, dessen Rand einen Wulst mit Fingereindrücken bildet. Die Ware würde nach dem Urteil Koenens, wenn linksrheinisch gefunden, als der La = Tènezeit angehörig bezeichnet und recht wohl der augusteischen Zeit zugerechnet werden können. Die fränkische Zeit kommt nach ihm für diese Gegenstände nicht in Frage.

Hiernach steht wiederum nichts im Wege, sie dem Inventare römischer Soldaten zuzurechnen, womit indessen der

Digitized by Google

germanische Ursprung nicht ausgeschlossen sein soll.

Derselben Klasse gehören bekanntlich auch die sonst noch in dem Moore zwischen Brägel und Mehrholz ausgehobenen Urnenreste an, wozu wiederum der Fund einer römischen Nadel von Silber an demselben Orte,[1]) sowie die Auffindung zahlreicher römischer Münzen republikanischer und augusteischer Zeit südlich und nordöstlich der Brücken in demselben Moore (vergl. des Verfassers Schrift: Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege. Berlin 1903 S. 45) durchaus stimmt.

Die Zahl der in dem Brägeler Moore gefundenen Gefäßreste ist damit bereits auf 12 angewachsen und wird sich mit der Zeit wohl immer weiter noch vermehren. Daß sie zu den Brücken in Beziehung stehen, geht daraus hervor, daß an einigen der Scherben, insbesondere auch an den jüngst gefundenen noch Stücke von Bohlen hingen. Die Gefäße oder ihre Reste hatten also unmittelbar auf den Brücken geruht.

Dabei handelt es sich keineswegs überall um Urnen, die zur Bestattung von Toten gedient hatten, obwohl bei einigen diese Verwendung nachgewiesen ist, vielmehr befand sich in den zuletzt aufgefundenen Gefäßen keine Spur von Asche oder Knochen.

Ja nicht einmal unversehrt waren die Töpfe in den Boden geraten. Vielmehr lagen die Scherben zum Teil vereinzelt auf und neben den Brücken. Sie sind also als Gegenstände des Gebrauchs bei Herstellung derselben oder bei Gelegenheit ihrer Benutzung in das Moor gelangt. Einen früheren Ursprung können sie nicht wohl haben; sonst würden sie nicht a u f den Bohlen angetroffen worden sein. Ebenso-

[1]) Von dieser befindet sich eine photographische Wiedergabe Taf. IV, 4.

Digitized by Google

wenig ist aber auch anzunehmen, daß man nach der Zeit der Herstellung oder Benutzung der Moorwege, als bereits wieder der Torf darüber hingewachsen war, zerbrochene Krüge oder Scherben in den Boden senkte.

Somit bilden die auf und neben den Moorbrücken zwischen Brägel und Mehrholz aufgefundenen Scherben wiederum ein Mittel, für die Brücken die Zeit ihrer Herstellung zu bestimmen. Ihr Ursprung fällt, wie durch den Verfasser dieses Aufsatzes von Anfang an behauptet wurde, in die Zeit der Römerkämpfe unserer Heimat.

3. Funde aus dem Habichtswalde.

Im vergangenen Sommer war bei den vielen Regentagen die Gelegenheit für Ausgrabungen in der Osnabrücker Gegend nicht besonders günstig. Es kam hinzu, daß die Kornernte sich verspätete, sodaß während der Sommerferien, die bei uns zu Lande in den Juli fallen, wenigstens eine gründlichere Durchsuchung von Ackerfeldern diesmal ausgeschlossen war.

Dagegen konnten die Nachforschungen in dem Lager des Habichtswaldes während des letzten Sommers ihre weitere Fortsetzung erfahren, und das nunmehr gewonnene Ergebnis war um so erfreulicher, als die Arbeit in dem dichten Walde leider als besonders mühevoll und zeitraubend bezeichnet werden muß.

Bei den früheren Untersuchungen kam es besonders darauf an, die Technik der Verschanzung klarzulegen. Auch nahm die Entdeckung einer in der äußeren Umwallung angelegten altertümlichen Eisenschmelzgrube eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch.

Die weiteren Forschungen mußten an jenem Orte dagegen besonders auf die Funde von Kleinaltertümern sich

Digitized by Google

richten, um auch aus ihnen für die Datierung der Befestigung einen näheren Anhalt zu gewinnen. Denn wenn auch anzunehmen war, daß alles irgendwie Verwendbare an Waffen und sonstigen Geräten bereits in einer früheren Zeit aufgelesen und fortgeschleppt worden war, so ließ sich doch erwarten, daß wenigstens vor allem Scherben irdener Gefäße noch hier und da im Boden ruhten, und dies um so mehr, als schon bei den Untersuchungen des Jahres 1897 die Ueberreste eines Tonbechers zu Tage getreten waren, dem ein wichtiges archäologisches Interesse jedenfalls nicht abzusprechen war.

Die Untersuchungen wurden auf allen Seiten des Lagerplatzes, im Innenlager, in den Gräben wie an den verschiedensten Stellen des Außenlagers, vorgenommen und die Aushebung der Erde stets bis auf den natürlichen Boden fortgesetzt.

Ueberall zeigten sich auf diesem Grunde Holzkohlen und Scherben, ein Umstand, der sehr wichtig ist.

Die Gefäßreste sind zumeist von geringer Größe und bleiben daher bei Aufdeckung des Bodens vielfach unbeachtet oder erschweren die Bestimmung. Manche lassen aber doch, namentlich wenn sie Randstücke darstellen, eine genauere Datierung zu. Soweit der gegenwärtige Vorrat ein Urteil uns gestattet, bestehen die keramischen Funde aus folgenden verschiedenen Gruppen.

Erstens kommen in größerer Menge solche vor, die man gewohnt ist schlechthin als prähistorisch zu bezeichnen. Es sind Scherben von mittlerer Härte, meist russig schwarz, aber auch braun im Bruch. Der Ton ist von Kieselbrocken mehr oder weniger stark durchsetzt. Aeußerlich sind sie grau, braun oder rötlich, meist rauhflächig, z. T. aber auch geglättet. Mehrfach sind die innerlich schwarzen Stücke mit einem roten Ueberzug versehen.

Digitized by Google

Es ist unbestreitbar einheimische Ware von der Art, wie sie bei germanischen Gefäßen der Römerzeit die Regel ist. Zwar tritt sie auch bereits in Gräbern älterer Zeiten auf, und man hat ihr Vorkommen umgekehrt noch bis in die fränkische und sächsische Periode hinein verfolgen können. Aber es ist wohl zu berücksichtigen, daß die im Habichtswalde gefundene Ware doch in der römischen Zeit das eigentlich Gangbare war, daß sie aber, zumal in den späteren Jahrhunderten, nur ausnahmsweise auftritt und dann doch auch nur in Verbindung mit solchen Gegenständen, die ein Merkmal eben dieser Perioden sind. Es fehlt in der Osnabrücker Gegend nicht an keramischen Gegenständen fränkisch-sächsischen oder karolingischen Zeitalters, sodaß wir ihre Eigentümlichkeiten recht wohl kennen. Diese Kulturstufen sind aber in dem Lager des Habichtswaldes durch charakteristische Merkmale nicht vertreten. Nur eine kleine hartgebackene blaue Scherbe, die man als karolingisch bezeichnen darf, fand sich in unserem Lager. Sie lag aber nicht auf dem gewachsenen Boden, sondern 8—10 Zentimeter höher innerhalb der Kulturerde.

Bei dem Fehlen aller Ueberreste, die sicher als fränkisch oder sächsisch gelten müßten, in dem Lager des Habichtswaldes wird man also gut tun, auch die dort gefundenen „prähistorischen" Scherben, die doch offenbar eine einheitliche Masse bilden, nicht jener späteren, sondern vielmehr der römischen Periode zuzuschreiben.

Neben dieser Gruppe von Scherben aus geschwärzter Tonmasse kommt eine zweite Ware vor, die ebenfalls recht zahlreich, aber leider fast nur in winzigen Stücken sich erhalten hat. Sie besteht teils aus ziegelroten, meist aber flammroten oder gelben Gefäßresten. Eine feinkörnige gelbe Scherbe zeigt einen weißen Überzug. Diese Gattung findet sich anderswo unter unseren älteren heimischen Erzeugnissen nur ausnahmsweise. Zwar kehrt sie in fränkischen Gräbern

Digitized by Google

wieder. Aber wegen ihrer zeitlichen Zugehörigkeit zu dem oben beschriebenen prähistorischen Tongeschirr werden die keramischen Überbleibsel roter oder gelber Farbe, die man im Habichtswalde ausgegraben hat, gleichfalls in den Anfang unserer Zeitrechnung zu verlegen sein. Ja man wird sie nach Lage der Verhältnisse mit einiger Wahrscheinlichkeit als römische Erzeugnisse bezeichnen können, und zwar um so mehr, als einer der Gegenstände die Spur der Drehscheibe noch erkennen läßt.

Drittens befindet sich unter den im vorigen Sommer ausgegrabenen Altertümern das obere Eckstück eines urnenförmigen Topfes mit schräg nach außen gestelltem Rande. Die Oberfläche ist, wie bei den Terranigragefäßen spiegelglatt und von blauer Farbe, während die Bruchfläche grau erscheint. Nach dem Urteil Koenens, dessen Begutachtung erbeten wurde, ist der Gegenstand zwar nicht römisches Fabrikat; er stammt aber doch „am wahrscheinlichsten aus frührömischer Zeit." Linksrheinisch gefunden würde er nach seiner Ansicht bis in die spätere Zeit des Augustus hineinreichen, jedenfalls aber nicht fränkischer Herkunft sein können. Das Gefäß kann daher nach dem Gutachten Koenens recht wohl links des Rheins hergestellt und von Römern während der Regierungszeit des Augustus benutzt worden sein.

Vermutlich ist der Gegenstand derselben Klasse zuzurechnen, wie der 1897 im Innenlager aufgefundene terranigraartige Becher. Diesen bezeichnete Koenen bei seiner ersten Besichtigung sofort als augusteisch, d. h. als der gallischen La = Tènezeit zugehöriges Fabrikat aus der ersten Regierungszeit des Augustus. Ein Zweifel entstand bei diesem Kenner erst angesichts des unregelmäßig abge-

---

[1]) Vgl. S. 244.

Digitized by Google

drehten Bodens, sodaß er schließlich auch die Möglichkeit fränkischen Ursprungs zugestand. Aber die Funde von Haltern belehren uns, daß in frührömischer Zeit die Abdrehung der Tongefäße mehrfach noch recht ungeschickt vorgenommen worden ist. Es gibt im Halterner Museum Töpfe, die hinsichtlich dieses Punktes in nichts dem Funde des Habichtswaldes nachstehen.

Die vierte Klasse besteht aus dickwandigen, äußerlich ziegelroten, innerlich grau-schwarzen Scherben von rauher Oberfläche. Sie wurden freilich nicht im Lager selbst, wohl aber wenige Schritte vor dem nördlichen Haupttore, und zwar zusammen mit schwarzen prähistorischen Scherben aufgefunden. Es sind Reste von geräumigen Schüsseln mit horizontal gerichtetem Rande. Deutliche Spuren der Töpferscheibe sind an ihnen sichtbar.

Diese Ware entspricht, wie auch die Direktoren Dr. Schumacher und Lindenschmit bezeugten, vollständig den im Mainzer Zentralmuseum befindlichen Gefäßstücken vom Mont-Beuvray in Frankreich, sowie solchen aus Nauheim. Es ist gallische La = Tèneware, wie sie im Anfange unserer Zeitrechnung bei den römischen Soldaten am Rhein gebräuchlich war. Der Rand entspricht der in den Mitteilungen der Westfäl. Altert. Kommission II Taf. XXXVIII, 23 abgebildeten Form. Nach Dragendorff (a. a. O. III S. 86) überwiegen auch in Haltern bei dieser Gruppe „entschieden die aus rötlichem bis ziegelfarbigem Ton."

Derartige Funde beschränken sich nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung durchaus auf die Regierungszeit des Augustus und müssen, bei uns gefunden, durchaus als römische Gebrauchsgegenstände dieser Zeit bezeichnet werden. Auch die Scherben derselben Gattung, die man noch weiter an der Lippe aufgefunden hat und die im Dortmunder Museum aufbewahrt werden, sind nach ausdrück-

Digitized by Google

licher Angabe des Museumsdirektors Baum stets nur in Verbindung mit römischen, also in diesem Falle römischen Gegenständen augusteischer Zeit angetroffen worden.

Hier handelt es sich demnach in der Tat um Fundsachen, die nur als die Hinterlassenschaft römischer Soldaten angesehen werden können. Zugleich gibt diese Ware aber auch einen Fingerzeig für die Bestimmung der übrigen in und neben dem Lager des Habichtswaldes aufgefundenen Gefäßreste. Sie können nur von demselben Heere verloren worden sein, das einst in der Verschanzung lagerte, wobei es eine überflüssige Frage ist, ob die römischen Soldaten sich ausschließlich gallisch = römischen oder daneben auch einheimisch = germanischen Geschirrs bedienten. Denn es ist anzunehmen, daß die Feinde auf ihren Kriegszügen in Germanien die einheimische Bevölkerung zu Lieferungen von Gegenständen des Gebrauchs genötigt haben. Überdies wird die Benutzung germanischer Ware durch römische Soldaten auch in Haltern uns bestätigt.

Endlich soll nicht unerwähnt gelassen werden, daß einige Bruchstücke von Tonpfeifen in dem Lager des Habichtswaldes sich gefunden haben. Ich würde diese Gegenstände nicht weiter beachtet haben, wenn sie nicht zusammen unmittelbar auf dem gewachsenen Boden angetroffen worden wären. Nun ist es merkwürdig, daß, wie zuerst aus Zeitungsnachrichten bekannt geworden ist, wie aber auch von Dragendorff (a. a. O. III S. 90) bestätigt wird, in den Römerkastellen bei Haltern ebenfalls eine Anzahl solcher Gegenstände zu Tage gefördert sind, und da nach Mitteilung des Rektors Tellen im Westfälischen Merkur 1903 Nr. 653 diese Pfeifen zum Teil zwischen römischen Gegenständen und unter Umständen aufgefunden wurden, die ihre Zugehörigkeit zu ihnen zu beweisen scheinen, so dürfen die im Lager des Habichtswaldes ausgegrabenen Pfeifenreste gewiß mit dem-

Digitized by Google

selben Rechte den Gebrauchsgegenständen römischer Soldaten wie die in Haltern zugerechnet werden.

Noch müssen wir erwähnen, daß im vergangenen Sommer bei den Ausgrabungen unweit des nördlichen Haupttores das Bruchstück einer eisernen Schnellwage aufgefunden wurde. [1]) Zwar gibt es bis jetzt unter den römischen Schnellwagen kein Exemplar, das dem des Lagers in dem Habichtswalde völlig ähnelte. Aber gewisse Formen des gefundenen Gegenstandes erinnern doch an römische Altertümer dieser Art. Jedenfalls gibt es aus fränkischer oder späterer Zeit kein Werkzeug, mit dem das unsrige sich zusammenstellen ließe, und so wird man wohl kaum die Möglichkeit einer anderen Deutung für das Fundstück gewinnen, als daß es zu den übrigen bereits beschriebenen gerechnet werden muß.

Merkwürdig ist, daß unweit des Lagers mitten im Habichtswalde vor nicht langer Zeit beim Pflanzen eines Baumes ein Bleigewicht ausgegraben wurde, das einer noch kleineren Schnellwage angehören muß. [2]) Dieses Werkzeug entspricht jedoch durchaus den römischen Gewichtstücken, wie sie sich u. a. im Frankfurter und Bonner Museum mehrfach finden.

Auf der Westseite des Lagers unweit der Eisenschmelze lag endlich das Bruchstück einer eisernen Schwertscheide. [3]) Doch ist der Gegenstand, wie das Fragment einer eisernen Lanzenspitze, die vor Jahren im Innenlager aufgefunden wurde, zu sehr verletzt, als daß ein weiterer Schluß aus dem Funde gewonnen werden könnte.

Gleichwohl muß nach allem, was bis jetzt im Habichtswalde zu Tage gefördert wurde, daran festgehalten werden,

[1]) Sie findet sich Taf. IV, 1 abgebildet.
[2]) Abgebildet Taf. IV, 2.
[3]) Abgebildet Taf. IV, 3.

Digitized by Google

daß wir es daselbst mit dem Inventar eines römischen Heeres zu tun haben. Es ist nicht nötig, sich noch einmal auf die Technik der Verschanzung zu berufen. Besonders bemerkenswert indessen ist, daß die Kleinaltertümer sämtlich unmittelbar auf dem gewachsenen Boden aufgefunden wurden. Kein einziger der hier beschriebenen Gegenstände lag in einer höheren Erdschicht. Einige der prähistorischen Scherben wurden nach Wegräumung der Grabenfüllung unmittelbar auf der äußeren Böschung des Spitzgrabens angetroffen, zum deutlichen Beweis nicht nur dafür, daß der Graben schon vorhanden war, sondern daß er auch noch offen war in dem Augenblicke, als die Scherben auf den Boden kamen.

Von Wichtigkeit ist ferner das Vorkommen von Holzkohlen in derselben Tiefe. Kohlen und Scherben liegen aber wiederum überall in dem weiten Raume zerstreut. Es gibt in dem Lager keine Stelle, die bei Auffindung derartiger Fundgegenstände ausgeschlossen oder auf der anderen Seite wieder besonders bevorzugt wäre. Das läßt sich nur dadurch erklären, daß eine lagernde Heermasse über die ganze Fläche einst gleichmäßig verteilt war.

Dieser Umstand schließt auch die Annahme aus, daß die gefundenen Scherben, die doch einer Menge ganz verschiedener Gefäße angehören müssen, etwa von den Besitzern der Schmelzgrube herrühren könnten, ganz abgesehen davon, daß diese jedenfalls nicht lange im Gebrauch gewesen ist. Gehörten sie zu ihrem Werkzeug, so müßten sie vorzugsweise in der Nähe jener Grube liegen, was nicht der Fall ist. In ihrer Nähe wurden vielmehr ausschließlich grobe, innerlich schwarze, rot überzogene Stücke, die vermutlich einem Schmelztiegel angehörten, aufgefunden. Die hier ausgehobenen, unförmlichen Gegenstände haben jedoch mit der übrigen keramischen Masse nichts zu tun.

Digitized by Google

Auch die Möglichkeit ist ausgeschlossen, daß es sich im Habichtswalde um eine Ansiedelung aus germanischer Vorzeit handeln könnte und daß durch ihre Bewohner jene Fundsachen in den Boden kamen. Nicht bloß, daß die Beschaffenheit derselben einer solchen Annahme im Wege steht, man müßte unter allen Umständen dann erwarten, daß noch Spuren menschlicher Wohnungen, sei es in Mauerwerk, sei es in Brandstätten oder Gruben, anzutreffen seien. Von alle dem findet sich indessen nichts. Und so bleibt nur noch die Ansicht übrig, daß es sich im Habichtswalde um das Werk und die Hinterlassenschaft eines römischen Heeres handeln muß.

Digitized by Google

Tafel I.

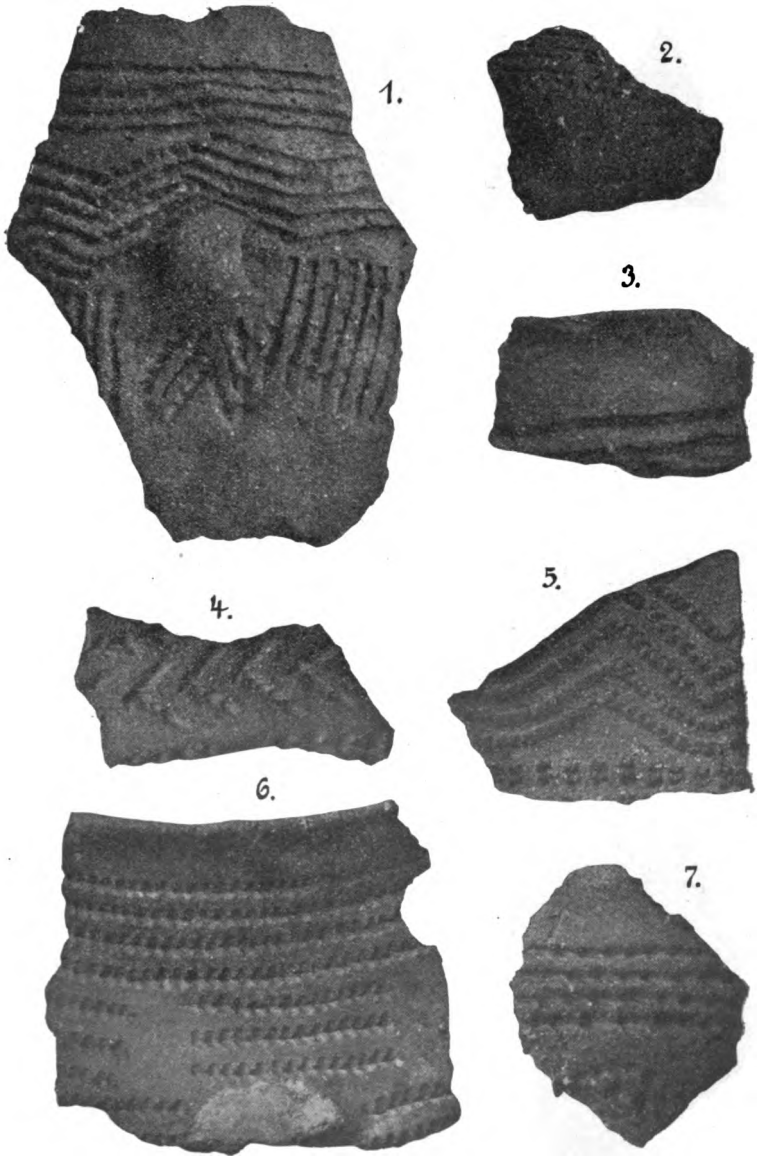

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel II.

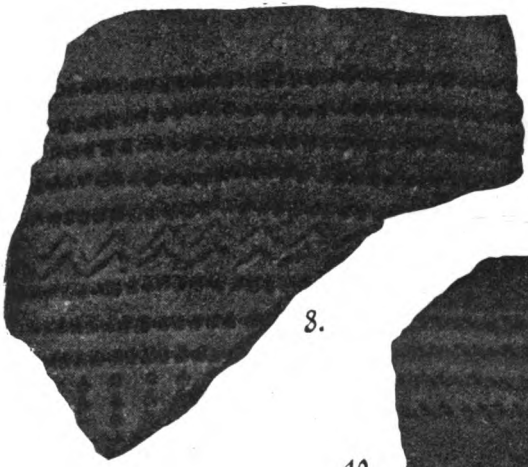

8.

9.

10.

11.

12.

13.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel III.

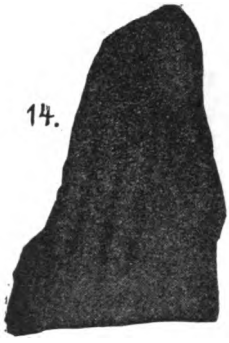

14.

15.

16.

17.

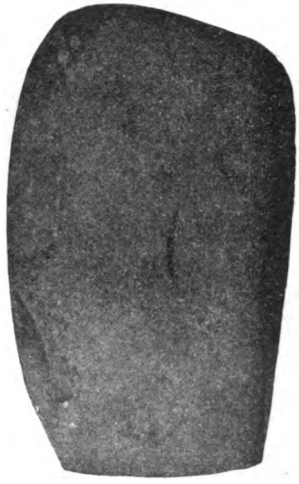

18.

19.

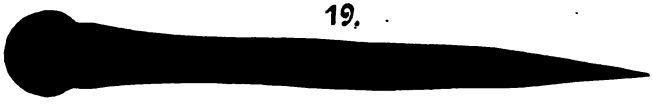

20.

21.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tafel IV.

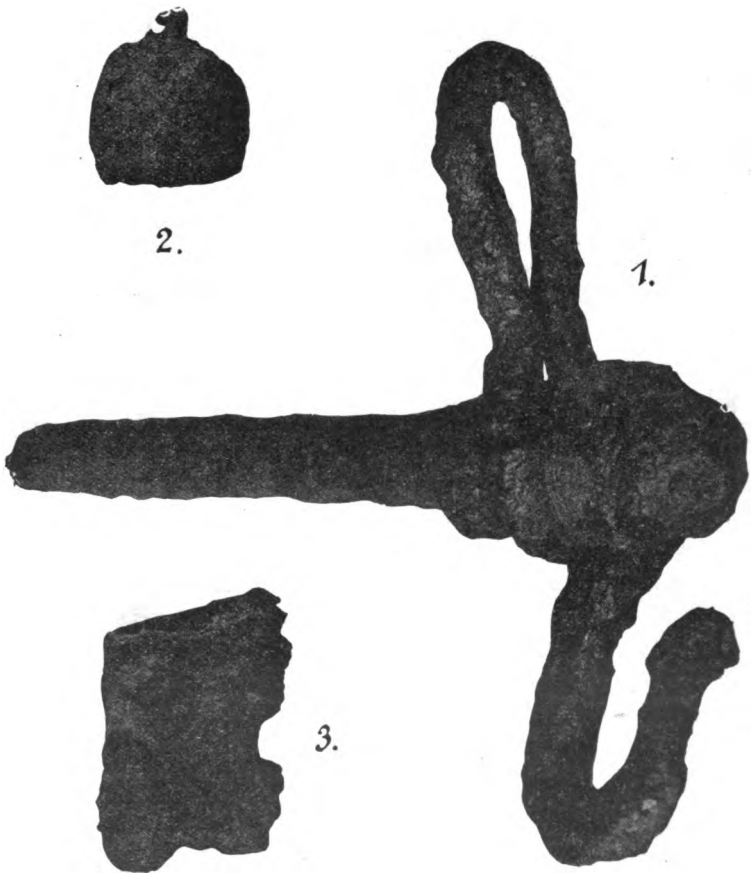

4.

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Der älteste Osnabrücker Heiligenkalender als Quelle unserer Bistumsgeschichte.

Von J. Rhotert, Domvikar.

Im Mittelalter datierte man, z. B. in Urkunden, nach den Festen des Herrn oder der Heiligen, so Epiphanie für den 6. Januar, Johanni für den 24. Juni, Jakobi für den 25. Juli, Michaelis für den 29. September u. a. Auch für die Datierung der Monatstage, nicht allein wegen der kirchlichen Festfeiern, bedurfte man von Alters her eines Kalendarium, wie sich denn von der hiesigen Domkirche, der Mutterkirche der Diözese, ein solches — aus dem 11. oder 12. Jahrhundert — erhalten hat, welches, publiziert im 4. Bande der Osnabrücker Historischen Mitteilungen, dieser Arbeit zu Grunde gelegt wird.[1]) Jedes Diözesankalendarium faßte in sich den allgemeinen kirch-

[1]) Calendarium et Necrologium vetustissimum Eccl. Cathed. Osnabrug. (ediert nach Manuscript 184 und 185 des Königl. Staatsarchivs) und mit Erklärungen versehen vom verst. Konrektor Meyer 1856. — Der Osnabrücker Heiligenkalender wurde in alphabetischer Ordnung von Dr. Philippi zusammengestellt im 16. Bande der Mitteil.

Digitized by Google

lichen Kalender, aber es hatte auch in besonderen Festen von Kirchenpatronen und anderen Heiligen gewisse Eigentümlichkeiten. So spiegelt nun auch der Osnabrücker Domskalender historische Verhältnisse der alten Zeit wieder, z. B. in den sächsischen Glaubensboten und Martyrern (St. Lebuin und den beiden Ewalden) die ersten Bekehrungsversuche im heidnischen Sachsenlande, in den fränkischen Heiligen (St. Germanus, den Bischöfen Ansbert von Rouen † 695, Vedastus und Amandus) die durch Karls des Großen übermächtige Hand bewirkte Einigung der ursprünglich so feindlichen Sachsen und Franken, in den friesischen Heiligen (St. Willibrord, Lambertus) Ausgangspunkte für die Missionierung unserer Gegenden. Ja das ganze große germanische Missionsgebiet der Christianisierungsepoche, vom Norden bis herab zur Schweiz, findet sich in Heiligennamen ausgeprägt (St. Columban, Severin, St. Ansgar, Cutbert von Lindisfarn † 687, St. Gallus). An den zahlreichen Kölner Heiligen ersieht man den Einfluß der Kölner Metropole, die alle westfälischen Bistümer — mit alleiniger Ausnahme von Paderborn — als ihr geistliches Haupt ansahen. Auch Heilige der Nachbardiözesen, wie die Bischöfe St. Ludgerus von Münster, Willehad von Bremen, den Martyrer Gorgonius, den Patron der Domkirche zu Minden, führte Osnabrück in seinem Kalendarium. Aber auch für die spezielle Osnabrücker Bistumsgeschichte hat unser Domskalendarium mit den nach ihm angelegten kirchlichen Büchern seine historische Bedeutung, die hier allein in Betracht kommen soll. —

Bekanntlich sind die beiden berühmten Schenkbriefe Kaiser Karls des Großen aus Aachen — von den Jahren 803 und 804 — (Osnabr. Urkundenbuch Band I Nr. 3 und 5) — nebst einigen anderen der von Professor Jostes zu Münster 1900 wieder publizierten (23) Osnabr. Kaiserur-

Digitized by Google

kunden — von der Kritik angefochten worden, im 18. Jahrhundert von Eckard, den Henseler 1721 noch zu widerlegen versuchte, im vorigen Jahrhundert von Sickel, Wilmans, 1901 von Brandi (Westdeutsche Zeitschr.). In einem Aufsatze der Osnabr. Mitteilungen vom vorigen Jahre gibt nun zuletzt ein so gewiegter Kenner, wie Herr Professor Dr. Philippi aus Münster, sein Urteil dahin ab, daß trotz echter Siegel „beide Urkunden rescribiert, d. h. nach Vernichtung der ursprünglichen Schrift neubeschrieben seien, daß sie in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, etwa zur Zeit des Bischofs Ludolf, angefertigt sein müßten."

Früher schrieb man dies dem Bischofe Benno II. zu, weil dieser es war, der in dem zweihundertjährigen Osnabr. Zehntenstreit den bekannten günstigen Entscheid für Osnabrück gegen die Klöster Corvey und Herford von seinem kaiserlichen Freunde Heinrich IV erwirkte.

Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich, die einzelnen Behauptungen der beiden Karlsurkunden auf selbständigem Wege zu prüfen, wie dieses schon Hüffer (Corveyer Studien) und Professor Jostes versucht haben, ersterer bez. des Weihejahres und — Tages der 1. Osnabr. Kirche, letzterer, betr. den bekannten Osnabr. Forstbann. Hinsichtlich der schola Carolina stellt Dr. Philippi in dem erwähnten Aufsatze eine neue Annahme auf; jedenfalls mußte der Gründung des Domstiftes eine höhere Schule bald nachfolgen. Nicht alles ist falsch, was in einer gefälschten Urkunde steht; mit Recht sagt Archivar Veltman im 12. Bande der Mitteilungen vom Jahre 1882: „Ein jeder intelligente Fälscher erfindet nur das zur Erreichung seines Zweckes unumgänglich Notwendige und pflegt im übrigen seine Erfindung mit einem möglichst echt historischen Gewande zu bekleiden." Die Behauptung der Karlsurkunden, daß die Kirche zu Osnabrück vom Kaiser zu Ehren des Apostelfürsten Petrus gegründet

Digitized by Google

sei, bedarf keiner Prüfung; sie findet schon in der von allen Historikern als echt anerkannten Beschwerdeschrift des Bischofs Egilmar (Jahr ca. 890; Urkundenbuch Nr. 60) ihre Bestätigung, der darin beim Papste Stephan VI. über den Verlust der Zehnten klagt, auf welche Karl der Große das Bistum begründet habe. Daß Osnabrück aber das älteste im Sachsenlande sei, wie es in der Urkunde von 804 heißt, begegnet Zweifeln, obschon ein Brief Bischof Egberts vom Jahre 860 (Nr. 45 Urkundenbuch), des Vorgängers von Egilmar, dies anzudeuten scheint.[1]) Auch die Person Wihos und seine Einsetzung als Bischof von Osnabrück, wie ebenfalls die Übertragung der Gebeine oder Reliquien von St. Crispin und Crispinian in die erste Basilika unserer Stadt — alles dieses nach den Urkunden von 803 und 804 — wurde schon von der Kritik angefochten. Was bieten zu diesen Fragen nun die kirchlichen Bücher des Mittelalters, denen ja der Osnabrücker Heiligenkalender zu Grunde liegt, namentlich das sog. Brevier, welches deshalb in Betracht kommt, weil es kurze Lebensbeschreibungen der betr. Heiligen enthält?

Handschriftliche Breviere aus dem Mittelalter existieren nicht mehr; doch wird das a. 1516 gedruckte Diözesan-Brevier[2]) auf jenen unzweifelhaft fußen. Ein neueres

---

[1]) Schon in der 2. Vita des 809 verst. Bischofs Ludgerus von Münster (Diekamp, Münst. Geschichtsquellen 4. S. 72) kommt Meppen als zu einer anderen Diöcese — als Münster — gehörig (was nur die Osnabrücker sein kann) vor.

[2]) Breviarium juxta observantiam insignis Eccl. Osnab., auf Befehl des Bischofs Erich von Grubenhagen 1516 zu Mainz gedruckt bei Schöffer; eine Ausgabe auch vom J. 1489. Exemplare auf den hiesigen Gymnasialbibliotheken. — Officia propria Sanctorum Dioec. Osnab.; auf Anordnung Franz Wilhelms gedruckt zu Cöln 1652; wiedergedruckt 1768 bei Kisling in Osnabrück.

Digitized by Google

eigenes Diözesanproprium ließ Bischof Franz Wilhelm von Wartemberg 1652 herausgeben. Um die Tradition kennen zu lernen, werden wir dem älteren Brevier den Vorzug einräumen müssen. —

Befragen wir letzteres zunächst über das Fest Karls des Großen, der in den allgemeinen kirchlichen Heiligenkalender nicht aufgenommen ist. Ob die Verehrung Karls in Osnabrück, wie in Aachen, altherkömmlich ist oder erst nach dessen Seligsprechung durch den Gegenpapst Paschalis (1165) eingeführt wurde, läßt sich schwerlich noch bestimmen. Jedenfalls gibt sich die Eintragung seines Festes am 28. Januar in das Domskalendarium als eine j ü n g e r e zu erkennen, und darnach wird auch die Abfassung der Vita Caroli im Breviere jüngeren Datums sein. Sie enthält in historischer Hinsicht nichts von Bedeutung, und die Bemerkung, daß Karl 772 die Osnabrücker Kirche gründete: omnium in Saxonia primam, findet sich anderswo — am 20. Juni; sie kann auf Osnabrücker Überlieferung beruhen, mag aber auch — allerdings von der Jahreszahl abgesehen — der Karlsurkunde von 804 entnommen sein.

Gehen wir nun auf St. W i h o ein, den 1. Bischof von Osnabrück, so findet sich dessen Name weder im Domskalendarium, welches doch Ludgerus (26. März) nennt, noch im Breviere von 1516. Vielmehr hat Bischof Franz Wilhelm unsern Wiho (20. April), wie auch die ersten Bischöfe von Minden und Verden (Herumbert und Suitbert), ferner die Osnabrücker Bischöfe Gosbert († 874) und Adolf von Tecklenburg († 1224) zuerst in sein neues Diözesanproprium aufgenommen. Auch im allgemeinen kirchlichen Kalendarium fehlen diese Bischöfe. Daß Wiho in jenes aufgenommen wurde, dafür bildet der Mangel einer förmlichen Heiligsprechung kein Hindernis, da eine solche sich vor 993 — wo sie zum ersten Male, bez. des Bischofs Ulrich von Augs-

Digitized by Google

burg erfolgte — nicht findet. Bischof Franz Wilhelm wollte offenbar in den genannten Bischöfen seinen Diözesen Osnabrück, Minden und Verden Vorbilder hinstellen. Dabei waren jedoch die Grundsätze zu beachten, welche die Bulle: Coelestis Jerusalem vom Jahre 1634 ausspricht, die Franz Wilhelm im Synodus major abdrucken ließ. Weil sie ihm bekannt waren, unterließ er es, wie er selbst im neueren Proprium S. 69 sagt, — um nicht gegen die Bulle zu verstoßen, — den Büßer Reyner aufzunehmen, von dessen Heiligkeit er persönlich überzeugt war, der bekanntlich 22 Jahre in einer Zelle am südlichen Domsturme in harten Bußübungen verlebte und 1233 dort verstarb. (1. Band Osnabrücker Mitteilungen.) Diese Grundsätze waren: longissimum tempus vel illius immemoralibis cursus, d. i. eine Verehrung seit unvordenklicher Zeit, d. i. im Sinne der Bulle, von wenigstens 100 Jahren. Welche Beweise einer derartigen Verehrung damals vorlagen, ließ sich bisher nicht nach Akten feststellen. Das Manuskript zum Drucke des Diözesanpropriums liegt allerdings auf dem Staatsarchive noch vor. Wie beim Bischofe Adolf die vom Osnabrücker Chronisten Ertmann bezeugte Heilighaltung seines Grabes in der Domkirche, so mochte bez. Wihos für Franz Wilhelm mitbestimmend sein, daß Ertmann in seiner Chronik (Osnabrücker Geschichtsquellen Band I S. 32) einmal vom hl. Wiho (sanctus Gwiho) redet. Ihn sah er wohl als vollwichtigen Zeugen für die Tradition seiner Zeit, d. i. des 15. Jahrhunderts an, zudem Ertmann, ohne bestimmte Nachrichten zu besitzen, das Idealbild eines guten Bischofs auf Wiho appiziert.

Als Kirchenpatron findet man Wiho nicht, was ein Beweis für seine Verehrung sein würde. Jedoch begegnet uns im Westportale des Domes eine Heiligenstatue, welche die —allerdings neuere— Unterschrift: S. Wiho (Sanctus W.) trägt. Neben St. Petrus und Paulus (unten) stammt die

Digitized by Google

Heiligenfigur (oben) Wihos noch aus dem alten Portale, welches die frühere hannoversche Regierung vor zirka 60 Jahren restaurieren ließ, und dürfte letztere Figur dem 15. Jahrhundert, der Kunstperiode der Spätgotik, angehören.

Auch in der Kirche zu Belm— wie zu Osterkappeln—, befindet sich eine Heiligenstatue Wihos, erstere aus der Zeit der Spätgotik. Ein Stück seines Meßgewandes wird auf dem hiesigen Museum (Nr. 1016, bezeichnet: Uralter Stoff mit Gold- und Seidenstickerei) bewahrt und als 1736 aus dem Dome herrührend angegeben. Es wird gut sein, nach weiteren Zeichen der Verehrung Wihos aus älterer Zeit zu forschen. Die Existenz der Persönlichkeit Wihos ist übrigens schon durch die neueren Forschungen Dr. Philippis hinlänglich gesichert, da ihm der Nachweis gelungen ist, daß Ertmann dessen Namen nicht bloß den Urkunden von 803 und 804, sondern auch einer alten, leider verloren gegangenen, Ostertafel entnommen hat.[1]) Nebenbei sei noch bemerkt, daß unser Wiho nicht mit St. Wiro, dem Freunde des hl. Plechelmus, verwechselt werden darf. (Kampschulte, Westf. Kirchenpatrocinien S. 105). Schaten sagt S. 617 in seiner **Historia Guestfaliae** (1690), daß friesische Schriftsteller auch Wiho erwähnten; er nennt sie jedoch nicht. Vielleicht ist der 1640 verstorbene belgische Kirchen-Historiker Miräus gemeint, den Strunck in seiner **Westfalia sacra** anführt. Darnach wäre Wiho in Leuwarden (Friesland) geboren und in der Utrechter Schule herangebildet worden.

Von einigen, so von Kampschulte (S. 97), auch in Strunck-Giefers (Westf. sancta Bd. 2) wird auch der Osnabrücker Bischof Benno II. als Heiliger bezeichnet. Im Domsnekrolog hat er jedoch am ersten des Monats eine Memorie. Der Heilige dieses Namens ist der Bischof Benno von Meißen.

---

[1]) 15. Band der Mitteil. S. 223.

Digitized by Google

Die Natalitia d. i. Geburtstag, nach kirchlichem Sprachgebrauche der Todestag (sc. als Geburtstag für den Himmel) der Martyrer Crispin und Crispinian wurden von Alters her am 25. Oktober im Dome und in der Diözese gefeiert. Das alte Brevier nennt sie schon — nebst St. Petrus — Patrone der Domkirche und bringt in der Festoctav ihr Martyrium nach der Legende, das übrigens historisch durchaus gesichert ist. Crispin und Crispinian waren reiche Jünglinge, aus Rom gebürtig, welche nach Soissons in Gallien kamen, dort das Schuhmachergewerbe unentgeltlich trieben, um so sich besseren Eingang zur Verbreitung des christlichen Glaubens zu verschaffen, woher später die Fabel entstand, sie hätten das Leder gestohlen. 285 oder 287 bluteten sie in Soissons; alle auf ihren Martyrertod, Zeit und Ort desselben bezügliche Nachrichten, auch betreffend die Überführung ihrer Gebeine in Kirchen zu Soissons, bringen die Acta Sanctorum[1]) der Bollandisten. (Oct. XI. Bd. S. 495—537). Der berühmte Goldschmied St. Eligius schmückte ihren Sarkophag mit Edelsteinen und kunstvoller Arbeit, wie Gregor von Tours erzählt, der eine Basilika der beiden Heiligen zu Soissons kennt. Martyrerpalme und Schuhe sind ihre bildlichen Abzeichen.

Wie am 25. Oktober den Todestag, so begeht die Domkirche noch ein zweites Fest alljährlich zu ihrem Gedächtnis, nämlich am 20. Juni: Translatio Ss. Crispini et Crispiniani d. i. das Fest der Übertragung ihrer Reliquien — nach Osnabrück. Das alte Brevier erzählt nun zum Tage: „Carolus in honorem etiam Principis Apostolorum nec non S. S. Crispini et

[1]) Die Acta Sanctorum sind, soweit sie bisher erschienen, in der bischöflichen Kanzlei und in der Bibliothek des Karolinum vorhanden.

Digitized by Google

Crispiniani Martyrum anno Domini 772 ecclesiam construxit Osnabrugensem, omnium in Saxonia primam" in welche er die Gebeine (corpora) der Martyrer Crispin und Crispinian — nebst andern Reliquien von Martyrern und hl. Jungfrauen — andächtig übertrug. Dabei beruft das alte Brevier sich allerdings auf Karls mit eigener Unterschrift und seinem Goldsiegel versehene, bei der Kathedrale aufbewahrte Briefe.[1]) Ob damit die Urkunden von 803 und 804 gemeint sind? Ein Goldsiegel tragen sie nicht, und — nach Sickel — hat Karl ein solches nicht benutzt. Allerdings sprechen die Kaiserurkunden nur von den Reliquien Crispins und Crispinians, während im Breviere noch andere erwähnt sind, und hat letzteres außerdem die Jahresangabe 772. Das neuere Proprium von 1652 sagt noch S. 55, daß Karl nur eine pars sat magna der Reliquien in die Kirche übertrug.

Für Osnabrück kann man sich nun keinen andern Grund für die Verehrung der beiden gallischen Martyrer füglich denken, als den Besitz ihrer Reliquien, wie dieser Grund auch sonst sich im Heiligenkalender geltend macht, z. B. bei Procopius —12 Juli — und Hermagoras — 18 Juli — „cujus reliquiae apud nos" nach Calend. —

Nun meint zwar Wilmans (Westf. Kaiserurk. 1867 S. 367), daß „die ganze katholische Christenheit von dieser Übertragung nichts weiß, vielmehr annimmt, daß ihre Körper noch in der Kathedrale von Soissons ruhen." Dagegen wird von den Bollandisten — die in einem anderen Falle (unten) Ansprüchen Osnabrücks entgegen sind — angenommen, daß in der Tat der größere Teil unserer Martyrer-

---

[1]) prout ejusdem literis aureo ejus sigillo dependente signatoque et manus propriae impressione et inscriptione roboratis apud ecclesiam conservatis ostenditur luculenter.

Digitized by Google

Reliquien nach Osnabrück gekommen sei, und nicht nach Rom (höchstens Partikeln), und daß es ein Irrtum sei, wenn man von deren Reliquien in der römischen Laurentiuskirche: San Lorenzo in Parisperna rede. Vielmehr rührten letztere von zwei römischen Martyrern her, deren ähnlich klingende Namen wohl zur Verwechselung Anlaß gaben: Crispus und Crispinian, von denen sich Reliquien in San Lorenzo befinden. Hüffer sagt in den Corveyer Studien S. 200: „Nach dem bei den Bollandisten (pag. 511) mitgeteilten Zeugnisse des Bischofs de Garsignies (1860) von Soissons befanden sich in der dortigen Kathedrale nur noch kleinere Teile der Gebeine von St. Crispin und Crispinian, während der entsprechend größere Teil der corpora nach Osnabrück gekommen ist, wie eine dort im Jahre 1721 vorgenommene Untersuchung der capsa der Heiligen bezeugt. p. 576." (Conf. auch Henselers Dissertatio von 1721 über den Carol. Schenkbrief von 804 — im Anhange.) Ein altes Osnabrücker Lagerbuch des 14. Jahrhunderts irrt also, wenn es sagt, daß Karl der Große die Reliquien aus Rom mitbrachte.[1])

Aber man wendet ferner ein, daß kein gleichzeitiger Schriftsteller diese Translation nach Osnabrück erwähne, während man von andern Translationen z. B. des hl. Liborius von Le Mans nach Paderborn, des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen (851), der hl. Pusinna von Altcorvey nach Herford (860) umständliche Berichte über die damit verbundenen glänzenden Feiern besitze. Allerdings konnte unsere Translation schon wegen der ganzen Lage in einem erst halb bekehrten Lande jenen festlichen Charakter kaum gewinnen. Es ist auch schwerlich anzunehmen, daß Karl die Reliquien direkt von Soissons nach Osnabrück brachte, woran

[1]) 7. Band der Mitt. S. 364.

Digitized by Google

freilich die Entfernung der Orte nicht gehindert hätte. Gehörten doch zudem Soissons und Osnabrück damals zu einem Reiche, und stand man sich geistig näher, wie jetzt, so daß z. B. damals das im Osnabrücker Zehntenstreite so bekannt gewordene Jungfrauenkloster zu Herford nach dem Muster eines ähnlichen zu Soissons eingerichtet wurde. Es ist daher in den Kaiserurkunden von 803 und 804 nirgends der Ausgangspunkt der Reliquienübertragung — de Suessionibus — angegeben, was sonst immer geschieht. Dieser war vielleicht Aachen, wohin Karl gewiß Reliquien bringen ließ, oder Paderborn. (Der Schatz, den Karls Freund Angilbert mit des letzteren Hülfe aus Jerusalem, Konstantinopel, Italien, Aquitanien, Burgund, Gallien, erwarb, ruhte in St. Riquier.) Karl ließ nun, wie berichtet wird, Reliquien auf seinen Heereszügen mitnehmen und durch seine Feldgeistlichen oder Bischöfe, welche keine Waffen führen sollten, feierlich tragen und im Bedürfnisfalle auch in die von ihm gegründeten Kirchen, wie zu Eresburg und Osnabrück, übertragen, was ja eine geistliche Funktion war und mit entsprechender Feierlichkeit geschah. Dem stände das: transtulimus nicht entgegen, weil von Karl ja die Sache ausging. Sicher geschah dann die Translation, ob nun durch Karl persönlich oder nicht, zu Osnabrück in dessen Gegenwart, wie es in der Urkunde von 803 heißt: qualiter donamus a basilicam s. Petri principis Apostolorum et s. Mart. Crispini et Crispiniani, quam nos construximus in loco O. et corpora illuc transtulimus, ubi praeest vir venerabilis Wiho Ep.

Das alte Brevier erzählt nun weiter (20. Juni), daß die in einer Capse — unter dem Hochaltare — befindlichen Reliquien beim Dombrande vom Jahre 1100 — verloren gingen (sive recondentium improvisa morte aut negligentia hostiumve incursu incertum, est latuerunt incognita),

Digitized by Google

bis sie infolge eines merkwürdigen Traumes des Dechanten wieder aufgefunden und mit großen Feierlichkeiten — intra summum altare — zur Aufbewahrung gebracht wurden. (Vollständiger Text bei den Bolland). Nicht erwähnt ist jedoch, was wir aus einer Urkunde vom J. 1110 (O. Urkb. Nr. 225) wissen, daß die Reliquien inzwischen nach Iburg geflüchtet und nach der Wiederherstellung und Consecration des neuen Domes (1106) wieder in die Kathedrale zurückgebracht wurden. Ersteres wird als Überführung (transferendos), letzteres als Zurückführung (reductio) bezeichnet. Nun sagt Wilmans (S. 361): Möglicher Weise meint das Domnekrolog eben diese letztere Uebertragung", was jedoch mit dem Ausdruck der Urkunde nicht harmoniert, und wenn die vorläufige Übertragung nach Iburg damit gemeint wäre, müßte das Fest ja in Iburg — statt in Osnabrück — gefeiert werden. Wilmans sagt auch, Benno II., dem er die Anfertigung der Karlsurkunden von 803 und 804 zuschreibt, „werde dafür Sorge getragen haben, daß solche Reliquien sich in Osnabrück wirklich vorfanden." Aber schon vor Bennos Zeit (1069—1088) begegnet uns eine Urkunde des Osnabrücker Bischofs Alberich (zwischen 1037 und 1052 Urkb. Bd. I Nr. 138), in welcher von einem Altare des h. Petrus und der h. Martyrer Crispin und Crispinian die Rede ist, bei dem, wie Ertmann S. 47 erwähnt, Bischof Detmar († 1023) beigesetzt wurde. Ja schon um das Jahr 996 liegt ein ganz unverdächtiges Zeugnis des Thietmar von Merseburg (Mon. Germ. S. III, 787) vor. Nach ihm (Urkb. Nr. 114) erschienen nächtlicher Weile die Martyrer Crispin und Crispinian seinem Freunde Gunthar — dem nachherigen Osnabr. Bischofe — und fragten ihn, ob er sc. Gunthar i h r Bischofstum annehmen wolle usw., eine Erzählung, die jedenfalls so viel beweist, daß man dieselben schon damals als Diöcesanpatrone — Kompatrone neben s. Petrus als Hauptpatron —

Digitized by Google

in Osnabrück verehrte.[1]) Die jetzigen Romanischen Schreine des Domes mit ihren Reliquien stammen jedoch erst aus den nächsten Jahrh. (conf. 11. Bd. Mitteil.; Domkap. Schriever: der Dom zu Osnabrück: 1901).

Am 20. Juni geht dem Hauptfest des Tages (Transl. Crispini etc.) — in Rot bezeichnet, voraus Regina, weil es das mindere Fest ist, in Schwarz angegeben. Es wurde also in alter Zeit Regina am 20. Juni commemoriert. d. h. mitgefeiert, bis später letztere davon getrennt und ihr Fest auf den 7. Sept. verlegt wurde. Zu diesem Tage bringt das alte Osnab. Brevier von 1516 Lektionen oder Lesungen über eine h. Jungfrau Regina aus Alesia in Gallien, welche am 7. Sept. 253 den Martyrertod erlitt, von der 864 Gebeine mit großer Pracht in die Abteikirche zu Flavigny übertragen wurden. Ein — wenigstens scheinbar —, dem widersprechendes Zeugnis führt Herr Domprobst Berlage zu Köln aus dem Chronicon Mindense (Meibom, Rer. Germ. I, 555) an, daß im 6. Jahre der Regierung Karls d. Gr. die Gebeine der Martyrer Crispin und Crispinian — zugleich mit den Reliquien (corpore) der h. Regina nach Osnabrück übertragen wurden.[2]) Wegen dieser — also ganz — gleichzeitigen Übertragung wurde eben Regina am 20. Juni mitgefeiert. Damit stimmt die alte Osnabr. Reimchronik überein, nach der Bischof Detmar 1023 unter der Rast d. i. den Reliquien der Jungfrau Regina sein Grab fand, am Crispinsaltar, wie Ertmann bemerkt, was sich vereinigen

---

[1]) Eckard spricht in einer Schrift (1719) die — jedoch nicht zu begründende — Vermutung aus, es möge sich Bischof Goswin von Osnabrück bei seinem Aufenthalte zu Soissons (833) im Streite Kaiser Ludwigs mit seinen Söhnen Reliquien der beiden Martyrer erworben haben.

[2]) Artikel Berlages: Der Reginenschrein im Domschatze zu Osnabr. (II. Heft des 13. Jahrg. der Zeitschr. für christl. Kunst. Düsseldorf bei Schwann.)

Digitized by Google

läßt. In Zeiten der Gefahr wurden aber, wie Berlage zutreffend bemerkt, die Reliquien in einem — noch teilweise vorhandenen — Gewölbe des Hochchores in einer Art Confessio geborgen. Zum Jahre 1312 wird nun von einer Wiederauffindung und Erhebung von Reliquien der h. Regina von Alesia — mit denen des h. Procopius und Hermagoras u. a. — berichtet in einem Catalogus Reliq. Eccl. Osnab., den die Bollandisten zum 7. Sept. bringen; eine ähnliche Nachricht, betreffend Regina, hat Ertmann pag. 87. Damals ließ nun der Domcustos, Graf Simon von Retberg, den prachtvollen Reginenschrein — in Kapellenform 1,25 Meter lang, 90 Zentimeter hoch, 50 Zentimeter tief — verfertigen, der, obgleich ein Teil der Figuren zur Zahlung der Kriegskontribution an die Schweden verkauft wurde, noch immer ein Kunstwerk ersten Ranges ist, der durch seine Glasgemmen die Aufmerksamkeit des vor etlichen Jahren in Osnabrück tagenden Anthropologenkongresses erregte.

Erst im Jahre 1343 unter Bischof Gotfried wurden Reliquien einer ganz anderen Jungfrau Regina, der Kölner Martyrin aus der Gesellschaft der hl. Ursula, feierlich nach Osnabrück übertragen; und deren Fest ist das einzige, welches das neuere Diözesanproprium noch begeht. (1. Juni und 7. September). Denn 1648 beschenkte Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück den französischen Friedensgesandten mit einem Teil der Reliquien der vorhin genannten Regina von Alesia, und es erhob sich eine Kontroverse, ob Osnabrück überhaupt von letzterer echte Reliquien besitze, was die Abtei von Flavigny bestritt, auch die Bollandisten nicht für wahrscheinlich ansehen. Dennoch läßt sich der Widerspruch lösen, wenn man mit Berlage annimmt, daß bereits vor dem Jahre 864, wo Flavigny die Reliquien erhielt, nämlich durch Karl den Großen selbst Reliquienteile der Regina von Alesia — zugleich mit denen der hh. Mar-

Digitized by Google

tyrer Crispin und Crispinian, wie des Procopius und Hermagoras — nach Osnabrück gekommen sind, worüber Berlage's eingehende Beweisführung einzusehen ist. Dadurch würden sich die Ausdrücke des Festofficiums vom 20. Juni im alten Brevier — von einer Mehrzahl von Reliquien — rechtfertigen.

Die Domkirche feierte von jeher (ab initio nach dem neueren Proprium) am 1. Oktober, wenn es ein Sonntag war, oder sonst am Sonntag nach dem 1. Oktober ihren Consekrationstag, ihre Kirchweihe. Obwohl nun Vikar Rud. Deutgen in seiner „Jubelgeschichte" zum tausendjährigen Domsjubiläum (gedruckt 1772 bei Kisling) sagt, daß immer an diesem Fest die Gründungsgeschichte der Kirche verlesen sei, so vermochte ich doch eine solche im alten Brevier von 1516 nicht aufzufinden, welches besondere Lektionen nicht enthält. Im 12. Bande der Mitteilungen von 1882 begegnet sich Veltman schon nahe mit der neuesten Annahme von Hüffer (Corv. Stud.), „daß am 20. Juni 785 zu Osnabrück in Anwesenheit Karls die Bischofseinsetzung Wiho's, Kirchweihe und Transl. Crisp. erfolgt sei." Wegen des Kirchweihfestes setzt er — statt des 20. Juni — das Fest des hl. Remigius (1. Oktober) ein (S. 406), das er in einer alten Chroniknotiz fand, der er auch die Nachricht entnimmt, daß — von 778 bis 785 — an der ersten Kirche gebaut sei. Darnach müßte entweder das Datum Hüffers — 20. Juni — verändert oder angenommen werden, daß trotz der Weihe am 20. Juni die Feier der Consekration auf den Oktober festgesetzt sei, was immerhin von der Bestimmung des weihenden Bischofs — hier Egilfrid von Lüttich — abhängt.

Dem Domskalendarium wurden aber auch Namen von Verstorbenen beigefügt, die entweder in der sog. Prim auf dem Chore verlesen, oder deren Gedächtnis durch ein Requiem, Totenamt, infolge einer gemachten Stiftung, be-

Digitized by Google

gangen wurde. Die älteren Namen nun, in der Regel 2 bis 3 auf jeden Tag, im ganzen ca. 700, sind schwer auf die betreffenden Personen zu verifizieren, weil es eben bloße Vornamen für uns sind, und die Familiennamen erst in einer jüngeren Gruppe der gestifteten Memorien auftauchen. Nur Todestag, nicht Todesjahr ist angegeben. Der Name Heinrich kommt z. B. öfters vor, und nur, weil man die Todestage der deutschen Könige Heinrich I. und II. anderswoher kennt, läßt sich feststellen, daß unter den Namen: Heinrich sich auch jene Könige verbergen; nur Heinrich III. ist ausdrücklich als Imperator bezeichnet.

Die jüngere Gruppe der Memorien unterrichtet uns über mannigfaltige Verhältnisse kirchlicher und profaner Natur, über das gemeinsame Leben der Stiftsherren, über Kultusgebräuche, die Kirchen, Kapellen und Altäre der Stadt, Stiftungen von Vicarien, die alte Schule, geschenkte Kunstgegenstände, Bücher u. a. — über Häuser und Straßen der Stadt. Das Haus des Löwenapothekers, der Markt, Gildewart, Hase-, Loh-, Kamp-, Neuestraße, Haken- und Dielingerstraße, Heger- und Natrupertor, Slagvorde werden genannt; es ist auch für die Stadt, über Geldwerte u. a. hier eine geschichtliche Fundgrube.

Für die Bestimmung des Alters unseres Bistums sind die ältesten Namen, von denen uns manche im Osnabrücker Urkundenbuche begegnen — doch meistens ohne die Möglichkeit des Identitätsnachweises — von größerer Bedeutung. Eine Altburg z. B. aus dem Wittekindschen Geschlechte und einige andere ältere Namen hat Meyer in seinen Anmerkungen festgestellt (4. Band Mitteilungen.) Die Nekrologien anderer Diözesen sind auch heranzuziehen wegen der damals bestehenden Gebetsverbrüderungen. Doch geben das Hildesheimer, Paderborner, Bamberger Nekrolog, die ich einsah, wenig Aufschluß. Keines hat eine solche Namen-

Digitized by Google

fülle, wie das unsrige, das zugleich für den Germanisten interessant ist. Die Bischöfe sind kenntlich am beigefügten Ep.; als ältester ist eingetragen Bischof Egbert († 1. Febr. 885), als jüngster Philipp († 1173), d. h. in der älteren Handschrift.

Am 20. Juni ist nun — nach dem Translationsfest von Crispin — unter den Verstorbenen an dritter Stelle eingetragen Albertus Ep.[1]) Dieser kann, wie Meyer schon bemerkt, nur der am 20. Juni 981 verstorbene 1. Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, gewesen sein, was mit Gams (Series Episc.) in Einklang steht. Also scheint vor 981 das Translationsfest von Crispin und Crispinian schon gefeiert zu sein, und absolut sicher ist es, wenn dieselbe Handschrift immer zu neuen Eintragungen benutzt wurde. Ihr äußerst defekter Zustand spricht ganz dafür, bis man sich endlich — im 13. Jahrhundert — zur Anfertigung der 2. schönen Handschrift (Manuskript 185) genötigt sah. Das Translationsfest können wir also bis etwa auf die Zeit Bischof Ludolfs (969—978) zurückverfolgen, in welche Dr. Philippi die Umänderung der Kaiserurkunden von 803 und 804 verlegt; das Crispinsfest vom 25. Oktober bleibt davon unberührt.

Von einer anderen Translation, als jener durch Karl d. Gr., finden wir aber nirgends eine geschichtliche Spur. — Der Domskalender selbst müßte also vor 981 begonnen sein; in welchem Jahre, läßt sich, obschon Auferstehung Christi (27. März) angegeben ist, nicht bestimmen, weil es ein immerwährendes Kalendarium ist.

---

[1]) Es heißt vom 20. Juni im Kalend.: „XII. Cal. Regine V. Translatio Ss. Crispini et Crispiniani Mm. Thideric, Merehelt, Albertus Ep.

Digitized by Google

VII.

Die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727.

Von Archivdirektor Dr. Winter.

Daß König Georg I. von England bei einem Besuche, den er von England aus seinen hannoverschen Stammlanden machte, auf dem Wege nach Osnabrück schwer erkrankte und dann im dortigen Schlosse starb, ist allgemein bekannt und hat sich im Osnabrücker Gebiet auch in der mündlichen Tradition der Bevölkerung noch erhalten. Allein diese mündliche Tradition, welche vielfach auch in die neueren Darstellungen der Geschichte Hannovers bezw. des Fürstentums Osnabrück übergegangen ist, hat den Vorgang, wie es zu geschehen pflegt, im einzelnen nicht korrekt festgehalten, sondern vielfach sagenhaft ausgeschmückt. In allen Einzelheiten wußte und weiß man zu erzählen, wie der König, von Sehnsucht nach Osnabrück getrieben, in geringer Entfernung von Osnabrück — meist wird die Gegend von Iburg genannt — schwer erkrankt sei und dann immer wieder flehentlich gebeten habe, die Fahrt möglichst zu beschleunigen, damit er in Osnabrück, wo er geboren sei, auch sterben könne. Sein Wunsch sei dann in der Tat noch erfüllt worden; er habe Os-

Digitized by Google

nabrück noch lebend erreicht und sei dann in demselben Zimmer des dortigen Schlosses gestorben, in welchem er dereinst geboren worden sei.

Wie viel bezw. wie wenig an dieser Tradition, welche namentlich in populären Geschichtsbüchern ihren Niederschlag gefunden, aber auch den einen und andern Geschichtsforscher irre geleitet hat, richtig, wie viel erdichtet und falsch ist, wird die weitere auf authentischen Aktenstücken beruhende Untersuchung ergeben. Von Interesse ist es aber auch, die allmähliche Entstehung dieser im Osnabrücker Gebiet noch heute allgemein herrschenden Überlieferung zu verfolgen; sie ist charakteristisch und typisch für die Bildung solcher Traditionen überhaupt.

Die ersten schriftlichen bezw. gedruckten Ansätze finden sich bereits in mehreren unmittelbar nach dem Tode des Königs gedruckten Leichen-Gedichten. In einem derselben, welches von dem Pastor zu Weghe, Berthold Georg Holscher verfaßt ist,[1]) ist zwar in dem in den üblichen schwülstigen und überschwenglichen Formen gehaltenen Gedichttexte nichts näheres über die äußeren Umstände des Todes des Königs gesagt; dagegen taucht in einer der lateinischen Anmerkungen zu dem in deutscher Sprache verfaßten Gedicht die ohne Zweifel irrige Angabe auf, daß der König in dem selben Raume gestorben sei, in dem er geboren war. Die Anmerkung lautet: Potentissimus Georgius noster Osnabrugae in ipsa episcopalis palatii parte, qua anno 1660, d. 28. Mayi lucem viderat, divinam creatori suo reddidit animam d. 22. Jun. 1727 circa primam matutinam. In einem andern Leichen-Carmen, von J. C. St. Hölling, Bremen, Jani 1727, ist diese Angabe im Text selbst enthalten:

---

[1]) Bremen bei Jani 1727. Folio.

Digitized by Google

„Des Lauffes Anfang war das Schloß zu Osnabrück" und dazu die Anmerkung: „denn daselbst sind Seine Königl. Majestät gebohren".[1])

Man hätte annehmen sollen, daß zwei Geistliche, die unmittelbar nach des Königs Tode Leichen-Carmina auf ihn schrieben, doch über solche Lebensdaten unterrichtet gewesen sein müßten. Trotzdem ist die Angabe irrig. Daß Georg nicht in demselben Zimmer, in welchem er geboren ist, gestorben sein kann, ergibt sich, wie schon Havemann[2]) richtig betont hat, aus der einfachen Tatsache, daß er überhaupt nicht in Osnabrück geboren ist, da sein Vater Ernst August I. erst nach dem Tode Bischof Franz Wilhelms († 1. Dezember 1660) Bischof von Osnabrück wurde und erst 1662 dorthin übersiedelte, während Georg I. bereits 1660 geboren war. Das Schloß aber, in welchem er angeblich geboren sein soll, ist erst nach seiner Geburt eben von seinem Vater Ernst August I. gebaut worden. Trotzdem hat sich diese Angabe lange Zeit in der Überlieferung behauptet; Havemann war, soweit ich sehe, der erste, der sie kurz widerlegte, und trotzdem blieb sie auch nach dem Erscheinen seines Werkes nicht nur in der mündlichen Überlieferung, sondern auch in gedruckten Darstellungen bestehen, obwohl schon Johann Eberhard Stüve in seiner Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstentums Osnabrück S. 432 sich ganz korrekt ausgedrückt hatte, der König sei „auf dem Schlosse, wo er seine Jugend zugebracht", gestorben.

Überhaupt erweist sich die Stüvesche Darstellung im Großen und Ganzen als korrekt; sie ist zwar nur ganz kurz,

---

[1]) Ein drittes im Staatsarchiv vorhandenes Leichen-Gedicht erwähnt diese Frage nicht.

[2]) Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg Bd. 2, S. 231, Anm. 1.

Digitized by Google

enthält aber dafür auch nur den einen Irrtum, daß die Erkrankung des Königs „ohnegefehr eine Meile von Osnabrück" erfolgt sei, während sie tatsächlich schon in der Nähe von Lingen eingetreten ist.

Die übrigen Ausschmückungen in den Einzelheiten der Erzählung über die Vorgänge auf der weiteren Fahrt nach der Erkrankung beruhen offenbar zum großen Teil auf mündlicher Tradition; einige kleine Züge, z. B. die Angabe, daß der König mit dem Ausrufe: „c'est fait de moi" in den Armen seines Kammerdieners zusammengebrochen sei, gehen auf Belsham's Memoirs of the Kings of Great-Bretain of the house of Bronsvic-Luneburg, Bd. I S. 263 zurück.

Jedenfalls aber beweist die Weiterbildung, sagenhafte Ausschmückung und fast Jahrhunderte lange Erhaltung dieser Überlieferung im Gedächtnis des Volkes das Interesse, welches dem im Osnabrücker Schlosse erfolgten Tode des Königs von der Bevölkerung noch heute entgegengebracht wird. Es wird daher vielleicht vielen unserer Mitglieder willkommen sein, wenn ich an dieser Stelle aus den Akten des Kgl. Staatsarchivs einige authentische Relationen mitteile, die unmittelbar nach dem Tode des Königs aufgezeichnet sind und den Hergang in allen Einzelheiten mit absoluter, protokollarischer Zuverlässigkeit schildern.

Der erste dieser Berichte stammt von den beiden Begleitern des Königs, welche die ganze Fahrt in demselben Wagen mit ihm zurückgelegt und nun in Osnabrück sofort eine eingehende Darstellung der Vorgänge auf dieser Fahrt aufgezeichnet haben; es waren das der Geheime Rat und Hofmarschall von Hardenberg und der Kammerherr von Fabrice. Diese Relation wird dann in Bezug auf den weiteren Verlauf der Krankheit nach des Königs Ankunft in Osnabrück und auf seinen Tod ergänzt durch den eingehenden protokollarischen

Digitized by Google

Bericht des Arztes Dr. Wöbeking. Beide Berichte zusammen ergeben ein völlig erschöpfendes und lückenloses Bild des Ereignisses, aus dem sich u. a. die Tatsache ergibt, daß der König mit seinen Begleitern am 20. Juni morgens 7 Uhr aus Delden in Holland abgefahren ist und schon am Abend desselben Tages um 10 Uhr in Osnabrück eintraf: eine für die damalige Zeit auffallend schnelle Fahrt; vielleicht hat diese erstaunliche Schnelligkeit die erste Grundlage für die weiteren Ausschmückungen der Überlieferung gebildet.

Ich lasse nunmehr zunächst die beiden Berichte im Wortlaut folgen:

1) Bericht des Geheimen Rats von Hardenberg und des Kammerherrn von Fabrice, am Beginn des Schreibens vom 20. Juni, bei der Unterschrift vom 13/24. Juni datiert.

Von London, wohin das Original gegangen war, nach Osnabrück gesandte Kopie, in Osnabrück eingelaufen am 28. Juli, im Staatsarchiv Osnabrück. Abschnitts-Archiv, Abschnitt 1 Nr. 293a.

Osnabrügge, den 20. Juny st. n. 1727.

Se. Königl. Majestät von Groß Britannien glorwürdigsten Andenkens seyn den 19ten Juny st. n. zu Delden angekommen, haben alda mit vollenkommenem appetit und guter humeur zu Abend gegessen und sich darauf schlaffen geleget. Die Nacht haben Sie unruhig zugebracht wegen überladung des Magens mit Erdbeeren und Orangen, wovon Sie aber sich damahls nichts merken laßen, seyn auch Tages darauf den 20. dito Morgens umb 7 Uhr mit äußerlichen guten Aussehen und gewöhnlicher frischer contenance in Dero Carosse gestiegen, alwo Dero ordinaire Begleitere auf Reisen, der Geheimte Raht und Hoff Marschal von Hardenberg und der Kammerherr von Fabrice, sich zu Ihro gesetzet.

Digitized by Google

Nachdem S. Königl. Majt. beynahe eine Stunde gefahren, seyn Sie ein viertel nach 8 Uhr Morgens aus der Carosse getretten Wasser zu lassen im apparenten continuirenden Wohlseyn, seyn auch ohne jemandes Hülffe mit Dero gewöhnlichen Hurtigkeit wieder in die Carosse gestiegen. Alß discursive vorgefallen, daß der Geheimte Raht von Hardenberg früh aufgewesen,, weil er nicht schlaffen können, haben S. Königl. Majt. gesaget: „Ich auch; Ich habe einen anstoß von der Colique gehabt, befinde mich aber itzo beßer." Auf Befragen, ob S. Königl. Majt. evacuation per alvum gehabt, haben Sie geantwortet: „Daß gehet wol hin." Man hat aber hernach erfahren, daß Sie des Nachts ziemlich copieuse Sedes gehabt.

Gleich nachdem Se. Königl. Majt. wieder in die Carosse gestiegen, haben Sie angefangen, mit Dero rechten Hand einige Contorsiones und unnatürliche zitternde Motus zu machen. Der Kammerherr von Fabrice hat Se. Majt. gefraget, ob Sie im einsteigen in die Carosse die Hand verrücket, und ob er von Fabrice Sr. Majt. Hand ziehen solte, umb sie wiederum ins Gelenke zu bringen. Se. Majt. haben beydes mit Nein beantwortet. Bald darauf seyn Se. Königl. Majt. in eine Ohnmacht gesunken, zugleich ist Sr. Königl. Majt. Mund auf eine Seite gezogen, und man hat also wol gesehen, daß Sie vom Schlage gerühret wären. Der Kammerherr von Fabrice hat ein Glaß mit Englischem Salvolatile Sr. Majt. zum riechen darauf präsentiren wollen, welches Sie aber durch ein mit der lincken Hand gegebenes Zeichen refüsiret. Der Geheimte Raht von Hardenberg hat es dennoch Sr. Majt. vor die Nase gehalten, aber ohn effect. Der Geheimte Raht von Hardenberg hat befohlen, daß sofort der Hoffchirurgus Alers, welcher in der Nähe in Sr. Majt. Cammer-Wagen gewesen, kommen und seine Lancette mitbringen solte, umb Sr. Majt. zur Ader zu

Digitized by Google

laßen. Er hat sich auch unverzüglich eingestellet, da man dann Se. Majt. aus der Carosse gehoben und in einer so guten Positur, als man gekonnt, Ihro die Ader geöfnet, welches auch glücklich von statten gegangen und das Bluth, deßen man bis 10 Untzen gelaßen, so gesprungen, wie es bey gesunden Leuten zu thun pfleget. Vorher hat der Chirurgus Alers einige Tropfen Caneel-Öhl Sr. Majt. in den Mund geflößet, welches auch nach dem Aderlaß wiederholet worden, aber ohne andern effect, alß daß eine Menge Schleim aus dem Munde gefloßen. Als der Geheimte Raht von Hardenberg Sr. Majt. zugeruffen, wie Sie sich befinden, haben Sie vernehmlich geantwortet: „Gut," und auf des Geheimten Rahts weiteres Befragen, ob man Se. Majt. weiter fortfahren und Sie nach Osnabrück bringen oder stille halten solte, haben Sie durch Winken mit der linken Hand zu erkennen gegeben, daß Sie forth wolten. Man hat Sr. Majt. ein Cordial eingegeben und hernach schwartz Kirschenwasser, erstlich allein, über eine Weile mit einem andern Cordial und endlich den Rest von der kleinen Bouteille, worin das Wasser gewesen, wiederumb alleine, welches alles Se. Königl. Majt. niedergeschlucket. Darauf seyn Se. Majt. ein wenig nach 10 Uhren Morgens in einen harten Schlaff mit starkem Schnarchen gefallen, welches man anfänglich für ein gutes critiques Zeichen gehalten, weil eine Transpiration gewesen. Man hat Sr. Königl. Majt. 2 Vesicatoria gesetzet, eines am Arme und das andere im Nacken. Alß solche einige Stunden gelegen, haben Se. Majt. mit der linken Hand nach dem Nacken gegriffen, alß wann Sie das dasige vesicatorium wegkreißen wolten, welches man aber durch Haltung der Hand gewehret. Unterdessen hat man daraus judiciren können, daß Se. Majt. Empfindlichkeit von dem vesicatorio hätten. Der Geheimte Kriegs Raht von Hattorf, welcher schon voraus gewesen, ist, als er Sr. Königl.

Digitized by Google

Majt. kläglichen Zuſtand vernommen, zurückgekommen, da man dann ſich berahtſchlaget, ob man Se. Majt. zu Lingen, wo man vermuhtet, Medicos zu finden, umb zu verſuchen, ob vielleicht durch deren Hülffe und durch die Ruhe Se. Majt. ſoulagiret werden mögten, in ein Bette bringen oder weiter mit Ihro forth reiſen ſolte, umb wo möglich Osnabrügk zu erreichen; der Geheimte Kriegs Raht von Hattorf hat auch voran nach Lingen geeylet, um einen Medicum zu holen, denſelben über Sr. Majt. Zuſtand zu conſuliren und ihn Sr. Majt. entgegen zu führen. Alß aber beyde zu Lingen wohnende Medici verreiſet geweſen, hat man einmühtig beſchloſſen, Se. Majt. nach Osnabrügk zu bringen. Alß der Chirurgus Alers darüber befraget worden, hat er ſein Gutachten dazu ertheilet und mit großer asseurance ſouteniret, daß Se. Majt. durch das Bewegen und Rütteln im Fahren ſich vielleicht erholen könnten; dahingegen wann man Se. Majt. auf ein Lager brächte, Sie beſorglich alſo forth auf der Stelle ſterben würden, mit welchem Raiſonnement der Medicus zu Oßnabrügge, Dr. Wöbeking, hernach auf Befragen ſich conformiret und alles, was oberzehltermaßen mit Sr. Majt. auf der Reiſe vorgenommen worden, approbiret. Sobald Se. Königl. Majt. den erſten oberzehlten Zufal des Handzitterns bekommen, hat der Geheimte Raht von Hardenberg den Secretarium Puls als Courier abgefertiget, dem Leib-Medico und Hoff Raht Steigerthal, der zurück geweſen, entgegen zu reiten, ihm Sr. Majt. Zuſtand zu berichten und ihn zu preſſiren, möglichſte Diligence zu machen, um zu Sr. Königl. Majt. zu kommen.. Alß aber ernandter Secretarius wegen eines mit dem Pferde gethanen harten Falles zu Deventer liegen bleiben müſſen, hat er eine Staffette mit einem preſſanten Briefe dem Dr. Steigerthal entgegen geſchicket, an denſelben auch der Geheimte Raht von Hardenberg nach Sr. Königl. Mt. Ankunfft

Digitized by Google

zu Osnabrück mit reiterirter schrifftlicher Bedeutung, daß er seine Reise aller möglichst beschleunigen möchte, eine andere Staffette expediret, welche den Dr. Steigerthal unweit Loo angetroffen, der auch, so viel er immer gekonnt, zwar nach Oßnabrück geeylet, aber unmöglich eher, alß nachdem Se. Königl. Mt. schon verschieden gewesen, alda anlangen können.

Wie man übrigens mit Sr. Königl. Mt. nach Dero Ankunfft zu Oßnabrück, so viel die nöhtige Vorsorge, daß es Ihro an medicinalischer Hülffe nicht fehlen möchte, betrifft, biß an Dero Hochseeliges Lebens-Ende weiter verfahren, das zeiget die sub. Lit. A hiebeygehende Relation des Medici Dr. Wöbeking, [1]) und aus dem sub. Lit. B angeschlossenen Protocoll [2]) erhellet, was für praecaution genommen worden, die Schlüssel zu denen Cassetten, welche Se. Königl. Mt. bey sich getragen, sowohl als die Cassetten selbst, imgleichen die in Sr. Majt. Kleider Taschen befindliche Briefe und Sachen, ohn das jemand das geringste davon gesehen, in gute Verwahrung zu bringen.

Daß obiges alles und jedes angeführter maßen in der That und Wahrheit und nicht anderst sich verhalte, das bezeugen wir beyde endes benandte mittelst Unserer eigenhändigen Unterschrift.

Oßnabrügge, den 13/24. Juny 1727.

C. U. v. Hardenberg. v. Fabrice.

---

[1]) s. unter 2.

[2]) Das Protokoll befindet sich im Konzept bei den Akten; es enthält eine sehr ausführliche und umständliche Beschreibung der Formen, unter denen Chatullen und Kästchen, deren Schlüssel der verstorbene König bei sich trug, seine Kleidung ꝛc. versiegelt und dann ins Gewölbe des Geheimen Archivs geschafft wurden. Die Einzelheiten sind doch zu unbedeutend, als daß sich ein wörtlicher Abdruck verlohnte.

Digitized by Google

2) Bericht des Arztes Dr. Wöbeking.

Beilage A zu Nr. 1 in den Akten des Staatsarchivs.

Alß Ihro Königl. Majt. von Groß Britannien am 20. Juny des Abends nach 10 Uhren aus Dero Wagen getragen und mit den Kleidern aufs Bette geleget worden, so waren Dieselbe nicht allein an der rechten Seithe gänzlich gelähmet, sondern auch ohne die geringste Empfindlichkeit, also das weder Sprache, Gehör und Gesichte noch sonsten einige Merkmahle des Verstandes an Ihnen angemerket werden konten. Daneben waren Dieselbe von den Füßen an bis an den Leib dermaßen kalt, daß Sie ohnerachtet alles geschehenen Wärmens und mit warmen Spiritus vorgenommenen Reibens nicht ehender als bis gegen 1 Uhr völlig wieder erwärmet werden konten; und weilen soforth dabey referiret wurde, daß Ihro Majt. die Nacht zuvor etwas von einer Colique gehabt, so wurde, so balde solches müglichst geschehen konte, ein Lavement appliciret, welches nicht ehender alß nach ¾ Stunden nach applicierten Suppositorio operirete und eine merkliche Quantité harter Excrementorum wegbrachte. Hierauf schien es zwar, als wenn in dem übermäßigen Schnarchen einiges Soulagement sich finden wolte; der feste Schlaff aber bliebe beständig, obschon mit Anstreichung spirituoser Liquorum und Reiben des Rückens usw. fleißig continuiret wurde; und wie man ein offtmahliges Koltern im Leibe alß von Winden warnahm, so wurde gegen 4 Uhr des Morgens den 21. Juny abermahls ein Lavement appliciret, welches aber, obschon es in keiner großen Quantité, sondern nur zu 10 Untzen beygebracht wurde, ohne etwas anders mitzubringen, insensibiliter wieder weggienge. So versuchte man es auch, ob ein Cataplasma rubefaciens unter die Fues-Sohlen gebunden etwas nützliches zur Ermunterung Ihrer Königl. Mt. beytragen wolte; es war aber auch dieses vergeblich, und konte man gar nicht bemerken, daß die

Digitized by Google

Fues-Sohlen die wenigste Röthe davon angenommen, wie dan auch das mit einem warmen Eisen angestellete Streichen auf dem Haupte vergeblich war.

Gegen 9 Uhr des Morgens bemerkte man an Ihro Königl. Mt. einen hefftigeren Motum in denen arteriis circa tempora nebst einer starken Röthe und Auftreiben des Gesichts und anfangende motus convulsivos an der linken alß der besten Seithe, wodurch eine abermahlige stärkere congestion des Geblüths nach dem Haupte zu Tage geleget wurde; weshalben man intentione derivationis auf dem linken Fueße eine Ader öfnete und 6 Untzen Bluth weglaufen ließe; wehrender Zeit, daß dieses geschahe, mußten Ihro Königl. Mt. zu dreyen mahlen hoch jähnen, gleich denen, so aus einem tieffen Schlaff erwachen wollen. Es cessirte auch hierauf, so weit man von außen bemerken konnte, die starke congestion des Geblüts nach dem Haupte, es erfolgte aber keine mehrere Aufmunterung oder deutlichere Merkmahle wiederkommender Empfindlichkeit, sondern es blieb der Schlaf und das Schnarchen dem ohngeachtet vor wie nach. Umb nun alles müglichste zu versuchen, so wurden noch am selbigen Tage umb Mittag zwei Ventosen auf das Haupt gesetzet, aber auch dieses ohne einigen Nutzen.

Was die Darreichung inwendiger Medicamenten betrifft, so konte man von dem wahren effect derselben sich wenig Hofnung machen, angesehen die merkliche paralisis faucium und daraus entstandene diglutitionis difficultas dieselbe viel behinderten, also daß die gereichten remedia entweder sofortb aus dem Munde wieder herauslieffen oder deren Niederschlucken die Angst nur vermehrten oder auch wol gar in denen faucibus behalten blieben, wie denn ein einziger Löffel vol einer stärkenden mixtur nach verlauffenen anderthalb Stunden, alß man Ihre Königl. Mt. nach dem im Nacken gelegten vesicatorio sehen und deswegen dieselbe

Digitized by Google

mit Mühe im Bette aufrichten muste, noch wieder herauskahm. Indessen wurden im Anfange etliche Tropfen liquoris coruncervi succinati mit aqua liliorum convalium zu verschiedenen Mahlen, auch hernach zuweilen ein Löffel voll einer stärkenden und resolvirenden Mixtur, wie auch etliche Tropfen des Balsami vitae, imgleichen etliche Tropfen von der essentia dulci, alß wovon man öffters einen besonderen effect zur Aufmunterung erfahren, dargereichet, doch aber alles ohne eintzigen effect. Zwar wurde auch ein Vomitorium in Vorschlag gebracht, man muste aber selbiges nach wolerwogenen Umbständen vor gar zu bedenklich halten. Denn 1) konte man diese appoplexiam vor keine appoplexiam pure serosam, alß in welcher die Vomitoria und zwar nur in dem allererßten Angriff eigentlich Nutzen haben, umb der gar zu deutlich aufgedrungenen venarum jugularium willen ansehen, sondern vor eine appoplexiam quasi sanguineam halten, alß mit welcher die mit denen haemorrhoidibus bepflichtete Personen mehrentheils pflegen überfallen zu werden, und in solchem Fall wird nur die Stock- und Hinauftreibung des Geblüts vermehret. 2) war die Lähmung der musculorum faucium zu groß, und muste man sich die furchtsahme Sorge billig machen, daß ein obschon in forma liquida dargereichtes Vomitif so früh in die Lufftröhre alß in den Magen zum Theil kommen und eine schleunige Erstickung verursachen könne, wie dan mehr dann einmahlen diese practische Warheit in einem dergleichen casu aufs offene geleget worden, und 3) war es bereits zu weit gekommen; denn der ängstigen respiration nicht zu gedenken, hatten die beständig geschlossene und aufgemachte Augen bereits pupillam dilatatam und wurden von einem hin und her vorgehaltenen Lichte gar nicht beweget; muste man also Ihro Königl. Majt. in diesem desperaten Zustande die noch wenig übrige Stunden Ihres Lebens laßen, biß nach erfolgtem stärkeren Röcheln

Digitized by Google

der Brust und hinzugekommenen motibis convulsivis durch den Allmächtigen am 21. Juny 40 Minuten nach 12 Uhren des Nachts ein sehliges Ende gemachet wurde.

J. C. Wöbeking.

Aus den mitgeteilten Relationen ergibt sich folgendes mit voller Bestimmtheit:

1) Der König beabsichtigte von vornherein, nach Osnabrück zu fahren, befand sich in Delden in Holland zunächst noch wohl, erlitt in der Nacht vom 19. zum 20. Juni in Delden einige an sich zunächst unbedeutende Krankheits-Erscheinungen, fuhr dann aber scheinbar völlig wieder wohl am Morgen des 20. um 7 Uhr von Delden ab. Nach einer Stunde Fahrt verließ er den Wagen auf kurze Zeit und stieg, noch immer scheinbar völlig wohl, wieder ein. Kurz darauf erfolgte offenbar ein Schlaganfall.

2) Nach diesem Schlaganfall hat der König nur noch das eine Wort „gut" ausgesprochen, im übrigen seinen Willen nur noch durch Zeichen kundgegeben.

3) Insbesondere ist die Frage, ob der König nach dem benachbarten Lingen zu ärztlicher Behandlung gebracht, oder ob die Fahrt fortgesetzt werden solle, durch die Begleitung des Königs, nicht durch ihn selbst, im letzteren Sinne entschieden worden, und zwar nachdem man erfahren hatte, daß beide in Lingen wohnende Ärzte verreist waren. Entscheidend für die Weiterfahrt waren ärztliche Rücksichten.

4) Ganz unzweifelhaft ist der Schlaganfall in der Nähe von Lingen erfolgt, also nicht in der Nähe von Osnabrück. Der König hat dann in seinem offenbar bereits hoffnungslosen Zustande ohne weitere Willensäußerungen gelähmt und bewußtlos die Fahrt nach Osnabrück fortgesetzt, wo man abends 10 Uhr anlangte.

Was dann nach seiner Ankunft im Schlosse von ärztlicher Seite noch versucht worden ist, um ihn am Leben zu er-

Digitized by Google

halten bezw. zum Bewußtsein zurückzubringen, davon entwirft der zweite Bericht, der des Arztes Dr. Wöbeking, ein sehr anschauliches und namentlich für den Mediziner gewiß interessantes Bild. Der König hat dann noch ungefähr 24 Stunden gelebt und ist in der Nacht vom 21. zum 22. Juni kurz nach Mitternacht verschieden.

Man sieht, daß dieser aus authentischen Quellen unzweifelhaft sich ergebende wirkliche Hergang mit der populären Tradition nur wenig Berührungspunkte hat.

Der Tod des Königs wurde dann sofort, noch am 22. Juni, sowohl den Geheimen Räten in Hannover, als vor allem dem nunmehrigen neuen Könige Georg II. offiziell angezeigt, dem letzteren durch den Bruder des Verstorbenen, Bischof Ernst August II., welcher mit diesem Auftrage seinen Kammerjunker August Ludwig von Schele nach London entsandte, dem wenige Tage später der Kammerherr von Fabrice folgte, um dem Könige als Augenzeuge das Nähere zu berichten. Außerdem ergingen an den Kaiser und die befreundeten Fürstenhöfe die üblichen offiziellen Notifikationen, welche, wie die darauf eingelaufenen Kondolenzschreiben sich ebenfalls bei den Akten befinden, aber nichts Bemerkenswertes enthalten, sondern sich nur in den Formen hergebrachter Kourtoisie bewegen.

An den Bischof Ernst August und seine Geheimen Räte traten nun alsbald die Pflichten für das Zeremoniell der Beerdigung und die Frage heran, wo der Verstorbene beigesetzt werden solle. Georg I. selbst hatte in seinem am 14./25. Januar 1716 aufgezeichneten Testamente in Bezug auf seine Beerdigung folgende Bestimmung getroffen: [1]) „Wegen Beerdigung Unseres Cörpers ist Unser Wille, und

[1]) Nach dem bei den Akten befindlichen Extrakt aus dem Testament.

Digitized by Google

verordnen Wir hiemit, daß derselbe, so bald es nach Unserem Tode füglich wird seyn können, ohne alle unnötige Ceremonien und Gepränge, zumahlen auch ohne vorgängige Exenterirung, Balsamirung oder Exposition in der Stille geschehen solle."

Die Leiche des Königs wurde nun zunächst in das unter dem Schlosse ostwärts befindliche Gewölbe gebracht, dessen Schlüssel alsdann im Geheimen Archiv aufbewahrt wurden.[1]) Am 7. Juli wurde der hölzerne Sarg in einen bleiernen gestellt. In sämtlichen evangelischen und katholischen Kirchen des Fürstentums wurden mehrere Wochen hindurch täglich von 11 bis 12 Uhr mittags die Glocken geläutet.

Die eigentliche endgiltige Beisetzung zog sich sehr lange hin, da erst zwischen London, Hannover und Osnabrück über den Ort, wo sie zu erfolgen habe, verhandelt wurde. Am 14. Juli erst teilten dann die Geheimen Räte zu Hannover denen in Osnabrück mit, daß König Georg II. bestimmt habe, daß die Leiche seines Vaters nach Hannover überführt werden solle. Zugleich mit dieser Mitteilung wurde ein sehr umfangreiches Reglement in 28 §§ über die Zeremonien und Formen, unter denen die Überführung nach Hannover erfolgen sollte, übersandt. Die Leitung sollte der Schloßhauptmann Freiherr von Görtz übernehmen. Über die Einzelheiten der Überführung der Leiche und des dabei zu beobachtenden Zeremoniells wurden zwischen Hannover und Osnabrück noch eingehende schriftliche Verabredungen getroffen, welche mehrere Wochen in Anspruch nahmen. Schließlich wurde vereinbart, daß die von Hannover aus zur Einholung bestimmten Kavaliere am 29. August von dort

[1]) Auch hierüber wurde ein ausführliches Protokoll aufgenommen, dessen mit dem Bischofssiegel Ernst Augusts versehenes Original sich bei den Akten befindet.

Digitized by Google

aufbrechen und am 2. September in Osnabrück eintreffen sollten, wonach sich dann der Leichenkonduкt am 4. September in Bewegung setzen und am 8. in Hannover anlangen sollte. Für die von Hannover kommende Suite und ihre Bagage mußten auf jeder der namhaft gemachten Stationen (Blumenau, Stolzenau, Diepenau, Wittlage) 88 Pferde mit dazu gehörigem Geschirr bereit gehalten werden, außerdem 12 mit je 4 Pferden bespannte Wagen. Zu dieser von Hannover eintreffenden Begleitung des Leichen-Konduktes stellte dann der Osnabrücker Hof noch den mit der Leitung der Vorbereitungen betrauten Ober-Stallmeister von Palland, 2 Kammer-Junker, 2 Hofjunker, 3 Pagen, 4 Lakaien und 6 Stallknechte; außerdem aber eine unter dem Kommando des Rittmeisters von Diepenbrock stehende militärische Eskorte von 2 Trompetern und 20 Mann von der Leibgarde, welche den Zug bis zur Grenze des Hochstifts zu begleiten hatte, wo sie dann von einem englisch-hannoverschen Kommando eines Dragoner-Regiments abgelöst wurde.[1])

So wurde die Königliche Leiche, nachdem sie 2½ Monate im Osnabrücker Schlosse aufbewahrt gewesen war, vom 3. bis 8. September nach Hannover überführt und dort, der Bestimmung des Königlichen Testaments entsprechend, in aller Stille in der Schloßkirche beigesetzt.

---

[1]) Das „Reglement, wie die Leiche Ihrer Königl. Majest. von Großbritannien Georg des Ersten glorwürdigsten Andenkens von hier nach Hannover abgeführet und überlieffert werden soll", vom 26. August, welches sich bei den Akten befindet, regelt alle Einzelheiten des Zeremoniells, die wir füglich übergehen können.

Digitized by Google

VIII.

Historische Notizen aus einem alten Cantorale der Commende Lage.

Von Dompropst Dr. Berlage in Köln.

Auf Bl. 1 b eines sogenannten Cantorale des XIV. Jahrh., früher Eigentum der Johanniter-Commende Lage (Provinz Hannover, Landdrostei Osnabrück, Amt Vörden), jetzt in der Dombibl. zu Köln, befinden sich folgende Vermerke:

1) Anno salutis nono supra millesimum quingentesimum sub commendatore domino Herborde de Snetlage banilivo Westvalie excultum est novum horologium in Laghe ex puro ferro et calibe. Tam presentes quam posteri orent pro anima eius.

(Gleichzeitige Eintragung).

2) Singulis diebus dominicis in perpetuum fiat oracio generalis de ambone in ecclesia Lagensi per priorem aut per eum, qui oracionem consueverit petere pro infrascriptis:

. . . . . [1]

[1]) Hier ist im Text eine Zeile ausradiert. Nach dem in der folgenden Zeile vorkommenden „pro dicto Richardo“ ist von einem Richard die Rede gewesen.

Digitized by Google

Item pro domino Hermanno Haken fundatore domus in Lage et pro suis, pro dicto Richardo ipsius famulo, pro domino Hermanno Broechues, pro domino Johanne Eruzen[1]) (!), pro domino Helmico Rinchoff et suis, pro Hermanno Kenckel et Wibben uxore sua, pro domino Hermanno Kerkerinck, pro domino Hilbrando Kleykamp, pro Fennena de Meyerschen, pro Gerhardo Wigger, pro Lamberto Weylagen et Talen uxore eius, pro Gherardo Hilboldes, Margareta uxore sua et prolibus eorum, pro Fennena to Wesentorpe, pro fratribus et sororibus nostrae fraternitatis et pro benefactoribus nostris, pro omnibus, qui sibi procurarunt memorias[2]) perpetuas in ecclesia Lagensi pro Wichenhermanno in Lusen et Modeken uxore sua et prolibus suis et pro aliis, qui sibi in futurum procuraverint memorias in hac domo Lagensi, pro fratribus et sororibus fraternitatis beate Marie in Ryst.

(Eine der älteſten Hände. (Vgl. auf S. 292 fer. 2. Pasce — die Eintragung über die Dedicacio des Südaltars, welche datiert iſt 1426.) Alſo c. 1426 anzuſetzen.)

3) Anno orbe redemto 1615 4. mensis Aprilis ex depravata militum cohorte comitis in Slick Adolph von Issen et Nicoläss Lansingk cum caeteris sibi devinctis lucifugis predonibus nocturno tempore admodum reverendi ac prenobilis domini Henrici a Berensow huius domus commendatoris cubiculum infringerunt (!) et bonis spoliaverunt.

Anno 1622 29. Martii sub barone in Flechenstein duo capitanei Johann von Erckelentz et Christoph Ketzsche cum aliquibus non virtute sed scelere nobilibus effrenata animi audacia supranominatum commendatorem per tres

---

[1]) Wahrſcheinlich Ernzen.

[2]) Im Text memorios.

Digitized by Google

dies hincinde capitivuum (!) detinuerunt, quem tandem ingenti numerata prope Vörden pecuniae summa dimiserunt.

Anno et die quo supra iidem, qui supra hoc deo dicatum templum 91 imperialibus et ornamentis spoliaverunt et inter caetera calicem cum pastophoreo, in quo venerabile sacramentum custodiebatur, vah scelus, irreverenter, uti alter Heliodorus et nicanor abstulerunt.

Haec nescius ne esses, lector, scire te volui, tu interim vale et, ut vivas, vive.

(Gleichzeitige Eintragung).

Folgen Citate 1. Mach. 7, 2. Machab. 3 und Joël 3.

Auf Bl. 2ª und 2ᵇ ein Teil eines Kalenders mit Obiit.

Kl. Marcius

III D Kl. Albini episcopi et confessoris. Memoria tantum de eo. (U.)

E VI Memoria Johannis Haseberch, Lucke uxoris et Wibbeke, Geseke uxores (!) et suorum progenitorum (A. H.) Et memoria Bernardi von Varenessche agatur eodem die Hermanni (et) Hillen matris et patris. (A H. XV. Jh.)

XI F V Anno a virginis partu supra millesimum quingentesimo quadragesimo primo quinto Nonarum Martii illustris ac nobilis adolescens et dominus Otto de nobili prosapia comitum Waldeke[1]) de ordine fratrum militari divi Johannis baptiste Hierosolymitani balivus Westphalie commendator domorum Stenforde, Lage et Hervorde prefectus domorum eiusdem ordinis per orien-

[1]) Im Urtext steht Waldenx, wird aber wahrscheinlich Waldekes gemeint sein.

Digitized by Google

talem Frisiam hic Lage circa nonam ante meridiem diem clausit extremum, cuius anime aeternam a Christo optimo maximo salutem precemur. (A. H. 16. Jh.)

S IV —

XIX A III —

VIII B Pridie Memoria Gawen van Twyslo et Margarete uxoris sue et suorum. (A. H. c. 1500.)

C. Nonas Perpetue et Felicitatis. Memoria tantum de eis. (U.) Post Nonas Marcii usque ad Nonas Aprilis inclusive quaere aureum numerum anni cuiusvis, quo habito numerabis descendendo usque ad XIIII. diem sequentem inclusive et ibi erit Pasca Judeorum dominica, quo proxima sequente erit Pasca nostrum infallibiliter. (A. H. c. 1426.)

XVI D VIII —

V E VII Quadraginta martirum. Novem lectiones. (U.)

F VI —

XIII G V —

II A IV Gregorii pape. Duplex. (U.)

B III Secunda memoria Lamberti Welagen et Talen uxoris sue atque suorum. (A. H. c. 1500.)

X C Pridie —

D Jdus —

Auf Bl. 2 b

XVIII E XVII —

VII F XVI Gertrudis virginis. Novem lectiones ex nova institucione quod nota. (U.)

G XV —

XV A XIV Hic agatur prima memoria Boldewini de Kuchem in Horneborch suorumque progenitorum. (A. H. 16. Jh.)

Digitized by Google

IV B XIII —
C XII Benedicti abbatis. Novem lectionum. (U.)
XII D XI Primum Pasca. (U.)
I E X Feria secunda Pasce. Est dedicacio altaris versus meridiem constituti, quod consecratum est in honorem sci. Johannis evangeliste, sancti Mathie, sancti Stephani protomartiris et trium Regum anno domini M°CCCC° XXVI°. (H. c. 1426)
F IX In bona quinta feria secunda memoria domini et fratris Hermanni Broechues. (H. c. 1426.)
IX G VIII Annunciacionis dominice. Totum duplex, totum celebre. Crucifixio domini nostri Jhesu Christi. Celebre usque ad officium completum. (U.)
A VII Anno 1647 obiit rev. dominus Joannes Cramer conventualis huius commendae in Lage aetatis suae 75°, professionis 50°, presbiteratus 51° anno. Requiescat in pace. Amen. (A. H. 17. Jh.)
XVII B VI Resurrectio domini nostri Jhesu Christi. Totum duplex et tota octava solemnis. Celeberrimum per tres dies et quartus semicelebris. (U.)
VI C V —
D IV —
XIV E III Hic agatur memoria Pelliken Steynkampesche, que contulit fratribus sex solidos annuatim. (A. H. 16. Jh.)
III F Pridie —

(Hier endigt das Fragment).

Digitized by Google

IX.

Der Stand der Forschung über die Benno-Biographie.

Von Archivdirektor Dr. Winter.

Die schöne Biographie, welche der Iburger Abt Norbert zwischen 1090 und 1100 dem Begründer seines Klosters, Bischof Benno II. von Osnabrück, gewidmet hat, ist eines der vortrefflichsten biographischen Denkmäler, welche aus dem früheren Mittelalter auf uns gekommen sind; sie zeichnet sich namentlich durch eine für jene Zeit seltene Objektivität aus, die um so anerkennenswerter ist, als Benno inmitten des Kampfes zwischen Staat und Kirche lebte und in diesem stets auf Seiten König Heinrichs IV. stand.

Aber so trefflich der Inhalt der Biographie nach dem Urteil der Herausgeber wie der Forscher[1]) ist, so schlecht ist es mit ihrer handschriftlichen Überlieferung bestellt. Die Urschrift ist im Jahre 1581 bei einem Klosterbrande zu Grunde gegangen; zum Glück waren vorher einige Abschriften genommen worden, deren eine, die von dem Dincklager Küster Johann Klinkhamer stammende, im Jahre 1587 von den

[1]) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, II. 31 f. (6. Aufl.).

Digitized by Google

Iburger Mönchen erworben wurde. Trotz dieser Mangelhaftigkeit der Überlieferung zweifelte bis vor wenigen Jahren niemand an der Echtheit der bis dahin bekannten Fassung der Vita; noch Wattenbach nahm an, daß die erste Ausgabe derselben von Eckhardt[1]) auf jener Dinklage'schen Abschrift der Urschrift von 1587 beruhe, obwohl die von ihm benutzte Handschrift, die noch heute im Iburger Pfarrarchiv verwahrt ist, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (1682 oder 1683) stammt; eine andere, jetzt nicht mehr vorhandene, aus derselben Zeit (von 1680) stammende Handschrift hat Wilmans für seine Ausgabe verwendet. Die bis dahin für die Ausgaben verwerteten beiden Handschriften, von denen nur noch die Iburger zur Vergleichung vorhanden ist, stammen aus der Zeit des Iburger Abtes Maurus Rost. Auf die Bedeutung dieser Tatsache werden wir noch zurückkommen.

Da war es F. Philippi, der, nicht auf Grund der Mangelhaftigkeit der handschriftlichen Überlieferung, sondern auf gewichtige innere Gründe gestützt, einen umfassenden und wuchtigen Angriff gegen die Echtheit der Vita, wie sie in den beiden bis dahin vorhandenen Ausgaben vorlag, erhob.[2]) Er machte nämlich die Entdeckung, daß, während die spätere Osnabrücker Überlieferung, welche nach der bisherigen Annahme von der Echtheit der bei Eckhardt und Wilmans herausgegebenen Vita auf dieser beruhte: die Chroniken Ertmans, des Cistercienſers Bernhard Witte, dessen Historia

[1]) Im Corpus historicum medii aevi. I. 2161—2194. Neue Ausgabe von Wilmans in den Monumenta Germaniae historica. Scriptores XII, 58—84.

[2]) F. Philippi, Norberts Vita Bennonis eine Fälschung? Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 25, Heft 3, S. 767—795. 1900.

Digitized by Google

Westfaliae in der Zeit von 1495—1520 geschrieben ist, und Kleinsorges dem Bischofe Benno neben der Gründung des Klosters Iburg auch die Erbauung einer bischöflichen Burg auf dem dortigen Klosterberge zuschrieben, sämtliche Erwähnungen dieses Burgenbaus in der Vita Bennonis fehlen. Dadurch wurde die bisherige Auffassung von dem Zusammenhange dieser Quellen unter einander in ihrer Grundlage erschüttert; denn es erschien unmöglich, daß sämtliche aus der Vita schöpfenden Quellen jene Zusätze über den Burgbau aus Eigenem ihrer Quelle übereinstimmend hinzugefügt haben sollten. Daraus zog Philippi den Schluß, daß, wenn jene andern Quellen wirklich die Vita Bennonis benutzt haben, ihnen eine andere verloren gegangene Fassung, als die bei Eckhardt und Wilmans vorliegende, zu Grunde gelegen haben müsse. Hätte sich Philippi mit dieser Folgerung begnügt, daß die in den bisherigen Drucken vorliegende Vita in einer bestimmten Richtung interpoliert oder gefälscht sei, so würde er, wie die kürzlich erfolgte Entdeckung einer neuen, der wahrscheinlich ursprünglichen, echten Fassung, unzweifelhaft ergeben hat, in jeder Beziehung das Richtige gesehen haben.

Allein er ging in seinen Folgerungen weiter und erklärte die ganze bisher bekannte Vita für eine Kompilation des 16. Jahrhunderts. Da die Übereinstimmungen Ertmans, Wittes und Kleinsorges mit ihr wegen des Fehlens jener den Burgenbau betreffenden Stellen nicht durch eine Benutzung dieser (gefälschten) Vita erklärt werden können, so nahm er umgekehrt an, daß diese unechte Vita, wenn auch vielleicht unter durch Ertman vermittelter Benutzung der alten echten, umgekehrt aus den Iburger Annalen, Ertman, Witte und aus einer Reihe von Urkunden des Iburger Archives kompiliert sei.

Digitized by Google

Wir werden sehen, daß nach den neuesten Untersuchungen kein Zweifel sein kann, daß Philippi mit dieser weitergehenden Hypothese über das Ziel hinausgeschossen hat. Aber obwohl gerade sie ihm die Grundlage der weiteren Untersuchung gegeben hat, bleiben die Hauptergebnisse der letzteren doch richtig. Man kann die weitergehende Hypothese ausschalten, ohne die Ergebnisse umzustoßen.

Bei dieser Annahme Philippis, daß die (gefälschte) Vita aus Ertman und Witte geschöpft habe, bedurfte nun die Frage der Lösung, aus welchem Grunde die Vita bei dieser Benutzung jene Stellen über den Burgenbau weggelassen habe. Bei der umgekehrten Quellenlage war die Hinzufügung jener Stellen unerklärlich; bei der jetzt von Philippi angenommenen bedurfte die Weglassung derselben einer sachlichen Erklärung. Diese findet Philippi in der Tendenz des Verfassers dieser Vita, die Sache so darzustellen, als habe Benno den ganzen Berg dem Kloster geschenkt, und als hätten die späteren Bischöfe sich erst eingedrängt und das Schloß allmählich auf Kosten des Klosters vergrößert.[1]) Die Entdeckung dieses Zusammenhanges der Weglassung jener Stellen über den Iburger Schloßbau mit den späteren Streitigkeiten des Klosters mit dem Bischof über den Besitz eben jenes Berges ist das entscheidende Verdienst der Philippi'schen Abhandlung. Es liegt aber auf der Hand, daß der Wert dieser Entdeckung derselbe bleibt, wenn man jene weitergehende Hypothese, daß die ganze vorliegende Vita eine Kompilation aus späteren Quellen sei, einfach aufgibt und dafür die jetzt als richtig erwiesene Annahme setzt, daß die bei Eckhardt und Wilmans vorliegende Vita als eine Interpolation oder Umarbeitung der echten Vita anzusehen

[1]) Vgl. Bärs Besprechung der Philippischen Abhandlung in Bd. 24 dieser Mitteilungen, S. 312—314.

Digitized by Google

ist, welche mit der ausgesprochenen Absicht hergestellt wurde, jene in der echten Vita enthaltene Tatsache des bischöflichen Burgenbaus zu vertuschen.

Diese Sachlage, daß durch die Annahme Philippi's, die bei Eckhardt und Wilmans gedruckte Vita sei eine spätere Kompilation, seine weiteren Ergebnisse nur wenig berührt werden, erhellt auch daraus, daß er selbst betonte, daß neben dieser kompilierten Vita eine echte existiert haben müsse, und zwar die, welche Kleinsorge († 1591) in seiner Kirchengeschichte von Westfalen zitiert, in dessen Zitaten der Vita auch wiederholt der Bau des Iburger Schlosses vorkommt. Die von Kleinsorge benutzte Vita könne also nicht die von Eckhardt und Wilmans gedruckte sein. Und da zwischen Ertman und Kleinsorge sich keine Dissonanzen finden, so sei anzunehmen, daß diese beiden eine andere Fassung der Vita benutzt haben, die verloren gegangen sei. Wenn Philippi nun weiter gefolgert hätte, daß die bei Eckhardt und Wilmans gedruckte Vita zwar nicht die Vorlage Ertmans und Kleinsorges, aber weiter nichts als eine in bestimmter Tendenz unternommene Interpolation derselben sei, so würde er, wie wir sehen werden, völlig das Richtige getroffen haben. Er meinte aber, neben jenen Stellen über den Burgenbau noch andere Argumente dafür zu haben, daß die bei Eckhardt und Wilmans gedruckte Vita mit der ersten überhaupt nichts zu tun habe, sondern in ihrer ganzen Ausdehnung ein Produkt des 16. Jahrhunderts sei.

Es war naturgemäß, daß gerade diese weitergehende und, wie wir sehen werden, unrichtige Folgerung das meiste Aufsehen machte, weil dadurch der bei Eckhardt und Wilmans gedruckten Vita Bennonis als einer um Jahrhunderte späteren Kompilation der ihr bisher zuerkannte Wert als wichtiger primärer Quelle völlig abgestritten wurde. Gegen die

Digitized by Google

Argumente, mit denen er diese weitergehende These hatte erweisen wollen, wandte sich daher die hauptsächlichste Opposition gegen seine Abhandlung, die ihren schärfsten Ausdruck in einer Abhandlung Scheffer-Boichorst's[1]) gefunden hat. Scheffer-Boichorst hat nun von vornherein den Hauptnachdruck auf die Widerlegung jener weitergehenden Hypothese Philippi's, daß die ganze bei Eckhardt und Wilmans gedruckte Vita eine Kompilation unter Benutzung von Ertman und Witte sei, gelegt und sich daher vor allem bemüht, nachzuweisen, daß Ertman und Witte nicht die Quellen dieser Vita gewesen sein können. Die quellenkritisch gebotene Folgerung mußte dann also sein, daß die Übereinstimmungen zwischen beiden entweder umgekehrt auf einer Benutzung der vorliegenden, von Philippi als Fälschung bezeichneten Vita durch Witte und Ertman oder auf einer Benutzung einer gemeinsamen Quelle, eben der von Philippi als verloren betrachteten echten Vita, beruhen. Indem Scheffer-Boichorst gleich am Anfang seiner Untersuchung (S. 8) sich geneigt zeigt, die „vorliegende", d. h. die von Philippi für gefälscht erklärte Vita als die von Philippi als verloren beklagte zu bezeichnen, begibt er sich von vornherein der Möglichkeit jener zweiten Alternative, die tatsächlich die richtige ist, und gelangt dadurch dazu, von den Philippi'schen Untersuchungen nicht nur die zu weit gehenden Folgerungen, sondern auch den richtigen und sehr wesentlichen und bemerkenswerten Kern zu verwerfen. Seine Versuche, das Argument Philippis von dem Fehlen des bei Witte und Ertman erwähnten Burgen-

[1]) Norberts Vita Bennonis Osnabrugensis episcopi eine Fälschung? Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Gesamtsitzung vom 7. Februar 1901. Sonderabdruck. Mit einem Excurs: „Der Rhythmus der Satzschlüsse in der Vita Bennonis" von Dr. Paul von Winterfeld.

Digitized by Google

baus in der bis dahin vorliegenden Vita zu entkräften, müssen daher als völlig verfehlt bezeichnet werden. Dieses Argument hat sich vielmehr durch die Auffindung der echten Vita eben in dieser Richtung eine zu einem bestimmten glänzendste bestätigt. Damit aber ist auch die Annahme Philippis erwiesen, daß jene früher gedruckte Fassung der Vita eben in dieser Richtung eine zu einem bestimmten Zwecke unternommene Fälschung darstelle, nur daß sie eben nicht als eine Kompilation des 16. Jahrhunderts aus jenen auf der echten Vita beruhenden Berichten Ertmans und Wittes, sondern als eine zu dem bezeichneten Zwecke erfolgte Umarbeitung und Interpolation der echten Vita selbst zu bezeichnen ist, deren Inhalt sie im übrigen, von den von Philippi ganz richtig beanstandeten Stellen abgesehen, unverändert herübergenommen hat.

Scheffer-Boichorst ist der Wahrheit ziemlich nahe gekommen, wenn er Philippi (S. 13 f.) wenigstens das Eine zugesteht, daß Ertman und Witte „eine bessere Ueberlieferung als die unsrige" benutzten. Nur wollte er nicht zugeben, daß „die unsrige", d. h. die bei Eckhardt und Wilmans gedruckte eine Fälschung tendenziöser Art sei, sondern erklärte sie damit eben nur für eine schlechtere Überlieferung. Gerade in dieser Beziehung aber hat Philippi unzweifelhaft Recht behalten.

An einer späteren Stelle (S. 25/26) nähert sich Scheffer-Boichorst wiederum der Wahrheit, indem er mehrere Urkunden, die mit dem vorhergehenden und nachfolgenden Text nicht stimmen, als Interpolationen bezeichnet, also doch selbst zugibt, daß die von Philippi als Fälschung bezeichnete Vita gegenüber der echten zum mindesten als interpoliert zu bezeichnen ist.

Und so liegt die Sache in der Tat, und zwar, fügen wir hinzu: interpoliert genau in der von Philippi aus rein

Digitized by Google

inneren Gründen erkannten Richtung und Absicht, die Scheffer-Boichorst geleugnet hatte.

Der Hauptunterschied in den Auffassungen Philippis und Scheffer-Boichorsts lag also darin, daß der letztere wohl einzelne Interpolationen und die Möglichkeit einer besseren, verloren gegangenen Ueberlieferung der Vita zugab, aber im allgemeinen an der Echtheit der bis dahin vorliegenden Fassung festhielt, namentlich aber jede tendenziöse Fälschung bestimmt und schroff ablehnte, während Philippi gerade durch die von ihm aus inneren Gründen erschlossene tendenziöse Fälschung zu dem Ergebnis gekommen war, daß die bei Eckhardt und Wilmans vorliegende Fälschung nicht die ursprüngliche echte sein könne, und nun, darüber hinausgehend, sie als eine Kompilation aus anderen Quellen, die im 16. Jahrhundert hergestellt sei, erklärte.

Die Entscheidung in der Frage brachte die Entdeckung einer anderen Fassung der Vita, die wohl ohne Zweifel als die echte angesehen werden darf, durch H. Breßlau. Dieser fand im Kölner Stadtarchiv im 14. Bande der großartigen handschriftlichen Sammlung der Brüder Johann und Aegidius Gelenius, die unter dem Namen Farragines Gelenii bekannt ist, eine Abschrift der Vita Bennonis, die zwar in weiten Partien mit der bisher bekannten Fassung völlig übereinstimmte, sich aber doch auch in sehr wesentlichen Punkten von dieser unterschied, und zwar in der Hauptsache gerade in den Punkten, welche Philippi die Veranlassung zu seiner Anzweiflung der Echtheit der bisher bekannten Vita gegeben hatten. Die Uebereinstimmung in dem größten Teil des Werkes zeigte, daß Philippi in der Annahme, die bisherige Fassung sei eine Kompilation des 16. Jahrhunderts aus anderen Quellen unter nur direkter oder indirekter Benutzung der echten Vita, geirrt hatte, daß vielmehr die bisherige Vita nur eine in bestimmter Absicht unternommene Umarbeitung und Interpo-

Digitized by Google

lation der ursprünglichen, echten sei; die Abweichungen aber zeigten deutlich, daß Philippi ganz richtig die Stellen erkannt hatte, welche gegen die Echtheit der bisherigen Fassung sprechen. Scheffer-Boichorst hatte also darin Recht gehabt, daß Philippis Annahme, die bei Eckhardt und Wilmans gedruckte Vita sei eine Kompilation des 16. Jahrhunderts und habe ihrerseits Ertman, Witte und die Iburger Annalen benutzt, ein Irrtum sei; in allen übrigen Punkten aber, und damit in der Hauptsache, erwiesen sich die Ergebnisse Philippis durch die Vergleichung mit der echten Vita als zutreffend, der sehr scharfe Angriff Scheffer-Boichorsts gegen sie in ihrem vollen Umfange als entschieden über das Ziel hinausschießend.

H. Breßlau hat nun über die von ihm aufgefundene Handschrift der echten Vita und die aus ihrer Vergleichung mit der bisher bekannten interpolierten sich ergebenden Resultate eine eingehende Untersuchung veröffentlicht, [1]) in der er gleich am Anfang diese von mir bezeichnete Sachlage mit den Worten feststellt: „Es wird sich ergeben, was gleich im Anfang zu konstatieren die Pflicht der Gerechtigkeit erheischt, daß Philippi doch in weiterem Umfang, als Scheffer zuzugeben geneigt war, das Richtige getroffen, und daß er insbesondere die von Scheffer geleugnete Tendenz der umfangreichen und geschickten Fälschung, durch welche die Welt so lange getäuscht ist, vollkommen zutreffend erkannt hat"; dagegen dürfe die bisherige Fassung der Vita nicht, wie Philippi meine, als eine aus den Urkunden des Iburger Klostersarchivs, aus der Osnabrücker Chronik des Ertwin Ertmann und aus der Historia Westphaliae des Liesborner Mönches B. Witte am Ende

[1]) H. Breßlau, Die echte und die interpolierte Vita Bennonis secundi episcopi Osnabrugensis, im Neuen Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXVIII, S. 77—135.

Digitized by Google

des 16. Jahrhunderts zusammengestoppelte Fälschung angesehen werden, vielmehr habe sie größtenteils als echt zu gelten und eben sie sei von Ertman und Witte ausgeschrieben worden, denen allerdings, wie auch Scheffer anerkannte, hie und da ein anderer (nämlich der jetzt aufgefundene) Text der Vita vorlag, als derjenige der bisher bekannten Handschriften dieser wichtigen Quelle."

Wir wiesen im Anfange unserer Darlegungen darauf hin, daß die uns noch vorliegende handschriftliche Ueberlieferung, welche den bisherigen Ausgaben der interpolierten Vita zu Grunde liegt, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammt. Die jetzt von Breßlau aufgefundene Gelenius'sche Abschrift stammt ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert, aber aus der Mitte desselben; sie ist wahrscheinlich im Jahre 1651 niedergeschrieben, ist also älter als die Handschriften der interpolierten Vita, von denen keine auf die Zeit vor dem Amtsantritt des Abtes Maurus Rost (1666) zurückgeht. Als Gelenius seine Abschrift machte, war also in Iburg die echte Vita, wahrscheinlich wohl in der 1587 nach Iburg gelangten Klinkhamerschen Abschrift, noch vorhanden, die seitdem verschollen und unter Maurus Rost durch die Handschriften der interpolierten Vita ersetzt, jetzt aber in der Gelenius'schen Abschrift wieder aufgetaucht ist. Schon aus der einfachen Feststellung dieser Geschichte der handschriftlichen Überlieferung ergibt es sich als naheliegende Vermutung, daß die zur Zeit des Maurus Rost entstandenen Handschriften auf dessen Veranlassung hergestellt sind, eben um jene echte Vita in der aus der Interpolation deutlich erkennbaren Absicht zu verdrängen.

Und diese sachlich sehr nahe liegende Vermutung hat Breßlau in der Tat ausgesprochen und mit sehr gewichtigen Gründen unterstützt. Er geht also in Bezug auf den Zeit-

Digitized by Google

punkt der Entstehung der bisher bekannten Fassung der Vita noch über Philippi hinaus. Dieser hat die Kompilation derselben ins 16. Jahrhundert gesetzt, Breßlau setzt die Interpolation in die Zeit der Entstehung der Handschriften selbst, in die Zeit von Maurus Rost, und ist geneigt, sie mittelbar oder unmittelbar diesem selbst zuzuschreiben, da, wie wir sahen, als Gelenius das Kloster besuchte und seine Abschrift nahm, die echte Fassung dort noch vorhanden und, wie es scheint, auch Maurus Rost selbst noch bekannt war. Außerdem stimmt Sprache und Ausdrucksweise des Interpolators mit der Maurus Rost's vielfach überein, wie Breßlau aus einer Reihe verglichener Stellen dartut.

Breßlau hat seiner Abhandlung über die von ihm aufgefundene echte Vita alsbald eine sorgfältige, mit einer die Hauptergebnisse kurz skizzierenden Vorrede versehene Ausgabe derselben folgen lassen,[1]) so daß jetzt eine Vergleichung beider Fassungen und eine ins einzelne gehende Nachprüfung der Philippischen Forschungen und Ergebnisse möglich ist.

Da ergibt sich nun, daß der von Breßlau aufgefundenen Fassung jene 5 Kapitel urkundlichen Inhalts, die auch Scheffer-Boichorst schon als interpoliert ansah, fehlen, ferner aber auch das von Philippi beanstandete, von Bloch und Scheffer in Schutz genommene 32. Kapitel. Ferner aber, und hier liegt die glänzendste Bestätigung der Philippischen Auffassung vor: die Vergleichung der interpolierten mit der echten Vita ergibt in Bezug auf die Gründungsgeschichte

[1]) Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis autore Nortberto abbate Iburgensi; recognovit Henricus Bresslau. Hannoverae et Lipsiae 1902. In den Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi.

Digitized by Google

des Klosters Iburg mit voller Bestimmtheit die von Philippi erkannte Absicht des Interpolators. Diese Absicht geht dahin, die Tatsache, daß Kloster Iburg innerhalb der von Bischof Benno erbauten bischöflichen Burg errichtet ist, daß neben dem Kloster von allem Anfang an ein bischöfliches Schloß auf dem Iburger Berge gestanden hat, aus der Geschichte zu eliminieren; daher die regelmäßige Wiederkehr des Attributs dirutum, wenn das castrum erwähnt wird, das der Interpolator als die alte Veste Widukinds bezeichnet, ebenso wie das Abt Maurus Rost in seinen Klosterannalen getan hat.

Aber auch sonst zeigt sich, daß die echte Vita durch den Interpolator doch in weit größerem Umfange umgestaltet worden ist, als Scheffer-Boichorst zugeben wollte, und daß Philippi in seinen Folgerungen zwar zu weit gegangen ist, aber in der Hauptsache das Richtige gesehen hat.

In welcher Weise nun der spätere Interpolator die ursprüngliche, echte Vita im einzelnen umgearbeitet hat, hat Breßlau in seiner zitierten Abhandlung in allen Einzelheiten dargetan, die Hauptsache bleiben natürlich die durch die bereits charakterisierte Tendenz veranlaßten, ganz konsequent durchgeführten Abänderungen in Bezug auf die Baugeschichte. Aber auch sonst hat er, teils aus antiquarisch-gelehrtem Interesse hie und da Zusätze gemacht, teils an anderen Stellen Auslassungen eintreten lassen. Neu hinzugefügt sind die ganzen großen Kapitel, welche die Urkunden enthalten, sehr stark interpoliert auch jenes Kapitel 32, an welchem Philippi mit Recht Anstoß genommen hatte.

Zusammenfassend wird man also sagen müssen, daß Philippi mit seinen Zweifeln an der Echtheit der bisher vorliegenden Fassung vollkommen Recht hatte, daß die bei Eckhardt und Wilmans vorliegende Vita, zwar nicht, wie

Digitized by Google

Philippi meinte, eine Kompilation des 16. Jahrhunderts aus Urkunden und späteren Quellen, unter nur gelegentlicher und mittelbarer Benutzung einer echten Vita, wohl aber eine sogar noch später, Ende des 17. Jahrhunderts, möglicherweise vom Abt Maurus Rost selbst, sehr wahrscheinlich aber auf seine Veranlassung hergestellte Überarbeitung und Interpolation der (jetzt aufgefundenen und von Breßlau veröffentlichen) echten Vita ist. Daß diese Umarbeitung zu Zeiten des Maurus Rost entstanden ist, wird sachlich noch dadurch wahrscheinlicher, daß unter diesem Abt in der Tat wieder Besitzstreitigkeiten über den Iburger Berg schwebten, für die jene Umänderungen der Vita von Wert waren und für die Maurus Rost auch sonst Quellen- und Urkundensammlungen und Register anlegte, die noch im Staatsarchiv vorhanden sind. Der Abt hat für die Verwaltung und rechtliche Klarstellung des Besitzes ohne Zweifel Hervorragendes geleistet, dabei aber, wie diese interpolierte Vita, wenn sie, wie wahrscheinlich, direkt oder indirekt von ihm stammt, zeigt, sich nicht gescheut, für seine Besitzansprüche unbequeme Quellen in geeigneter Weise abzuändern, eine pia fraus, an der jene Zeit bekanntlich keinen ernsten Anstoß nahm, wie die massenhaft von der neueren Forschung nachgewiesenen Urkundenfälschungen in Stiftern und Klöstern beweisen.

Die Forschung wird also in Zukunft als echte zeitgenössische, originale und primäre Quelle die Vita Bennonis nicht mehr in der bei Eckhardt und im 12. Bande der Scriptores der Monumenta Germaniae historica vorliegenden, sondern nur noch in der von Breßlau herausgegebenen echten Fassung benutzen dürfen. Den wahren Sachverhalt vor der Auffindung dieser letzteren aus inneren Gründen aus der interpolierten Vita selbst erkannt zu

Digitized by Google

haben, ist das unbestreitbare große Verdienst Philippis, welches nunmehr deutlich erwiesen zu Tage getreten ist. Durch die Auffindung und nun ins einzelne mit größtem Scharfsinn und sauberster Akkuratesse durchgeführte kritische Bearbeitung der echten Vita aber hat H. Breßlau zu den vielen Verdiensten um die kritische Sichtung und Bearbeitung mittelalterlicher Quellen, die er sich bereits erworben hat, ein neues wertvolles hinzugefügt.

Digitized by Google

Sitzungsberichte.

Entsprechend dem in der letzten Sitzung des vorigen Winters gefaßten Beschlusse (Mitteilungen Band 27, S. 328) unternahm der Historische Verein am Sonntag den 5. Juli v. J. einen mit einer Wanderversammlung verbundenen Ausflug nach Melle. In der im dortigen Lehrer-Seminar vormittags 11 Uhr abgehaltenen, von Osnabrücker Mitgliedern und vielen Einwohnern Melles stark besuchten Versammlung hielt Herr Archivar Dr. Merx einen Vortrag über den Brand von Melle im Jahre 1720,[1]) der, namentlich bei den einheimischen Zuhörern, das regste Interesse erregte und dem Verein eine größere Anzahl neuer Mitglieder (16) zuführte. Auch sonst bewies die durch den Bürgermeister vertretene städtische Verwaltung sowie die Einwohnerschaft Melles der Veranstaltung des Historischen Vereins das größte Entgegenkommen und Verständnis. Für die schönen Vorbereitungen, den Empfang und die Ausschmückung des Sitzungssaales an dieser Stelle herzlich zu danken, ist dem Vorstande eine angenehme Pflicht.

Auch an dem auf die Sitzung folgenden gemeinschaftlichen Mittagessen beteiligten sich neben den Osnabrücker Mitgliedern auch eine größere Anzahl Einheimischer.

Am Nachmittage fand unter Führung des Herrn Freiherrn von Vincke eine sehr lohnende und interessante Wanderung über die Dietrichsburg nach dem Vinckeschen Landgute Ostenwalde statt, in dessen gastlichen Räumen die Teilnehmer liebenswürdige Aufnahme fanden. Eine gemütliche gesellige Abend-Zusammenkunft im

[1]) Der Vortrag ist im vorliegenden Bande zum Abdruck gelangt.

Digitized by Google

Garten des Meller Klubs beschloß den anregenden und für die Bestrebungen des Vereins erfolgreichen Tag.

Die erste Sitzung des Winters 1903/4 fand am Dienstag, den 24. November im Zentral-Hotel statt. In derselben hielt Herr Domvikar Rhotert einen Vortrag über „Kalendarien und Nekrologe als Quellen der Bistumsgeschichte". Der Vortragende erklärte zunächst Entstehung und Wesen der Kalendarien des Mittelalters, die, stets kirchlichen Ursprungs, unseren heutigen Kalendern entsprechen, die einzelnen Tage stets nach den Kalender-Heiligen bezeichnen und in ihrer Einteilung auch sonst mannigfache Abweichungen von den modernen Kalendern zeigen. Ihren eigentlich historischen Wert erhalten sie vor allem durch die meist zu kirchlichen Zwecken bei den einzelnen Tagen erfolgten Eintragungen, die, da ein einzelner, in der kunstvollen Art des Mittelalters geschriebener Kalender stets sehr lange Zeit im Gebrauch blieb, oft aus den verschiedensten Zeiten stammen und Anhaltspunkte für die verschiedenartigsten Ereignisse und Zustände gewähren. Ähnliches gilt von den in den einzelnen Kirchen und Klöstern geführten Nekrologien (Totenbüchern), welche die Todesdaten für die in den einzelnen Kirchen verehrten Heiligen, kirchlichen und weltlichen Persönlichkeiten enthalten. Auch sie dienten vornehmlich kirchlichen Zwecken, der Festhaltung der einzelnen zu haltenden Seelenmessen und sonstigen kirchlichen Feiern. Der Vortragende wandte sich nun im einzelnen namentlich den Kalendarien und Nekrologien des hiesigen Doms zu, deren ältester im hiesigen Staatsarchive aufbewahrt ist und aus dem 12. Jahrhundert stammt. Die einzelnen Eintragungen in demselben wurden in eindringender Untersuchung zur Feststellung und Kritik einer Anzahl historischer Tatsachen verwertet und dafür auch die ältesten (gefälschten) Karolinger-Urkunden des Bistums Osnabrück in anziehender Weise herangezogen. Besonderes Interesse erweckten dabei die Ausführungen des Vortragenden über den ältesten, in einer jener gefälschten Urkunden erwähnten Bischof Wiho, über Karl den Großen selbst, über die Übertragung der Gebeine der Heiligen Krispin und Krispinian von Soissons nach Osnabrück u. a. m.[1])

---

[1]) Auch dieser Vortrag ist im vorliegenden Bande gedruckt.

Digitized by Google

Auf eine der in dem Vortrage behandelten Fragen, die des ältesten Bischofs Wiho, ging in der Debatte Herr Professor Jäger noch näher ein und zeigte deren zweifelhafte kritische Beglaubigung. Zugleich teilte er mit, daß der Historische Verein eine Herausgabe der von dem Vortragenden besprochenen Kalendarien und Nekrologien des Hochstifts Osnabrück plane, deren Vorbereitung schon ziemlich weit gediehen ist.

Darauf machte Herr Archivdirektor Dr. Winter noch, unter Vorlegung einer Anzahl originaler Aktenstücke aus dem hiesigen Staatsarchiv, einige interessante Mitteilungen über den im Jahre 1727 in Osnabrück erfolgten Tod des Königs von England und Kurfürsten von Hannover Georg I. Die bisherige über diesen Tod herrschende und in die meisten neueren Darstellungen übergegangene Überlieferung erweise sich in mehreren wichtigen Einzelzügen als unrichtig, nachdem es gelungen sei, im Staatsarchive eine authentische, von den Begleitern des Königs auf seiner Todesfahrt nach Osnabrück in protokollarischer Form aufgezeichnete und unterzeichnete Relation aufzufinden, welche die Vorgänge gleichsam Stunde für Stunde schildere. Die Relation wurde in vollem Umfange vorgelesen und entrollte ein bis in die kleinsten Einzelheiten anschauliches Bild von der Erkrankung und dem Tode des Königs. Es ergab sich daraus, daß die Überlieferung, der König habe nach seiner Erkrankung (Schlaganfall) den dringenden Wunsch geäußert, noch nach Osnabrück gebracht zu werden, und er sei dann in demselben Zimmer, in welchem er geboren wurde, auch gestorben, unrichtig ist. Das letztere ist schon darum unmöglich, weil der im Jahre 1660 geborene König gar nicht in Osnabrück, wohin seine Eltern erst 1662 übersiedelten, sondern in Hannover geboren ist. Die Weiterfahrt nach Osnabrück aber erfolgte nicht auf den Wunsch des Königs, sondern auf Grund einer Beratung der Ärzte. Über diese wie über die Behandlung des todkranken Monarchen nach seiner Ankunft in Osnabrück liegt ein weiteres, von dem Arzt Dr. Wöbcking unterzeichnetes Protokoll vor. Die Leiche des Königs wurde erst in den Räumen des Archivs aufbewahrt und 9 Wochen nach dem Tode nach Hannover überführt. Auch über diese Überführung und die damit verbundenen Zeremonien enthält das Staatsarchiv die offiziellen Akten, Reglements, sowie auch die eingelaufenen Beileidsschreiben, von denen die Kaiser Karls VI. und Friedrich Wilhelm I. der Versammlung vorgelegt wurden.

Digitized by Google

Diese Akten des Staatsarchivs sind in der in diesem Bande gedruckten Abhandlung verarbeitet und zum Teil im Wortlaut veröffentlicht.

Die zweite, zugleich als Generalversammlung dienende Sitzung des Vereins fand am 25. Januar statt. Sie wurde von dem 1. Vorsitzenden, Herrn Regierungs-Präsidenten a. D. Dr. Stüve, eröffnet. Alsdann erstattete der Schatzmeister des Vereins, Herr Bürgermeister Dr. Rißmüller, den Kassenbericht, nach welchem die Rechnung des Jahres 1903 mit einem kleinen Ueberschuß abschließt, der Vermögensbestand aber außerdem sich auf über 7000 ℳ erhöht hat. Herr Präsident Dr. Stüve berichtete alsdann über die wissenschaftlichen Leistungen und Pläne des Vereins, für welche infolge des günstigen Kassenbestandes jetzt etwas größere Mittel aufgewendet werden können. Er erwähnte im einzelnen die „Mitteilungen" des Vereins, deren 28. Band sich zur Zeit im Druck befindet, ferner die in Vorbereitung befindlichen Publikationen: Das Register zu Stüve's Geschichte des Stifts Osnabrück, die Herausgabe der Nekrologien und Kalendarien, die Bibliographie historischer Werke zur Osnabrücker Geschichte, die Inventarisierung der kleineren Archive im Regierungsbezirk und die Fortsetzung des Urkundenbuches. Dieses reiche wissenschaftliche Programm erregte bei der Versammlung sehr lebhaftes Interesse, welches in einer längeren Debatte seinen Ausdruck fand, an der sich außer dem Herrn Vorsitzenden die Herren Archiv-Direktor Dr. Winter, Professor Jäger, Archivar Dr. Fink, Professor Runge, Domvikar Rhotert u. a. beteiligten. Die Vorstandswahl ergab die durch Zuruf einstimmig erfolgende Wiederwahl der bisherigen Mitglieder: Präsident Dr. Stüve, Archiv-Direktor Dr. Winter, Professor Dr. Jäger, Bürgermeister Dr. Rißmüller. Darauf hielt Herr Archiv-Direktor Dr. Winter den angekündigten Vortrag über das hiesige Staatsarchiv. Er trat dabei zunächst den weitverbreiteten falschen Vorstellungen über Wesen und Charakter der Archive entgegen und entwarf dann ein eingehendes positives Bild von der Organisation staatlicher Archive im allgemeinen, des hiesigen Staatsarchivs im Besonderen. Indem er die amtlichen und wissenschaftlichen Aufgaben des Staatsarchivs, seine Organisation und Verwaltung schilderte, erklärte er in anschaulicher Weise die beiden verschieden-

Digitized by Google

artigen Seiten der archivalischen Verwaltung, die amtliche als einer staatlichen, mit den übrigen Staatsbehörden in unaufhörlicher enger Berührung stehenden Behörde, die wissenschaftliche als des Sammelpunktes des authentischen Materials zur Erforschung der Landesgeschichte, die nur aus den Schätzen des Archivs heraus in zuverlässiger Weise erkannt werden könne, weil dieses eben die unmittelbaren schriftlichen Ueberreste der staatlichen Verwaltung und Rechtsprechung, wie der Gegenwart, so auch der vergangenen Jahrhunderte, in systematischer und organischer Sammlung enthalte. Er bezeichnete das Staatsarchiv so als das Spiegelbild des staatlichen Lebens selbst, dessen einzelne Organe in der nach der Provenienz der Bestände angeordneten Organisation deutlich zu Tage treten. Von jeder Behörde, die im Laufe der Jahrhunderte seit der Entstehung des Fürstentums und Bistums Osnabrück für die kirchliche wie für die weltliche Regierung bestanden hat, sind die schriftlichen Zeugnisse ihrer Tätigkeit, soweit sie erhalten sind, im Staatsarchive vereinigt. Von dieser Organisation der Verwaltung, die sich in den Beständen des Archives wiederspiegelt, gab der Vortragende in großen Zügen ein übersichtliches Bild, das sich zugleich zu einer Uebersicht dieser Bestände erweiterte, die im einzelnen die drei großen Gruppen der Überlieferung: Handschriften, Urkunden, Akten in ihrer Eigenart und ihrem Wesen kurz charakterisierte. Er zeigte dann weiter, wie das von ihm geschilderte Wesen der archivalischen Verwaltung die Archive ganz naturgemäß in ihren wissenschaftlichen Aufgaben auf ein Zusammenwirken mit den historischen Vereinen hinweise, das hier in Osnabrück auch stets in erfreulichster Weise zu Tage getreten sei, so lange das Archiv als Behörde überhaupt bestehe. Er gedachte dabei mit warmer Anerkennung der Verdienste seiner Amtsvorgänger, des Geheimen Archivrats Dr. Veltman (jetzt in Wetzlar), der, wie er eifrig an den Arbeiten des historischen Vereins sich betheiligt habe, auch um die Begründung und Organisierung des Staatsarchivs selbst sich große, im einzelnen angeführte Verdienste erworben habe; des Archiv-Direktors Philippi (jetzt in Münster), der dann wie sein Nachfolger, Archivrat Dr. Bär (jetzt in Danzig), namentlich für die Erschließung der wissenschaftlichen Schätze des Archivs durch Quellen-Publikationen erfolgreich gewirkt habe, und wies dann im einzelnen auf diese wissenschaftlichen Unternehmungen hin, an denen sich außer den genannten Archivbeamten auch mehrere andere Mitglieder des historischen Vereins, wie Stüve,

Digitized by Google

Runge, Forst u. a. m., eifrig aktiv beteiligt haben. Über dieses eifrige Zusammenwirken der staatlichen Behörde, die zu leiten er die Ehre habe, und des wissenschaftlichen Vereins gab der Vortragende seiner Freude, in der er sich mit dem Herrn Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive einig wisse, zum Schlusse seiner von der Versammlung mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen warmen Ausdruck.

Herr Präsident Dr. Stüve sprach in einem kurzen Nachwort dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus und erkannte seinerseits das rege Interesse des hiesigen Staatsarchivs und des Herrn Generaldirektors der Staatsarchive für die Entwickelung der Osnabrücker landesgeschichtlichen Forschung mit herzlichem Danke an; insbesondere gab er auch seiner Freude darüber Ausdruck, daß durch die Ernennung des jetzigen Leiters des Staatsarchivs zum Archiv-Direktor die Garantie dauernder Beziehungen zwischen dem historischen Verein und dem Direktor des Staatsarchivs geschaffen sei.

In der dritten, am 21. Februar abgehaltenen Sitzung hielt Herr Dr. med. Sunder einen für die Geschichte der Niedergrafschaft Lingen und für die Geschichte der agrarischen Zustände in diesen Gegenden sehr interessanten Vortrag über die Holtings-Instruktion der Grafschaft Lingen von 1590, der sich stellenweise zu einer Übersicht über die ganze Geschichte der Grafschaft erweiterte und von dem hier nur der Hauptinhalt kurz skizziert werden kann:

Tecklenburg hat in seiner auch sonst so wechselvollen Geschichte zwei ganz schlimme Jahre zu verzeichnen: 1400, das den Verlust des mittleren Teils der Herrlichkeit Lingen brachte, und 1547, in dem die beiden Reststücke derselben verloren gingen.

Wann und wie Tecklenburg die Landeshoheit, also die volle Gerichtshoheit, in Lingen, dessen Name schon 819 in einer Urkunde Ludwigs des Frommen als Saxlinga (in S.), in den ältesten Werdener Registern als Sahslingun (in S.), d. h. Sachsenheide — der Gegensatz ist das ursprünglich friesische Bentheim — vorkommt, erworben hat, ist nur teilweise überliefert. So wissen wir, daß Ibbenbüren und damit wahrscheinlich die ganze Obergrafschaft Lingen als Geschenk Bernhards v. Ibbenbüren — er war Bischof von Paderborn und der Letzte seines Geschlechts — 1189 an den

Digitized by Google

Grafen Simon von Tecklenburg fiel. Jedenfalls war um die Mitte des 13. Jahrh. Lingen tecklenburgisch geworden. Dieser Besitz war aber kein unbestrittener: Münster, der geborene Gegner Tecklenburgs, konnte seine Grenzen nur nach Nordosten zu, also auf Kosten Tecklenburgs, erweitern und benutzte seine Macht, um Tecklenburg im Jahre 1400 unter andern auch zu einem Verzicht auf die lingenschen Ämter Bevergern und Rheine zu zwingen.

Das was noch geblieben, also die sog. Ober- und Nieder-Grafschaft Lingen, verlor Tecklenburg infolge der Teilnahme des Grafen Konrad am schmalkaldischen Bund im Jahre 1547 an den Kaiser Karl V. Damit kam Lingen an Spanien — Burgund, aber 1578 durch Schenkung Philipps II. an den Oranier und war dann in den Kriegen zwischen Philipp und den Generalstaaten bald im Besitz der einen bald der anderen Partei; jedoch bis 1633 meist in den Händen der Spanier; von da an bis 1702 ohne Unterbrechung in denen der Oranier. Von 1702 bis 1806 stand Lingen unter preußischer Herrschaft; seine weiteren Schicksale von der französischen Okkupation an sind allgemein bekannt.

Zwei starke Akten-Bände des hiesigen kgl. Staatsarchivs (Mes. 321. 322), welche die Holtings-Protokolle der Ober- und Niedergrafschaft Lingen von 1562—1618 enthalten, versetzen uns damit in die spanisch-burgundische Zeit. Nach diesen Gerichtsverhandlungen findet sich in dem zweiten Bande neben zahlreichen Berichten über Grenzen, Grenzstreitigkeiten usw. auch eine Abschrift einer Holtings-Instruktion für Lingen, ausgestellt zu Brüssel am 20. August 1590, die also die gesetzlichen Unterlagen enthält, nach denen die Entscheidungen des Holzgerichts zu fällen waren.

Eingeteilt in mit Zahlen versehene Paragraphen weist sie infolge eines Schreibfehlers, der auch im Original vorhanden gewesen sein muß, den § 9 doppelt auf; es sind daher von dem zweiten § 9 an alle Nummern um eins zu niedrig. Das Ganze müßte also nicht mit § 71, sondern mit 72 enden.

Vom § 12 (13) an finden sich Überschriften mit summarischen Inhaltsangaben: § 12 van holthouwen, planten; § 39 van mest vnd eckelen; § 43 van Drifft der beester, ende dat den beester aengaet, § 52 van heide ende plaggen meygen ende torff to graven, endlich § 59 van thoslagen, thuynrichtungen, Watertochten ende Waterwinningen.

Digitized by Google

Aus dem reichen uns hierin gebotenen Stoff sei nur das Wichtigste hervorgehoben.

1. Das zur Zeit des Beginns der deutschen Geschichte dem Gaufürsten als Vertreter des Gauverbands zustehende bloße Aufsichtsrecht über die Markengemeinde (Obermärkerschaft), welches sich zur Zeit der sächsischen Kaiser bereits zu einem gemeinsamen Besitzrecht, condominium, umgestaltet hatte, ist hier ein fürstliches Bodenregal geworden, nach welchem den in der gemeinsamen Mark berechtigten Bauern nur ein durchaus beschränktes und vom Belieben des Landesherrn völlig abhängiges Nutzungsrecht zugestanden wird. Alle Einkünfte durch Verkäufe aus der gemeinsamen Mark fallen ausschließlich dem Landesherrn zu.

2. Der Beamtenapparat zur Beaufsichtigung der gemeinen Mark, bestehend aus dem Rentmeister, dem Holtfester, einem Vogt in jedem Kirchspiel, zwei Malleuten (Maelluyde) in jeder Bauerschaft ist ein übermäßig großer und umfaßte in dem kleinen Lingen rund 150 Personen.

3. Im Holzgericht, das über Übertretungsfälle zu urteilen hat, mindestens einmal alljährlich gehalten werden soll, führen den Vorsitz, vom Landesherrn ernannt, Drossart (Drost), Syndikus, Richter, Rentmeister und Gerichtsschreiber, denen neben festen Tagegeldern auch einzelne der von ihnen selbst erkannten Geldstrafen zugebilligt werden. Der Holtfester übt die Funktionen des Staatsanwalts aus.

4. Die Geldstrafen, welche das Holzgericht verhängt, sind von einer außerordentlichen Höhe und fallen, abgesehen von den eben erwähnten Ausnahmen, nur dem Landesherrn zu; die Markgenossenschaft geht leer aus. In Fällen von Rückfälligkeit (de twede Reise, de derde Reise) wird auch auf Gefängniß und Körper-Strafe erkannt.

5. Man verschmähte es nicht, durch heimliche Anzeige Kenntnis von Übertretungen zu erlangen; der „Aenbrenger" erhielt von jedem Gulden der festgesetzten Geldstrafe einen Stüwer, den der Verurteilte „baven syne Majestät bruke" noch besonders bezahlen mußte.

6. Die gemeinen Bauern sind für die in ihrer Mark vorgekommenen Markvergehen solidarisch haftbar, wenn der Frevler unbekannt bleibt.

7. Den eigenhörigen Bauern, welche gegenüber den freien die große Mehrzahl ausmachen (etwa 8:1), dürfen auf ihrem „Frue" nur zu eigenem Gebrauch gewiesenes Holz fällen.

Digitized by Google

8. In die Mast dürfen nur Schweine eingetrieben werden, die vorher mit einem Brandzeichen versehen worden sind — das Brenneisen verwahrt der Drost —, ungezeichnete verfallen dem Herrn. Im Falle einer vollen Mast treiben der Landesherr und die Guitherrn (Junker) von jeder vollen „Waar" 6 Schweine ein; die den gemeinen Bauern zukommende Zahl wird nicht angegeben.

9. Fremdes Vieh darf in den Marken überhaupt nicht geweidet werden. In seiner Majestät freien Buschen, „sonderlik onder den boomen ende in den Hulsen" Schafe weiden kostet „jede Reise" 2 Gulden.

10. § 58 ordonniert, daß man beim Plaggenmähen „von een maaß eruen ofte grauen jeder man so ferne von der mot blyuen, alß man met een Haerhanner onder den luchteren Been doer werpen ofte schmiten kann."

11. Die Gewinnung von Neuland wird von einem landesherrlichen Konsens abhängig gemacht, und ist für jeden „Thoslag" eine „Rekognitie" alljährlich „tom profyte des herrn" zu zahlen.

12. Neue Feuerstätten dürfen nicht auf eigenem Boden, geschweige denn in der gemeinen Mark ohne Zustimmung des Holtings errichtet werden. Keiner darf „zyn Lyfftuchtshuys, Scoppen nach Backhuyser mogen verheueren oder vuytdoen.

Abgefaßt ist unsere Holtings-Instruktion in vlamischer Sprache, wohl im Brüsseler-Dialekt. Die Verlängerung der Vokale durch ein eingeschobenes e, i, y (Mailmun für Molmun) und die Verschiebung des schließenden d oder t zu dz, tz (Niemandz für Niemand), charakteristisch für die niederländischen Mundarten, findet sich fast in jeder Zeile.

An den Vortrag schloß sich eine längere anregende Diskussion, an der sich namentlich die Herren Regierungs-Präsident a. D. Dr. Stüve, Realschuldirektor Dr. Jellinghaus, Archiv-Direktor Dr. Winter, Archivar Dr. Fink u. a. m. beteiligten.

In der vierten, am 15. März im Zentral-Hotel abgehaltenen Sitzung hielt Herr Realschuldirektor Dr. Jellinghaus einen gründlichen und von umfassender Sachkenntnis und Gelehrsamkeit zeugenden Vortrag über die Dialekts- und Stammesgrenzen im Fürstentum Osnabrück und in den benachbarten Gebieten.

Ausgehend von einer Beobachtung Annete Drostes in ihren

Digitized by Google

„Bildern aus Westfalen" über den Unterschied zwischen paderborner und münsterländischer Volksart stellte der Vortragende zunächst gegen Ledebur und die Menke'sche Karte die Grenze zwischen dem alten Engern und Westfalen richtig.

Diese ist auch die Grenze zwischen einem östlichen und westlichen Sprachdialekte in Westfalen. Sie verläuft ungefähr von Attendorn nach Lüdenscheid, Limburg, Unna, Dinker bei Soest, Herzfeld, Dellbrück, Bielefeld, Halle, Borgholzhausen, Wellingholzhausen, Melle, Oldendorf unterm Limberge.

Der südengrische und der westfälische Dialekt stehen mindestens ebenso weit auseinander, wie der bayrische und der alemannische. Die Ausführung wurde durch die Verlesung von Dialektstücken, wie F. Zumbrook „De Burenkoffe", Heidbreede, Parodie des Integer vitae, das Mährchen von „Gante und gäus" in Riemsloher Mundart, Grimme „de Münsterländer betahlt de Smiäre" veranschaulicht.

Die Korporisation der beiden Stämme ist auch recht verschieden. Erschwert wird hier der Vergleich durch den Umstand, daß Karl der Große nach Südengern starke fränkische und wallonische Elemente versetzt hat. Von den Bewohnern desselben repräsentirt der ravensbergische Bauer, wie er vor dem Aufkommen der Hausindustrie war, den alten cheruskischen Typus noch am besten, Stift Paderborn und Westarnsberg bis zur Sieg sind am stärksten mit Wallonen durchsetzt.

Im Sauerlande erscheint aber auch, wie in den Gegenden östlich der Weser ein starkes Residuum einer andersrassigen Urbevölkerung mitzusprechen.

Den Paderborner nennt A. Droste glühender von Natur, leidenschaftlicher, geschickt, aber leicht kleinlich, pfiffig, den Sauerländer mutig, besonnen, von kühlem Verstande, berechnend, voll naiven Humors.

Der Ravensberger und Lipper ist unruhiger, verhalten leidenschaftlicher, als der eigentliche Westfale. Er hat mehr Initiative, ist im Denken kühner, abspringender, gibt sich Gefühlen mehr hin, ist leicht verletzt, meist humorlos. Wenn die Grundstimmung des Niedersachsen episch ist, so darf die des Südengern lyrisch genannt werden. Das Fürstentum Osnabrück in den Kreisen Iburg, Osnabrück und Wittlage stellt sich als eine Uebergangslandschaft zwischen engerischer und westfälischer Eigenart dar.

Digitized by Google

Namentlich erscheint die Sprache mehr ostwestfälisch in ihren Idiotismen, westfälisch in einzelnen Lauten.

So weit sich ganz alte Sitten und Gebräuche erhalten haben, ist für Südengern z. B. die Säule auf den Hausgiebeln charakteristisch. Im Erbrecht hat der Enger das uralte Minorat durchweg aufrecht erhalten. Fast alle vor dem 8. Jahrhundert bestehenden Ansiedlungen in Südengern verliefen in geschlossenen Höfegruppen. Diese besitzen alle seit dem früheren christlichen Mittelalter das Meierrecht, einen „Meier" (villicus), während im Süden und Westen der Schulte (scultetus) als Dorfrichter gilt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Südengern mit den Cheruskern, die Westfalen mit den Brukterern, Amsivariern, Chamavern, Marsen identifiziert.

Digitized by Google

Nachruf.

Am 2. Februar d. J. ist der Professor am hiesigen Ratsgymnasium Friedrich Runge noch im besten Mannesalter stehend durch einen plötzlichen Tod dahingerafft und der historische Verein eines seiner tätigsten Mitarbeiter beraubt worden.

Runge, geboren am 13. April 1855, war ein Sohn des Pastors Runge, eines gebornen Osnabrückers, welcher damals am hiesigen Strafarbeitshause als Anstaltsgeistlicher fungierte, später längere Zeit hindurch eine Pfarrstelle in Essen und zuletzt eine solche in Barnstorf, Kreises Diepholz, bekleidete. Nachdem er bis zur Konfirmation den Unterricht des Vaters genossen, besuchte er von Ostern 1869 an das Ratsgymnasium zu Osnabrück und verließ dasselbe zu Ostern 1873, um sich in Göttingen dem Studium der klassischen Philologie und der deutschen Sprache zu widmen. Nach im Januar 1877 bestandener Prüfung pro facultate docendi in den genannten Fächern sowie in Geschichte und Geographie wurde er zu Ostern desselben Jahres dem Ratsgymnasium als Probekandidat zugewiesen, 1879 zum Hülfslehrer, nach zwei Jahren zum ordentlichen Lehrer an demselben ernannt. Unter dem 19. Januar 1899 wurde ihm der Charakter als Professor verliehen.

So ist es ihm vergönnt gewesen, bis an seinem Tod nahezu 27 Jahre hindurch in Segen an derselben Anstalt zu wirken, der er die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Ausbildung verdankte. Bei seiner ausgeprägten Heimatsliebe begegnete die Anregung, in Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit seine Kräfte der heimatlichen Geschichte und Landeskunde zu widmen, der eigenen Neigung und es kam dabei der Umstand zu statten, daß ihm schon in den 80er Jahren die Verwaltung der an einschlägigen handschriftlichen und sonstigen Materialien reichen Bibliothek des Ratsgymnasiums übertragen wurde. Das daselbst aufbewahrte Manuskript eines

Digitized by Google

niederdeutsch-westfälischen Wörterbuchs von Klöntrup gab ihm die erste Veranlassung, mit einer Publikation in dieser Richtung hervorzutreten, indem er in einer Festschrift zu der im Jahre 1890 in Osnabrück abgehaltenen Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung eine größere Probe aus diesem Werke drucken ließ. Auf den von ihm in Aussicht genommenen vollständigen Abdruck desselben hat wegen seines großen Umfanges verzichtet werden müssen, doch hat Runge demnächst in einem Aufsatze der Mitteilungen (Jahrgang 1898) zusammengestellt, was sich inzwischen über die bis dahin wenig bekannten Lebensumstände Klöntrups, des verdienstvollen Verfassers des alphabetischen Handbuchs der osnabrückischen Partikularrechte, hatte ermitteln lassen.

Als im Jahre 1889 der Historische Verein beschloß, neben dem Urkundenbuche eine Sammlung der Osnabrückischen Geschichtsquellen herauszugeben, übernahm Runge die Bearbeitung von Liliens „Niederdeutscher Bischofs-Chronik", welche in Band II dieser Publikation im Jahre 1894 erscheinen konnte, ein Werk gründlichsten Fleißes, welches ihn mehrere Jahre beschäftigt hat. Als Vorläufer dazu hatte er im Jahrgang 1891 der Mitteilungen einen ausführlichen Aufsatz über „Albert Suho als Quelle für die Lilien'sche Chronik" erscheinen lassen. Nach Abschluß jener Arbeit fiel ihm zu, für die Festschrift zur Säkularfeier des Ratsgymnasiums im September 1895 eine zusammenfassende Geschichte dieser Anstalt zu bearbeiten, eine Aufgabe, deren er sich unter Heranziehung eines bedeutenden bisher ungedruckten archivalischen Materials in dankenswertester Weise entledigte. Eine Ergänzung brachte er noch in den „Beiträgen zur Geschichte des Ratsgymnasiums in älterer Zeit", welche das Osterprogramm 1902 veröffentlichte.

Die Vertrautheit mit der Landesgeschichte und den archivalischen Quellen derselben, welche er sich im Laufe dieser Studien erworben hatte, insbesondere mit den Beständen des Stadtarchivs, in dem er wie zur Zeit kein Anderer zu Hause war, führte ihm stets weiteren Stoff zu, welchen er theils in Vorträgen in den Vereinsversammlungen, theils in Aufsätzen für die Tagesblätter und für die Vereinszeitschrift verwertete. Von den letzteren erwähnen wir außer den bereits genannten und einigen kleineren Beiträgen: die Wahl des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern zum Bischof von Osnabrück (Jahrgang 1899), die Nöte der Papenburger Schiffer im Jahre 1806 (Jahrgang 1902) und seine letzte abgeschlossene

Digitized by Google

Arbeit über das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit, welche den vorliegenden Band eröffnet. Auch seines Anteiles an der Bibliographie der Schriften J. C. B. Stüve's im Jahrgang 1898, sowie des warmen Nachrufes, den er dem verewigten Sanitätsrat Hartmann in Lintorf widmete (Jahrgang 1901, S. 310), mag hier gedacht werden. Von besonderem Interesse ist ein Beitrag zu dem im Jahre 1898 von Philippi herausgegebenen Gedenkbuch zur Erinnerung an den Westfälischen Frieden, in dem er das „Leben und Treiben in Osnabrück am Friedens-Kongreß" schildert. Eine größere Arbeit zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck, wofür er seit Jahren archivalische Studien gemacht hatte, ist nicht zum Abschluß gelangt.

Runge's Gesundheit war in den letzten Jahren unsicher geworden; aber er ließ sich dadurch in seiner fleißigen Arbeit nicht irre machen, und die zahlreichen Freunde des liebenswürdigen und bescheidenen Mannes konnten nicht ahnen, daß die Herzbeschwerden, worüber er mehrfach klagte, seinem Leben ein so rasches Ziel setzen würden. Sie hatten ihn nicht abgehalten, noch neue Aufgaben zu übernehmen. Dem Museumsverein widmete er als Schriftführer seine Thätigkeit, und bereitwillig hatte er dem Ersuchen entsprochen, den historischen Text zu dem die Stadt Osnabrück betreffenden Teil des großen Werkes über die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover herzustellen, ein bedeutendes Unternehmen, welches er leider nicht hat über die Vorarbeiten hinausführen können, und das nun in weniger vorbereitete Hände übergehen muß.

So hat sein vorzeitiges Hinscheiden in den wissenschaftlichen Bestrebungen in hiesiger Stadt nach den verschiedensten Seiten hin eine schmerzliche und schwer auszufüllende Lücke gerissen. Seine Verdienste um dieselben sichern ihm für alle Zeit ein rühmliches Gedächtniß in der Reihe der Männer, welche sich um die Pflege unserer heimatlichen Geschichte und Landeskunde treu und erfolgreich bemüht haben.

Digitized by Google

Bücherschau.

Osnabrücker Urkundenbuch. Band 4. Die Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge; bearbeitet und herausgegeben vom Staatsarchivar Dr. Bär. Osnabrück 1902. VII. 510 SS.

Der vorliegende Band des für die Osnabrücker Landesgeschichte grundlegend wichtigen Werkes enthält im Ganzen 698 Urkunden teils im vollem Wortlaute teils in Regesten. Er ist im wesentlichen nach dem bewährten Muster seiner Vorgänger bearbeitet, denen gegenüber er nur die eine erhebliche sachliche Abweichung zeigt, daß die anderwärts in guten und leicht erreichbaren Ausgaben bereits gedruckten Urkunden nicht mehr in vollem Wortlaute, sondern nur in Regestenform veröffentlicht sind. Von den 698 Nummern des Bandes enthalten rund 175 Regesten und Berichtigungen, 96 die vollen Texte solcher Urkunden, die bisher nur in mangelhaften oder schwer erreichbaren Drucken vorliegen; die übrigen 427 Nummern waren bisher ungedruckt. Mit dieser Einrichtung des vierten Bandes, dessen Endjahr 1300 ursprünglich als Endtermin des ganzen Werkes in Aussicht genommen war, ist der Übergang zu einer nunmehr in veränderter Form geplanten Fortsetzung geschaffen, welche, um den Umfang des Werkes nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, nicht nur die anderweitig bereits gedruckten, sondern auch die minder wichtigen ungedruckten Urkunden nur noch in Regestenform und nur die wirklich, nicht bloß für statistische Massenbeobachtungen, sondern auch als einzelne historische Dokumente im engeren Sinne wichtigen Urkunden in vollem Wortlaute bringen soll. Die Fortsetzung des Urkundenbuches, welche bereits von den Beamten des Staatsarchivs vorbereitet wird, soll also in noch höherem Maße als der vorliegende 4. Band die Form des Regestenvermerks erhalten.

Digitized by Google

Sehr bedauerlich für den vorliegenden Band wie für die Fortsetzung des Werkes ist es, daß es dem Bearbeiter noch immer nicht möglich gewesen ist, Zutritt zum Fürstlich Bentheimschen Archive in Burgsteinfurt zu erlangen, so daß die Bentheimer Urkunden nach späteren abgeleiteten Quellen, zum Teil nach Drucken veröffentlicht werden müssen. Dagegen haben sich die Pforten des bischöflichen Generalvikariats-Archivs zu Osnabrück, welche noch dem Bearbeiter der ersten Bände des Urkundenbuchs verschlossen waren, jetzt der Forschung geöffnet. Die bis vor kurzem noch unzugänglichen gefälschten Kaiser-Urkunden, welche Philippi nach abgeleiteten Quellen textkritisch bearbeiten mußte, sind jetzt nach den gefälschten Originalen in Textabdruck und Lichtdruck-Facsimiles von F. Jostes herausgegeben worden (vgl. Mitteilungen Bd. 24, S. 254—258). Auf einen Wiederabdruck als Nachtrag im Osnabrücker Urkundenbuche konnte daher um so mehr verzichtet werden, als die von Philippi ohne die gefälschten Originale selbst auf grund innerer Kritik der von ihm benutzten abgeleiteten Vorlagen hergestellte Textgestaltung sich nach Zugänglichmachung der ursprünglichen Vorlagen in allem wesentlichen als zutreffend erwiesen hat. Die für den jetzt vorliegenden 4. Band inbetracht kommenden, im Generalvikariat und Domarchiv beruhenden Urkunden aus den Jahren 1281—1300 konnten nunmehr bei der Bearbeitung benutzt werden; außerdem wurden noch einige Nachträge zu den früheren Bänden aus dieser Quelle gewonnen. (Die Nr. 663—698). Weit zahlreicher als in den früheren Bänden sind im vorliegenden auch die dem Osnabrücker Stadtarchive entnommenen Stücke.

Die Bearbeitung der einzelnen Urkunden ist nicht allein nach denselben, in den Vorreden der früheren Bände klargelegten und bewährten Grundsätzen, sondern auch mit derselben Sorgfalt und diplomatischen Genauigkeit erfolgt. Wo die Originale noch vorhanden und erreichbar waren, sind diese, sonst die ältesten erreichbaren handschriftlichen Überlieferungen zu grunde gelegt. Inbezug auf die Zuverlässigkeit der Abdrücke habe ich einige Stichproben angestellt, die das sehr erfreuliche Ergebnis hatten, daß in 6 Urkunden aus den verschiedensten Jahren, die ich mit den Originalen Wort für Wort verglichen habe, sich nur ein einziger ganz unerheblicher Lese- bezw. Druckfehler fand.

Mit Bezug auf die rein diplomatische Ausbeute, welche das Werk gewährt, darf auf die Besprechungen der früherer Bände ver-

Digitized by Google

wiesen werden, namentlich auf die, welche E. von Ottenthal im 19. Bande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung veröffentlicht hat. Der diplomatische Charakter ist ja in allen Bänden im wesentlichen derselbe. Sachlich und inhaltlich umfaßt der vorliegende Band die zweite Hälfte der Regierungszeit Bischof Konrads II. von Rietberg und die ersten Jahre Ludwigs von Ravensberg und ist für diese Zeit eine Geschichtsquelle ersten Ranges. Viele der grundlegenden, ihrem Hauptinhalte nach bekannten, aber nur unvollständig gedruckten Urkunden kommen hier im vollen, oft gerade in den Einzelheiten wichtigen Wortlaut zur Veröffentlichung. Zur allgemeinen Landesgeschichte hebe ich u. a. hervor: den verfassungsgeschichtlich sehr wichtigen Vertrag zwischen dem Bischofe und seinen Ständen (Domkapitel, Ministerialen und Schöffen) über die Tafelgüter vom Jahre 1282 (Urkunde Nr. 44), die Vereinbarung zwischen Bischof und Kapitel aus demselben Jahre zum Schutze gegen Übergriffe und Vergewaltigungen seitens der Laien (Nr. 47), die Bündnisverträge desselben Jahres (Nr. 62 und 65), das Bündnis mit Köln von 1285 (Nr. 150), das Schutzbündnis zwischen Osnabrück und Münster von 1288, zugleich Abkommen über die Behandlung von Rechtsfragen und den Ausgleich von Streitigkeiten der Untertanen (Nr. 238; vgl. Band II, Nr. 464), das Verzeichnis der Kriegsschäden von 1275, welche die Herforder nach ihrer Angabe durch Osnabrück erlitten haben. (Nr. 416), das Schutzbündnis der Bischöfe von Osnabrück und Minden mit der Stadt Herford von 1300 (Nr. 590). Für das verfassungsrechtliche Verhältnis zwischen Landesherrn und Ständen ist vor allem die Tatsache interessant, daß schon zu dieser Zeit Kapitel, Dienstmannschaft, Schöffen von Osnabrück und Erbexen regelmäßig ihre Zustimmung zu allen wichtigen Akten des Bischofs, ja selbst zu Eigentums-Verkäufen geben (Nr. 106—108). Die Tatsache verdient daher in das Regest jedesmal aufgenommen zu werden, was bei Nr. 109 unterblieben ist. — Kirchengeschichtlich interessant sind vor allem die hier veröffentlichten domkapitularischen Statuten von 1285 (Nr. 164) und 1296 (Nr. 450); außerdem die Stiftungsurkunde Bischof Konrads für das Kanonikerstift in Drebber (Nr. 6), die päpstlichen Privilegien (Martins IV.) für Versenbrück (Nr. 22—24), von denen zwei bisher nur in Regesten bekannt waren, die auch wirtschaftsgeschichtlich wertvolle Aufzeichnung über die seit dem Amtsantritt des Propstes Johannes

Digitized by Google

vom Kloster Berseubrück gemachten Erwerbungen von 1285 ff. (Nr. 140). Für die Rechtsgeschichte von Bedeutung sind namentlich die Schöffenstatuten von 1297 (Nr. 493), für die städtische Entwicklung, Handel und Hansa ꝛc. vor allem die aus dem Stadtarchive mitgeteilten undatierten Briefe (Nr. 607 bis 662), neben denen hierfür noch die Urkunden Nr. 99 von 1283 und Nr. 327 von 1291 über die Aufnahme und Wiedervertreibung der Lombarden in und aus Osnabrück in betracht kommen.

Doch liegt die Bedeutung des Urkundenbuches natürlich nicht ausschließlich, ja nicht einmal in erster Linie in diesen einzelnen, bemerkenswerten Urkunden, sondern vor allem darin, daß das gesamte Urkunden-Material zur Landes-, Kultur, Agrar- und Sozialgeschichte in ihm vereinigt und in mustergiltiger Bearbeitung der landesgeschichtlichen Forschung zugänglich geworden ist. Dem verdienten Herausgeber gebührt für seine tüchtige Leistung der Dank aller derer, welche der Geschichte des Fürstentums Osnabrück Interesse und Verständnis entgegenbringen.

Georg Winter.

In Anschluß an das Osnabrücker Urkundenbuch verzeichne ich die erfreuliche Tatsache des Erscheinens dreier weiterer Lieferungen des parallel laufenden und zahlreiche Berührungspunkte bietenden Westfälischen Urkundenbuches:

Westfälisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 7. Band. Erste bis dritte Abteilung, bearbeitet von Dr. Th. Ilgen, Archivdirektor in Düsseldorf. Münster 1901—1903. S. 1—600.

Indem ich mir eine eingehendere Besprechung des Werkes vorbehalte, bis der 7. Band vollendet vorliegt und in der Vorrede die Grundsätze der Bearbeitung klargestellt sind, berichte ich für jetzt nur kurz, daß dieser Band die Urkunden des kölnischen Westfalens aus dem 13. Jahrhundert bringt, von denen die vorliegenden 3 Lieferungen die Jahre 1205—1269 umfassen. Daß sich im einzelnen wie in den früheren Bänden vielfache Berührungspunkte mit dem Osnabrücker Urkundenbuche finden, so daß zahlreiche hier veröffentlichte Urkunden auch für unsere Landesgeschichte von Interesse sind, liegt in der Natur der Sache und wird nach Vollendung des Bandes im einzelnen nachzuweisen sein. Schon jetzt aber

Digitized by Google

darf festgestellt werden, daß die drei bis jetzt vorliegenden Abteilungen in bezug auf ihre Bearbeitung denselben Eindruck der Zuverlässigkeit und Sorgfalt machen, der alle wissenschaftlichen Arbeiten des um die Quellenkunde Westfalens hochverdienten Herausgebers auszeichnet. Georg Winter.

Detten, Georg von. Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Aus seinen Grundlagen und Quellen heraus entwickelt und dargestellt. Paderborn 1902, 186 S.

Ein eigenartiges und merkwürdiges Buch, das sich schwer charakterisieren, noch schwerer kritisieren läßt. Man merkt dem Verfasser auf Schritt und Tritt an, daß er nicht eigentlich historischer Fachmann, sondern mehr Geschichts-Liebhaber ist. Methodisch und systematisch ist im einzelnen Vieles an seiner Darstellung und seinen Ergebnissen auszusetzen; von den Fortschritten der auf historisch-statistische Massenbeobachtungen beruhenden neueren wirtschaftlichen Methode hat er so gut wie nichts angenommen. Bei schwierigeren Problemen, z. B. bei der Umrechnung mittelalterlicher Münzen in moderne Geldwerte, passieren ihm zahlreiche Versehen, in vielen Hauptpunkten kommt er über ein gewisses Halbdunkel nicht hinaus, welches eben dadurch entsteht, daß er nie auf eine systematische Zusammenfassung ganzer Quellengruppen ausgeht, sondern seine ganze Darstellung auf einer großen Fülle offenbar mehr gelegentlich gesammelter Quellenstellen und Notizen aufbaut und dabei ihre zeitliche Provenienz oft wenig oder gar nicht berücksichtigt. Sehr häufig erinnert seine Darstellung in ihrer mosaikartigen Zusammenstellung gleichzeitiger und späterer, primärer und abgeleiteter Quellen mit Stellen aus der neueren Litteratur an die Art, wie Janssen, oft sehr unsystematisch und unmethodisch, aber mit großer Belesenheit, kulturgeschichtliche Probleme behandelt. Aber mit den oft recht bedenklichen Schattenseiten dieser Art von historischer Darstellung teilt das Buch auch deren Vorzüge. Es ist, weil auf einer großen Masse individueller, einzelner Quellenstudien aufgebaut, auch im ganzen individuell und anschaulich gefärbt. Die Belesenheit, die der Verfasser in Quellen und Litteratur an den Tag bringt, ist sehr groß, und er verbindet damit ein unverkennbares Geschick, seine Lesefrüchte zu einer ansprechenden und anregenden Darstellung von Einzelheiten zu verwerten. Aber zu einer einheitlichen und

Digitized by Google

systematischen Auffassung des mittelalterlichen Wirtschaftslebens und seines organischen Zusammenhanges kommt er natürlich auf diesem Wege nicht. Das schließt schon die ganze Art und Einteilung des Werkes aus, welche das organisch erwachsende Wirtschaftsleben in seine unpersönlichen, geographisch-natürlichen Teile auflöst. Er behandelt, zum Teil in sehr ansprechender, nie langweiliger Form 1. den Wald, 2. das Wasser, 3. Bodenbau und Landwirtschaft, 4. die Bodenschätze, 5. die Verkehrsstraßen, Verkaufsstellen und Märkte des Landes. Jeder einzelne Abschnitt bringt eine große Menge interessanter und wichtiger, wenn auch freilich zum großen Teil bereits bekannter Einzelheiten, jeder einzelne Abschnitt umfaßt daher auch sämmtliche Jahrhunderte des Mittelalters; aber ein einheitliches Kulturbild, wie in dieser oder jener Periode gerade durch das Zusammenwirken der von dem Verfasser getrennt behandelten Kräfte sich das gesamte Wirtschaftsleben des Volkes gestaltet hat, entwirft der Verfasser nirgendwo.

Bleibt so systematisch und methodisch mancherlei gerade in Bezug auf die Gesamtanlage auszusetzen, so stehe ich gleichwohl nicht an, das Buch als eine erfreuliche Leistung zu bezeichnen. Sie ist von warmer Liebe zur Heimat getragen, in deren Geschichte sich der Verfasser mit Eifer und Verständnis versenkt und dadurch auch im Leser Interesse und Verständnis weckt. Es wäre nur sehr zu wünschen, daß eine ähnliche lokalgeschichtliche Litteratur sich weiter kräftig entwickelte. Zur Erweckung und Belebung historischen Sinnes überhaupt, der zugleich Grundlage und Ergebnis jeder historischen Fassung sein muß, können solche Arbeiten erheblich beitragen, und dadurch erfüllen sie ihren nächsten Zweck sehr gut. Aber auch der Fachmann wird aus dem Werke mannigfache Anregung und Belehrung empfangen.

Georg Winter.

Fellinghaus, H. Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. (Kiel und Leipzig 1896.) Nachtrag 1902: Register der heutigen Stadt-, Dorf- und Bauerschaftsnamen.

Der auf dem Gebiete der Ortsnamen-Forschung rühmlichst bekannte Verfasser hat seinem 1896 herausgegebenen Hauptwerke, welches für die Entstehung und Deutung westfälischer Ortsnamen von grundlegender Bedeutung ist, als Nachtrag im Jahre 1902 ein Register der heutigen Stadt-, Dorf- und Bauerschaftsnamen folgen

Digitized by Google

lassen, welches als eine sehr wichtige Ergänzung von der Forschung allseitig mit Freude begrüßt werden wird. Aus Raummangel sind dabei leider die Namen der im Buche selbst besprochenen Einzelhöfe, Häusergruppen und Fluren weggelassen. Auch so aber wird es jedem Lokalforscher gute Dienste leisten. Georg Winter.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850. Herausgegeben von Gustav Stüve mit Einleitung von Georg Kaufmann; a. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Bd. 18. Hannover und Leipzig 1903. XLIX und 599 S.

Der tief in das Wesen der Sache und der hochinteressanten Persönlichkeit Johann Carl Bertram Stüve's eindringenden Biographie, welche von Kretzschmar im 25. Bande der Mitteilungen S. 285 bis 292 eingehend gewürdigt worden ist, hat der Verfasser jetzt die Veröffentlichung eines Briefwechsels folgen lassen, der nicht nur jene Biographie, in der er bereits vielfach benutzt worden ist nach vielen Richtungen hin ergänzt und erweitert, sondern zugleich auch eine große Fülle neuer und interessanter Kunde zur Geschichte der Jahre 1848 bis 1850 im Allgemeinen bringt. Namentlich der zweite und vierte Abschnitt des dritten Buches der Biographie (Band 2, S. 31 bis 52, S. 73 bis 91) erhalten hier vielfache neue und wertvolle Ergänzungen und Erläuterungen. Der vertraute Briefwechsel Stüves mit Johann Hermann Detmold, der im Jahre 1848 erst als Abgeordneter der Nationalversammlung, dann nach Gagerns Rücktritt dem Reichsministerium angehörte, ist für die Erkenntnis der Stellung des Ministeriums Stüve zu der Nationalversammlung in Frankfurt und den sämmtlichen dortigen politischen Vorgängen eine Quelle ersten Ranges. Er läßt uns die Entwickelung von Woche zu Woche, oft fast von Tag zu Tage verfolgen und einen noch tieferen Blick als bisher in die Schwierigkeiten tun, in welche ein so hervorragend historisch gerichteter und zu Reformen auf dieser Grundlage so sehr geneigter und befähigter Mann wie Stüve durch den Gang der Dinge in Frankfurt eben dadurch geriet, daß er Wert und Bedeutung der vorhandenen historischen Mächte und Kräfte besser als die für die Souveränität der Nationalversammlung eintretenden Doktrinäre der Frankfurter Paulskirche erkannte. Im

Digitized by Google

Allgemeinen hat der Herausgeber des Briefwechsels die ganz eigenartige Stellung, in welche der frühere Führer einer konservativ-reformerischen Opposition in Hannover als Märzminister durch die seinen Reformideen wenig entsprechende Richtung der Ereignisse in Frankfurt geriet, schon in der Biographie Stüves eingehend gewürdigt, doch wird durch diesen Briefwechsel vieles Einzelne erheblich gegenständlicher, anschaulicher und in seinen innersten Motiven erkennbarer. Man bekommt dadurch eine deutliche Vorstellung von der Bedeutung, welche eine weitere Veröffentlichung des handschriftlichen Nachlasses und der kleineren zahlreichen Schriften Stüves nicht nur für die tiefere Erkenntnis der Persönlichkeit dieses bedeutendsten aller Märzminister, sondern auch für die Geschichte der Zeit und ihrer treibenden Kräfte haben würde.

Die sehr beachtenswerten Gründe, welche dazu geführt haben, aus diesem ungemein umfangreichen litterarischen Nachlasse Stüves gerade diesen Briefwechsel auszuwählen, hat der Herausgeber im Vorwort der vorliegenden Ausgabe überzeugend dargetan. Soweit sie nicht nur aus Opportunitäts-, sondern aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten erwachsen sind, erhalten sie eine glänzende Rechtfertigung außerdem durch die geschichtliche Einleitung, welche Georg Kaufmann dem Briefwechsel selbst vorausgeschickt hat und welche in gedrängter Kürze erst in einem allgemeinen Teil und dann in zwei besonderen Kapiteln über Stüve und Detmold in den Märztagen 1848 und über Stüve und die Schleswig-Holsteinsche Frage die Bedeutung dieser hervorragenden neu erschlossenen Quelle für die Erkenntnis geschichtlichen Entwickelung darlegt.

Georg Winter.

Bindel, Richard. Kirchen und Kapellen in Quakenbrück. Vortrag, gehalten im Verein für Geschichte des Hasegaues. Quakenbrück 1903. 28 S.

Der Verfasser, der sich um die Lokalgeschichte der Stadt Quakenbrück und ihrer Schulen schon viele Verdienste erworben hat und ein gründlicher Kenner der im Stadtarchiv daselbst aufbewahrten Handschriften und Urkunden ist, hat in dieser kleinen, aber inhaltreichen Schrift ein anschauliches Bild der beiden Quakenbrücker Kirchen und der vier vorhandenen bezw. vorhanden gewesenen Kapellen entworfen. Die Baugeschichte der einzelnen Gotteshäuser,

Digitized by Google

unter denen namentlich die evangelische Kirche, das ehemalige St Sylvester-Stift, eine größere geschichtliche Bedeutung in Anspruch nimmt, wird an der Hand der Urkunden und der baugeschichtlichen Notizen in der handschriftlich im Stadtarchive beruhenden Stadtchronik sorgfältig dargestellt, wobei auch eine ganze Reihe kulturgeschichtlich interessanter Einzelheiten mitgeteilt werden. Die anspruchslose kleine Arbeit kann als ein Muster tüchtiger lokalgeschichtlicher Forschung, die nicht am einzelnen hängen bleibt, sondern immer auf den großen inneren Zusammenhang hinweist, bezeichnet werden. Georg Winter.

Bär, Staatsarchivar Archivrat, **die Wahl Ernst August's II. zum Bischof von Osnabrück und die Stellung der Kurie.** S. A. aus „Zeitschr. des Historischen Vereins für Niedersachsen". Jahrgang 1902.

Ueber die Wahl Ernst August's II. war bisher außer einer aus Mösers hinterlassenen Papieren stammenden unzusammenhängenden Aeußerung, welche vielfach infolge ihrer unklaren Fassung mißverstanden wurde, wenig oder nichts bekannt. Man nahm nur auf Grund jener Notiz Mösers an, daß das Domkapitel sich für den katholisch gewordenen Bruder Ernst August's, Maximilian Wilhelm, habe entscheiden wollen oder gar entschieden habe. Jetzt hat Bär auf Grund des noch erhaltenen archivalischen Materials in den Staatsarchiven zu Osnabrück und Münster eine eingehende und zuverlässige Darstellung der Vorgänge bei der Wahl entworfen, die über die Hauptsachen keinen Zweifel mehr bestehen läßt. Die Bemühungen, welche Maximilian Wilhelm in der Tat gemacht hat, um statt seines evangelischen Bruders zum Bischofe gewählt zu werden, die eigenartige Interpretation, die er zu diesem Zwecke den völlig klaren Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu geben suchte, die Schritte, die er im einzelnen tat, das alles wird hier aus den gleichzeitigen Akten mit voller Klarheit dargelegt. Das Hauptergebnis der sehr sorgfältigen Untersuchung geht dahin, daß 1. das Domkapitel von vornherein mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zur Wahl Ernst August's bereit war und sie auch ohne jeden Druck von hannoversch-englischer Seite vollzogen haben würde, daß aber 2. die in Hannover gehegten Besorgnisse keineswegs unbegründet waren, da sich mit Sicherheit

Digitized by Google

feststellen läßt, daß die Kurie in der Tat versucht hat, auf das Domkapitel einen Druck gegen Ernst August zu Gunsten Maximilian Wilhelms auszuüben und, als das Domkapitel trotzdem Ernst August wählte, sogar mit geistlichen Zensuren gegen die Mitglieder des Kapitels vorgegangen ist. Georg Winter.

Lüdicke, Reinhard. Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster. Ihre Entstehung und Entwickelung bis 1650. Göttinger Inaug.-Dissert. Münster 1901. 115 S.

Die sorgfältige, auf Archivalien des Staatsarchivs zu Münster beruhende Abhandlung schildert in der Hauptsache die allmähliche Entwickelung der kollegialischen Zentral-Regierungsbehörde, die mit der am 14. Mai 1574 erlassenen Ordnung der Regierung ihren wesentlichen Abschluß erreicht. Ihre Begründung knüpft sich an die zur Zeit der Sedisvakanzen herkömmlich in Wirksamkeit tretenden Statthaltereien; so ist auch die Ordnung von 1574 erlassen, um für die Zeit nach dem Tode Johanns von Hoya († 5. April 1574) die Regierung des Stifts zu regeln, da der neu postulierte Bischof Johann Wilhelm von Kleve noch zu jung war, um die Regierung selbst zu leiten. Die weitere Entwickelung ist, wie in den meisten Territorialstaaten, vielfach durch die landesherrlichen Schulden bedingt, deren Regulierung schon 1573 zur Einsetzung einer unter dem Einfluß des Domkapitels stehenden Rechenkammer geführt hatte, die dem Landesherrn die Verwaltung seiner Einkünfte einfach aus der Hand nahm und sich im Allgemeinen an das Muster der Kleveschen und Burgundischen Kammerordnung anlehnte. 5 oder 6 Hof- und Landräte wurden zur Rechenkammer verordnet; unter ihnen stehen der Landrentmeister, der Landschreiber und zwei Sekretäre, der Fürst begiebt sich bis zur Gesundung der Finanzen ausdrücklich jeder Einmischung auf die Verwaltung seiner Einkünfte.

Der Verfasser schildert die Einzelheiten dieser für die torritoriale Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts vielfach typischen Entwickelung im Einzelnen, hie und da wohl etwas gar zu sehr in das Détail eingehend. Unter den von ihm benutzten und zum Teil, nicht zwar in der Dissertation, wohl aber in dem Wiederabdruck in Band LIX der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens" abgedruckten Aktenstücken nehmen die Re-

Digitized by Google

gierungs- und Kanzlei-Ordnungen die hervorragendste Stelle ein; doch sind auch andere Akten, u. A. die der Landtage, mit Verständnis und Erfolg herangezogen. Georg Winter.

Mitteilungen für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues. 11. u. 12. Heft. Lingen 1902. 1903.

Die beiden neuesten Hefte der Zeitschrift des rührigen Vereins bewegen sich in der Hauptsache in denselben Bahnen wie die früheren (vgl. Mitteilungen 26, 293—295). Der fleißigste und erfolgreichste Mitarbeiter ist auch diesmal W. Hardebeck, der mit einer ganzen Reihe kleinerer und größerer lokal- und kulturgeschichtlicher Beiträge vertreten ist. Sehr verdienstlich sind darunter namentlich diejenigen, welche der schriftlichen Fixierung im Volke noch fortlebender alter Sitten, Sagen und Gebräuche dienen, welche der Verfasser mit liebevoller Sorgfalt gesammelt hat. Ebenso willkommen sind mehrere lokalgeschichtliche Aufsätze Hardebecks, wie der mit Illustrationen ausgestattete über den Edelsitz Eggermühlen. (Heft 11, S. 29—36). Von noch allgemeinerem Interesse ist die im 12. Hefte S. 1—16 mitgeteilte und erläuterte Korrespondenz Johann Carl Bertram Stüves mit verschiedenen Kolonen und Gemeinden des Kreises Bersenbrück wegen der Aufhebung der Leibeigentums-Verhältnisse, die in hohem Grade bezeichnend für das Vertrauen ist, welches die Landbevölkerung Stüve entgegenbrachte. Die hier mitgeteilten Aktenstücke bilden eine willkommene Ergänzung der in G. Stüves Werke über Johann Carl Bertram Stüve, Bd. 1, S. 79 ff., namentlich S. 112 f. gegebenen trefflichen Darstellung der segensreichen Wirksamkeit Stüves auf diesem Gebiete. — Von den Beiträgen anderer Verfasser mag die schlichte Schilderung von Wilh. Bäcker über die Moorburg in der Gemeinde Herbergen an der Grenze des Oldenburgischen Münsterlandes als Beispiel anspruchsloser und doch sehr brauchbarer lokalgeschichtlicher Sammlerarbeit erwähnt werden. Ganz nützlich ist auch die im 11. Heft S. 39—52 gegebene Sammlung alter Hausinschriften in der Stadt Quakenbrück. Doch können wir auf alle einzelnen, meist nur für einen ganz engen lokalen Kreis wichtigen Beiträge nicht weiter eingehen. In ihrer Gesamtheit sind sie jedenfalls, wie die in den früheren Heften veröffentlichten Arbeiten, trotz mancher Schwächen

Digitized by Google

im einzelnen recht wohl geeignet, das Ihrige zur Belebung historischen Sinnes bei der Bevölkerung beizutragen.

Georg Winter.

Aus der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von K. Kayser, 5.—7. Band, Braunschweig 1900—1903,

notieren wir als für unsern Bezirk wichtige Beiträge: G. Geisenhof bietet (Bd. 5, S. 1—222) eine sehr umfassende und sorgfältige Bibliographie der Schriften des niedersächsischen Reformators Anton Corvin, der die Titelblätter mehrerer seiner Schriften mit sehr bemerkenswerten Randleisten und Vignetten in Facsimile-Druck beigegeben sind. — Riemann schildert (S. 223—280) den rühmlichen Widerstand, den das kleine Jeverland dem Interim entgegensetzte. — Einen kurzen Überblick über die Geschichte der schaumburg-lippischen Kirche vor und nach der Reformation gibt Heidkämper (S. 349—409), der nicht nur eine Zusammenfassung der Forschungen anderer bietet, sondern zum Teil auf eigenen Quellenstudien aufgebaut ist. Der Anhang enthält Abdrücke von 8 Urkunden bezw. Briefen aus dem 16. Jahrhundert. In den Analekten veröffentlicht Tschackert eine Kastenordnung der Herzogin Elisabet von Braunschweig-Lüneburg für das Fürstentum Göttingen-Kalenberg (S. 410—16); eine kirchengeschichtlich sehr interessante Visitations-Instruktion von 1557, die von dem Mecklenburger Reformator M. Gerhard Omeken stammt, teilt Schnell (S. 416 bis 446) mit und gibt dabei eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Knodt'schen Buche über Omeken (1898). Aus dem 6. Bande erwähne ich die Abhandlung von Koldewey über Matthias Bracht von Kassel, den Vater des Humanisten Johannes Caselius, die auch kulturgeschichtlich interessant ist, indem sie in den einfachen Schicksalen dieses Schulmannes manches scharfe Licht auf das Schulmeister- und Prädikanten-Leben des 16. Jahrhunderts wirft. Eine sehr gründliche und eingehende Untersuchung, welche kirchen- und schulgeschichtlich von Bedeutung ist, hat der Göttinger Professor P. Knoke den deutsch-lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Landen während des 16. Jahrhunderts gewidmet. (S. 76—145). Der Umfang dieser katechetischen Litteratur stellt sich dabei als viel größer heraus, als man nach den

Digitized by Google

bisherigen Forschungen, namentlich Langemacks und Ehrenfeuchters, annehmen konnte. Im Hinblick auf die von unserem Verein geplante Herausgabe der Osnabrücker Kalendarien und Nekrologien wird es unsere Leser interessieren, daß der Herausgeber der Zeitschrift, Bd. 6. S. 146—209 ein Memorienbuch der Marienkirche in Celle veröffentlicht und mit einer historischen Einleitung und einer Reihe von Beilagen versehen hat. In den Analekten veröffentlicht Döbner eine Reihe von Urkunden-Regesten über die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münder am Deister. Der 7. Band bringt zunächst die Fortsetzung des Abrisses der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte von Kayser, welche die Jahre 1122 bis 1235 umfaßt und sich in weiten Partieen, namentlich auch in den kulturgeschichtlichen, zu einer allgemeinen Geschichte dieser Zeit erweitert, welche auf eindringender Kenntnis der neueren historischen Litteratur beruht, aber auch erkennen läßt, daß der Verfasser sich auch in den Quellen umgesehen hat. Die verdienstliche, für eine Zeitschrift eigentlich viel zu umfassende und umfangreiche Arbeit, der in bezug auf ihr spezielleres Thema auch einige Urkunden-Beilagen beigefügt sind, verdient wohl eine Ausgabe in Buchform. — In den Analekten des 7. Bandes veröffentlicht C. Borchling-Göttingen ein interessantes Streitlied der Hildesheimer Protestanten von 1542/43, in den Miszellen Hölscher eine Reihe von Handwerkerbriefen aus der Zeit der Reformation. Georg Winter.

Westfälisches Trachtenbuch, die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend, bearbeitet von Dr. Franz Jostes. Bielefeld, Berlin und Leipzig 1904. Velhagen und Klasing. Groß. 4.

Es ist eine allgemein bedauerte Erscheinung, daß wie in anderen Gegenden, so auch in den meisten Teilen Westfalens die hergebrachten schönen und kleidsamen Trachten der Landbevölkerung, die noch vor wenigen Dezennien in allgemeinem Gebrauch waren, immer mehr verschwinden, um einer geschmack- und charakterlosen städtischen Kleidung Platz zu machen. Dies und insbesondere auch das Interesse für die Erhaltung der alten Trachten, welches Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin bei wiederholten Gelegenheiten bekundet haben, hat die Anregung zu dem vorliegenden Werke gegeben, das sich die Aufgabe stellt, jenem Zuge der Zeit tunlichst entgegen zu

Digitized by Google

wirken, und, so weit dies nicht möglich ist, wenigstens in Bild und Schrift dasjenige, was sich noch darstellen läßt, der Nachwelt aufzubewahren.

Unter dem Protektorate Ihrer Majestäten und des Fürsten und der Fürstin zu Schaumburg-Lippe wurde das Unternehmen von dem Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen mit Unterstützung eines aus zahlreichen namhaften Persönlichkeiten der Provinzen Westfalen und Hannover gebildeten Komités in die Wege geleitet, und es gelang, dafür die berufensten Kräfte zu gewinnen. Professor Jostes in Münster, der gründlichste Kenner des westfälischen Landes und Volks, seiner Geschichte, Eigenart und Sitte, übernahm die Sammlung des Materials und die Bearbeitung des Textes. Räumlich umfaßt das Werk Westfalen im althistorischen Sinne, also außer der Provinz dieses Namens das Niederstift Münster, das Fürstentum Osnabrück, die Grafschaften Bentheim und Lingen und als Grenzgebiet die Grafschaft Schaumburg. Dem Verfasser ist es nun gelungen, auf zahlreichen Streifzügen durch dieses ganze Gebiet ein reiches zum Teil jetzt verborgenes Material zusammenzubringen, auf welches eine getreue bildliche Wiedergabe der den einzelnen Landschaften eigentümlichen, oft ortschaftsweise, ja innerhalb der Ortschaften mit gemischter Bevölkerung selbst konfessionell verschiedenen bäuerlichen Trachten, besonders des weiblichen Geschlechts, sich gründen ließ, auch wo das heutige Leben genügende Vorbilder nicht mehr darbot. Der Darstellung desselben sind vor allem 24 farbig ausgeführte Vollbilder gewidmet, welche die Trachten in charakteristischen Gruppen vorführen. Die Vorlagen dazu lieferte die Meisterhand des Malers Joh. Gehrts in Düsseldorf, und sie dürften wohl das Vollendetste sein, was in dieser Art neuerdings geschaffen ist. Anmut in der Aufstellung und Zusammenstellung der Gruppen vereinigen sich mit der vollkommensten bis in die kleinsten Details der Muster durchgeführten Genauigkeit in Wiedergabe der Kostüme. Sie erscheinen in einer landschaftlichen Umgebung, welche der Künstler, dem Kundigen unverkennbar, in fein beobachteten Zügen als diejenige der betreffenden Gegend zu charakterisieren verstanden hat, und die dargestellten Männer und Frauen zeigen einen Portraitcharakter, welcher nicht blos den allgemeinen westfälischen Typus, sondern sogar die Differenzierung desselben in den verschiedenen Landesteilen erkennen läßt. Dieser glücklichen Konzeption der Bilder entspricht eine ausgezeichnete,

Digitized by Google

auch die höchsten Anforderungen befriedigende Ausführung des Farbendrucks. Weitere 256 Abbildungen, teils im Text, teils ebenfalls auf besonderen Blättern, geben Einzelheiten der Trachten, die gold- und silbergestickten Hauben, goldene und silberne Schmuckgegenstände in ihren lokal verschiedenen Mustern, Kostümbilder aus früherer Zeit, welche sich in gleichzeitigen Gemälden und Zeichnungen erhalten haben; dann aber auch, um eine Anschauung des Milieus zu geben, dem jene Trachten entstammen, Abbildungen von Bauernhäusern mit den örtlichen Besonderheiten ihrer Bauweise und Wohnungseinrichtung, von Mobiliar, Glasgemälden, Acker-, Haus- und Gebrauchsgegenständen aller Art in ihren jetzt großenteils veralteten charakteristischen Formen. Den erläuternden Text aber gestaltet mit Hilfe dieser bildlichen Darstellungen der mit allen geschichtlichen Quellen vertraute, daneben aber über eine Fülle mündlicher Überlieferungen und persönlicher Anschauungen gebietende Verfasser zu einem ebenso anziehenden wie vollständigen Gesamtbilde altwestfälischen Bauernlebens, wie es sich aus der Stammesnatur, der Ansiedelungsart, der landesüblichen Wirtschaftsweise von alter Zeit her entwickelt hat, in Sitte und Gebräuchen, die durch Jahrhunderte festgehalten, erst in neuerer Zeit den Einwirkungen des größeren Verkehrs sich zu fügen begonnen haben, zu einem Monument des Volkstums auf der roten Erde, für welches seine Landsleute alle Ursache haben, ihm dankbar zu sein.

Das Werk, von der Verlagshandlung mit erheblichen eigenen Opfern auf das Glänzendste ausgestattet, ist für die Subscribenten in einer gewöhnlichen Ausgabe für 20 ℳ, und in einer numerierten Liebhaberausgabe zum Preise von 100 ℳ erschienen.

G. Stüve.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von H. Hoogeweg. Band 2 mit 10 Siegeltafeln und Band 3 mit 9 Siegeltafeln. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung 1901 bezw. 1903. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band VI bezw. XI, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen).

Band 2 und 3 des Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim nnd seiner Bischöfe bilden die Fortsetzung zu dem als 65. Band der Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven i. J. 1896

Digitized by Google

erschienenen 1. Bande, dessen Drucklegung nach dem Tode seines Bearbeiters Geh. Archivrates Dr. Janicke zu Hannover, Archivrat Dr. Hoogeweg auf höhere Anweisung hin überwachte. Ihm wurde hierauf nach Fertigstellung des Druckes die Fortsetzung des Urkundenbuches übertragen, von dem nun Bd. 2 und 3 als Bd. VI bezw. XI der vom historischen Verein für Niedersachsen herausgegebenen Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens vorliegen. Wenn jetzt diese Fortsetzungen von ganz anderer Stelle aus weiter geleitet werden, anstatt sie wie Band 1 weiter in den Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven erscheinen zu lassen, so hängt diese Zerreißung der äußerlichen Einheit damit zusammen, daß die Archivverwaltung ihr Quellenwerk fortan auf das Gebiet der allgemeinen Geschichte des Staates und seiner Herrscher beschränkt sehen will, und daß demgemäß alle territorial-geschichtlichen Forschungen und Publikationen von den historischen Vereinigungen in den Provinzen zu veröffentlichen sind. Ob es gerade ratsam erschien, diesen Grundsatz auf bereits begonnene Editionen, wie die eines Urkundenbuchs des Hochstifts Hildesheim auszudehnen, soll hier nicht erörtert werden.

Das von H. in den beiden Bänden publizierte Material ist äußerst reichhaltig: Die Hälfte dessen, was er bringt, ist bisher unbekannt gewesen. Es mag dies zuerst in Anbetracht der umfangreichen Bände — der eine enthält 1159, der andere 1736 Nummern — wenig erscheinen, aber man darf nicht vergessen, daß in dem gleichzeitig erschienenen Bänden des Urkundenbuches der Stadt Hildesheim, herausgegeben von Doebner, sowie in Bertrams fleißigem Werk „Geschichte des Bistums Hildesheim" bereits ein ansehnlicher Teil des einschlägigen Materials verwertet worden ist; welche Fülle an archivalischem Stoff muß die Geschichte des weltlichen Fürstentums Hildesheim, dessen Gebiet allein für das in Rede stehende Urkundenwerk in Frage kommt, enthalten, wenn drei solcher groß angelegten Publikationen neben einander ihre völlige Berechtigung finden! Schon rein äußerlich ist dieses allmähliche Anschwellen des Stoffes in den 3 Urkundenbänden des Hochstifts ersichtlich. Während Band 1 die Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis 1221, dem Todesjahre Bischof Siegfrieds I., also fast 4 Jahrhunderte umfaßt, gibt Bd. 2 die Regierungszeit dreier Bischöfe: Conrads II. 1221—1246, Heinrichs 1246—1257 und Johanns von Brakel 1257—1260, und behandelt Bd. 3 die Zeit des Bistums

Digitized by Google

unter nur zwei Bischöfen: dem Welfenherzog Otto von Braunschweig 1260—1279 und Siegfried von Querfurt 1279—1310. H. hat in extenso nur solche Urkunden gedruckt, welche entweder unbekannt oder in schlechten resp. schwer zugänglichen Drucken ediert waren; nur durch diese weise Maßhaltung in der Wiedergabe vollständiger Texte vermochte H. das gewaltige Material von ca. 3000 Nummern (unter Einbeziehung der im 2. Bde. gebrachten Nachträge und Berichtigungen zu Bd. 1) in zwei Bände zusammenzufassen. Auf ihren reichen Inhalt näher einzugehen, verbietet die Knappheit des hier zur Verfügung stehenden Raumes, und es mag daher der Hinweis genügen, daß wir in ihnen über die Verwaltung des Landbesitzes der geistlichen Institute, ebenso über die staatliche Verwaltung und Verfassung des Territoriums, überhaupt über die weltliche und kirchliche Stellung der Bischöfe interessante Aufschlüsse erhalten.

Ein sehr ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert die Benutzung des Gebotenen, und ein Sach- und Wortregister wird als eine willkommene Beigabe gewiß von Vielen dankbar begrüßt werden. Die wohlgelungenen photographischen Reproduktionen der bemerkenswertesten Siegel einzelner Bischöfe, Domgeistlichen, Klöster und deren Angehörigen — insgesamt 105 Nachbildungen, deren exakte Ausführung durch den Photographen Boedecker in Hildesheim für etwaige ähnliche Arbeiten an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden mag — vervollständigen den Wert der von H. bearbeiteten Bände. Möge der 4. Band, der dem Abschluß nahe ist, eine gleich günstige Aufnahme wie seine Vorgänger erfahren.

E. Fink.

Jahres-Bericht der städtischen Bücher- und Lesehalle zu Osnabrück. 1903. Meinders & Elstermann, Osnabrück. 8°.

Dieses kleine, 30 Seiten umfassende Heftchen gibt in gedrängter Kürze einen Überblick über Entstehungsgeschichte, Einrichtung, Bestand und Benutzung der am 4. März 1902 eingeweihten öffentlichen Bücher- und Lesehalle. In ihr ist aus privaten Mitteln und mit Unterstützung der städtischen Kollegien der Stadt Osnabrück ein wichtiges Institut zur Hebung der allgemeinen Volksbildung erstanden, ein Institut, das „nicht eine Volksbibliothek alten Stiles, sondern eine Bildungsbibliothek für alle Kreise der Bevölkerung im

Digitized by Google

Sinne der von der Commeniusgesellschaft aufgestellten Grundsätze" sein soll. Eine sorgfältig aufgestellte Statistik über die Frequenz sowie Verschiedenartigkeit der Berufe und Vorbildung der Leser legt beredtes Zeugnis davon ab, in welchem Umfange diese Bildungsstätte benutzt wird: die ca. 7000 vorhandenen Bände sind im ersten Verwaltungsjahr 67 503 mal ausgeliehen gewesen! Im Lesezimmer liegen nicht weniger als 74 Zeitschriften und Zeitungen aller Parteien aus. Einen wichtigen Zuwachs wird die Bücherhalle, wie wir hören, demnächst in den gesamten Patentschriften des Kaiserlichen Patentamtes in Berlin erhalten.

Unter den Beilagen zum Jahresbericht erwähnen wir nur die höchst liberal abgefaßte Benutzungsordnung sowie die 7 beherzigenswerten Ratschläge an den Leser für eine genußreiche Lektüre der Bücher. Möge das so verheißungsvoll aufblühende Institut sich weiterhin der Teilnahme aller Bevölkerungsschichten und der offiziellen Kreise unseres Gemeinwesens erfreuen und anderwärts durch seine mustergiltige innere Verwaltungsform für ähnliche Bestrebungen als Vorbild dienen. Fink.

Katalog der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Im Auftrage der städtischen Verwaltung herausgegeben von Dr. O. Jürgens. Hannover, Schulze's Buchhandlung. 1901.

Die Stadtbibliothek zu Hannover ist hervorgegangen aus zahlreichen Bücher- und Handschriften-Zuwendungen Geistlicher und Weltlicher an einzelne der städtischen Kirchen von Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Diese verschiedenen, nebeneinander entstandenen Kirchenbibliotheken vereinigte der Rat 1756 zu einer Ratsbibliothek, ohne daß deren Benutzung der Allgemeinheit zu statten gekommen wäre. Dem Bedürfnis weiterer Kreise nach Belehrung und Unterhaltung half indessen erst die im Jahre 1799 konstituierte Große Lesegesellschaft ab, aus deren Zeitschriften und Büchern die sogenannte Sozietätsbibliothek erwuchs. Diese, wie die Ratsbibliothek, welche von 1851 ab im Lyceum untergebracht war, wurden 1889 mit einander in dem neuerbauten Kestnermuseum vereinigt, wo sie zusammen mit anderen wertvollen, in sich abgeschlossenen Bücherbeständen zur allgemeinen Benutzung des Publikums zur Verfügung stehen. Ein auf Geheiß der städtischen Kollegien herausgegebener gedruckter Katalog in systematischer Ordnung

Digitized by Google

orientiert im Großen und Ganzen über die Bücherbestände. Gemäß der mit seiner Veröffentlichung verfolgten Absicht hat man davon abgesehen, alle Werke zu verzeichnen, und hat sich unter Weglassung aller ihrem Inhalt nach veralteten Schriften damit begnügt, die für den gegenwärtigen Gebrauch wichtigen Werke aufzuführen. Ein alphabetisches Namensregister erleichtert die Benutzung des Kataloges, dem ein geschichtlicher Überblick der Bibliothek, die Bestimmungen der Benutzungsordnung, eine Aufzählung der im Lesezimmer aufgestellten wichtigsten Hand- und Wörterbücher 2c., sowie schließlich eine detaillierte Anordnung des Sachkataloges vorangestellt sind. Fink.

Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Herausgegeben von W. Reinecke; mit 3 Tafeln. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1903. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band VIII.)

Mit der Veröffentlichung des ältesten Stadtbuches von Lüneburg hat der dortige Stadtarchivar R. der Wissenschaft eine höchst willkommene Gabe beschcert, welche durch ihr hohes Alter, die Vielseitigkeit ihres Inhaltes und durch die Form ihrer exakten Bearbeitung dauernden Wert behalten wird. Dieser liber civitatis, wie das Stadtbuch 1290 amtlich benannt ist, beginnt mit den Bürgerlisten des angegebenen Jahres, an welche sich dann Eintragungen von Rechtsgeschäften der Bürger — worin der eigentliche Zweck des liber civitatis lag — anschließen, untermischt mit Aufzeichnungen stadtrechtlicher Art und mit Einschaltungen historisch bemerkenswerter Vorgänge innerhalb und außerhalb der städtischen Verwaltung. So ist denn die Publikation zunächst eine wichtige Quelle für Untersuchungen auf dem Gebiete der Städtegeschichte, indessen auch der Sprachforscher findet reichliches Material für Arbeiten über die Entstehung der Familiennamen (pag. XLIII—LIX) und ebenso werden Studien zur Gewerbegeschichte vieles Neue finden. In einer ausführlichen Einleitung äußert sich der Herausgeber zuerst über Bedeutung, Namen, Inhalt, Benutzung und Entstehung seiner Handschrift und faßt alsdann in einem zweiten Teile einige Forschungsergebnisse in mehreren Kapiteln zusammen, so z. B. über den Erwerb des Bürgerrechts, über Zahl und Herkunft der Neubürger und die Ratsverfassung — Im Anhang publiziert R. eine

Digitized by Google

andere, noch ältere Handschrift des Stadtarchivs, das Verfestungsregister aus dem Jahre 1272 mit seinen Eintragungen aus dem strafrechtlichen Gebiete, kulturhistorisch von nicht geringem Interesse, weil die berichteten Tatsachen die rechtlichen und sittlichen Zustände jener Epoche aus Lüneburgs ältester Zeit deutlich wiederspiegeln. Sehr ausführliche Register, bei denen uns nur nicht die Trennung der Ortsnamen von den Personennamen zusagen will, sowie ein reiches Sach- und Wortregister erhöhen den Wert dieser verdienstlichen Publikation. Fink.

Das obere Hasetal. Ein Führer durch die angrenzenden Kirchspiele und ein kurzer geschichtlicher Abriß derselben. Bearbeitet von Fr. Röhrs. Schledehausen, Verlag von H. Büscher. 1902. 8°.

Vorstehendes Büchelchen will allen Naturfreunden ein Führer sein durch die nördlich der oberen Hase gelegenen, ihr angrenzenden Kirchspiele Schledehausen, Belm, Oldendorf u. s. w. Soweit die Touren-Angaben in Betracht kommen, erfüllt das Heft vollkommen seinen Zweck, um so mehr, als ihm eine wenn auch nicht gerade übersichtlich zu nennende Karte sowie ein alphabetisches Ortsregister beigegeben ist. Daß die den einzelnen Kapiteln voraufgeschickten „geschichtlichen Abrisse" dem vom Verfasser so lebhaft empfundenen Mangel „einer einigermaßen eingehenden Berücksichtigung der historischen Tatsachen und der kulturgeschichtlichen Momente" abhilft, kann füglich kaum behauptet werden; versagt doch Herrn R. bei dem Kapitel Osnabrück gänzlich die Feder. Sicherlich ist es dem Benutzer derartiger Tourenführer erwünscht, auch einiges über geschichtliche und andere Vorgänge der von ihm durchstreiften Gegenden zu erfahren, aber dann darf man ihm durch ein etwas hochtönendes Vorwort nicht mehr versprechen als nachher geboten wird.

Fink.

Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Herausgegeben von R. Doebner. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band IX) Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung 1903.

Während der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstand in den Niederlanden eine volkstümliche Bewegung, welche auf den Grund-

Digitized by Google

lagen strenger kirchlicher Zucht, aber ohne Bindung durch Gelübde eine Vereinigung von Männern, später auch Frauen umfaßte, ohne Unterschied des Standes und Alters in eigenen Fraterhäusern, deren Mitglieder sich vornehmlich in fleißiger Arbeit dem Abschreiben von Handschriften, Einbinden von Büchern u. A., daneben auch der Belehrung der Jugend widmeten. Diese christliche Brüderschaft hatte ihren Hauptsitz in Deventer und verbreitete sich von dort aus unter dem Namen der Brüder des gemeinsamen Lebens weit über die Grenzen ihrer Heimat, besonders in Norddeutschland, wo sie u. A. zu Hildesheim im Lüchtenhof 1443 ein eigenes Heim käuflich erwarb. Von den äußeren und inneren Zuständen, Verhältnissen und Schicksalen dieses Fraterhauses handelt nun die von D. so sorgfältig vorbereitete Publikation der Annalen und Akten dieser Brüdergemeinschaft. Den wichtigsten Teil bilden die eigenhändig niedergeschriebenen Annalen des Peter Dieppurch, welcher als vierter Leiter der Genossenschaft unter dem Titel eines Rektors seines Amtes waltete und 1494 gestorben ist. Nach seinem Tode wurden die Annalen zwar fortgesetzt, bis zum Niedergang des Fraterhauses im 16. Jahrhundert, aber in einer Art und Weise, die dem allmählichen Verfall dieser Gründung in ihrer wachsenden Dürftigkeit des Inhalts entsprach. Außer den Annalen veröffentlicht D. des weiteren Urkunden und Briefe der Zeit von 1494—1554, aus denen man Einblicke in die intimsten Vorgänge der Brüder gewinnt, während die Protokolle und Aktenstücke der unierten Frater- und Schwesternhäuser — ein Schwesternhaus bestand z. B. in Eldagsen — neben den Ereignissen vornehmlich der Hildesheimer Gründung auch die allgemeine Geschichte der Ordensgemeinschaft verschiedentlich berührt. Für die Geschichte einzelner Bewohner des Lüchtenhofes sind Nekrologien, Verzeichnisse der Wohltäter, Rektoren, Brüder usw. eine wichtige Quelle; in den Statuten, Anordnungen für den Gottesdienst, dem Festkalender u. A. spiegelt sich das kirchliche Leben der Brüder wieder. In dieser Beziehung sind von besonderem Werte die Excurse, welche Dieppurch an verschiedenen Stellen seiner Annalen eingestreut, die aber Doebner wegen ihrer inneren Zusammengehörigkeit als einen Teil für sich im Zusammenhange ediert hat. In ihnen erhebt Dieppurch gegen gewisse Institutionen der katholischen Kirche Einspruch, der sich mit manchen Forderungen der bald darauf einsetzenden reformatorischen Bewegung deckt. So tadelt er die allzu häufige Teilnahme an den Messen, verwirft das Unwesen

Digitized by Google

der Memorienstiftungen, weil die Mildtätigkeit nicht an besondere Bedingungen geknüpft werden dürfe, er verurteilt weiter übertriebene Frömmigkeit, weil sie meistens der Eitelkeit entspringe, dereinst dafür gepriesen zu werden, und er sieht schließlich keineswegs in dem Stande der Klostergeistlichkeit das ausschließliche Heil des Lebens.

Neben dem sorgfältigen Orts- und Personenregister erleichtert ein ausführliches Sach- und Wortregister die Ausnutzung dieser kirchen- und kulturgeschichtlich so interessanten Quellenedition in dankenswerter Weise. Fink.

Beiträge zur Geschichte des Ratsgymnasiums in älterer Zeit. Von Professor Friedr. Runge. Veröffentlicht im Schulprogramm des Ratsgymnasiums zu Osnabrück 1902.

Im Anschluß an seine Geschichte des Ratsgymnasiums, welche der kürzlich so jäh aus dem Leben geschiedene Verfasser als Festgabe zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Anstalt i. J. 1895 darbot, beabsichtigte R. eine Reihe von Ergänzungsbeiträgen, um einzelne Perioden, welche er in der Festschrift nicht eingehender hatte behandeln können und über die wenig oder gar nichts bekannt ist, aktenmäßig darzustellen bezw. zu berichtigen, soweit sie in Vorabeiten wie bei Hartmann im Programm der Anstalt von 1865 oder in Strodtmanns Historie des Schulwesens 2c. (im Programm von 1869 von Stüve herausgegeben) gestreift sind. Die Zeit von 1634 bis etwa 1700 gehört zu diesen Abschnitten und R. beschäftigt sich zunächst mit den Jahren von 1618 bis zum westfälischen Frieden. Eine wenig erfreuliche Epoche in der Geschichte der Anstalt. Die Leiden des unglückseligen großen Krieges wirkten auf die aus städtischen Mitteln unterhaltene Schule zurück, deren äußere Schicksale uns R. auf Grund der Ratsprotokolle ausführlich schildert. 1629 mußte sie geschlossen werden, weil der der Reformation unfreundlich gesinnte Bischof Franz Wilhelm kraft seiner landesherrlichen Gewalt die Ersetzung der lutherischen Lehrer durch katholische forderte, ein Verlangen, dem der Rat sich nicht fügen wollte und konnte. Erst als mit dem Einzug der Schweden 1634 die katholischen Gegenbestrebungen hinfällig wurden, öffnete die Ratsschule von Neuem ihre Pforten mit fast den gleichen Lehrkräften wie in den letzten Jahren vor der Schließung. Allein die

Digitized by Google

ständige Geldnot der Stadt ließ kein rechtes Aufblühen zu. Wegen Geldmangels erhalten die Lehrer mehrfach kein Gehalt trotz ihrer dringenden Vorstellungen, und nur durch das energische Eingreifen der lutherischen Geistlichkeit wird der Rat wenigstens zur teilweisen Berücksichtigung der nur zu berechtigten Forderungen gezwungen. Ein Streik der Tertianer sowie ein fast an Landfriedensbruch grenzender Schülerexzeß lassen erkennen, wie wenig selbst die sonst streng geübte Schuldisziplin damals solche Ausschreitungen zu verhüten vermochte

Es wäre sehr zu wünschen, wenn dem trefflichen Kenner Osnabrücker Stadtgeschichte unter seinen Kollegen bald ein Nachfolger erstände, der die von Runge begonnenen Beiträge zur Schulgeschichte der Stadt im Sinne des Verstorbenen weiter führte. Dadurch würde nicht bloß das Gebiet des geistigen Lebens unserer Stadt weiter ausgebaut werden, sondern auch deren allgemeine Verhältnisse würden bei diesen lohnenden Untersuchungen manche neue Beleuchtung erfahren. — Über Runges litterarische Bedeutung verweisen wir hier auf den in diesem Bande enthaltenen Nekrolog.

Fink.

1. Chronik der evangelisch-lutherischen Gemeinde Georgsmarienhütte. Festschrift zum 25jährigen Kirchenjubiläum am 24. Mai 1903 von J. Haase, Superintendent in Georgsmarienhütte 1903. Selbstverlag des Kirchenvorstandes. 8°.

2. Die St. Marienkirche in Osnabrück. Ein Gedenkblatt für die Gemeinde, von Dr. Regula, Pastor zu St. Marien. Osnabrück, 1903. Verlag Kisling. 8°.

3. Die neugegründete Kirchengemeinde Hasbergen. Festschrift zur Erinnerung an den Tag der Einweihung ihrer neuen Kirche, von Pastor Meyer. Osnabrück, 1902. Verlag Kisling. 8°.

Die in 7 Kapiteln geschriebene Chronik der evang.-luther. Gemeinde Georgsmarienhütte schildert in ungezwungener Weise und unter Verzicht auf eine systematische Scheidung des Stoffes die kirchliche und politische Entwickelung dieser bei Osnabrück gelegenen kleinen Ortschaft. Leider hat der Verfasser versäumt, den einzelnen Kapiteln Überschriften zu geben, welche dem Leser eine schnellere Orientierung ermöglichen, aber dieser kleine Mangel beeinträchtigt keineswegs das Interesse an dieser in schlichten Formen gehaltenen

Digitized by Google

Darstellung. Mit Anteil verfolgt man die Opferfreudigkeit der Gemeinde, wie sie teils aus eigener Kraft teils durch weitgehende Unterstützung des Hüttenvereins sich ihr Schulhaus und ihre Kirche baut und bei der Beschaffung des Inventars 2c. durch gelegentliche Staatszuwendungen und freigiebige Geschenke seitens einzelner Mitglieder der Hütte bedacht wird. Kurze biographische Notizen über die Männer, welche sich ein besonderes Verdienst um die Entwicklung der Gemeinde erworben haben, sowie eine statistische Zusammenstellung aus den Kirchenbüchern über den Personenstand und Klingelbeutelertag beschließen das kleine Heft, das außerdem noch mit den Bildnissen zweier besonders verdienstvollen Männer, des ersten Kirchenpatrons, Kommerzienrates und Generaldirektors Karl Winzer († 1881) und des Hüttendirektors Th. Holste († 1894) geschmückt ist.

In ähnlicher Weise berichtet uns in der zweiten Schrift Pastor Regula über die Baugeschichte seines Gotteshauses St. Marien von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Auch er bezweckt, dadurch das Interesse weiterer Kreise, vornehmlich seiner Gemeinde an diesem Bauwerk, das wohl zu den schönsten Norddeutschlands mitzählt, wach zu halten. In 5 Abschnitten behandelt Verfasser sein Thema, das, wenn wir recht verstehen, bereits in einzelnen Zeitungsaufsätzen verarbeitet vorlag, aber anläßlich der bevorstehenden Wiedereröffnung des renovierten Gotteshauses (Sommer 1903) eine zusammenhängende Darstellung der Baugeschichte wünschenswert erscheinen ließ. Die 5 Abschnitte sind betitelt: 1. Bau der ersten und zweiten Kirche, 2. aus der Geschichte der Kirche; (betrifft aber überwiegend ebenfalls nur den Bau) 3. ihre Sehenswürdigkeiten, 4. Renovation von 1901—1903 und 5. Aufgaben für die Zukunft, ein Kapitel, in welchem Verfasser im Hinblick auf die im Jahre 1918 oder 1919 fälligen 120000 Mark aus dem Veltmann'schen Legat, das ein Apotheker G. Chr. Veltmann 1860 zum Zwecke der Restauration der Kirche der Mariengemeinde ausgesetzt hat, einen erfreulichen Ausblick für die weitere innere und äußere Ausschmückung seines Gotteshauses eröffnet. Im Anhang befindet sich ein Verzeichnis sämtlicher Pastoren an St. Marien, die seit der Reformation im Amt gestanden haben und noch stehen, soweit ihre Namen bekannt sind.

Vielleicht erfreut uns Verfasser auf Grund seiner Studien zur Baugeschichte des Gotteshauses auch baldigst mit einem entsprechenden historischen Abriß aus der Geschichte der zugehörigen Kirchengemeinde.

Digitized by Google

Die kleine Festschrift des Pastors Meyer zu Hasbergen zur Erinnerung an den Tag der Einweihung der neuen Kirche, deren Bau nach Gründung einer Kirchengemeinde im Sommer 1898 am 1. Mai 1900 begonnen wurde, berichtet in aller Kürze über die Entstehung der Parochie und über die Grundsteinlegung und Einweihung des neuen Baues, giebt eine Beschreibung des Gotteshauses und schließt mit Nachrichten über das kirchliche Leben der jungen Gemeinde, für welche während der dreijährigen kirchenlosen Zeit abwechselnd in den Schulen zu Hasbergen, Gaste und Ohrbeck Gottesdienste stattgefunden haben. Trotz ihres geringen Umfanges ist auch diese Arbeit als willkommene Gabe mit Genugtuung zu begrüßen, nicht bloß weil sie dereinst mal durch ihre präzisen Angaben, ihre Zahlen und Daten treffliche Kunde über die ersten Anfänge geordneter kirchlicher Zustände in Hasbergen überliefert, sondern weil auch sie zu den spärlichen Darbietungen gehört, welche auf ein allmähliches Erwachen des historischen Interesses der Herren Geistlichen für die geschichtliche Entwicklung ihrer Pfarreien hoffen läßt. —

Wenn man anknüpfend an die vorstehenden Arbeiten nach ähnlichen Darstellungen innerhalb unseres Fürstentums Umschau hält, dürfte das Ergebnis schwerlich ein befriedigendes zu nennen sein. Während in den benachbarten Provinzen gerade die Geistlichen, protestantische wie katholische, durch lokalhistorische Studien die Liebe zu der Heimat und das Interesse an der Landesgeschichte unter den ihrer seelsorgerischen Obhut unterstellten Gemeinden zu festigen und zu erweitern mit Erfolg bemüht sind, ist in dieser Beziehung bei uns recht wenig geleistet worden. Und doch birgt so manches Kirchenarchiv sicherlich archivalische Schätze, welche zu orts- und pfarrgeschichtlichen Untersuchungen geradezu einladen und, wo das vorhandene Material für derartige Arbeiten nicht ausreicht, in nahe gelegenen Stadtarchiven oder im Königlichen Staatsarchiv zu Osnabrück überhaupt durch einschlägige Urkunden, Akten und Handschriften leicht ergänzt werden kann. Wo es die Verhältnisse gemäß der Instruktion gestatten, wird das Staatsarchiv z. B. gern durch Zusendung erbetener Archivalien und sonstige Auskunft solche lokalhistorischen Studien nach Kräften fördern. Möge daher zum Besten unserer landesgeschichtlichen Forschung dieser Appell bei allen den Herren Geistlichen, welche in ihrer Kirche Urkunden und Akten bewahren, ohne sie bislang für die Heimatskunde verwertet zu haben, nicht ungehört verhallen. Jeder Beitrag zur Heimatskunde, Orts-

Digitized by Google

oder Pfarrgeschichte, auch der kleinste, wird durch seine mannigfachen Beziehungen zur allgemeinen Geschichte eine willkommene Gabe sein, und um solche lohnenden Aufgaben zu lösen, dafür dürfte sich gewiß wohl manch Mußestündchen erübrigen lassen. Fink.

Mönkemöller, Dr., Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover. Halle a. S. 1903. 351 Seiten.

In der vorliegenden Schrift soll eine Geschichte des Irrenwesens im ehemaligen Königreiche Hannover gegeben und deren Entwicklung bis auf die Gegenwart verfolgt werden. Als Quellen benutzt der Verfasser nicht nur die gedruckte Litteratur, sondern verwendet außer den Osnabrücker Landschaftsakten auch archivalisches Material aus dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin und den Staatsarchiven zu Hannover, Aurich und Osnabrück. Vornehmlich das letztere Staatsarchiv konnte ihm reichhaltiges Aktenmaterial zur Verfügung stellen, und es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn bei Schilderung der früheren Zeit hauptsächlich die Verhältnisse, wie sie im heutigen Regierungsbezirke Osnabrück geherrscht haben, ziemlich in den Vordergrund treten. Nachdem der Verfasser in dem einleitenden Kapitel seine Ansichten über den Zusammenhang der Hexenprozesse mit den Geisteskrankheiten entwickelt hat, schildert er an der Hand der Quellen die Behandlung der Kranken vor der Errichtung des Zucht- und Tollhauses zu Celle (i. J. 1731); er betont dabei, daß, wie auch jetzt in der Gegenwart noch, bereits damals die Aufbringung der Kosten bei der Beschaffung einer Unterkunft zum Schaden mancher armer Kranker eine hervorragende Rolle spielte. Mit der Einrichtung des Zucht- und Tollhauses in Celle erfolgte insofern eine wichtige Neuerung in der Behandlung der Kranken, als dort ein ständiger Arzt und ein ständiges Personal angestellt wurde und somit größere Erfahrungen gesammelt werden konnten, die eine planvollere Therapie möglich machten. Sodann schildert der Verfasser die anderen Unterbringungsarten der Kranken während des 18. Jahrhunderts z. B. in Irrenanstalten, Zuchthäusern, Gefängnissen, Armen-, Kranken- und Waisenhäusern, ferner ihre ärztliche Behandlung, um sich schließlich der Gründung und Einrichtung der jetzigen Heil- und Pflegeanstalten und anderer Unterbringungs-Stätten zuzuwenden, deren Verhältnisse mehr oder weniger eingehend erörtert werden.

Digitized by Google

Man muß dem Verfasser für das vorliegende Buch um so mehr dankbar sein, als dadurch zum erstenmale der Versuch gemacht ist, eine geschichtliche Darstellung der Phychiatrie in der Provinz Hannover in zusammenhängender Form zu geben.

—x.

Tack, Johannes, Dr., Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiter-Wanderung. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Professor W. Stieda. Zweites Heft.) Leipzig 1902. 217 Seiten.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine Darstellung der Hollandsgängerei — jener Arbeiterwanderung, die mehrere Jahrhunderte hindurch gedauert hat und auch gegenwärtig noch fortwährt — in ihren Ursachen und Wirkungen zu liefern, und gibt demgemäß zunächst eine umfassende Schilderung der geschichtlichen Entwicklung und sodann eine anschauliche Darstellung und Würdigung der Wanderung. Da sie in früherer Zeit (im 17. Jahrhundert) hauptsächlich im Bistum Osnabrück und im Niederstift Münster ihren Ausgangspunkt genommen hat, so sind bei der Untersuchung über ihre Gründe und ihre Entwicklung lediglich diese Gebiete berücksichtigt. Hierbei erörtert der Verfasser in ebenso eingehender wie interessanter Weise die soziale und wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung während des 17. Jahrhunderts und bespricht auch die Frage über die Entstehung der Markkötter (Brinksitzer) und Heuerleute. Ob die Ansichten, die er hierüber äußert, immer richtig sind, lasse ich dahingestellt und soll hier auch weiter nicht untersucht werden.

Das Buch ist in frischer und lebendiger Sprache geschrieben, und sein Inhalt ist in mannigfachster Hinsicht von Interesse. Zu bedauern ist jedoch, daß das reichhaltige Material, welches das Staatsarchiv zu Osnabrück über diese Arbeiterwanderung besitzt, nur in dürftiger Weise zur Benutzung herangezogen ist. Soweit zu erkennen ist und der Verfasser selbst angibt, ist nur ein Aktenfascikel verwertet worden. Manche wichtige Notizen sind infolgedessen verborgen geblieben. So fiel mir z. B. ein Aktenstück aus dem Jahre 1620, also aus einer verhältnismäßig frühen Zeit, in die Hände, das ein scharfes und prägnantes Schlaglicht auf den

Digitized by Google

damaligen Umfang und die Bedeutung der Arbeiterwanderung zu werfen geeignet ist und deshalb hier im Wortlaute folgen mag. Es ist von den eingesessenen Hausleuten zu Bramsche, Neuenkirchen und Engter an den Kanzler und die Räte zu Osnabrück gerichtet und lautet folgendermaßen:

Ehrwürdige woledle ehrnveste und hochgelarte furstliche Herrn, Cantzlar und rhäte, grossgepietende liebe Herren! E. Ehrw. und Herligk. konnen wir ents benandte bei furfallender gelegenheit und notturft underdienstlich zu erinnern kein Umbgangk haben, wafs gestalt ohnlengst verrugkter Zeit ungefehr fur 6 oder 7 Jahrn die Vördische Herrn Beambten auf E. Ehrw. und Herligk. unzweifflichen befelch nicht allein offentlich von den Cantzlen abkundigen, sondern auch an die Kirchthürn anschlagen und bei wilkuhrlicher straffe anzeigen lafsen, dafs diejenigen, so sich in unsers gnedigen Fursten und Herrn Stifft Osnabrugk, sonderlich im Ambt Vörden und Bramésche bei J. F. G. Underthanen und Baursleuten umb geburlichen Lohn zu Dienste begeben, derselben dienste insonderheit bei Sommerzeiten getreulich abwarten und nicht etwa in Hollandt und andere Lender. umb mehren Lohn alda zu gewinnen, sich verfuegen und also die zugesagte und angetrettene dienste keineswegs verlafsen solten, damit ihres furtheils und eigen nutzes halber die agricultur nicht verabseumet noch der acker ungepflueget, grafs und heuwin unbearbeitet und also die praedia, weiln dieselbe in diligenti cultura et cura bestehen, hiedurch nit deteriorirt werden muchten. Wan dan wir gentzlich verhoffet, es solten unsere Dienere und Knechte, so hirunter verstanden, deme von wolgemelten herrn Beambten publicirten loblichen mandato a tempore publicationis bifs ein anders wieder erlaubet, J. F. G. als hohen Obrigkeit zu undertheniger reverentz durch fleifsige observation defselben ein schuldiges gnügen erstattet haben, auch demselben hinfurter in aller Underthenigkeit pillig und pflichtig nachleben, so hat sich dannoch in facto das Contrarium vorhin begeben und erauget sich anitzo, dafs unsers Kerspels Dienere, so sich bei unfs diesen Sommer zu Dienste begeben, haufenweifse in Hollandt und andere orter, umb alda grafs zu meyen und ihres furtheils zu gebrauchen, hinzureifsen und die zugesagte angetrettene Dienste bei uns zu verlafsen vorhabens sein.

Damit aber wir an unser agricultur durch unserer Diener

Digitized by Google

privatum lucrum et avaritiam, quae alias legitimis ictibus ferienda sunt, mercklich nicht verletzt und unsere praedia hiedurch keine deteriorationes empfinden muegen, gestalt deroselben qualitas in quotidiana cultura beruhet, wir aber bei diefser angehenden Sommerzeit mit plaggen zu meyen, heu zu winnen und anderer gewonlichen arbeit teglich occupat und angewandt sein mufsen, und die verabseumung nicht allein zu unserm privatschaden und nachtheill sondern unserer Gutherrn detriment und der erbe ruin und beschwerung gereichet, welche dan sonsten durch vielfeltige diefses und vorigen Jahrs beschwerliche Kriegsuberzuge leider nicht wenig zu erspuren und zu ersehen, so gelangt hiemit an E. Ehrw. und Herligk. unser underdienstliche bitte, es geruhen diefselben die grofsgunstige anordnung zu thun, dafs das vorhin communis utilitatis gratia ad conservandam agriculturam publicirtes mandatum von wolgemelten Vördischen Herrn Beambten in unserm Kerspel Engter de novo repetirt und publicirt, anch bei nhamhaffter poen unsern Dienern und Knechten ernstlich inhibirt werden muchte, die zugesachte und angetretene Dienste umb gewonlichen ungeweigerten lohn bei uns allhie zu affter folgen und die vormuhtliche vorhabende reifse in Hollandt und andere orter wendig zu machen.

Diefses, wie efs zu E. Ehrw. und Herligk. und der wolgemelten Vördischen Herrn Beambten vorhin publicirten mandats respect und observation wie auch des gemeinen nutzen propagation und dero in hochgemelter J. F. G. stift belegenen Erben cultur und befserung gereichet, thun wir uns zu E. Ehrw. und Herligk. underdienstlich getrösten, und seind efs mit pflichtschuldigen Diensten eufserster mugligkeit nach zu verdienen willig und gefliefsen, dieselben gotlicher Aufsicht hiemit getreulich empfelendt. Geben am 12. May ao. 1620.

E. Ehrw. und Herligk. underdienstliche
der gemeinen kerspels Bramsche, Newenkirchen und Engter
eingesefsene Haufsleute.

(Orig. Staatsarchiv Osnabrück, Ab. 13.)

Die Osnabrückschen Kanzler und Räte erlassen infolgedessen folgende Verfügung an den Rentmeister zu Börden:

Ersam gueter freundt, was an uns der kerspel Bramesche, Newenkirchen und Engeter untertanen wegen ires Dienstvolcks supplicando glangt, sich beclagt und dabei gesucht und gebetten, geben wir euch copeilich beiverwart zu vernemmen; also nun

Digitized by Google

pillig, dafs jeder, so im dienst getretten und sich verpflichtet, denselben auch aushaltet, so ist hiemit unser bevelhende meinong, dafs ir voriges mandatum in soweit revociren, de novo publiciren und bei den nambhaffter peen solchen iren dienst auffrecht one einig aufstretten bifs rechter zeit auszuhalten, gebieten lassen; darnach ir euch zu richten. Geben Ofsnabrugk am 20. May. Ao. etc. 1620.

Bei dieser Gelegenheit mag auch noch ein anderes Aktenstück zur Veröffentlichung gelangen, welches über den Begriff „Hüsselten" Aufschluß zu geben imstande ist. Wie man in der modernen Litteratur verschiedene Erklärungen dafür findet, so waren auch schon vor zirka 300 Jahren die Ansichten darüber nicht übereinstimmend. Als im Jahre 1608 vom Landtage die Ausweisung der Hüsselten beschlossen worden war und alsbald Klagen über Härten, die bei der Ausführung dieses Beschlusses vorkamen, einliefen, sahen sich der Kanzler und die Räte zu Osnabrück zu einer Erklärung genötigt, welche Personen zu den Hüsselten gerechnet werden sollten oder nicht. Sie erließen deshalb folgende Verfügung an alle Amtleute:

Unser freundtlich gruefs und erpietung zuvor. Edel, Ernvest und Ersam sonders gunstiger und guete freunde. Alfs jetzo abwesens des hochwurdigen etc. unsers gnedigen Fürsten und Hern uns sowol als einem Ehrwurdigen Thumbcapittel hieselbst clagten furgekommen, wafs gestalt wegen auff jungsthin gehaltenem gemeinem Lantage beschlofsenen Puncts zu abschaffung der Husselten zu weit wurde gangen, dergestalt auch, dafs allen Husselten one unterschiet, sie sein von den Erben oder den Stetten geborn oder nit etc., zu verweichen anffgelegt sein solte, so haben wir aufs diesem mit semptlichen Hoff- und Landtrethen einer meinong uns verglichen*) und ist daruff verabschiedet, weiln nur ursach und causa publicirten Mandats wegen dieses puncts gewesen, dafs sich hin und widder sowol uff dem lande alfs in den Stetten die Dienste, taglohner und arbeitsleute muetwillig ertzeigt und niemanten umb die gepuer dienen wolten, sich aber selbsten eines und andern

*) Vorl. vergleichen, das aus einer anderen Konstruktion versehentlich stehen geblieben ist.

Digitized by Google

orts zu hogstem beschwer der Erben und Kotten nidergelassen, dafs also unter dem worte Husselten zufordert alte unvermugende leuthe, so von den Erben geporn und davon fur geraumen Jaren iren unterhalt gehapt und sich sonsten zu Dienste anderer leute nit einstellen konnen, und dan furs zweite die, so von den Erben geborn und gleichwol davon iren aussteur nit bekommen, sondern anstatt defselben ein stuck landes oder mher neben irem verpleib vom Erbe hetten und sonsten mit Bewilligung des Gudthern geldt uff die Erbe gethan und den Erben nit schedtlich wehren, nit konten verstanden werden; den gar unchristlich sein wol, die unvermugende und alte Leute ins elende, daselbst sie kein unterhalt haben konten, zu vertreiben und dan deren, so ir aussteure noch nit bekommen, verplieb den besitzern der Erben, welche sopalt zur aussteur nit kommen konten, zu bestem gereichten. Dagegen aber solten unter dem worte Husselten die frembde, so den Erven nit aigenhorigh und hin und widder in Scheunen, Backheusern und sonsten schlechts umb gewin zur heur liggen oder auch, so geldt auf solche stette gethan und dafur wohnen, aber des Sommers in Friefslandt und anderer orter hinlieffen, dafs niemant ires Diensts im Stift zu gewarten und dergleichen etc., gemeinet sein. Bei diesen allen, weiln die Husselten ins gemein nun gegen den winter sich mit torffe, feurung, korn und sonsten versorget und also den erben und marcken nit beschwerlich sein konnen, ist verabschiedet, dafs mit der exequution des mandats biss Ostern ins gemein und one unterschiet gestellet und gleichwol denjennigen Husselten, so nach vorigem beschlufs damit gemeinet, immittelst bei nambhafter Poen zu reumen eingebunden und auferlegt und sonsten uber dieses sowol als dem publicirten mandato, ne eidem in uno vel altero fraus fiat, mit allem ernst gehalten werden sol. Und ist demnach auf vorhin angetzeigten beschlufs nnsere meinongh und bevelch, dafs ir demselben also in der littern nachkommen wie auch solchs alles, cum impossibile sit, omnes circumstantias in specie exprimere, Euer discretion anbetrauwet wurdt, damit weitere clagen defshalben verpleiben und gleichwol dem publicirten mandato in der litteren gelebet und in andere wege fraude nit eludert werde (sic!). Hiernach habt Ir euch zu richten, und wir woltens euch also negst godtlicher almacht empfellung vermelden. Geben Osnabrugk am 15ten Septembris ao. etc. 1608. Merx.

(Konzept Staatsarchiv Osnabrück, Abschj. 21 Nr. 13.)

Digitized by Google

Geschichte des Königl. Gymnasiums in Meppen. Zur 250 jährigen Säkularfeier der Anstalt von Direktor Prof. Dr. Ruhe (125 S.) — **Meppener Urkundenbuch,** 1902, 1. Teil. Die Urkunden von 800—1383, herausgegeben von Prof. H. Wenker (80 S) — Die **Pfarrkirche zu Meppen** von 802—1902, geschichtlich dargestellt durch Prof. H. Wenker (146 S.) (Druck und Verlag genannter Schriften bei H. Wegener in Meppen, 1902.)

Alle drei Schriften, an gleichem Orte und in gleichem Jahre erschienen, alle drei durch festliche Veranlassungen hervorgerufen, bieten bei aller Verschiedenheit des geschichtlichen Stoffes doch gewisse Berührungspunkte, die 1. mit der 3. für die neuere Zeit Meppens, die 2. mit der 3. für die alte Zeit, dazu derselbe Ort, Meppen, immer den Untergrund der Geschichtsdarlegung bildet. Nach der grundlegenden Arbeit des verst. Diepenbrock über die „Geschichte des vormaligen Münsterschen Amtes Meppen", die 1838 zum erstenmal ans Licht trat, 1885 in 2. Aufl. (Lingen bei van Acken) erschien, war es lange still auf dem historischen Gebiete, bis sich 1902 ein Füllhorn von Gaben in den genannten Schriften ergoß, für welche Meppen nur dankbar sein kann. Aber auch für Osnabrück liegen manche Berührungspunkte mit Meppen vor, schon aus der ältesten Zeit, dann aber auch aus späterer Zeit. Prof. Ruhe, der inzwischen nach Osnabrück als Gymnasialdirektor des Carolinums berufen wurde, sagt in seiner Schrift zur Jubelfeier des Meppener Gymnasiums S. 7 Note: „So gelangte das Stift Münster in den Besitz des vormaligen emsländischen Grafenamtes mit Gerichts- und Heerbann. Durch diesen Wechsel war der Zustand eingetreten, daß die weltliche Gewalt, die „superioritas sublimis juris territorialis" in den Händen des Bischofs von Münster lag, der sie durch einen (in Meppen, Landegge oder Altenkamp bei Aschendorf) residierenden Drosten und einen ihm untergeordneten Rentmeister (in Meppen oder Dankern) ausüben ließ, während der Bischof von Osnabrück die geistliche Jurisdiktion behielt. Erst 1668 ging auch diese an Münster über, bis 1825 das Osnabr. Domkapitel sede vacante die Diöcesanrechte unter Zustimmung des Papstes Clemens IX an den Fürstbischof Christoph Bernard von Galen für 10,000 Rthl. abtrat".

Das neue „Meppener Urkundenbuch" verrät auch die älteren Beziehungen zu Osnabrück, indem häufig auf das Osnabrücker Urkundenbuch verwiesen ist, und jene Urkunden — abgesehen

Digitized by Google

von einigen wichtigen — nicht wieder abgedruckt sind, die sich im Osnabrücker Urkundenbuch finden. Es sind nur Regesten gegeben. Benutzt wurden von Prof. Wenker das Staatsarchiv zu Osnabrück, das Archiv der Stadt Meppen, von dem 1662 ein Inventar angelegt wurde, das Archiv der Propstei in Meppen und das der Herzoglich Arenbergschen Domänenverwaltung. Die von Diepenbrock und Behrens bereits veröffentlichten Urkunden sind wieder nach den Originalen zum Abdrucke gelangt. Das Urkundenbuch beginnt mit einem Auszuge aus der 2. Vita S. Ludgeri und bringt 117 Nummern, entweder Urkunden oder Regesten bis 1383; vorn ist ein Stadtplan Meppens um 1490 gegeben. Erfreulicher Weise soll dem Schlußheft ein Register beigefügt werden.

Die zweite Arbeit Wenkers gibt anläßlich des 1100jährigen Jubiläums der Pfarrkirche ihre und der Gemeinde Meppen Geschichte. Sie beginnt mit der ersten Erwähnung Meppens in der Lebensgeschichte des hl. Ludgerus, mit der Verleihung der Abbatiola Meppen, die „an der Stelle des jetzigen Propsteigebäudes lag" an Corvey (834), behandelt die Verhältnisse im Osnabrücker Zehntenstreit mit Corvey und dann die des Mittelalters. Meppen gehörte nebst Aschendorf, Lathen, Bokeloh, Werlte, Sögel, Freren u. a. zu den von Corvey abhängigen Pfarren. Von 1543 ab breitete sich der Protestantismus im Emslande aus, dem aber von 1614 ab die Restaurierung des Katholizismus durch das Eingreifen der Münsterschen Fürstbischöfe, wie die Tätigkeit der Jesuiten nachfolgte. Die Stiftungen an der Pfarrkirche werden eigens im 6. Abschnitte behandelt. Im Anhange folgen 38 Urkunden; das Buch hat mehrere Illustrationen. Die fleißige und gründliche Arbeit verdient umsomehr Lob, als der geistliche Verfasser derselben, Oberlehrer Wenker, seines Zeichens Mathematiker, nicht Historiker, ist.

Die Gymnasial-Festschrift Ruhe's hat natürlich für den Pädagogen ein besonderes Interesse, der an ihrer Hand äußere und innere Entwickelung einer solchen Anstalt bis zum vollberechtigten Gymnasium der Gegenwart verfolgen kann. Es ist aber überall auch der Zusammenhang mit den historischen Verhältnissen eingehend berücksichtigt. In 4 Abschnitten wird die Geschichte des Gymnasiums behandelt; unter der Leitung der Jesuiten (1652—1776), der Franziskaner (1776—1815), von Weltgeistlichen (1815—1833) und als „neunstufige höhere Lehranstalt bis 1902." Einige Urkunden, eine vom Osnabrücker Bischofe Franz Wilhelm (S. 96), sind ange-

Digitized by Google

fügt; von S. 98 bis 125 folgt eine tabellarische Übersicht der Lehrer, Präfekten und Direktoren der Anstalt, wie der Abiturienten (732) seit 1833. Das Buch gibt eine Karte des Stiftes Münster und einen Plan der Festung Meppen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wie einige Illustrationen. Als historisch bemerkenswert sei angeführt, daß vor Alters eine Lateinschule bei der Pfarrkirche zu Meppen schon bestand (S. 5), der im 15. Jahrhundert Joh. Schiphowen, Joh. Wenneker und Joh. Alexander — Förderer des Humanismus — als Schüler angehörten. Diese Schule war die Vorläuferin des spätern Jesuitengymnasiums in Meppen, welches auf dem Unterrichtssystem der niederländischen Fraterherren (Gerh. de Groote u. a.), in dessen Ausbildung durch Alex. Hegius (1468 bis 98) in der Schule zu Deventer und der Ratio et institutio studiorum S. J. von P. Aquaviva eingerichtet wurde. Es hatte 5 Klassen, bevorzugte von den Sprachen besonders das Latein und behandelte nebenbei die übrigen Fächer (S. 22 u. 23). Die Arbeit Ruhe's leistet sicher das, wenn nicht mehr, was von einer derartigen Festschrift erwartet werden darf. Rhotert, Domvikar.

Giese, E. Die Kirchengesetze der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover. Aurich 1902. 219 S.

Diese Sammlung der jetzt gültigen, durchweg neuen Gesetze — deren älteste die Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1882 ist — bietet zur Geschichte der reformierten Kirche nichts. Nach § 1 der Synodalordnung gehören zur reformierten Kirche der Provinz Hannover: 1) Die reformierten Gemeinden im Fürstentum Ostfriesland, 2) in der Grafschaft Bentheim, 3) in der Niedergrafschaft Lingen und in der Stadt Papenburg, 4) im Herzogtum Bremen, 5) in der Grafschaft Plesse. H. Jellinghaus.

Schmitz, J. Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen. Münster. Dissertation. Münster 1901. 78 S.

Stüve hat in seinen knapp gehaltenen „Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen" (1870) sich auf allgemeine Angaben beschränkt. Seitdem ist dieser Zweig der alten Gerichtsverfassung vernachlässigt. Schmitz' Forschung bezieht sich auf das Gebiet des Herzogtums im ehemaligen kölnischen Westfalen. Der erste Teil handelt über den Namen, das Verhältnis der Go-

Digitized by Google

gerichte zu den Freigerichten, die Bezirke, die Malstätten, das Verfahren, die Kompetenz der Grafen. Der zweite Teil enthält geschichtliche Nachrichten über alle einzelnen Gogerichte: Soest, Brilon, Rüthen, Medebach, Geseke, Erwitte, Lippstadt, Werl, upper Haare (bei Rüthen), Menden, Attendorn, Schmallenberg, Cörbecke, Arnsberg, Stadtberge, Schwelm, Flechtdorf. Mit welchem Rechte Büren herangezogen wird, ist nicht ersichtlich.

S. 15 wird erwähnt, daß in manchen Urkunden des 15. Jahrhunderts der Graf „Hograf" genannt werde. Beispiele wären erwünscht gewesen. Das mittelniederdeutsche Wörterbuch bringt nur ein spätes Beispiel für „hogreve = gogreve"? Woeste zitiert aus von Steinen XX S. 1343 „amtman of hogreve"? und sagt „noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts Amtstitel in Schwelm". Sonst gehört das Wort dem südhannoverschen und braunschweigischen Bezirke an. Es findet sich in zwei braunschweiger mittelniederdeutschen Gedichten, in Herman Bote's „Von mannichfachen Rade": „Eyn jewelk de drinke, wat he hat, unde wunsche dem hochgreven ok wat", im „Koker", aus Wernigerode bei Grimm Weistümer 4, 680, und im Kalenberger und Lüneburger Urkundenbuche.

H. Jellinghaus.

Oehr, G. Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jh. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XII.) Hannover und Leipzig 1903. 119 S.

Das erste Kapitel behandelt die Grundherren. „Das Eigentum an Grund und Boden war im 16. Jh., wie überall, so auch in Braunschweig, in der Hand weniger Grundherren vereinigt, die dasselbe meist an bäuerliche Wirtschaftsführer ausgetan hatten." S. 8 heißt es dagegen: „Über bäuerliche Wirtschafter übte der Herzog eine direkte Grundherrschaft verhältnißmäßig selten aus. Am meisten standen Bauern zu ihm in einem Arbeitsverhältnis, also in einer vor langer Zeit begründeten Abhängigkeit."

Nach Kapitel II zerfielen die Bauern in drei Klassen: 1) Die Ackerer. Die Ackerhöfe umfaßten 10 bis 4 Hufen, etwa 300 bis 120 Morgen. 2) Die Köter. Das entscheidende Merkmal für die Köter ist nicht der Besitz von Acker und Land, sondern die Hofstelle, die mit Land verbunden sein konnte, aber nicht zu sein brauchte. 3) Die Halbspänner. Sie entstanden aus geteilten Ackerhöfen und aus erweiterten Kothöfen.

Digitized by Google

Außerdem sind zwei Arten von „Häuslingen" zu unterscheiden, von denen die eine in eigenen Häusern anßerhalb des Dorfes, die andere bei andern Leuten eingemietet wohnte. Verglichen mit den Osnabrücker und Ravensbergischen Bauernarten entsprechen die Ackerer den Vollerben, die Halbspänner den Halberben beziehungsweise Ravensbergischen Halbspännern, die Köter den Osnabrückischen Erbköttern, nur daß diese stets Bauland besaßen; die Häuslinge den Osnabrückischen Bauernköttern und den sogenannten „Hüsselten".

Daß die Osnabrückischen Markköter fehlen, ergiebt sich aus dem Leben in geschlossenen Dörfern, wie es jenseits der Weser fast ausschließlich gebräuchlich war. H. Jellinghaus.

Justus Möser. Über die deutsche Sprache und Litteratur, herausg. von C. Schüddekopf. (Deutsche Litteratur-Denkmale des 18. und 19. Jh. Nr. 122.) Berlin 1902. XXVII u. 31 S.

Mösers Schrift gegen Friedrich des Großen Bemerkungen über die deutsche Literatur erschien zuerst in den Beilagen zu den „Osnabrückischen Intelligenzblättern" 1781 und in demselben Jahre in zwei Einzeldrucken, deren einen Schüddekopf seiner Publikation zu Grunde gelegt hat.

Goethe schrieb nach der Lektüre die bekannten Worte an Jenny v. Voigts: „Es ist gar löblich von dem alten Patriarchen, daß er sein Volk auch vor der Welt und ihren Großen bekennet, denn er hat uns doch eigentlich in dieses Land gelockt und uns weitere Gegenden mit dem Finger gezeigt, als zu durchstreichen erlaubt werden wollte. Wie oft habe ich bei meinen Versuchen gedacht, was möchte wohl dabei Möser denken oder sagen."

S. X—XIII ist noch ein Jugendgedicht Mösers auf Friedrich II. aus dem Jahre 1742 abgedruckt. H. Jellinghaus.

Riehemann, J. Osnabrücker Dichter und Dichtungen. Anthologie in hoch- und niederdeutscher Sprache. Osnabrück 1903. 256 S.

Zuerst steht eine Scene ans Mösers Trauerspiel Arminius und seine Posse „Harlequins Heirat."

Von Broxtermann wird das Beste geboten. Nur das Stück aus dem Benno darf man dazu nicht rechnen.

Digitized by Google

Für Klöntrup mochte es schwer sein, aus den Osnabrücker Tagesblättern und dem Göttinger Musenalmanache das Gute zusammenzufinden. Die Oden „An Deutschland" und „Nachtgesang" sowie die Epigramme „Trost" und „Erlaubte Frage"[1]) hätten aber doch nicht fehlen sollen.

Sehr gelungen ist die Auswahl aus den schwerzugänglichen Schriften Seelings. Haben Halbertsma's „Forgitminet" und Seelings Lied „Vergißmeinnicht", wie sie eine gemeinsame Melodie haben („Noch einmal Robert, eh wir scheiden") auch dem Texte nach ein gemeinschaftliches Vorbild?

Warum ist von A. Th. Brück und A. v. Eye nichts mitgeteilt? H. Jellinghaus.

Ravensberger Blätter für Geschichts-, Volks- und Heimatskunde. Jahrgang 1901—1903 (I—III). Bielefeld. 4°. 72, 92 und 92 S.

Diese neuen Monatsblätter erscheinen unter der Redaktion von Professor Dr. H. Tümpel in Bielefeld. Sie werden auch einer Bielefelder Tageszeitung beigegeben.

Ihre Existenz hat die gute Wirkung gehabt, allerlei Volksüberlieferungen aus einer Gegend ans Licht zu ziehen, wo diese Dinge gänzlich vernachlässigt waren.

Das Wertvollste sind die Beiträge von Frau A. Keiser und die naturwissenschaftlichen Aufsätze von Dr. Fr. Landwehr, sowie die Aufsätze über Kunstdenkmäler des Ravensberger Landes von Prof. J. Wilbrand. Ein Aufsatz von D. Hirsch nennt die Baum- und Straucharten, die im Amte Versmold vorkommen. (III, 39 bis 42). Auf Osnabrück beziehen sich die beiden Aufsätze von Wilbrand

---

[1]) Erlaubte Frage:

Hört man schon Magdalenen fragen:
Wo sie den Herrn wohl hingetragen?
War das in jener goldnen Zeit
Der Einfalt und Bescheidenheit
Die Frage schon; da darf man ja
Die Jünger der Pansophia
Nach tausendjähr'gem Zank und Streit
Wohl fragen:
Wo sie ihn hingetragen?

Digitized by Google

„Ein Besuch im Kloster Versenbrück" (II, 62—64) und „Die Hünengräber bei Osnabrück" (II, 70 f.) Jahrgang II, S. 64 wird eine Grenzumschreibung des Amtes Ravensberg v. J. 1535 mitgeteilt. Dasselbe berührt sich mit dem Osnabrücker Territorium an folgenden Punkten:

Item geit vordan de Snadt up de Wulvekulen (Ksp. Versmold), de Wester is Osnabrugsk. Item de Snaedt van der Wulvekulen geit op Reithorstes Huse; baven vor dem Huse staet twe Snaetboem; de Westersit is Ossenbrugsk. Und geit vordan de Snaet op den Negers Diek dorch de bieden Wyldieke, dorch den Flackenfort und geit want up Kauent van Bockhorst up de Lantwer vor Dissen.

Item der Holthusesken Marke de Snede.

Item de Snaet geit van der Dissener Lantwer an wante dorch den Berch aver de Egge und van der Egge in te der Kalkdennen und denn recht de Kalkdennen dal und recht want up de Ruwen Wysch. Dar kumpt to Hoepe de Dissensken Marke und de Wellynckholthuser Marke und Borcholthuser Marke.

Item de Snaedt geit vordan neden up de korten Horst und geit van der Kortenhorst in te dem Honenberge wante up den Schaverneckel; dar kumpt to sampt Niggenkerkesche und Borcholthuser Marke.

Item de Snaet schutt vordan want up den Koebusche und geit vordan de Korten woste dael und na Brinke achter Jurgen, vor Jurgen Karssenbrokes Huse her. Und de Snat geit vordan wente to der Cappellen na der Meifenn (?) her hagen up und vordan na der Huneneicke. Von der Huneneicke na dem lutken Risberge here und den groten und schutt vordan wante up de becke achter den Barenberge; und de Barrenhuser wonen in der Werterschen Marke.

H. Jellinghaus.

Jahresberichte 16 und 17 des historischen Vereins der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1902 und 1903, XII und 109 S. und XII und 146 S.

Der Artikel von Eickhoff „Das Olbrock" (S. 1—20), welcher an einen früheren Aufsatz in diesen Mitteilungen 1897 anknüpft, beschreibt die Art und die Ausdehnung dieser großen gemeinen Mark

Digitized by Google

zwischen Gütersloh und Wiedenbrück und teilt auch einige Holtingsprotokolle („Richtscheine") mit.

Von andern Aufsätzen sind zu nennen: O. Werth, die Papiermühlen der Gr. Ravensberg (S. 24—35), „Die Kirche zu Enger und Wittekind (S. 36—60) und Landwehr „Die Grenze der Trias- und der Juraformation im Stadtgebiet Bielefeld".

Der 17. Jahresbericht enthält eine Untersuchung von K. Nitzsch über die Ravensbergische Territorialverfassung im Mittelalter (bis 1535). Sie behandelt zuerst den Ursprung und die Entwickelung der Landesherrlichkeit: Vogteigewalt — Regalien — Verwaltung — Gogerichte.

Über die Vogtei der Ravensberger Grafen im Osnabrückischen und über die Freistühle, über welche Nitzsch ebenso ungenügend unterrichtet ist, wie Lindner. Über die letzteren wird Ref. im 18. Jahresberichte Nachrichten bringen.

Die „broksmede" der Versmolder Urkunde v. J. 1277, nach denen Nitzsch fragt, sind Schmiede, die das Raseneerz in den Brüchen sammelten und bearbeiteten.

„Die Grund- und Schutzherrschaft ist der Ursprung der Ravensbergischen Territorialgewalt".

Der zweite Teil behandelt die Landstände, woran sich noch ein Exkurs über die Gerichtsverfassung der Stadt Herford schließt. Das Heft endet mit einem Vortrage vom Gymnasialdirektor Dr. Windel über die Einverleibung Herfords in den brandenburgisch-preußischen Staat, abgedruckt aus der 1902 erschienenen „Festschrift zur Feier der 250. Wiederkehr des Tages der Einverleibung."

H. Jellinghaus.

Uslar-Gleichen, E. Freiherr von, Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger. Hannover 1902. 115 S. und eine Stammtafel.

Das Buch enthält eine Menge neuer Kombinationen, von denen manche in der ausführlichen Kritik, die Fr. Thimme im Jahrgang 1903 der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen ihm angedeihen läßt, gebilligt werden.

Auf wie schwankendem Boden viele Personen- und Ortsnamen der Quellen stehen, können ein paar Beispiele, die in die hiesige Gegend fallen, zeigen:

Digitized by Google

Auf Grund der Erzählung in der Vita Ludgeri II über Buddo und Buddenfeld wird letzteres mit dem Budinveldun der Traditiones Corb. bei Goldhausen in Waldeck identifiziert. Diese Erzählung scheint dort aber aus der Vita S. Lebuini konstruiert zu sein, wo Buto den h. Lebuin zu Marklo in Schutz nimmt, als ihn die Sachsen mit Pfählen totschlagen wollen. Er hatte sich vielleicht an den heiligen Pferden vergriffen. — „Die Sage, Wittekind sei in Enger begraben, beruht wohl nur auf der Tatsache, daß seine angeblichen Reliquien 1822 von Herford dorthin gebracht sind". Der Sarkophag in Enger mit den Versen „Ossa viri fortis" ist aber doch alt. Vgl. den Aufsatz von Wilbrand im Jahresbericht des Historischen Vereins der Grafschaft Ravensberg 16 S. 49.

Pathi in den Trad. Corb. nimmt Verfasser mit Dürre unbedenklich für Pye bei Osnabrück. Dieser Ort muß aber altsächsisch Pithe geheißen haben.

„Wir können vermuten, daß die Grafschaft, welche Waltbert 859 zugewiesen wurde, den Gau Threcwiti umfaßte" (S. 8). S. 9 dann: „Im Gau Threcwiti hatte Bardo's Oheim das Grafenamt, wie wir wissen."

Der Name Bardo kommt doch auch sonst vor. So wird Osnabrücker Urkundenbuch IV, 139 eine curtis Bardinchof genannt, die identisch zu sein scheint mit der curtis Bardinchove, die 1203 in einer Urkunde des Klosters Kappenberg genannt wird. (Barendorf im Kreise Bochum?) Vergl. auch Bardincthorp in der Vita Meinwerci.

Wendredesa ist die Dombrede bei Minden, welche 1248 Wanderdesowe und 1305 (Mooyer 70) Wanderdeshon heißt.

Die Namensform Widukind, Wittekind muß fränkische Umformung sein. Es giebt keinen einzigen sächsischen Mannesnamen auf — kind. Dagegen erscheint in den Corveyer Traditionen ein Widugo, Witigo, und der Berg bei Minden heißt 1267 mons Widegonis, die Burg 993 Wedegaburg. Die Form Wik der Osnabrücker Wittekindsage geht auf Widik zurück.

H. Jellinghaus.

Dahm, O. Die Feldzüge des Germanikus in Deutschland. Trier 1902. 142 S. und 2 Karten.

Der Verfasser bespricht zunächst die Lage des Varusschlachtfeldes und des Kastells Aliso. Ein weiterer Abschnitt handelt von den Zuständen am Rheine nach der Varusschlacht. Der Hauptteil

Digitized by Google

des Buches, Abschnitt III bis V, schildert im Anschluß an die Berichte des Tacitus die Feldzüge der Jahre 14, 15 und 16.

Die pontes longi liegen bei Emsbüren, das Idistaviſus-Feld östlich von Rehme am rechten Weſerufer, die Schlacht am Angrivarierwalle zwiſchen der Porta Weſtfalica und Dützen. Den Schluß bildet eine Würdigung Armins als militäriſcher und politiſcher Führer.

Auf der Karte vermißt man die Lina oder Weſterweſer, welche doch der eigentliche Mündungsarm war und unter dem Namen Jahde ins Meer floß. H. Jellinghaus.

Inventare der nichtſtaatlichen Archive Weſtfalens. Band I. **Regierungsbezirk Münſter.** Heft 1. Kreis Ahaus, bearbeitet von L. Schmitz. Heft 2. Kreis Borken, bearbeitet von demſelben. Beiband I. Heft 1. Kreis Borken: Fürſtliches Archiv in Anholt, bearbeitet von demſelben. Band II. Regierungsbezirk Münſter. Heft 1. Kreis Tecklenburg; bearbeitet von A. Brennecke. — Mit Unterſtützung der Königlichen Archivverwaltung.

A. u d. T.: Veröffentlichungen der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Weſtfalen. Münſter i. W. 1901/3.

Es iſt eines der vielen Verdienſte, welche ſich der Geſamtverein der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine um die landesgeſchichtliche Forſchung erworben hat, daß er immer und immer wieder in ſeinen Verſammlungen und in dem Korreſpondenzblatt auf die Wichtigkeit einer allgemeinen, territorial organiſierten Inventariſierung der kleineren, nichtſtaatlichen Archive hingewieſen hat. Die ſtaatlichen Archive ſind naturgemäß in der Hauptſache die Sammelſtätten der ſchriftlichen Überlieferung ſtaatlichen Urſprungs; ſie enthalten die Urkunden und Akten, welche in den ſtaatlichen Behörden vergangener Jahrhunderte erwachſen ſind; nur durch zufällige Erwerbungen oder Deponierungen können ſie auch Archivalien nichtſtaatlicher Gemeinden, Kirchen, Korporationen, Gutsherrſchaften und Familien enthalten. Dieſe letzteren ſind im Allgemeinen noch heute im Beſitz der nicht oder nicht unmittelbar ſtaatlichen Stellen, an denen ſie entſtanden ſind und die ſich zumeiſt einer unmittelbaren ſtaatlichen Kontrolle entziehen. Nur in Bezug auf die ſtädtiſchen Archive beſteht ein geſetzlich normiertes, aber immerhin beſchränktes Aufſichtsrecht des Staates, insbeſondere der Archivverwaltung. Die Folge iſt, daß dieſe in Gemeinde-, Kirchen-,

Digitized by Google

Korporations- oder Privatbesitz befindlichen, für die Erkenntnis der Landesgeschichte gerade in ihren typischen Einzelheiten oft sehr wichtigen Archivalien sich meist nicht in einem Zustande der Ordnung und Sicherheit der Aufbewahrung befinden, wie er für ihre Erhaltung und für ihre wissenschaftliche Benutzbarkeit wünschenswert wäre. Um so notwendiger ist es aber, daß durch ein Zusammenwirken der staatlichen Archive mit den gelehrten landesgeschichtlichen Gesellschaften und Vereinen wenigstens, soweit es möglich ist, einmal festgestellt wird, was an solchen Archivalien im Lande noch vorhanden ist. In dieser Beziehung sind nun in den verschiedensten deutschen Landesteilen erfreuliche Anfänge zu verzeichnen, mehr oder minder umfangreiche Veröffentlichungen von Archiv-Inventaren bereits erschienen oder in Vorbereitung. Auch der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück hat bereits beschlossen, die Lösung dieser Aufgabe für seinen Bezirk in die Hand zu nehmen, wie das in unserm Nachbarbezirk Westfalen durch die bis jetzt vorliegenden 4, zum Teil ziemlich umfangreichen Hefte bereits geschehen ist. Bei den mannigfachen Berührungspunkten in der Geschichte Westfalens und Osnabrücks wird es sich für unsern Verein daher empfehlen, sich möglichst eng an das westfälische Muster anzuschließen, welches im großen und ganzen die Aufgabe in durchaus sachgemäßer und zweckentsprechender Weise gelöst hat.

Die Historische Kommission, der wir die Herausgabe dieser Inventare verdanken, hat dem ersten, den Kreis Ahaus umfassenden Hefte eine Denkschrift vorangeschickt, in der sie Plan und Grundsätze der Publikation klarstellt. Man wird sich mit diesen im allgemeinen einverstanden erklären können, wenngleich die Rücksicht auf die Zwecke des Westfälischen Urkundenbuches im einzelnen wohl etwas zu großen Einfluß auf die Ausführung gehabt hat, wie denn die zeitliche Grenze (das Jahr 1400 für eingehende, 1500 für summarische Regesten) für die ausführlichen Mitteilungen und Abdrücke ganzer Urkunden nur durch diese Rücksicht eingegeben worden ist. Dadurch ist aber hier, wie in vielen anderen Archiv-Inventarisationen, den Urkunden ein in der Sache in dem Maße nicht begründeter Vorzug vor den Akten eingeräumt worden. Wenn von den Urkunden, selbst von denen, welche gar keinen individuellen, sondern nur typischen Wert haben, wie etwa von Häuser- und Rentenkäufen, ganz eingehende Regesten (nach der im übrigen durchaus zweckentsprechenden „Anweisung zur Fertigung der Inhalts-

Digitized by Google

angaben (Regesten) von Urkunden") gegeben und dann oft wertvolle und umfangreiche Aktengruppen in ganz summarischer Weise verzeichnet werden, so steht dieses Verfahren nicht immer im richtigen Verhältnis zur Wichtigkeit der verzeichneten Archivalien. Immerhin genügen auch die in den vorliegenden bis jetzt 4 Heften (von denen eines ausschließlich dem Salm-Salmschen Archive in Anholt gewidmet ist) gegebenen Akten-Nachweisungen dem nächsten Zweck, einen ungefähren Überblick darüber zu geben, was man in ihnen etwa zu vermuten oder zu erwarten hat. Auf den sachlichen Inhalt der einzelnen Hefte, mit deren Bearbeitung man im großen und ganzen einverstanden sein kann, näher einzugehen, kann nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein. Am meisten Berührungspunkte mit unserer engeren Landesgeschichte hat das 1. Heft des 2. Bandes, welches den Kreis Tecklenburg umfaßt.

Georg Winter.

Schmidt, Hermann, die Kurfürstin Sophie von Hannover. Mit einem Anhang: Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie von Professor Dr. A. Haupt. Mit einem Porträt der Kurfürstin Sophie nach dem Original von Engelhard Hannover 1903. 48 S.

Der Verfasser gibt eine im wesentlichen populäre, aus einer Anzahl von Vorträgen entstandene Darstellung des Lebens der Gemahlin des ersten evangelischen Bischofs von Osnabrück, späteren Kurfürsten von Hannover, Ernst Augusts I., der geistig bedeutenden Mutter der ersten preußischen Königin. Die anregend geschriebene Arbeit beruht auf eingehendem Studium der seit dem Erscheinen von Nöldeke's Schrift über die Kurfürstin (Hannover 1864) veröffentlichten zahlreichen Quellen-Publikationen, der von Köcher herausgegebenen Memoiren der Kurfürstin, ihres Briefwechsels mit Leibniz, mit ihrem Bruder Paul Ludwig von der Pfalz und mit den Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Aus diesem reichen, neuerdings zugänglich gewordenen Quellen-Material hat der Verfasser nicht nur ein Bild der äußeren Lebensgeschichte der Kurfürstin entworfen, sondern auch versucht, zu einer einheitlichen Durchdringung ihres Geistes und Charakters zu gelangen. So ist eine lesenswerte Schrift entstanden, wenngleich eigentlich Neues in ihr nicht enthalten ist.

Georg Winter.

Digitized by Google

Philippi, F. und **Grotefend O. Neue Quellen zur Geschichte Westfalens in Handschrift 861 der Leipziger Universitäts-Bibliothek.** S. A. aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 60. Band, S. 108—156.

In einer, offenbar durch einen merkwürdigen Zufall in die Leipziger Bibliothek gelangten, ihrer Entstehung nach dem Kloster Corvey und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Handschrift fand Philippi eine Anzahl wichtiger Quellen zur westfälischen Geschichte, die er dann, zum Teil gemeinsam mil Grotefend, einer eingehenden Untersuchung unterzogen und teilweise zum Abdruck gebracht hat. Es handelt sich einmal um eine größere Anzahl von Denkversen, deren jüngste ebenso wie die dann weiter mitgeteilten letzten Eintragungen der ebenfalls in der Handschrift enthaltenen Corveyer Abtsreihe in die Jahre 1466 oder 1467 fallen, so daß diese Jahre als die Entstehungszeit der Handschrift anzusehen sind. Für die Geschichte Corveys und damit infolge der vielfachen Beziehungen zwischen Corvey und dem Bistum Osnabrück auch für dieses von Bedeutung sind namentlich die jüngeren Teile der Abtsreihe, während deren ältere Teile auf andere von Philippi, so weit es möglich war, nachgewiesene Quellen zurückgehen. Von den Corveyer Urkunden, welche die Handschrift enthält, hat Grotefend ein bisher unbekanntes Privileg Heinrichs IV. für Corvey vom 5. Juni 1066 und eine lateinische Fassung des bisher nur in deutscher Fassung bekannten Hagenrechts von Wygenhusen (Wichenhosen) mit erläuternden Bemerkungen zum Abdruck gebracht.

Georg Winter.

Stephan, Walther. Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom 11. bis 13. Jahrhundert. Marburger Inaug.-Dissertation. Berlin 1902. 96 S.

Der Verfasser hat das gesamte im Osnabrücker Urkundenbuche benutzte und veröffentlichte handschriftliche Material einer eingehenden und sorgfältigen diplomatischen Untersuchung unterzogen, welche die von den Herausgebern für die Edition selbst gewonnenen und in den Vorreden niedergelegten Ergebnisse nach vielen Richtungen willkommen ergänzt. Der größte Teil der von ihm benutzten Urkunden stammt aus den geistlicheu Stiftern und Klöstern des Bis-

Digitized by Google

tums Osnabrück, die im Domarchiv zu Osnabrück, den Staatsarchiven zu Osnabrück und Münster und dem Bentheim-Tecklenburgischen Archive zu Rheda enthalten sind. An Originalen lagen bis zum Jahre 1270, das er sich zum Endtermin seiner Untersuchung gewählt hat, im Ganzen 175 Stück vor; außerdem wurden 47 Urkunden aus Kopiarien herangezogen, von denen ein aus dem 13. Jahrhundert stammendes im bischöflichen Generalvikariat Philippi für seine Editionen noch nicht vorgelegen hat. St. gibt daher von dem letzteren eine genaue Beschreibung und Verzeichnung der darin enthaltenen Urkunden.

Nachdem er so Bestand und Überlieferung geprüft hat, behandelt er das gesamte Material nach den äußeren und inneren Merkmalen der Urkunden im einzelnen und ist namentlich eifrig und erfolgreich bestrebt festzustellen, welche von ihnen von Empfänger-, welche von Aussteller-Hand geschrieben sind. Indem er zugleich Einlauf und Auslauf der einzelnen von ihm benutzten Archivgruppen verfolgt, gewinnt er auch interessante Ergebnisse über die in den einzelnen Stiftern und Klöstern, vor allem bei dem Hochstifte Osnabrück bestehenden Schreibschulen. Mit Ausnahme des Hochstifts tritt überall der Auslauf gegenüber dem Einlauf an Urkunden zurück. Ganz interessant sind auch die Ergebnisse über das allmähliche Vordringen der Herstellung der Urkunden von Empfängerhand, welche St. in folgendem Satze zusammenstellt: „Die Herstellung der Urkunden durch den Empfänger läßt sich vereinzelt (Iburg) in den Klöstern der Osnabrücker Diözöse bis in das 11. Jahrhundert verfolgen; in größerem Umfange ist dieselbe jedoch erst in dem zahlreicheren Material des ausgehenden 12. Jahrhunderts festzustellen"; im 13. Jahrhundert wird der Gebrauch dann allgemein.

Mit eingehender, zuweilen Einzelheiten übermäßig häufender Sorgfalt werden dann ebenso die inneren Merkmale der Urkunden, Urkundensprache und Formelbau, insbesondere auch die einzelnen Formeln in den bischöflichen Urkunden behandelt, und die so gewonnenen Ergebnisse mit den aus den äußeren Merkmalen gewonnenen verglichen. Zwei Anhänge über bischöfliches Kanzleiwesen und über Fälschungen bilden den Schluß der sorgfältigen Untersuchung, die zwar wesentlich Neues nicht bringt, aber doch die Ergebnisse frührer Forscher in mancher Beziehung teils ergänzt teils modifiziert.

Digitized by Google

Sehr störend macht sich aber der Mangel bemerkbar, daß die Drucklegung nicht sorgfältig genug erfolgt ist. Die Druckfehler sind sehr zahlreich, zuweilen 4—5 auf einer Seite, darunter auch solche, welche den Sinn sehr entstellen und das Verständnis erschweren. An einigen Stellen kann man zweifeln, ob es sich um Druckfehler oder um Versehen bezw. Nachlässigkeiten des Verfassers handelt; so wenn Gravenhorst, Kreis Tecklenburg in den Regierungsbezirk Osnabrück verlegt wird (S. 21), wenn S. 71 und 72 widerholentlich das Verhältnis zwischen den Urkunden, in denen eine bestimmte Formel fehlt, und denen, in denen sie vorkommt, falsch berechnet ist. So S. 71: Arenga fehlt 5 mal, ist vorhanden 11 mal: Verhältnis 1 : 1, statt 1 : 2, 2 ꝛc.

Wir bedauern diese u. a. Versehen im einzelnen gerade deshalb sehr, weil wir die Arbeit sonst als eine durchaus tüchtige Erstlingsleistung gern anerkennen. Georg Winter.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf S. 299 ist durch ein bedauerliches Versehen eine Zeile zweimal (Zeile 4 und Zeile 7) abgedruckt und dafür die wirkliche Zeile 4 ausgefallen. Zeile 4 muß heißen: „Vita, welche diese Stellen über den Burgenbau enthält, aufs"

S. 300, Zeile 12 muß statt „Fälschung" gelesen werden „Fassung."

Digitized by Google

Register.

Abkürzungen: Bsch. = Bauerschaft; Ksp. = Kirchspiel; Kr. = Kreis; Grh. = Großherzogtum; Grfsch. = Grafschaft; L.-G. = Landgemeinde; b. = bei; s. = siehe

Aachen, Post nach. 80, 83.
— Reliquien zu. 265.
— Verehrung Karls d. Gr. 259.
Abeken, Sekretär. 11.
Achim, Post nach. 82.
Achmer, Bsch. 71.
Adolf, Erzbischof, s. Köln.
— Bischof, s. Osnabrück.
Akkon. 228[1].
Alberich, Bischof von Osnabrück. 266.
Albert, Erzbischof von Magdeburg. 266.
Albinus, Bischof von Osnabrück. 290.
Alers, Hofchirurg. 277, 279.
Alesia. 267.
Alexander, der heil. 264.
— III., Papst. 225 ff.
Alfhausen. 94.
Allagen, Kr. Arnsberg. 181.
Allewelt, Matthias. 210.
Altburg, aus dem Wittekindschen Geschlecht. 270.
Altcorvey. 264.
v. Alvensleben, hannov. Min. 65, 67.
Ameldung, Heinrich, Apotheker und Postmeister in Osn. 17, 22, 35, 69.
— Johann Gabriel. 26 f.
— Familie. 31 ff.
Amersfort. 36. 83.
Amsivarier, Volksstamm. 149—152.
Amsterdam. 65 ff., 69, 108. 211.
— Post nach und von. 14, 18 f., 20, 32, 40 f., 80 f., 83, 104.
Amtlage, Ackerstück in Wulften bei Badb. 144, 163.
Anagni. 230.
Anchem. 136.
Andernach. 210.
Angilbert. 265.
Angrivarier, Volksstamm. 149—153.
Ankum. 136. 138.
— Postwesen. 31, 94 f., 95[1], 107, 119.
— Pastor zu. 116.
Anno, Erzbischof, s. Köln.
Ansbert, Bischof, s. Rouen.
Anten b. Berge. 165.
Antwerpen. 80. 83.
Aquitanien. 265.
Aremberg. 109.
— Post nach und von. 81. 108.
Arlage, tor, Flur in Engter. 143, 166.
Arnheim. 83.
Arnold, Bischof, s. Osnabrück.
v. Arnswald, hannov. Staatsmin. 28.
Aschendorf. 58.
— Post. 107 f., 119.
Aselage, Kr. Bersbr. 160, 171[1].
Aselager Windmühle. 161.
v. d. Asseburg, hannov. Premier-Min. 51, 59.
Aslage (Aßlage, Aselage), Bsch. bei Ankum. 165.
Aßlage in Wulften. 144, 163.
Asterlagen. 180.
Aue, große, Fluß. 124, 151.
Auf der Lage, in Badbergen. 162.
— b. Isenstedt. 175.
— b. Frotheim. 175.

Digitized by Google

Auf der Darslage, b. Fürstenau. 166.
Augsburg, Bischof Ulrich zu. 259 f.
— Post 81 f.
Augustus, Röm. Kaiser. 249 f.
Aurich. 81 f.

Babbelage b. Levern, Kr. Lübbecke. 175.
Badbergen. 44, 96, 119, 129, 162.
Bade, Bote zu Cloppenburg. 96.
Balan, Postinsp. in Osn. 29.
de Balay, Postinsp. in Osn. 90.
Balcke, Bürgermeisterswitwe zu Melle. 191, [80], 198.
Bamberg. 84.
— Nekrologium. 270.
Bardelage (?). 167.
Barenaue. 104.
Barglay (Barglai), Grh. Oldenb. 123, 127, 131, 143, 156.
Barkhausen, Amtmann zu Börden. 70.
Barklage, Kr. Bersenbr. 143, 160.
Barlag, Barlage, Batlage. 128 f., 143.
Barlage, Kr. Osnabr. 144, 171 f.
— Kr. Lübbecke. 175.
— Grh. Oldenb. 157.
— Halberbe in Bsch. Wehdel. 163.
— in Bahlen. 159.
— in Bsch. Hahlen. 160.
Barnstorf. 113.
Basse, Apotheker zu Melle. 190, [44], 198.
Bauer, Postmeister in Lingen. 66.
v. Baumbach, Postkontroll. zu Osn. 30.
Becco, Konrad de, Postmeister in Osn. 37 ff., 40, 71.
Becke, tor, Christoffer und Jürgen. 189, [15], 189, [19], 190, [42].
Becker, Jürgen. 191, [64].
Beckmann, Vogt zu Laer. 54.
Beckum, Kreis. 124, 178.
Beerlage, Kr. Koesfeld. 141.
— Bsch., bei Billerbeck. 169.
Beermann, Post-Employé in Osn. 30.
Behrlage, Kr. Bersenbr. 161.
Belm, Kirche zu. 261.
Benedikt XII., Papst. 236.
Benno, Bischof von Meißen. 261.
— II., Bischof, s. Münster und Osnabr.
Bentheim, Grafschaft. 32, 67.
Bentheim, Stadt. 36, 83, 114, 119.
Bentlage, Kotten bei Gütersloh. 177.
— Kr. Bersenbrück. 161.
— Kr. Steinfurt. 127.
— Bsch. bei Rheine. 125, 169.
— Hof im Ksp. Amelsbühren. 170.
Benzler, Postkommis zu Osn. 30.
v. Berensow, Heinrich 289.
Berg, Grßh. 80, 103, 108.
Berghoff, Advokat. 46.
Berglage, Teil d. L.-G. Hüde. 160.
Berkenkamp, Postkommissar zu Minden. 91, 93.
Berlage, Erbe in Bsch. Lengerich (Lingen). 168.
— Kr. Melle. 174.
Berlin, Geh. Rat und Ministerium zu. 48, 50 f., 58, 60.
— Postwesen. 15 f., 53, 62, 81 f., 86, 88.
Berner, Joh. Adam, Orgelbauer. 216.
Bernhard von Clairvaux. 225.
— Bischof von Paderborn. 142.
Bersenbrück, Kr. 121. 125.
Berthier, franz. General. 84.
Berthold, Herzog von Dalmatien. 228[1].
Besserer, Rentmeisters-Witwe zu Melle. 189, [25], 196, 196[1], 198.
Besten bei Ankum. 165.
Beuvray, Mont. 250.
Bevergern. 3.
Beverstrang. 124.
Beylage, Grh. Oldenburg. 181.
Bielage, Kötter, 157.
Bielefeld, Kr. 177.
— Stadt, Postwesen. 15 ff., 53, 61, 63, 82, 84, 92 f., 103.
Bigelage bei Essen (Osn.). 174[2].
Bigenlage. 181.
Binutloga, Binutlage. 136, 169.
Birlag, Bsch. Lastrup. 156 f.
Blankenburg a. H. 209.
Blind, Joh. Heinrich. 189, [17].
Blumenau. 287.
Bockholz. 83.
Bodeker, Amtsvogt. 191, [82].
Bodenwerder. 83.
Börstel, Kloster. 164.
Böhmen. 81.
v. Böselager, Landdrost in Fürstenau. 107.
Böselager, Kotten. 164.

Digitized by Google

Bohmte, Postwesen. 31, 78 ff., 82, 85, 88, 99, 117 ff.
Boitzenburg. 82 f.
Bollner, Gerd. 192, [112].
Bonn. 210.
— Post nach und von. 54, 80 f., 83.
Bodelage. 143, 167.
Borgloh. 104.
Borgstetten, Erdwin 217[2].
Brabant. 80.
Brägeler Moor. 244 ff.
Bramlage, Grh Oldbg. 143, 159.
Bramsche, Post von u. nach. 34, 44 ff., 47, 70 f., 95, 98 f., 119.
Brand, Dr., in Wildeshausen. 3.
Brandenburg, Kurfürstentum. 14 ff.
— Friedrich Wilhelm, Kurfürst. 14, 16 f.
— Johann Sigismund. 14.
— Stadt. 15.
— Landrentmeister zu. 15.
Braunlage im Harz. 181.
Braunschweig-Lüneburg, Gesamthaus. 14, 17, 20 f.
— Kurf. Georg Ludwig. 20.
— Herzog Ernst August. 14.
— Herzog Georg Wilhelm. 21.
— Postwesen. 16, 23, 34, 73, 80 ff., 186.
— Stadt. 8, 14 f., 18, 22.
Bredelage, Kr. Steinfurt. 169, 181.
Brelager Hok, Bsch. Elte. 169.
Bremen. 210, 273[1].
— Erzbischof Gerhard. 232.
— Erzbischof Waldemar. 232.
— Erzbischof Willehad. 256.
— Stadt, Post. 7, 9 f., 14, 16, 18, 37 ff., 40 f., 44, 62, 67—74, 81 f., 97, 99, 103 f., 106, 108, 114.
Bremer, hannov. Minister. 30.
Breslau. 81 f.
Brinck, Balß Herm. 193, [120].
— Balß Jürgen. 190, [31].
— Casper Herm. 190, [50].
Brincke, Johann 3.
Brixen, Synode zu. 223[1].
Brockdorf, Bsch. in Ksp. Lohne. 159.
Brockmann, zu Melle. 192, [91], 193, [117].
Broechues, Hermann. 289, 292.
Brockstreek, Grh. Oldbg. 157.
Brondolo. 227.
Bruch, Haus zu Melle. 217.
Brüggemann, Balthasar. 6.
Brüssel. 5, 80, 83, 97.
Brukterer. 149 ff., 153.
Brumlage, Ksp. Riesenbeck (Tecklbg.). 138, 171.
Brumlei, Kr. Tecklbg. 128, 131, 171.
Bruno, Erzbischof s. Köln.
Buckendorf, Jürgen. 190, [32], 192, [101].
Budde, Johann. 173.
— Rudolf. 192, [89].
Bückeburg. 9, 83.
v. Bülow, hannov. Minister. 47, 102 f.
Bünde. 114.
Bütemeister, Resident im Haag. 65 ff.
Bulthaupt, Anton. 169, [6].
Burchard, Bischof s. Münster.
Burgholzhausen 92.
Burgsteinfurt. 83.
Burgund. 265.
Burlage, Kr. Münster. 170.
— zw. Kettenkamp u. Bippen. 164.
— Kr. Bersbr. 164, 181.
— Ksp. am Dümmer See. 160.
— in Winkum (Oldbg.). 157.
Burmann, Erdwin. 192, [97].
— Jürgen. 192, [107].
— Steffen. 192, [96].
v. d. Bussche, Landrat in Meppen. 107 f.
— Philipp Sigismund. 212.
Bysenslage (Altmark). 180.

Caesmann, Schulmstr. zu Melle. 219.
Cahmann, Pastor zu Melle. 194, 198.
Calbesloge. 136.
Callage, in Bsch. Lengerich (Lingen). 168.
Caluve, Postkontroll. zu Quakbr. 30.
de Calune, Postdir. in Osn. 95.
Calveslage b. Langförden. 123, 127 f., 158 f.
— in Ksp. Lohne. 159.
Cambrai. 226[2].
Campan, Auditeur in Berlin. 86.
Campen. 81, 83.
Cappeln. 99.
Caspelherr, Witwe. 191, [72].
Cassel, Postwesen zu. 7, 14, 81, 83 f., 91, 93.
— westfäl. Regierung zu. 89.
Cassius, Maire in Quakbr. 95.
Celle. 14, 18, 22, 83, 110.
Chasuaren, Volksstamm. 150—154.
Chauken. 149 f, 153.
Chursachsen. 209
Chursachsen. 209.

Digitized by Google

Clemens VI., Papst. 236.
Cleve, Grafschaft. 15, 58, 62.
— sche Erbschaft. 15.
Cloppenburg. 94, 96, 190.
Coblenz. 83.
Coesfeld. 83.
Collage, Kr. Iburg. 129.
Consbruch, Postmstr. zu Bielefeld. 16.
— Johann, Landrentmstr. 15.
Constantini, K., zu Melle. 190, 48, 194.
Corfey, Rentmstr. 188[1], 195[1].
Corsica, Postkontrolleur. 27 f., 30f., 106[1].
Corvey, Kloster. 83, 126 f., 222[4], 223[1], 257.
Cosfeld, Postmstr. in Köln. 12.
Cramer, Johann, Conventuale. 292.
Cremona. 227.
Crispin und Crispinian. 258, 262 f., 267, 269.
Crispus und Crispinian. 264.
Crollage, Kr Lübbecke. 129.
de Crottat, Postdirektor in Osn. 30, 89, 98, 100, 102.
Crumbecke, rivus. 169.
Crungelage. 129, 136.

Dänemark. 7, 81 f., 94, 211 f.
Dahlage, Feldstück im Ksp. Warendorf. 179.
Dahlum, Grfsch. Bentheim. 108.
Dalde, Manto, Osnabr. Ratsherr. 8.
Dalmatien, Herzog von. 228[1].
Damme, Ksp. in Oldenb. 71, 104.
Dannenberg. 83.
Danzig. 81 f., 209[1].
Darlage, Erbe in Bsch. Hahlen. 160.
Dartlage, Kr. Lübbecke. 174.
Daru, französischer General-Intendant der Post. 88.
Deichmann, Dr., schwed. Resident. 7.
Delden, in Holland. 36, 83, 276, 284.
Delius, Präfekt des Weserdepart. 30.
— Postmeister in Versmold. 53.
Delmenhorst. 82.
Derenthal, Osnabr. Rat. 16.
Desmazures, Louis, Postdirektor zu Osn. 30.
Detewege. 71.
Detmar, Bischof, s. Osnabrück.
Detmold. 63, 82, 84, 93, 97.
Deutscher Orden. 2.
Deutschland, Posten in. 81, 84, 93.
Deventer. 36, 47, 66, 81, 83, 279.
Deverlage, Kotten in Bsch. Langen. 163, 181.
Dick, Nebenfluß der Gr. Aue. 124, 151.
Dieklage, Kr. Lübbecke. 174.
Diepenau. 287.
v. Diepenbrock, Rittmeister. 287.
Diepholz, Grafschaft. 123.
— Post nach und von. 4., 82, 106, 114.
Dinkgreve, Montagsbote in Osn. 96.
Dinklage, Kr. Soest, 181.
— Grh. Oldenburg. 159, 293.
— v. 159.
Dissen, Post nach und von. 31, 48 ff., 53 f., 91, 93 f., 119.
Dolslage, in der Altmark. 142.
Dolsleben, Kr. Salzwedel. 142.
Dondersbaghe, by dem, Kr. Warendorf, 139, 180.
Dorlage, Bsch., Kr. Bersenbr.. 142, 165.
— Bsch. Hertmann. 165.
Dorsten. 80, 83.
Dortmund. 81.
Dresden. 81 f.
Duderstadt. 83.
Dülmen. 80.
Dümmer See. 123, 125, 151 f., 160.
v. Düssel, Postmeister zu Osn. 80.
Düsseldorf. 40, 80, 83, 108.
Dubleholz, Gehölz nördlich des Schaumburger Waldes. 154.
Duisburg (Düssborg). 40, 83.
Dulgibiner, Volksstamm. 154.

Ebelage, Kr. Lübbecke. 175.
Ebstorf, Kr. Uelzen. 83.
Eden, Leutnant. 203[2].
Egbert, Bischof, s. Osnabrück.
Eger. 232.
Eggeling, Postverwalter in Lingen. 111.
Egilfrid, Bischof zu Lüttich. 269.
Egilmar, Bischof von Osnabrück. 258.
Ehmbsen, N., Witwe. 27.
v. Eiben, Staatsminister. 70.
Eilbert, Bischof, s. Minden.
Eimbeck. 83.
Eisleben. 83.
Elberfeld. 62, 80 f., 83.

Digitized by Google

Elbeslage, (Euslage), Erbe in Bsch. Schmone. 164.
St. Eligius. 262.
Ellerbrock, Grh. Oldbg. 39.
Ellerlage, to der, Kr. Bersenbr. 143, 161.
Elmela (Elmloha). 136.
Elmlage (Elmelage). Grh. Oldbg. 127 ff., 158.
Elsaß. 81.
Elsfleth. 40 f.
Elslage b. Dinklage. 159.
Emden. 40 f., 48, 52, 81 f.
Emlichheim, Grfsch. Bentheim. 136.
Emmelenkamp. 136.
Ems, Fluß. 124 f., 149, 152.
Emsbüren, Kreis. 111, 113.
Emsdepartement, Ober-. 30.
Engelage, Kr. Lübbecke. 175.
Engelbert, Erzbischof s. Köln.
Engelgarten, Gut im Kr. Melle. 93.
Enger. 61 ff.
Engern. 152 f.
England, Könige von. 23, 68, 73 f. 236.
— Georg I. 272 f.
— Georg II. 24, 258 f.
— Georg III. 23, 32, 44.
— Post. 15, 41, 80 f.
Enschede. 47, 83.
Eresburg. 265.
Erfurt. 82.
Erich v. Grubenhagen, Bischof s. Osnabrück.
Erkelenz, Joh. von. 289.
Ernst August, Herzog, s. Braunschweig-Lüneburg.
— — I. u. II. Bischöfe s. Osnabrück.
Ernzen, Johann. 289.
Ertmann, Ertwin, Chronik. des 260 f., 294, 297 ff., 301 f.
Eschelage (Eßlage). 181.
Espelage, Grß. Oldbg. 143, 159.
— b. Quakenbrück. 144, 161.
Essen, Kr. Wittlage. 82, 93, 98, 129.
— Grh. Oldbg. 174[2].
Esslage, Kr. Tecklbg. 129, 138, 143, 170, 181.
Euslage, Erbe in Bsch. Schmone. 164.
Eveslage in Schwege. 159.
Ewalde, die beiden heiligen. 256.

v. Fabrice, Kammerherr. 275 ff., 280, 285.
Fährlage (Behrlage), Kr. Bersenbr. 161.
Fechtlag, Kr. Wiedenbrück. 178, 181 f.
Fellage, Grh. Oldbg. 156.
Feltman, Witwe zu Melle. 193, [121].
Ferdinand II., Kaiser. 14.
Fislage, Kr. Tecklenbg. 170.
Flavigny, Reliquien zu. 267 f.
Flechenstein. 289.
Flechtorf, Kloster. 226[3].
Flerlage siehe Flörlage.
Fliardarloha (Fliedarloa). 136, 157.
Flörlage, Grh. Oldbg. 127, 157.
Focker, Ludwig. 190, [37].
Foltla. 166.
Franecker, in Holland. 81.
Frankfurt a. Oder. 82.
— a. Main. 7, 12, 81, 83 f., 92.
Frankreich. 8, 15, 30, 41, 80, 103 f.
Franz Wilhelm, Bischof, s. Osabr.
Freren. 119. 166. 168.
Friderici, Großneffe J. Mösers. 78.
Friedrich I., Kaiser. 225 ff., 226[2], 228, 237.
— II., Kaiser. 224, 231 f., 234 f., 237.
— II., König von Preußen 48.
— Bischöfe, s. Münster u. Osnabr.
— Christian, Bischof, s. Münster.
— Wilhelm, Kurfürst, s. Brandenburg.
Fririon, französ. Gen.-Intendant der Post. 35, 88 f., 91.
Friesland. 58, 62, 81.
Fritzlar. 81.
Fuchs, Joh., Postmeister. 9 f., 12.
Fürstenau, Postwesen. 31, 42 f., 46, 94, 96, 98, 100, 108, 114 f., 119.
— Amt und Landdrost in. 64, 107, 114.
— Amtsrentmeister zu. 115.
— Richter zu. 43.
— Dekanat zu. 116.

Gallien. 265.
Gartau. 83.
Gartlage, Bsch. Schinkel. 172.
— Ksp. Telgte. 170.
— Feld bei Malgarten. 143, 166.
Gautzsch, P. C., Postschreiber zu Osn. 80.
Gebhard, päpstl. Legat. 222[4]
Geckpaol. 152.
Gehrde (Gerde), Bsch. im Kr. Bersenbrück. 44, 96, 163.
Geldern. 15, 80.
Gelenius, Joh. und Aegidius: Farragines, 300, 303.

Digitized by Google

Genf, Bistum. 226.
Georg I., II., III., Könige, s. England.
— Ludwig, Kurfürst, s. Braunschw.-Lüneburg.
— Wilhelm, Herzog, s. Braunschw.-Lüneburg.
Gerber, münster. Postkommissar. 70.
Gerbrechtislage, in der Altmark. 180.
Gerhard, Erzbischof, s. Bremen.
— Bischof, s. Osnabrück.
Gerlage, Kr. Lübbecke. 174.
St. Germanus. 256.
Germerslage, in der Altmark. 180.
Gesmold, Kr. Melle. 52.
Gevelsberg. 81.
Giesenlage, in der Altmark. 180.
Gießen. 81, 84, 217 f.
Glandorf. 94, 104, 119.
Glandorff, Gerichtschreiber zu Melle. 192, [98], 216[2].
Glane. 48, 50, 53, 55.
Glosinchem. 136.
Glüsenkamp. 136.
Göhrde, Kr. Dannenberg. 83.
Göhrde, die. 69.
v. Görtz, Schloßhauptmann. 286.
Göttingen. 83.
Goldkuhle, Johann. 189, [8].
Gonselage, im Speller Wald. 171.
Gorgonius, Märtyrer. 256.
Gosbert, Bischof, s. Osnabrück.
Goslar. 82 f., 230.
Goswin, Bischof, s. Osnabrück.
Gotha. 83.
Gottfried, Bischof, s. Osnabrück.
Gottschalk, Bischof, s. Minden und Münster.
Graflage, nordw. von Rietberg. 178.
— Kr. Diepholz. 160.
Gravemeier, Klostersekretär. 23.
Grefe, Erdewin. 189, [20].
Gregor VII., Papst. 222[4], 231[1].
— IX., Papst. 233 f.
— von Tours. 262.
Gregorius, Papst, Memorie für. 291.
Grescker, Kaspar. 192, [85].
Gretesch, Kr. Osnabrück. 238.
Greven, im Münsterschen. 70.
Grönenberg, Amt. 62 ff., 200, 214.
Gröningen. 81, 83.
Großbrittanien. 46, s. a. England.
Grothe, Kr. Bersenbrück. 162 f.
v. Gruben, Weihbischof in Osnabr. 116.
— Postmeister in Osnabrück und Lengerich. 88, 90 f.
Grunert, Erzpriester in Lingen. 116.
Gütersloh. 64.
Gunthar, Bischof, s. Osnabrück.
Gustavson, Gustav. 212.

Haag, im 66, 81, 83.
Haarlingen. 40.
Habichtswald, Römerlager im. 246, 248 f., 251 f., 254.
Habsburg, Kaiserhaus. 5.
Hagen. 214.
Hahnenmoor, im Kr. Lingen. 125, 151 f.
Hake, Hermann. 289.
Halberstadt, Stadt. 15, 81 f.
Halle a. S. 82.
Halle i. W., Kreis. 124, 177.
— Ort. 93.
Haltern. 250 f.
Hamburg. 41 f., 209[1].
— Postwesen. 8 ff., 16, 21, 34, 37, 39 ff., 43, 47, 81 f., 103 ff., 108, 114.
Hameln. 16, 63, 83.
Hamerlage, Kr. Osnabrück. 172.
Hamm. 15, 81.
v. Hammersteinscher Hof zu Osnabr. 105.
Hannover, Regierung, Ministerium, Geh. Räte 2c., 24 f., 28, 31 f., 33, 42 ff., 51, 59 f., 65, 68 f., 108, 110 f, 115, 285 f.
— Organisations-Kommission zu. 89.
— Gen.-Postdirektorium. 27, 31, 80, 87 f., 111.
— Postwesen. 16, 22, 49, 75, 89, 105 f., 109, 113.
— Fischpost von. 73.
— Stadt. 14 f., 34, 50, 81 ff.
— — Schloßkirche zu. 286 f.
— — Orgelbauer zu. 218.
Hardelage, Teil der Bsch. Suttrup. 143, 164.
v. Hardenberg, Geh. Rat und Hofmarschall. 275 ff., 279 f.
Harderwyck. 83.
Harlem. 81.
Harlingen. 81.
Harpendorf. 71.

Digitized by Google

Harplage, Höhenzug im Hildesheimschen. 181.
Hartburg. 40 f., 82.
Hartlage. 130, 143.
— Kr. Bielefeld. 177.
— bei Bippen. 125, 127 f., 164, 166, 181.
— Kr. Lübbecke. 174.
— Feldmark bei Osnabrück. 144, 161.
— Erbe, bei Glane. 173.
Hartmann, Dr., Postmeister in Ankum. 94[2].
Hase, Fluß. 150 f, 154.
Haseberch, Johann und Lucke, Eheleute. 290.
Hasegau. 150 f.
Haselünne. 58, 108, 119, 125.
Haßlage, Kr. Lübbecke. 174.
— (Haslage), Kr. Osnabrück. 173.
v. Hattorf, Geh. Kriegsrat. 278 f.
Hedlage, Kr. Wittlage. 174.
Heepen, Kr. Bielefeld. 124.
Heidelberg. 84.
Heimlage, Kr. Herford. 175.
Heimlake, Kr. Herford. 175.
Heinrich I. II. u. III., Todestage der Könige. 270.
— IV., Kaiser. 223[1], 257, 293.
— V., Kaiser. 222[4], 224.
— VI., Kaiser. 228.
— Raspe, Gegenkönig. 235.
— v. Virneburg, Erzbischof, s. Köln.
v. Heinsberg, Philipp. 226.
Heliodorus 290.
Helle, Bsch., Kr. Bersenbrück. 163.
Helmelo. 129.
Helmich, Stadtbote von Osnabr. 3.
Helmstädt. 82.
Hemcklage, Wiese, Kr. Lingen. 145, 168.
Hencking, Jürgen. 191, [74].
Hengelage b. Quakenbr. 157.
— Kr Halle. 128, 177.
Hengstlage b. Huntlose. 123, 156.
Henninchem. 136.
Herbord, Famulus in Osn. 4.
Herford, Kreis. 124.
— Stadt. 223[1].
— Postwesen. 15, 61—65, 82, 84, 91—93, 103, 114.
— Johanniter-Commende zu 290.
— Kloster. 257, 264 f.
Herlage, Ksp. Herzebrock. 177.
St. Hermagoras. 263, 268 f.
Hertlage. 143.
— Ksp. Harsewinkel. 173.
— Ackerstück in Badbergen. 144, 162.
Herssum, Kr. Bersenbr. 128, 160.
Herumbert, Bischof, s. Minden.
Herzlake, Kr. Meppen. 107 f., 110, 114, 117, 119, 125, 164 f.
Heshuysen u. Co., in Naarden. 35.
Hesselmeyer, Dr. Geh. Referend. u. Kapitelssyndikus. 51, 59 f.
Hessen-Darmstadt. 209[1].
— -Kassel. 209[1].
Hetlage, Kr. Osnabr. 126, 177.
— Bsch. Atter. 172.
— Bsch. Voxtrup. 128. 171.
— Bsch. bei Tecklenb. 171[1].
— Hof in Grothe, Kr. Bersenbr. 163.
Hetlogun. 126, 129.
Heuermann, Einw. in Essen. 98.
Heydolf, Bote in Osnabr. 3.
Heyens, Joh. Jürgen. 45.
Hilboldes, Gerhard u. Margarete. 289.
Hildesheim. 3, 81, 83, 110, 230.
— Nekrologium zu. 270.
Hillebrand, Einw. zu Melle. 191, [78], 198.
Hilter. 92 f.
— Ausgrabungen zu. 239—243.
Hiltlage, Kr. Lübbecke. 174.
Himmenkamp. 136.
v. Hinüber, Generalpostdirektor. 27.
— Geh. Legationsrat. 31, 105.
— Hofrat. 80.
Hinüber, Rotger. 14.
Hirutloge. 136, 181.
Hölling, J. C. St. 273.
Hölscher, Hertwig, Witwe des. 189, [21].
— Joh. Heinrich. 191, [60].
Hoet, Pastor zu Melle. 194, 198, 215, 219[1].
Hörter 83.
Hof, in Baiern. 51 f.
Hollage, Bsch. in Ksp. Wallenhorst. 172.
Holland. 208—211.
— Postwesen. 15, 21, 35 f., 38, 40 f., 43, 47, 49, 54, 62, 64, 72, 80 f., 83 ff., 93 f., 96, 103, 105, 107 f., 114.
— Sekretär zu Münster. 6.
Hollingen, Bsch., Kr. Emsdetten. 125, 169.
Holscher, Berthold Georg, Pastor zu Wegbe. 273.
— Jürgen, Witwe des. 191, [58].

Digitized by Google

Holstein. 82, 94.
Holtorf, Bsch., Ksp. Damme 71.
Hopsten. 81, 83.
Horneborch. 291.
v. d. Horst, Ober-Präsident in Minden. 117.
Hoya, Grafschaft. 131.
— Ort. 82.
Hoyel, Kr. Melle. 61. 131.
Hünnefeld, Kr. Melle. 197.
Huslage, Kr. Bersenbr. 161.
Hunte, Fluß. 123.

Jahns, Sekretär. 23.
Jantzen, Christian. 191,[68].
— Postmeister in Oldendorf. 117.
Ibbenbüren 36, 49, 54, 70, 83.
— v., Geschlecht. 142.
Iburg, Amt und Beamte. 16, 49, 53 f., 56 ff., 58, 115, 201, 214, 272.
— Postwesen. 3, 48, 65, 81, 93, 104. 119.
— Haus in. 215[1].
— Kloster, Gründung. 295.
— Abt Maurus Rost. 294, 302 ff.
— Abt Norbert. 293.
— Mönche zu. 294.
— bischöfl. Burg bei. 295, 300, 304.
— Annalen von. 295, 301, 304.
— Reliquien zu. 266.
St. Jean de Losne, Konzil zu. 226.
Jena. 82 f.
Jerome, König v. Westfalen. 29 f., 100.
Jerusalem, Kirchenschatz zu. 265.
Imlage, Kr. Lübbecke. 175.
In der Lage, Bsch. Hertman. 165.
Innocenz III., Papst 229—232, 237.
— IV., Papst 234.
Insbruck. 81.
Johann XXII., Papst 221, 235.
Johann, Bischöfe, s Münster und Utrecht.
— Sigismund, Kurfürst, s. Brandenburg.
Isenstedt, Bsch., Kr. Lübbecke. 138.
Iserloy, Grh. Oldenb. 123, 127, 156.
v. Issen, Adolph. 289.
Italien. 15, 81, 103, 265.
Jülich. 80, 83.

Kaaflage, Flur bei Gesmold. 174[1].
Kachel, Erdewin. 189,[5].
Kälberlage, Flurname in Bsch. Gehrde. 143 f., 163.
Kaeßmann, Hermann. 190,[33].
Kahlflage, Fur bei Gesmold. 174[1].
Kahman, Pastor zu Melle 190,[39], 215[1], 218[1],[4], 220.
Kaiserlage, Flurname. 143 f., 163.
Kalverlage, Grsch. Bentheim. 125, 169.
Kamlage b. Freren. 168, 181.
Karl d. Gr. 153, 259.
— sein Fest. 225, 256, 259, 262 ff., 268.
— v. Lothringen, Bischof, s. Osnabr.
Karnlage b. Freren. 168, 181.
Kassenbrock, Balß. 189,[4].
Kattenvenne. 124.
Kedinchem. 136.
Kehr, Bernd. 189,[21].
— Einw. zu Melle. 188,[2].
Kelle, Melchior. 190,[54].
Kemmlage, Kötter zu Nortrup. 164.
Kenckel, Hermann u. Wibbe, Eheleute. 289.
Kerckerinck, Hermann. 289.
Kerklage, Kr. Bersenbr. 144.
Kettenkamp 136.
Ketzsche, Christoph. 289.
Keverberg, Präfekt in Osn. 99.
Kilver, Kr. Herford. 124.
Kleinsorge, Kirchengeschichte v. Westf. 295, 297.
Klemens August, Erzbischof und Bischof, s. Köln u. Osnabrück.
Kleykamp, Hilbrand. 289.
Klinckhamer, Joh., vita Bennonis. 293, 302.
Kloppenburg, Grh. Oldenb. 108.
Koch, Witwe zu Melle. 190,[48].
Köln, Erzstift. 209 f.
— Suffragane von. 230.
— Erzbischöfe zu, Adolf. 229, 231.
Anno 222[4].
Bruno. 231.
Engelbert. 232.
Heinrich v. Virneburg. 236.
Klemens August. 24 f., 48.
Konrad v. Hochstaden. 233 f., 235[1].
Philipp v. Heinsberg. 226 f.
Reinald v. Dassel. 225 f.
— Stift St. Gereon 231.
— — Mariengraden. 233.
— Dompropst u. Dechant. 233.

Digitized by Google

Köln, Stadt. 7 f., 12, 37, 40, 59, 80 f., 83, 97.
Königs, Witwe zu Melle. 190, 51.
Königsberg. 15, 81 f.
Kohlstage, Teil der Bsch Föckinghausen. 174 1.
— Kr. Herford 174 1.
Kollage, Gut, Ksp. Hagen. 173.
Konrad von Thüringen, Deutschordensmeister. 234.
— v. Hochstaden, Erzbisch., s. Köln.
— Bischof, s. Osnabr.
Konstantinopel. 265.
Kopenhagen. 81.
Kottbus. 82.
Kottmann, Johann. 189, 11.
Kreienstol 152.
Kreis, niedersächs. 14.
Kröger, Erdwin. 191 55, 198.
Krollage, Gut, Kreis Lübbecke. 175.
Kronlage, Ksp. Neuenkirchen, Grh. Oldbg. 159.
Kuchem, Boldewin de. 291.
Kudelage (Kuhlage), Kotten im Ksp. Milte. 146, 179, 181.
Küstrin. 15, 82.
Kuhlage. 143.
— Bsch. Grothe, Kr. Bersenbr. 144, 162.
— Kr. Warendorf. 142, 179, 181.
— Kr. Wiedenbr. 178.
Kuhlmann, Konrad. 193, 114.
Kuhorn, Anwalt am Reichskammergericht. 12.
Kurland. 12, 212.

La-Tènezeit. 244, 250.
Laa. 181.
Laage, Erbe in Bsch. Lengerich (Lingen). 168.
Laager, Kolon. 181.
Labin, Rektor zu Melle. 192, 104, 219.
Laer, Kr. Jburg. 50, 53 f., 56 ff., 104.
Lage, Joh.-Commende zu. 288, 290.
— Gut im Stadtkr. Osn. 148, 172 f.
— b. Malgaten. 125.
— b. Lebenburg. 181.
— gr. u. kl., bei Sutthausen. 144.
— in Bsch. Grothe, Kr. Bersenbr. 162.
— Teil der L.-G. Riestе. 158, 165 f.
— Bsch., Kr. Kloppenburg. 158 und Note.
Lage, Kr. Meppen. 127, 166.
— Kr. Wittlage. 174 2.
— b. Kilver, Kr. Herford. 175.
— Teil der L.-G. Hüllhorst, Kr. Lübbecke. 175.
— b. Versmold. 177.
— Stadt in Lippe. 176.
— Kr. Tecklenburg. 129.
— Bsch. bei Mettingen, Kr. Tecklbg. 170.
— Bsch. in der L.-G. Riesenbeck. 170.
— bei Schierloh, Kr. Tecklenb. 138.
— in Grfsch. Bentheim. 125
— b. Neuenhaus (Bentheim). 169.
— a. Haase, Grh. Oldenb. 129, 158, 181.
— Ksp. Essen (Oldenb.). 157.
— Feldmark bei Löningen. 143, 156.
— siehe auch In, Auf und Zu der Lage.
Lager, Kolon. 168.
Lagi. 167.
Laje. 129, 132, 170.
St. Lambertus. 256.
Landevoisin, A de, Postinspektor zu Osnabrück. 30.
Landolf, Bischof von Worms. 233.
Langelage, Kr. Meppen. 143.
— Gut bei Osterkappeln. 174.
— 167.
Langen, Bsch., Kr. Bersenbrück. 163.
Langer, Richter zu Melle. 61 ff.
Langschmit, Gastwirt in Melle. 63.
Lansing, Nikolaus. 289.
Lastrup, Kr. Cloppenburg. 123.
Lathen, Kr. Aschendorf, 107, 119.
Lattbergen. 83.
Lauenburg. 83.
Lausberg, J. Friedrich, 97 f.
Lavalette, Gen.-Postdirektor. 99.
Lay. 167.
St. Lebuin. 256.
Lechtingen. 238.
Ledenburg, Kr. Melle. 197.
Leer. 58.
Leese, Kr. Stolzenau. 83.
Legnano, Schlacht bei. 227.
Leipzig, Post. 21, 81 ff.
— Schlacht bei. 30.
— Kreis. 209.
Leipziger Vertrag. 110.
Le Mans. 264.
Lemförde, Amt. 27.
— Postwesen. 31, 82, 99. 114.

Digitized by Google

Lemgo. 3, 64, 82, 84, 93.
Lengerich. 47, 49, 83 f., 90.
— Kr. Lingen. 125, 167.
Lennep. 80 f., 83.
Lenzen, Kr. Dannenberg. 83.
Leopold I., Kaiser. 19.
Le Parmentier, Postkontrolleur zu Osnabrück. 30.
Leuwarden. 81, 83, 261.
Leyden. 81, 83.
St. Liborius. 264.
Lichtlage (Licglage). 180.
Lienen, Grh. Oldenburg. 48.
Lietlage bei Bünde. 175.
Lifland. 212.
v. Limburg, Dietrich. 234, 235[1].
Lingen. 275, 279, 284.
— Postwesen. 9, 30, 42 f., 46—49, 53, 66 f., 69, 81, 83 f., 99, 103 f., 107 f., 110 ff., 114 f., 119.
Lindlage, Hof in Bsch. Schmone, 164.
Lintlage, Albero von. 164.
Lippe, Fürstentum. 61, 63, 120, 124 ff., 149, 154.
— Fluß. 250.
Lippstadt. 15, 49, 63, 84, 214.
Lithlage. 129, 180.
Löningen, Grh. Oldenburg. 113, 123, 125.
Loh bei Kalveslage. 138.
Loh bei München. 139.
Loha. 136.
Lohe, Bsch. bei Freren. 138.
London. 65, 67, 71, 75, 276, 285 f.
Loo. 280.
Lothringen. 81.
Ludgerus, Bischof, s. Münster.
Ludlage (Lutloh), Grh. Oldenburg. 156.
Ludolf, Bischof, s. Münster und Osnabrück.
Ludwig der Fromme. 267[1].
— der Baier. 221, 235 f., 236[1].
Lübbecke, Kreis. 124, 152.
— Ort. 82.
Lübben i. Lausitz. 82.
Lübeck. 209[1].
— Postwesen. 3, 8, 82 f., 103 f.
Lüchow. 83.
Lüneburg, Herzöge von. 212.
— Ort. 82 f.
Luneville, Frieden zu. 28.
Lüttich, Bischof zu. 269.
Lüttich. 80 f.
Lusen. 289.

Magdeburg, Erzbischof zu. 271.
— Stadt. 15, 82, 230.
Mainz. 81, 83, 209[1].
Malgarten, Kloster. 158.
Malmedy. 81.
Marburg. 81, 84.
Mark, Grafschaft. 15, 140.
Maseck. 80.
Mastricht. 80, 83.
Matlage, Grh. Oldenb. 156.
Markward, Bischof, s. Münster.
Matthias, Kaiser. 5.
Mattlage, Hof bei Versmold. 177.
Maurus Rost, Abt, s. Iburg.
Maximilian I., Kaiser 5.
Mecklenburg. 82 f.
Mehrholz, Altertumsfunde zu. 244 ff.
Meier, Amtrentmeister zu Melle. 92.
— Postinsp. zu Osn. 66.
— Georg, zu Melle. 62.
v. Meiern, Hofrat. 25.
Meinberg, in Lippe. 63.
Meissen, Bischof zu. 261.
— Kreis. 209.
Mellage, Kr. Warendorf. 179.
Melle, Post nach u. von. 31, 61—65, 93, 103, 114, 119.
— Meierei zu. 92.
— Gogrefe, Rentmeister zu. 92, 188[1], 190,[34].
— Pastor zu. 190,[34].
— Bürgermeister zu. 190,[46].
— Richter zu. 61, 63.
— Rektor u. Schulmeister zu. 192,[104], 187.
— Gogerichtsarchiv zu. 194.
— Verzeichnis der abgebrannten Häuser. 188 ff.
— Straßen, Plätze, öffentl. u. private Gebäude ꝛc. zu: Grabenstr. 187 — Gronenbergerstr. 191 vor [82] — Gronenbergerpforte 192,[95], 203 — Krögerstr. 192 vor [112] — Mühlenstr. 189 vor [29] — Mühlenpforte 189,[23], 203 — Neue Graben 188[1] — Rathaus 193, [215] — Wachthaus 189, [22] — Gefängnisse 193,[124] — Evangel. Kirche 193,[126], 194 f., 208, 216 f. — Evang. Kirchhof 218 — Evang. Küsterei 191,[71] — Evang. Schule 191,[70] — Kathol. Kirche

Digitized by Google

193, [127], 195, 208, 216 f. — Kathol. Pfarrhaus 192, [109] — Kathol. Kirchhof. 193 vor [119] — Kathol. Schule 191, [83] — Gildehaus 193, [124] Brauhaus 189, [25], 193, [114] — Gast- u. Armenhaus 192, [106] — Apotheke 190, [44] — Gasthof zu den 3 goldenen Kronen 93 — der Engelgarten 92.
Melle, Thurmuhr zu. 216.
— Orgel. 216 u. Note. 218, [3].
— Glocken. 218.
Memel. 15, 82.
Menckhoff, Casper. 192, [86].
— Jürgen. 189, [3].
— Matthias. 189, [29].
Menceslage, Rabodo de. 191.
Menslage. 96, 129, 161.
Mentelage s. Menslage.
Meppen. 258[1].
— Amt u. Kreis. 106, 109 ff., 113 f., 125.
— Landrat zu. 107.
— Post zu 108, 119.
Merseburg, Bischof zu. 2 ff.
— Post 82.
Meslage. 145, 168 f.
Mettelaghe, wüst bei Minden. 180.
Meuschen, Syndikus u. Lohnherr zu Osn. 10 f.
Meyer, Crispin. 192, [98].
— Erdwin. 192, [92].
— F. L. C. M. Postverwalter zu Bohmte. 80, 85, 89.
— Ludwig, zu Melle. 93.
— Rolf. 191, [65].
Meyersche, Fennena. 289.
Minnelage Gr. u. Kl., Bsch., Kr. Osnabr. 161.
Minden, Gebiet. 120.
— Bistum. 15, 40, 61, 223, 260.
— Bischöfe zu: Eilbert. 222[4].
Gottschalk. 222[4].
Herumbert. 259.
Widelo. 222[4].
Wilhelm. 234.
— Domkirche zu. 256.
— Oberpräsident zu. 117.
— Kriegs- u. Dom.-Kammer zu. 55 f., 58.
— Gericht in. 118.
— Stadt. 215
— Postwesen. 8, 15, 63, 82 ff., 91 ff., 103.
Salz. 51.
Miräus, Kirchenhistoriker. 261.
Mitthofe, Kaspar zur. 189, [13].
Möser, Justus. 46 f., 65[1], 78.
Mollien, Minister des öffentl. Schutzes. 99.
Moorlage, Bsch. bei Leschede. 168.
— Teil der L.-G. Glesen. 168.
— Flur bei Lippe. 176.
Morlage, Familienname. 178[1].
— Feldmark der Stadt Horn. 176.
Morsehls, Flur bei Sutthausen. 144.
Moselage, Familienname 178[1].
Moskau. 82.
Mühlhausen. 83
Mühlheim a. Ruhr. 108.
München. 55, 81.
Münden. 83, 215.
Münster, Niederstift, Bistum ꝛc. 35, 49, 52, 123 ff., 186, 223.
— Bischöfe zu: 12, 42.
— — Benno II. 223[1].
Burchard. 224[4].
Friedrich 224[4].
Friedrich Christian. 32.
Gottschalk. 224.
Johann. 223 f.
Ludgerus. 256, 258[1], 259.
Ludolf. 233.
Markward. 223.
Otto v. Oldenburg. 230[6], 231 ff.
— französ. Itendant zu. 88.
— Postwesen. 35, 49 f., 68 ff., 83 f., 97, 103 ff.
— Stadt, Postwesen. 4 ff., 8 ff., 13, 32, 40.

Naarden. 32, 35, 66, 75, 83.
Napoleon I. 28, 36, 86.
Neerlage, Bsch. bei Bentheim. 125, 169.
Neßlage, Gr., Kr. Bersenbr. 161.
Neuenhaus, Grfsch. Bentheim. 119.
Neuenkirchen. 115.
— Kr. Bersenbr. 104.
— Kr. Melle. 96.
— Kr. Wiedenbr. 93.
— a. Weser, Amt Vechte. 40.
Neuhaus, Kr. Wiedenbr. 91.
Neuschanz. 40.
Neustadt a. R. (?) 106.
Nicanor. 290.
Nieberg, Amtsrentmeister zu Fürstenau. 108, 115.
Niederlande. 5, 8, 41, 80.

Digitized by Google

Niemann, Friedensrichter in Neuenkirchen. 96.
Nienburg 8 f., 40 f., 44, 81 ff., 103, 106.
Nimwegen. 83.
Nonte, Matthias 193, [113].
Norbert, Abt, s. Iburg.
Nordhausen. 83, 110.
Nordhorn (Lingen). 67, 69, 114, 119.
Northeim. 83.
Nortlage, Ksp. Holte. 173.
Norwegen. 81.
Notbusch, Johann Heinrich. 192, [102].
Nürnberg. 81 f.

Oberkirchen, Kr. Rinteln. 83.
Oberyssel. 81.
v. Oer. 53.
Österreich, Erblande. 14.
— Postwesen. 14. 81. 103.
Ohlert, Jürgen. 192, [109].
v. Ohr, Eberhard Georg. 212.
Oldenburg, Ortsnamen. 120.
— Postwesen. 94, 114.
— Stadt. 82, 104, 113, 209[1].
Oldendorf. 117 f.
— Kr. Rinteln (?). 82 f.
— u. d. Limberge. 91 ff.
v. Ompteda, Gen.-Postdirektor. 31, 80.
Oranien, Prinz von. 19.
Ortgieser, Johann. 15.
Osalage, Kr. Bersenbrück. 128.
Oselage bei Lienen. 171[1].
Osnabrück, Bistum, Stift, Diöcese: 17, 21, 25, 28, 34, 40, 51, 84, 155, 257, 260.
— Bischöfe zu. 188[1], 205, 222, 225.
— — Adolf v. Tecklenburg. 259 f.
Alberich. 266.
Albinus. 290.
Arnold. 227, 228[1].
Benno II. 257, 261, 266, 293 ff.
Detmar. 266 f.
Egbert. 258, 271.
Egilmar. 258.
Engelbert v. Altena-Isenburg. 232—235.
Erich v. Grubenhagen. 258[2].
Ernst August I. 16 f., 20, 33 f., 78, 274.
— — II. 68, 71 ff., 75, 186, 285.
Osnabr. Bischöfe. Franz Wilhelm. 16, 258[2], 259 f., 268, 274.
— — Friedrich v. York. 28, 32, 44, 78.
Gerhard. 229—232
Gosbert. 259.
Goswin. 267[1].
Gottfried. 235, 268.
Gunthar. 266.
Karl von Lothringen. 34, 37, 42[1].
Klemens August. 50.
Konrad. 232.
Ludolf. 257, 271.
Philipp. 226, 271.
Wiho. 258—261, 265.
— Weihbischof zu. 116.
— Domkapitel zu. 17, 20, 24, 51, 204 f., 208, 214, 219.
— Kirchweihe. 269.
— Heilige und Patrone. 262.
— Verehrung Karls des Großen. 259.
— Verehrung der gallischen Märtyrer. 263 f.
— Reginaschrein im Dom. 267[1], 268.
— Dombrand. 265.
— Domskalendar. 256 ff.
— Altar s. Petri. 266.
— — s. Crispini et Crispiniani. 266.
— Forstbann. 257.
— schola Carolina. 257.
— Landdrostei, Fürstentum. 91, 114, 120, 207, 211.
— Geh. Räte, Regierung 2c. 17, 20, 31, 33, 43, 45, 48, 54 f., 56 f., 64 ff., 68, 72, 74, 86 f., 89, 195, 195[1], 205, 210, 219.
— Präfekt und Maire 96, 99.
— Ritterschaft und Landstände, 204 f., 207.
— Stadt. 204 f., 207, 209[1], 210 ff., 239.
— Syndikus und Lohnherr. 10 f.
— Sekretarius. 11.
— Apotheker und Arzt. 17, 276, 279.
— Straßen, Märkte und Häuser: Gildewart. 270. — Hakenstraße. 105, 118, 270. — Hasestr. 270. — Hegerstr. 270. — Kampstr. 118, 270. — Markt. 270. — Natrupertor. 270. — Seminarstr.

Digitized by Google

Osnabr. Straßen, Märkte u. Häuser: 118. — Slagworde. 270. — Löwenapotheke. 270 — Schloß. 273 f., 286. — v. Hammerstein'scher Hof 105. — Möser'sches Haus. 118. — Druckerei. 7. — Gasthof „König" auf der Neustadt. 105.
— Postwesen: Reichspostamt. 67, 80, 103. — Postamt u. Unteranstalten. 31, 35 f., 80, 82, 87—90, 119.
— die einzelnen Beamte: 3 f., 13, 17, 26 f., 29 ff., 37, 46 f., 90.
— König Georg I. Tod in. 272 ff.
Ostbevern 99.
Ostenwalde, Haus, Kr. Melle. 93, 197.
Osterburg, Kr. in d. Altmark. 180.
Osteressen, Grh. Oldenburg. 157.
Osterkappeln. 31, 117 ff., 261.
Osterlaghe, in Lippe. 176.
Ostfriesland. 121, 291.
— Post nach u. von. 47, 107 f., 111.
Ostmann v. d. Leye, Vicekanzler. 38.
Ottersberg, Kr. Achim. 82.
Otto IV., König. 230 ff.
— von Oldenburg, Bischof, s. Münster.
Oxenstierna, schwed. Reichskanzler. 7.

v. Paar, Freiherr. 14.
Paderborn. 81, 84, 91, 93, 117.
— Bistum. 223, 256.
— Bischof zu. 142.
— Reliquien zu. 264 f.
— Nekrologium. 270.
— Stadt. 209[1].
Pagenstecher, Familie zu Osn. 17[2], 26[2], 27[1], 31 ff., 36.
— Gabriel Bernhard u. seine Frau, geb. Ehmbsen. 27.
— Heinrich Rudolf u. seine Frau, geb. Schwartze. 27, 36.
— Rudolf. 17[2]. 80.
— Witwe. 35 f., 89, 105.
— Oberpostmeister. 60 f. 66 f.
— sche Postknechte. 32.
v. Palland, Oberstallmeister. 287.
Palsterkamp. 214.
Papenburg. 107 f., 119.
Paris. 2, 80, 110.
Paschalis II., Papst. 222[4], 259.
Patje, Kammermeister. 80.
Pavia. 225, 227.
Pelzer, Ferdinand, Postschreiber zu Osn. 80.
Pempelfort b. Düsseldorf. 80.
v. Pestel, Präfekt des Weserdepart. 30.
Petersburg 82.
Peyre, Postkommis zu Osn. 30.
Pfalz. 81.
Philipp, Bischof, s. Osnabrück.
— v. Schwaben. 229 ff.
— v. Heinsberg, Erzbisch., s. Köln.
St. Piener, Postdirektor zu Lingen. 30.
Piritz. 82.
Planca, Postinspektor. 111.
Plantlünne, Kr. Lingen. 125.
v. Platen-Hallermund, Ernst, Geh.-Rat u. Gen.-Erbpostmeister. 14, 17, 20, 22 f., 51, 71 ff., 74, 78 ff.
— Georg Ludwig. 23 f.
— Georg Wilhelm. 25 f., 38 f., 40, 44.
— Grafen von. 23, 25, 32, 35, 38 f.
— sche Post. 20 ff. 39.
s. Plechelmus. 261.
Plohr, Richter zu Melle. 191,[76].
Pohlmann, Witwe zu Melle. 191,[84].
Polle, Kr. Hameln. 108.
Pommern. 81 f.
Portugal. 41, 80.
Potsdam. 86.
Prag. 78, 81 f.
Preußen: 51, 54, 58 f., 108 f., 110 f., 113, 186, 212.
— Könige von. 48 f., 53, 58 f., 86.
— Postverwaltung. 47, 58, 65, 81 f., 103, 107, 109.
Prins, Gerh. Friedrich, Postschreiber zu Osn. 27 f., 80.
Procopius, Reliquien des hl. 263, 268 f.
Prueß, Caspar. 191.[73].
Püsselbüren, Kr. Tecklenb. 170.
Puls, Sekretarius. 279.
St. Pusinna. 264.
Puslingenburen, Kr. Tecklenb. 170.
Pyrmont. 63, 83.

Quakenbrück. 3, 44, 95 f., 161, 208.
— Postwesen. 30 f., 44, 98, 104. 110, 114, 119.
— Hertlagerstr. zu. 161.

Raberg, Posthalter. 112.
Rahden. 118, 152.
Rapslage, Kr. Lübbecke. 174.
— Kr. Recklinghausen. 180.

Digitized by Google

Ravenna. 227.
Ravensberg, Grafschaft. 48, 61, 120.
Ratzeburg. 82 f.
Recke, Kr. Tecklenb. 69.
Regensburg, Reichsdeputat.-Hauptschluß. 28.
— Post. 82.
Regina von Alesia. 267 f.
Regina (v. Köln). 268.
Rehtlage, Hof bei Belm. 172.
Rein, Postspediteur in Herzlake. 110 f. 117.
Reinald v. Dassel. 225 f., 226[2,3].
Reitlage (Rheitlage), Bsch. Schepsdorf. 125, 167, 181.
St. Remigius. 269.
Rengerslage, in der Altmark. 180.
v. Renii, Geh. Rat. 37.
Renslage, Kr. Bersenbr. 160.
Reselage, Bsch. im Grh. Oldbg. 160.
v. Retberg, Simon, Domcustos. 268.
Retlage, in Lippe. 176, 181.
Reval. 82.
Reyner, der Büßer. 260.
Rheda, Kr. Wiedenbr. 64, 81.
— Bsch. b. Greffen. 179.
Rheine. 13[1], 36, 83, 97, 103 f.
Richard. 289.
Rielage, Höfe im Ksp. Belm. 172.
Riemsloh. 62.
Rieste, Bsch. 71.
Riga. 82.
Rinchoff, Helmich. 289.
Rincker, Glockengießer zu Gießen. 217 f.
Rinklage, Hof b. Greffen. 179.
Rinteln. 7, 83.
St. Riquier, Stadt in Frankreich. 265.
Rißlaun. 160.
Ritberg. 81.
Rodenburg, in Schaumb. 154.
Roermond. 80.
Roggelage, Kr. Nienburg 181.
Rolff, Einw. zu Melle. 190, [52].
Rom. 81, 232 f., 262.
— Konzil zu. 234.
— Laurentiuskirche in. 264.
Roßmühle (Rottmühle) b. Laer. 56, 58.
Rostock. 82.
Rothenfelde, Saline in 215, 241.
— Post. 91.
Rouen, Bischöfe zu: Amandus. 256.
Ansbert. 256.
Vedastus. 256.
Rudloff, Legationsrat. 31.
Rümslag (Rümslage), Kr. Münster. 170, 181.
Rüssel, Bsch., Grh. Oldenb. 160.
v. Ruhrock, Reichspostmeister. 42.
Ryst. 289.

Sachsen. 47.
Sachsenhagen, Kr. Rinteln. 154.
Salzburg. 81.
Salzwedel. 83.
Sandau. 191, [62].
Sanders, Herm. Rudolf. 46.
Sandfort b. Osn. 239.
Sandhage, Chirurg 192, [108].
Sandloh b. Lage. 138.
Satlage, Kr. Lübbecke. 174 f., 181.
Scatlage. 180.
Schale, Kr. Lingen. 42 f., 169.
Schapen, Kr. Lingen. 119.
Scharmbeck. 99.
Schaumburger Wald. 154.
Scheerlage, Kr. Lübbecke 175.
v. Schele, Legationsrat 50 ff., 59 f.
— Aug. Ludwig. 185.
Schenklage, Wiese b. Spelle. 145, 168.
Schierloh b. Riesenbeck. 138.
Schiller, Johann, Organist. 216.
Schipfeld. 178.
Schiplage, Bsch., Kr. Melle. 173 f., 175[1].
— Kr. Wiedenbr. 144.
Schiploge (Schiplage) b. Dinklage. 159.
Schippelaghen b. Enger. 175[1].
Schippheide, Kr. Wiedenbr. 178.
Schipplage, Kr. Wiedenbr. 178.
Schledehausen. 96, 104.
Schlesien. 47.
Schlichtebrede, Postmeister in Versmold. 53.
Schlick, Graf. 289.
Schmid, Joh. Rudolf, in Bramsche. 46.
Schmitz, Pastor zu Ankum. 116.
Schnetlage, Namensdeutung. 122.
— Rudolf, 121, 146.
— von, Geschlecht. 157; s. a. Snetlage.
— Kr. Bersenbr. 147.
— Kr. Osnabr. 147.

Digitized by Google

— Grh. Oldenb. 147, 157.
Schnetlagen, Kotten im Kſp. Wallenhorſt. 172.
Schone, Gerhard. 147.
Schorlemmer, Dr., Syndikus des Kapitels in Osn. 16.
— Rentmeiſter zu Jburg. 53 f., 56.
Schröder, Einw. zu Melle. 196, 217 f., 218[1].
— Albrecht, Poſtmeiſter in Minden. 16.
— Balthaſar. 20.
Schwaben. 81.
Schwacke, Gaſtwirt in Bohmte. 78 f.
Schwartze. 27.
Schweden. 7, 8, 81 f., 212.
— Kontore. 42.
Schweiz. 81.
Schwerin. 82.
Setlage (Setlege). 132.
Settlage. 138.
— Bſch. b. Freren. 168 f.
— Bſch. b. Fürſtenau. 168.
— Kr. Lingen. 128, 166[1].
Settrupper Mark. 166, 168.
Siegburg. 222[4].
Simon, Miniſter. 97.
Skatlage. 146.
Skiplage. 178.
Skippeld. 178.
Snetlage, Herbord de. 288.
Soiſſons. 262—265, 267[1].
Solingen. 81.
Solling, Joh. Gerd. 189, [9].
Sommer, Poſt-Employé zu Osn. 30.
Sondermühlen. 197.
Sonngliana, Poſtmeiſter in Hamburg. 9.
Sorlage, Kalkofen bei Detmold (?). 176.
Spanien. 41, 80, 103.
Speier. 12.
— er Erklärung. 229.
Spellerwald. 171.
Sperveslage in Wulfenau 159.
v. Spies, Geh. Rat u. Domdechant. 51 f.
Sporleder, Einw. in Diſſen. 49.
Stabulo. 81.
Stade. 40 f., 82.
Staffhorſt, Rolff. 192, [87].
Stafflage b. Klarholz. 177.
Stahl, Joh. Itel. 193, [122].
Stapelhagen, in Lippe. 176.
Stapellage, in Lippe. 176.
Stargard i. P. 82.
Stechinelli, Landdroſt. 14.
Stegmann, Gerd Caspar. 192, [103].
— Heinrich. 189, [10].
— Ludwig Heinrich. 151, [59], 192, [100].
Steigerthal, Leib- und Hofarzt. 279 f.
Steimerlage, Landſtück b. Quakenbr. 144, 161.
Stein, Sekretär zu Melle. 92.
Steinfurt, Kr. 124.
Steinfurth, Johanniter-Commende zu. 290.
Steinhagen, Kr. Halle. 215, [1].
Steinlage b. Ankum. 165, 181.
— Hof in Bſch. Hertmann. 165.
— Kr. Wiedenbr. 178.
— Bſch. in d. L.-G. Gr. Kneten. 156.
— b. Visbeck in Grh. Oldenb. 156.
Stellerhaus, preuß. Hofrat. 63
Stemmer Berge u. Moor. 124, 151.
Stephan IV. Papſt. 258.
Stettin. 82.
Steynkampeſche, Pellike. 292.
Stickdeich (Stickteich). 44, 70 f.
St ckholm. 81.
Stollberg i. Harz. 82.
v. Stoltenbroke, Gerbert. 235.
Stolzenau. 287.
Storck, Chriſtoph. 188[1].
— Joh. Chriſtoph. 187.
v. Stralenheim, Miniſter. 107 f., 110, 113, 114[2].
Stralſund. 82, 252.
Straßburg i. E. 83 f.
Strelitz. 83.
Suderlage, Kr. Berſenbr. 181.
— Teil der Bſch. Liesborn. 178.
— Kr. Halle. 181.
Suitbert, Biſchof von Verden. 259.
Sulingen. 82, 203 u. Note.
Sunderlage, Kſp. Badbergen. 162.
Surburg, Die, vor Melle. 216.
Surlage, Kſp. Versmold. 177.

Talge, Bſch., Kr. Berſenbr. 164, 181.
Tallage, Bſch., Kr. Berſenbr. 164.
Taxis (Taſſis), Grafen u. Fürſten v., 19 ff., 89; ſiehe auch Thurn.
— Franz, gen. Forriani. 5.
— Lamoral. 5.
— Leonhard. 5.
Tecklenburg, Grafſchaft u. Kreis. 3, 48, 51, 64, 84, 120, 124.

Digitized by Google

Telgemann, Gerhard, Posthalter. 9.
Telgte. 81.
Teutoburger Wald. 151, 214.
Thesing, Bürgermeister in Lingen. 112.
Thietmar, Bischof zu Merseburg. 266.
Thorbecke, Maire in Osn. 96.
— Hermann. 210.
Thurn u. Taxissche Post. 8, 11, 13 ff., 20 f., 41, 107 ff.
— siehe auch Taxis.
Timmerlage b. Lastrup. 156.
Topp, Postkontrolleur in Lingen. 30.
Trentlage, Höfe vor Quakenbr 161.
Treuenfeld, Brintz von, Postmeister. 21.
Trier. 81.
Türkei. 103.
Twistringen. 70
Twyslo, Gawe u. Margarete van. 291.
Tymerlo. 156.

Ülzen. 83.
Uffelage (Ufflage) Hof, Bsch. Aldrup. 171.
Uhrlage (Urlage), Bsch. Haste. 172.
Ulenfäre. 152.
Ulm. 81.
Ulrich, Bischof, s. Augsburg.
Ungarn. 81.
Unna. 81.
Uplage, Kr. Büren. 180.
Uptloh b. Essen. 127, 136, 158, 181.
Urlage, Hof im Amt Vechta. 160.
Utrecht, Bischof zu. 236[1].
— Post. 81, 83.
— Schule zu. 261.

Vahrendorf, Bürgermeister zu Melle. 190, [46], 194, 198.
v. Valke. 171.
Varel. 40, 73, 104.
v. Varenesche, Bernhard. 290.
Varenius, fürstl. Rat. 43.
Vater, Christian, Orgelbauer. 218.
Vechta. 3, 68, 70.
Vechtel, Kr. Wiedenbr. 178.
Vechtlage, Kr. Wiedenbr. 181.
Vedastus, Bischof, s. Rouen.
Vehlage, Kr. Lübbecke. 175, 178.
Vehs, Bsch., Kr. Versenbr. 163.
Vellagen-Stelle, Ksp. Essen 157.
Velmelage, Hof in Bsch. Nortrup. 164.
Veltlo. 166.
Venedig, Friede zu. 122 f.
Venne, Kr. Wittlage. 104.
Venslage, Bsch. b. Freren. 127, 138, 168.
Vensterlage. Kr. Jburg. 144, 173.
Verden. 40, 82, 260.
— Bischof zu. 259.
Verlage, Acker in Bsch. Wulften. 144, 163.
Versmold. 49 f., 52 ff., 84, 124.
Veßlage, Joh. Hermann, geb. Hafenkamp. 147.
Vieregge, Gogrefe zu Melle. 188, [1], 190, [34], 197[1], 198, 198[3], 201[1].
Viktor IV., Papst. 225 f.
v. Vincke, Geh. Rat. 196[1], 199 f., 202 f, 204[1].
— Preuß. Zivilkommissar. 109.
Vledderlo. 157.
Vörden. 70, 104, 290.
Voigt, hannov. Kommissar. 23.
Vollhage, Kr. Steinfurt. 142, 169.
Voltlage, Bsch. 128, 138, 166.
Vorheiden, kaiserl. Postkommissar. 8.
Vortlage b. Lengerich (Tecklbg.). 171.
Vorthuyssen. 36
v. Vrintz, Postmeister. 9, 43.
Vullenoge. 169.
Vultlo. 166.

Wahn, Kr. Hümmeling. 58, 108.
Walbusch, Johann. 193, [119].
v. Waldecke, Otto. 290.
Waldemar, Erzbischof, s. Bremen.
Wallage b. Lengerich. 168.
— Erbe in Bsch. Gersten u. Drop. 168.
Walter v. d. Vogelweide. 230.
Wamhöfer, Witwe des. 193, [118].
Wamhoffer, Balß. 189, [7].
Warendorf, Kr. 124, 149, 179.
— Ort. 84.
Wasmerslage, in d. Altmark. 180.
Waterloo. 116.
Wechter, Meinhold. 189, [18].
Wedderlage, Hügel in Lippe. 176.
Weener, b. Aurich. 58.
Weghe, Pastor zu. 273.
Weglage b. Rüsfort. 163.
Wehlage, Hof in Alfhausen. 165.
— Teil der Bsch. Andrup. 167.
Weilage, in Bsch. Helle. 163.

Digitized by Google

Welage, Heinrich. 167.
— Lambert und Tale. 291.
— Hof bei Herzlake. 167.
Welagen, Kotten in Bsch. Gr. Döhren. 167.
Wellingholthausen, Kr. Melle. 104.
Welplage, Kr. Wittlage. 143, 174.
Werden, Kloster. 126.
Werge, Joh. Hermann. 190 [46].
Werlage bei Bevergen. 145, 171.
Wesel. 15, 83, 99, 103 f.
Wesentorpe, Fennena to. 289.
Weserdepartement. 30, 98.
Weserfluß. 149, 215.
Westerhausen bei Melle. 64.
Westerkappeln. 70 f.
Westerlage, Bsch. Neuenkirchen im Hülsen. 166.
Westfalen. 40 f, 103, 227.
— Bistümer und Bischöfe in. 221 f., 256.
— Königreich. 28, 90 f.
— Ortsnamen. 120.
Wetterau. 81.
Wettlage, Teil der L.-G. Blasheim. 175.
Wetzlar. 81.
Weylage, Lambert und Tale, 289.
Wiche, Hermann und Modeke. 289.
Wichenhermann und Modeke. 289.
Widelo, Bischof, s. Minden.
Wido, Domgeistlicher zu Münster. 223[1].
Wieblage bei Marienfeld. 179.
Wiedenbrück, Amt und Kreis. 124 f. 155, 177.
— Post. 64, 81.
Wiehengebirge 124, 151, 239.
Wielage bei Gehrde. 163.
— Kotten in Grothe. 163.
— Hof in Bsch. Höckel. 163.
— Kotten in Bsch. Vehs. 163.
Wiemerslage, Kr. Tecklenburg. 121, 143, 169[1], 170.
— bei Schale. 170.
Wien. 5. 81 f.
Wietlake bei Hagen. 176[1].
Wildeshausen. 38 ff., 67, 108, 123.
— Gasthof Prinz v. Oranien. 39.
— Reliquien zu. 264.
Wigger, Gerhard. 289.
Wiho, Bischof, s. Osnabrück.
Wilhelm von Holland, Gegenkönig. 235.
Wilhelm, Bischof, s. Minden.
Willedor, Bote in Osnabrück. 3 f.
Willehad, Erzbischof, s. Bremen.
St. Willibrord. 256.
Wintzer, Arnold, Küster zu Melle. 191, [71], 198, [120].
Wireczake, Bote in Osnabrück. 3.
St. Wiro. 261.
Wische, die, in der Altmark. 126, 145 f.
Wismar. 82.
Witlage, wüst im Ksp. Wiedenbrück. 178.
Witlake, wüst in Bsch. Lintel. 178.
Witte, Bernhard, Historiker. 294, 298 f., 301 f.
Wittelsbach, Otto von. 231.
Wittlage, Amt. 117, 201, 214. 287.
— Ort. 118, 174.
— (Wittloge), Kr. Minden. 180.
Wöbeking, J. C. Dr. med. 276, 279 ff., 284 f.
Wolfenbüttel. 82.
Wolfslage. 143.
— Hof b. Messingen. 168.
Wolterslage, Kr. Osterburg. 121, 180.
Worcum. 40.
Worms. 3.
— Bischof zu. 233.
— Konzil zu. 222[4].
— Konkordat. 227.
Worringen. 235.
Wrocklage, Erbe in Neuenkirchen. 166.
— b. Velmeslage. 164.
Würzburg, Reichstag zu. 226.
— Post. 81.
Wüste, Steuereinnehmer zu Iburg. 115.
Wulfenau, Gut. 158[1].
Wulften, Bsch. b. Badbergen. 144, 163.

Xanten, Viktorstift zu. 226[2].

York, Friedrich, Herzog von. 28, 32.

Zetlage, Hermann de. 168.
Zu der Lage, Kr. Bersenbr. 181.
— Erbe in Bsch. Hertmann. 165.
Zütphen. 83.
Zur Lage, Kr. Halle. 181.
— Bsch. Peckeloh. 177.
— b. Wehrbergen. 165.
Zwolle. 19, 46 ff., 52 f., 81, 83.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit. Von Professor Dr. Runge in Osnabrück 1
II. Die Endung —lage in Ortsnamen. Von Ernst Snethlage, Berlin 120
III. Das Brandunglück zu Melle am 10. Mai 1720 und der Wiederaufbau der Stadt. Von Archivar Dr. O. Merx 185
IV. Die Stellung der Bischöfe von Osnabrück in den mittelalterlichen Kämpfen zwischen Kaisertum und Papsttum. Von Kl. Löffler 221
V. Fundberichte. Von Gymnasialdirektor Dr. Knoke 238
VI. Der älteste Osnabrücker Heiligenkalender als Quelle unserer Bistumsgeschichte. Von J. Rhotert, Domvikar 255
VII. Die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727. Von Archivdirektor Dr. Winter 272
VIII. Historische Notizen aus einem alten Cantorale der Commende Lage. Von Dompropst Dr. Berlage in Köln 288
XI. Der Stand der Forschung über die Benno-Biographie. Von Archivdirektor Dr. Winter . . 293
Sitzungsberichte. Vom zweiten Vorsitzenden . . 307
Nachruf auf Prof. Fr. Runge in Osnabrück . . 319
Bücherschau. Osnabrücker Urkundenbuch. Band 4. (321). — Westfälisches Urkundenbuch. Band 7. (324). — v. Detten, Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter. (325). — Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern (Kiel u. Leipzig 1896). Nachtrag 1902: Register der heutigen Stadt-, Dorf- u. Bauerschaftsnamen. (326). — Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850. (327.) — Bindel, Kirchen und Kapellen in Quakenbrück. (328). — Bär, Die Wahl Ernst Augusts II. zum Bischof von Osnabrück und die Stellung der Kurie. (329). — Lüdicke, Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster. Ihre Entstehung und Entwickelung bis 1650. (330). — Mitteilungen für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaues. 11. u. 12. Heft. (331). — Zeitschrift

Digitized by Google

der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 5.—7. Band. (332). — Jostes, Westfälisches Trachtenbuch. (333). — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Band 2 und 3. (335). — Jahresbericht der städtischen Bücher- und Lesehalle zu Osnabrück. 1903. (337). — Katalog der Stadt-Bibliothek zu Hannover. (338). — Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. (339). — Das obere Hasethal. Ein Führer durch die angrenzenden Kirchspiele und ein kurzer geschichtlicher Abriß derselben. (340). — Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. (340). — Runge, Beiträge zur Geschichte des Ratsgymnasiums in älterer Zeit. (342). — Haase, Chronik der evangelisch-lutherischen Gemeinde Georgsmarienhütte. Regula, Die St. Marienkirche in Osnabrück. Meyer, Die neugegründete Kirchengemeinde Hasbergen. (343). — Mönkemöller, Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover. (346). — Tack, die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiter-Wanderung. (347). — Ruhe, Geschichte des Königl. Gymnasiums in Meppen. Meppener Urkundenbuch Werner, Die Pfarrkirche zu Meppen. (352). — Giese, Die Kirchengesetze der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover. (354). — Schmitz, die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen. (354). — Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. (355). — Justus Möser, über die deutsche Sprache und Litteratur. (356). — Riehemann, Osnabrücker Dichter und Dichtungen. Anthologie in hoch- und niederdeutscher Sprache. (356). — Ravensberger Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. Jahrg. 1901—1903. (357). — Jahresberichte 16 und 17 des histor. Vereins der Grafschaft Ravensberg. (358). — Uslar-Gleichen, Das Geschlecht Wittekinds d. Gr. und die Immedinger. (359). -- Dahm, Die Feldzüge des Germanikus in Deutschland. (360). — Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Bd. I u. II, 1. (361). — Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover. (363). — Philippi u. Grotefend, Neue Quellen zur Geschichte Westfalens in Hdschr. 861 der Leipziger Univers.-Bibl. (364). — Stephan, Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom 11. bis 13. Jahrh. (364).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

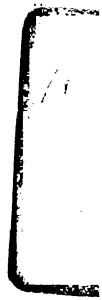

Digitized by Google

Digitized by Google